I 63/94 F 1
160

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

II. Jahrgang.
1893.
Heft I und II.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1893.

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 831,560

Digitized by Google

Fd 160

Digitized by Google

Bibliothek
der
Gesellschaft für
Pom. Geschichte u.
Alterthumskunde
in
STETTIN

Digitized by Google

Digitized by Google

F.1
160

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

II. Jahrgang.
1893.
Heft I und II.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Altertum

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1893.

Digitized by Google

DD
801
.W6
W96
v.2

Inhalt.

Seite

Die Bildnisse Wielands. Von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw 1
Die Jugendjahre des Grafen Reinhard. Von Dr. W. Lang in Stuttgart . . 53
Ein römisches Relief aus Oberriexingen. Von Prof. Dr. Sixt in Stuttgart . 104
Topographische Fragen. Von Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern 107
Limes in der antiken Litteratur. Von Dr. W. Nestle in Maulbronn . . . 116

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Grabdenkmale und Totenschilde des Münsters zu Ulm. Von Max Bach in Stuttgart 129
Der Grabstein der Margareta Appotekerin im Chor des Münsters. Von C. A. Kornbeck in Ulm 162

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Die Schneckischen Unruhen in Schwäbisch-Hall 1601—1604. Von Prof. Dr. Kolb in Schwäbisch-Hall 163

Sülchgauer Altertumsverein.

Kloster Kirchberg im 16. Jahrhundert. Von Archivsekretär Dr. Giesel . . . 217

Fürstliche Reisen im 18. Jahrhundert 222

Digitized by Google

1077669-190

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Bülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

II. Jahrgang.
1893.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer
1893/94.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Die Bildnisse Wielands. Von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw 1
Die Jugendjahre des Grafen Reinhard. Von Dr. W. Lang in Stuttgart . . 53
Ein römisches Relief aus Oberriexingen. Von Prof. Dr. Sixt in Stuttgart . 104
Topographische Fragen. Von Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern 107
Limes in der antiken Litteratur. Von Dr. W. Nestle in Maulbronn . . 116
Fürstliche Reisen im 18. Jahrhundert 222
Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen. Von Professor Dr. F. v. Thudichum in Tübingen 225
Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz im heutigen Württemberg 1520—1529. Von Pfarrer Dr. G. Bossert in Nabern 260
Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1565—1576. Von Pfarrer E. Wagner in Neckarthailfingen 280
Ein Attisrelief aus Beihingen OA. Ludwigsburg. Von Professor Dr. Sixt in Stuttgart 326
Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften. Von Professor Dr. Steiff in Stuttgart 330
Württembergische Geschichtslitteratur der Jahre 1888—92. Zusammengestellt von Dr. C. Ad. Fetzer in Tübingen 387

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Grabdenkmale und Totenschilde des Münsters zu Ulm. Von Max Bach in Stuttgart 129
Der Grabstein der Margareta Appotekerin im Chor des Münsters. Von C. A. Kornbeck in Ulm 162
Wolfgang Roth v. Schreckenstein und seine Brüder. Biographischer Versuch von Dr. C. H. Freiherrn Roth v. Schreckenstein in Karlsruhe . . . 337

Historischer Verein für das Württ. Franken.

Die Schneckischen Unruhen in Schwäbisch-Hall 1601—1604. Von Prof. Dr. Kolb in Schwäbisch-Hall 163
Aus Wachbacher Jurisdiktions-Rezessen. Von Dr. J. G. Weiß in Adelsheim 363
Eine Daucher'sche Originalskulptur in Neuenstein. Von Stadtpfarrer Dr. Grabmann in Neuenstein 383

Digitized by Google

Seite

Sülchgauer Altertumsverein.

Kloster Kirchberg im 16. Jahrhundert. Von Archivsekretär Dr. Giefel . . . 217

Register 471

Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1893.

Dritte Sitzung der Württ. Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart den 22. Dezember 1893 1

Berichte der Kreispfleger über die Aufstellung von Pflegern, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen sollen 4

Digitized by Google

Die Bildnisse Wielands [1]).

Von Rektor Dr. Weizsäcker in Calw.

Ein kritisches Verzeichnis der Bildnisse Wielands etwa in der Art der musterhaften Arbeit Friedrich Zarnckes über die Bildnisse Goethes herzustellen, habe ich mir zur Aufgabe gemacht, seit ich erkannte, wie große Unsicherheit und Unzuverlässigkeit in den bisherigen Angaben über diesen Gegenstand herrscht und wie weit zerstreut und zum Teil schwer zugänglich die Nachrichten hierüber sind. Ich fand bald, daß die Sache mühsamer und umständlicher sei, als sich mancher denken mag, und daß es darum nicht überflüssig sei, alles zusammenzutragen, was über diesen Gegenstand zu finden wäre. Ich habe keine Mühe und Opfer gescheut, um möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Überall, wo ich anklopfte, habe ich freundliche und bereitwillige Auskunft und Unterstützung gefunden, wofür ich allen auch hier öffentlich meinen Dank ausspreche. Namentlich habe ich es mir angelegen sein lassen, den Aufbewahrungsort der verschiedenen Originalbildnisse zu ermitteln, was zum Teil sehr schwierig war, zum Teil bis jetzt noch erfolglos geblieben ist. Dieselbe Sorgfalt habe ich der Entstehungsgeschichte der Bilder zugewandt, aber auch dies nur teilweise mit Erfolg. Wenn ich es dennoch wage, schon jetzt die Ergebnisse meiner Nachforschungen mitzuteilen, so geschieht dies einmal, weil ich wohl behaupten darf, daß in der Sammlung der Bildnisse schon jetzt kein wesentliches Stück mehr fehlt, und dann, weil ich hoffe, daß eben meine Veröffentlichung am ehesten dazu führen werde, noch Verborgenes ans Licht zu ziehen, und solche, die hierin Bescheid wissen, zur Mitteilung dessen zu veranlassen, was ihnen über die noch unerledigt gebliebenen

[1]) Über die Abbildungen s. den letzten Absatz der Abhandlung. Für Nr. 5, 7, 15, 20 hat die Elwertsche Verlagshandlung in Marburg die Clichés geliefert. Die Lichtdrucktafeln sind von der Hofkunstanstalt von Martin Rommel u. Co. in Stuttgart, die Abbildungen zu Nr. 2, 8, 14, 17, 21, 27, 28 von Weinwurm und Hafner in Stuttgart hergestellt.

Digitized by Google

Fragen bekannt ist. Ich erlaube mir daher an dieser Stelle die ausdrückliche freundliche Bitte um solche Mitteilungen auszusprechen.

Die ältesten und zuverlässigsten Abbildungen der Originalaufnahmen Wielands in Kupferstich, teilweise auch in Lithographie, habe ich sorgfältig verzeichnet. Spätere indirekte Nachbildungen und freie Schöpfungen, wie namentlich die Denkmäler Wielands in Weimar und Biberach und die ganz unähnliche Berliner Denkmünze von Wolff 1823, habe ich nicht berücksichtigt, dagegen die noch bei Lebzeiten Wielands entstandenen Medaillen, obgleich sie meist nicht unmittelbar nach dem Leben gemacht sind, aufgenommen, weil sie doch zumeist neben der benützten Vorlage auch auf der persönlichen Erinnerung des Künstlers an den oft gesehenen Dichter beruhen.

Silhouetten von Wieland scheinen äußerst selten zu sein. Meine Nachforschungen bei einigen seiner Nachkommen waren erfolglos. Was ich sonst über Schattenrisse von W. ermitteln konnte, ist unter Nr. 21—23 und in einem Nachtrag zusammengestellt.

Der Auffindung von Zeugnissen über die Ähnlichkeit der Bilder, sei es von Wieland selbst oder von Zeitgenossen, habe ich gleichfalls meine Aufmerksamkeit gewidmet, und was ich davon finden konnte, mitgeteilt, ebenso Zeugnisse von Zeitgenossen über Wielands äußere Erscheinung in verschiedenen Lebensaltern.

Bildnisse Wielands, deren Entstehungszeit nachzuweisen ist, tauchen im Verhältnis zu der hohen Berühmtheit des Mannes bei seinen Zeitgenossen erst spät (seit 1770) auf. Aus der ganzen Zeit seines Aufenthalts in der Schweiz und in Schwaben habe ich nirgends die Erwähnung eines Porträts auffinden können. Auch Nachforschungen bei der gräflichen Familie Stadion sind erfolglos gewesen. Doch scheint ein Bild von Wieland schon sehr frühzeitig wahrscheinlich in Zürich entstanden zu sein, von dem ich leider nur einen unvollständigen Stich besitze, nämlich:

1. Anonymer Stich, oval,

Bildgröße 12 × 8 cm, am Bildrand ausgeschnitten, so daß der Name des Malers oder Zeichners, sowie des Stechers weggefallen und nur der Name des Dargestellten: Cristoforo-Martino Wieland auf einem schmalen Streifen stehengeblieben ist.

Hochbrustbild nach links, Kopfhaltung aufrecht, etwas zurückgelehnt, wodurch die obere Gesichtshälfte im Verhältnis zur untern zu klein, Nase und Stirn etwas verkürzt erscheint. Das Gesicht ist voll, die Haare, auch auf der Stirne, noch reichlich, offen und leicht gerollt, sehr hell, wahr-

Digitized by Google

scheinlich gepudert. Wieland trägt einen Rock mit Umlegkragen, geschlossen, weiße Halsbinde und Busenstreif. Auf den ersten Blick traut man seinen Augen kaum, daß dies Wieland sein soll, und im Hinblick auf dessen spätere Bilder werden wir wohl sagen dürfen, daß er ziemlich schlecht getroffen ist. Doch wird man in Betracht ziehen müssen, daß die große Veränderung, die Wieland in seiner ganzen Lebensanschauung durchgemacht hat, auch auf sein Äußeres, auf seinen Gesichtsausdruck nicht ohne Einfluß geblieben sein wird, und daß das nächste Bild, das wir von Wieland haben, erst etwa 15 Jahre später entstanden ist. Das vorliegende dürfte etwa aus dem Jahre 1754 oder 55 stammen. Einzelne Züge vom späteren Wieland lassen sich auch in diesem Gesicht erkennen, der sinnliche Mund mit den emporgezogenen Mundwinkeln, der sinnige, träumerische Blick, die hochgezogenen, starken Brauen, das kräftige Kinn; aber die Zusammenstimmung der einzelnen Teile giebt dem Ganzen zunächst einen durchaus fremden Eindruck, wozu namentlich die abweichende Form und Stellung der Nase beiträgt. Am ehesten mag noch der Blick den Ausdruck des seraphisch und platonisch schwärmenden, der Welt unkundigen Jünglings wiedergeben und damit eine einigermaßen richtige Auffassung der damaligen Geistesrichtung Wielands in dem Bilde zu finden sein. Aber die äußeren Formen im ganzen scheinen nicht richtig und scharf erfaßt. Daher wird der Echtheit oder mindestens der Treue dieses Bildes gegenüber Vorsicht geboten sein, bis zuverlässige Nachrichten darüber gefunden werden.

2. Miniaturbild von Friedrich Füger, Leipzig 1770.

Das nächste Wielandsbild stammt aus dem Jahre 1770 und rührt von Fr. Füger her. Über das Original habe ich bis jetzt nichts Sicheres erfahren können. Das Bild wurde von dem bekannten Geyser als Titelkupfer zu dem Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1773 (Leipzig, Schwickertsche Buchhandlung) gestochen. Hiernach die umstehende Abbildung. Es ist ein Brustbild von 5 cm Höhe, oval, nach damaligem Geschmack medaillonartig in eine Steinumrahmung eingelassen, über welche sich oben ein Lorbeergewinde herlegt. Der Oberkörper ist von der linken Seite gesehen, der Kopf aber dem Beschauer zugekehrt, so daß das Gesicht zwischen Vorder- und Profilansicht die Mitte hält. Der Kopf ist leicht geneigt, so daß das Untergesicht etwas zurücktritt, die Stirne sehr hoch erscheint. Das Haar, offenbar eine Perrücke, ist stark zurückgestrichen, in eine Rolle gelegt und mit einer großen Schleife zusammengefaßt, deren eines Ende über die linke Schulter fällt. Der Mund erscheint viel zu klein und zeigt noch nicht das charakteristische Emporziehen der Mund-

Digitized by Google

winkel wie alle späteren Bilder, die Nase ist fast zu stark ausgebildet, die Augen haben hier schon den etwas divergierenden, fast starr in die Weite gehenden Blick und den hohen Schwung der Augenbrauen, der diesen Eindruck noch erhöht, so daß wir in diesem Bild die Gesichtszüge Wielands wenigstens in den obern Partien im allgemeinen richtig wiedergegeben finden, wenn wir es auch als ein gutes nicht bezeichnen dürfen und besonders der Stich wegen einer gewissen Verschwommenheit der Formen nicht befriedigen kann.

Nr. 2. Miniaturgemälde von Fr. Füger. Nach dem Stich von Geyser.

Dieses Wielandbild war es, das die Brüder des Göttinger Hains bei ihrem Klopstockfest 2. Juli 1773 nebst Wielands Werken feierlich verbrannten. Goedecke, Grundriß [2. Aufl. 4, 1, S. 375.

2a.

Geyser hat dieses Bild selbst in einem winzigen Miniaturstich von 1 cm Kopfhöhe für einen Miniaturkalender wiederholt, der auf dem Titel als Neujahrsgeschenk für die Damen, leider ohne Jahreszahl (ca. 1777), bezeichnet wird und außerdem die Bildnisse von Klopstock, Rabener, Gellert, Hagedorn, Lessing, Weiße, Uz, Ramler, Goethe, Geßner und Gerstenberg enthält (in der Kupferstichsammlung in München, sowie in der Samm-

Digitized by Google

lung des † Friedrich Zarncke in Leipzig). Da die Haltung in diesem Bildchen die entgegengesetzte ist, so dürfen wir sicher annehmen, daß Geyser der Sitte seiner Zeit folgte und seine Bilder ohne Spiegel stach, so daß also das Original Fügers wie dieser zweite Stich nach rechts schaute. Diese Bemerkung ist auch für einige der folgenden Bildnisse nicht überflüssig, da bekanntlich kein Mensch zwei vollkommen gleiche Gesichtshälften hat, so daß es für den Eindruck durchaus nicht gleichgültig ist, von welcher Seite die Aufnahme erfolgt.

Über die Entstehung dieses Originals läßt sich nachweisen, daß es aus dem Sommer 1770 stammt. Denn Füger war von 1768 bis nach 1770 in Leipzig unter Oeser als Maler thätig, nachdem er schon vorher in Halle, wo er Jurisprudenz studieren wollte, durch Klotz und Seegner wieder für die Kunst gewonnen worden war und dort „Miniaturporträts der Haller Professoren gemalt" hatte. Und Wieland weilte im Juni 1770 gleichfalls 10 Tage in Leipzig in regem Verkehr mit Weiße, Clodius, Garve, Oeser, Ph. Erasmus Reich und berichtet darüber in einem Brief an Gleim vom 23. Juli 1770 (Ausgewählte Briefe Wielands, Zürich 1815, 2, 379). Aus diesem Brief erfahren wir, daß damals ein Miniaturporträt von Wieland ausgeführt wurde. Von wem, sagt er nicht; nur das erfahren wir ausdrücklich, daß nicht Anton Graff der Maler war, indem Wieland sein Bedauern ausspricht, daß dieser nicht in Leipzig gewesen sei; sonst hätte sich Wieland für Gleim von diesem malen lassen. Aber Füger und Wieland waren damals gleichzeitig in Leipzig. Das in Leipzig gemalte Wielandsbild ist eine Miniatur und Füger malte damals mit Vorliebe Miniaturen; die Kleinheit des Geyserschen Stiches weist ebenfalls auf eine Miniatur als Original hin; der Name des Malers wird von Wieland verschwiegen, da der damals 19jährige Füger (geb. in Heilbronn 1751) noch keinen Namen hatte: alles trifft also zusammen, um die Vermutung zu bestätigen, daß das Fügersche Original im Juni 1770 in Leipzig entstanden ist[1]).

---

[1]) H. Pröhle: Lessing, Wieland, Heinse S. 229 behauptet: „Calau sollte damals ein Bild Wielands von Grafs Gemälde [für Gleim] copiren. Allein das Original wurde nicht gemalt, weil Graf nicht in Leipzig war." Allerdings wünschte Gleim von einem gewissen Maler eine Kopie des Porträts Wielands zu haben, das damals in Leipzig gemalt wurde. Aber Wieland schlug ihm die Bitte ab, weil nicht ein Bild in Lebensgröße, wie es für Gleims Freundschaftstempel sich gehört hätte, sondern nur ein Miniaturbild gemacht wurde, das sich zur Vergrößerung durch einen Kopisten nicht eignete. Aber gemalt wurde dieses Miniaturbild damals, wie Wieland deutlich sagt. Das Bild bezw. die Bilder Wielands von Graff sind später.

Digitized by Google

3. Familienbild Wielands, Oelgemälde von Georg Melchior Kraus aus dem Jahr 1774/75.

Im Besitze der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar. Höhe ca. 1 m. Breite ca. 1,20 m. — Eine Vervielfältigung hat dieses interessante Bild meines Wissens erstmals gefunden in Könneckes Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur (1887) S. 175, wobei leider nur der Hintergrund etwas undeutlich geraten und der Wandschmuck, ein Bild, die Wahl des Herkules darstellend, verschwunden ist. Neuerdings ist eine verkleinerte Nachbildung dieser erstmaligen Abbildung erschienen in Ottilie Wildermuths Jugendgarten Bd. 16, zu S. 116.

Es ist ein sehr sauber gemaltes Bild in Querformat. In seinem Arbeitszimmer sitzt Wieland an seinem die rechte Seite des Bildes einnehmenden Schreibtisch in langem hellem Hausrock und Pantoffeln, ein Tuch turbanartig um den Kopf geschlungen. Er hat sich herumgewendet, um den Morgenbesuch seiner Familie zu empfangen. Vor ihm steht seine Frau im Morgenhäubchen und hält ihm das jüngste Kind im Tragkissen zum Gruße hin, dessen Rechte er mit der seinigen ergriffen hat. An des Vaters linke Seite schmiegt sich die älteste Tochter Sophie (geb. Biberach 1768), in seinem Schoße steht das zweite Töchterchen, Karoline, um die er seine Linke schlingt, während die beiden Mädchen sich die Hände reichen: eine recht anmutige, hübsch aufgebaute Gruppe für sich, die durch die Beschäftigung des Vaters mit dem Jüngsten sich geschickt mit der etwas gebückt stehenden Mutter zu einer größeren Gesamtgruppe zusammenfügt, welche ihre Ergänzung auf der linken Seite des Bildes durch die beiden jüngeren am Boden stehenden Mädchen findet. Der Zimmerschmuck ist charakteristisch für Wielands Geistesrichtung: auf dem Schreibtisch steht eine Büste von Sokrates, daran ist ein ovales Reliefmedaillon gelehnt; neben dem Schreibtisch, den Hintergrund zwischen Wieland und Sokrates angenehm ausfüllend, steht die anmutig verschlungene Gruppe der Grazien, und die linke Seite nimmt an der Wand jenes Bild ein, das die Wahl des Herkules darstellt.

Die Entstehungszeit dieses Bildes fällt in das Jahr 1774 oder 1775. Da wir wissen, daß es im Sommer 1775 in Frankfurt ausgeführt wurde, und das jüngste Kind nur der im November 1774 nach wenigen Wochen verstorbene erstgeborene Sohn sein kann, so wird der Entwurf zu dem Bild entweder noch bei dessen Lebzeiten oder doch bald nach seinem Tod entstanden sein. Kraus hat dann den Entwurf und die Skizzen der einzelnen Figuren 1775 mit nach Frankfurt genommen und das Ganze in Muße und unter mannigfaltiger Teilnahme ausgeführt.

Digitized by Google

So schreibt er von dort den 15. März 1775 an Bertuch[1]): „Vorgestern waren Hr. Hofkammerrat Jacobi mit seiner Cousine Mlle Falbert (l. Fahlmer) bey mir, besahen und lobten die Portraits von der lieben Wieland'schen Familie, freueten sich besonders über die Gleichheit in dem Porträt des Hn. Hofraths ... Nun hören Sie, was Goethe sagt. Dieser hat mich schon etliche mahle besucht. Des Hn. Hofraths Wieland Portrait lobt er über alle massen; diesse gantze Familie gefält ihm; Carolingen heißt er seine favorite. „Man sieht ihr die Gutheit in ihren Gesichtszügen! Sophiegen, sagt er, ist eine kleine Schönheit, aber etwas schalkhaft und gefährlich! Die wird Männer rasen machen. Dorgen ist ein kleiner Teufel. Malchen sehr unschuldig und [ein] angenehmes Kind." Das ist das Urtheil von Goethe über diese Portraits, welches er, wie er mir noch heute sagte, selbsten an Hn. Hofrath schreiben wird. Die Anordnung vom gantzen Bild gefällt ihm nach meiner Skitze sehr wohl, nur mit der Einrichtung des Zimmers ist er nicht ganz zufrieden, es scheinen ihm die darinnen angebrachte Meubles zu reich und prächtig für einen Autor zu seyn! Daran läßt sich denken und ändern ohne dem gantzen zu schaden."

Auch Frau von La Roche besuchte den Maler bei seiner Arbeit. Am 19. Juni 1775 schreibt Wieland an diese[2]): „Der Engel unsrer von ihrem ersten Ursprung an bis jetzt immer rein, immer unentheiligt gebliebenen und in eine bessere Welt uns folgenden Liebe hat die Thräne aufgeküßt, die beym Anblick Ihres Wielands und seiner Kinder, und der theuren Mutter seiner Kinder in Krausens Werkstätte in Ihre schönen Augen trat. Wir fühlten Ihren Seegen in unserm Innersten ... Sagen Sie dem guten Kraus, daß er C(aroline) und A(malie) merklich verschönern müsse, wenn sie noch ähnlich seyn sollten. Beyde verschönern sich alle Tage."

Der Kopf Wielands hat in diesem Familienbild etwas Fremdartiges durch das Kopftuch, das die Haare völlig verdeckt, und durch seine starke Neigung, die eine sonst auf seinen Bildnissen nie vorkommende Ansicht des Gesichts bietet. Glücklich kann man gerade die Darstellung der Hauptperson nicht nennen, und E. Genast[3]) macht es Gasser, dem Schöpfer des Wielanddenkmals in Weimar, in dem er keine Spur von Wieland finden kann, zum Vorwurf, daß er sich habe bestimmen lassen, sein Modell nach dem Kopf auf diesem Familienbild zu nehmen.

---

[1]) Goethe-Jahrbuch II 385.

[2]) Wielands Briefe an Sophie von La Roche, herausg. von Franz Horn 1820, S. 177.

[3]) Aus dem Tagebuch eines alten Schauspielers 4, 230 f.

Digitized by Google

— Das günstige Urteil Goethes über dieses Bild fällt für die Beurteilung der Ähnlichkeit nicht ins Gewicht, da Goethe damals Wieland noch nicht persönlich kannte. Doch treten auch hier die charakteristischen Züge alle hervor, die hochgezogenen Augenbrauen, die starke, vorn etwas dicke Nase, die emporgezogenen Mundwinkel. Auch die Medaille von Abramson (s. u. Nr. 6) zeigt einige Ähnlichkeit mit Krauses Bild.

4. Ölgemälde von J. E. Heinsius 1775.

(Tafel I links oben.)

In Gleims „Freundschaftstempel" zu Halberstadt Nr. 85. Bildgröße ohne Rahmen 0,455 × 0,37 m. Auf einem Zettel in der Ecke l. u. die Bezeichnung: „Chr. Martin Wieland, geb. 1733, gest. 1814 (!) den 20. Jan. Gemalt von Heinsius 1775 „wegen seiner Musarion"." An dem Originale befinden sich keine Inschriften. (Mitteilung des Herrn Realgymnasiallehrers und Bibliothekars Schneider im Gleimhaus zu Halberstadt.) Die beiden Zettel in den Ecken wurden auf dem Lichtdruck getilgt.

Es ist ein Brustbild mit Wendung des Oberkörpers nach rechts, der Kopf mehr dem Beschauer zugekehrt (½ en face). Die Haare zurückgestrichen, an den Seiten in kleine Rollen gelegt, im Nacken gebunden und unter dem Bunde anscheinend offen, scheinen nach Angabe des Herrn Schneider blond (wahrscheinlich sind sie gepudert), die Augen blau und sinnend, die Gesichtsfarbe etwas ins Gelbe fallend, aber doch gesund. Der Kopf ist aufgerichtet, der Hals frei, Hemdkragen und Busenstreif umgeschlagen, das Ganze etwas flüchtig gemalt; die rechte Wange scheint zu schmal geraten. Der erste Eindruck von diesem Gesicht ist ein unerfreulicher, fast widerwärtiger, und doch ist die Porträtähnlichkeit unverkennbar: es ist Zug für Zug Wieland. Namentlich charakteristisch ist die etwas schräge Stellung der Augen, der träumerisch ins Weite gerichtete Blick, die hochgezogenen Augenbrauen, die leichtemporgezogenen Mundwinkel und die schwellenden Lippen, die dem unschönen Gesicht einen freundlichen und schalkhaften Zug verleihen. Sein Meisterstück hat Heinsius offenbar mit diesem Bilde nicht gemacht, doch hat er Wielands Züge im ganzen richtig getroffen. Er ist wenig bekannt und in den Künstlerlexicis kaum erwähnt. Füßli im Allgemeinen Künstlerlexikon, Zweyter Theil, Zürich 1806 schreibt von ihm: „Heinsius (Joh. Ernst), den auch Meusel I freylich lediglich nach dem Lexikon anführt. Nachgelassene Handschriften meines sel. Vaters hielten zwar dafür, daß unter diesem Namen ein gewisser J. E. Hainze gemeint sey, nach welchem J. M. Bernigeroth

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. I.

Digitized by Google

Taf. II.

Digitized by Google

Digitized by Google

ein Bildniß des Arztes C. J. Seyler gestochen hat. Allein ein Aufsatz in Meusel, Neue Miscellaneen IX 99—101 belehrt uns wieder eines ganz anderen. Nach demselben ward er zu Hildburghausen geboren und übte seine Kunst vornehmlich zu Weimar und Rudolstadt aus, wo er eine Menge Personen in Brustbild und Lebensgröße mit einem leichten, frischen und fließenden Pinsel malte. — Seine Bildnisse waren äußerst kenntlich, doch, besonders was die Hinterköpfe betraf, nicht immer richtig gezeichnet. Dann aber hatte er dafür ein lebhaftes, schmelzendes Colorit, nur bisweilen in den Schatten etwas dunkel, in den Mitteltinten desto angenehmer. Die Gewänder behandelte er sehr gut."

Da er hienach auch in Weimar thätig war, so hatte Gleim Gelegenheit, durch ihn das für seinen Freundschaftstempel schon 1770 gewünschte Bildnis Wielands in Weimar selbst malen zu lassen. Wie beide damit zufrieden waren, erfahren wir leider nirgends.

Nachbildungen dieses Porträts scheinen niemals angefertigt worden zu sein. Ich habe mir jedoch für meine Zwecke eine photographische Aufnahme machen lassen, welche die Reihe der bisher bekannten Wielandsbildnisse in willkommener Weise erweitert. Nach dieser ist unser Lichtdruck auf Tafel I links oben hergestellt.

5. Farbige Zeichnung von Goethe 1776.

Früher auf der Großherzoglichen Bibliothek, jetzt im Goethe-Nationalmuseum zu Weimar. Brustbild in Profil nach links, abgebildet bei Düntzer, Goethes Leben 1. Aufl. 1880 Nr. 22 verkehrt, bei Könnecke S. 174 richtig in der Originalgröße. Darnach umstehende Abbildung.

Auch hier sehen wir die zurückgestrichenen, in Rolle gelegten Haare, doch ohne Schleife, und den ins Weite gehenden Blick. Der Schädel scheint etwas zu klein, das Untergesicht etwas zu groß geraten. Wieland schreibt über die Entstehung dieses Bildes an Merck den 5. Juli 1776: „Goethen hab' ich wieder ein paar Tage herrlich genossen. Er hat mich in voriger Woche en profil auf seinem Garten gezeichnet in Größe eines nicht gar kleinen Mignaturbildes. Alles, was halbwegs Menschenaugen hat, sagt, es sehe mir ungemein gleich. Mir kömmt's auch so vor. Noch kein Maler von Profession hat mich nur leidlich getroffen. Der Hauptumstand ist, daß es Goethe und con amore gemacht hat." So anziehend das Bild ist, das wir aus dieser Nachricht über den Verkehr der beiden Dichter gewinnen, so gewiß dürfen wir glauben, daß das hohe Lob, welches Wieland dieser Zeichnung spendet, nur ein Ausfluß seiner hohen Bewunderung für den jüngeren Dichter ist. Denn wir

Digitized by Google

vermögen in dieses Lob nicht einzustimmen, wofern nämlich, woran übrigens kaum zu zweifeln ist, das Bildchen im Goethehause wirklich jene Goethische Zeichnung vom Ende Juni 1776 ist. Die Züge Wielands sind

Nr. 5. Zeichnung von Goethe. Nach Könnecke.

auch hier unverkennbar, doch macht das Ganze einen hölzernen Eindruck. Die Zeichnung Goethes hat aber noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß sie als Vorlage gedient haben soll für die

6. Medaille Wielands von Abramson im Königlichen Münzkabinett zu Berlin.

Wieland schreibt nämlich an Gleim im September 1776[1]: „Vor kurzem hat Goethe mein Bild en profil gezeichnet. Es ist wunderbar charakteristisch, und unstreitig das einzige, das mir ganz ähnlich sieht.

[1]) Ausgewählte Briefe, Zürich 1815 III 262.

Digitized by Google

Wirklich wird es dem Medailleur Abramson nach Berlin geschickt, der mich schon lange um mein Bildnis peinigt." Hiernach muß man fast glauben, die Profilzeichnung Goethes sei eigens zu dem Zwecke gemacht, um als Vorlage für Abramson zu dienen.

Diese Medaille, 42 mm im Durchmesser, zeigt auf der Vorderseite Wielands Brustbild nach links mit antiker Gewandung mit der Umschrift: Christoph Martin Wieland, darunter „Abramson", auf der Rückseite „den Spiegel der Klugheit, welcher bei den Alten das Sinnbild der Weisheit war, und den Jokusstab, um welche beide sich eine Schlange windet, mit der Umschrift: Utile dulci, im Abschnitte natus MDCCXXXIII" [1]).

Als Entstehungszeit der Medaille giebt Gradmann, Gelehrtes Schwaben S. 782 das Jahr 1777 an. Das Profil zeigt mit dem der Goetheschen Zeichnung einige Ähnlichkeit, namentlich in Stirn und Nase; dagegen springt das Kinn nicht vor, wie bei Goethe, sondern tritt eher etwas zurück, Augen, Mundwinkel, Wangen und Kinn stimmen mit den sonstigen Wielandbildern mehr überein als mit Goethes Zeichnung. Die Haare beginnen erst auf der Höhe des Scheitels und sind kurz gehalten und offen, so daß man fast annehmen möchte, Abramson habe auch noch andere Bilder benützt. Heinrich Sander (Reisen 2, 184) besuchte Abramson 1780 und berichtet: „Die Ideen und Inschriften zu seinen Medaillen auf berühmte Leute giebt ihm Ramler an. Wielands Stempel hat gelitten, sonst hätt' ich die Medaille genommen." Von einer Abbildung wurde abgesehen, da das Bild nicht als Originalaufnahme gelten kann.

7. Das Ölgemälde von Georg Oswald May 1779.

Im Besitz der verwitweten Freifrau Amalia Cotta von Cottendorf in Stuttgart (Friedrichsstraße 24 I). Hochbrustbild oval, fast Profil nach links, Lebensgröße, Gegenstück zu dem gleichzeitigen Goethebild desselben Malers. Es scheint bisher wenig oder gar nicht bekannt gewesen zu sein, daß Stuttgart diesen Schatz besitzt, wenigstens war das Bild auf der Schwäbischen Dichterausstellung in Stuttgart 1890 nicht vertreten.

Daß es sich in Stuttgart befindet, hatte ich lange vermutet. Die Adresse der Besitzerin verdanke ich gütiger Mitteilung des Herrn Verlagsbuchhändler Nast, Inhaber der Firma G. J. Göschen hier, der übrigens hiebei das Gemälde von Anton Graff vom Jahr 1796 im Auge hatte. Denn nach diesem hatte ich gefragt, wurde aber so auf die sichere Spur des Gemäldes von May geleitet.

---

[1]) Joerdens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten V 486.

Digitized by Google

Wieland ist dargestellt in dunklem Rock mit weißer Halsbinde und Jabot, in blühender Gesichtsfarbe, mit blauen Augen, auf dem Scheitel schon ziemlich spärlichen, unten gerollten Haaren. Auf der Rückseite der Leinwand steht mit Tinte: Wieland, gemalt von May 1779. Das Bild macht den Eindruck großer Lebenstreue. Auch hier finden wir den sinnig

Nr. 7. Ölgemälde von G. O. May. Nach Könnecke.

verlorenen Blick, die hochgezogenen Augenbrauen, die gehobenen Mundwinkel wieder, und der anmutig freundliche Gesamtausdruck läßt uns dieses Bild jedenfalls als eines der besten des Dichters der Grazien erscheinen, weshalb es auch mehrfache Vervielfältigungen gefunden hat. Nach Heinrich Sander, Reisen 2, 109 bezeichnete Wieland 1780 selbst

Digitized by Google

dies als sein bestes Porträt, „alle Kupferstiche von ihm taugen nichts, Geyser in Leipzig aber werde ihn stechen.“ Doch ist nicht bekannt, daß es wirklich dazu kam, vrgl. u. „Stiche“.

Geschichte. Ende Juli 1779 erschien May in Weimar, um Goethe und Wieland zu malen. „Er und ich haben uns entschließen müssen, dem Rath May zu sitzen, der uns ex voto der Herzogin von Würtemberg für Ihre Durchlaucht mahlen soll,“ schrieb Wieland an Merck, den 1. August 1779 [1]). Der jüngst verstorbene Fr. Zarncke [2]) hat gezeigt, daß unter der Herzogin von Württemberg nicht Franziska von Hohenheim, die damals noch Reichsgräfin war, verstanden werden kann, sondern nur die seit 1756 von Herzog Karl Eugen von Württemberg getrennt lebende Herzogin Elisabeth Friederica Sophia, geborene Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, die Nichte Friedrichs d. Gr. von seiner Schwester Wilhelmine, also eine Verwandte der Herzogin-Mutter Amalia von Sachsen-Weimar. Sie war geboren 1732 und starb am 6. April 1780. Mit dem Goethebild, dessen wunderbare Schicksale Zarncke berichtet, kam auch das Wielandbild 1841 in den Besitz der Familie Cotta.

Eine wohlgelungene Kopie von diesem Bild in der Größe des Originals hat Freifrau von König-Warthausen gemalt; sie befindet sich im Schloß Warthausen bei Biberach.

Stiche. Einen sehr schönen Stich hat J. F. Bause im Jahre 1782 ausgeführt, der noch heute im Handel zu haben ist. Bildgröße 254 × 182 mm, ohne die Zuthaten 129 × 115 mm. Er hat aber das Bild, wie es damals üblich war, nicht mit Hilfe des Spiegels, sondern direkt auf die Platte gebracht, so daß es jetzt nach rechts sieht. Darnach Könnecke, Bilderatlas S. 174 und nebenstehende Abbildung (Ausschnitt), wozu die Elwertsche Verlagshandlung in Weimar das Cliché geliefert hat.

Ein kleinerer Stich von Liebe nach links findet sich vor dem 38. Band der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften 1789. Bildgröße ohne Zuthaten 65 × 54 mm. Der Mund ist auf diesem Stich mißlungen.

Ein noch kleinerer, aber besserer Stich nach links findet sich auf dem Titelblatt der Olla Potrida 1783, drittes Stück, ohne Bezeichnung des Stechers. Eigentliche Bildgröße 49 × 38 mm.

Da auf beiden Stichen Wieland wie auf dem Original nach links schaut, so ist anzunehmen, daß beide Stecher ohne Spiegel sich des

[1]) Briefe an Merck, herausg. von Wagner, 1835.

[2]) Kurzgefaßtes Verzeichnis der Originalaufnahmen von Goethes Bildnis, Abhandlungen der K. Sächs. Ges. der Wissensch. Philol.-histor. Klasse Bd. XI S. 18.

Digitized by Google

Blattes von Bause als Vorbild bedienten. Dafür spricht auch die diesem ähnliche Umrahmung der Bilder.

7 a.

Hieher gehört auch der Stich von H. Pfenninger in Leonhard Meister Charactères des poëtes de l'Allemagne Zürich (oder Bern?) 1789. Denn daß Pfenninger Wieland nach dem Leben sollte gezeichnet haben, ist nicht anzunehmen, wohl aber macht dieses Bild den Eindruck einer allerdings ziemlich freien Nachbildung des Bauseschen Stiches, die auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen kann.

8—10. Die Büsten von 1781/82.

8. Gipsbüste in der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar ohne Angabe des Künstlers und der Entstehungszeit, zweifellos von Klauer.

Diese Büste in Lebensgröße zeigt den Dichter in antikem Gewande, den Kopf fast ganz geradeaus gerichtet mit fast unmerklicher Wendung nach der linken Seite des Dargestellten und leichter Neigung nach vorn, wodurch die fast bis auf die Höhe des Scheitels kahle Stirne noch mächtiger hervortritt. Die Haare sind leicht gelockt und fallen hinten lang in den Nacken hinab. Die Züge Wielands sind unverkennbar wiedergegeben, nur die Nase erscheint zu breit und dick.

Eine photographische Aufnahme ist bei K. Schwier (Photographieverlag in Weimar) zu haben. Hienach ist unsere Abbildung und das Titelbild zu L. F. Osterdinger, Wielands Leben in Schwaben und in der Schweiz, Heilbronn Gebr. Henninger 1877, angefertigt.

9. Eine etwas überlebensgroße Gipsbüste Wielands auf hölzernem Sockel wurde im Jahre 1782 im Park zu Tiefurt unter einem mächtigen Lindenbaum neben einem Steintisch und zwei steinernen Bänken an dem Lieblingsplätzchen des Dichters errichtet. Die Herzogin Amalia hatte ihrem alten Freund und Vertrauten diese sinnige Aufmerksamkeit erwiesen und Goethe hatte für den Sockel die Inschrift gedichtet, die auch in seinen Gedichten unter dem Titel „Geweihter Platz" (Hempel 2, 8) in etwas veränderter Fassung Aufnahme gefunden hat. Die Inschrift lautet:

Wenn zu den Reihen der Nymphen, die eine Mondnacht versammelt,
Sich die Grazien heimlich von dem Olympus gesellen:
Hier belauscht sie der Dichter und hört die schönen Gespräche,
Sieht dem reizenden Tanz ihrer Bewegungen zu.

Digitized by Google

Nr. 8. Gipsbüste von Klauer in der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar.
Nach Originalphotographie von K. Schwier.

Digitized by Google

Was der Himmel Herrliches hat, was glücklich die Erde
Reizendes hervorbringt, erscheint dem wachenden Träumer.
Dann erzählt er's den Musen, und daß die Götter nicht zürnen,
Lehren ihn die Musen bescheiden Geheimnisse sprechen.

Auch Goethes und Herders Büsten waren damals in dem sog. Lohhölzchen im Tiefurter Park aufgestellt worden. (Brief der Herzogin an Knebel vom März 1782; bei R. Keil „Ein Goethestrauß" S. 170.) Diese Büste zeigt einige Abweichungen von Nr. 8, sie ist gewandlos, der Kopf etwas aufrechter und die Haare kürzer gehalten, sonst aber ganz mit Nr. 8 übereinstimmend. Da sie Beschädigungen erlitten hat, so wurde sie abgenommen und durch eine Zementbüste, angeblich von Heinemann, ersetzt, Nr. 9a, die nur eine mechanische Wiederholung der ursprünglichen Büste ist.

10. Rot angestrichene Gipsbüste Wielands im Theatersaale des Wittumpalais in Weimar,

sehr breitschultrig, ohne Gewand, mit zurückgestrichenem kurzem Haar, Kopf aufrecht, fast ganz geradeaus, mit leichter Drehung nach der linken Seite (des Dargestellten), das Gesicht anscheinend etwas schmäler als bei der Büste in der Bibliothek, offenbar eine Wiederholung des Typus von Nr. 9.

Keine dieser Büsten trägt eine Bezeichnung des Künstlers oder der Entstehungszeit. Daß sie aber auf Martin Gottlieb Klauer, den herzoglich Sachsen-Weimarischen Hofbildhauer, zurückzuführen sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Diesen rühmt Goethe in einem Brief an Lavater 1779 [1]) als einen Mann von leichtem Begriff und schneller Hand, der sich täglich durch das Studium der Natur und der Antike bessere, und Wieland erzählt Merck, 1. Oktober 1781 [2]), es seien Russen und Russinnen in Weimar gewesen, und hätten Klauer für drei Büsten von Goethe, Herder und Wieland, aus Etterschem Stein zu machen, 300 kleine Thaler angewiesen. Nach Düntzer [3]) hatte Goethe schon vorher die Anfertigung dieser Büsten veranlaßt. Der russische Besteller war Graf v. Golowkin in St. Petersburg. Während sich nun von Goethe eine Büste Klauers in Etterschem Stein in Tiefurt, von Herder eine solche in der Großherzoglichen Bibliothek befindet, ist eine Ausführung der Wie-

[1]) Düntzer, Freundesbilder aus Goethes Leben S. 62.

[2]) Briefe an und von Merck, herausgegeben von Wagner. Zweite Sammlung 1838 S. 192.

[3]) Freundesbilder S. 346. Riemer, Mitteilungen über Goethe II 71.

Digitized by Google

landbüste in dieser Steinart in Weimar nicht mehr aufzufinden. Ob die nach Petersburg bestellte ausgeführt wurde und ob sie jetzt noch dort zu finden ist, vermag ich gleichfalls nicht zu sagen. Daß aber Klauer auch von Wieland wirklich eine Büste modelliert hat, ergiebt sich aus zwei Notizen im Teutschen Merkur, Juliheft 1781 S. 95 und Septemberheft 1782 S. 301 ff. In ersterer Nachricht heißt es: „Bei dem fürstlichen Hofbildhauer Herrn Klauer sind Gipsabgüsse der Abbildungen zu haben, welche derselbe von Herder, Goethe und Wieland sowohl en Buste als en Medaillon vor kurzem nach dem Leben verfertigt hat. Wir sind Herrn Klauer die Gerechtigkeit schuldig, zu gestehen, daß diese Abbildungen, sowohl was die Ähnlichkeit, als was die Kunst und den Geschmack der Ausarbeitung betrifft, nichts zu wünschen übrig lassen und in beiderlei Betracht diesem geschickten Künstler Ehre machen. . . . Die Brustbilder sind in natürlicher Größe, die Medaillons halten 12 Zoll (= ca. 34 cm) im Durchschnitt." Da nun die Büste auf der Großherzoglichen Bibliothek in der Darstellung des Lebensalters und auch sonst im Gesichtsausdruck mit dem Bilde von 1779 große Ähnlichkeit zeigt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir hier einen jener Abgüsse der Büste von 1781 vor uns haben. Da ferner die Büsten im Wittumpalais und in Tiefurt von diesem Typus nur leichte Abweichungen zeigen, so namentlich die Weglassung des Gewandes und das kürzer gehaltene Haar, da sodann Klauer auch an seiner Goethebüste, ohne die Gesichtszüge wesentlich zu ändern, in Kopfhaltung, Haartracht und Anbringung oder Weglassung der antiken Gewandung mehrfache Veränderungen vorgenommen hat [1]), da endlich von der Aufstellung der Büste im Tiefurter Park erstmals im März 1782 die Rede ist, so trifft alles zusammen, um uns auch diese Büsten unbedenklich auf Klauers Werkstätte zurückführen zu lassen.

11.

Von den oben erwähnten Medaillons habe ich in Weimar nirgends eine Spur finden können. Eine Wiederauffindung derselben wäre sehr erwünscht, namentlich zur Vergleichung des Profils Wielands mit der Silhouette Nr. 21. Eine Marmorbüste Wielands „nach einem schlechten Gipsmodell" hat Gottfried Schadow (geb. 1764) in seinen jüngeren Jahren auszuführen gehabt, wie er selbst in seinem Tagebuch einer Reise nach Weimar 1802 (Aufsätze und Briefe, herausgegeben von Dr. Jul. Friedländer, 2. Aufl. S. 71) berichtet: er wäre damals schon, erzählt er Wieland, hergereist, um ihn nach dem Leben zu modellieren,

[1]) Zarncke, Kurzges. Verzeichn. S. 73 ff.

Digitized by Google

wenn es ihm irgend möglich gewesen wäre. Dieses Modell kann wohl nur einer jener Abgüsse von Klauers Büste gewesen sein, da sonst von einer plastischen Darstellung Wielands aus früherer Zeit nichts bekannt ist. Leider sagt Schadow nicht, für wen er jene Marmorbüste zu machen hatte.

Über Wielands äußere Erscheinung um diese Zeit ist neuestens der Bericht eines in Deutschland reisenden Schweizers J. H. Landolt vom Juni 1783 bekannt geworden, der also schreibt: „H. Wieland empfieng uns mit vieler Höflichkeit. Da er eben vom Hofe kam, so war er sehr geputzt. Allein ich fand den Mann gar nicht an ihm, den ich erwartet hatte. In seiner Physiognomie konnte ich nie den Verfasser des Oberon und so vieler schlüpfriger Gedichte erkennen. Seine hohe Stirne kündigt Verstand und Wiz an; sein Mund ist ziemlich weit und die Nase etwas habichtsartig; sein Auge scheint etwas wollüstig. Hie und da haben zwar die allmählig herannahenden mehreren Jahre in seinem Gesicht Furchen zu graben angefangen; indessen blikt noch ein Schimmer von sanfter Röthe auf seinen Wangen durch." Goethe-Jahrbuch 13, 128.

12. Zweites Ölgemälde von J. E. Heinsius.

(S. Tafel I r. oben.)

Entstehungszeit und Verbleib des Originals habe ich bis jetzt nicht ermitteln können. Das Bild ist mir nur durch einen sehr schönen, seltenen Stich von F. Huot 1788 aus einer Sammlung von „Hommes illustres vivans" bekannt, an dessen Rande J. E. Heinsius als Maler bezeichnet ist. Bildgröße 347 × 254 mm; das eigentliche Bild ohne den reichen Rahmen, oval, ist 165 mm hoch.

Es ist ein Brustbild fast ganz im Profil, auf dem Stiche nach links, also auf dem Original wohl nach rechts. (Dafür spricht der Umstand, daß an dem Rock der Knopf wider allen Gebrauch auf der linken Seite sitzt. Bause hat bei seinem Stiche nach May Nr. 7, da der Abdruck das Bild verkehrt wiedergab, die Knopflöcher des Originals geflissentlich durch Knöpfe ersetzt und so den Schein erweckt, als sehe auch das Original nach rechts.) Wieland ist dargestellt mit lose geknüpftem Hemdkragen, im weiten, bequemen Hausrock. Das Gesicht zeigt in allen Zügen große Ähnlichkeit mit dem von May, doch sind alle Formen detaillierter ausgeführt, sie sind schärfer, faltiger, älter geworden; an den Schläfen treten die Adern hervor, auf der Stirne und um die Augen zeigen sich Runzeln; die zwei tiefen senkrechten Wangenfalten, die bei May schon leicht erkennbar sind, und in den späteren Bildern immer charakteristischer werden, sind hier schon ziemlich ausgeprägt; am faltenreichsten ist die Partie unterm Kinn und am Hals, so daß man den Eindruck der Abmagerung eines wohlgenährten Gesichts durch eine Krankheit bekommt. Der Mund erscheint sinnlicher als dort, das Auge glüht leben-

Digitized by Google

diger, überhaupt ist der ganze Gesichtsausdruck lebensvoller, aber auch zugleich sinnlicher, ich möchte fast sagen lüstern, ohne unangenehm zu werden. Die Stirne geht etwas mehr zurück, der Hinterkopf scheint zu klein, ein Tadel, welcher den Maler auch sonst trifft, s. o. Nr. 4; der Hals ist zu lang und die Schultern fallen tief herab, so daß der ganze Oberkörper im Verhältnis zum Kopf zu groß erscheint. Trotzdem macht das Bild, wenn wir das Gesicht allein betrachten, den Eindruck größter Lebenswahrheit, der durch die gewandte Nadel des Stechers, durch die kräftige Austeilung von Licht und Schatten noch erhöht wird, so daß dieses Bild, soweit sich nach dem Stich urteilen läßt, sogar noch den Vorzug vor demjenigen Mays verdient. Es ist realistischer, das von May mehr idealisiert. Es wäre sehr wünschenswert, den Verbleib des Originals zu erfahren, und ist sehr auffallend, daß ein allem Anschein nach so wohlgelungenes Bild nicht mehr Aufmerksamkeit und häufigere Vervielfältigung gefunden hat. Es ist mir aber in allen Katalogen, die ich auftreiben konnte, keine Wiederholung dieses Bildes vorgekommen.

Wieland mag auf diesem Bild ein angehender Fünfziger sein, so daß seine Entstehung etwa um 1785 anzusetzen wäre.

13.

Hier füge ich die Erwähnung eines verschollenen Wielandbildes von Anton Graff ein, welches Meusel in seinem Künstlerlexikon II (Lemgo 1789) als vorzüglich und neu anführt. Wenn sich Meusel hier nicht irrt, so müßte also in den achtziger Jahren Wieland auch von Graff gemalt worden sein. Muther, der Biograph dieses berühmten Bildnismalers, führt es nach Meusels Notiz unter den verschollenen Bildnissen auf. Beim ersten Anblick des Stiches von Huot stieg mir die Vermutung auf, es möchte hier das verschollene Bild Graffs vorliegen; allein es wäre doch kaum zu erklären, wie der Stecher dazu gekommen sein sollte, den weniger bekannten Heinsius statt des berühmten Graff als Maler zu nennen. Auch spricht gegen Graff außer den erwähnten Fehlern der Zeichnung der Umstand, daß Graff fast ausnahmslos seinen Köpfen eine Drehung giebt, so daß entweder der Körper von der Seite und der Kopf von vorn gesehen ist oder umgekehrt. Endlich weist auch die Darstellung im Hausrock auf die Entstehung des Bildes in Weimar hin, wo Heinsius wohnte. Doch geben wir die Hoffnung nicht auf, daß auch Graffs erstes Wielandbild noch zum Vorschein kommen werde.

Digitized by Google

14. Zeichnung von J. H. Lips, Weimar den 5. Mai u. ff. 1791.
(S. die Abbildung.)

Johann Heinrich Lips, Maler und Kupferstecher (1758—1817), von 1789—1794 Professor an der Weimarer Zeichenakademie, zeichnete 1791 Goethe in Lebensgröße, Brustbild ganz en face, und verfertigte hierauf einen Stich nach dieser Aufnahme[1]). Im gleichen Jahre zeichnete er zu gleichem Zwecke und in gleichem Format als Rundbild den Kopf Wielands. Dieser schreibt den 7. Mai 1791 an Reinhold[2]): „Hr. Lips arbeitet seit vorgestern an einem Bildnis meines äußerlichen Menschen, welches dem von ihm bereits verfertigten unübertrefflichen Bilde meines Freundes Goethe zum pendant dienen soll; ich erwarte ihn in diesem Augenblicke wieder und muß also abbrechen. W."

Über den Verbleib der Originalzeichnung habe ich nichts erfahren können. Lips machte diese Aufnahme, um darnach einen großen Stich als Gegenstück zu Goethe, ein Rundbild von 26 cm Durchmesser, anzufertigen. Dieser Stich trägt am Rande den Vermerk: „H. Lips del. et sculp.", ohne Jahreszahl. Fertig wurde er erst anfangs 1793. Goethe schreibt darüber an Jacobi am 1. Februar: „Wenn die Platte von des Alten Portrait fertig ist, so erhälst Du gleich einen Abdruck, der Dir um einiges besser, als der rohe Probedruck gefallen wird. Im ganzen aber ist nicht zu läugnen, was Du tadelst. Unter uns gesagt, liegt aber der Fehler darin, daß Lips nicht Zeit genug auf eine solche Platte verwenden kann: denn es gehört viel Zeit (?) con amore einen Gegenstand natürlich darzustellen, wenn man den Schein davon in kürzerer Zeit durch Manier allenfalls vorbilden kann." Und am 17. April schickte Goethe 2 Bilder Wielands an Jakobi. (Düntzer, Freundesbilder S. 362.)

Halbbrustbild nach links 3/4 en face mit der üblichen Haartracht (Rolle und Schleife), hohem, umgelegtem Rockkragen, weißer Halsbinde und Busenkrause. Das Gesicht erscheint voll und etwas breiter als sonst, die Nase vielleicht etwas zu kurz und breit, aber sonst Zug um Zug der echte Wieland. Der Ausdruck ist gegenüber dem zweiten Bild von Heinsius edler, geistiger und hat etwas Goethisches. In diesen beiden Stichen hat Lips wohl sein Vorzüglichstes geleistet. Doch sagt eine bei H. Füeßli, Allg. Künstlerlex. II, Zürich 1806, wiedergegebene Kritik, welche zwar sonst der Leistung Lipsens alles Recht widerfahren lasse, die sichtbare Mühe, die es ihn gekostet, um so viel zuwege zu bringen, verursache eine gewisse Kälte und Härte, die sich über diese beiden Blätter verbreite. Bei Wielands Kopf

[1]) Zarncke, Kurzgef. Verz. S. 24.
[2]) R. Keil, Aus klassischer Zeit. Wieland und Reinhold, S. 131.

Digitized by Google

könne man auch das Versehen nicht ungerügt lassen, daß die zurückweichenden Partien des Gewands mit weiteren Schraffierungen bearbeitet seien, als die näheren, wodurch gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht werde.

Trotz diesen, nur das Technische betreffenden Ausstellungen gehört dieser Lipsische Stich zu den wertvollsten Wielandbildern und bestätigt die

Nr. 14. Direkte Nachbildung des Kupferstichs von H. Lips nach seiner Originalzeichnung.

Wahrnehmung, daß sich Wieland mit zunehmendem Alter mehr und mehr verschönert hat und einen immer interessanteren Kopf bekommt.

Ein kleiner Nachstich von C. Westermayr 1795 zeigt eine noch größere Breite der Formen und ist namentlich in Mund und Augen nicht gelungen, wodurch gerade sehr wesentliche Züge alteriert werden, insbesondere der charakteristische Zug des linken Mundwinkels. Westermanns Illustrierte

Digitized by Google

deutsche Monatshefte Bd. XXIX Nr. 173 = Februar 1872, S. 561, enthält von Nr. 14 einen guten Holzschnitt nach Zeichnung von A. Neumann.

Zeichnung von K. L. Fernow aus dem Jahre 1793.

Wieland schreibt an Reinhold, 28. Sept. 1793: „Herr Fernow (1763—1808) verlangt mein altes runzlichtes Angesicht noch eine ganze Stunde lang zu sehen, tant pis pour lui! hingegen wird das Bild, das er nach selbigem zu zeichnen angefangen hat, allerdings dabey gewinnen.“ Ob dieses Bild überhaupt je fertig geworden, oder wohin es gekommen, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können, und daher auch dieses Bild nicht mitgezählt.

15. Das zweite Ölgemälde Wielands von Anton Graff 1794 bis 1796 nebst der Originalzeichnung Graffs zu demselben.

Ich komme nun zu einem der verbreitetsten Bildnisse Wielands, über dem aber ein eigener Unstern gewaltet hat. Denn das Original ist verschollen, und es ist weder dem gründlichen Graffforscher Muther noch mir bis jetzt gelungen, es wieder aufzufinden; der erste Stich nach dem Original aber von J. F. Bause 1797 gehört zu den mißlungensten Leistungen dieses mehr berühmten als zuverlässigen Kupferstechers, der z. B. auch das Graffsche Lessingbild von 1771 ziemlich schlecht wiedergegeben hat.

Muther, Anton Graff S. 102 Nr. 233 beschreibt das Bild nach dem Stiche folgendermaßen: „Gürtelbild, geliefert auf die Ausstellung der (Dresdener) Kunstakademie am 5. März 1796, gestochen a) von Bause 1797 (4) als Titelkupfer zu dem 30. Bande der in Leipzig bei Göschen erschienenen Prachtausgabe von Wielands Werken, b) von Schindelmayer (8) und c) von Rahl 1799 (8).“ Weitere Stiche sind mir bekannt geworden d) von Blaschke (8) in gleichen Maßverhältnissen wie der Stich von Bause, e) von Nutter, „London 1. Juli 1801 bei G. Geisweiler Nr. 42 Parliament-Street“, sauberer Stich des Kopfes, f) von Ed. Schuler, klein, aber recht sauber. Alle gehen offenbar auf den Stich von Bause zurück, ebenso die Holzschnitte in Königs Deutscher Litt.Gesch. 2. Aufl. S. 365, in Westermanns Illustr. Deutsch. Monatsh. XLIX 289 = Oktober 1880 S. 121 von A. Neumann, und Könnecke Bilderatlas S. 174. Nach letzterem nebenstehende Abbildung (Ausschnitt), deren Cliché wir der Elwertschen Verlagshandlung in Marburg a. L. verdanken. „Der Dichter,“ fährt Muther fort, „in seinem 64. (l. 61.) Jahre dargestellt, beinahe von links gesehen, aber Kopf und Blick nach

Digitized by Google

vorn wendend, trägt eigenes, in eine Rolle gelegtes Haar, engen breitkragigen Rock mit großen Knöpfen, Halsbinde, Busenstreif und Spitzenmanschetten. Der rechte (lies linke) Arm hängt frei herab, die linke (lies rechte) Hand ist in dem vorn aufgeknöpften Rocke verborgen." Auch dieses Bild hat Bause im Gegensinne des Originals gestochen, so daß in diesem W. von der rechten Seite gesehen war. (Beweis s. u.)

Nr. 15. Kupferstich von J. F. Bause nach A. Graff. Nach Könnecke.

Daß die Entstehung des Bildes schon ins Jahr 1794 fällt, den Dichter also gegen Ende seines 61. Lebensjahres darstellt, kann keinem Zweifel unterliegen, da man weiß, daß Wieland im Sommer 1794 eine Reise über Leipzig nach Dresden machte, um dort Goeschen zu besuchen

Digitized by Google

und hier „den Hunger und Durst seiner Kunstliebe nach den Schätzen der Dresdener Gallerie zu stillen[1]." Goeschen begleitete ihn damals nach Dresden und veranlaßte ihn, sich von Anton Graff malen zu lassen, da er seiner Prachtausgabe von Wielands Werken ein Porträt des Dichters nach einer neuen Originalaufnahme beigeben wollte. Ein Brief Wielands an seine Tochter Sophie Reinhold vom 26. August 1794 bestätigt dies, worin der Vater schreibt, daß ihm von den 8 Tagen seines Dresdener Aufenthalts 4 Vormittage abgegangen seien, „an welchen ich mich von dem berühmten Graf für Freund Göschen und die Quartausgabe meiner sämmtlichen Werke mahlen lassen mußte." (R. Keil, Wieland und Reinhold S. 199.)

Die naheliegende Vermutung, daß das Originalgemälde Graffs auf die in England lebenden Nachkommen Goeschens sich vererbt habe, hat sich leider als irrig erwiesen. Wir haben uns daher eben in Ermanglung des Originals an den Stich von Bause zu halten, auf den die andern zurückgehen. Hören wir, wie sich Wieland über diesen in einem Brief an Goeschen vom 7. Februar 1797 äußert[2]):

„Was die Probe von dem Bauseschen Machwerk betrifft, was soll und kann ich Ihnen darüber sagen — als daß ich darüber erschrocken bin. Ich sollte denken, ich wäre so, wie ich bin, schon häßlich genug, und Hr. Bause hätte nicht nötig gehabt, eine solche Carricatur aus mir zu machen. Wer es hier sieht, kreuzigt und segnet sich. Welche Schafsaugen! welche Nase! Welch ein satyrmäßig verzognes Maul! — ruft jedermann, und darüber ist nur Eine Stimme. Indessen wollen wir alle Unrecht haben, wenn Sie und Hr. Graf zufrieden sind. Mich däucht aber, aus der Art, wie Sie davon sprechen, und aus der Entschuldigung, daß das Ding noch nicht fertig, und der Abdruck schlecht sey, sey ziemlich deutlich zu merken, daß Sie selbst nicht viel mehr Freude an dieser Bauseschen Carricatur haben, als ich. Ich gestehe, daß es mir mehr für Sie, lieber Goeschen, als für mich selbst wehe thut, daß ein Werk, auf welches Sie so viel Fleiß, Mühe und Kosten gewendet haben, durch ein solches Portrait des Autors zu guter Letzt noch so häßlich geschändet werden soll. Es ist mir unendlich leid, daß ich das sagen muß; aber da es am Ende doch meinen eigenen Balg gilt, so müssen Sie mir diese Herzenserleichterung verzeihen. Daß Sie nichts dafür können, weiß ich, — aber leider! macht das die Sache nicht besser. Hr. Bause war (mit Erlaubniß des Genius von Leipzig!) nie ein großer Kupferstecher; aber seit einiger Zeit scheint er unter sich selbst heruntergesunken und ganz auf den Hefen zu seyn. Ob dem Kupfer, da es schon so weit fertig und wirklich schon viel zu viel hineingearbeitet ist, noch geholfen werden könne, zweifle ich sehr. Ich hoffe, daß wenigstens Hr. Graf zu Rathe gezogen wird. Sollte aber dieser etwa gar mit Hrn. Bauses Arbeit zufrieden seyn; so will ich nichts gesagt haben, sondern mir den Casum nur in mein Taschenbuch notiren, um ihn dereinst irgend einer Akademie zu einer Preisaufgabe vorzuschlagen. N.S. Werden Sie nicht ungehalten über meinen kleinen Groll gegen den armen Sünder Bause, der sich so viel Mühe gegeben hat, eine Carricatur aus mir zu machen. Mit etlichen

[1]) Wielands Leben von Gruber IV² 141.

[2]) Gruber a. a. O. IV² 83 ff.

Digitized by Google

tausend Strichen weniger hätte ers besser gemacht. Aber das Geheimniß des poco più und poco meno haben ihm die Grazien nicht geoffenbaret. Adio!"

Dem Stich Bauses war nicht mehr zu helfen. Wielands Charakteristik paßt treffend auf ihn, so wie er jetzt ist. Daß Wieland Graffs Bild nicht ganz fertig gesehen hat, geht aus dem Brief deutlich hervor. Er kann es nicht glauben, daß Graff ihn so gemalt haben soll! Aber er war ihm doch viermal gesessen und muß also die erste Anlage des Bildes gesehen haben und wohl auch damit zufrieden gewesen sein. Aber Graff, der immer sehr viele Aufträge hatte, konnte das Bild, wie es scheint, nicht während Wielands kurzem Aufenthalt fertigstellen, und so ist es wohl möglich, daß er, da er das Bild erst für die Ausstellung vom 5. März 1796 fertig machte, bei der Ausführung die Persönlichkeit Wielands nicht mehr ganz klar in der Erinnerung hatte und so auch in das Gemälde eine gewisses Etwas hineinbrachte, das der erste Entwurf nicht hatte.

15 a.

(Tafel I links unten.)

Ich bin nun in der glücklichen Lage, eine Kreidezeichnung Graffs zu besitzen, welche Wielands Kopf mit allen Vorzügen der Graffschen Porträtkunst zeigt. Dieses Gesicht hat weder Schafsaugen noch ein Satyrmaul, ist auch nicht so breit, hat kein so plumpes Kinn, ist mit einem Wort keine Karrikatur, sondern zeigt den geistvollen Kopf mit der freien Stirn, dem klaren Blick, dem freundlichen Mund in weit ansprechenderer Weise, ohne daß dem Dichter doch irgend geschmeichelt wäre; auch ist der ganze Eindruck weniger greisenhaft.

Kein Zweifel — wir haben hier die Originalaufnahme, die Graff im Sommer 1794 entwarf, da er das Gemälde in der kurzen Zeit nicht fertigstellen konnte und doch Wielands Züge für die Ausfertigung festzuhalten wünschte. Mag nun auch das Ölgemälde einen von der Zeichnung etwas abweichenden Ausdruck erhalten haben, so scheint doch immerhin angesichts dieser Zeichnung die Verfratzung Bause zur Last zu fallen. Aus der Zeichnung ersehen wir auch, daß im Original Wieland nach rechts gewendet war, daß sich also auch hier Bause seine gewöhnliche Umdrehung gestattet hat. Die Vergleichung des Stiches mit der Zeichnung lehrt uns aber auch, daß Wielands Auslassung über Bause ganz berechtigt war. Sie giebt nur Kopf und rechte Schulter in Lebensgröße. Das Blatt mißt 48,5 — 34 cm. Es stammt aus dem Besitz des Malers W. Kraukling in Dresden, der außer zahlreichen Handzeichnungen Graffs auch reiches handschriftliches Material aus dessen Nachlaß besitzt.

Digitized by Google

16. Ölgemälde von F. Tischbein.

(Tafel II links oben.)

Der Maler Johann Friedrich August Tischbein, Sohn Joh. Valentin Tischbeins, geb. 1750 zu Maastricht, ausgezeichnet als Familienporträtmaler, bereiste Frankreich und Italien, wurde dann Hofmaler in Arolsen, 1795 zu Dessau und 1800 Oesers Nachfolger als Direktor der Akademie zu Leipzig. Er starb 1812 zu Heidelberg. Wann und wo er Wieland malte, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können. Jedenfalls muß das Bild vor 1800 entstanden sein. Im Jahre 1785 war dieser Tischbein in Weimar und in Verkehr mit Wieland (Brief Wielands an Merck vom 13. März 1785 in K. Wagners 1. Sammlung 1835 S. 442 f.), aber damals kann das Bild noch nicht entstanden sein. Immerhin erscheint es naheliegend, anzunehmen, daß Tischbein auch später noch nach Weimar kam. Wo sich das Original befindet, ist mir bis jetzt unbekannt. In Weimar ist es nicht zu finden. Wir sind daher ganz auf Nachbildungen angewiesen. Diese sind

a) eine schöne Zeichnung des Kopfes in Lebensgröße im Wittenpalais, von Karoline Tischbein;

b) ein großer Stich von C. Pfeiffer aus der Sammlung berühmter Männer von J. F. Frauenholz in Nürnberg, erschienen 1800. Bildgröße 32 × 26 cm. Hiernach unsere Abbildung.

Beschreibung. Kniestück. Der Dichter sitzt in einem Park, den eine Graziengruppe ziert, auf einer Gartenbank, nach links gewendet, die Hände auf dem Schoß übereinandergelegt, die Rechte hält ein Augenglas, er trägt einen halbgeschlossenen breitkragigen Rock, weiße Halsbinde und Busenstreif. Der Kopf wie die ganze Gestalt ist in Halbprofil, die Haare, auf dem Scheitel spärlich, sind gerollt, der Ausdruck ist sehr mild, anmutig sinnend, das Ganze macht einen äußerst freundlichen Eindruck und scheint die Ähnlichkeit gut wiederzugeben. Das Gesicht ist ziemlich voll und giebt alle charakteristischen Züge getreu wieder. Der Stich ist etwas weich und fast verschwommen und gleicht mehr einer Lithographie. Ein sehr schönes Blatt.

c) Stich von F. W. Nettling, Magd. 1806, in gleichen Verhältnissen, aber nach rechts, ohne den Hintergrund und nur bis zu den Hüften, etwas derber und kräftiger, in den unteren Partien, rechter Mundwinkel und Unterkiefer nicht ganz gelungen, aber sonst ein hübsches Bild.

d) Anonyme Lithographie, angeblich von Vogel, mit Wiedergabe der ganzen Figur des Stiches b, aber nur in halber Größe, ohne den Hintergrund; wenig gelungen.

Digitized by Google

Bildnisse Wielands, von denen ich nicht sagen kann, auf welche Originale sie zurückgehen, weil ich die betreffenden Werke auf verschiedenen Bibliotheken nicht erlangen konnte, oder weil in den mir zugänglichen Exemplaren die Bilder fehlten, finden sich noch:

1. ein Umrißstich im 1. Heft von E. A. Schmid, Biographien berühmter und gelehrter Männer, nebst ihren Porträts. Heft 1, 1797. Vrgl. Gradmann, Gelehrtes Schwaben 782; Joerdens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten V, 481—486.

2. in Füllebornes Museum für deutsche Gelehrte und Künstler, Nummer 6. Breslau, A. Schall 1802 (Joerdens a. a. O.).

17. Die Büste von Gottfried Schadow, Weimar 1802, und ihre Nachbildungen.

G. Schadow, Kunstwerke und Kunstansichten (= I) S. 66—70.

Derselbe, Aufsätze und Briefe, herausg. von Jul. Friedländer, 2. Aufl. 1890 (= II) 66—74 (Tagebuch einer Reise nach Weimar 1802) und S. 7 (Selbstbiographie).

Henry Crabb Robinson, Diary, Reminiscences and Correspondence, London 1869 I 108, II 108, 138, in K. Eitners deutscher Bearbeitung S. 191, 317, 338.

Gottfried Schadow hatte 1802 von dem „damals blühenden Hause Pearson in Riga" die Bestellung einer Wielandbüste erhalten (I, 66). Er reiste daher im September d. J. mit dem Maler Franz Catel, dessen Bruder Louis bei dem Schloßbau in Weimar beschäftigt war, dorthin. Als er daselbst dem Bildhauer Tieck seine Absicht aussprach, die Büste Wielands zu machen, sagte dieser, daß er ebenfalls vom Herzog hiezu Auftrag habe. Von Wieland, den Sch. in Oßmanstedt aufsuchte, erfuhr Schadow, daß W. keine Lust habe, dem jungen Tieck zu sitzen, da dieser einer Clique angehöre, die es sich seit einiger Zeit zum angenehmen Geschäft mache, ihn mit Recht oder Unrecht anzugreifen und zu beleidigen. Dagegen fand Schadow selbst freundliche Aufnahme. Der Dichter empfing ihn im Garten und führte ihn in das Haus. „Er war der erste deutsche Gelehrte," schreibt Sch., „der für mich etwas Dichterisches auch in seinem Äußeren hatte. Seine kurzen grauen Locken, seine schwarze Prälatenkappe und breiter roter Gurt gaben ihm ein malerisches Ansehen (II, 71), (bildeten eine Dichtergestalt, wie solche mir bis dahin nicht erschienen war I, 76). Er sagte, daß er fast immer schlecht sei abgebildet worden, so daß ihm alle Lust dazu vergangen sei." Nach der Erfahrung mit dem Bauseschen Stich war ihm das nicht übelzunehmen. Doch entschloß

Digitized by Google

er sich, auf einige Tage nach Weimar hereinzukommen und Schadow zu sitzen. Hiegegen entspann sich eine kleine Intrigue von seiten Goethes, der, gegen Schadow wegen dessen Äußerungen über die Propyläen verstimmt und Schadows Vorhaben als einen Eingriff in sein Kunstdepartement nehmend, die Herzogin Mutter und Wieland selbst zu bestimmen gesucht habe, in diese Sitzung nicht einzuwilligen. Nur das zufällige Erscheinen des Herzogs habe die Sache ins Geleise gebracht. Dieser habe sich „als ein verständiger Herr" über diese Wichtigkeit verwundert und erklärt, „daß sie alle hierin nichts zu sagen hätten und daß die Sache lediglich vom alten Wieland abhinge, dem es freistände zu sitzen, wem es ihm beliebte, und ebenso wäre ja Schadow auch der Mann, der jede Büste machen könnte, welche ihm einfiele" (II, 73). So fand denn die Modellierung der Büste vom 2.—4. Oktober statt und am 5. Oktober besichtigte sie der Herzog mit großer Befriedigung.

Nach dem Originalmodell hat G. Eichler, der Begründer der Eichlerschen Kunstanstalt in Berlin 1810 (?) die Büste abgeformt. In Marmor wurde dieselbe von Schadow „zweimal gearbeitet, für Engländer und einmal für einen deutschen Prinzen Ende des Jahres 1805". (Sch. in seiner Selbstbiographie II, 7.) Leider ist der Ausdruck undeutlich; es könnte scheinen, als wären dies drei Marmorausführungen, es sind aber offenbar nur zwei gemeint. Die Engländer sind die Familie Pearson in Riga, der deutsche Prinz ist Ludwig I. von Bayern. Letztere Ausführung wurde über Lebensgröße für die Walhalla gemacht.

Im Jahre 1818 kaufte der Engländer Henry Crabb Robinson, der sich lange in Deutschland aufhielt und viel in Weimar verkehrte, auch Wieland persönlich gekannt hatte, auf Flaxmanns Empfehlung in London für 10 Guineen eine Marmorbüste Wielands von Schadow, die er später auf Goethes Fürsprache 1829 in seinem Testament dem Großherzog von Weimar zur Verwahrung in der öffentlichen Bibliothek vermachte. Dort steht sie seit 1868. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dies die von Schadow für das „damals blühende Haus" Pearson gemachte Büste ist. Dieser merkwürdige Zusatz läßt nämlich durchblicken, daß die Blüte dieses Hauses bald ihr Ende fand, und so erklärt sich, wie die Büste im Jahre 1818 feil wurde.

Was Goethe[1]) Robinson gegenüber von den Schicksalen dieser Büste sagte, muß auf Irrtum oder Verwechslung von seiten Goethes oder Robinsons oder beider beruhen. Goethe soll behauptet haben, die Herzogin habe Schadow kommen lassen und die fertige Büste Wieland ge-

[1]) Robinson-Eitner S. 338.

Digitized by Google

schenkt. „W. starb, als die Franzosen hier waren, und wir waren alle fort. Wielands Habseligkeiten wurden verauktionirt, und wir hörten, daß die Büste von einem Engländer erworben worden wäre. Vestigia nulla retrorsum.“ Goethe, der von des Herzogs Auftrag an den Bildhauer

Nr. 17. Marmorbüste von G. Schadow. Hier erstmals nach einer Original-Photographie von L. Held in Weimar veröffentlicht.

Tieck wußte, war offenbar über den Auftrag Schadows nicht richtig berichtet. Daraus erklärt sich sein Einschreiten gegen die Ausführung der Arbeit durch Schadow vollkommen und erscheint so auch gerechtfertigt. Hätte er gewußt, daß Schadow nicht für Weimar, sondern für Pearson

Digitized by Google

arbeite, so wäre ihm wohl nicht eingefallen, Schadow Hindernisse in den Weg zu legen. Die Behauptung, daß die Herzogin die fertige Büste Wieland geschenkt habe, kann richtig sein, sofern wir nicht an eine Marmorausführung, sondern an einen Gipsabguß denken. Ersteres ist durch Schadows ausdrückliches Zeugnis ausgeschlossen; letzteres liegt sogar sehr nahe; jedenfalls weisen verschiedene Thatsachen darauf hin, daß Exemplare von Schadows Büste in Weimar vorhanden waren (s. u. S. 31. 45). Unrichtig ist zum Teil, was Goethe über die Umstände bei Wielands Tod und über die Auktion seiner Habseligkeiten sagt. Seine Bibliothek wenigstens wurde erst 1815 in aller Muße verkauft. Bedenkt man jedoch, daß das von Robinson berichtete Gespräch erst 1829, also mehr als 16 Jahre nach Wielands Tode stattfand, so sind Gedächtnisfehler ebenso erklärlich als verzeihlich.

Ausführungen und Kopien.

a) Die große Marmorbüste in der Großh. Bibliothek zu Weimar. Höhe ca. 60 cm. Auf der Rückseite eingemeißelt: G. Schadow fec. 1805. Der Kopf, stark vorgebeugt, mit einem Käppchen bedeckt, sieht geradeaus. Auf der Stirn sind drei schmale Querfurchen. Den Hals umschließt ein Hemdkragen, um Brust und Schultern ist in eigentümlicher Anordnung ein großes Tuch oder ein Mantel gelegt. An den beiden Seiten sind viereckige Einschnitte. Unten eingegraben WIELAND. Robinson schreibt über die Büste (Eitner S. 317 f.): Sie ist ein getreues Abbild des Originals und in einem Stile von großer Einfachheit. An den Seiten ist sie unbearbeitet und an jeder befindet sich eine viereckige Öffnung." Schadow hat hier einen prächtigen Typus des Wielandkopfes geschaffen, der für die spätere plastische Darstellung beherrschend und auch auf das Medaillon von Kügelgen nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Abbildungen. 1. Ein Stich Dreiviertels-Profil nach rechtshin in 12°. F. Bolt del. et sculp. 1805, darunter „Wieland", am untern Rande der Büste „Schadow". Oval. 2. Dasselbe Bild nach links, achteckig in gleichen Verhältnissen: G. Schadow cud. Fr. Bolt sc. 1821. C. M. Wieland. Zwickau b. d. Gebr. Schumann. Beide Abbildungen können nicht befriedigen, da sie dem Geist des schönen Werks nicht gerecht werden. Es wurde daher eine neue Aufnahme von Louis Held in Weimar mit gnädigster Genehmigung Sr. K. H. des Großherzogs von Weimar eigens für unsern Zweck angefertigt. S. d. Abb.

b) Die Marmorbüste in vergrößertem Maßstab ohne Gewand für die Walhalla bestellt von Kronprinz Ludwig von Bayern, nicht 1805,

Digitized by Google

wie Schadow in seiner Selbstbiographie (II, 7) sagt, sondern nach seinem Tagebuch erst 1806 (II, 80 f. 127). Sie wurde von Schadows Gehilfen ausgeführt und war 1808 mit denen des Copernicus, Kant und Klopstock in Berlin ausgestellt (Schadow I, 93 ff., Verz. der Kunstausstellung von 1808 S. 34). Eine dürftige Abbildung in König Ludwigs I. Walhallas Genossen, 2 Aufl. S. 293.

c) Marmorbüste Wielands von Peter Kauffmann auf der Großh. Bibliothek zu Weimar. K. Eitner sagt in der deutschen Bearbeitung von Robinsons Tagebuch S. 338 in einer Anmerkung: von Schadows Büste „befand sich schon früher auf der Großh. Bibliothek eine bis auf fast unmerkliche kleine Abweichungen in Nebendingen getreue Copie derselben". Damit kann nur die Kauffmannsche gemeint sein. Kauffmann kam erst 1816 als Hofbildhauer nach Weimar, kann also seine Büste nicht nach dem Leben, sondern nur nach dem Modell Schadows gemacht haben, von welchem sich jedenfalls ein Abguß oder mehrere in Weimar befanden (s. o. S. 30). Da Tieck im Jahre 1802 die vom Herzog bestellte Wielandbüste nicht ausführte, so wird dieser die Marmorkopie der Schadow-Büste dem Bildhauer Kauffmann übertragen haben. An der Büste selbst steht keine Bezeichnung des Künstlers. Die Verhältnisse sind etwas, fast unmerklich kleiner, als bei Schadow; sonst ist die Uebereinstimmung ganz überraschend; doch erscheint diese Büste gegenüber der Schadowschen weniger lebensvoll.

Daß ein Abguß dieser letzteren in Weimar von Anfang an vorhanden war, lehrt auch eine Zeichnung von K. W. Zimmermann in Weimar, für die Zeitung für die elegante Welt 1804 Bd. 1 Nr. 1 gestochen von A. Brückner in Leipzig. Eine Muse steht unter Bäumen an einer Säule, in welche ein ovales Medaillon mit den Köpfen Schillers, Goethes und Wielands eingefügt ist. Hier begegnet zum erstenmal der Schadowsche Wielandtypus und die Begleitworte zu diesem Kupfer (Nr. 25 vom 28. Februar 1804) heben ausdrücklich hervor, daß diese Köpfe nach Büsten gezeichnet seien. Nur aus diesem Grunde ist das Bild merkwürdig, sonst ist speziell Wieland schlecht wiedergegeben.

d) Marmorbüste Wielands im Wielandzimmer des Residenzschlosses zu Weimar von Theodor Wagner aus Stuttgart anfangs der vierziger Jahre, Kopie wahrscheinlich nach der Kauffmannschen Büste, der sie mehr gleicht, als der Schadowschen. Photographie von W. A. Stückrath in Weimar (nicht mehr aufzutreiben, Prof. Osterdinger in Ulm besitzt ein Exemplar) und von K. Schwier in Weimar 1889.

Digitized by Google

18. Zeichnung und Stich von L. H. Hessell 1805.

(S. Tafel I rechts unten.)

Brustbild ganz in Profil nach links, lange über dem Rockkragen in eine Rolle gelegte Haare, die Stirne kahl bis auf die Höhe des Scheitels, kleine Augen, Halstuch bis unter die Ohren, Haltung aufrecht, Brust eng, am Rock der oberste Knopf offen, vorstehende Busenkrause. Unterschrift: „C. M. Wieland. Der Dichter." „Gez. und gest. von Hessell, Nürnberg 1805."

Wo Wieland diesem Künstler gesessen, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist es eine Originalaufnahme. J. G. Meusel[1]) berichtet über ihn 1788 folgendes: „In Nürnberg hält sich jetzt ein großes Künstlergenie, Namens Hessel, aus St. Petersburg auf. Der Mann porträtirt vortrefflich, und sehr wohlfeil. Er hat eine eigene Maschine, der Hesselische Treffer genannt, deren er sich dazu bedient, um bey Tageslicht eine Silhouette abzunehmen." Daraus erklärt sich die Profilansicht. Wahrscheinlich ist Hessel mit dieser „Maschine" in Deutschland herumgereist, um teils für den Handel, teils für Privatbestellung Bildnisse anzufertigen. Diese Aufnahme Hessels scheint Anspruch auf große Treue zu haben, da sie auf mechanischem Wege hergestellt ist, teilt aber offenbar auch alle Fehler, die eine mechanische Aufnahme mit sich bringt. Über der rein äußerlichen Genauigkeit geht der geistige Ausdruck verloren. Das Auge erscheint kleiner, weniger tiefliegend und weniger geist- und lebensvoll als sonst, die Linien des Mundes weniger geschwungen, die Form des Hinterkopfes namentlich infolge der seltsamen, unschönen Haartracht ganz ungewöhnlich, die Einsattelung zwischen Stirne und Nase — und hier wird die Aufnahme dank dem „Treffer" wohl volles Vertrauen verdienen — tiefer als bei den meisten früheren Bildern, was wohl als eine Wirkung des Alters zu betrachten ist; denn auch auf den späteren Bildern ist diese Einsattelung ziemlich tief, vgl. Nr. 19, 22, 27. Mutet uns so auch das vorliegende Bild auf den ersten Blick etwas befremdend an, und macht mehr den Eindruck eines gemütlichen alten Philisters, so erkennen wir darin doch bei näherer Betrachtung, namentlich in den untern Partien, in Nase, Mund, Kinn und Wangen, den echten Wieland, nur daß er sich hier nicht so vorteilhaft darstellt, wie in den Bildern der Künstler, die auch der geistigen Bedeutung des Dichters gerecht geworden sind.

---

[1]) J. G. Meusel, Museum für Künstler und Kunstliebhaber (Fortsetzung der Miscellaneen artistischen Inhalts), zweites Stück 1788 S. 87.

Digitized by Google

19. Silberstiftzeichnung von Friedrich Rehberg 1805 im Schloß Belvedere bei Weimar.

(Taf. II links unten nach Originalphotographie.)

Bei einem Besuch Weimars im Sommer 1891 wurde ich im Schloß Belvedere im Arbeitszimmer der verewigten Frau Großherzogin Maria Paulowna auf eine kleine, sehr fein und sauber ausgeführte Zeichnung aufmerksam, in der ich sofort Wieland erkannte. Eine eigenhändige Notiz Seiner K. Hoheit des regierenden Großherzogs von Sachsen-Weimar auf der Rückseite des ovalen, in breiten viereckigen Rahmen gefaßten Bildchens schien meine Vermutung, daß auch Heinrich Meyer Wieland gezeichnet habe, zu bestätigen. Sie lautet: „Bildnis Wielands, gezeichnet von Heinrich Meyer. Meine Frau Mutter legte immer besonderen Wert auf diese Arbeit. Carl Alexander." Seine K. Hoheit erteilten allergnädigst die Erlaubnis zur Vervielfältigung des bis jetzt ganz unbeachtet gebliebenen Bildes, aber bei der Herausnahme aus dem Rahmen, in welchen es jedenfalls bald nach seiner Entstehung (1805) gebracht worden ist, entdeckte Herr Geh. Hofrat Dr. C. Ruland, welchem ich an dieser Stelle für seine unermüdliche Gefälligkeit noch meinen besonderen Dank ausspreche, auf der Rückseite des Blattes in feiner Bleistiftschrift die Angabe: „dessiné à Weimar par Rehberg 22. Mai 1805." Eine Arbeit Meyers haben wir also nicht vor uns. Herr Ruland schreibt, er habe auf den ersten Blick erkannt, daß es nicht von Meyer sei — so bestimmt und fein habe dieser nie zeichnen können. Dies veranlaßte ihn, nach einer Angabe über den Künstler zu suchen, und so fand er jene Bemerkung, woraus in erwünschter Weise Zeit und Ort der Entstehung, sowie der Name des Künstlers sich ergeben.

Rehberg war zu seiner Zeit ein vielgefeierter Künstler, dessen Werke namentlich von fürstlichen Personen sehr begehrt waren. Unter diesen wird besonders auch die Kaiserin Maria von Rußland, die Mutter der Großherzogin Maria Paulowna, genannt. Da er überdies mit Goethe von Rom her bekannt war, so ist es sehr begreiflich, daß er auf seiner Rückreise von Rom nach Berlin 1805 in Weimar einkehrte, wo er bei seinen Beziehungen zu der Kaiserin von Rußland jedenfalls auch deren Tochter seine Aufwartung gemacht haben wird. Ohne Zweifel hat er damals Wieland auf Wunsch der hohen Frau und zwar nach dem Leben gezeichnet, und nun verstehen wir auch eher, warum diese auf dieses Bildchen so hohen Wert legte. In der That wird durch dasselbe die Reihe der Wielandbildnisse um ein wertvolles Stück bereichert, denn es macht den Eindruck vollkommener Ähnlichkeit. Meyer war im Treffen kein

Digitized by Google

Meister und hätte mit diesem Bildchen wirklich sich selbst übertroffen. Rehberg dagegen war auch als Porträtmaler viel begehrt und hat hier wirklich ein Kabinettstückchen geschaffen. Da er aber seinen Namen auf der Vorderseite der Zeichnung nicht angegeben hatte, so konnte sehr leicht im Lauf der Zeit Ungewißheit über den Künstler entstehen und dann lag es näher an Heinrich Meyer, als an Rehberg zu denken.

Beschreibung. Brustbild, fast ganz Profil nach links, mit schwarzem Käppchen, offenen, gerollten Haaren, weißer Halsbinde und Busenkrause, zugeknüpftem Rock mit mäßig hohem Kragen. Die hohe Stirn ist wie auf allen späteren Bildern über dem Nasensattel stark vorgewölbt. Die Augenbraue ist hoch geschwungen, doch ziemlich schwach ausgedrückt und weit nicht so buschig wie auf dem fast gleichzeitigen Bild von Jagemann (Nr. 20). Das kleine tiefliegende Auge blickt mild und freundlich, zwar etwas matt, aber doch klar und klug; auch die Schattenpartie um das Auge ist nicht kräftig genug, so daß diese Partie etwas Flaches, zu wenig Plastik hat. Die Nase zeigt die bekannte Wielandsche Form, doch ist sie in Länge und Dicke erheblich gemäßigt, auch der Mund mit dem durchaus charakteristisch getroffenen Zug des Mundwinkels, der den Eindruck des verständigen Lächelns des Weisen erweckt, ist nicht so groß und breit, wie auf andern Bildern, so daß in allen diesen Zügen das Streben des Künstlers zutage tritt, die Wirklichkeit zu mildern, während andere Künstler, wie Jagemann, Graff, Tischbein, zum Teil auch Schadow größere Naturwahrheit erstreben. Der Kopf erscheint also etwas idealisiert, verfeinert, durchgeistet. Das Bild erinnert dadurch am meisten an die spätere Darstellung Kügelgens, ohne doch in der Idealisierung so weit zu gehen, wie dieser. Alle diese Beobachtungen stimmen zu der Kunstrichtung Rehbergs, der sich noch ganz in den Bahnen der Akademiker bewegte. Das Kinn erscheint in derselben charakteristischen Form wie auf andern Profilbildern, namentlich Silhouetten und Medaillen, in seinen untern Partien durch die Halsbinde hervorgetrieben. Dagegen sind die Wangen voller, als wir sie sonst zu sehen gewöhnt sind, und die bezeichnenden senkrechten Wangenfalten kommen kaum zum Ausdruck. Sehr gut und besser als in den meisten andern Bildern scheint die Gesamthaltung gelungen, der Kopf ist leicht geneigt und steckt etwas tiefer zwischen den Schultern als sonst; das Schmächtige der Brust, das Gebückte des Alters ist hier treffend wiedergegeben, ohne doch den Eindruck der Hinfälligkeit zu erwecken. Alles in allem darf dieses Bild trotz seiner bescheidenen Dimensionen und ebenso bescheidenen Ausführung durch seine glückliche Verbindung von Naturwahrheit und Verschönerung unter den vorhandenen Bildnissen einen hervorragenden Rang beanspruchen und wird

Digitized by Google

gewiß auf jeden Beschauer einen weit sympathischeren Eindruck machen, als so manches andere, das größere Treue erstrebt und dadurch vielleicht die unschönen Züge des Dichters zu stark hervortreten läßt. Seiner Königlichen Hoheit dem Herrn Großherzog sei aber auch an dieser Stelle noch der ehrfurchtsvolle Dank für die Erlaubnis zur Vervielfältigung des Bildes ausgedrückt. Leider ist infolge der sehr zarten Zeichnung der Lichtdruck nicht so gelungen wie die übrigen.

20. Ölgemälde von F. Jagemann[1]) 1806,
früher in der Großh. Bibliothek, jetzt im Wittumpalais zu Weimar.

Brustbild in Lebensgröße, stark Dreiviertelprofil nach links, die starke Nase überschneidet den rechten Wangenumriß, das Haupt ist kahl bis auf die Höhe des Scheitels, wo noch spärliche Härchen sich finden; am Hinterkopf sind die Haare kurz gelockt. Wieland trägt eine Weste mit hohem, den hohen, umgelegten Rockkragen noch übersteigendem Stehkragen, weiße Halsbinde und Busenkrause. Der Ausdruck ist sinnig-lächelnd, fast träumerisch, voll milden Ernstes auf der Stirne und heiterer Ruhe in dem freundlichen Munde. Eine gewisse Plumpheit, die den meisten Bildern Jagemanns eigen ist, ist auch in diesem Bild, das jedenfalls zu seinen besten Leistungen gehört, nicht zu verkennen, doch hat man den Eindruck vollkommen treuer Wiedergabe der bekannten Züge, in welche nur das Greisenalter tiefere Furchen gegraben hat; die Schläfen und Wangen sind etwas eingefallen, ohne doch Magerkeit zu zeigen. Das Kolorit ist frisch und heiter.

Über die Entstehung dieses Bildes, das zu den besten des nicht immer glücklich treffenden Jagemann gehört, berichtet H. H. Füeßli (Allg. Künstlerlex. II, Zürich 1806) „nach öffentlichen Nachrichten", während dem Aufenthalt des berühmten Schädellehrers Dr. Gall 1806 habe er auch Wielanden, wie vorher Schiller (1805) und Gall, gemalt und dessen Winke benützt, um seinem Bild alle Individualität des Originals in seinem jetzigen Alter zu geben.

Eine Kopie nach diesem Gemälde hat Maler Nembe auf Bestellung einer Urenkelin des Dichters, Fräulein Marie Emminghaus in Weimar, angefertigt.

Stiche. 1. Heinrich Schmidt in Weimar stach das Bild noch 1806 für die Pinakothek von Bildnissen berühmter Zeitgenossen im

[1]) Ferdinand Jagemann, geb. zu Weimar 24. Aug. 1780, gest. daselbst 20. Jan. 1820, Sohn des Bibliothekars der Herzogin Amalie, Bruder der Hofschauspielerin, s. Goethes Werke (Hempel) 27 II, 78 und Allg. Deutsche Biographie.

Digitized by Google

„Verlag des Fürstl. Sächs. privilegierten Landes-Industrie-Komptoirs" in Weimar „mit äußerster Sorgfalt und Treue in kräftiger Linie, doch so, daß den Fleischpartien keineswegs sanfte Nüancirung und Abstufung fehlt." (Füeßli a. a. O. zum Teil nach Journal des Luxus, Juli 1806.) Dieser Stich (reine Bildgröße 25,2 × 16 cm) giebt die Züge des Jagemannschen Bildes weit treuer wieder als

Nr. 20. Ölgemälde von F. Jagemann. Nach Könnecke.

2. der Stich von Fr. Wagner 1851, ausgeführt für die Sammlung von 30 Bildnissen berühmter Deutschen, Leipzig, Breitkopf und Härtel. Dieser Stich (Bildgröße 14 × 11,6 cm) macht zwar zunächst durch die feinere Technik einen vorteilhafteren Eindruck als 1, aber der Nasenrücken

Digitized by Google

erscheint zu schmal, die Nasenspitze zu klumpig, der Mund zu gekniffen, die Oberlippe zu schmal, die Haare auf dem Scheitel zu spärlich, das ganze Gesicht zu mager und spitzig, so daß der gemütvolle Ausdruck des Originals verwischt und dafür ein süßlicher Zug hineingetragen ist. S. Könneke, Bilderatlas zur deut. Litt.Gesch. S. 174 (Ausschnitt) und darnach unsere Abbildung, mit Genehmigung der Elwertschen Verlagshandlung in Marburg a. d. L.

20a. Kreidezeichnung von F. Jagemann 1817, im Besitz des Großh. Museums zu Weimar.

Dieses Blatt wurde von Jagemann für den Kupferstecher C. Müller 1817 in Lebensgröße gezeichnet. Die Lichter sind in Weiß erhöht und es ist nur eine Wiederholung des Ölgemäldes von 1806, doch sind alle Züge derber, ja plumper, der Nasenrücken und Schädel breiter, der Blick ernster, ja fast finster, der Mund grämlich, der ganze Kopf verwitterter und greisenhafter. Photographie von K. Schwier in Weimar in verschiedenen Größen.

In dem hiernach von C. Müller angefertigten Stich sind diese Härten wieder gemildert. Eine schöne Kreidezeichnung nach diesem Stich in gleicher Größe hat P. A. Ott 1840 ausgeführt. In meinem Besitz.

20b. Ölgemälde von F. Jagemann im Besitz der Enkelin des Dichters, Frau Justizrat Peucer in Weimar.

Dieses Bild wurde von Jagemann nach Wielands Tod auf Bestellung seines Sohnes, des Vaters der jetzigen Besitzerin, nach dem Gemälde im Wittumpalais kopiert und zwar auf Wunsch des Bestellers mit dem schwarzen Käppchen, das für den alten Wieland charakteristisch war. Er trägt schwarzen Rock und um den Hals an rotem Band den russischen Annenorden, den W. erst 1808 erhielt. Der Gesichtsausdruck ist auch hier ernster als auf dem ersten Bild, ja fast schwermütig, sonst stimmt es ganz mit diesem überein.

Stiche: Ein großer guter Stich in 4°, Bildgröße 18,4 × 15 cm, von Moritz Müller-Steinla, in dem jedoch der Orden weggelassen ist[1]), und nach diesem viele geringere. Dies ist wohl das verbreitetste Wielandporträt, auf das auch viele spätere freiere Nachbildungen zurückgehen.

---

[1]) Der Stich findet sich in Hennings Deutscher Ehrentempel, Gotha 1821, Band I.

Digitized by Google

20c. Pastellgemälde (mit Käppchen) im Besitz des Herrn Dr. jur. Robert Keil in Weimar.

Nach gütiger Mitteilung des jetzigen Besitzers ist dieses Pastellbild ihm aus dem Nachlaß seines Oheims, des Rates Dr. Th. Kräuter, ehemaligen Privatsekretärs Goethes zugefallen. In der Gesamtauffassung stimmt das Bild mit 20b überein und ist wahrscheinlich auch von Jagemann gemalt; ob nach dem Leben, ist fraglich. Denn es macht durchaus nur den Eindruck der Wiederholung des einmal von Jagemann 1806 geschaffenen Typus, in welchen der Künstler bei jeder Wiederholung wenig abweichende Züge hineingelegt oder unwillkürlich hineingebracht hat. Professor Pawels in Dresden habe, schreibt mir Keil, das Bild vorzüglich gefunden und habe bemerkt, „nur dies Pastell habe den geistvoll-sinnigen Zug, sowie das heitere, fast faunische Lächeln in voller Treue wiederzugeben vermocht.“ Ein nach Keils Urteil guter Holzschnitt erschien in „Vom Fels zum Meer“, Stuttgart 1886, Heft 7 (April) S. 127. Nach diesem ist der Gesichtsausdruck eher wehmütig und kummervoll, als heiter und faunisch. Jedenfalls kann das Bild nicht den Wert einer neuen selbständigen Aufnahme beanspruchen, sondern ist nur als ein Glied in der Kette der auf Eine erste Aufnahme zurückgehenden Bilder von Jagemann zu betrachten.

Hier reihe ich an

20d einen kleinen ovalen Stich von F. Fleischmann

von 8,5 cm Höhe, ein freundliches Bild des alten Wieland, ohne Käppchen, das offenbar mit freier Benützung des Jagemannschen Typus mit einigen Abänderungen in Rock und Halsbinde gemacht wurde. Der Dichter sieht hier nach rechts, aber auch hier überschneidet die Nasenspitze den Kontur der Wange: auch die Haarbehandlung stimmt überein. Im Ausdruck gleicht dieser Kopf am meisten dem des Stiches von Wagner. Er erschien in Nürnberg bei Fr. Campe (ohne Jahreszahl).

Mehrfach finde ich ein Bild Wielands von Vogel erwähnt, lithogr. von Emminger. Zu Gesicht habe ich das Bild nie bekommen. Doch kann ich konstatieren, daß in der Porträtsammlung Vogels von Vogelstein im Kupferstichkabinett der Dresdener Galerie Wieland nicht vertreten ist. Mitteilung des Herrn Direktors Dr. K. Woermann.

Digitized by Google

21—23. Schattenrisse.

Hier dürfte der schickliche Ort sein, der wenigen Schattenrisse zu gedenken, die mir von Wieland bis jetzt bekannt geworden sind, da der einzige mit Jahreszahl bezeichnete dem Jahre 1806 angehört. (S. Nachtrag.)

Nachdem im Jahre 1885 das Goethehaus in Weimar sich wieder erschlossen hatte, fand daselbst Herr Geh. Hofrat Dr. Ruland in Goethes Arbeitszimmer in einer Schiebblade, von dichtem Staub bedeckt, eine Menge Silhouetten, und darunter auch zwei von Wieland, die zweifellos Goethe selbst gehörten. Ruland findet es mehr als wahrscheinlich, daß dieser Kasten seit Goethes Tod wohl von niemand mehr geöffnet wurde, denn die Staubschicht sei gar so dick und unberührt gewesen. Die eine (Nr. 21 a) zeigt Wielands Kopf in mittleren Jahren, die andere (Nr. 22) den Dichter in ganzer Figur am Schreibtisch als dreiundsiebzigjährigen Greis. S. K. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst die Erlaubnis zu ihrer Vervielfältigung erteilt, wofür auch hier der ehrfurchtsvollste Dank ausgesprochen wird. — Fast gleichzeitig teilte mir Hr. Prof. E. Zarncke in Leipzig mit, daß auch Herr Baron von Donop in Weimar eine Wielandssilhouette besitze. Auf meine Anfrage erhielt ich von diesem Herrn das interessante Blatt bereitwilligst zur Ansicht und fand, daß hier eine Wiederholung des erstgenannten Schattenrisses vorliege (Nr. 21 b). Eine dritte Silhouette ganz eigener Art (Nr. 23) besitzt H. Dr. M. Schubart-Czermak in München.

21 a.

Brustbild nach links ohne Angabe des Künstlers und der Entstehungszeit. Im Goethe-Nationalmuseum zu Weimar. S. die (verkleinerte) Abbildung.

21 b.

Brustbild nach links mit schwarzem Tusch gemalt, mit 21 a fast völlig übereinstimmend. Höchste Höhe 96 mm. Im Besitz des Freiherrn von Donop in Weimar.

Nr. 21 a. Schattenriß im Goethehaus zu Weimar, hier erstmals veröffentlicht.

Beide Schattenrisse gehen auf dieselbe Aufnahme (Nr. 21) zurück. Das beweist nicht nur die große Übereinstimmung des Gesichtsprofils, sondern namentlich auch die eigenartige Umrißlinie der Haare am Hinterkopf. Der ganze Unterschied besteht darin, daß in Nr. 21 a der Mund weniger fein entwickelt erscheint; alle übrigen Verschiedenheiten erklären sich sehr einfach dadurch, daß bei der Vervielfältigung der Aufnahmesilhouette mittels Durchzeichnens oder mit dem Storchschnabel jedes Exemplar einzeln für sich hergestellt werden mußte, wobei Abweichungen in Kleinigkeiten immer unvermeidlich sind. (Vrgl. Zarncke, Kurzgefaßtes Verzeichnis S. 65.)

Das Gesicht zeigt große Ähnlichkeit sowohl mit dem zweiten Bild von Heinsius (Nr. 12) als mit der Zeichnung Goethes von 1776 (Nr. 5), mit letzterer besonders, wenn man aus ihr mit Tusch eine Silhouette herstellt. Abweichend von beiden sind

Digitized by Google

auf der Silhouette die Haare offen getragen, statt gerollt, sie treten auf der Stirne weiter zurück, als in der Zeichnung. Die Kontur der Stirne und Nase bis zur Nasenspitze stimmt im wesentlichen mit der Zeichnung von 1776, Mund und Kinn mehr mit dem Bild von Heinsius. Die Nase ist in Goethes Zeichnung spitziger, überhaupt sind alle Formen in der Silhouette maßvoller als dort; auch der Übergang von der Unterlippe zum Kinn ist gewiß in der Silhouette getreuer wiedergegeben, als in der aus freier Hand nach dem Leben gemachten Zeichnung. Formal steht die Silhouette unverkennbar in der Mitte zwischen den beiden genannten Bildern, und man wird kaum fehlgehen, wenn man sie auch zeitlich in die Mitte zwischen beiden, also zwischen 1778 und 1782 setzt. Das ist auch gerade die Zeit, wo in Weimar das Silhouettieren Modesache war und wo auch Goethe selbst in dieser Kunst mit Erfolg anregend und selbstthätig wirksam war und z. B. von der Herzogin Amalia einen von seiner Mutter sehr gepriesenen Schattenriß anfertigte [1]). Ja die Vermutung liegt sogar sehr nahe, daß die Aufnahmesilhouette unseres Kopfes von Goethe selbst herrührt. Denn dieser stand ja in jenen Jahren mit Wieland in innigem Freundschaftsverhältnis und regem Verkehr, so daß die Annahme, er werde in jenen Tagen, wo er so fleißig silhouettierte, auch Freund Wieland aufgenommen haben, den er ja früher schon gezeichnet, nicht zu gewagt erscheint. Dazu kommt, daß es im Jahre 1781 Goethe war, der die Anregung zur Anfertigung der Büste Wielands durch Klauer gab und daß Wieland in der Silhouette die Haare wie an den Klauerschen Büsten offen trägt, statt wie sonst gewöhnlich gerollt. Jedenfalls ist dadurch die zeitliche Ansetzung der Silhouette etwa auf 1781 so gut wie gesichert, wenn auch die Verfertigung der Silhouette durch Goethe selbst sich nicht beweisen läßt. Übrigens ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch Nr. 21 b aus Goethes Haus stammt und dadurch würde obige Vermutung eine neue Stütze gewinnen. Freiherr von Donop hat nämlich die Silhouettensammlung, der Nr. 21 b angehört und die auch eine Anzahl Schattenrisse der Familie Buff in Wetzlar und anderer Berühmtheiten jener Zeit, Goethe, Gotter, Bürger, Miller ꝛc. umfaßt, vor einigen Jahren von dem jetzt verstorbenen Sanitätsrat Dr. Zurbuch gekauft, der sie aus Gießen erworben hatte. Die Inschriften auf diesen Silhouetten rühren, wie H. von Donop durch Schriftvergleichung festgestellt hat, von dem Gießener Professor Ernst Ludwig Wilhelm Nebel her, einem eifrigen Sammler von Bildnissen, historischen Dokumenten und Antiquitäten, und dieser war ein Sohn des Hofrats und Professors Christoph Friedrich Nebel in Gießen, eines Schwagers des bekannten Professors und Tribunalrats Höpfner in Gießen, † in Darmstadt 1797. Es hat daher viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß der jüngere Nebel die Sammlung durch Schenkung oder Erbschaft aus dem Besitz dieses seines Oheims erhalten hat, dessen Beziehungen sowohl zum Wetzlarer Kreis als zu Goethe bekannt sind.

22.

Schattenriß in ganzer Figur, von H. E. Stark, 1806, gr. 8°. Im Goethe-Nationalmuseum in Weimar (Taf. II r. oben), mit allerhöchster Genehmigung hier erstmals veröffentlicht.

Wieland in einem Zimmer, im Profil nach links im Frack an einem Tische sitzend und schreibend, das Käppchen auf dem Kopf. Auf dem Tische liegt ein rotgebundener Oberon (Mitteilung des H. Geh. Hofrats Dr. Ruland); vor ihm steht ein Schreibzeug mit zwei Federn und ein Leuchter. Das Profil ist sehr scharf, die Lippen

[1]) Brief von Goethes Mutter an die Herzogin Anna Amalia (vom 30. April 1779). Goethe, Tagebuch von 1778, 16. und 22. März.

Digitized by Google

sind im Eifer des Schreibens zusammengepreßt, der Rücken stark gekrümmt. Das Bildchen von sprechender Ähnlichkeit ist besonders dadurch wertvoll, daß es uns den kleinen schmächtigen Mann in seiner ganzen Gestalt zeigt.

Über den Verfertiger, H. E. Stark, der sich in der Ecke l. u. angegeben hat — es könnte übrigens auch zu lesen sein F. E. Stark — ist nichts bekannt. Nach Zarncke a. a. O. S. 67) waren es um 1780 hauptsächlich Hofmaler J. E. Schuhmann und ein F. C. A. Starcke, die damals das Silhouettengeschäft in Weimar in größerem Maßstab besorgten. Möglich, daß unser Stark zu diesem Starcke in irgend welchem Verwandtschafts- oder Geschäftsverhältnis stand.

23.

Schattenriß (von 1793?). Im Besitz des Herrn Dr. Schubart-Czermak in München. Höhe vom untersten Ende des Brustabschnittes bis zur Scheitelhöhe 56 mm.

Kopf nach links mit Zipfelmütze und der Unterschrift: Wieland. Das Bild befindet sich auf einem Blatt mit fünf anderen Dichtern, darunter Goethe (jugendlich) und Lessing, in einem Album mit Tusch gemalter Silhouetten von unbekannter Hand und Entstehungszeit. Meist sind sechs Köpfe auf einem Blatt vereinigt, gegen den Schluß des Heftes sind einige Blätter leer und dort sind auch einige gleichfalls getuschte Silhouetten eingeklebt. Die meisten Dargestellten sind mehr oder minder berühmte Dichter und Gelehrte aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Bei verschiedenen läßt sich nachweisen, daß sie nicht auf Originalsilhouetten beruhen, sondern mit Benützung von Profilbarstellungen in Medaillonform, wie sie damals in Almanachen und Titelkupfern üblich waren, zu Silhouetten gemacht wurden. Man gewinnt aus der ganzen Zusammenstellung den Eindruck, daß hier ein nicht ungeschickter Litteraturfreund sich eine Sammlung von Bildnissen solcher Personen, die ihn besonders interessierten, nicht zum Zweck einer Publikation, sondern zu seinem Privatvergnügen angelegt hat, in die er die Köpfe nach einander eintrug, wie er sie eben bekommen konnte. Einige sind auch mehrfach vertreten, wie z. B. Nicolai. Fr. Zarncke hat in einem Brief an den Besitzer, den mir dieser gütigst zur Verfügung stellte, vermutet, daß die Sammlung etwa der Mitte der achtziger Jahre angehöre. In der That geht auch die Mehrzahl der Bilder auf Originale vor dieser Zeit zurück. Es finden sich jedoch auch Köpfe mit der Haar- und Huttracht der Revolutionszeit, so daß es mir richtiger erscheint, die Entstehung der Sammlung ins letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zu versetzen. Schiller allerdings ist darin noch nicht vertreten, wohl aber Herder.

Wieland scheint nicht eben gelungen. Ganz fremdartig mutet die Zipfelmütze an, doch stimmen die Umrisse von Stirn und Nase, weniger die von Mund und Kinn, mit dem bekannten Typus überein. Der eigentümliche Kopfputz legt die Vermutung nahe, daß wir hier eine Kopie der Silhouette von 1793 vor uns haben, welche Wieland am 6. Juli d. J. mit folgenden Worten an seinen Schwiegersohn Reinhold sandte: „Hier sind die Silhouetten, so gut sie geraten sind. Ich bin nicht mit allen zufrieden, will aber nichts darüber präjudiziert haben. Besonders mißfällt mir an mir selbst die Fysionomie meines Haarbeutels.“ Ob man die Mütze unseres Schattenrisses einen Haarbeutel nennen kann, ist mir freilich zweifelhaft, doch scheint es mir immerhin nicht unmöglich; auch dürfte das Aussehen des Gesichtsumrisses dieser Zeitbestimmung nicht widersprechen. Von einer Abbildung wurde abgesehen, da das Bildchen, auch wenn die Silhouette von 1793 das Vorbild sein sollte, kein zuverlässiges Bild des Dichters bietet.

Digitized by Google

24. Ölgemälde von Gerhard von Kügelgen 1808—1809.

(Tafel II rechts unten.)

Brustbild in Lebensgröße, im Besitze der Universität Dorpat, jetzt im großen Hauptsaal (Ausleihe- und Katalograum) der Universitätsbibliothek aufgehängt. Bildgröße 71,5 + 60,5 cm. Sehr gut erhalten.

Der Dichter ist fast ganz von vorn gesehen, mit einer kleinen Wendung nach links (vom Beschauer). „Die hohe Stirn deckt ein nach hinten geschobenes Samtkäppchen, zu dessen Seite spärliche graue Haare hervorquellen. Das Kolorit des Gesichtes ist lebhaft, die Augen stahlgrau, die Ränder leicht gerötet. Wieland trägt einen schwarzen Rock mit hohem Klappkragen, an der linken Rockklappe ein rotes Ordensband, aber ohne Orden [das Band der Ehrenlegion], weiße Halsbinde, über welcher der russische Annenorden 2. Klasse, am roten Bande um den Hals geschlungen. [Beide Orden erhielt Wieland auf dem großen Fürstentag zu Erfurt 1808.] Zwischen der Halsbinde und der Weste die Falten eines Jabots. Das ganze Brustbild ist auf grünem Hintergrunde in ein Oval gemalt, das an allen vier Seiten den viereckigen Raum der Leinwand berührt.“ (Briefliche Mitteilung des Herrn Dr. W. Schlüter, Bibliothekars in Dorpat.)

Kügelgen begab sich im Dezember 1808 nach Weimar und malte Wieland und Goethe nach dem Leben, Herder und Schiller nach der Überlieferung für seine Privatsammlung berühmter Zeitgenossen. Diese Bilder erfreuten sich allenthalben einer fast übertriebenen Wertschätzung. Kügelgens Biograph Hasse[1]) schreibt darüber: „Kügelgen hatte mit wahrhaft bewundernswürdiger Treue den Charakter dieser Unsterblichen erfaßt. Sein Urbild von dem Menschen in seiner geistigen Verklärung ward durch das Anschauen solcher Genien ihm selbst deutlicher und lebendiger. Man kann daher wohl sagen, daß er dadurch recht eigentlich auf die Höhe seiner Kunst im Porträtiren als Charakteristiker und Seelenmaler erhoben wurde. Vorzüglich bewunderte man — und der ehrwürdige Greis selbst bezeugte ihm seine völlige Zufriedenheit — die höchst gelungene Ausführung des Kopfes von Wieland. So glücklich war die feine Grenzlinie beobachtet und vergegenwärtigt, welche hier das Unsterbliche mit dem Sterblichen verknüpft, so glücklich war angedeutet das im Erdenstaub schon halb verkörperte (? entkörperte?) Muskelspiel des vom Alter zerknitterten Gesichts und jener geistige Hauch der inwohnenden Kraft, der noch immer über den Furchen der Zeit als ein erfrischendes Lüftchen wehte, des Greises

[1]) F. Ch. A. Hasse, Das Leben Gerhards von Kügelgen, Leipzig, F. A. Brockhaus 1824, S. 214 f.

Digitized by Google

heitre Jugend offenbarend in jedem kleinen Fältchen auf der Stirn, wie in dem lucianischen Lächeln des Mundes. „So war wirklich," sagte ein Augenzeuge (K. A. Böttiger)[1]), „des nie alternden Greises geistreicher Blick, so lächelte er, wenn er seinen Horaz oder Cicero auf einer kleinen Schwäche belauschte, die er wohl auch in seiner eigenen Brust entdeckt hatte."" — Und in seinen „Andeutungen am Grabe Kügelgens" sagt derselbe Böttiger (S. 15): „Wielands, des frischesten Greises, attisches Lächeln auf den Lippen hat kein anderer Bildner je so erreicht." — Doch war diese Bewunderung keine ungeteilte. So berichtet St. Schütze[2]): „Seine Bilder gefielen fast allgemein durch ihr lebhaftes (etwas buntes) Kolorit und durch den Ausdruck weitgeöffneter strahlender Augen, wodurch er sie zu idealisieren strebte. Von Freund Meyer erfuhr ich, aber unter der Hand, daß er und Goethe über das Verdienstliche seiner Leistungen dem Publikum gegenüber ganz anderer Meinung waren und in den theatralischen Reizen nicht die rechte Kraft des natürlichen Lebens fanden; sie hielten jedoch mit ihrem Urteil an sich." Dieses Urteil trifft in der That das Richtigere: Kügelgen hat zu sehr idealisiert und seine Bildnisse erhalten hiedurch etwas Süßliches, Geziertes, Kraftloses. Namentlich sein Wielandbild tritt dadurch in geraden Gegensatz zu der kräftigeren Auffassung Jagemanns. Insbesondere scheint dabei, ähnlich, wie in seinen Goethebildern, das Gesicht zu sehr in die Länge gezogen und zu schmal; auch ist dasselbe, wenigstens in den Abbildungen, zu glatt und faltenlos für einen 75jährigen Greis, und von einem „zerknitterten" Gesicht ist in diesen keine Spur. Trotzdem gehört dieses Wielandbild zu den besten, sofern die Ähnlichkeit eine unverkennbare ist, und ist wohl von allen das ansprechendste, indem der Künstler offenbar bemüht war, das Charakteristische zwar zu erfassen, aber doch das Harte zu mildern und den Reiz der Anmut darüber auszugießen.

Kügelgen behielt das Bild in seinem Besitz. Daß bei ihm selbst Kopien bestellt wurden, ist nicht bekannt. Nach seinem Tod nahm es seine Witwe, Zoëge, geb. von Manteuffel aus Esthland, mit in ihre Heimat und verkaufte es 1823 oder 24 durch Vermittlung des Dorpater Professors der Philologie Morgenstern mit den Bildern von Goethe, Herder, Alexander I. von Rußland, K. A. Böttiger u. a. an die Universität Dorpat, wo sie noch jetzt aufbewahrt werden.

Vervielfältigungen: 1. Photographien nach dem Original existieren nicht. — 2. Die 4 Dichterbildnisse hat die Kunsthandlung von Artaria

[1]) Im artist. Notizenblatt, Dresden 1822, den 8. Juni, über Wieland und Herder.

[2]) Goethes Gespräche, herausg. von W. v. Biedermann II 233, v. 18. Dez. 1808.

Digitized by Google

und Fontaine in Mannheim 1819 in Kupfer stechen lassen. Die Vorzeichnungen dazu lieferte noch der Künstler selbst, wobei er einige Änderungen in Äußerlichkeiten vornahm. Wieland erscheint hier im Hausrock ohne die Orden und hat nur ein weißes Halstuch umgeschlungen. Der Stich wurde in gleicher Größe (16,5 + 14 cm) von R. Schenker in Genf ausgeführt und erschien 1822. (Hienach unser Lichtdruck.) Nach diesem Stich sind 3. verschiedene Lithographien angefertigt: a) von G. Baisch nach links, im Besitz der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, b) von J. Liepmann 1826, nach rechs, gutes Bild, wenig kleiner als der Stich, darunter:

Ergötzen ist der Musen erste Pflicht,
Doch spielend geben sie den besten Unterricht.

c) anonymes Blatt, Kopfwendung nach links, sonst b sehr ähnlich.

Nachbildungen: a) In der Großh. Bibliothek zu Weimar, nach Mitteilung des Herrn Bibliothek-Sekretärs Sträubing in Weimar eine Tuschzeichnung, unten rechts angeschrieben: „F. Lortzing fecit 1815"; annähernd halbe Lebensgröße (25,5 + 195 cm). Wieland trägt um den Hals einen Orden, im Knopfloch ein Ordensband. Nach gef. Mitteilung des Herrn Geh. Hofrats Ruland wäre dieses Bild eine Lithographie nach dem sogleich zu nennenden größeren Bild Lortzings. Mir selbst machte a) nicht den Eindruck einer Lithographie, sondern einer Zeichnung. S. Brief Karl Augusts an Goethe, Briefw. Nr. 311.

b) Im Urbinozimmer des Goethehauses sehr gute lebensgroße Zeichnung des Kopfes Wielands in schwarzer und weißer Kreide auf bräunlichem Papier nach Kügelgens Originalgemälde: dies wird dadurch erwiesen, daß Wieland hier die Orden trägt, die auf dem Stiche fehlen. Eine Signatur und Angabe der Entstehungszeit fehlt. Herr Geh. Hofrat Ruland schreibt diese Kopie, da sie mit Lortzings sonstiger Zeichnungsweise und der Lithographie von 1815 (= a) übereinstimme, Lortzing zu. Ueber diesen Lortzing habe ich nichts Sicheres erfahren können. Ein J. Friedrich Lortzing, dessen Bild Schmeller für Goethes Porträtsammlung zeichnete und der demnach zu Goethe Beziehungen gehabt haben muß, war Hofschauspieler in Weimar. Ruland hält diesen Lortzing, gewiß mit Recht, für den Zeichner des Bildes, da auch das Großh. Museum in Weimar ein Selbstporträt von ihm, sehr sorgfältig in Tusch ausgeführt (1842), besitzt. Daß Goethe gerade von diesem Bild Wielands eine Kopie in seinen Zimmern aufhängte, dürfte ein Beweis sein, daß er trotz des oben mitgeteilten Urteils doch auf dieses Bild einen besonderen Wert legte.

Digitized by Google

25. Ovales Medaillon, modelliert von G. v. Kügelgen 1809.

Während seines Weimarer Aufenthalts schrieb Kügelgen an seine Frau: „Viel Zeit geht mir verloren. — Um die Zwischenzeit und die Abende zu nutzen, kam ich auf die Idee, Goethe und Wieland zu modelliren, halb erhaben in Wachs auf Schiefertafeln in Medaillongröße. Nun sehe ich zu spät, daß dies mir mehr Zeit wegnimmt, als ich wollte, und kann auf halbem Wege nicht mehr umkehren. Von jedem Bilde will ich meinem Lohnbedienten, einem armen Teufel mit Frau und Kindern, eine Form hier lassen, damit er durch Abgießen sich einen Nahrungszweig verschaffe. Es geht nach einigen Versuchen gut, und er ist darüber so erfreut, daß er mit gefalteten Händen ausruft: Gott hat Sie zu meinem Glücke hierhergeführt[1])!" Leider sind in Weimar alle meine Nachforschungen nach diesem Medaillon erfolglos geblieben. Ein ovales Reliefbild in Papiermasse (von Bauerkeller und Co. Paris c. 1820) scheint nach diesem Medaillon gemacht zu sein. — Verkleinert findet sich dasselbe in Kupfer gestochen auf dem Titelblatt des ersten Teils von Grubers Wielandbiographie, 1. Aufl. 1815: „mod. von G. v. Kügelgen, gez. und gest. von E. G. Krüger." Zweifellos liegt, wie die Vergleichung mit diesem Stiche zeigt, dieses Medaillon auch der Medaille vom Jahr 1810 und den Medaillen von Facius zu Grunde. Kügelgen selbst aber scheint sich bei dem Medaillon mehr an Schadows Büste als an das lebende Modell gehalten zu haben.

26. Große Medaille in vergoldeter Bronze 1810.

Zu Wielands 78. Geburtstag 1810 wurde ihm von seinen Freunden eine Überraschung bereitet durch eine große bronzene Medaille von 9,3 cm Durchmesser[2]). (Ein Exemplar auf der Großh. Bibliothek zu Weimar.)

Die Vorderseite zeigt Wielands Kopf in Hochrelief nach links mit Käppchen, gerollten Haaren und mit derselben Gewandbehandlung, wie auf dem Medaillon von Kügelgen. Die Medaille ist nicht geprägt, sondern gegossen. Eine Signatur findet sich nicht daran. Sie wurde daher ohne Zweifel mit Benützung der Form dieses Medaillons gemacht. Die Rückseite trägt in einem Lorbeerkranz die Inschrift: „An Wieland zum LXXVIII. Geburtsfeste den V. September MDCCCX von seinen Freunden in Weimar."

---

[1]) Hasse a. a. O. S. 210.

[2]) Gruber, Wielands Leben, 4. Bd. 2. Aufl. S. 454.

Digitized by Google

Über die Ähnlichkeit sagt Wieland in einem Brief an K. A. Böttiger, in welchem er die Festlichkeiten dieses Geburstages beschreibt (S. Gruber a a. O.), sein Bildnis sei „erkennbar getroffen".

27 a u. b. Medaille von Facius 1812 und 1813.

Auch zu seinem 80. Geburtstage 1812 wurde Wieland von seinen Logenbrüdern mit einer silbernen Medaille überrascht. Durchmesser 3,2 cm. Dieser Umstand beweist, daß auch dieses Bildnis nicht unmittelbar nach dem Leben gemacht sein kann.

Die Vorderseite zeigt Wielands Brustbild nach links ganz in der Art des Medaillons von Kügelgen, das auch hier als Vorlage diente, aber beträchtlich verkleinert wurde. Über dem Kopf: Wieland, am Brustabschnitt ein F = Facius, Medailleur und Steinschneider in Weimar. Die Ausführung ist fein und scharf. (S. Abb. nach dem Original.)

Nr. 27 a. Medaille von Facius. Nach dem Original.

Die Rückseite ist in doppelter Ausführung vorhanden. Die eine zeigt in einem Kranz von Rosen eine gelagerte Sphinx mit den Emblemen des Freimaurerordens und trägt die Umschrift: „Dem LXXX. Geburtstage die Loge Amalia. Weimar d. V. Sept. MDCCCXII", die andere (b) eine Lyra von Flügeln getragen und von einem Stern überstrahlt, auf der unteren Hälfte von einem Lilien- und Rosengewinde umgeben, das in der Mitte durch den Kopf der Psyche mit Schmetterlingsflügeln verbunden ist. Die obere Hälfte ist von der Inschrift: „Dem unsterblichen Sänger" umrahmt. Es scheint, daß die Medaille in der ersteren Ausführung für die Logenbrüder, in der letzteren für weitere Kreise bestimmt war. Gruber behauptet zwar (a. a. O. S. 463), die Logenmedaille habe auf der Rückseite die letztere Darstellung gezeigt; das muß aber auf einem Irrtum beruhen. Die Medaille mit der Lyra, auf der Vorderseite mit der Logenmedaille identisch, scheint vielmehr im Jahre 1813 als Gedächtnismedaille auf des Dichters Tod geprägt zu sein. Das verrät schon die

Digitized by Google

Inschrift, wird aber auch bezeugt durch die Mitteilung in C. Bertuchs Journal des Luxus und der Moden 1813 I (Aprilheft) Tafel 11, wo die Medaille ausdrücklich als Gedächtnismedaille bezeichnet ist. Auch der Schmuck des Grabsteins Wielands zeigt dieselben Embleme, geflügelte Lyra und Stern, ohne die Inschrift und die Umrahmung.

Abbildungen dieser Gedächtnismedaille siehe in dem ebenerwähnten Journal, ferner auf Tafel 52 b der Kupfersammlung zu Wielands Werken (Bd. 52) und in Gruber, Selbstschilderung Wielands in der Erläuterung der die letzte Ausgabe begleitenden Kupfersammlung, Leipzig 1826. Zuverlässiger ist unsere auf mechanischem Weg nach einer Originalmedaille hergestellte Abbildung.

Wieland dankte den Brüdern in einer am 24. Oktober 1812 in der Loge gehaltenen Vorlesung für die zu seinem 80. Geburtstag geschlagene Denkmünze mit den Worten: „Ihr edles Geschenk erhält in meinen Augen einen unschätzbaren Wert, wenn ich es als ein Unterpfand betrachte, daß ich, auch wenn ich dereinst aus Ihrer Mitte genommen werde, des Glücks, in Ihrer aller liebevollem Andenken fortzuleben, mich mit Gewißheit zu erfreuen habe.“ [1]) Möchten auch meine Bemühungen, das Bild der äußeren Erscheinung Wielands in seinen verschiedenen Lebensperioden der jetzigen Generation vor Augen zu führen und vor die Seele zu stellen, dazu beitragen, das liebevolle Andenken an Wieland zu erhalten und zu beleben. Das beste Denkmal hat er sich ja in seinen Werken gesetzt. Aber das liebevolle Andenken der Nachwelt verlangt neben dem geistigen Bild, das wir aus den Werken gewinnen, auch das leibliche Abbild. Sie wünscht die leibliche Hülle zu sehen, in der eine geistige Größe gewohnt. Nicht selten finden wir uns von dem Aussehen eines Mannes, den wir aus seinen Schriften liebgewonnen haben, enttäuscht, und doch wird immer der Charakter des Mannes sich auch in seinem Äußern ausprägen. Vielleicht bei keinem hat die äußere Erscheinung mit der innewohnenden Geistesart mehr harmoniert, als bei Wieland.

Eine schmächtige, zierliche Gestalt mit dünnen Beinen und schwacher Brust [2]), eine empfindliche Natur, aber ein liebenswürdiger Mensch, der mit zunehmenden Jahren immer liebenswürdiger wird und bei dem sich diese Liebenswürdigkeit immer mehr auch in den Gesichtszügen spiegelt, so wird uns Wieland geschildert. Sein Biograph Gruber (2. Aufl. 4, 408) giebt eine anziehende Schilderung von der Erscheinung des alten Wieland, wie er ihn im Sommer 1807 unter den Bäumen des Parks von Belvedere

[1]) Gruber am letztgen. Ort S. 386.
[2]) Gruber, Wielands Leben IV², 461.

Digitized by Google

Alphabetisches Verzeichnis der Künstler.

B. = Bildhauer. K. = Kupferstecher. L. = Lithograph. M. = Maler.
Med. = Medailleur. Z. = Zeichner.

	Nummer
Abramson, Med. 1777	6
Anonymus	1
Baisch, G., L.	24
Bause, J. F., K. 1782	7
— — 1797	15
Blaschke, K.	15
Bolt, Fr., K. 1805. 1821	17 a
Brückner, A., K.	17 c
Facius, Med.	27 a. b
Fernow, K. L., Z.	nach 14
Fleischmann, K.	20 d
Füger, Fr., M.	2
Geyser, K.	2. 2 a
Goethe, Z. 1776	5
Graff, A., M. 1788?	13
— — 1794/96	15. 15 a
Heinsius, J. E., M. 1775	4
— — vor 1788	12
Hessell, L. H., Z. u. K. 1805	18
Huot, K. 1788	12
Jagemann, F., M. 1806	20
— — Zeichnung 1817	20 a
— — Ölgem. mit Käppchen	20 b
— — Pastell	20 c
Kauffmann, Peter, B.	17 c
Klauer, B.	8. 9. 10
— — Med.	11
Kraus, G. M., M. 1774/75	3
Krüger, E. G., K.	25
Kügelgen, G. v., M. 1808/09	24
Kügelgen, G. v. M., Medaillon	25
Liebe, K.	7
Liepmann, L.	24
Lips, J. H., Z. u. K. 1791.	14. 28
Lortzing, F., Z. 1815	24 a. b
May, G. O., M. 1779	7
Nettling, K. 1806	16 b
Neumann, A., Z.	14. 15
Nutter, K.	15
Pfeiffer, C., K. 1800	16 b
Pfenninger, H., K.	7 a
Rahl, K.	15
Rehberg, Fr., M. Zeichnung 1805	19
Rembe, M. (Kopie nach 20)	20
Schadow, Gottfr., B. 1802	17
Schenker, N., K.	24
Schindelmayer, K.	15
Schmidt, H., K. (1806)	20,1
Schuler, Ed., K.	15
Silhouetten, anonym	21. 29
— — anonym aus dem J. 1793 (?)	23
— — v. H. E. Stark 1806	22
Stark, H. E. (Silhouette)	22
Tischbein, F., M.	16
Tischbein, Caroline, Z.	16 a
Vogel?	nach 20 d
Wagner, Fr., K.	20,2
Wagner, Th., B.	17 d
Westermayr, K.	14
Zimmermann, K. W., Z.	17 c

Aufbewahrungsort der Originale, soweit bekannt.

	Nummer
Dorpat, Universitäts-Bibliothek	24
Halberstadt, Gleimhaus	4
München, Dr. Schubart-Czermak	23
Stuttgart, Freifrau A. von Cotta	7
Walhalla bei Regensburg	17 b
Warthausen, Freih. R. von König-Warthausen; Kopie von	7
Weimar, Schloß Belvedere	19
— Großh. Bibliothek 3. 8. 17 a. 17 c. 24 a. 26. 27 a u. b	
Weimar, Freiherr von Donop	21 b
— Fräul. Emminghaus, Kopie von	20
— Goethe-Nationalmuseum 5. 21 a. 22. 24 b. 29	
— Dr. R. Keil	20 c
— Großh. Museum	20 a
— Frau Justizrat Peucer	20 b
— Residenzschloß	17 d
— Tiefurter Park	9
— Wittumpalais	10. 16 a. 20

Digitized by Google

Die Jugendjahre des Grafen Reinhard.

Von W. Lang.

Der schwäbische Pfarrerssohn, der durch seine Teilnahme an der französischen Revolution in die wunderbarsten Lebensverhältnisse geriet, zum Diplomaten und Minister, Grafen und Pair von Frankreich aufstieg, entbehrt noch einer Biographie. Seitdem G. E. Guhrauer im Jahre 1846 eine erste Skizze vom Leben Reinhards veröffentlichte, ist die Kenntnis desselben ungemein bereichert worden teils durch Briefe von seiner Hand, teils durch Urkunden seiner amtlichen Laufbahn, endlich durch Zeugnisse Mitlebender, die sich in Denkwürdigkeiten, Briefsammlungen 2c. vielfach zerstreut finden. Auch harren manche ungedruckte Briefschätze noch der Benützung. Dennoch wäre die Biographie ein gewagtes Unternehmen, solange der litterarische Nachlaß des Grafen selbst von der Familie zurückgehalten wird. Inzwischen habe ich versucht, zusammenzustellen, was über die Jugendjahre Reinhards — bis zu seinem Eintritt in Frankreich — hat ermittelt werden können. Die Hauptquellen sind Reinhards eigene Schriften, Gedichte und Briefe. Manches verdanke ich freundlicher Beihilfe, so die Auszüge aus den Kirchenbüchern in Schorndorf und Balingen, die Klosterzeugnisse aus Maulbronn, Mitteilungen aus den Tübinger Stiftsakten und andere Beiträge. Allen, die diese Arbeit mit Rat und That gefördert haben, sei auch hier der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Karl Friedrich Reinhard ist am 2. Oktober 1761 zu Schorndorf geboren. Das altwürttembergische Städtchen, damals noch mit wohlerhaltenen Festungswerken, lag an der großen Straße, die in dem Jahrhunderte hindurch dauernden Kampfe zwischen dem Hause Habsburg und der Krone Frankreich Heer an Heer vorüberziehen sah. Unvergessen waren die Durchmärsche der Franzosen unter Ludwig XIV., unvergessen, was Städte und Dörfer von ihnen zu erdulden hatten. Leuchtend in der Erinnerung aber stand jene Heldenthat der wackeren Bürgermeisterin von Schorndorf, die mit dem anderen Weibervolke der Stadt im Dezember 1688 die Forderung der Übergabe an Melac abgewehrt, die Männer und die herzoglichen Beamten beschämt und durch ihre entschlossenen Ver-

Digitized by Google

teidigungsanstalten die Stadt gerettet hatte: ein seltenes Beispiel deutschen Mutes in jener männerarmen Zeit. Die Überlieferung trug den Ruhm der Heldin von Geschlecht zu Geschlecht. Jedes Kind der Stadt war stolz auf die tapfere Bürgermeisterin, die Einbildungskraft der Knaben entzündete sich an der vaterländischen Ruhmesthat; auch der Knabe, der einst in den Dienst Frankreichs treten sollte, als dieses die Eroberungsplane des großen Königs noch erfolgreicher wieder aufnahm, fühlte sein Herz höher schlagen beim Gedächtnis jener preiswürdigen Begebenheit, und eines der Jugendgedichte, die der spätere französische Staatsmann niederschrieb, ist den heldenmütigen Weibern von Schorndorf gewidmet.

Der Vater war der zweite evangelische Geistliche des Städtchens M. Georg Christoph Reinhardt [1]), geboren am 25. Juni 1732 als Sohn des Expeditionsrats Christoph Jakob Reinhardt in Stuttgart (1687 bis 1749) [2]); er war im Mai 1760 Diakonus in Schorndorf geworden und hatte sich am 17. Juni desselben Jahres mit Katharina Felicitas, Tochter des M. Heinrich Eberhard Hiemer aus Rosenfeld, vermählt, der 1750 bis 1773 Spezialsuperintendent, erster Geistlicher, in Schorndorf war [3]). Karl Friedrich, der Erstgeborene, wurde schon am folgenden Tage getauft. Seine Taufpaten waren:

Franz Karl August Wolfgang Baron von Wallbrunn, ältester Sohn des Geheimen Kabinettsministers und Oberhofmarschalls Baron von Wallbrunn [4]) (absens).

Rudolf Amandus Stockmeier, Kirchenrats-Expeditionsrat, vormals der Mutter Taufpate (absens).

Philipp Jakob Reinhardt, Oberamtmann in Cannstatt, Bruder des Vaters (absens). Der drei Abwesenden Stelle vertrat der Oheim Philipp Heinrich Woelffing, Rat des Domstifts in Konstanz.

Ferner die Großeltern: M. H. E. Hiemer und seine Frau Maria Margaretha, geb. Woelffing.

Die Urgroßmutter Katharina Felicitas Woelffing, Witwe des Bürgermeisters Christoph Friedrich Woelffing in Schorndorf.

Die Großmutter Agnes Elisabeth Reinhardt, geb. König, verwitwete Expeditionsrätin in Stuttgart.

---

[1]) Die Familie schrieb sich Reinhardt; erst seit seinem Aufenthalt in Frankreich nahm Karl Friedrich den Namen Reinhard an; doch kommt diese Schreibung auch schon früher vor, so auf den lateinischen Dissertationen, die der Stiftler in den Jahren 1780 und 1783 mitverteidigte.

[2]) Dessen Vater, also Reinhards Urgroßvater, war Johann Christoph Reinhardt, Schuhmacher, Gerichtsverwandter und Stadthauptmann in Stuttgart. Über dessen mutige und patriotische Haltung in der Franzosenzeit 1693 s. J. Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart, S. 117.

[3]) Ein Brudersohn der Mutter war Franz Karl Hiemer, der Dichter von „Schön ist's unter freiem Himmel". Gödeke, Grundriß III, 173.

[4]) Die Vermutung liegt nahe, daß der Vater Reinhardt im Wallbrunnschen Hause Hofmeister gewesen war.

Digitized by Google

Reinhard ist aus einer jener weitverzweigten altwürttembergischen Familien [1]) hervorgegangen, deren Mitglieder meist dem Beamtenstand oder der Kirche des Herzogtums angehörten; ehrbare Geschlechter, in bescheidenen Verhältnissen, reicher an Kindern als an irdischen Gütern. Dem Großvater Hiemer waren zwanzig Kinder geboren, von denen zehn am Leben blieben. Kaum weniger gesegnet war das Haus des Diakonus. Fast Jahr um Jahr stellte sich Zuwachs ein. In Schorndorf erlebte Karl noch fünf nachwachsende Geschwister, und in Balingen, wohin der Vater im Oktober 1775 als Spezialsuperintendent befördert wurde, kamen acht weitere hinzu, also im ganzen vierzehn, von denen aber vier noch in zartem oder jugendlichem Alter starben, so daß außer Karl noch neun am Leben blieben. Ein merkwürdiges Geschick hat diese Geschwister fast alle in die Ferne getrieben und in die Welt verstreut; wovon allerdings in den meisten Fällen der Lebensgang des Ältesten die Ursache war. Diese Geschwister, denen man im Leben unseres Reinhard ab und zu begegnet, sind folgende:

1. Christoph Heinrich, geb. 1763. Dieser älteste Bruder ist der einzige, der in Württemberg blieb. Er starb als Gerichtsnotar in Blaubeuren.

2. Philipp Christian, geb. 1764. Er durchlief die Seminarien mit Auszeichnung, wurde, nachdem er bei seinem Vater Vikar gewesen, Hauslehrer in Wezlar, 1798 ordentlicher Professor der Philosophie an der Zentralschule in Köln, 1803 an der Universität Moskau, heiratete eine Tochter des Prof. J. G. Büsch in Hamburg und starb im Unglücksjahr 1812 in Nischnei-Nowgorod. Ein Sohn dieses Bruders, Louis Reinhard, der nach dem Tod seiner Eltern zu Hamburg in den verwandten Familien Sillem und Poel erzogen wurde, war der württembergische Diplomat, der in den 1850er Jahren Bundestagsgesandter gewesen ist.

3. Eberhard Gottlieb, geb. 1769, ist als Kaufmann in Amerika gestorben.

4. Christiane Friederike Wilhelmine, geb. 1771, vermählt im Jahre 1795 mit Johann Karl Friedrich Hauff aus Stuttgart, Professor der Naturlehre und Mathematik in Marburg.

5. Marie Friederike, geb. 1774. Vermählt im Jahre 1794 mit Georg Friedrich Kugler aus Fellbach bei Cannstatt, Kaufmann in Offenbach a. M.

6. Johann Christoph Wilhelm, geb. 1776. Ist als Kaufmann in Gibraltar gestorben.

7. Wilhelmine Mariana, geb. 1781, vermählt mit dem jüngeren Loder, der Hospitalarzt in Hamburg war und als Professor in Königsberg 1813 starb. Die Witwe lebte 1817—1821 im Reinhardschen Hause in Frankfurt a. M.

---

[1]) In dem Buch „Charlotte Diede. Herausgegeben von A. Piderit und O. Hartwig" 1884 findet sich (Einleitung S. 56) die irrige Angabe: „Graf Reinhard war von mütterlicher Seite ein Enkel des Herborner Professors Hildebrand" (Oheims von Charlotte Diede). Worauf diese grundlose Angabe beruht, habe ich nicht ermitteln können.

Digitized by Google

8. Gottlob Ferdinand, geb. 1783. Dieser jüngste Bruder war Kaufmann und preußischer Konsul in Christiansand in Norwegen. Männliche Nachkommen aus dem Balinger Dekanatshaus sind nur noch durch diesen Bruder in Norwegen vorhanden.

9. Eleonora Augusta, bei deren Geburt, am 27. Nov. 1786, die Mutter starb. Sie vermählte sich mit Professor Ide in Moskau und lebte nach dessen frühem Tod in der Familie des Bruders ebendaselbst, bis die Katastrophe von 1812 die überlebenden Familienglieder nach Deutschland zurücktrieb.

Mit Sorgen mögen die Eltern in die Zukunft einer solchen Kinderschar geblickt haben; doch diese Sorgen überwand das damalige Geschlecht mit eingeschränkter Lebensführung und mit Hilfe eines unerschütterlichen Gottvertrauens. Eine einfache Frömmigkeit wurde im Hause gepflegt und ging von selbst in die kindlichen Gemüter über. Noch war der Glaube von keinerlei Zweifeln angegriffen, aber auch unduldsame Härte war dem Hause fremd, und daß der Vater ein abgesagter Gegner von Mystizismus und Pietismus gewesen, hat ihm der Sohn ausdrücklich bezeugt. Einen Blick in das Elternhaus gewährt uns das von Reinhard gedichtete „Lied einer Mutter, die viele Kinder hat.“ Es macht uns zu Zeugen des süßen Wohlgefallens wie der Befürchtungen und frommen Sorgen, mit denen der Blick der Mutter auf den Ihrigen ruhte. In dem Gedicht auf ihren Tod (1786) hat Reinhard der unermüdlichen Liebe und Pflichttreue der Mutter, ihrer Geduld und ihrem Mut noch einmal ein Denkmal gesetzt, aber zugleich angedeutet, daß sie geneigt war, das Leben schwer zu nehmen, daß die Sorgen sie niederdrückten, ja daß zuletzt ein Geist trüber Schwermut über sie kam, so daß die Vermutung nahe liegt, der Sohn habe den Hang zu mißtrauischem, selbstquälerischem Trübsinn, der in späteren Jahren oft krankhaft bei ihm sich steigerte, schon als mütterliches Erbteil erhalten.

Es verstand sich fast von selbst, daß der Erstgeborene, der gute Gaben zeigte, für die Laufbahn durch die Klosterschulen und zum väterlichen Berufe bestimmt wurde. Zur Vorbildung genügte die lateinische Schule zu Schorndorf, die eben damals an dem Präzeptor Mebold einen trefflichen Lehrer von Ruf besaß. Der Präzeptor hatte selbst einen Sohn, der fast gleichaltrig mit Karl Reinhard war [1]). Ein anderer Mitschüler war Friedrich Wilhelm Schmid, ein Sohn des Stadt- und Amtsschreibers in Schorndorf; auch er lief durch die Klöster, studierte dann aber die Rechte, wurde 1790 Professor in Tübingen und war seit 1794 Schöffe

[1]) Dieser C. G. Mebold, ein Jahr jünger als Reinhard, starb im Jahre 1822 als Pfarrer in Loffenau; er war der Vater des bekannten Schriftstellers und Redakteurs der „Allg. Ztg.“ C. A. Mebold.

Digitized by Google

und Syndikus in Frankfurt a. M. [1]). Reinhard traf mit ihm im Stift wieder zusammen und hat sich auch später noch zuweilen mit diesem Schulkameraden berührt, ein näheres Verhältnis hat aber nie zwischen ihnen bestanden. Um so enger wurde die Freundschaft mit einem anderen Mitschüler, mit dem ein Jahr jüngeren Karl Philipp Conz, der in dem nahen Lorch geboren, von seinem Vater, dem dortigen Klosteramtsschreiber, gleichfalls der Meboldschen Schule zur Vorbildung übergeben war. Gemeinsam waren Spiel- und Schulstunden, gemeinsam die Empfindungen der erwachenden Knabenseele, und Conz mag wohl von den Bildnissen der Staufenkaiser, vor denen er oft voll Ehrfurcht in der Kirche zu Lorch gestanden hatte, oder von der mächtigen Linde vor dem Klosterhof erzählt haben, vielleicht auch von dem dunkel im Gedächtnis gebliebenen Kameraden, mit dem er in früher Jugend in Lorch zusammengespielt hatte und der Friedrich Schiller hieß.

Durch den schwärmenden Freund Conz hörte Reinhard auch zuerst den Namen Klopstock. Im Hause selbst war nichts von schöner Litteratur, was die Phantasie des Knaben angelockt und entzündet hätte. Die fromme Mutter duldete keine Romane und was sie schlechte Bücher nannte. Um so mehr stürzte sich der Knabe auf einen Auszug der allgemeinen Weltgeschichte, den der Vater besaß, „und so war ich der einzige von meinen Mitschülern, der bis zum dreizehnten Jahre etwas mehr wußte als griechisch und latein."

Reinhard schreibt dies in dem Brief an Goethe vom 4. Dezember 1811, mit dem er die Sendung der ersten Bücher von Dichtung und Wahrheit erwiderte. Angeregt durch die Erzählung von Goethes Jugendjahren hatte er in die Erinnerungen seiner eigenen Jugend zurückgegriffen und sich Art und Gestalt des Knaben zu vergegenwärtigen gesucht. Auch er wurde früh von der Blatternkrankheit entstellt; „und so geschah es, daß ich durchaus keinen Wert auf mein Äußeres legte. Unbeholfen und unbefangen, mit unbewußtem Selbstgefühl; schüchtern erst später, stolz und bescheiden, nie mit Anwandlung von Ehrgeiz. Da es Neid erregte, daß der Vorsteher unserer Schule in einem Zeugnis mich divinum ingenium genannt hatte, konnte ich weder den Neid noch das Zeugnis begreifen."

Reinhard hat später, als er noch ungewiß in die Zukunft blickend seinen ganzen Bildungsgang verwünschte, unmutig auch über die Schul-

---

[1]) Über das Schmidsche Haus s. Reichlin-Meldegg, H. E. G. Paulus I, 77. Eine Tochter des Stadtschreibers wurde die Gattin des Professors J. Fr. Abel an der Karlsschule.

Digitized by Google

jahre in Schorndorf sich geäußert. „Um Magister zu werden, ist man verdammt, vom sechsten Jahr an von einem lateinischen Präzeptor durch die doppelte Portion von Schimpfnamen, Maulschellen, Stockstreichen und Ruthenhieben sich das Latein nebst einem bischen hebräisch und griechisch, die arabischen Definitionen aus der Logik und Rhetorik nicht zu vergessen, einprägen zu lassen, während ein anderer mit der einfachen davonkommt." Das war aus der Verstimmung seiner Vikariatsjahre heraus geschrieben. Der Stock spielte ja eine große Rolle im damaligen Unterricht, aber es fehlt nicht an Zeugnissen, daß Reinhard sonst doch mit freundlicheren Empfindungen an seine Jugendjahre zurückdachte. Er dankte es insbesondere der Mutter, daß ihm manche frohe Stunde in Gottes freier Luft zum eigenen Gebrauche blieb. Von Natur war er kräftig, eine ansehnliche Gestalt, höher gewachsen als die anderen, und er machte schon damals den Anführer bei den kriegerischen Spielen, oder gar den gebietenden König mit der Flitterkrone auf dem Haupt. Und auf seinen Schultern trug er den jungen Baum aus dem Walde, den im Frühjahr die Schüler ihrem Lehrer vor das Haus zu setzen pflegten. Wir erfahren es aus der Elegie an Conz vom Jahre 1783, die mit wehmütiger Freude bei den gemeinsam genossenen Knabenjahren verweilt, bei den sorglosen Spielen am Ufer der Rems, und bei den ersten Empfindungen, die der Natur sanftstrahlende Schönheit den Knaben ins wächserne Herz grub.

Dieses Kinderparadies endigte, als Reinhard dreizehn Jahre alt war. Im Landexamen, das zu jener Zeit noch mehrmals Jahr für Jahr wiederholt wurde, war er für die Klosterschule reif befunden worden. Während Conz und Schmid noch in Schorndorf zurückblieben, wurde ihr vorangeeilter Gespiele im Herbst 1774 nach Denkendorf aufgenommen; zwei Jahre später siedelte er mit seiner Promotion nach Maulbronn über.

Auch über den Aufenthalt in den niederen Klöstern hat Reinhard später ein höchst ungünstiges Urteil gefällt. Daß damals weder Lehrer noch Schüler ein Auge hatten für die malerischen Reize der Klosterbauten, kann nicht überraschen. Aber auch die landschaftliche Lage der vier Klöster, „mit der furchtbaren Aussicht an dichte Wälder und kahle Felsenwände, die über sie hereinzustürzen drohen," wird aufs abschreckendste geschildert, was immerhin auffällig erscheint, nachdem das eben angeführte Gedicht an Conz den schon frühe entwickelten Natursinn des Dichters bezeugt hat. Denkendorf allein, das höher gelegen „die Aussicht in ein artiges Thal bietet," wird ausgenommen. Und wie sah es erst im Innern dieser Klöster aus! „Dicke Mauern, enge, traurige, feuchte Zellen für den Sommer, und für den Winter zwo bis drey sogenannte Winterstuben, d. h. zehn Fuß lange und zehn Fuß breite Winkel, wo ihrer zehn bis

Digitized by Google

zwölf aufeinander gepfropft sind. In diesen Mauern, wie in einem Kerker verschlossen, ohn' Erlaubniß, freye Luft zu schöpfen oder einen Fuß hinauszuwagen, als etwa eine Stunde des Tags, und im Sommer etwa noch eine Stunde drüber, wovon aber wie billig, Sonnabend und Sonntag ausgenommen sind, dieser, weil er der christliche, jener weil er der jüdische Sabbath ist." Von der Lebensweise, der Kost, den geistlosen Frömmigkeitsübungen, der pedantischen Zucht und dem tyrannischen Lernzwang macht Reinhard eine trostlose Beschreibung. „Selbst die fleißigsten Zöglinge, wenn sie in die Jahre kommen, wo sie ihren Verstand selber gebrauchen können, klagen mit Unwillen, daß man sie ihre kostbare Zeit durch eine zwecklose Art, zwecklose Dinge zu studieren, so elend habe verschleudern lassen. Wer sich ganz im Geist dieser Anstalten bildet, wird ein gelehrter einseitiger Pedant. Aber ein brauchbarer Mann wird er niemals."

Ohne jeden Lichtpunkt ist dieses grau in grau gemalte Bild. Doch ist aus den letzten Sätzen zu entnehmen, daß erst der aus späterer Erfahrung Zurückblickende zu so schonungslosem Urteil gelangt ist. Die Zöglinge empfanden wohl, der eine mehr der andere weniger, den geübten Zwang, aber sie waren jung genug, sich dafür zu entschädigen. Reinhard selbst erwähnt, daß der Aufenthalt in Maulbronn erträglicher war als in Denkendorf. Man sah dort den jungen Leuten durch die Finger; die Ordnung, der Zwang der Klostertracht wurde laxer gehandhabt, ja Maulbronn stand geradezu im Ruf der Ausgelassenheit und Zügellosigkeit. Man trieb allerlei Mutwillen, wie er diesem Alter auch bei strengster Zucht nicht auszutreiben ist, und der possierliche Widerspruch, den Nicolai bei seinem Besuch des Tübinger Stifts zwischen der ehrwürdigen Kleidung und der jugendlichen Munterkeit der Zöglinge fand, wäre ihm sicher ebenso in einem der niederen Klöster aufgestoßen. Vor allem aber wurde hier der Grund zu jenen Jugendfreundschaften gelegt, die, wenigstens bei den Besseren, zugleich zu besonderen Liebhabereien in den Studien zu führen und überhaupt den Lerntrieb anzuspornen pflegten. Reinhard gehörte zu denen, die ihre Zeit keineswegs verloren.

Unter den Genossen der Promotion waren es besonders zwei, mit denen er einen innigen Freundschaftsbund schloß: Christoph Gottfried Bardili, Sohn des zweiten Professors in Maulbronn, und Johann Friedrich Wurm aus Nürtingen. Bardili, aus einer mit Reinhards verwandten Familie stammend, war in Leonberg bei Diakonus Schelling, einem Neffen seiner Mutter, dem Vater des Philosophen, vorgebildet worden und hat sich später selbst als Philosoph einen Namen gemacht; er ist schon im Jahr 1808 als Professor in Stuttgart gestorben. Wurm

Digitized by Google

wurde i. J. 1807 gleichfalls Professor am Stuttgarter Gymnasium und ist 1833 gestorben. Was diesen Freundschaftsbund befestigte, war die Neigung aller drei Jünglinge zu Physik und Naturwissenschaften. Bardili hat im Jahr 1780 mit einer physikalisch-meteorologischen Dissertation seine Magisterwürde erworben, und Wurm gewann durch die Abhandlungen, die er in Bodes astronomischem Jahrbuch (Berlin 1788 ff.) veröffentlichte, einen Ruf als Mathematiker und Astronom. Wir werden finden, daß auch Reinhard zeitlebens Neigung und Beschäftigung mit diesen Dingen sich bewahrte. Das Verständnis, das er den Farbenphänomenen entgegenbrachte, sollte ihm einst Goethes Freundschaft verschaffen. Anregung für diese ihre Studien fanden die Jünglinge bei dem ersten Professor in Maulbronn, Balthasar Sprenger, der große Reisen gemacht hatte, Mitglied der Akademien von Göttingen und Bern war und neben Schriften über Feldbau, Weinbau und Landwirtschaft auch opuscula physico-mathematica (Hannover 1753) herausgegeben hatte. In Tübingen hatten sie Gelegenheit, diese Studien bei dem Professor der Physik und Mathematik Johann Kies fortzusetzen.

Daß Reinhard zu den vorzüglichsten Schülern gehörte, ersehen wir aus der Lokation, die damals in erster Linie von der Kenntnis des Lateinischen abhing: er nahm in seiner Promotion den zweiten Platz ein[1]). Wir besitzen auch noch die Halbjahrszeugnisse, die der 15- bis 17jährige Reinhard von seinen Maulbronner Lehrern erhielt, und die mit größter Bestimmtheit gefaßt seine ausgezeichnete Begabung und Führung bekunden. Vorzügliche Anlagen, aufgeweckter Geist, tüchtige Fortschritte, Lenksamkeit, Ordnung und tadellose Sitten sind ihm durchweg bezeugt.

Im Oktober 1776, also bei seinem Eintritt in Maulbronn, heißt es: Operam dedit, ut et studiorum profectibus et morum honestate nulli commilitonum nisi primo esset secundus.

Dann im März 1777: Ingenium praestans, cujus alacritatem ostendunt specimina eximia, morum suavitate commendabilis.

Im August desselben Jahres: Praestans et alacre ingenium luculentis profectuum speciminibus demonstrat, mores itidem suaves et mansueti.

Endlich im März 1778: Alacri et praestanti ingenio respondent luculenti profectus, mores suaves et ad legem compositi.

Im Oktober 1778 kam Reinhard mit seinen Maulbronner Genossen in das Stipendium zu Tübingen, den ehrwürdigen Augustinerbau, den

[1]) Primus war David Immanuel Scholderer aus Neuweiler, der aber im Stift in die dritte Stelle rückte; er ist 1822 als Pfarrer in Aich gestorben.

Digitized by Google

schon Nikodemus Frischlin dem trojanischen Pferde verglichen hat, wegen der vielen berühmten Geisteshelden, die aus seinem Leibe hervorgestiegen sind. Den Neueingetretenen wurde am 7. November nach vorgenommener Prüfung die erste Würde zu teil: sie empfingen primae laureae honores, wurden damit Baccalaureen, und hatten nun zwei Jahre lang Philosophie mit den dahin gehörigen Fächern der Geschichte und der Sprachen zu studieren. Die Erwerbung der Magisterwürde schloß den zweijährigen Vorbereitungskursus ab.

Vorsteher des Stifts waren zwei Superattendenten und der Ephorus. Jene Würde bekleideten damals die Professoren Uhland und Hegelmaier, beides lutherisch-orthodoxe Gottesgelehrte. Ephorus aber war seit 1777 der 35jährige Professor der griechischen und der orientalischen Sprachen, Christian Friedrich Schnurrer, eines der gewichtigsten Mitglieder des damaligen corpus academicum. Bis dahin war der Ephorus nur eine Art Hausaufseher, magister domus, mit untergeordneten Befugnissen gewesen. Erst durch Schnurrers überlegene Persönlichkeit wurde das anders; mit seiner durchgreifenden Art nahm er die eigentliche Herrschaft im Stift an sich und schaltete mit diktatorischer Gewalt, der sich auch die Superattendenten beugten. Das war in mancher Hinsicht ein Gewinn. Schnurrer hatte sich auf seinen Reisen in Norddeutschland, in England, Holland, Frankreich eine weltmännische Bildung angeeignet und war verständig genug, die strenge Stiftsregel nicht durch pedantische Handhabung noch unerträglicher zu machen. Das Ansehen, das er genoß, gründete sich aber vornehmlich auf seine schwere wissenschaftliche Rüstung. Seine Stärke waren die orientalischen Sprachen, das Arabische besonders, das damals als eine Art Modesache betrieben wurde. Mit allen großen Orientalisten der Zeit war er persönlich bekannt. Wie er es bei Michaelis in Göttingen, dem Stifter der neuen Schule, gelernt hatte, erläuterte er die heiligen Schriften an der Hand der Manuskripte und der ältesten Übersetzungen. Notwendigkeit der Kritik war sein Lieblingswort und wer mit ihm Kritik in diesem Sinn trieb, dem schenkte er wohl seine besondere Gunst. Würdevoll auftretend galt er für gerecht und wohlwollend, obwohl sein mit leidenschaftlicher Heftigkeit aufbrausendes Temperament ihn bisweilen zu einer an Härte grenzenden Strenge hinriß; also eine Herrschernatur, die sich mehr scheue Achtung erzwang als Liebe.

Wie es aber damals im Stift aussah, das hat als klassischer Zeuge eben Reinhard in ausführlicher Schilderung der Nachwelt überliefert. Wir meinen den bekannten Aufsatz in Armbrusters Schwäbischem Museum (1. Band 1785). „Nirgends existiert mehr in allen protestantischen Ländern eine Anstalt von einer noch so ganz mönchisch-despotischen

Digitized by Google

[illegible] Jahre lang [illegible] Beschäftigung [illegible] Sohne [illegible] Sohne [illegible] Sohne

später an Goethe berichtet [1]). Als ein Schüler Schnurrers hat er auch im Sommer 1780 die Magisterwürde erworben.

Die meisten Kandidaten beteiligten sich als Respondenten an einer Dissertation, die, von einem der Professoren geschrieben, von seinen Schülern zum Gegenstand eines Streitgesprächs gemacht wurde. In diesem Jahre hatten die Professoren Ploucquet, Boek und Schnurrer Dissertationen verfaßt. Reinhard finden wir mit sieben anderen als den ersten Respondenten bei der philologischen Dissertation Schnurrers: de pentateucho arabico polyglotto. Es war darin zunächst der Beweis geführt, daß die arabische Uebersetzung des Pentateuchs in den Polyglottenbibeln zu London und Paris identisch sei mit einer von dem Juden Saadjah oder Said aus Fayum im Jahre 1546 in Konstantinopel veröffentlichten Übersetzung. Schnurrer hatte ferner die arabische Vorrede der in der Pariser Bibliothek befindlichen Handschrift ins Lateinische übertragen und mit Anmerkungen versehen. Angehängt waren der gelehrten Abhandlung noch zwanzig Sätze, als weiterer Stoff zum Disputieren. Außerdem konnte Reinhard eine eigene, ungedruckte Arbeit über die arabische Dichtkunst nebst Proben der Übersetzung ins Deutsche vorlegen. Er hatte dabei hauptsächlich den Engländer William Jones zum Führer genommen, dessen Poeseos arabicae commentariorum libri sex Eichhorn im Jahre 1777 herausgegeben hatte, ein Werk, das auch Goethe unter den Quellen für seine Diwanstudien nennt [2]). Bei der Lokation nach dem examen rigorosum behauptete Reinhard den zweiten Platz [3]), und so empfing er mit 22 Genossen am 27. September in feierlicher öffentlicher Sitzung supremos in philosophia honores mit einer Glückwunschrede des Dekans der philosophischen Fakultät, auf die der Primus zu erwidern hatte. Er war jetzt Doktor der Philosophie, trug als solcher das schwarze, samtene Magisterkäppchen, bekam von da an eine doppelte Portion Wein zum Mittagstisch und trat nun in das Triennium des theologischen Studiums.

In den drei Jahren, die dem theologischen Studium gewidmet waren, 1780—1783, hat Reinhard folgende Vorlesungen gehört:

Bei Dr. L. J. Uhland (des Dichters Großvater) 1. Jesaias, durch vier Semester, 2. Zweiter Korintherbrief, 3. Sacharja.

Bei Dr. Hegelmaier: 1. Einleitung in die Dogmatik, 2. Homiletik, 3. Dogmengeschichte, durch zwei Semester, 4. Pastoraltheologie.

---

[1]) Schuhmann statt Schnurrer in dem Brief vom 1. Februar 1820 ist einer der vielen Druckfehler, durch die der Goethe-Reinhardsche Briefwechsel entstellt ist.

[2]) Reinhard an Goethe 1. Februar 1820. Goethes Werke. Weim. Ausg. VII, S. 218 ff.

[3]) Primus wurde Hanser, der als Diakonus in Cannstatt 1808 starb.

Digitized by Google

Bei Prof. Dr. G. Storr: 1. Die Briefe an die Galater, an die Thessalonicher, an Titus, 2. Kirchengeschichte von Christi Geburt bis zu Konstantin, 3. Neutestamentliche Hermeneutik, zwei Semester.

Bei Prof. Schnurrer: 1. Kleinere Propheten, zwei Semester, 2. Jeremias, 3. Genesis.

Bei Prof. Rösler: Kirchengeschichte des Neuen Testaments.

Bei Prof. Dr. Märklin: 1. Theologie der Propheten, 2. Pastoraltheologie, 3. die Hermeneutik des Neuen Testaments, 4. Genesis.

Noch immer war Tübingen eine feste Burg der lutherischen Orthodoxie. Die theologischen Lehrer gehörten ausschließlich dieser Richtung an, und mehr noch als die Vorlesungen diente die Einrichtung des wöchentlichen locus in der Dogmatik dazu, die Zöglinge in der Rechtgläubigkeit zu befestigen. Sie wurden nicht aus dem Stift entlassen, wenn sie nicht die Definitionen des Kompendiums von Chr. Fr. Sartorius fein auswendig gelernt hatten. „Dies hält man für eine Vormauer gegen die einreißende Heterodoxie.“ Allein daß man solcher Vormauern bedurfte, beweist am besten, wie es in Wirklichkeit mit der Rechtgläubigkeit stand. Sie war nicht mehr ein sicherer Besitz, den man nur nach außen, gegen Römische und Zwinglianer, zu verteidigen hatte; im Inneren waren noch gefährlichere Gegner erstanden, gegen die man sich in die Verteidigung gedrängt sah. Die Tübinger Theologie war wesentlich Abwehr geworden gegen die Neuerungen, die von Halle und Berlin aus in das rechtgläubige Kirchentum eingebrochen waren. Auch die Mauern des Tübinger Stifts hatten sich gegen den einschleichenden Feind nicht absperren lassen. Wenn man den Zöglingen auch die Schriften Semlers hätte vorenthalten wollen, so hätten sie durch die scharfe Polemik ihrer eigenen Doktoren auf seine Ketzereien aufmerksam werden müssen; man konnte die Neuerer nicht widerlegen, wenn man sie nicht studierte. Haug nennt es denn auch eine ungerechte Beschuldigung, daß man in Tübingen den Studierenden die Schriften der Heterodoxen nicht in die Hände kommen lasse, vielmehr herrsche ebensogroße Bücherfreiheit, wie irgendwo, es werde alles gelesen, „aber der lutherische Theologe, der sich einmal zu den symbolischen Schriften verpflichtet, darf allerdings nichts lehren oder schreiben, was diesen zuwider“. Doch die Jugend ließ sich nicht in diesem Banne der Rechtgläubigkeit halten, auch nicht durch die Frontveränderung, die Christian Gottlob Storr, das neuaufgehende Licht am Tübinger theologischen Himmel, in der Verteidigung der Glaubenswahrheiten vornahm, indem er sie stat auf das scholastische System, vielmehr auf den Buchstaben des göttlichen Wortes gründete. Waren einmal die Zweifel geweckt, so fanden diese Nahrung ebenso in der philologisch-kritischen Behandlung der Schrift durch Schnurrer, wie in der Erzählung der Kirchengeschichte durch Rösler,

Digitized by Google

der die menschlichen Zuthaten und Beweggründe in der Entwicklung des Lehrbegriffes nachzuweisen bemüht war. Der Ephorus, bezeugt Reinhard, „befördert die Freiheit im Denken, soviel er kann, das heißt, er hindert sie nicht, welches auch nichts mehr helfen würde.“ Auch in Tübingen wuchs ein Geschlecht heran, das Glauben und Aufklärung vereinigte, das in der Bibel Wesentliches und Unwesentliches schied, dem es Bedürfnis war, für das Christentum moralische und Vernunftstützen zu suchen. Spittler und Planck, die Reinhard noch als Repetenten im Stift antraf, hatten hier ihre schriftstellerische Thätigkeit begonnen, die ihnen eben in diesen Jahren die Berufung nach Göttingen eintrug, und nur ein Jahr jünger als Reinhard war der Stiftsgenosse H. E. Gottlob Paulus, der Primus seiner Promotion, der schon im Stift die Elemente der rationalistischen Theologie in sich auszubilden begann, deren künftiges Haupt er werden sollte.

Daß auch Reinhard von den Neuerungen angesteckt wurde und im theologischen Studium den kindlichen Glauben des Vaterhauses verlor, hat er selber in einem Bekenntnis gegen Goethe ausgesprochen. „Da nach Erkenntnis der Sünde der vorgeschriebene Bekehrungsprozeß bei mir nicht anschlagen wollte, gab ich mich auf; die Zweifel kamen in Menge bei freigegebener Schrifterklärung und freimütig vorgetragener Kirchengeschichte, und Voltaires Schriften, die mir in die Hände fielen, brachten den Leichtsinn hinzu.“ Die französische Litteratur fand schon durch die Mömpelgarder Eingang in das Stift. An einer anderen Stelle sagt Reinhard, daß wenigstens die Henriade in Tübingen gelesen wurde; nur der teure Preis der Werke Voltaires habe die weitere Verbreitung gehindert. Von Rousseaus Schriften dagegen seien wenigstens dreißig Exemplare im Stift abgesetzt worden. Daß auf Rousseaus Gesellschaftsvertrag sogar im Unterricht Rücksicht genommen wurde, geht aus den Thesen hervor, die der Professor der praktischen Philosophie Boek den Magisterkandidaten des Jahres 1780 gegeben hatte.

Dennoch fällt nun der kühle Ton auf, in dem Reinhard von den theologischen Neuerungen spricht. Von den Philosophen und von den Pietisten redet er, als ob ihn die einen so wenig angingen als die anderen. Die Neuerungssucht ist ihm ein schleichendes Übel, gegen das alle Mittel nichts helfen, eine Zeitkrankheit, ja eine Sache der Mode, die mit anderen Moden wechselt. „Ich habe Frömmigkeits- und Sauf-perioden, Tanzperioden, Spielperioden, Poesie- und Genieperioden, Witz- und Unsinnsperioden, musikalische Perioden, selbst eine Galanterieperiode erlebt. Gegenwärtig ist ein wahres Chaos im Stift, das erst einen fürchterlichen Sturz, aber mit der Zeit eine neue notwendige Schöpfung ver-

Digitized by Google

same Liebe zur Dichtkunst bildete fortan ein neues Band ihrer Freundschaft. Andere gleichstrebende Jünglinge schlossen sich an, auch Bardili opferte den Musen, auch Karl Friedrich Stäudlin, der gleichaltrig mit Reinhard der Paulusschen Promotion angehörte. Allen voran aber war Stäudlins älterer Bruder, Gotthold Friedrich, der frühreife Kopf, der schon als 16jähriger Jüngling mit Bardengesängen hervorgetreten und beim Abgang vom Stuttgarter Gymnasium zur Universität von Haug mit dem Dichterlorbeer geschmückt worden war. In Tübingen, wo er die Rechte studierte, hatte er ein Lobgedicht auf Haller veröffentlicht, und eben schickte er sich an, Proben einer deutschen Äneis nebst eigenen lyrischen Gedichten herauszugeben. Im Jahre 1780 nach Stuttgart zurückgekehrt, schwang er sich gleichwohl zum Anführer des Tübinger Poetenkreises auf, wurde aber zugleich der Mittelsmann zwischen den Dichtern im Stift und den poetischen Talenten der Karlsschule, aus denen dann freilich ein einziger, der große Sohn Marbachs, so gewaltig in die Höhe schoß, daß er die Genossen und die Rivalen, die Stuttgarter und die Tübinger, gänzlich in das Dunkel der Vergessenheit gedrückt hat. Dieses Schicksal ahnte freilich Conz nicht, als er im März 1781, noch bevor Schillers Räuber erschienen, den Freund seines Knabenalters im feiernden Bardenlied grüßte und jener unter der Lorcher Klosterlinde gemeinsam genossenen kindischen Freuden sich erinnernd ihn treuherzig aufforderte, mit ihm und Reinhard zugleich nach der Unsterblichkeit zu fliegen, wohin ihnen Stäudlin vorausgeeilt sei!

Durch Conz, der wohl schon früher die Bekanntschaft Stäudlins gemacht hatte, schickte Reinhard gleichfalls im März 1781 dem Sänger Hallers und Bodmers, dem Übersetzer Virgils, seinen ersten poetischen Gruß. Sich selbst stellt er dabei als „der Liebe sanfteren Sänger" vor, der auch neben dem heldenbesingenden Barden nach dem Kranze greifen darf und selbstbewußt nach dem Kranze greift —

Denn das Herz
Schlägt höher bei dem großen Namen Ruhm
Und höher auch bei deinem Namen: denn
Du bist ein Dichter meines Wirtembergs.

In demselben Jahre, in dem die Räuber erschienen waren, sammelte Stäudlin die poetischen Kräfte Schwabens zu einem Musenalmanach, der endlich zeigen sollte, daß auch am Neckar die Musen aufgewacht waren. Die Vignette des Bändchens zeigte eine über dem barbarischen Schwaben aufgehende Sonne. Von den Stiftsgenossen beteiligten sich Reinhard, Conz, Bardili, V. M. Bührer, J. J. Duttenhofer, J. Lang an diesem ersten schwäbischen Musenalmanach, der von Schiller die Entzückung an

Digitized by Google

Laura brachte und kleinere Beiträge von dessen Stuttgarter Freunden enthielt. — Reinhard steuerte neun Gedichte bei. In der Anzeige dieses Musenalmanachs im Wirtembergischen Repertorium (1782, Erstes Stück) hat Schiller, der die von Stäudlin veranstaltete Sammlung bekanntlich spöttisch und wegwerfend behandelte, doch die Beiträge Reinhards besonders herausgehoben und anerkannt: „sie verraten die zärtlichste Empfindung und den liebenswürdigsten Charakter ihres Verfassers.“ Was uns heute an ihnen wie an den übrigen Beiträgen vor allem auffällt, ist die Unsicherheit des Geschmacks dieser zwanzigjährigen Jünglinge, ihr Schwanken zwischen den mannigfaltigen Einflüssen, die von den damaligen Häuptern der Litteratur ausgingen. Das nächste Vorbild ist der Göttinger Musenalmanach — „die Rhythmen und Weisen der Göttinger klingen überall wieder“ (Weltrich). Also das bardische Pathos und der hausbackene Ton der volksmäßigen Ballade, die Naturempfindung und die elegischen Liebesgefühle, der Vaterlandstolz, Preis der Sitteneinfalt und die Verachtung französischer Mode. Die Schwaben knüpfen das lange Versäumte gleichsam nachholend genau an die Göttinger an. Daß ein Jahrzehnt seit der Stiftung des Hainbundes verflossen ist, kann man gleichwohl spüren. Die schwäbische Muse, die zudem bald eine lokale und lokalpatriotische Färbung annimmt, ist immerhin freier vom übermächtigen Einflusse Klopstocks, sie teilt auch nicht den leidenschaftlichen Haß gegen Wieland. Reinhard zumal hält sich in einer gewissen verständigen Mitte; er stimmt nicht in das verstiegene Bardenpathos ein, zu dem sich Stäudlin anstrengt und anfangs auch Conz; ebenso ist ihm der niedrig burleske Ton fremd, der bei Stäudlin als anderes Extrem erscheint. Aber innerhalb der Grenzen, die er sich steckt, finden wir dennoch eine große Mannigfaltigkeit von Tönen, zwischen hochgespannter Empfindung und dem derben Realismus der Bürgerschen Balladen. Ganz in dem Volkston der letzteren ist die der Überlieferung nur allzubreit nacherzählte grausige Gespenstergeschichte „Johann“ gehalten. Und unmittelbar an Bürgers Lied von den Weibern von Weinsberg knüpfen Reinhards „Weiber von Schorndorf“ an. Er singt ein anderes, noch hübscheres Schwabenstädtchen

Und seine Weiber — deutschen Muts
Und deutscher Treu' und deutschen Bluts.
Und zweifle mir ein Spötter noch,
Ob dem wohl auch so wäre:
Mein Schorndorf ist's! und wer mir's doch
Nicht glauben will, der höre,
Was schon vor hundert Jahren da
Durch Weibertapferkeit geschah.

Digitized by Google

In diesem Tone wird, wiederum breit und redselig, die ganze Geschichte erzählt bis zu Melacs schmählicher Flucht —

Da legt' er alle Segel bei
Und floh mit Schimpf und Schande.
Die Deutschen rüstig hinten drein,
Verjagten ihn bis hin zum Rhein.

In dem Gedicht „Der Zauber" wird eine Scene gezeichnet, zu der sich Reinhard den Griffel der Anakreontiker borgt. „Der Wollüstige" ist ein phantastisches Gemälde, wie sie damals besonders beliebt waren. Aehnlich wie ein Ungenannter im Almanach die Wirkungen des Zorns, Stäudlin die der Eifersucht geschildert hat, so versucht sich Reinhard in einer Schilderung der Gewissensqualen eines Verworfenen. Selbst Conz hat den gleichen Gegenstand behandelt und ähnliche Vorwürfe kehren in Schillers Gedichten der Anthologie wieder: rhetorische Übungen oder Ausschweifungen einer ungeheuerlichen Phantasie, die, selbst mit einem starken Zusatz lüsterner Sinnlichkeit behaftet, gegen die Sinnlichkeit poltert. Auch zur Schilderung des „Fanatismus" bietet Reinhard die stärksten Mittel auf: den Erebus, höllische Mitternächte und Indiens grimmigste Tiger, um zuletzt an das aufregende, durch Voltaire der gebildeten Welt ins Gewissen gedrückte Ereignis zu erinnern:

Ha! Da reißen sie Calas zum Tod, da zerschmettert ein Rad ihn,
Und — die Menschheit verstummt!

In allen diesen Stücken ist Reinhard doch nur Nachahmer. Weit erfreulicher ist, was er in der eigentlichen Lyrik leistet. Einfache Herzenstöne findet er in den Strophen „An die kleine Christiane St.", und daß seine Stärke allerdings die schmelzenden Empfindungen sind, zeigt die beredtströmende Elegie: „Das Mädchen am Grab ihrer Schwester" und die alkäische Ode: „Die Erscheinung", worin der Nachklang einer anmutigen Begegnung bei einem Schorndorfer Herbstfeste in zartester Weise zu einer Vision verklärt erscheint. Hier zeigt sich ein echter Dichter, nicht minder in dem „Liebesblick", wo er die Wonne erwiderter Neigung in leicht fließenden Versen feiert.

Der Stolz der Schwaben auf ihre Heimat, der schon einer der Beweggründe dieses ersten schwäbischen Musenalmanachs war, fand noch besonders in einer Anzahl von Gedichten desselben Ausdruck. Conz sang ein „Schwabenlied", voll heimatlichen Eigenlobs, und Stäudlin rief die Jünglinge des Vaterlandes schwungvoll auf, den Hohn der Sachsen zu entwaffnen. Doch diese Jünglinge, die in Klopstock ihr Vorbild verehrten, wollten auch gute Deutsche sein, und nicht ohne Absicht war ein Lied des verstorbenen Thill „An Deutschland" der Sammlung vorangestellt.

Digitized by Google

Beides aber, die Liebe zur Heimat und zum großen Vaterland floß zusammen, wenn es Thaten zu feiern gab, die der Geschichte der Heimat und des Vaterlandes zugleich angehörten. So wenn Reinhard die mutigen Weiber seiner Vaterstadt pries, oder Conz den Staufenberg als Heldenvater grüßte und Barbarossas Schatten beschwor. Für Conz und Reinhard war der ihrer Heimat benachbarte Hohenstaufen mit den frühesten Jugendeindrücken verknüpft, und es ist aller Grund, zu vermuten, daß kein anderer als Reinhard der Verfasser der mit -t. gezeichneten Strophen „An F. L. Graf zu Stolberg" ist, die gleichfalls die staufische Heldenzeit und den Rothbart, „Schwabens Abstamm, Deutschlands Kaiser", mit begeistertem Schwunge feiern[1]). Oftmals hat der Dichter den Berg von den Höhen seiner Vaterstadt gesehen; demselben Stolberg, den er hier stürmisch als Bruder begrüßt und dem er stolz entgegenruft:

Sinkt vielleicht vom Himmel nieder
Schwabens goldne Zeit nun wieder,
Ha! durch mich und meine Brüder? . . .
Auch in meinen Adern wallet
Schwabens unverdorbnes Blut,
Schwabentreu und Schwabenmut! —

demselben Stolberg hat Reinhard kurz nachher seine Tibullübersetzung gewidmet. Und wenn der Dichter den Rothbart besonders deswegen preist, weil er den Papst und dessen „feiges Heer" seine Feuerrache fühlen ließ, so ist hier eine Saite angeschlagen, die auch später noch stark in Reinhards Leier erklingen wird.

Ist die Vermutung richtig, so ist auch das andere mit -t. (dem Buchstaben, den Reinhard erst später von seinem Namen abwarf) gezeichnete Gedicht „Der Tanz" ihm zuzuschreiben. Der Inhalt bestätigt dies. Der Tanz, der geflügelte deutsche Rundtanz, regt die „philosophische Muse" des Dichters zu Gedankenreihen an, zu Bildern, dem Sphärentanz entlehnt, die entschiedene Verwandtschaft mit späteren Gedichten Reinhards zeigen, wie denn auch der Hinweis auf Buffon ganz in Reinhards Art ist, der es liebte, gelehrte Andeutungen und entlegene Beispiele in seine Gedichte einzustreuen.

Hienach sind es elf Gedichte, die Reinhard zum Musenalmanach beisteuerte. Zum erstenmal hatte er die Freude, Verse von sich gedruckt zu sehen. Mit Ehren konnte er sich damit unter den Genossen blicken

[1]) In Norddeutschland sah man freilich die Staufer und ihr Schicksal mit anderen Augen an. Im Göttinger Musenalmanach auf 1772 steht ein Gedicht von Frhr. v. N. an einen Freund, der bei den Ruinen von Hohenstaufen wohnte, worin das tragische Geschick des Kaisergeschlechts als verdiente Strafe für seine maßlose Ländergier hingestellt ist.

Digitized by Google

lassen. Es waren, wie er selbst sagte, nicht die schlechtesten unter den mittelmäßigen. Man konnte hoffen, daß sich hier eine dichterische Individualität, nicht von hinreißender Kraft, aber von glücklichem Ebenmaß, herausbilde, daß die anhaltende Beschäftigung mit den römischen Elegikern ein verheißungsvoll aufkeimendes Talent zur Reife bringen werde. Stäudlins Vorrede zum Musenalmanach ist vom September 1781 datiert. Im gleichen Monat machten sich, als die Ferien angebrochen waren, Reinhard und Conz (dieser damals nach Novize) auf und pilgerten nach Stuttgart, teils in Sachen dieses gemeinsamen Unternehmens, teils um Schillers Bekanntschaft zu machen oder zu erneuern. Mit seinen Räubern war dieser plötzlich weit über das einheimische Poetenhäuflein emporgestiegen, mit dem eigenen Ruhme aber bestrahlte er zugleich die Heimat, und die Jugend Schwabens fing an, an ihm als Führer hinaufzusehen. Unmittelbar zuvor hatte sich Schiller mit Stäudlin entzweit [1]). Gleichwohl empfing er die beiden Schützlinge Stäudlins aufs freundlichste. Drei Tage waren sie zusammen und in jenem Urteil Schillers über die Mitarbeiter des Musenalmanachs ist noch zu erkennen, welch günstigen Eindruck er namentlich von Reinhards Persönlichkeit empfing. Er ließ sich von Reinhard metrische Übersetzungen aus Tibull [2]) und aus dem Arabischen vorlesen, Liebeselegien und andere Gedichte, nahm sie mit Beifall auf und ermunterte den Übersetzer, auf dieser Laufbahn fortzufahren, auf der er gewiß wie auf der dichterischen Lorbeeren pflücken werde. Ja Conz erinnerte sich noch in späteren Jahren, wie beim Hören der arabischen Gesänge „Schillers Angesicht voll Glut wurde, wie er sich in eine ganz neue Welt versetzt fühlte und gestand, daß eine neue ihm hier eröffnet sei". Und Reinhard selbst schreibt in der Aufzeichnung, die er sich von diesem Besuche bei Schiller gemacht: „Er faßte zu mir eine Zuneigung, die ihn nie verlassen hat. Bei der Fehde mit dem Herausgeber des Almanachs gab er mir Beweise davon und nach seinem Tode fand ich andere mir wichtig und wert gewordene in Weimar [3])." Es war dies die einzige persönliche Begegnung Reinhards mit Schiller, sie zählte ihm aber zu seinen wichtigsten Erinnerungen. Man fand, daß Reinhard in seiner Gestalt und in seinen Gesichtszügen auffallend an Schiller erinnerte, und eines seiner

---

[1]) Weltrich, I S. 494 ff. Minor, I, 423 ff.

[2]) Unrichtig ist Minors Angabe (I, 378 und 379), daß Reinhard Proben aus seiner Tibullübersetzung und Conz seine Tyrtäusübersetzungen in Stäudlins Almanach veröffentlicht habe. Weltrich (I, 491) irrt, wenn er Conz damals schon Magister sein läßt. Conz wurde erst 1783 Magister, als Reinhard Tübingen verließ.

[3]) Conz in der Zeitung für die Elegante Welt 1825 Nro. 206. Reinhard bei Guhrauer, Hist. Taschenb. Neue F. VII, S. 195.

Digitized by Google

Bildnisse, das ihn etwa in der Zeit seines ersten Hamburger Aufenthalts darstellt, bestätigt dies.

Reinhard ist früher und später wiederholt in Stuttgart gewesen; schon das Landexamen hatte ihn mehrmals in die Hauptstadt geführt. Er besaß dort Verwandte, Freunde, und auch leichte Bande der Zärtlichkeit waren angeknüpft. Er verkehrte im Stäudlinschen, im Haugschen, im Hartmannschen Hause: Friedrich Haug, der Epigrammatiker, einer der Mitarbeiter des Musenalmanachs, war gleichaltrig mit Reinhard, August Hartmann drei Jahre jünger. Auch der junge Professor Abel an der Karlsschule erscheint unter seinen Freunden. Die Beziehungen zu Armbruster, denen wir später begegnen, mögen gleichfalls in diesen Tagen geknüpft worden sein. Von Stuttgart aber wurde jetzt die Fußreise bis zur Reichsstadt Heilbronn fortgesetzt, und es wird damals gewesen sein, daß Reinhard die Eindrücke empfing, die er dann in das Gedicht „Heilbronn. Ein Gemälde nach der Natur" zu fassen versuchte. Es ist ein Bruchstück in Hexametern und giebt das Bild einer schwäbischen Weinlese, wie dies ja damals und später ein beliebter Vorwurf für schwäbische Dichter war. Eine glückliche Naturempfindung beseelt das Gedicht, und die Schilderung der mannigfachen Herbstfreuden, lärmender und zärtlicher Art, ist lebendig genug, allerdings auch nicht frei von lüstern ausgemalten Scenen im Geschmacke jener Zeit. Dabei enthält es, breit angelegt, allerlei Abschweifungen, so einen wiederholten Preis der Weiber von Schorndorf, eine Betrachtung der menschlichen Vergänglichkeit, die durch den Anblick der fernen Solitude, der Schöpfung des Herzogs Karl, erweckt ist, und der Wartturm, unter dessen Zinnen das rauschende Fest vor sich geht, regt das Gedächtnis der deutschen Vorzeit an —

Da noch freie teutonische Kraft mit Wildheit sich paarte,
Keiner der Edlen dem Joch, Gesetzen sich Wenige beugten,
Und den strömenden Mut kein Damm beschränkte, kein Ufer.

Noch während des nächsten Winters kam Reinhard und seinen Freunden das Gelüste nach einer neuen Reise nach Stuttgart. Am 11. Februar 1782, an des Herzogs Geburtstag, fand die Einweihung der vom Kaiser Joseph zur Hohen Schule erhobenen Karlsakademie statt. Zu dieser Feierlichkeit hatte der Herzog auch den Ephorus und die Superattendenten des Tübinger Stipendiums eingeladen, und diese herrenlose Zeit wurde von den Zöglingen zu zahlreichen Übertretungen der Ordnung benützt, zumal zu Ausritten und Schlittenfahrten in benachbarte Orte, die jedoch, ohne Erlaubnis unternommen, von den Famuli zur Anzeige gebracht wurden. Etliche Zöglinge aber machten sich auf den Weg nach Stuttgart, um sich die dortigen Festlichkeiten, die sich über eine ganze

Digitized by Google

Woche erstreckten, gleichfalls anzusehen. Dasselbe gedachte auch Reinhard mit den Freunden Bardili und Conz zu thun; sie brachen am 13. Februar auf; als sie aber halbwegs Stuttgart gekommen waren, schien ihnen die Sache bedenklich und sie kehrten wieder um. „Der Konsequenz halber" konnte man ihnen eine Strafe nicht ersparen, doch wurden sie „wegen ihres sonstigen Wohlverhaltens nur gelinde abgestraft": nach Abschluß der Untersuchung hatten sie am 13. April zwei Stunden Karzer abzusitzen. Ernster wurden jene Ausflüge in die benachbarten Orte genommen, wenigstens schien es sehr bedenklich, daß etliche das Dorf Bühl zum Ziel ihrer Ausfahrt genommen hatten: denn der Ort war katholisch und ausländisch, er gehörte mit Rottenburg zu den hohenbergisch-österreichischen Besitzungen. Unter diesen aber war Reinhard, der denn mit seinen Kameraden ob excursionem sine venia in pagum vicinum mit 6 Stunden Karzer bestraft wurde.

In der Blumenlese auf das Jahr 1783 (so nannte Stäudlin diesmal den Almanach) suchen wir Reinhards Namen vergebens. Daß er wegen der Fehde zwischen Schiller und Stäudlin sich zurückgehalten habe, ist nicht wohl anzunehmen: er hat die Freundschaft mit Stäudlin nie verleugnet. Und unter den mit Chiffern gezeichneten Beiträgen finden wir wenigstens einen, den wir mit Sicherheit Reinhard zuschreiben dürfen. Es ist die mit —h— gezeichnete empfindsame Ode „An Luisen. An ihrem Geburtstag" [1]). Daß er seinen Namen nicht nannte, läßt sich aus der persönlichen Beziehung dieses Gedichts erklären. Reichlicher steuerte er wieder bei, als Stäudlin im Frühjahr 1783 für den dritten Musenalmanach warb. Einmal ein Stammbuchblatt für Charlotte Stäudlin, die Schwester seiner Freunde; eine Totenklage „die Mutter am Grab ihres Kindes"; dann eine Romanze „Schloß Beiren", in der wiederum die Neigung für mittelalterliche Ritterromantik sich gütlich thut. In den öden Trümmern, wo Eulen flattern, Raben krächzen und der Wanderer scheu vorübereilt, gedenkt der Dichter mit Sehnsucht der heldenhaften Faustrechtszeiten. Man spürt, wie Goethes Götz noch in den Köpfen der Jugend wirkte. Die „Weissagung" ist durch das vernichtende Erdbeben von Messina im Jahre 1783 veranlaßt. Der Dichter versetzt sich in die Rolle eines strafenden Sehers, der dem sorglos dahinträumenden Volk die stete Gefahr plötzlicher, zerstörender Erdumwälzungen vorhält.

---

[1]) Conzens Gedicht an Reinhard (Episteln S. 45), das den Geburtstag derselben Freundin besingt, nimmt Bezug auf Reinhards Ode. Und ebenso ist die Strophe der letzteren: „Welcher Sterbliche hob kühn noch den Vorhang auf, der die Schickungen hüllt?" in Conzens Abschiedslied an Reinhard (Episteln S. 143) aufgegriffen und wiederholt.

Digitized by Google

Endlich aber wagt sich der Übersetzer römischer und arabischer Poesien — er der erste — an Dantes mächtige Terzinen [1]). Er giebt die grausige Ugolino-Scene aus der Hölle (XXXII, 124 — XXXIII, 75) in einer metrischen reimlosen Übertragung, die für jene Zeit, ein Jahrzehnt vor A. W. Schlegel, gar nicht uneben ist.

Während der Universitätszeit ist Reinhard noch der sehnsüchtige Wunsch einer Wallfahrt nach Zürich erfüllt worden. Nach Bodmers und Lavaters Umarmung, nach den Reizen des Sees, die Klopstock besungen, verlangte es die Herzen aller schwäbischen Jünglinge. So oft ein Glücklicher aus der Schweiz zurückkam, weckte seine Erzählung von den dortigen Herrlichkeiten in dem jüngeren Geschlechte Wunsch und Gelöbnis der Nachfolge. Und wenn man noch Bodmer, der an der Pforte der Ewigkeit stand, in die Arme schließen wollte, war keine Zeit zu verlieren. Die im Jahre 1782 gedichtete Elegie „An H . . ." versetzt uns lebhaft in die Empfindungen, die in Reinhard eben durch die Erzählung eines von dort kommenden Freundes erweckt wurden. Durfte er doch erfahren, daß Bodmer seine Gedichte gelobt, ihn Freund genannt habe! Aber noch ist das Ziel ferne, der glühenden Sehnsucht nach dem glücklichen Zürich stellen sich die körperlichen Schranken, stellt sich das Schicksal entgegen. Der Dichter empfindet die drückenden Fesseln des Stifts, unter denen sein Geist verkümmert Einstweilen trägt ihn die Phantasie hinüber zu den Weisen der Limmatstadt, zu Lavater, Pfenninger, Geßner, hinüber in das Land, wo die Natur ihn ebenso anlockt als der freie Schweizergeist und die Einfalt des Volkes, die von französischem Modewesen noch unberührt ist. „Es lebe die Freiheit! Es lebe Natur!" — zum erstenmal in Reinhards Leben begegnen wir hier dem Einfluß Rousseaus, zum erstenmal verkündigen diese Töne das Ideal, das ihm in wenigen Jahren so sehr den Busen füllen wird, daß sein ganzes Leben dadurch seine schicksalvolle Wendung nimmt.

Zwei Jahre später hat Stäudlin, als er im Begriff war seine Schweizerfahrt anzutreten, in einer vom Tübinger Schloßberg datierten Ode der gleichen glühenden Sehnsucht nach dem gelobten Lande Worte geliehen. Der Vergleich beider Gedichte fällt nicht zu Ungunsten von Reinhards Elegie aus. Sie gehört zu seinen besten und ist für seinen damaligen Zustand, und man darf hinzufügen, für den der damaligen Jugend so bezeichnend, daß wir ungern darauf verzichten, sie in ihren

[1]) Die erste Übersetzung der göttlichen Komödie von Bachenschwanz (1767—69 war in Prosa. C. L. Jagemann gab im Magazin der Italienischen Litteratur und Künste 1780—1782 die Übersetzung der Hölle in freien Jamben. Für die Übertragung in Terzinen hatte Reinhard keinen Vorgänger.

Digitized by Google

Hauptstellen hier einzurücken. Die Befürchtung Reinhards, daß er Bodmer nicht mehr am Leben treffen werde, sollte sich freilich erfüllen. Am 2. Januar 1783 war der „Lehrer Germanias", 85 Jahre alt, entschlummert. Wie die Nachricht von seinem Hingang auf den Tübinger Freunde- und Dichterkreis gewirkt hat, spricht die Totenklage Reinhards aus: „Auf Bodmers Tod".

Endlich, in den Osterferien 1783, versagte der Vater nicht länger die Erlaubnis zu der ersehnten Reise. Drei Tage verlebte Reinhard in Zürich. Sie waren ihm, als er am vierten sich losreißen mußte, wie ein Augenblick, wie ein einziger blitzschneller Pulsschlag gewesen. Auch ihm hatte es Lavater, der „gute, fromme Lavater", angethan und der künftige Diener des göttlichen Wortes schied, wie er in dem Gedicht „An Lavater, 27. April 1783", dem neugewonnenen Freunde nachrief, mit dem Gelöbnis:

ähnlich dir
Zu werden an Geduld und Ernst und Güte
Und tiefem gottgelenktem Forschungsgeist . . .
Ich sah im Kreise deiner Kinder dich,
Und an der Seite deines trauten Weibs!
Ich sah für Freunde deinen heitern Blick,
Ich sah für Freunde deinen offnen Arm —
Ich sah für Feinde deinen Christensinn!
An gottgeweihter Stätt' auch hört ich dich
Voll hohen Sinns, voll sanfter Wärme reden;
Und tausend merkten auf dein Wort wie ich!
Dies sah und hört ich nun das erstemal,
Und auch das letztemal vielleicht! Ich bin
Ein Mensch; in meinen Adern zirkelt Tod . . .
Dein Handdruck und dein Kuß noch — und ich gehe!
Sei's wieder oder so! Ja, gut wie du,
Das will ich werden — und dann liebst du mich.

Wie er gelobt hatte, ist er auch zu Bodmers Grab gewallt —

Ein unbesuchtes, denkmalloses Grab
Umschattet ihn, und nicht ein Röschen blüht
Auf seinem Hügel, daß ein frommer Wandrer
Es etwa brächte zur Reliquie!

So berichtet er, nach Tübingen zurückgekehrt, an Stäudlin[1]), den er auffordert, jetzt ein Lied zum Preise Bodmers zu singen und seine Großthaten, seinen wahren Ruhm zu verkündigen, „nicht den, womit der gute, biedre Greis in seinen grauen Tagen tändelte, wie mit der

[1]) In den Anmerkungen, mit denen er jenes ältere Gedicht an Stäudlin nachträglich, im Mai 1783, belud. Episteln S. 59.

Digitized by Google

Gliederpuppe spielt das Kind." So frei steht er doch jetzt dem verehrten Jugendlehrer und Jugendfreund gegenüber, und frei auch gegenüber Stäudlin, dem „Barden", den er mit unverkennbarer Ironie behandelt, unbeschadet aller Freundschaft; mit einer Ironie, die er ebenso gegen sich selber zu kehren bereit ist. Die launigen Verse bezeugen es, wie Reinhard in den letzten zwei Jahren gewachsen ist, Täuschungen abgestreift, seine Empfindsamkeit inzwischen mit einer starken Dosis Satire versetzt hat. Ihm, der künftig mit Leichenpredigten die Menge rühren soll, ist die Dichterunsterblichkeit bereits ein fragliches Ding geworden. Vielleicht daß künftig ein Antiquar in seinem Musenlexikon des Halbvergessenen gedenkt und also spricht:

„Ein Dichter, dem man einiges Verdienst
Zu malen und zu rühren lassen muß.
Er schrieb" — nun ja! noch weiß ich selbst nicht, was?
Sein Vaterland nach der Gelehrten Meinung,
War Wirttemberg; zum mindsten sagt er's selbst.
Doch wär' es möglich, und ich bin geneigt,
Aus guten Gründen dies zu glauben, daß er
Aus Ironie, vielleicht aus Zwang des Schicksals,
Hier einen falschen Namen nennt: er ist,
Wenn mich nicht jenes Merkmal trügt, aus Salzburg.
Wahrscheinlich zog er auch nach Eben-Ezer,
Das sieht man klarer als die Mittagssonne,
Aus seinem Drang nach Freiheit, und der Stelle
Von Ludewigs bekehrenden Dragonern;
Mit Mädchen, scheint es, hatt' er manchen Kampf
In Scherz und Ernst: dies zeugen die verschiednen
Benennungen: doch ist es glaublicher,
Dies hab' er nur so phantasiert, und nie
Ein Mädchen angeblickt. In seinen Elegien
Herrscht viel Satire bei Empfindsamkeit.
Nur grenzt er schon ans aevum plumbeum
Der deutschen Poesie: drum ist sein Stil
Und seine Phrasen nicht wohl nachzuahmen u. s. w.

Die launig hingeworfenen Verse sind eine Probe der neuen Gattung, in der sich Reinhard, wetteifernd mit Conz, in dieser Zeit mit Vorliebe übte, der horazischen Epistel. Das nächste Vorbild dieser Freundschaftsepisteln war Göckingk, der im Juni 1781 selbst in Tübingen gewesen war und das Stift besucht hatte. Überall ist aber eigenes Erlebnis und eigene Empfindung sichtbar. Der Ton wechselt zwischen elegischen Gefühlen, heiterer Laune, satirischer Schärfe. Eben in dieser Mischung von Scherz und Ernst liegt der Reiz dieser Gattung. Der Spott hat nichts Verletzendes: um so mehr empfindet man es als eine Wohlthat, daß den

Digitized by Google

überströmenden Freundschaftsergüssen etwas Salz beigemischt ist. Auch jetzt zeigt sich Reinhard den Freunden entschieden überlegen. Nirgends ist er glücklicher als in diesen Spielen der Ironie, sei es, daß er diese gegen das eigene Pathos kehrt, oder daß er den Barden Stäudlin zeichnet: „trägt einen grauen Hut mit goldner Schnur und einen grünen kurzgeschnittnen Frack", oder daß er die tiefgelehrten Freunde Conz und Fritz Stäudlin belauscht, wie sie magische Formeln murmelnd zimmerauf und zimmerab rennen, in der Faltenstirne ein Repertorium von Entwürfen für Jahrhunderte, oder wie sie acherontischen Blickes am Pulte sitzen, vergraben unter einem Berg von Folianten, „deren Geist gerad' im umgekehrten Verhältnis ihres Körpers sich befindet." Die Klopstock-Ossianischen Stimmungen sind überwunden: Lucian und Swift haben es dem empfindsamen Jüngling angethan.

Als Reinhard von seiner Schweizer Reise nach Tübingen zurückkehrte, galt es die Vorbereitungen zur letzten Prüfung und zum Abgang von der Universität. Auch das theologische Studium war jetzt beendet. Am Schluß desselben war man noch zu einer theologischen Disputation verpflichtet. Wir finden Reinhard mit 13 Genossen als Verteidiger einer von Prof. Hegelmaier verfaßten historisch-theologischen Dissertation über das Recht des christlichen Volkes auf den Gebrauch der heiligen Schrift [1]). Veranlaßt war diese Abhandlung durch den Erlaß des Kaisers Joseph II. vom 10. Aug. 1781, der die ungehinderte Zulassung katholischer Bibelübersetzungen für das gemeine Volk angeordnet hatte. Das Recht der Christen auf den ungehinderten Gebrauch des Wortes Gottes war zuerst aus der Schrift selbst und aus den Kirchenvätern nachgewiesen und dann weiter gezeigt, wie und warum die Päpste den Gebrauch der Bibel verboten und auch nach der Reformation das Verbot aufrechthielten, wie aber endlich der ganzen Christenheit ihr gutes Recht zurückgegeben wurde zuerst durch einige aufgeklärte Kirchenfürsten, zuletzt und vollständig durch den Erlaß Josephs II.: „So mögen die Theologen jenseits der Berge die Regel des Index der verbotenen Bücher nach Belieben auslegen, definiren, verteidigen: unter uns Deutschen besteht kein Streit mehr, außer vielleicht bei denen, die einzig am Alten festzuhalten lieben." Mit dem Ausdruck der Freude und des Danks schließt die Dissertation, aus der wir deutlich herausfühlen, wie auch um die Hochburg der lutherischen Orthodoxie die milden Lüfte der Aufklärung zu spielen begonnen hatten.

---

[1]) Dissertatio theologico-historica de libero scripturae sacrae usu plebi christianae diu denegato tandem hic ibi restituto. Praeside Tob. God. Hegelmaier. Juni 1783.

Digitized by Google

Für die Disputation aber war noch eine Anzahl dogmatischer Thesen über die heil. Schrift angehängt, deren Formulierung bezeichnend ist für eine Altgläubigkeit, die sich gegen die Aufstellungen der neueren Theologie zu wehren hatte, und die zugleich einen Begriff davon geben, in welchen dogmatischen Spitzfindigkeiten Jünglinge ihren Geist zu tummeln hatten, deren Neigung nach ganz anderen Dingen gerichtet war.

Reinhard seufzt über das Scholastik-Dorngebüsch, durch das er sich durcharbeiten soll, und selbst der sanftere Conz schilt die Theologie respektwidrig eine runzlichte Matrone und sagt in seiner Epistel an Horaz den Bonzen die Meinung, „die im Faltenmantel der Religion einherstolzierend uns mit heilgen Stricken zusammenschnüren wollen den Verstand.“ So erneute sich im Stift die Klage, die wir schon vom niederen Kloster kennen, daß die kostbare Zeit durch eine zwecklose Art zwecklose Dinge zu studieren elend verloren gehe. Gerade die besseren Köpfe und die Fleißigen trugen unmutig den Formalismus des Studiengangs. Je größere Freiheit im übrigen die geistige Entwicklung genoß, um so unwilliger fügte man sich in die starre Ordnung eines veralteten Pedantismus. Von der allgemeinen Unzufriedenheit der Stipendiaten mit ihrer Lage und der allgemeinen Unzufriedenheit mit ihnen sprach man damals als von einer allbekannten Thatsache. Wenn früher einzelne Zöglinge wie Gottlob David Hartmann gegen den Stiftszwang sich aufgelehnt hatten, so wiederholte sich das jetzt bei selbständig angelegten Naturen in verstärktem Maß. Heraus aus diesen Fesseln! Haß allem Despotismus! So tönt es klagend und anklagend aus den dichterischen Ergüssen dieser Jugend. Das war doch nicht jener abstrakte Tyrannenhaß der Göttinger Hainbündler. Vielmehr wie aus dem militärischen Zwang der Karlsschule das erschütternde Manifest In tyrannos hervorgegangen war, so hatten auch die Zöglinge des Stifts den Despotismus am eigenen Leibe verspürt. „Ich danke,“ schrieb Reinhard später an Schiller, „dem Stift, in dem ich fünf Jahre verloren habe, nichts als durch peinliche Entbehrung auf einen hohen Grad gespanntes Freiheitsbedürfnis. Ich weiß nicht, hab ich's der Elastizität meines Charakters oder der Schonung meines Aufsehers zu danken, daß mein Geist gerade nur bis auf den Punkt niedergedrückt wurde, wo er den Druck noch aushalten konnte, ohne zu brechen.“ Reinhards Gedichte aus dem Stift sind voll von Stellen, die diesen Zustand bezeugen. Prometheische Trotzworte legt er dem Titanen Enceladus in den Mund, der der Foltern spottet, aber mehr noch als den Sieger Jupiter die Menschen haßt, daß sie geduldig die Knechtschaft ertragen. Er selber fühlt sich an den öden Felsen geschmiedet. In der Halle des Elends, klagt er, schwinden ihm die Tage öde und freudenlos hin, und

Digitized by Google

oft, wenn Luna ihm winkt, verwünscht er die düstere Zelle: Könnt' ich denn fliehen, und, o, hätt' ich die Flügel des Sturms! Wermut schlürft er, da wo Honig für andere quillt. Ja mit Wollust schwelgt er im Gedanken an das frühe Grab, wohin ihm Hölty, der Sänger der Wehmut, der Jüngling mit fühlender Seele vorangegangen, und wie Tibullus, sein Liebling, gefällt er sich darin, sein eigenes Leichenbegängnis auszumalen. Als ihm ein Schwesterchen stirbt[1]), umfängt ihn düsterer Gram, daß er ihm nicht ins Grab folgen kann, da ihn der Kerker noch umfängt. Freiheit! ruft er, eng ist das Grab, aber noch enger die Welt! Du kennst mich ja, singt er an Freund Conz,

Ich bin ein Hypochonder und bespreche mich
Nicht bloß in Elegien mit Freund Hain.
Besonders so bei Nacht, wenn dieses Blut
Im Herzen sich gedämmt zusammenpreßt
Und bang und dumpf mir Puls und Stirne schlägt
Und in den Ohren widerhallt der Sturm,
Und hohle Todesbilder flattern mir
Vorüber mit verzücktem, grausem Grinsen.
Da schaur' ich auf und fleh' ihn: Nein! noch nicht! . . .
Auch giebt es noch der schlimmen Fälle viel,
Wo mir der Schlaf gar sehr gelegen käme,
Und wär' es Siebenschläferschlaf: zum Beispiel,
Wenn mich so etwas auf der Leber drückt,
Das einen Ruch nach Despotismus hat.
Dem bin ich gram, wie Assa fötida,
Und hu! es steigt zu Kopf und schwächt und dumpft
Die Nerven und das Hirn und dickt das Blut
Und mischt's mit Galle zur Melancholie.

Auch freundlichere Gestalten führt ihm die Muse in seine Zelle, Ahndungen, Engelsbotschaften aus einer schöneren Welt; die Seele umschweben Eingeborene der besseren Sphären der Schöpfung und wehen mit ätherischen Schwingen am heißen Tag glühenden Wangen Kühlung zu[2]). Mächtiger aber sind in seiner Seele die gramvollen Phantasien. Die Freude selbst ist ihm am reizendsten, wenn sie in Trauergewand sich kleidet. Wie für seinen Despotenhaß war Reinhard unter den Freunden auch dafür bekannt, daß ein Winter von Gram ihm den Geist in Nebel hüllte. Schon jetzt

---

[1]) Charlotte im Alter von 3 Jahren, am 28. Mai 1782 gestorben.

[2]) Reinhard hat über solche greifbare Traumgestalten, solches Hereinragen der Geisterwelt vielfach gegrübelt, s. an Goethe 9. Febr. und 9. April 1821, und in einem Brief an Wessenberg vom 17. Febr. 1821. Auch die Mitteilung an Lavater, von der im Brief an Goethe vom 16. Mai 1812 die Rede ist, mag sich auf solche phantasmagorische Erscheinungen bezogen haben.

Digitized by Google

fühlt der Dichter wie auf Saul einen schwarzen Geist auf seinen Nacken sich niedersenken — der finstre Geist, der, durch die späteren Schicksale immer wieder aufgeweckt, niemals völlig von ihm gewichen ist.

Auf eine so gestimmte Seele hat das Evangelium Rousseaus einen mächtigen Eindruck ausüben müssen. Vom Zwang rief es zur Natur, von der verkünstelten Mode zur Einfalt, vom Eigennutz zur Tugend, den Sklaven zeigte es ein Ideal des Menschen. Natur hatte Reinhard bei Tibull, bei Theokrit und Geßner, Natur und kunstlose Sitten in den unerreichten Gesängen Homers gefunden. Doch diese Dichter sangen entschwundene Zeiten. Rousseau zuerst weckte in der Mitwelt den Glauben, daß eine Wiederkehr des goldenen Alters möglich sei. Wenn vollends — fern von dem entnervten Europa — ein Ort wäre, wo Paradiesesunschuld heute noch herrschte, wie würde ihm die Sehnsucht unwiderstehlich zufliegen! Und ein solcher Ort war vorhanden; die von den Dichtern gepriesenen Inseln waren gefunden, seitdem der Weltumsegler Cook aus der Südsee zurückgekehrt war und sein Gefährte auf der zweiten Reise, der junge Georg Forster, in seiner zu London im Jahre 1777 erschienenen Reisebeschreibung mit Rousseauschen Farben ein Bild von den dortigen Inseln entworfen hatte. Mit dem Namen Otaheiti stieg ein Bild der höchsten Glückseligkeit zauberhaft vor dem jungen Geschlechte auf, das aus dem Zwang des entarteten Kulturstaates hinausstrebte. Paradies und Elysium waren hier verwirklicht. Bei den deutschen Jünglingen, die von diesen Schilderungen ergriffen wurden, war nur das noch die Frage, ob man sich auch die Frauen nach diesem Paradiese aus der Heimat mitnehmen oder vielmehr die Gattin aus den Kindern der heiligen Unschuld wählen solle. Schon im November 1777 schrieb im ersten Enthusiasmus einer der Göttinger Hainbündler, der sanfte Lyriker Overbeck, an Voß, er habe sich mit Gerstenberg vereinigt, sämtliche Freunde aufzubieten, um diese falsche europäische Welt zu verlassen. Auch Klopstock, Claudius, Stolberg sollten zu dieser Fahrt nach dem Glück aufgefordert werden. Forster selbst, hoffte man, werde die Führung übernehmen. Am Neckar waren die Herzen der Jünglinge nicht minder von der neuen Botschaft ergriffen als an der Leine. Im Jahre 1783 ging einer der Söhne des Balinger Dekanatshauses, der zum Kaufmann bestimmt war, in die Fremde. Reinhard sang dem Bruder eine Abschiedselegie, die zu seinen bedeutendsten und ideenreichsten Dichtungen gehört. Aus den gotischen Mauern, aus der gedrückten Gegenwart, die in kühner Bildersprache geschildert ist, trägt die Phantasie den Dichter zu den verwirrenden Labyrinthen menschlichen Wissens, trägt ihn in die weite Welt, zu den Denkmälern der Vergangenheit, nach Rom, das, durch Sitten-

Digitized by Google

strenge groß geworden, durch Bürgerkrieg und Despotismus unterging, zu den Pyramiden, die eine sinnlose Sklaverei aufgetürmt hat, trägt ihn zu den Wundern der modernen Kunst in Paris, —

Dort, wo die majestätischen Zinnen der Louvre verbreitet,
Dort, wo Verschwendung und Pracht über Versailles schwebt,
Dort hat Ludwig die Völker entnervt, die Größe durchs Blut von
Myriaden erkauft, und durch Dragoner bekehrt.

Nirgends, wohin der Bruder in Europa den Fuß setzt, wird er Menschen finden; überall herrscht der Satan Eigennutz, überall Vergiftung der Unschuld, Ketzergerichte und die Verbrechen der Inquisition —

Bruder, ich reise dir nach! doch nicht bei den Wundern Europas
Will ich weilen; nicht da, wo sich die Menschheit vermummt.
Mich erwartet das allumgrenzende Weltmeer: ich segle
Glücklichen Inseln und friedlichen Wohnungen zu!
Ah! wie flattern die Wimpel! wie hallen die Jubel des Schiffsvolks!
Dort im südlichen Meer hebt sich Atlantis empor!
Bruder! dort liegt es im Glanz der Morgenröte, Taheiti!
Dort Taheiti, der Lust Eden, der Thron der Natur!
Hier will ich wohnen und hier will ich Thaten thun, edel und groß, weil
Niemand sie kennet, denn nur ich und ein glückliches Volk!
Keiner bleibe mit mir! Europa hat alle verkünstelt:
Fanny selber war es im Ideale nur wert.
Dort von den Kindern der heiligen Unschuld — ihr Brautschatz sei Einfalt,
Grazie sei ihr Gewand -- wähl' ich die Gattin mir aus.
Herrschen nicht durch mördrischen Blitz im gedrückten Taheiti,
Aber Lehrer und Freund will ich im glücklichen sein!
Nichts von üppiger Kunst, von gelahrtem Forschen nach Stäubchen,
Schleich' ins schöne Gebiet unsrer Gespräche sich ein.
Schwestern der freien Natur, der Arbeit Gehilfinnen, Künste
Mit der Einfalt gepaart, sollen erquicken ihr Herz.
Weisheit sollen sie schöpfen, mit ihr zu veredeln die Sitten
Und zu erleichtern vom Gram, kennt' ihn Taheiti, die Brust.
O mein glückliches Volk! Einst lernen sie heften fürs Auge
Jene Sprache, die sanft fließt, wie in Blumen der Quell.
Dann bewegen nach schönen Gesetzen sich Worte voll Wohlklangs,
Und ein fröhlicher Kreis horcht dem taheitischen Lied.

Die Elegie klingt dann, wie billig, in einen Hymnus auf J. J. Rousseau aus, dem es der Dichter gegönnt hätte, wenn er dort unter Menschen hätte leben können, wo kein Henker sein Buch verbrannt, kein Arouet ihn verfolgt, kein Priester das Volk gegen ihn aufgewiegelt hätte[1]).

---

[1]) Wie noch in den Jahren 1806—1808 in Stuttgart-Tübingen eine geheime Gesellschaft von Otaheiti-Schwärmern sich bildete, darüber vrgl. Württembergische Vierteljahrshefte 1886 S. 81 ff.

Digitized by Google

Diese Sehnsucht Reinhards nach Taheiti, nach einem Grab unter den trauernden Blättern der Kasuarina war mehr als nur ein dichterischer Traum. Auch das spätere Leben Reinhards ist nicht frei von Stimmungen verwandter Art. Dem Gedanken einer Weltverbesserung im Sinne der Rückkehr zu Vernunft und Freiheit hat allerdings die französische Umwälzung eine ganz andere Richtung gegeben, und wir werden Reinhard dieser Richtung mit voller Seele hingegeben finden. Als aber die Hoffnungen, die sich an den Sturm der Bastille geknüpft hatten, stückweise zergingen, auf den Trümmern der Freiheit ein brutaler Despotismus sich aufrichtete, schlich sich in seine Seele wiederholt der Wunsch, in ferne Breiten, zu kulturlosen Völkern jenseits des Meeres zu fliehen. Und durch sein ganzes Leben zieht sich der Widerstreit eines auf öffentliche Wirksamkeit gerichteten Ehrgeizes und der Sehnsucht nach stiller Selbstbefriedigung in einem weltfernen Tusculum, dessen idyllisches Glück er seinen römischen Dichtern nachempfand.

Von Lavaters Persönlichkeit hingerissen hatte Reinhard das ernstliche Gelöbnis gethan, es diesem Gottesmann dereinst im geistlichen Berufe nachzuthun. So wenig er und seine gleichdenkenden Freunde an der theologischen Wortmeisterei und Zanksucht jener Tage Geschmack fanden, so bestimmt unterschieden sie von der Theologie und ihren wechselnden Moden die unveränderliche Religion [1]). Doch auch das Wissen in der Theologie machte sich Reinhard mit dem Fleiße zu eigen, wie er einem der Vordersten in der Promotion sich ziemte. So war es auch bei allem bitteren Unmut über die despotische Verfassung des Stifts doch keineswegs seine Art, sich eigenmächtig über deren Schranken hinwegzusetzen. Er ertrug das Unabänderliche knirschend, aber er ertrug es. Wir finden zwar, daß Reinhard sich in jedem Vierteljahr etliche jener kleinen Vergehen zu Schulden kommen ließ, die mit Entziehung des Tischweins bestraft wurden, sei es, daß er dem Morgengebet oder der Kirche oder der Vorlesung sich entzog oder ohne Erlaubnis außerhalb des Klosters „vagierte". Allein diese Übertretungen wurden, falls sie sich nicht gar zu sehr häuften, nicht schwer genommen und, wenn sonst das Betragen löblich war, ebensowenig angerechnet, als jene vereinzelten Karzerstrafen, die wir bereits kennen. Daß es ihm zuweilen nicht leicht wurde, sich in die verhaßte Ordnung zu fügen und daß ein unliebsamer Auftritt mit dem herrischen Ephorus Schnurrer sich ereignen konnte, wie er nach Jahren vom Syndikus Schmid in Frankfurt erzählt wurde [2]), werden wir leicht

[1]) Conz, Auf Sch** Abreise, Episteln, S. 162.

[2]) S. Boisserée, I, S. 273. Schmid erzählte, beim Examen habe sich Reinhard mit Schnurrer, „der ein sehr despotischer Mann war", überworfen. „Er habe

Digitized by Google

glaublich finden; nur ist es ganz unrichtig, daß ein solcher Auftritt, wenn er so oder ähnlich sich ereignete, über das spätere Schicksal Reinhards entschieden und ihn ins Ausland getrieben hat. Die Ungewöhnlichkeit seiner Schicksale hat zu allerlei mythischen Erzählungen Anlaß gegeben, die vor der Kritik nicht standhalten. Thatsache ist jedenfalls, daß Reinhard im Stift stets seinen Platz behauptet und stets die besten Zeugnisse erhalten hat. Das Zeugnis von Georgii 1781, das erste nach dem Magisterium, lautet: ingenium bonum, diligens, mores probi. Dieses Zeugnis bleibt bis zum Schlusse unverändert dasselbe, nur daß an die Stelle von ingenium bonum seit Martini 1781 ingenium felix tritt, ein höheres Prädikat, das nur den Begabtesten verliehen wurde. Als im Sommer 1783 die Promotion nach Stuttgart sich aufmachte, um hier vor dem herzogl. Konsistorium die Dienstprüfung abzulegen, erhielt Reinhard folgendes Schlußzeugnis:

Valetudo satis firma. Statura procera. Eloquium satis distinctum, gestus nonnulli. Ingenio et judicio valet. Memoria tenax. Scriptio lectorem non impediens. Mores probi ac candidi. Industria laudabilis. Opes non multae. Studia theologica pro ingenii felicitate cum successu tractavit. Oratio sacra solide elaborata neque inconcinne recitata. In literis philosophicis et inprimis philologicis multum profecit. In Poësi praesertim feliciter versatus.

In dem Entwurf der Repetenten hatte das Zeugnis sowohl in Beziehung auf Gaben als auf Fleiß und Sitten noch günstiger gelautet; die Superattendenten hatten aber die Ausdrücke durchweg ermäßigt, mit Ausnahme des Zeugnisses in der Dichtkunst, das sie erhöhten.

Auch die Prüfung in Stuttgart fiel vorzüglich aus. Dem Ersten der Promotion kaum nachstehend, commilitoni primo non multum secundus wurde er in dem Zeugnis genannt, das im übrigen Inhalt und Vortrag der Predigt und ebenso die in den mündlichen Antworten bewiesene Gelehrsamkeit belobte. Der Zufall wollte, daß dem künftigen Revolutionär und Staatsmann als Predigttext jene Stelle gegeben wurde, die die politische Weisheit des Neuen Testaments enthält, nämlich 1. Petri II, 13. 14: Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige, als dem Obersten, oder den Hauptleuten als seinen Gesandten [1]).

---

sich auf die Bank der Doktoren setzen wollen, was er, streng genommen, nicht eher gedurft, bis er examiniert gewesen. Schnurrer weist ihn herunter, und Reinhard wird dadurch so disgustiert, daß er ins Ausland geht und Hofmeister in der französischen Schweiz wird."

[1]) Zu gesucht wäre die Vermutung, daß man ihm als einem bekannten Hasser des Despotismus mit Absicht diesen Text gegeben habe.

Digitized by Google

Die kurze Zeit, die Reinhard nach bestandener Prüfung noch in Tübingen zubrachte, benützte er dazu, die letzte Hand an die Tibull-Übersetzung zu legen. Die Vorrede ist vom August datiert. Ohne Zweifel hatte er selbst im April die Handschrift nach Zürich gebracht oder doch die Herausgabe mit den dortigen Freunden verabredet. Es war damals auch mit Johann Heinrich Füßli, Lavaters Freund, dem Teilhaber der Orellischen Buchhandlung, ein Herzensbund geschlossen worden. Jetzt erschien in dem genannten Verlag als die reife Frucht dreijährigen Fleißes das Werk, mit dem Reinhard — von den Beiträgen zum Musenalmanach abgesehen — seinen ersten Eintritt in die Öffentlichkeit wagte [1]). Innere Verwandtschaft hatte ihn zu dem gefühlvollsten der römischen Elegiker geführt, den er, nach der Heyneschen Ausgabe, erstmals im Versmaß des Originals ins Deutsche übertrug. Eine kurze Einleitung war vorausgeschickt; Erläuterungen, zum Teil philologischer Art, waren angehängt. Die Übersetzung erwarb sich, „zumal als Werk eines jungen Mannes," das Lob Fr. A. Wolfs. Sie ist mit Treue, mit Verständnis und Empfindung durchgeführt. Daß sie nicht in allen Teilen gleich gelungen sei, sagte sich der Verfasser selbst. Die Schwierigkeiten sind einmal besser, ein anderesmal weniger glücklich überwunden, und die Bildung der Verse ist ungleich, bald angenehm fließend, den besten der vorklassischen Zeit ebenbürtig, bald wieder lahm und ungelenk. Nicht übel hat Reinhard selbst in der Elegie: An Tibullus seine Übersetzung charakterisiert:

Ja, ich hab' es gewagt mit oft entsinkenden Händen
  Deine Grazie zu hüllen in deutsches Gewand.
Reize hat deutsches Gewand, die nur der französische Knabe
  Und Ein Mann nur, so wert helleren Blickes, verkennt.
Aber liebenswürdiger trat die elegische Muse
  In dem römischen Kleid, wie du es webtest, einher.
Nicht, was noch keiner vermocht', entfalten die Reizungen alle
  Konnt' ich — ich wäre dann wert schönerer Kränze denn du —
Nicht vermeiden die Klippen all' und die Wirbel: mein Nachen
  Stieß an jenen oft an, ward oft von diesen gedreht.
Aber sanfter gleitet er doch zuweilen mit deinem
  Durch die bläuliche Flut, wo in ihr zittert der Mond;
Fliegt dem deinigen nach, wo die Wog' und der Sturmwind ihn fortreißt,
  Jetzt hinunter zum Gram, jetzt zu der Hoffnung hinauf.
Immer hab ich mit dir den Scherz und die Freuden empfunden,
  Aber das tiefe Gefühl strömt' in den Griffel nicht aus;
Wie in der Seele des Malers die Züge des Urbilds sich spiegeln,
  Nie sein Pinsel sie ganz zaubert ins gröbere Tuch.

[1]) Alb. Tibullus. Nebst einer Probe aus dem Properz, und den Kriegsliedern des Tyrtäus. In der Versart der Urschrift übersetzt. Mit einem Anhang von eignen Elegien. Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1783.

Digitized by Google

Das Büchlein, das dem Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg gewidmet war, den Namen seines Verfassers jedoch verschwieg, enthielt außerdem noch die Übersetzung von sechs Elegien des Properz, ferner die Kriegslieder des Tyrtäus, diese von Freund Conz aus dem Griechischen übersetzt, und endlich hatte Reinhard, wie Stäudlin zwei Jahre zuvor den Proben seiner teutschen Äneis eine Anzahl eigener Gedichte angehängt hatte, gleichfalls achtzehn eigene Elegien hinzugefügt, mit denen er den Anspruch erhob, selbst als Dichter, als Schüler Tibulls zu gelten. Jugendliche Versuche des Sechzehnjährigen waren hier mit seinen jüngsten und reifsten Hervorbringungen vereinigt. Neben Klängen einer noch gestaltlosen, verschwommenen Wehmut jene Elegie an H., welche die Sehnsucht des Gefangenen nach der Schweiz aussprach, die Totenklage auf Bodmer, der gedankenvolle Gesang an den Bruder, die Elegie an Conz („Antwort"), die von derselben düsteren Schwermut und Todessehnsucht eingegeben ist, wie die „Winternacht". Man sah, der Dichter, der sich hier darstellte, hatte in wenigen Jahren eine Entwicklung durchgemacht, bei der eigene Erfahrungen ebenso mitwirkten, wie das Vorbild der Alten. An Tibull erinnern besonders die Gesänge, die mit Klagen verschmähter oder betrogener Liebe angefüllt sind; am meisten zog ihn das dritte Buch seines Lieblingsdichters an, die Klagen um Neära (also diejenigen Elegien, die nach dem Vorgange von Voß heute von den meisten Kritikern dem Tibull abgesprochen werden). Auch die Schwelgerei im Gedanken an das eigene Ende und Begräbnis erinnert an ein Motiv Tibulls. Überall aber liegen, wenn auch durch die Phantasie erhöht, eigene Herzenserfahrungen zu Grunde, wie denn Conz geradezu dem Freunde bezeugt: „Du sangst sie (die Liebe); doch nur, was dir dein Herz gebot und die Flamme des Busens sprach." Die Schmerzen des echten lyrischen Dichters waren ihm nicht erspart. Frühzeitig hatte er in die dunklen Seiten des menschlichen Lebens Blicke gethan. Im Alter erschien ihm wohl sein ganzes Leben als eine Kette von Enttäuschungen, doch schon der Zweiundzwanzigjährige hat Erlebnisse, die ihm die Klage um verlorene Ideale und Paradiese auspressen. Dichten war ihm Bekenntnis, Aussprache des unmittelbar Erlebten. Daher auch das vielfach Dunkle in diesen Dichtungen, sei es, daß die Empfindung sich noch nicht losgelöst hat zum freien Spiel der Einbildungskraft, sei es, daß wir auf Anspielungen stoßen, die uns nicht mehr verständlich sind. Daß wir häufig den Spuren einer vielseitigen und gelehrten Lektüre begegnen, ist schon früher erwähnt; erklärende Anmerkungen hat Reinhard selber nicht selten hinzuzufügen für nötig erachtet. Im ganzen hat er jetzt schon den Grad von Vollkommenheit erreicht, den er nicht mehr überschreiten wird. Wenn auch seine späteren Elegien für die

Digitized by Google

Sprache des Herzens einen leichteren, freieren Ausdruck finden, so ist er doch eine gewisse Schwerfälligkeit nie ganz los geworden. Wie sein Wesen überhaupt etwas Steifes und Ungelenkes hatte und behielt, so hat es auch der Dichter nicht überwunden. Er reicht zuweilen nahe an die Stufe der Vollendung, die unsre großen Dichter zu betreten im Begriffe sind, im ganzen aber können sie den vorgoetheschen Charakter nicht verleugnen. Um so wichtiger sind uns in den Gedichten, die sein Inneres abspiegeln, die Spuren, die nach vorwärts, in sein künftiges Leben deuten. Noch immer gilt er unter den Freunden vorzugsweise als der sanfte elegische Sänger: in Wahrheit ist er jetzt beim Abgang von Tübingen doch zugleich von anderen und stärkeren Empfindungen erfüllt. Rousseau hat ihm mächtig das Herz berührt, und wenn die durch Rousseau erweckten Gedanken gleichfalls eine elegische Wendung nehmen, in der Sehnsucht nach einem idyllischen Leben in ungekünstelter Einfalt, so schärft das Gefühl der Entlegenheit dieses Zustands in ihm zugleich den Haß gegen eine Staats- und Gesellschaftsverfassung, die das Gegenteil von Otaheiti ist. Im Zwang des Stifts hatte er jeden Zwang verabscheuen gelernt.

Dem großen Genfer hat auch Stäudlin, wie Schiller, ein poetisches Opfer gebracht, und wenn Reinhard die deutsche oder die schweizerische Einfalt gegenüber der von Gallien ausgehenden Unnatur und Entnervung preist, das deutsche Gefühl, das stets der Schminke sich schämt, gegenüber dem Geschwätz des Franzmanns und seinem modischen Gift, so sind das Töne, die wir überall, im Norden und im Süden, aus dem Munde unsrer damaligen Dichter vernehmen. Aber bemerkenswert ist nun doch, wie Reinhard immer wieder auf Paris die zornvollen Blicke richtet, als den Herd des Giftes, das unsre ganze Gesittung angefressen hat, wie er auf den Königsthron von Versailles zielt, der das Beispiel von Zuchtlosigkeit und Gewaltthat gab und die Protestanten durch Dragoner bekehrte. Es war nicht bloße Anempfindung, wenn er einen verhaltenen Groll gegen allen Despotismus in sich trug, dem er das Schlimmste anwünschte. Finden wir ihn künftig als leidenschaftlichen Anhänger einer Bewegung, die jenen Königsthron zerbricht und die ganze Staatsordnung Europas umzustürzen verheißt, so werden wir sagen: er hat die Genugthuung, daß er mithandeln darf bei einem Werke, das schon dem ungeduldigen dunklen Gefühl des Tübinger Stiftlers vorgeschwebt hat. Der Elegiker wird zum Freund und Mithelfer der Königsmörder — wir werden sehen, daß er mitten im Taumel der blutigen Schreckenszeit zugleich der sanfte schwäbische Lyriker blieb.

So war denn die Stunde des Abschieds von Tübingen gekommen. Reinhard selbst pflegte, wenn ältere Genossen den Freundeskreis verließen,

Digitized by Google

ihren Abschied mit Versen zu feiern, heiter und wehmütig, wie sich bei solchem Anlaß ziemte. Auch du bist in Arkadien gewesen, rief er dem Scheidenden zu, wir singen deinen schönsten Tagen den Grabgesang! und weder der Wöhrd als Zeuge verschwiegener Liebesseufzer war vergessen, noch die Flößer, die wie ihr Holz so roh den Neckar hinabfuhren und deren Halloh damals wie heute aus den Fenstern der Neckargasse und des Stifts erwidert wurden, weder die Maienfeste noch die Tänze in Peter Kurzens Saal, weder die Ritte auf dem Philisterroß nach Rottenburg und Bühl, noch die Stunden, die dem Billard, dem Lhombre oder dem Kegelspiel gewidmet waren. Ihm selbst aber sang jetzt das Abschiedslied der treue Freund Conz, der eben erst den Magisterrang, „den nichtigen Kranz käuflicher Würde", erworben hatte:

Singt den Abschiedsgesang Millers[1]): denn „bieder und
Teutsches Herzens" das warest du! —
Geh! Du bist nun am Ziel näher — entfernter ich,
Hast gerungen — ich ringe noch,
Fühle knirschend den Zaum, und in die Schrankenbahn
Träust des Stampfenden Schaum hinab.

Es ist ein bewegtes, warm empfundenes Lied, das der einstigen Knabenspiele am Ufer der Rems gedachte, wie des gemeinsamen Pfades zur Weisheit, des gemeinsamen Gesanges, der gemeinsamen Liebesgeheimnisse und der bis zum Morgenstern ausgedehnten nächtlichen Herzensergüsse, aber auch der Lockungen des Ruhmes, der gemeinsamen Träume der Zukunft, die wie eine dunkle Wolkenburg vor dem Auge steht, doch von tausend Blitzen durchzückt, welche die Seele mit Wonne füllen, denn durch die Klüfte der Nacht bahnt sich Phantasie den Weg, hin nach Italien in Tassos Land, nach Großbritannien zu Ossians Schatten —

Sieh! so strebt es hinaus in der Unendlichkeit
Seines Wollens dies flutende,
Nimmer rastende Herz, leiht ihm die Phantasie
Ihre Segel: doch schrumpfen nicht
Oft vom Sturme sie ein; hüllt mir nicht Wolkennacht
Oft den Himmel und schwärzt die Flut? —
Welcher Sterbliche hob kühn je den Vorhang auf?

---

[1]) Gemeint ist das Abschiedslied an Esmarch 1773 (J. M. Millers Gedichte 1783). Der 4. Vers beginnt:

Edel warst du und treu,
Fromm und deutsches Herzens!

„Millers Lied" scheint bei den Tübingern eine Art Bundeslied gewesen zu sein. S. die Epistel Conzens an Barbili. Ep. S. 167.

Digitized by Google

Wir wissen auch aus anderen Gedichten des Freundeskreises, daß man sich in den Mauern des Stifts mit weitfliegenden Entwürfen trug „von fremden Ländern und Sitten und Menschenkenntnis bei Franzen und Welschen, Russen und Britten“ [1]); Entwürfe, die bei den Allermeisten wie Luftgestalten in nichts zerbliesen. Das schien jetzt auch Reinhards Los zu sein. Etliche gingen sofort als Parastaten d. i. Hauslehrer ins Ausland, nach der Schweiz. Es war Überfluß an jungen Theologen, und erst kürzlich, im Jahre 1780, hatte ein herzoglicher Erlaß deshalb vom Studium der Theologie abgeraten. Wer eine Hofmeisterstelle auswärts gewann, dem wurde der Urlaub nicht abgeschlagen. Reinhard aber ging ins Vaterhaus nach Balingen; er sollte seinen Vater als Hilfsgeistlicher unterstützen. Als im Oktober der Musenalmanach für 1784 erschien, sandte das Vorwort des Herausgebers Stäudlin den Mitarbeitern Grüße, und so grüßte es auch —

Dort oben, unserm Schwaben-Blocksberg nah,
Den biedern zärtlich klagenden Vikar,
Sonst Monsieur Reinhard zugenannt.

Zwei und ein halbes Jahr, vom Herbst 1783 bis Frühjahr 1786, brachte Reinhard als Vikar bei seinem Vater in Balingen zu, am Fuße des Heubergs, des schwäbischen Blocksbergs, wie er in dem eben erwähnten poetischen Zuruf Stäudlins genannt wird. Wir wissen wenig von seinem Leben an diesem Orte. Das wissen wir: der Beruf hat weder seinen Geist befriedigt, noch seine Zeit ausgefüllt. Man liest das auch aus den Worten heraus, die er an Schiller über Balingen schreibt: „wo ich in einem kleinen Kreise, den mein Beobachtungsgeist ganz erschöpfen konnte, die Menschen und mich studierte“. Reinhard hat ohne Zweifel auch hier pflichtmäßig gethan was seines Amtes war, aber das Predigen jedenfalls scheint ihn keine Anstrengung gekostet zu haben. In der Sakristei der Stadtkirche zu Unserer lieben Frau befindet sich ein Schrank, dessen Thüre Reinhard auf der innern Seite mit Predigtdispositionen in Bleistift vollgeschrieben hatte; wenn er nämlich Sonntags von der Kanzel herabkam, ersah er sich den Text für den folgenden Sonntag und pflegte sofort die Disposition aufzuschreiben, nach der er acht Tage darauf die Predigt hielt. Seine Nachfolger im Amt haben noch nach vielen Jahren diese Notizen wahrgenommen und wohl auch benützt [2]).

Zeit blieb also genug für anderweitige geistige Beschäftigung. Daß er alles mögliche las und trieb, er, der nach dem Zeugnis des Freundes

---

[1]) S. Bührers Epistel: An meine Freunde. Kleine Gedichte von M. V. B. 1785.

[2]) Aus dem Munde eines späteren Balinger Vikars.

Digitized by Google

Conz „keiner Kenntnis fremd“ war, wissen wir schon aus den in Tübingen entstandenen Gedichten, die voll sind von Spuren einer höchst ausgebreiteten Lektüre. Sie erstreckte sich neben den Alten und neben der neuesten deutschen Litteratur auch auf ausländische Dichtwerke, auf Dante und Cervantes, Milton, Swift und Sterne, Rabelais, Rousseau und Voltaire, und ebenso auf Geschichte, Reisen und Naturwissenschaftliches. Dieser Vielleserei kam jetzt die Muße des Vikariatslebens zu statten, ohne daß wir davon unterrichtet wären, was ihn vorzugsweise anzog und beschäftigte. Doch dürfen wir aus einer Stelle des Aufsatzes über das Stift schließen, daß er in dieser Zeit eifrig Schlözers Staatsanzeigen las, in denen der Trieb nach Publizität ein die verschiedensten Schäden im damaligen Staatsleben scharf beleuchtendes Organ gewann, und aus einer anderen, daß er jetzt mit der kritischen Philosophie bekannt wurde. Kants Kritik der reinen Vernunft war im Jahre 1781 veröffentlicht worden, doch begann die Beschäftigung mit ihr auf der Tübinger Hochschule erst nach Reinhards Abgang von dort. Er zeigt in späteren Jahren eine genaue Kenntnis und lebhafte Teilnahme für diese Philosophie, in der er die wissenschaftliche Begründung der Aufklärung, ja der französischen Revolution finden sollte; im Balinger Dekanatshaus mag er zuerst mit ihr bekannt geworden sein.

Und auch für den Dichter blieb an diesem stillen Sitze Muße genug, wenn auch wenig äußere Anregung. Er ist

Im weiten Kreis der einz'ge Leiermann.
Und diese kleinste selbst von allen Himmelsgaben,
Wo freilich dann mein Herz, aus andrem Thon gemacht,
Oft, wo sie lachen, weint, oft, wo sie weinen, lacht,
Mißgönnen sie, nur weil nicht sie sie haben.
Deswegen ist denn auch für sie
So fremd mein bißchen Poesie,
Als käm' es von den Malebaren;
Und was sie selbst nicht sind und niemals waren
Bin ihnen ich, ein Wundertier — Genie.

Auffallen muß es nun doch, daß er nach dem Anlauf, den er genommen, und nach den Aufmunterungen, die seinem Genius zu teil geworden waren, jetzt nicht den Drang zu einer größeren Dichtung in sich spürt. Freund Conz war schon im Jahre 1780, also mit 20 Jahren, mit einem Trauerspiel Conradin, „den Schatten Barbarossas und Friedrichs gewidmet“, hervorgetreten, freilich nicht zur Erhöhung seines Dichterruhms. Reinhard scheint ein ähnliches Wagnis nie in den Sinn gekommen zu sein. Als ob er der Grenzen seines Talents sich ganz

Digitized by Google

genau bewußt wäre, schränkt er sich auf das Gelegenheitsgedicht ein, und wie er schon in Tübingen gethan, bedient er sich dazu auch in dieser Zeit vorzugsweise der Epistel, und es gelingen ihm hier, gerade wenn er sich an unmittelbare Erlebnisse seines bescheidenen einförmigen Lebens hält, so vortreffliche Stücke, wie die Epistel an H. V. P., einen uns unbekannten Freund, der in der Nähe von Balingen droben auf der Alb gelebt haben muß, und dessen harmlose glückliche Zufriedenheit dem Dichter um so anziehender und beneidenswerter erschien, als ihm selbst diese Tugend fehlte. Er, der Dichter, hat nur flüchtige Augenblicke, wo ihm diese Kunst gelingt, so wenn er einmal so glücklich ist, guten Samen unter das Heidekraut zu streuen, wenn er die Zweckmäßigkeit in Werken der Natur bewundert, wenn er bei guten Menschen weilt oder am Busen der Natur auftaut,

Wie zum Beispiel, da ich gestern
Schied von dir zu unsern guten Schwestern,
Da vor mir die Aussicht still und groß
Wie ein Nebel ineinander floß,
Und herauf zu meinen Höhen
Aus dem weiten Nachtrevier
Flimmerten die Lichtlein unter mir,
Und herab von ihren Höhen
Funkelten die Lichter über mir,
Und ein lindes leises Wehen,
Wie der nahen Gottheit, mich umfloß.
Wahrlich! Freund! mein Herz ward groß,
Froh und frei und sorgenlos
Tanzt' ich von dem Felsengipfel
Durch die Nacht der dichten Tannenwipfel
Bis bergab in meines Thales Schoß.
So, bekränzt mit Nelken und mit Rosen
Deines Gartens meinen Freiheitshut,
Freilich mit gejagtem Blut,
Während in der Sommerglut
Alle Poren sich von Schweiß ergossen,
Trat ich duftend, gleich dem Mai'n
In den Kreis der guten Schwestern ein,
Freilich etwas müden Fußes u. s. w.

Andere dieser Episteln sind nicht leicht verständlich, weil sie allzusehr von den Zufälligkeiten persönlicher Beziehungen erfüllt sind. Das gilt auch zum Teil von dem Cyklus der Gedichte an Mira, die in dieser Zeit entstanden sind. Sie deuten auf ein Liebesverhältnis, das den „biedern, zärtlichen Vikar" damals beschäftigte, und wir wissen aus Äußerungen Reinhards aus viel späterer Zeit, daß es ein wirklicher kleiner Herzens-

Digitized by Google

roman war[1]). Man liest aus diesen Gedichten, die leidenschaftlich beginnen und ironisch endigen, heraus, daß es sich um die Schöne eines benachbarten Dorfes handelte, die dem Dichter ihr Herz geschenkt hatte. Freiwillige Entsagung einem ernsthafteren Bewerber gegenüber, Schmerz der Trennung, dann die Qualen der Eifersucht und beim Wiedersehen erneuter Ausbruch der Liebesflamme, endlich die Heilung durch die Erkenntnis, daß er nur ein Phantasiebild geliebt hat und Mira nicht das gesuchte Ideal gewesen ist, das ist der Inhalt dieser Gedichte, die er zuletzt mit einer Epistel dem beglückten Nebenbuhler selbst zuschickt. Eigen ist auch hier wieder die peinliche Selbstquälerei, mit der der Dichter seine Empfindungen zergliedert, dann aber münden sie in nüchterne Selbstbesinnung aus, die den Dichter von diesem Erlebnis befreit. Daß die dunkle Ahnung, er sei noch zu andern Dingen bestimmt und dürfe sich hier nicht durch flüchtige Leidenschaft an die Scholle binden lassen, zum Entschluß freiwilliger Entsagung mitgewirkt hat, darf man wohl aus den auffälligen Worten im ersten dieser Gedichte schließen:

Vorüber ist der Morgenträume Zeit:
Am Tage ziemt dem Manne Thätigkeit . . .
Mich trägt mein Fuß in ferne Länder hin —
O daß der Schmerz nicht mein Begleiter bliebe!

— gedichtet in einer Zeit, da der Dichter noch keine Aussicht, aber wohl den starken Drang nach fernen Ländern besaß. Eben dieses Gedicht, Abschied an Mira, ist das feurigste und empfindungsvollste des kleinen Cyklus, und die Anklänge an Goethes Friederikenlied: Willkommen und Abschied werden jedem Leser sich aufdrängen.

Beim Rosenrot, das sich um Osten goß,
  Wie eilt' ich vor der Sonn' auf diesen Hügel!
Wie stieg ich rasch vom mattgejagten Roß,
  Wie ungeduldig zerrt' ich seinen Zügel,
Bis ich herab vom steilen Fußpfad kam
Und Mira mich in ihre Arme nahm.
Da hing so oft nach mir, nach mir ihr Blick,
  Lang eh' ich kam, an dieses Berges Höhen;

[1]) Im Jahre 1823 schickte Reinhard dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen seinen Tibull und die Episteln, „wo ein kleiner Liebesroman ist, dessen Scene in einem Dorf an der Grenze des fürstlichen Landes war.“ Und am 29. Aug. dess. J. schreibt er aus Baden an Wessenberg, der Fürst von Hechingen sei in Karlsbad, „s'il fut venu ici or si j'eusse pû espérer de le rencontrer au Lindich, j'aurais été assèz disposé à lui faire une visite qui m'aurait rapproché du théatre de mes amours de quarante ans de date. A l'amour-propre près, qui s'en est mêlé, ils étaient bien innocens et l'amoureuse était bien naive; mais la vieillesse ne vit que des souvenirs.“

Digitized by Google

Hing fester noch, rief Hesper mich zurück,
Und ward's nicht satt, mir ewig nachzusehen —
Nun lebe wohl, zum letzten letztenmal
Du Miras Dorf, du Miras liebes Thal!

Im Jahre 1785 sammelte Reinhard die Episteln, die in Tübingen und in Balingen entstanden waren, dazu diese Mira-Gedichte, und vereinigte sie mit einer ungefähr gleichen Anzahl Episteln des Freundes Conz zu einem Bändchen, das gleichfalls in Zürich erschien[1]). Noch enger verschwistert als in den Elegien trat die Muse beider Freunde diesmal in die Öffentlichkeit. Die Widmung an die beiden Halberstädter aber kennzeichnet am besten die neue Sammlung, die nach einem Ausdruck, den Klamer Schmidt selbst von seinen und seiner Freunde Poesien gebrauchte, den „Geist der Bagatelle" nicht verleugnete. Spiele des Witzes, Freundes- und Liebesscherze, eine heitere, lässige Lebensphilosophie, Auflehnung gegen den Zwang der Konvenienz, dabei eine in Wielands Art hinüberspielende Neigung zur Satire nehmen den breitesten Raum in dieser Gattung ein. Bei Reinhard kommen aber doch Züge hinzu, die ihm eigentümlich sind und seinen Dichtungen ein besonderes, durch die fremden Muster hindurchscheinendes Gepräge geben: das grausame Zerpflücken der eigenen Empfindungen, ein beständiges Schwanken zwischen wühlendem Weltschmerz und ironischer Kälte, die häufigen Ausbrüche einer Mißlaune, die er selbst auf das bunte Schattenspiel der Welt: „hier Verworfenheit der Majestät, dort das Laster bei Altären, Büberei beim Tribunale", kurz auf seinen Haß des Despotismus zurückführt.

In diesen Episteln ist Reinhard zum letztenmal sozusagen als Dichter von Beruf aufgetreten. Was er noch weiter veröffentlichte, sind Beiträge in Taschenbüchern und Zeitschriften, die ihn kaum mehr von einer neuen Seite zeigen, in denen er nur ausnahmsweise die bisher erstiegene Höhe behauptete oder überholte. Für die Schwäbische Blumenlese von 1785, wie Stäudlin diesen und den folgenden Musenalmanach taufte, gab Reinhard das Lied einer Mutter, die viele Kinder hat, das wir bereits kennen, eine alkäische Ode an F. L., die das Glück einer kurzen Begegnung schildert, das sanft elegische Gedicht: In einer Mondnacht, das am Schlusse die beruhigende Gewißheit des göttlichen Trostes ausspricht, und die Totenklage um einen verstorbenen Freund: Auf Vs. Tod im September 1784, die nichts ist als eine gereimte Leichenpredigt. Weit besser war Reinhard in der Blumenlese für 1786 vertreten, nämlich durch jene Epistel an H. V. P. und durch eine zwar nur mit -r.- gezeichnete, aber

[1]) Episteln. L. F. Goekingk und Klamer Schmidt gewidmet von K. R. und K. Zürich, Orell, Geßner, Füßli u. C. 1785.

Digitized by Google

nach sicheren Merkmalen von ihm herrührende Elegie: An Minna, die zu seinen besten lyrischen Stücken gehört und deren Anmut und beredter Wohllaut anzeigt, daß kein weiter Weg mehr zurückzulegen war bis zu der Vollendung der Goetheschen Elegien.

Am 28. Februar 1786 fand in Schorndorf die Hochzeit des Professors Abel an der Karlsschule mit Röschen Schmid, der Tochter des dortigen Stadt- und Amtsschreibers, statt. Reinhard, der beiden nahestand, hat vielleicht persönlich an dem Feste teilgenommen. Jedenfalls stellte er sich mit einem poetischen Glückwunsch ein, der seinen Inhalt daraus empfing, daß es ein Professor der Philosophie war, der sich in Hymens Fesseln schlagen ließ. Das Gedicht, das die Liebe als Grundkraft des Weltalls, als die Begründerin von Familie, Staat und Gesittung, feierte, veröffentlichte er im Musenalmanach für 1787. Das Erscheinen des Almanachs erlitt nun eine mehrjährige Unterbrechung. Bald nach jenem Hochzeitsfeste hatte Reinhard die Heimat verlassen, und dies gab Stäudlins ganzem Unternehmen einen Stoß. Als er im Jahre 1792 den Musenalmanach wieder aufnahm, bemerkte er im Vorwort (vom 21. August datiert), die lange Pause sei „hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß einige vorzügliche Mitarbeiter, wie z. B. unser vortrefflicher Reinhard, durch weite Entfernung aus dem Vaterland und Veränderung ihrer Lage außer Verbindung mit den schwäbischen Musen kamen und — schwiegen.“ Nachzuholen ist nun aber noch, was Reinhard in der Balinger Zeit in einem anderen Unternehmen veröffentlicht hat.

Zu dem Poetenhäuflein, das aus der Karlsschule hervorging, gehörte auch der mit Reinhard und Haug gleichaltrige J. M. Armbruster aus Sulz. In der Gärtnereiabteilung erzogen, wurde er 1779 in Hohenheim angestellt, ging aber im Jahre 1782 nach Zürich, wo ihn Lavater als litterarischen Gehilfen beschäftigte. Seine ersten Sachen hatte er im Schwäbischen Musenalmanach veröffentlicht; schon 1784 aber gab er selbst ein Poetisches Portefeuille heraus (St. Gallen bei Reutiner), zu dem er hauptsächlich seine Landsleute als Mitarbeiter gewann. Reinhard steuerte sechs Gedichte bei, meist leichte Ware, noch in Tübingen entstanden; darunter das schon erwähnte Bruchstück, in dem ein Heilbronner Herbstfest besungen war.

Wichtiger sind Reinhards Beiträge in das Schwäbische Museum, das Armbruster in zwei Bänden (Kempten 1785 und 1786) herausgab. Die neue Zeitschrift sollte nicht bloß eine Sammlung poetischer Kleinigkeiten sein, auch nicht eine statistische Zusammenstellung, wie Haugs Schwäbisches Magazin. Das Ziel war höher gesteckt. In dem als Vorwort dienenden „Brief an den Herausgeber“ war wiederholt auf Schlözer

Digitized by Google

hingewiesen: die Absicht war in erster Linie die, durch Aufdeckung von Mißbräuchen und Thorheiten zur Verbesserung der Zustände in dem so vielfach zurückgebliebenen Schwaben beizutragen. „Publizität ist die furchtbare Feindin der Dummen oder der schurkischen Heuchelei und des Despotismus. Schlözer verdient Ehrensäulen, daß er zuerst Deutschland gezeigt hat, es gebe noch ein sichtbares Tribunal, vor dem kleine und große Tyrannen erzittern müssen, außer jenem unsichtbaren, das sie gewöhnlich nicht achten.“ Je mehr man sich in dieses Vorwort hineinliest, das der neuen Zeitschrift ihr Programm vorzeichnet, um so mehr stößt man auf Reinhardsche Gedanken und Wendungen. Ich bin überzeugt, daß er und kein anderer der Verfasser ist. Die Art, wie er sich auf den Herausgeber der Göttinger Staatsanzeigen beruft, gelegentlich auch auf Göckingk und Wekhrlin hinweist, wie er über den bisherigen Mangel an Publizität gerade in Schwaben Klage führt, wie er Intoleranz, Aberglauben, Dummheit und Despotismus als die zu bekämpfenden Feinde hinstellt, alles das weist auf den Vikar in Balingen[1]). Jedenfalls hat ein für Aufklärung schwärmender Theologe den Brief geschrieben, und zwar ein vielseitig belesener und einer, der eine unmutig scharfe Feder führt. Und aus dem Satze: „Oder was ist's anders, als aufs höchste gedehntes Recht des Stärkern, wenn dem Mitglied einer Gesellschaft zum Verbrechen gemacht wird, seine Meinung über Anlegenheiten dieser Gesellschaft frei heraus zu sagen?“ aus diesem Satze kann man geradezu eine vorausgeschickte Rechtfertigung des Aufsatzes herauslesen, der Reinhards wichtigster Beitrag im Museum ist. Kurz, ich bin sicher, daß Reinhard der Verfasser ist. Dann verstehen wir auch, warum seine dichterische Muse immer schweigsamer geworden ist. Er hat sich ganz anderen Anliegen zugewandt, die ihm wichtiger geworden sind, als Predigen und als Dichten.

Gedichte sollten im Schwäbischen Museum nur ausnahmsweise zugelassen werden. Armbruster verdankte es aber seinem Gönner Lavater, daß er den ersten Band mit einigen Scenen von Goethes noch unveröffentlichter Iphigenie eröffnen konnte. Aber auch Reinhard hatte aus seinem Vorrat einige poetische Beiträge geliefert. Einmal eine in Wielands Art nacherzählte Geschichte aus Tausend und eine Nacht, das Feenmärchen Zobeide; es sind nicht weniger als 87 Verse, also jedenfalls eine fleißige Übung in Reim und Versbau. Gleichfalls nur eine Übung sind die Übersetzungen aus lateinischen Dichtern des 14. und 15.

[1]) Der Brief ist Wolfram von Eschilbach unterzeichnet. Heselwangen, alt Hesiliwanc, heißt eine Filialgemeinde von Balingen, die ohne Zweifel der Vikar zu besorgen hatte.

Digitized by Google

Jahrhunderts; meist Liebeslieder, in verschiedenen antiken Maßen nachgedichtet. Reinhard hatte unter das Feenmärchen wie unter diese Übersetzungen seinen Namen gesetzt, und Armbruster fügte dazu, voll Heimatstolzes, eine wohlwollende Anmerkung, die auf die in Zürich erschienenen Elegien Reinhards hinwies: diese Elegien „sind — gerad herausgesagt — die besten Elegien der Deutschen neben den Stolbergischen. Wie viel Almanachs-Dichter wiegt der einzige Reinhardt auf! Und Vaterland Schwaben! Er ist dein Sohn! Kenn ihn!"

Von den prosaischen Aufsätzen Reinhards in diesem Band ist der eine die Beschreibung einer Wanderung zum nahen Hohenzollern im August 1784. Er ist mit D. unterzeichnet, übrigens durch ein späteres Zeugnis (R. an Goethe 11. Nov. 1826) von Reinhard anerkannt. Vielleicht hat er mit Conz die Wanderung gemeinschaftlich ausgeführt. Conz hat im Musenalmanach für 1785 dem Hohenzollern eine schwungvolle Ode gewidmet, die in den Preis Friedrichs als des Größten aus dem Zollernstamme ausklang. Nichts von solchem poetischen Schwung ist in Reinhards Beschreibung. Es fehlt ihr zwar nicht an Naturgefühl; Reinhard ist bis ins hohe Alter leidenschaftlich gern gereist und hat für die Natureindrücke immer eine starke Empfindung gehabt. Aber der Gang durch die Burg selbst und ihre damals noch vorhandenen Räume ist vollkommen nüchtern beschrieben, und überall sind sarkastische Bemerkungen eingestreut. Bei einer im Jahre 1668 aufgeführten Mauer bemerkt er, sie scheine schon im Geist der neuen Zeiten gebaut zu sein, „denn sie fängt bereits an wieder einzufallen." Beim Anblick der drei Invaliden, die nebst einer Schafherde die Besatzung der Burg bilden, bringt er einen Ausfall gegen den Krieg an. Unter allen christlichen Religionsparteien seien die Quäker und unter allen Lehrern des Naturrechts Pfeffel in seinem Rezept wider den Krieg über diese erste Angelegenheit der Menschheit am konsequentesten. „Daß christliche Theologen in ihren Kompendien den Krieg wenigstens zwischen Christen jemals gestattet haben, ist der seltsamste Widerspruch und er wäre unbegreiflich, wenn nicht in solchen Fällen Widersprüche — gerade das begreiflichste wären." Geringe Achtung flößen ihm auch die aufgestellten Ritterrüstungen ein, und — so sehr ist er von den romantischen Anwandlungen früherer Tage geheilt — er bedauert es gar nicht, daß diese alten Denkmale körperlicher Stärke und Wildheit jetzt im Winkel verrosten. Er gedenkt der neuen Erfindungen im Kriegswesen und gerät in dieser Ideenverbindung auf Phantasien über den Einfluß der Luftmaschinen im nächsten Jahrhundert. Am meisten aber beschäftigt ihn ein Zimmer mit Ahnenbildern, das der Graf Johann Georg im Jahre 1616 hat ausmalen lassen. Auf der

Digitized by Google

einen Seite König Wittekind von Sachsen, der Stammvater der Könige von Frankreich, und dessen Bruder Bruno, der Grafen von Zollern Ahnherr. An der gegenüberliegenden Wand hatte Graf Johann Georg sich selbst abbilden lassen, „den Hut in der Hand in einem unterhänigen Bückling begriffen, dem Ludwig XIII. von Frankreich freundlich auf die Achsel klopft.“ Der Graf Johann Georg hatte selbstgedichtete Verse dazu gefügt, die Reinhard abschrieb; Verse, die der hohen Befriedigung des gräflichen Verfassers darüber Ausdruck gaben,

Daß also auch herkommen thut
Aus einem Stamm von einem Blut
Mit jetzigem König von Frankreich
Das Hohenzollerisch Haus zugleich.

Es wird dann die gnädigste Affektion gerühmt

Welche seine königliche Majestät
Mehrmalen uns erweisen thät,

und redselige Segenswünsche für die königliche Krone wie für das zollersche Haus daran geknüpft. Man sieht wohl, daß es Reinhard um eine Bloßstellung des deutschen Kleinfürstentums zu thun war. Er wollte in dem neuen Organ für Publizität diese „Mischung von Erniedrigung und Ahnenstolz, übrigens wohl beides nicht so böse gemeint,“ an das Licht ziehen.

Der andere Aufsatz aber, über das Tübinger Stift, entsprach noch unmittelbarer den Zwecken, die Armbrusters Museum verfolgen sollte. Denn hier handelte es sich um eine der wichtigsten Einrichtungen in Schwaben, die nach des Verfassers Ansicht einer gründlichen Erneuerung im Geist der vorgeschrittenen Zeiten bedurfte. Der berühmt gewordene Aufsatz, der schon in anderem Zusammenhang erwähnt worden ist, war durch einen Ausfall in A. L. Wekhrlins Grauem Ungeheuer (Nr. 9) „Über das theologische Stift in Tübingen“ veranlaßt. Der Spötter Wekhrlin war nicht selbst im Stift gewesen, nur vom Hörensagen kannte er die dortigen Zustände, er hatte keine andere Absicht, als sich über Stiftler und Magister lustig zu machen. Den Übertreibungen Wekhrlins gegenüber will nun Reinhard in seinen „Berichtigungen und Zusätzen“ die Wahrheit über den heutigen Zustand des Stifts zur Kenntnis bringen. Thatsachen sollen reden. Er hat selbst noch eben fünf Jahre im Stift zugebracht, und zu reden fühlt er sich gedrungen, weil man nirgends so lichtscheu ist, eine solche Furcht vor Publizität hat, als in diesem an Weisheit und Thorheit so reichen Lande. Jetzt ist die Zeit zu reden. Andere Länder und ihre Patrioten entdecken ihre Gebrechen und suchen ihnen abzuhelfen. Warum sollten wir die letzten sein? Hier ist der eigentliche

Digitized by Google

Beweggrund des durch Schlözer angeregten und ermutigten schwäbischen Patrioten. „Schlözers Thätigkeit, fast könnte man sagen, seine Epoche, hat auf mein Schicksal einen entscheidenden Einfluß gehabt," so schrieb Reinhard 42 Jahre später an den Kanzler Müller. Und an Goethe schrieb er einmal im Rückblick auf diese Zeit: „Publizität und Aufklärung waren meine Losungsworte; beinahe wär' ich der Märtyrer von beiden geworden, von jener, weil ich Aufsätze über die württembergischen Schulen geschrieben hatte, von dieser, weil ich, da ich einen runden Hut trug, für einen Ketzer galt" [1]).

Wer nun aber in Reinhards „Berichtigungen" eine Widerlegung oder auch nur Abschwächung des Angriffs im Grauen Ungeheuer erwartet, sieht sich gänzlich getäuscht. In der Sache selbst ist sein Urteil nicht glimpflicher, und es fällt nur um so schwerer ins Gewicht, als man überall durchfühlt, daß der Verfasser aus frischer Erfahrung und in ernster Absicht, nicht ohne innere Teilnahme redet. Denn die Einrichtung an sich, führt er aus, wäre vortrefflich; sie ist nur abgenützt und übel geleitet. Sie hätte alle Anlagen dazu, die einzige in ihrer Art und die vortrefflichste zu werden, aber die mönchisch-despotische Verfassung bedarf einer gründlichen Umbildung im Geiste der Zeit. „Man müßte freilich von unten anfangen: man müßte die Trivialschulen umformen: man müßte dem Unfug der Pedanterei in den niedern Klöstern steuern: man müßte — — O! was müßte man nicht alles thun, und Wirtemberg könnte durch diese einzige Anstalt in Rücksicht auf seiner Bewohner Aufklärung und Glückseligkeit das erste Land im teutschen Reich werden."

Eine parteilose Beurteilung des damaligen Stifts mit Abwägung der guten und der schlimmen Seiten dürfen wir gleichwohl nicht erwarten. Reinhard schreibt zu dem Zwecke, seine Landsleute aufzurütteln, es ist ihm nur darum zu thun, die Schäden bloßzustellen und grell zu beleuchten. Er selbst steht noch ganz unter der Nachwirkung der im Stift ausgestandenen Qualen, ja er empfindet sie jetzt noch viel stärker, da er an ein ungeliebtes Amt gefesselt keinen Ausweg sieht aus dem Stiftsverband,

---

[1]) Dieser runde Hut ist derselbe, den er in der Epistel an H. V. P. seinen Freiheitshut nannte. Es ist im Gegensatz zu dem damals noch herrschenden Dreispitz der hohe, nach oben sich verjüngende Hut, der zuerst in England aufgekommen, dann die Tracht der Revolutionszeit wurde. Daraus, daß Reinhard in dem Brief an Goethe von Aufsätzen in der Mehrzahl redet, die er über die württembergischen Schulen geschrieben, wird man nicht den Schluß ziehen dürfen, daß die längere Abhandlung des Schwäbischen Museums „Über die Verfassung der württembergischen teutschen Schulen" gleichfalls von ihm herrühre. Geschrieben ist sie in demselben Geiste vernunftmäßiger Neuerung, ein echtes Erzeugnis der Aufklärung.

Digitized by Google

der über sein ganzes Leben entscheidet. Was er vom Stift sagt, ist wahr, aber er sagt es bitter. Man erkennt aus den eingestreuten stacheligen Bemerkungen die tiefe Verstimmung, an der er krankt. Indem er die vier Jahre niederes Kloster, die fünf Jahre Stift gleichsam noch einmal durchlebt, kommt ihm erst recht zum Bewußtsein, daß sein Leben gründlich verfehlt ist für immer. Der „Freiheitshut", den er auf dem Kopfe trägt, hilft ihm nicht darüber hinweg, daß er sich Sklave fühlt. Sein Geist strebt in die Weite und er sieht sich in die einförmige Laufbahn eines Geistlichen eingeengt. Er will in der Welt wirken, und die Stiftserziehung hat ihn dazu unfähig gemacht. „Sehr wenige wird man finden, denen nicht eine gewisse Plumpheit, eine gewisse schiefe Art sich zu benehmen, die entweder in Blödigkeit oder in Unverschämtheit ausartet, und ein gewisser eigensinniger, einseitiger Geist die Dinge zu betrachten, von ihrer Bildung im Stift her anhinge. Und so bleibt vielen auch vortrefflichen Männern, wie unglücklichen Kindern von den Unordnungen der Mütter, ein ewiges Angedenken von der Pedanterei des Stifts. Und für die Wenigen, die im Umgang der Welt, auf Reisen, und in verfeinerten Gesellschaften diese Schlacken abwarfen, wär' es ohne Widerrede doch immer besser gewesen, hätten sie — keine Schlaken abzuwerfen gehabt." Und diese unvermeidliche Nachwirkung der Stiftserziehung war Reinhard am wenigsten zu verzeihen geneigt. Seine Selbsterkenntnis sagte ihm, daß auch er nicht frei von diesen Mängeln sei. Ein Studiengenosse, der in Tübingen viel in seinem Umgang war, schrieb später von ihm: „Der talentvolle junge Mann kündigte zwar auf der Universität ungemein viel Geschicklichkeit in Sprachen an, machte sehr schöne Gedichte, die in Stäudlins Musenalmanach aufbewahrt sind, aber die Vernachlässigung seines Äußern hinsichtlich der Kleidung und der Reinlichkeit ließ nie vermuten, daß er zu einer großen politischen Rolle im diplomatischen Fache berufen sei" [1]). Das hat später das Leben und wohl der Einfluß der Gattin ins Rechte gebracht, aber mit einer gewissen Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit hat Reinhard zeitlebens zu kämpfen gehabt. Schon jetzt empfand er diese Mitgift des Stiftes aufs schärfste. Für das Leben unbrauchbar geworden — das ist für ihn die Summe dieser Lehrjahre.

So hat denn die verdüsterte Stimmung, zu der Reinhard schon von Natur geneigt war, in der Balinger Einsamkeit nur sich steigern können. Er fühlt sich unglücklich, und die Gedichte dieser Zeit, was sonst ihr Gegenstand sein mag, sind voll von Ausbrüchen des Unmuts.

---

[1]) Aus der ungedruckten Selbstbiographie F. C. Mayers (1762—1841), Vaters des Dichters Carl Mayer.

Digitized by Google

Glaub es, Freund! Ich fühl's in jeder Sehne,
Wie dies Feuer unnütz mir verströmt,
Wie die Ohnmacht meine Glieder lähmt.

Und ein andermal:

In dies entlegene Leben
Verirrt so leicht sich Scherz und Laune nicht!
Zwar Laune wohl; allein dann macht sie eben
Ein grämliches, heimtückisches Gesicht,
Und meine Schwinge bleibt an ihrer Rute kleben.

Allerlei war bisher versucht, nichts mit Entschiedenheit ergriffen, und nirgends winkt ein Ziel, das Befriedigung verheißt. Immer mächtiger wird die innere Stimme, die ihm zuruft: hinaus aus dem engen Kreise der Landstadt, hinaus in die Welt, aus dem Pfarrhaus in ein größeres Leben! Gab es denn kein Mittel, dieser Öde und Langweile zu entfliehen? Manche seiner Genossen hatten Hofmeisterstellen im Ausland angenommen. Fremde Länder zu sehen ist schon im Stift auch sein höchster Wunsch gewesen. Doch bisher hatte der Vater den unruhigen Geist zurückgehalten. Jetzt aber bringt jene Schilderung des Stifts willkommene Erlösung. Der Aufsatz hatte das größte Aufsehen gemacht, und seinen Verfasser zu erraten war nicht schwer, nachdem Reinhard in demselben Bande zweimal seinen Namen unter andere Beiträge gesetzt hatte. Reinhard hatte in ein Wespennest gestochen. Wir ersehen es aus einer Zuschrift, die Armbruster im zweiten Bande des Museums zum Abdruck brachte. Von den Stiftlern war der Aufsatz mit hellem Jubel aufgenommen worden; um so betroffener waren die Professoren. Zwar die Thatsachen wurden ausdrücklich als wahr anerkannt, aber man tadelte den bitteren kaustischen Ton und besonders die Ausfälle auf den Ephorus Schnurrer, für dessen unbestechliche Amtsführung diese Zeitschrift mit Wärme eintrat. Da lag die Befürchtung nahe, daß die Kirchenbehörde dem Stipendiaten sein keckes Vorgehen ins Wachs drücken möchte. Selbst die Aussicht im vaterländischen Kirchendienst schien ihm jetzt unsicher geworden, und unter diesen Umständen war auch der Vater nicht länger dagegen, daß der Sohn sein Glück in der Fremde suchte [1]). Ob jene Befürchtung gegründet war, ist

[1]) Eine erste Aussicht auf eine Stelle im Ausland hatte ihm im Jahre 1784 gewinkt. Friedrich Jacobi in Pempelfort, der Philosoph, suchte damals für seinen zweiten Sohn Georg einen Hauslehrer und wandte sich zu diesem Zweck an seinen Freund, den schwäbischen Theologen Thomas Wizenmann, der, im Jahre 1759 geboren, zwei Jahre älter als Reinhard war. Wizenmann schrieb an seinen Altersgenossen den Professor an der Karlsschule Ph. W. Gottl. Hausleutner und dieser nannte ihm Reinhard. Bemerkenswert ist die Äußerung, die Wizenmann bei diesem Anlaß über Reinhard machte, den er persönlich kannte: „Er ist ein Bursch nach meinem Sinne, den die

Digitized by Google

übrigens nicht ausgemacht. Wenigstens ist noch in späteren amtlichen Berichten Reinhards wiederholt und bloß rühmend erwähnt, so z. B. bei den Vorschlägen des Inspektorats zu den Repetentenstellen unter dem 21. April 1788, zu einer Zeit, da Reinhard in Bordeaux sich befand. „In Betracht kommt 1. M. Karl Friedrich Reinhardt von Schorndorf, welcher in Rücksicht auf Naturgaben, Fleiß und Geschicklichkeit während seines Aufenthalts im Herzoglichen Stipendio sich vorteilhaft ausgezeichnet hat, aber sich dermalen mit E. H. D. gnädigster Erlaubnis vom 20. April 1787 als Parastat zu Bourdeaux befindet, ohne daß es uns auf irgend eine Art bekannt wäre, wiefern bei der weiten Entlegenheit seines nunmehrigen Aufenthaltes auf denselben Rücksicht zu nehmen sein möchte“ [1]).

Wie dem auch sei, Reinhard war glücklich, vom Vater und vom Herzog die Erlaubnis zu einer Hauslehrerstelle im Ausland erhalten zu haben. Als er im Frühjahr 1786 sein Bündel nach der Schweiz schnürte, war es ein Abschied für immer. Er ist nicht mehr zur Kanzel, in die Heimat nur noch zu kurzen Besuchen zurückgekehrt.

Bei den Verbindungen, die Reinhard bereits in der Schweiz besaß, hatte es ihm nicht schwer werden können, eine Hauslehrerstelle daselbst zu erlangen. Er fand eine solche in der Nähe von Vevey in dem Hause der adligen Familie Blonay. Geht man von Vevey in nordöstlicher Richtung auf einem durch Weinberge sanft ansteigenden Pfade, so gelangt man nach einer halben Stunde in eine hügelige Wiesenlandschaft; es zeigt sich eine grüne Anhöhe, von mächtigen Bäumen beschattet, aus denen sich noch heute wohlerhalten die Türme des altertümlichen Schlosses Blonay erheben. Es ist eine der lachendsten und anmutigsten Gegenden der Welt. Über die Fläche des Sees gleitet der Blick zu den Bergen des savoyischen Ufers mit den Steinbrüchen von Meillerie und zu den schneebedeckten Gipfeln der Dent du midi; unmittelbar zu Füßen aber breitet sich das unvergleichliche Gelände aus, das durch eine der berühmtesten Dichtungen verklärt ist und von dieser einen Glanz empfing, der damals noch frischer strahlte als heute. Hier war der Schauplatz von Rousseaus Neuer Heloïse, dem Roman, der, in Reinhards Geburtsjahr erschienen, seitdem fortfuhr alle empfindsamen Herzen zu bezaubern. Selbst ein begeisterter Rousseauschwärmer hat Reinhard mit vollem Enthusiasmus diesen geweihten Boden betreten, aber freilich auch den Widerstreit von Ideal und Wirklichkeit sofort un-

Verhältnisse geschmeidig genug machen werden.“ (A. von der Goltz, Th. Wizenmann Bd. II, S. 27.) Ob an Reinhard ein förmlicher Antrag kam, ist nicht bekannt. Jacobi stand damals von dem Entschluß, einen Hauslehrer zu berufen, wieder ab.

[1]) J. Klaiber, Hölderlin, Hegel und Schelling, S. 170.

Digitized by Google

sanft empfunden. Wir werden es gerne glauben, daß der Schwabe, trotz des erfüllten Herzenswunsches und trotz dieser geweihten Scenerie, von einer Art Heimweh befallen wurde. In dem Bericht an Schiller vom Jahre 1792 heißt es: „Ich fand außerordentlich schöne Natur und Einwohner, die, wie Rousseau sagt, zwar im Lande der Julien lebten, aber nicht fürs Land der Julien geschaffen waren. Mein schneller Heraustritt aus einem engen Kreis, wo ich etwas galt, meine Versetzung in fremde Sitten, in eine fremde Sprache, erregten oft meine Sehnsucht nach dem Vaterland mitten unter den herrlichen Naturscenen des Genfersees." Auch in der Elegie auf seine Vermählung (12. Okt. 1796) gedenkt Reinhard der heloisischen Gefilde, und es bleibt unentschieden, ob die „Täuschung", zu der er sich hier bekennt, auf ein neues zärtliches Verhältnis sich bezieht oder bloß auf die allgemeine Wahrnehmung, daß sich die dortigen Bewohner in Wirklichkeit ganz anders ausnahmen, als im Roman.

Als ich die Heimat verließ, wie neu war alles! ich trat in
Heloïsens Gefild an den Lemanischen See,
Wo er malerisch an Rousseauischen Felsen sich anschmiegt,
Und der freundlichen Saat wirtliche Hügel benetzt.
Dies ist der Julien Land; doch die Julien sind nicht im Lande,
Eine Täuschung verschwand, ewig nicht kommt sie zurück!
Damals weint' ich den süßen, verlassenen Fluren die letzte
Thräne. Dem Sohne des Grams blieb die unendliche Welt.

Von Veröffentlichungen Reinhards aus dieser Zeit ist nichts bekannt. Nur ein einziges Gedicht kennen wir, das damals entstand. Es ist durch den Tod seiner Mutter veranlaßt, die am 27. Nov. 1786 starb, nachdem sie vier Stunden zuvor ihrem vierzehnten Kinde, einem Mädchen, das Leben geschenkt hatte. In einer Elegie von La Tour (de Peilz) datiert, die später im Musenalmanach für 1792 erschien, klagt der Sohn, daß er verlassen in der Fremde weilen muß, wo er vergebens die Hand nach Gefährten des Grams ausstreckt, wo er seinen Schmerz nicht in den Jammer des Vaters und der Geschwister mischen kann. Er gedenkt der Thränen, die beim Abschied geflossen sind ohne Ahnung, daß es eine Trennung für immer war, aber er gedenkt auch der Pflichten, die jetzt auf ihm, dem Erstgeborenen, liegen:

Meine Mutter! ich bin der Erstgeborene von Eilfen,
Alle dein Blut und von dir alle mit Schmerzen erkauft.
Meine Mutter! den Pfad mit deinen Thränen bezeichnet,
Will ich ihnen voran, und mit Entschlossenheit gehn!
Keiner drückenden Last die schwache Schulter verweigern,
Keiner Wunde den Fuß, keiner Ermüdung den Arm!

Digitized by Google

Aber du — sende zuweilen von deinem schöneren Sterne
Einen leitenden Blick dann, wenn wir straucheln, herab,
Bis wir alle zu dir mit dem glücklichen Vater versammelt
Weinen an deiner Brust! — wenn noch die Freude da weint.

Nicht viel über ein Jahr dauerte Reinhards Aufenthalt im Waadtland. Schon hier wurde er durch eifriges Studium von Sprache und Litteratur tiefer in französisches Geistesleben hineingezogen. Das Verhängnis wollte, daß er im Frühjahr 1787 durch einen Landsmann, der in Montpellier Hauslehrer war, eine ähnliche Stelle in einem protestantischen Hause in Bordeaux erhielt [1]). Immer näher rückte er, wie von einem geheimnisvollen Zauber angelockt, jener Brutstätte einer ungeheuren Bewegung, der schon im voraus das Herz des schwäbischen Lyrikers arglos entgegenschlug.

---

[1]) So erzählte Syndikus Schmid (Boisserée I, 273): „Ein anderer Schulkamerad, ein oberflächlicher Mensch, wird Hofmeister in Montpellier, treibt nebenbei einen kleinen Handel mit grains d'abondances. An diesen wendet sich Magister Reinhard, als er seine Hofmeisterstelle (in der Schweiz) verläßt, um eine neue; er bekommt sie in der Nähe von Bordeaux, bei dem Verfasser der liaisons dangereuses. Und jener grains d'abondances-Händler, ein gewandter Mensch, kommt durch Reinhard nach Bordeaux. Dort ist er in einem Kaufmannshaus, wird Teilhaber des Geschäfts und sehr reich." Damit ist ohne Zweifel Christian Karl Weber aus Dürrmenz gemeint, der i. J. 1780 zugleich mit Reinhard Magister wurde und von dem bekannt ist, daß er in Bordeaux Hauslehrer war und Bankier wurde. In welchem Hause Reinhard war, ist unbekannt. Jedenfalls nicht in dem des Verfassers der liaisons dangereuses. Der Verf. dieses berüchtigten Romans war der 1741 in Amiens geborene Offizier Laclos, der bekannte Anhänger des Herzogs von Orleans. — Im Leben der Sophie Laroche von Ludmilla Assing (246) ist erzählt, daß die Verfasserin der Geschichte des Frl. von Sternheim auf ihrer französ. Reise im Jahre 1785 in Bordeaux den Besuch von Reinhard, der damals dort Hofmeister gewesen sei, erhalten habe. In diesem Jahre war aber Reinhard noch in Balingen. Ob hier ein Irrtum der Laroche oder ihrer Biographin vorliegt, kann ich nicht entscheiden.

Digitized by Google

Ein römisches Relief aus Oberriexingen.

Im Sommer 1891 wurde durch Vermittlung des Herrn Oberförsters Fribolin zu Bietigheim der K. Altertumssammlung das hier abgebildete römische Relief eingesandt, das in 2 Stücke zerbrochen und auch sonst, namentlich an den Rändern und an den hervorragenden Figurenteilen, stark beschädigt, auf den „Weileräckern" bei Oberriexingen (OA. Vaihingen), die schon lange als Fundstätte römischer Reste bekannt sind, beim Pflügen zu Tage gekommen war.

Was auf dem Steine dargestellt ist, unterliegt keinem Zweifel; es ist der so häufig von der griechisch-römischen Kunst behandelte Mythus des Aktaeon, des gewaltigen thebanischen Jägers, welcher auf der Jagd im Kithaeron die in einer Quelle sich badende Göttin Artemis über-

Digitized by Google

rascht, sei's daß er sie zufällig erblickt, oder sie belauscht, und zur Strafe dafür in einen Hirsch verwandelt, von seinen eigenen Hunden zerrissen wird. Wir finden das Motiv schon auf einer der jüngeren Metopen von Selinunt verwendet (vrgl. Müller, Denkmäler der alten Kunst II. 17, 184); besonders oft ist der Mythus auf Vasen dargestellt (vrgl. Lenormant, Élite céramogr. II. 99—103), am bekanntesten ist die Aktaeonstatuette im britischen Museum zu London (Müller ebendort 186). In allen diesen Darstellungen ist nur die Bestrafung des Aktaeon, teils in Gegenwart der Göttin, teils ohne dieselbe wiedergegeben, wobei die Verwandlung desselben, indem sich die Künstler vor einem plumpen Realismus scheuten, entweder gar nicht, oder nur durch Überwerfen eines Hirschfelles, am häufigsten jedoch durch das aus der Stirn des Aktaeon hervorwachsende Hirschgeweih angedeutet ist. Auf einem pompejanischen Wandgemälde (Müller ebendort 183) findet sich dann erstmals die badende Göttin zusammen mit der Verwandlung des Aktaeon dargestellt, und dieser zweiten und jüngeren Darstellungsart gehört unser Relief an.

Wir sehen die Göttin im Bade sitzen, die Linke auf den Boden aufgestützt; sie hat eben den Aktaeon erblickt und um ihre Blöße zu bedecken, greift sie rasch mit der Rechten nach dem Schoße. Links von Artemis, auf dem kleineren sehr stark zerstörten Teile des Steines befindet sich eine Gestalt, die nach den reichen Haaren gleichfalls als weiblich, wohl als eine die Göttin bedienende Nymphe zu deuten ist. Sie scheint zum Ausdruck des Entsetzens, wie um den profanen Blick Aktaeons abzuwehren, ihre Linke auszustrecken[1]). Dieser selbst ist hinter einer Felswand bis zur Brust herab sichtbar, bekleidet mit der Chlamys, in der Linken das Pedum führend, die Rechte erhoben zum Zeichen des Staunens über das sich ihm bietende Schauspiel[2]). Aber schon hat ihn auch die Strafe, seine Verwandlung, ereilt, schon ragen von seinem Kopfe die Hirschhörner, welche trotz der Verwitterung, die der Stein an dieser Stelle erlitten hat, noch deutlich zu erkennen sind.

Die Ausführung des Reliefs verrät Handwerkerarbeit, doch gehört die Darstellung nicht zu den rohesten. Der Stein mißt in der Grundfläche 80, in der Höhe 68, in der Dicke 30 cm. In die Basis desselben ist in roher Weise mit dem Zweispitz eine Vertiefung eingehauen, welche zeigt, daß der Stein in einen anderen eingelassen war, und zwar

[1]) Was der gabelförmige Gegenstand oberhalb der eben besprochenen Gestalt zu bedeuten hat, ist bei der argen Beschädigung dieser Stelle wohl nicht mehr zu entscheiden.

[2]) Die Situation ist ganz ähnlich der auf dem pompej. Wandgemälde und auf dem nachher zu nennenden Sarkophag.

Digitized by Google

bildete er den halbkreisförmigen Abschluß eines größeren Denkmals, ohne Zweifel eines Grabdenkmals. Daß der Mythus des Aktaeon auf sepulkralen Monumenten auch sonst Verwendung fand, beweist der Sarkophag im Louvre (Clarac, Mus. de sculpt. II. 113—115), auf dessen 4 Seiten die Sage in 4 Akten (Vorbereitung zur Jagd, Belauschen der Artemis, Kampf mit den Hunden, Bestattung) dargestellt ist, ebenso ein Sarkophagfragment im Vatikan (vrgl. Gerhard, Beschreibung der Stadt Rom, II. 2, 60).

Das Material unseres Reliefs ist nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. E. Fraas Muschelkalkdolomit, wie er auf der rechten Seite des Enzthales, eben bei Oberriexingen, bricht.

Stuttgart. Prof. Dr Sixt.

Digitized by Google

Topographische Fragen.

Von G. Bossert.

1. Adelgiseshoven.

Die Notitia fundationis monasterii S. Georgii berichtet von einer Schenkung an das Kloster St. Georgen mit den Worten: Engelscalk senior tradiderat aliquando fidei Heinrici de Baldesheim predium situm in villa, qui dicitur Adelgiseshouen in pago Illirgowe. (O.R. 9, 209. M. G. 15, 2. S. 1015, 16.) Dieses Adelgiseshofen sucht Baumann in seinen Untersuchungen über die schwäbischen Gaugrafschaften S. 62 in Auttagershofen OA. Laupheim. Diese Deutung hat das „Königreich Württemberg" Band 3, S. 719 angenommen, und neuestens wird sie aus Anlaß der Besprechung der neuen Ausgabe der Notitia in den Monumenta Germaniae in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 4, 251 wiederholt. Nun wiegt die Autorität Baumanns in derlei Fragen sehr schwer, denn er ist der beste Kenner der Geschichte Oberschwabens.

Es ist auch kein Zweifel, daß Auttagershofen im alten Illergau liegt. Aber dennoch erregt diese Deutung starke Bedenken, solange kein positiver Beweis vorliegt, daß der Name Auttagershofen einst den älteren Namen Adelgiseshofen verdrängt habe, und dieser Beweis ist wohl kaum zu erbringen. Denn anders, als dadurch, daß jenes Hofen, das erst nach einem Adelgis genannt war, später von einem andern Besitzer den Namen Auttagershofen erhielt, könnte der Wechsel nicht erklärt werden, und ein solcher Wechsel ist nicht selten vorgekommen. Sprachlich haben Adelgiseshofen und Auttagershofen nichts miteinander gemein, als das indifferente Grundwort Hofen, und es ist ganz unmöglich, daß aus Adelgishofen Auttagershofen geworden wäre, was auch gewiß nicht Baumanns Ansicht entspräche.

Die Annahme eines Wechsels in der Bezeichnung des Namens nach einem Besitzer in verhältnismäßig junger Zeit wird noch bedenklicher, wenn wir sehen, wie dieser Wechsel spätestens innerhalb hundert Jahren sich vollzogen haben müßte. Denn während wir Adelgiseshofin in der Notitia fundationis S. Georgii um das Jahr 1090 zu setzen haben werden, erscheint der Name, von dem Auttagershofen sprachlich allein abgeleitet werden kann, Otachershovin jedenfalls schon 1183—89 d. h. unter Propst Ulrich von Marchthal. Zu seiner Zeit erhielt Kl. Marchthal ein kleines Gut in Otachershoven. (Freib. Diöces.Arch. 4, 163. Quellen für Württ. Geschichte 4, 4, 10, wo das Fragezeichen im Register zu streichen ist.) Schöttle, der erste Herausgeber der Marchthaler Annalen, giebt in der Not. 29 zu seiner Ausgabe im Freiburger Diöcesanarchiv auch die Form Otenachershoven, aber ohne Quellenbeleg, und es ist zu fürchten, daß diese letztere Namensform nur auf einer Vermutung Schöttles beruht, die den Übergang zu dem von ihm als Otachershoven gedeuteten Rottenacker erleichtern sollte. Über die

Digitized by Google

Gleichung Otachershovin = Rottenacker ist kein Wort zu verlieren. Aber nun weist der Name Otacher in ein hohes Alter; um 1180 war er bereits nicht mehr in Schwaben gangbar. Deswegen läßt sich kaum annehmen, daß der Name Adelgiseshofen erst nach 1090 durch Otachershofen verdrängt wurde, und darum wird man genötigt sein, die Deutung von Adelgiseshofen auf das heutige Auttagershofen aufzugeben und den Ort anderswo im Illergau zu suchen.

Sehen wir nun zunächst, wie Adel in zusammengesetzten Namen in Al verkürzt wird. Es ist also das natürlichste, daß Adelgiseshofen zu Algishofen wird. (Vrgl. Algishofen OA. Gaildorf.) Daß aber im oberschwäbischen Mund aus Algishofen Aulgishofen und dann Olgishofen werden kann, wird nicht beanstandet werden (vrgl. den Namen Sam, Saum, Som). Und nun findet sich ein Olgishofen im bayrischen Amtsgericht Babenhausen östlich von der Günz. Aber lag denn dieses Olgishofen noch im Illergau, was der Fall sein muß, wenn es für unsere Frage in Betracht kommen soll? Baumann hat selbst gezeigt, wie die Grenze des Illergaus im Osten nicht ganz sicher feststeht, aber er hat nachgewiesen, daß das unmittelbar bei Olgishofen und zwar auch östlich von der Günz gelegene Kettershausen noch zum Illergau zu rechnen ist (Gaugrafschaften S. 63). Es wird somit keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Adelsgiseshofin, wo St. Georgen 1090 Besitz erhielt, bei Babenhausen und nicht in Auttagershofen zu suchen ist.

2. Amindon.

Der Rotulus Sanpetrinus berichtet (Freib. Diöces.Arch. 15, 160 f.) über einen Tausch zwischen Abt Eppo von St. Peter und Herzog Konrad von Zähringen, dessen Gemahlin Clementia und ihren Söhnen Konrad und Berthold, wonach Eppo an Konrad ein praedium zu Zähringen gab und dafür des Herzogs Allod zu Amindon mit aller Zubehör, eine Kirche mit (Widdum) Hof, Äcker, Wiesen, Weiden ꝛc. erhielt. Dieses Amindon sucht von Weech im Register (l. c. S. 175) in Amoltern, Amt Emmendingen, das im Rotulus Amiltra genannt wird. Allein Amiltra und Amindon sind doch zu verschieden, um ein Ding sein zu können. Sehen wir, wie St. Peter vom Zähringer Hausbesitz an der Teck ein Stück um das andere erwirbt, so in Weilheim, Bissingen, Nabern, Holzmaden, Pippindorf (abg. bei Ohmden), dann ist es das wahrscheinlichste, daß Eppo dem Herzog ein Gut in der Nähe des ihm liebgewordenen neuen Sitzes in Zähringen gab, während Konrad ein größeres Stück in der ihm fremder werdenden alten Heimat an das Kloster gab, und daß der Name Amindon nichts anderes ist, als der urkundlich feststehende alte Name von Ohmden, Amedun, Ameden, Amden. Abt Eppo starb den 1. Januar 1132. Da Konrad von Zähringen 1122 Herzog von Zähringen und 1127 Herzog von Burgund wurde und nur die beiden ältesten Kinder Konrad und Berthold erwähnt sind, so wird der Tausch in die Zeit zwischen 1122 und 1127 zu setzen sein. Wir dürften also hier die früheste Erwähnung von Ohmden und seiner Kirche haben. Daß Ohmden gut in den Text paßt, wird zugestanden werden.

3. Bichishausen, OA. Urach.

Die Oberamtsbeschreibung Urach weiß S. 154 von einem Bichishausen bei Aglishardt zu berichten, dessen Mark den Hauptteil der Aglishardter Markung ausmache, und findet es höchst wahrscheinlich, daß die urachischen Truchsessen von diesem Bichishausen und nicht von dem an der Lauter OA. Münsingen den Namen hatten, und daß auch das Bichishausen, das die Grafen von Lechsgemünd samt Wittlingen besaßen,

Digitized by Google

bei Aglishardt zu suchen sei. Dieses angebliche Bichishausen, von dem der vorsichtige Chr. Fr. Stälin bei Aufzählung der Besitzungen des Grafen von Urach keine Notiz nimmt, führt auch Pregizer in seinem Verzeichnis abgegangener Orte auf, und ebenso findet es sich im „Königreich Württemberg" Band 3, 432, wie auf der topographischen Karte. Und doch beruht die ganze Annahme auf einer Verwechslung. Denn bei Aglishardt ist nicht Bichishausen, sondern Ichenhausen abgegangen. Das zeigt eine Urkunde von 1275, wonach Sifried von Hundersingen ein Stück Berg zu Ichenhausen bei Abelungshart an das Kloster Bebenhausen gab, und H. Ludwig von Teck sein Lehensrecht zu Ichenhausen und Horgenloch an das Kloster abtrat. Ebenso erscheint Ichenhausen 1276 und noch einmal 1300 als Eigentum des Klosters Bebenhausen. Daß neben Ichenhausen nicht wohl ein Bichishausen bei Aglishardt bestanden haben kann, wird zweifellos sein, zumal für dasselbe jeder urkundliche Beweis fehlt. Es wäre von Wert zu wissen, ob der Name Ichenhausen nicht noch im vorigen Jahrhundert in den Lagerbüchern in seiner echten Form bekannt war und nicht erst von irgend einem Landesvermesser, der etwas von Bichishausen gehört hatte, verdrängt wurde, sind doch die Thaten der Geometer der Landesvermessung in dieser Richtung bekannt genug.

4. Dickhartsweiler.

1406 überläßt Herzog Friedrich von Österreich den Knollenhof bei Dyckhartsweiler als freies Eigentum an Anna, die Gattin Volmars des Magers, und erhält dafür zwei Güter in Pfauhausen als Lehen aufgetragen. 1408 überlassen Volmar Mager, Edelknecht zu Kirchheim, und Anna Hochschlitz, diesen Knollenhof bei „Diegartsweiler uff dem Wald" und andere Güter zur Stiftung einer Kaplanei an die St. Martinskirche in Kirchheim. Die Pfründe wurde auf dem St. Barbaraaltar errichtet, weswegen der Kaplan dieses Altars Konrad Filtzer 1425 den Knollenhof bei Diegartsweiler als Erblehen an Märklin Klütterer, Hans Gätling und die Brüder Heinz und Thomas Brönnlin verleihen konnte. (Urkundenregesten in Kirchheim.) Der Knollenhof ist offenbar derselbe, welchen Fritz von Hochschlitz 1379 dem Grafen Konrad von Helfenstein übergab, um damit Volmar Mager und seine Gattin Anna v. Hochschlitz damit zu belehnen (Oberamtsbeschreibung Eßlingen S. 227). Dort wird der Knollenhof in dem angeblichen Linghartsweiler bei Frickenhausen, also im Lenghardtthal, gesucht. Von einem Linghartsweiler ist sonst gar nichts bekannt. Dieser Name dürfte wohl aus dem Verzeichnis der abgegangenen Orte zu streichen sein. Aber wo ist nun Dickharts-, Diegartsweiler zu suchen? Der Name erinnert unwillkürlich an den alten Namen von Diegelsberg bei Uhingen, das ursprünglich Dieggersberg hieß. Beide werden also nicht zu ferne voneinander liegen. Der Wald, auf dem Dickhartsweiler liegt, könnte dann der Schurwald sein, möglicherweise aber ist es auf dem Wald zu suchen, auf dem Wälden, d. h. Roßwälden liegt, und könnte wohl Weiler bei Roßwälden sein, das später Mittel- oder Gemeinsweiler hieß, weil es mehrere Herren hatte.

5. Ergisingen.

Nach dem Rotulus Sanpetrinus (Freib. Diöces.Arch. 15, 143) schenkt Rudolf von Ergisingen all sein Eigentum apud Loche et Rieda an das Kloster St. Peter. Wiederum schenkt Rudolf mit seinem Sohn Constantin sein praedium apud Loche an St. Peter (l. c. 162). Der Herausgeber des Rotulus denkt an einen Herrn von Ersingen bei Ulm, das zu entlegen scheint, und in dessen Nähe der Namen Loche nicht

Digitized by Google

paßt. Erinnern wir uns des ähnlichen Namens Argozingen, heute Ergenzingen, und sehen, wie aus Longesingen Lonsingen, Oberamt Urach (Urk. v. 1268), und aus Mergesingen Mörsingen wird, dann wird wohl anzuerkennen sein, daß Ergisingen, das nach seinem Ursprung soviel als Argozingen, Ergenzingen ist, zu Arzingen und Erzingen werden konnte, dessen Ableitung in der Oberamtsbeschreibung Balingen einigen Bedenken unterliegt. Zu Erzingen, Oberamt Balingen, paßt der Namen Loche vortrefflich, denn gemeint ist Rudolfs Besitz an der Lochen. Bei Rieda wird man nicht mehr mit v. Weech an Donaurieden denken dürfen, sondern in erster Linie daran erinnern dürfen, daß bei Erzingen ein Riedbach sich findet. Dort könnte ein Rieden abgegangen sein. Sodann ist bei Ostdorf Reothain d. h. Rietheim abgegangen, wo St. Gallen Besitz hatte. Auch an den Riedhof bei Hossingen könnte gedacht werden. Jedenfalls ist soviel zu sehen, daß Erzingen allein zu den Angaben des Rotulus Sanpetrinus paßt. Freilich ist nach der Oberamtsbeschreibung Balingen bis jetzt kein Besitz des Kl. St. Peter in Erzingen noch überhaupt im Oberamt Balingen bekannt, aber das Schweigen der Urkunden beweist nichts gegen die Identität von Ergisingen und Erzingen.

6. Gruorn und Steten.

1139 bestätigt Papst Innocenz II. dem Kloster Gengenbach seine Besitzungen, von denen in Schwaben sich befinden: Rimigesdorf, Brslingen, Billingen, Aschaha, Gruorn, Steten und Witershausen (W. U. 3, 8). Diese Orte sind im Urkundenbuch bis auf Gruorn und Steten richtig nachgewiesen. Jenes wird auf Gruorn, OA. Urach, und dieses auf Stetten, OA. Rottweil, gedeutet. Nun aber liegt Gruorn, OA. Urach, für Gengenbach doch sehr entlegen. Die Reihenfolge, die doch sonst innegehalten ist, wird gar zu sehr unterbrochen, wenn man von Eschach bei Rottweil nach Gruorn, OA. Urach, und dann wieder nach Stetten bei Rottweil und endlich wieder in die Gegend von Sulz geführt wird. Von einem wirklichen Besitz des Klosters Gengenbach in Gruorn ist nichts bekannt. Es liegt näher, Gruorn mehr in der Nähe der andern Orte zu suchen, und hier bietet sich ungesucht Gruol bei Haigerloch dar, das ja urkundlich auch Gruren hieß (W. U. 5, 348). Dann aber wird Stetten auch nicht Stetten bei Rottweil, sondern bei Haigerloch sein. Besitz des Klosters Gengenbach in jener Gegend kann nicht überraschen, sehen wir doch 1140 die Grafen von Zollern im Verkehr mit Kloster Gengenbach (Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg XCI, not. 4).

7. Husen.

Unter den Namen, deren genaue Bestimmung für die Herausgeber von Urkunden eine crux ist, darf man in erster Linie Husen nennen. Aber in einzelnen Fällen ist doch eine genauere Bestimmung zu gewinnen, so bei jenem Husen, das die Heimat eines angesehenen Ritters Anselm war. Derselbe erscheint 1232 in einer wohl in Kirchheim ausgestellten Urkunde, wonach sich Propst Konrad von Adelberg mit Heinrich von Wildenau über ein Gut in Fülhisbach verträgt, und wobei der Abt von Bebenhausen, der Herzog von Teck und Pfalzgraf Rudolf von Tübingen mitwirkten (W. U. 3, 301). Hier wird als Sitz Anselms Hilbrizhausen angegeben, offenbar mit Rücksicht auf den Pfalzgrafen. Wiederum erscheint Anselm 1245 bei einer Verhandlung des Klosters Adelberg, als es Besitz in Frauenzimmern gegen anderen in Böckingen vertauscht (W. U. 4, 87). Hier wird wohl wegen der Nähe von Frauenzimmern Hausen an der Zaber als Anselms Heimat angesehen, während doch wohl bei dem in Frauen-

Digitized by Google

zimmern vorgenommenen Tausch auch ein weltlicher Vertreter des Klosters Adelberg anwesend war. Noch einmal erscheint Anselm als alter Herr und Ritter 1259 bei der Übergabe des Zehntens zu Mulfingen, OA. Gmünd, an Gotteszell durch Ulrich von Plochingen und die Gebrüder von Rechberg (W. U. 5, 283). Hier wird als seine Heimat der Schloßhof zu Rechberghausen angegeben, was bei der Nähe von Adelberg richtig sein dürfte, wenn nicht die Nähe von Kirchheim und Plochingen nach Pfauhausen weist, das früher wohl einfach Hausen hieß.

Von dem Schloßhof bei Rechberghausen sollen, wie das Urkundenbuch annimmt auch die in der Urkunde Egenos von Aichelberg 1245 auftretenden Herren C. E. R. W. gehören (W. U. 4, 8, 85). Es handelt sich hier um Verzicht auf Rechte in Nassach und Erliswang gegen Adelberg. C. und E. v. Hausen gehören wohl einer älteren, R. und W. einer jüngeren Generation an. C. d. h. Conrad treffen wir auch 1242 in einer Denkendorfer Urkunde (W. U. 4, 39), wonach Truhlieb von Eßlingen einen Hof von ihm erkauft hat. Für die Heimat dieses Mannes möchte ich Pfauhausen halten und dorthin auch die andern Herren E. R. W. ziehen. W. v. Husen könnte dann Walter Hochschlitz von Husen sein, der 1261 zum erstenmal auftritt. Sein Vater ist wohl jener württembergische Dienstmann Hohslitze von 1241 (W. U. 4, 31). Daß Neckarhausen der Sitz der Hochschlitze war, ist mir in hohem Grade zweifelhaft.

8. Kenhausen.

Dieser Name hat den schwäbischen Geschichtsschreibern allzeit viel Kopfzerbrechens gemacht. Denn nirgends findet sich ein ganz entsprechender Name. Die Schreibung des Namens in der Urkunde von 1258, wo er allein vorkommt, hat etwas Auffallendes (W. U. 5, 232). Denn durch die Spitze des senkrechten Strichs des K. geht ein ziemlich weit nach links gezogener Querstrich, der zunächst zur Lesart Kenenhusen führen würde. Baumann liest Kerenhusen, indem er den Strich für ein Abkürzungszeichen wie bei per nimmt. Damit würden wir auf Kernhausen geführt, wie eine Flur auf der Markung Rathshausen, OA. Spaichingen, heißt, wo eine Kirche und ein Mesnerhaus gestanden haben soll. Das sind beachtenswerte Anhaltspunkte, aber die Deutung des Strichs mit er ist doch ungewöhnlich. Über jenes Kernhausen wissen wir gar nichts. Sehen wir, wie die Zeugen die Pfarrer von Rottweil und Aldingen, Herrn von Thuningen und Bürger von Rotweil sind, wie z. B. Herrn von Ballingen, dann möchte man geneigt sein, ein anderes Hausen, das mehr bei Rottweil, Aldingen und Thuningen läge, als den ersten Sitz der Nonnen von Offenhausen anzunehmen.

Die Rücksicht auf die Zeugen wie die paläographische Schwierigkeit verbieten es auch, Kenhusen mit Kendorf zusammenzustellen, wie Denkendorf zweimal in der Urkunde von 1142 (W. U. 2, 18) heißt, indem Den als Artikel behandelt wird. Auch in der päpstlichen Urkunde von 1144 ist zu lesen de Kendorf (W. U. 2, 35), wobei de vom Schreiber wohl als die lateinische Präposition angesehen wurde. Vrgl. den Gebrauch von de bei Ortsnamen in der Papsturkunde (W. U. 4, 163). Man könnte annehmen, ähnlich habe der Schreiber der Urkunde von 1258 Den als deutschen Artikel angesehen und nur durch den Strich angedeutet, daß zu Kenhusen noch etwas gehört. Damit würden wir auf Denkenhausen im Denkenhauser Thal bei Aistaig geführt (OA.-B. Sulz S. 188). Man könnte dagegen nicht einwenden, daß in Denkenhausen kein Besitz der Herrn von Lupfen, sondern nur der Herzoge von Teck nachweisbar ist, und ebensowenig ein Besitz des Klosters Offenhausen. Denn das ist auch bei Kernhausen nicht der Fall. Dagegen ließe sich recht gut begreifen, warum die Niederlassung in Denkenhausen auf-

Digitized by Google

Rigolt sein. Der eigentliche Name des Ortes ist also Rigoltsweiler, und wirklich findet sich dieser Name auch im Rotulus Sanpetrinus. Ein Heinrich von Rigolzwilare begiebt sich mit seiner Familie in die Leibeigenschaft des Klosters St. Peter (S. 172). Ritzenweiler war im 14. Jahrhundert verödet; denn nach Graf Eberhards Lehenbuch empfängt Cunzlin Holdermann Ritzisweiler den Wald 1379 zu Lehen (W. V. J. 8, 144 Fol. 41). Auf dieses Ritzenweiler oder Ritzisweiler hat E. Schneider auch das Rüstisweiler des Cod. Hirs. Fol. 44 bezogen, das manches Kopfzerbrechen gemacht hatte.

Hier erhielt Kloster Hirsau von Wolfgang von St(r)ubersheim 2 Huben. Es ist das gewiß ein glücklicher Griff. Zwar giebt der Cod. Hirs. den Namen mit u, und der Zischlaut ist umgesetzt. Aber der Name Rigoltsweiler findet sich auch in der Form Rugoltsweiler (Trad. Weing. Anhang zum Wirt. Urkundenb. 4, XVIII), was aber ein oberschwäbischer Ort ist. Aus diesem Rugoltsweiler ist Ruschweiler geworden, wozu als Übergangsform Rustes- oder Rustanswiler zu denken ist (W. U. 4, 462. 5, 466).

12. Sateler.

In der Urkundensammlung der K. öffentlichen Bibliothek findet sich auch eine Urkunde vom 13. Juli 1279, wonach Otto, der Sohn des Ritters Eberhard von Straßburg, mit Einwilligung seiner Lehensherren Ludwig und Conrad von Teck den Klosterfrauen zu Kirchheim seine Güter bei Herdelingen und Sateler und den Wald hinter dem Schnarrenberg schenkte. Seine Schwester und seine Mutter, beide des Namens Adelheid, befinden sich im Kloster Kirchheim. Unter den Zeugen befinden sich Dominikaner aus Eßlingen. Leider giebt die Oberamtsbeschreibung Kirchheim die Besitzungen des Klosters nicht an, aber es wird kein Zweifel sein, daß die beiden unbekannten Orte Herdelingen und Sateler in der Gegend von Kirchheim liegen. Ebenso wird es nicht zu bezweifeln sein, daß Sateler der Ort ist, der im Cod. Laur. nr. 2451 als Sadelerhusen aufgeführt ist. Im 10. Band der Württ. Vierteljahrshefte S. 141 habe ich versucht, diesen Ort als verschrieben fürs Adelbershusen auf Albershausen zu deuten. Angesichts der Urkunde von 1279 fällt der Versuch dahin, dagegen bleibt der Nachweis stehen, daß der Ort nicht im untern Neckargau, sondern bei Kirchheim zu suchen ist.

Nun legt die Urkunde von 1279 die Vermutung nahe, daß die drei Örtlichkeiten Herdelingen, Sateler und Schnarrenberg bei einander liegen. Der Name Herdelingen dürfte im Wald Härling an der Straße von Kirchheim nach Schlierbach erhalten sein, in dessen Nähe auch der Schnarrenberg zu finden ist. Allerdings liegt nun Albershausen nicht sehr entfernt von diesen beiden Wäldern, aber da der Name Sateler, der sich bis jetzt noch nicht nachweisen läßt, wirklich historisch ist, so fällt die Vermutung dahin, daß Sadelerhusen im Cod. Laureshamensis verschrieben sei. Es ist zu hoffen, daß der Name noch als Feldflur irgendwo in der Nähe sich findet.

13. Tiefenbronn.

1504 botiert der Spital in Kirchheim die Frühmesse in Schlierbach mit Einkünften in Bissingen, Schlierbach, Wellingen, Reichenbach, Owen, Kirchheim, Dettingen, Holzmaden und Tiefenbronn bei Wellingen. Der Ort ist bis jetzt ganz unbekannt, wie die im folgenden genannten, die ich nur aufführen kann, da die Oberamtsbeschreibung Kirchheim dafür keinen Anhaltspunkt bietet. Tiefenbronn wird wohl im Wald Teufelsbronn bei Wellingen erhalten sein.

Digitized by Google

14. Trutmannsweiler.

Im Rotulus Sanpetrinus (Freib. Diöces.Arch. 15, 163) wird berichtet: Adelbero von Chilchheim übergiebt in Gegenwart und mit Erlaubnis seines Herrn, des Herzogs Berthold (von Zähringen), an das Kloster St. Peter sein Gut bei dem vicus, qui dicitur Trutmanneswilare. Adelbero ist wohl der villicus von Kirchheim, dem das Kloster für den Teil eines Gutes in Jesingen 10 Schilling gab (ib. 170) und für zwei Teile ein Talent (S. 171). v. Weech wird recht haben, daß der Ort in der Nähe von Kirchheim zu suchen ist. Aber bis jetzt ist derselbe ganz unbekannt. Ähnlich liegt die Sache bei

15. Ummenweiler.

Der Rotulus Sanpetrinus (l. c. S. 142) berichtet über eine Schenkung des Edelfreien Berthold von Hökenberg, der einen Weinberg in Jesingen und 6 mansus bei Roßwälden als Seelgeräte an St. Peter gab. Bei dieser Schenkung waren Zeugen Berthold von Sperberseck, Walther von Weilheim, Vater und Sohn, Liutolt von Reichenbach, Huc von Ummenweiler. Berthold von Hökenberg ist wohl derselbe wie B. v. Huggenberg im Cod. hirs. fol. 67. Die Zeugen sind offenbar alle aus der Gegend von Kirchheim, und hier wird auch Ummenweiler zu suchen sein, wie v. Weech annimmt. Aber bis jetzt fehlt es an jedem Anhaltspunkt dafür, wo es gelegen sein könnte. Möglich wäre, daß der Name Mittelweiler für das einfache Weiler, OA. Kirchheim, Auskunft giebt. Es wäre denkbar, daß Weiler aus drei einzelnen Weilern zusammen gewachsen wäre, von denen eines Ummenweiler und das andere Mittelweiler geheißen hätte. Das dritte könnte Trutmannsweiler sein. Ummenweiler kann kaum = Immenweiler in Ortliebs Chronik sein, das Dr. Schneider im Register mit Emmelweiler, OA. Ravensburg, fragweise in Verbindung bringt. Dieser Ort ist wohl in der Nähe von Dußlingen zu suchen (vrgl. Immenhausen) und könnte der ältere Name von Hinterweiler bei Gomaringen sein.

Digitized by Google

Limes in der antiken Litteratur.

Von Dr. W. Nestle.

Seit das Deutsche Reich die planmäßige Erforschung der römischen Grenzwehr in Germanien in die Hand genommen hat, hört und liest man so viel von Limes und Limesausgrabungen, daß es vielleicht am Platze sein dürfte, auch für weitere Kreise einmal übersichtlich darzustellen, was dieses jetzt so viel genannte Wort ursprünglich bedeutet und welche Wandlungen der Begriff im Lauf der Zeiten vorzüglich in Germanien durchgemacht hat. Fachmännern etwas Neues darüber zu bieten, liegt weder in meiner Absicht noch in meiner Macht. Das zerstreute Material findet man praktisch zusammengestellt in dem dankenswerten Buche von Alexander Riese „Das Rheinische Germanien in der antiken Litteratur" (Leipzig bei Teubner 1892).

Das Wort limes, etymologisch zusammenhängend mit den Adjektiven limus, quer, und obliqus, schief, schräg, sowie mit dem Substantiv limen, Schwelle, ist ein aus dem römischen Privatrecht stammender terminus technicus und bedeutet nach den Angaben der römischen Feldmesser (gromatici) ursprünglich einen Zwischenweg, welcher zwei der Quadrate, in die der im Privateigentum stehende Boden geteilt ward, trennte. So sagt Frontinus de controversiis agrorum (Grom. p. 41 = Riese XIV. 35): „Meistens stellt ein Weg, indem er entlang der Grenze (cum limite) läuft, auch wenn es ein Feld-, Holz- oder Privatweg ist, das Ende (sc. eines Besitztums) dar." Und zwar unterschied man limites actuarii, d. h. zum Treiben eines Viehgespanns eingerichtete Zwischenwege, die eine Breite von 12 oder mehr Fuß hatten und öffentliche Straßen, zuweilen Militärstraßen waren, und limites linearii, die nur 8 Fuß breit und also wohl bloß Fußwege waren (Hyginus, de limitibus constituendis, Grom. p. 168 f. = Riese XIV. 40). Das Wort bezeichnet demnach, wie Mommsen (Römische Geschichte V. S. 111 f.) sich ausdrückt, „zugleich sowohl die von Menschenhand gezogene Grenze, wie die von Menschenhand gebaute Straße". Wo es natürliche Grenzen, Flüsse oder Gebirge gab, war es selbstverständlich nicht nötig, eine solch

Digitized by Google

künstliche Grenzlinie zu ziehen; auch begnügte man sich da und dort mit Absteckung der Grenze durch einfache Grenzsteine mit oder ohne Inschriften (lapides inscripti, arae lapideae, lapides positi praesignes Hyginus de condicionibus agrorum, Grom. p. 114; Siculus Flaccus de cond. agr. Grom. p. 163 = Riese XIV. 36. 39).

Das bisher über die Bedeutung des Wortes limes Gesagte gilt nun zunächst von der Abgrenzung privater Besitztümer. Aber genau in derselben Doppelbedeutung von Grenze und Straße, die das Wort hier hat, bezeichnet es auch die Grenzscheide zwischen den Gebieten verschiedener Städte (Hygin. l. c. bei Riese XIV. 36) oder Provinzen (Siculus Flaccus l. c. bei Riese XIV. 39), so daß der Feldmesser Balbus zur Zeit des Kaisers Augustus geradezu sagt: „In manchen Gegenden bilden Militärstraßen die Grenze, in andern steil abfallende Gebirge" (Liber Coloniarum Grom. p. 239 = Riese XIV. 41). Aus solchen langgezogenen Grenzlinien, „limites perpetui", wie sie Siculus Flaccus (l. c. Riese XIV. 39) nennt, entwickelte sich dann die Bedeutung von Limes zum Begriff der von Truppen bewachten Reichsgrenzbefestigung, die man an solchen Stellen anlegte, wo die natürlichen Grenzen keine genügende Sicherheit gegen feindliche Einfälle boten. Spartian berichtet in der Vita Hadriani 12,6 (Riese VII. 25), daß an manchen Stellen das Barbarenland nicht durch Flüsse, sondern durch limites gegen das Reich abgegrenzt sei. Solche limites finden wir in den verschiedensten Teilen des römischen Reichs. Vopiscus in der Vita Aureliani 13, 1 (Riese VIII. 81) spricht von einem skythischen, orientalischen, illyrischen, thracischen, rätischen Limes, wozu dann noch hinzuzufügen sind der transrhenanische Limes (Trebellius Pollio triginta tyranni 3, 7 bei Riese VIII. 84) und die beiden Grenzwehren des Hadrian und Antoninus Pius in Britannien (Mommsen, Röm. Gesch. V. S. 165 f. 171 A. 1). Gemeinsam war diesen sämtlichen limites jedenfalls die regelmäßig geordnete militärische Bewachung. „Damals, als das römische Reich noch bestand," sagt Eugippius im Leben des h. Severinus 20 (Riese XIV. 27) „wurden in zahlreichen Städten Soldaten zur Bewachung des Limes auf Staatskosten unterhalten." Dagegen waren die Limites in der technischen Anlage offenbar von einander verschieden je nach den örtlichen Bedürfnissen. Die einen, z. B. die britannischen, welche uns dank den Forschungen englischer Gelehrter am eingehendsten bekannt sind, bewahrten den Charakter einer befestigten Heerstraße. Ähnlich war es vielleicht auch beim rätischen Limes: wenigstens sagt Procopius de aedificiis 4, 5 (Riese XIV. 25) über die Befestigung der Donaulinie, daß dieselbe nicht unzugänglich angelegt gewesen sei, sondern nur den Zweck gehabt habe, das Ufer des

Digitized by Google

Flusses nicht unbesetzt zu lassen" (Ταῦτα δὲ τὸ ὀχυρώματα ἐξειργάσαντο οὐκ ἀμήχανα προσελθεῖν εἴ τις προσίοι, ἀλλ' ὅσον δὴ μὴ ἀνδρῶν ἔρημον τὴν τοῦ ποταμοῦ ἠϊόνα λελεῖφθαι). Von anderen Strecken dagegen wird uns ausdrücklich gesagt, daß sie in Form eines Palissadenwalles bezw. einer Mauer angelegt worden seien, so in der oben angeführten Stelle des Spartian (Riese VII. 25): „Hadrian grenzte das Barbarenland ab durch große Palissaden, die er in der Form einer mauerartigen Barrikade tief einrammen und verbinden ließ" (stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus jactis atque connexis barbaros separavit). Und die Notitia dignitatum, das am Ende des 4. Jahrhunderts abgefaßte Byzantinische Staatshandbuch (Teuffel-Schwabe, Römische Litteraturgeschichte[4] § 60, 6) sagt (p. 515 ed. Böcking bei Riese XIV. 26): „für den Schutz der Grenzen (limitum) sorgt man besser durch fortlaufende Kastelle, welche in Zwischenräumen von je 1000 Schritten mit einer festen Mauer und starken Türmen errichtet werden mögen." „Damit," sagt Mommsen (a. a. O. S. 112) „verwandelt sich die Grenzstraße in eine mit gewissen Durchgängen versehene Grenzbarrikade, und das ist der Limes Obergermaniens in der entwickelten Gestalt."

Diese technischen Fragen bei den germanischen Grenzwehren womöglich endgültig zu lösen, wird eine der Hauptaufgaben der in Angriff genommenen Limesausgrabung sein, woraus sich dann vielleicht auch noch manches über den Zweck des Limes, z. B. ob er zugleich auch Zollgrenze war, ergeben wird. Wir sehen hier von diesen Dingen ab und fügen nur noch einige geschichtliche Bemerkungen darüber bei, wie die alten Schriftsteller das Wort limes auf germanischem Boden anwenden. In der republikanischen Zeit kommt limes in der Bedeutung von Reichsgrenzstraße oder -befestigung noch nicht vor. Erst unter Augustus scheint das Wort diesen Begriff angenommen zu haben (vrgl. oben die Stelle des Balbus, wo wenigstens die Sache deutlich vorhanden ist). Für das germanische Gebiet ist der erste Kaiser, dem die römischen Schriftsteller die Anlage von limites zuschreiben, Tiberius (14—37). Von ihm erzählt Vellejus II. 120 (Riese III. 122), daß er noch als Kronprinz (Cäsar) unter Augustus im Jahr 10 n. Chr. den Rhein überschritt, ins Innere Germaniens verwüstend vordrang und die limites „eröffnete": ein bezeichnender Ausdruck, der vom Straßenbau (viam aperire) auf die limites übertragen ist und auf den Berührungspunkt zwischen beiden hinweist (ebenso limitem agere bei Frontin I. 3, 10 und Tacitus Germ. 29). Unter des Tiberius Regierung überschritt dann Germanicus im Jahr 14 den von ersterem angelegten limes und schlug dort (in limite) ein Lager Tac. ann. I. 50 (vrgl. Nipperdey zu der Stelle). Und auf dem dritten

Digitized by Google

und letzten Zug des Germanicus nach Deutschland wurde das ganze Gebiet zwischen dem Kastell Aliso (bei Paderborn nach Mommsen und Kiepert, bei Hamm nach Nipperdey l. c.) und dem Rhein novis limitibus aggeribusque permunita (Tac. ann. II. 7) im Jahr 16. Hier haben wir deutlich die Verbindung des Straßendamms (agger) mit der befestigten Grenzwehr (limes). Vrgl. Mommsen l. c. Diese von und unter Tiberius angelegten Grenzbefestigungen gehören, wie sich aus dem Zusammenhang der angeführten Stellen ergiebt, der Gegend am untern Rhein und der Lippe an und sind zwischen Cleve, Münster in Westfalen und Wesel zu suchen [1]); sie haben jedenfalls mit dem transrhenanischen Limes, der erst oberhalb Bonn bei Rheinbrohl begann, noch gar nichts zu thun. Auch fehlt es, wie Mommsen (R. G. V. S. 105 A. 1) hervorhebt, auf dem rechten Rheinufer gänzlich an Militärinschriften bis zu den Limeskastellen von Rheinbrohl an aufwärts. Jene Befestigungen stellen also nur einen der letzten Versuche dar, das zwischen Rhein und Elbe gelegene Germanien noch zu halten: ein Unternehmen, das trotz vorübergehender Erfolge mißglückte, so daß Tiberius selbst bald darauf und nach ihm die übrigen Julischen Kaiser sich entschlossen, das politische Vermächtnis des Augustus, zu dem ihn die Varusschlacht veranlaßt hatte, zu vollstrecken und das rechte Ufer des Unterrheins aufzugeben, was unter Claudius endgültig geschah (Mommsen S. 115 f.).

Wann erscheinen nun die beiden germanischen Limites, der Transrhenanus und Raeticus, zum erstenmal in der Litteratur? Ihren Gang kann man ja den erhaltenen Resten nach im allgemeinen noch feststellen. Der Limes Transrhenanus, vom Volk Pfahlgraben genannt, zog von Rheinbrohl um den Taunus herum bis nach Groß-Krotzenburg am Main, von wo dieser Fluß bis Miltenberg selbst die Grenze bildete; hierauf setzt sich der Wall in der Richtung von Nordwest nach Südost und zwar in schnurgerader Linie bis zum Hohenstaufen fort. Kurz vorher trifft er bei Gmünd mit dem von Kelheim bei Regensburg zuerst in nordwestlicher, dann in südwestlicher Richtung her kommenden Limes Raeticus, der sog. Teufelsmauer, zusammen (Limesblatt 1892, 2). Innerhalb, das heißt westlich von dem so verlaufenden transrhenanischen Limes haben wir aber noch eine weitere Befestigungslinie, welche von Wörth am Main nach Gundelsheim am untern Neckar führt und die offenbar bestimmt war, die Lücke, welche bei der Wendung des Neckarthals nach Nordwesten zwischen der Kette der Neckarkastelle (Rottweil, Rottenburg, Köngen, Cann-

[1]) Sollte vielleicht in dem Ortsnamen Kösfeld, westlich von Münster, noch ein Anklang an die Caesia silva (Tac. ann. I. 50) vorhanden sein? (vrgl. caelum-coelum, caelebs-coelebs; cella-Keller).

Digitized by Google

statt, Benningen, Böckingen, Wimpfen) einerseits und dem Main mit dem sich nordwärts anschließenden Limes andererseits entstand, auszufüllen. Es ergiebt sich demnach schon rein aus den geographischen Verhältnissen die Wahrscheinlichkeit, daß diese Main-Neckarlinie älter sein wird, als die weiter vorgeschobene Main-Remslinie (Miltenberg-Lorch-Hohenstaufen). Was sagen nun aber hierüber die römischen Schriftsteller? Das erste, was wir erfahren, ist, daß Domitian limitibus per centum viginti milia passuum actis dem Krieg mit den Germanen eine für die Römer günstige Wendung gab und die Feinde unterwarf. Frontin, strategemata I. 3, 10 (Riese VI. 16). Leider ist an der Stelle nicht angedeutet, wo in Germanien dieser Limes angelegt worden sei, und auch eine andere Stelle desselben Geschichtschreibers (II. 11, 7 Riese VI. 18), wo die Gegend der Ubier als diejenige bezeichnet ist, in welcher Domitian Kastelle anlegte und die er vallo comprehendebat, hilft uns nicht weiter, da Ubiorum, in deren Gebiet schon 50 n. Chr. Köln gegründet wurde (Tac. ann. XII. 27), unmöglich richtig sein kann und die Konjekturen Sueborum (Asbach), Chattorum (Dederich), illorum (Riese) unsicher sind. Die letzte, einleuchtendste, würde sich auf das vorhergehende hostibus beziehen, also auch nichts Genaueres lehren. Bemerkt sei wenigstens der Umstand, obwohl er auf bloßem Zufall beruhen kann, daß die angegebene Länge der domitianischen Grenzwehr von 120 römischen Meilen (174 km) genau der von Mommsen für den Limes Raeticus (R. G. V. S. 140) angegebenen Ausdehnung entspricht. Jedenfalls bedingen sich die Linien Miltenberg-Pfahlbronn und Kelheim-Pfahlbronn gegenseitig, und es fragt sich nur, welche der beiden Strecken den Anstoß zur Anlage der andern gab, und man kann sagen: da die Main-Neckarlinie doch wohl von allen die älteste ist, so ist es fast wahrscheinlicher, daß ihre Ersetzung durch die vorgelegte Main-Remslinie eine Folge der Errichtung des Limes Raeticus war, als umgekehrt. Jedenfalls würde sich die bekannte Stelle bei Tacitus (Germania 29, Riese XIII. 80) mit diesem Thatbestand vortrefflich vereinigen lassen. Tacitus sagt nämlich hier vom Decumatenlande [1]), daß dasselbe „infolge der Anlage des Limes und der Vorschiebung der Besatzungen als Vorland des Reichs und Teil der Provinz betrachtet werde“ (limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur). Die Stelle ist (nach C. 37) im Jahr 98 unter Trajan geschrieben und bezieht sich offenbar auf eine dem Geschicht-

[1]) Die Bezeichnung Decumates agri erklärt Riese (S. 471) nicht als Zehntland, sondern leitet sie (wie Taurinates agri von Taurinum) von einem Namen Decuma oder ad Decumum (sc. lapidem) ab, „den der ursprüngliche Hauptort des rechtsrheinischen Gebiets geführt haben muß.“

Digitized by Google

schreiber nicht sehr fernliegende Zeit. Nimmt man dazu die obige Stelle des Frontin und bedenkt, daß der notorische Haß des Tacitus gegen Domitian das Verschweigen des Namens dieses Kaisers als Urhebers eines so verdienstlichen Werkes zur Genüge erklärt, so dürfte man kaum fehlgehen, wenn man auch diese Stelle auf Domitian deutet. Es fragt sich nun, wie wir uns das promovere zu denken haben? Ich glaube, es giebt drei Möglichkeiten: 1. die promota praesidia können im Gegensatz zu den Rheinkastellen Basel, Straßburg, Speier, Worms und Mainz stehen; dann hätten wir uns darunter die Neckarkastelle und unter dem Limes die Linie Gundelsheim-Wörth vorzustellen. Hiegegen spricht aber die Ausdehnung der von Frontin dem Domitian zugeschriebenen Limesbefestigung, die etwa das Dreifache der genannten Strecke ausmachen würde. 2. Ferner könnte gedacht werden an ein Vorschieben der Besatzungen südlich der Donau auf das nördliche linke Ufer derselben, z. B. von Augsburg nach Aalen und andern Orten; dann wäre der von Tacitus gemeinte Limes natürlich der rätische. Allein die Provinz Raetia, um die es sich hier handeln würde, war damals schon durchaus pacata und der Verkehr der Hauptstadt Augsburg mit den nördlich von der Donau wohnenden Hermunduren ein ganz friedlicher und freundschaftlicher (Tac. Germ. 41). Auch liegen unmittelbar am rätischen Limes keine Kastelle[1]) und beides gehört doch in der Tacitusstelle offenbar eng zusammen[2]). So bleibt endlich 3. nur noch eine Möglichkeit übrig: die promota praesidia sind die Kastelle an der Linie Miltenberg-Hohenstaufen im Gegensatz zu einigen schon früher angelegten der Neckarlinie: z. B. Rottweil (Arae flaviae) unter Vespasian (Mommsen l. c. S. 138), vielleicht auch Rottenburg (Sumlocenna), Cannstatt (Clarenna) u. a. Demnach dürften sich die Nachrichten etwa folgendermaßen vereinigen lassen: Domitian übernahm von seinem Vater Vespasian und seinem älteren Bruder Titus schon die durch einige Kastelle und wohl auch jene Limesstrecke Gundelsheim-Wörth befestigte Neckarlinie, faßte dann aber den Plan, die Grenze des Reichs noch weiter nach Osten zu verlegen, den er auch — lassen wir dahingestellt, an welcher Stelle — selbst noch auszuführen begann und zwar auf eine Strecke von 120 römischen Meilen. Natürlich aber war die Errichtung des trans-

---

[1]) ? Red.

[2]) E. v. Herzog (Württemb. Jahrb. 1880 S. 113) bezieht die Stelle auf eine Verschiebung der Grenze der rätischen Provinz, die er unter Trajan verlegt und zwar vor das Jahr 108, dem ein in Weißenburg gefundenes Militärdiplom angehört. Aber Tacitus l. c. spricht eben nicht von der Provinz Rätien, sondern von den Decumates agri. — Vrgl. auch Herzog l. c. S. 114, wo er ebenfalls an eine Verschiebung der Grenze von Süden nach Norden, nicht von Westen nach Osten denkt.

Digitized by Google

rhenanisch-rätischen Grenzschutzes (im ganzen 370 römische Meilen = 542 km) ein Werk, das längere Zeit erforderte und an dem auch seine Nachfolger noch weiter gearbeitet haben: so ohne Zweifel Trajan (schon als Präfekt von Germanien unter Nerva Dio Cass. epit. 68, 3, 4 bei Riese VII. 3), der hier die Nachricht von seiner Adoption erhielt, und Hadrian, in dessen Lebensbeschreibung Spartian seine Thätigkeit in Limesbauten und zwar, wie der Zusammenhang zeigt, in Germanien, ausdrücklich erwähnt (Riese VII. 25 f. o.). Inschriftlich erwiesen ist, daß sowohl die obergermanische Neckarlinie (2 Inschriften aus Böckingen von 148 Königr. Württemberg I. Bd. S. 163. XV. 6 und 9) als auch die Linie Miltenberg-Hohenstaufen unter Antoninus Pius schon bestand (Inschrift aus Jagsthausen von 138—161 ib. S. 170 XXI. 1)[1]), was aber natürlich eine frühere Anlage der einen oder der andern oder beider nicht ausschließt.

Wenn man die Besetzung und Befestigung des von den Limites eingeschlossenen Teils von Germanien vom Beginn der Regierung Vespasians bis zum Ende derjenigen Trajans (69—138) rechnet[2]), so darf man die Blütezeit der römischen Herrschaft in diesen Gegenden mindestens mit der Thronbesteigung des Antoninus Pius beginnen und frühestens mit dem Tod des Septimius Severus endigen lassen (138—211). Unter seinem Nachfolger Caracalla treten zum erstenmal die Alemannen auf und fangen an, den Römern das Land streitig zu machen. Aber auch in dieser Zeit des umstrittenen Besitzes, in der Siege und Niederlagen hüben und drüben sich ablösen und die bis zum Tod des Probus (282) dauert, ist die Herrschaft der Römer im deutschen Land noch keineswegs verächtlich und überwunden; ja die zunehmende Gefahr, die von seiten des Feindes drohte, scheint gerade in dieser Zeit verschiedene Einrichtungen hervorgerufen zu haben, die sich speziell an die Limites anschließen. Wo daher in diesen drei Perioden der Besitzergreifung, des ruhigen Bestandes und der Verteidigung der römischen Herrschaft (69—282) das Wort limes mit Be-

[1]) Diese Inschrift: [Imp. Caes. Divi Hadr]iani [fil.] Divi Traj[ani] Parthici Nep. Divi Nervae Pronep. hat Mommsen R. G. V. S. 141 f. übersehen und sagt daher: „erwiesen ist, daß die obergermanische Neckarlinie unter Pius, die ihr vorgelegte von Miltenberg nach Lorch unter Marcus bestand."

[2]) Die römische Herrschaft, wenn auch nicht die römische Kultur, scheint sich in dieser Zeit sogar noch über den Limes hinaus erstreckt zu haben: In einer im Jahre 1886 in Düzdje (Dusa in Bithynien) gefundenen Inschrift, die nach Mommsen in die Zeit Domitians oder Trajans gehört, wird ein [ἐπίτροπος σε] βαστοῦ χώρας [Σ] ομιλοκέννης καὶ [ὑπ]ερλιμιτάνης genannt, der von Rottenburg a. Neckar nach Kleinasien versetzt wurde. Korr. d. Westd. Z. V. 1886 S. 260. Zeitschr. f. Ethnologie XIX. 1887. S. 311 ff. Ist hier unter Limes wohl noch die Neckarlinie zu verstehen?

Digitized by Google

ziehung auf Germanien vorkommt, bedeutet es gewöhnlich die im obigen näher gekennzeichneten Grenzbefestigungen: so z. B. wenn Marc Aurel, der nach Pausanias VIII. 43, 4 Germanien bereiste, seinem Sohn Commodus „am Limes“ die toga virilis anlegt (Capitolinus Vita M. Ant. 22, 1 Riese VII. 43). Für Septimius Severus vrgl. Tertullian adversus Iudaeos 7 (Riese VII. 76). — Unter Caracalla, der im Alamannenland Kastelle anlegte und nach seinem Namen benannte (Dio Cass. ep. 77, 13, 4 Riese VIII. 2), wird zum erstenmal der Limes Raetiae mit diesem seinem Namen genannt und zwar in den Akten der Flurbrüderschaft vom Jahr 213 (Acta fratrum Arvalium CIL. VI. 2086 Riese VIII. 1). Unter Alexander Severus (222—235) finden wir (Lampridius Vita Al. Sev. 58, 4 Riese VIII. 27) limitanei duces et milites genannt. Ihnen, heißt es, schenkte der Kaiser das den Feinden abgenommene Land als erbliches Eigentum, weil er der Meinung war, daß sie dann mit um so größerem Eifer „ihr Land“ verteidigen würden. Es scheint, daß an dieser Stelle zum erstenmal (d. h. für den frühesten nachweisbaren Zeitpunkt) der duces limitum gedacht wird. Es wurde nämlich um diese Zeit in den Provinzen die Zivilverwaltung von dem militärischen Kommando getrennt und die erstere einem praeses, das letztere einem dux limitis übertragen. Jedenfalls war (auch wenn an der angeführten Stelle dux nur die allgemeine Bedeutung „Heerführer“ haben sollte) diese Einrichtung schon um die Mitte des 3. Jahrhunderts, unter Valerian (253—260) durchgeführt: Vopiscus führt als in einem Ministerrat dieses Kaisers anwesend auf (Vita Aureliani 13, 1 Riese VIII. 81) je einen dux des scythischen, orientalischen, illyrischen, thracischen und rätischen Limes; der des letzteren hieß damals Fulvius Boius; der des transrhenanischen (und zugleich praeses von Gallien) war, unter demselben Kaiser Postumus, einer der späteren sog. dreißig Tyrannen, der in Germanien sieben Jahre lang mit großem Erfolg kommandierte (Trebellius Pollio trig. tyr. 3, 3 Riese VIII. 84; id. 5, 1 = VIII. 94). In der Notitia dignitatum (Riese XII. 52 S. 342) finden sich dann neben 10 duces limitum (für das ganze Reich) auch noch comites limitum unter den Würdenträgern des Reichs aufgezählt. Diese gab es wohl in unbestimmter Anzahl: sie waren Reisebegleiter der Kaiser, „die nur für die Provinzen bestellt wurden und ihre Verwendung für das Konsilium des Kaisers wie für militärische und administrative Zwecke fanden“ (E. Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II. S. 600 f. A. 2 und S. 788 f. A. 4). Diese Absonderung des militärischen Kommandos war offenbar eine Folge der zunehmenden Bedrohung der Grenzdistrikte durch die Germanen. Auf einen solchen

Digitized by Google

Zustand weist auch eine unter Gordian III. 238—244 von dem Präfekten Germaniens, Misitheus, getroffene Maßregel hin, nach der alle größeren Grenzgarnisonsstädte (civitates limitaneae) auf einen bis zwei Monate, die kleinsten mindestens auf 14 Tage fortwährend verproviantiert sein mußten (Capitolinus Vita Gord. 28. 1 Riese VIII. 51). Man sieht hieraus, daß man sich um diese Zeit auf Belagerungen durch die Feinde und außerordentliche Einquartierung befreundeter Truppen gefaßt machte. — Nach dem Tod des kraftvollen Aurelian durchbrachen die Germanen unter Tacitus (275) den transrhenanischen Limes und machten sich zu Herren von „festen, berühmten, reichen und mächtigen Städten" (Vopiscus Vita Taciti 3, 3 Riese VIII. 119). — Dagegen hoben seinen Nachfolger Probus (276—282) seine Erfolge noch einmal so hoch, daß er, nachdem er die Germanen über Neckar und Alb zurückgetrieben, es wagen konnte, auf barbarischem Boden zum Schutz der römischen Städte Lager zu schlagen (Vopiscus Vita Probi 13, 7). Ja er verbot sogar den Germanen das Tragen von Waffen. Dies ließ sich aber nicht durchführen, „wenn nicht der römische Limes noch weiter ausgedehnt und ganz Germanien zur Provinz gemacht werden konnte" (ib. 14, 5). Immerhin warfen sich ihm neun Germanenfürsten zu Füßen, denen er Tribut auflegte und aus deren Gebiet er 16000 Rekruten aushob, die er in Abteilungen von je 50 bis 60, „so daß man es nicht merkte" (dicens sentiendum esse, non videndum.) unter die römischen limitanei limites verteilte, welch letzteren er, wie Alexander Severus, Äcker, Häuser und Proviant anwies. Der dux des rätischen Limes hieß unter ihm Bonosus (Vopiscus Vita Probi 14, 1. 2. 3. 7. Riese VIII. 121 und id. Vita Bonosi 14, 2 Riese VIII. 139).

Ganz anders liegen die Verhältnisse in der nun folgenden letzten Periode der römischen Herrschaft (282—476). Zwar fehlt es auch in dieser nicht an vorübergehenden Erfolgen römischer Kaiser und Heerführer und natürlich wurde überhaupt die römische Herrschaft von den Germanen nicht auf einmal, sondern schrittweise zurückgedrängt. Aber die Germanen sind unterdessen um einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen: der Gegenstand des Streites ist in diesem letzten Zeitabschnitt ein ganz anderer geworden als im vorhergehenden: in diesem letzteren war es das von den Germanen bestrittene, aber doch noch von den Römern als ihr rechtmäßiges Eigentum beanspruchte Land innerhalb der Limites jenseits des Rheins und der Donau, um das man kämpfte. Jetzt ist es die Rhein- und Donaugrenze, die die Germanen angreifen und die Römer verteidigen, und insbesondere der Schutz Galliens, in das die Germanen (Alemannen und Franken) mehr und mehr herüberfluten, ist der letzte

Digitized by Google

Zweck des Krieges. Unter diesen Umständen hat auch der Begriff des Limes, dem man aus alter Gewohnheit doch nicht gern entsagte, eine vollständige Umwandlung erfahren. Zwar nimmt Mamertinus in seinem im Jahr 289 gehaltenen Panegyrikus auf Maximian den Mund noch sehr voll, wenn er sagt: „Was ich jenseits des Rheines schaue, ist römisches Land"; aber der wahre Thatbestand schaut doch aus dem rhetorischen Schwulst hervor, wenn er wenige Worte vorher den Rhein als die natürliche Grenze (limes) bezeichnet, welche die römische Provinz gegen die Roheit des Barbarenlandes schütze (Riese IX. 7). Denn dadurch werden Maximians vorübergehende Erfolge jenseits des Rheins als Ausnahmezustand bezeichnet. Auch dem Diocletian wird in derselben Rede (Riese IX. 8) nachgerühmt, daß er durch einen Sieg die Grenze weiter nach Rätien hineingetragen habe; aber schon um 296 preist es ein Lobredner als Verdienst des Constantius Chlorus (Eumenius pro restaurandis scholis 18 Riese IX. 14), daß die Kastelle am ganzen Rhein-, Donau- und Euphratlimes wiederhergestellt worden seien, wobei die Genetive Rheni etc. limite unzweifelhaft epexegetisch aufzufassen, die genannten Ströme selbst also als limites bezeichnet sind. Allerdings wird im Panegyrikus auf Constantius aus dem Jahr 297 von einer Verwüstung Alemanniens von der Rheinbrücke (bei Mainz?) bis zum Donauübergang bei Günzburg und der Gefangennahme eines germanischen Fürsten durch Constantius Chlorus erzählt und zwar mit dem Zusatz porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Raetiaeque limitibus (Paneg. Const. 2 f. Riese IX. 15); aber eben dieses porrigere und proferre des limes weist in dieser Zeit, wo es sich nicht mehr um Anlage neuer Limesstrecken handeln konnte, darauf hin, daß bei diesen Schriftstellern die Bedeutung von limes sich in den abstrakten Begriff der Grenze verwandelt hat. Außerdem wird in § 13 derselben Rede (Riese IX. 18) der Rhein ganz direkt als limes bezeichnet. Im Panegyrikus auf Constantin I. (323 bis 337) heißt der Rhein immer limes (§ 2, 11, 13, 21 Riese IX. 35, 36, 39, 40), wobei es sich sehr byzantinisch ausnimmt, daß man die Sache so darzustellen sucht, als ob die Kastelle „mehr zum Schmuck als zum Schutz des Stromes" (§ 11, 13) und als Operationsbasis für Einfälle in Feindesland (ib.) dienten; ja man scheut den Gipfel des Unsinns nicht, dem Kaiser die Macht (doch wohl kaum die Absicht?) zuzuschreiben, das römische Reich bis an die Elbe auszudehnen (§ 21 Riese IX. 40), woran schon Augustus und Tiberius verzweifelt waren! Unter Constantius II. (335—361) waren nach dem Zeugnis des Kaisers Julian (Or. I. p. 43 H. Riese IX. 80) selbst die Rheinkastelle gänzlich von Truppen entblößt und in den Händen der Barbaren, und die Franken und Sachsen

Digitized by Google

werden dem Usurpator Magnentius (350—353) nur deswegen als Bundesgenossen gefolgt sein, weil es gegen den rechtmäßigen römischen Kaiser ging (ib.) Bei Ammianus Marcellinus 14, 10, 1 sind die limites, an die Gallien grenzt, natürlich auch die Rheingegenden. — Auch unter Julian (361—363) wurde das nicht anders. Nach seinem eigenen Zeugnis erstreckten sich die Raubzüge der Barbaren zu seiner Zeit 300 Stadien weit (53,1 km) über das linke Rheinufer nach Gallien hinein (ad. Ath. p. 359 H. Riese X. 32); ja nach Zosimus 3, 3 (Riese X. 34) drangen sie fast bis zu den Seestädten vor. Freilich vergalt es ihnen Julian, indem er seinerseits mehrmals den Rhein überschritt und weit in Germanien vordrang. Der entfernteste Ort, an den er gelangte, scheint Capellatium oder Palas „an der Grenze der Alemannen und Burgunden" gewesen zu sein (bei Schwäbisch Hall?? P. Stälin, Geschichte Württembergs I. S. 58), das wohl nicht allzuweit entfernt vom Gebiet der Rauraker gesucht werden muß (Ammianus Marcellinus 18, 2, 16 Riese X. 51 und Eunapius fr. 13 Riese X. 52). Noch in seinem letzten Regierungsjahr 361 zog Julian vom Gebiet der Rauraker (bei Basel) aus durch den Marcianischen Wald (südlichen Schwarzwald) und auf den Donaustraßen gegen Constantius (Amm. Marc. 21, 8, 1 Riese X. 64). Aber trotz dieser gewaltigen Defensive bleibt auch unter ihm der Rhein der limes (Amm. Marc. 15, 8, 6 Riese X. 12 „limitis ripae" ib. 18, 2, 12 Riese X. 51 und ib. 20, 10, 1 f. Riese X. 59). — Mit ebenso großer Energie wie Julian griff Valentinian I. (364—375) in die germanischen Verhältnisse ein. Der Dichter Ausonius rühmt von ihm in einem Epigramm, daß

Caede, fuga, flammis stratos periisse Suebos
Nec Rhenum Gallis limitis esse loco,

und in einem andern, das, wie das vorige, ins Jahr 368 gehört, läßt er den Donaustrom zu den Römern sagen:

Totus sub vestra jam dicione fluo,
Qua gelidum fontem mediis effundo Suebis

(Riese XI. 11). Und in seiner Mosella 420 ff. (Riese XIII. 121) erzählt derselbe Dichter, daß Valentinian die Barbaren über den Neckar, Lupodunum (Ladenburg?) und die Donauquelle zurückgetrieben habe. Dem Zeugnis des Dichters steht das des Geschichtschreibers zur Seite: Ammianus Marcellinus berichtet (28, 2, 1 Riese XI. 15) nicht nur, daß Valentinian sämtliche Kastelle am Rhein von Rätien an bis zur Mündung des Stroms in den Ozean neu befestigt und verstärkt habe, sondern er erzählt auch, daß dieser Kaiser, um ein von ihm angelegtes und von den Fluten des Neckars unterspültes Kastell zu retten, dem Fluß mit großen

Digitized by Google

Anstrengungen einen andern Lauf habe geben lassen[1]). Außerdem beabsichtigte er, auf dem Mons Pirus auf dem rechten Rheinufer eine Befestigung anlegen zu lassen; bei dieser Arbeit aber, welche die Alemannen bezeichnenderweise als einen Vertragsbruch ansahen (pactis calcatis l. c. § 5), erlitt der dux Arator von ihnen eine vernichtende Niederlage. Valentinian selbst drang im Jahr 368 auf dem rechten Rheinufer bis Solicinium (Amm. Marc. 30, 7, 7 Riese XI. 39) oder Solicomnum (Amm. Marc. 27, 10, 1 Riese XI. 10) vor, wo er, besonders auch infolge der Ungunst der Örtlichkeit, von den Alemannen vollständig besiegt wurde. Unmöglich ist es nicht, daß der Name des genannten Ortes in den Handschriften aus Sumlocenna verderbt ist (P. Stälin l. c. I. S. 59 f.). Man sieht: die Zeit für solche Unternehmungen war vorbei und Ammianus Marcellinus hat recht, wenn er (29, 6, 2 Riese XI. 28) Valentinian wegen seines allzugroßen Eifers für die Wiederherstellung der alten Reichsgrenze tadelt, und ebenso ist es ein vernünftiger, damals noch notdürftig erfüllbarer Wunsch, wenn der Dichter Ausonius (Mosella 434 ff.) hofft, daß nach Einschüchterung der jenseitigen Germanen der Rhein „als wahre Grenze" (limes) gelten werde. — Wenn Ausonius in einer Dankrede an Gratian im Jahr 379 sagt, dieser Kaiser habe in einem Jahr den limes Danuvii et Rheni zur Ruhe gebracht (Riese XII. 15), so sind damit natürlich die Flüsse selbst gemeint. — In zwei aus dem Jahr 382 und 390 stammenden Verordnungen des Codex Theodosianus 11, 16, 15 und 18 (Riese XII. 19 und 35) über Stellung von Reisewagen in den Provinzen kann Raeticus Limes und Raetiarum Limes auch nichts anderes bedeuten als eben die Grenze dieser Provinz. — Ebenso kann man im Codex Justinianus 11, 60 (59), 1 (Riese XII. 25) limes nur als Grenze im gewöhnlichen Sinn verstehen. — Unter Valentinian II. bedrohen die Franken 388 Köln limite inrupto, d. h. einfach: „dadurch daß sie einen Einfall in das Rheingebiet machten." (Greg. Tur. hist. Franc. 2, 9 Riese XII. 34). — Der Kaiser Eugenius (392—394) bricht zur Rheingrenze (Rheni limitem) auf, um den Barbaren ein kolossales Heer zu zeigen! — Welcher Teil der Grenze in einem Brief des Symmachus an Flavianus vom Jahr 394 mit limes gemeint ist, ergiebt sich nicht aus dem Zusammenhang (Symm. ep. 2, 78 Riese XII. 40). — Der Dichter Claudian rühmt es im Jahr 402 unter Honorius als ein Verdienst von Stilichos strammem Regiment, daß die Germanen es trotz der Entblößung der Grenze von Besatzungen nicht wagen, den so ausgesetzten Boden zu betreten, noch den Strom zu über-

[1]) Vielleicht ist dies Kastell eben Lupodunum — Ladenburg, wo man neuerdings ein altes Neckarbett entdeckte. Vrgl. A. Sauer im Globus LXII. 1892 Nr. 13.

Digitized by Google

schreiten, oder seinem unbewachten Ufer sich zu nahen (De Bello Pollentino 423 ff. Riese XII. 44). — Der Codex Theodosianus erwähnt noch einmal in einer Bestimmung vom Jahr 409 den eigentlichen limes (munitio limitis atque fossati), aber als eine Einrichtung der Vorzeit (antiquorum) 7, 15, 1 (Riese XII. 61). — Eine unklare Stelle findet sich bei Orosius (geb. 390, Verfasser einer Weltgeschichte, die bis zum Jahr 417 geht: Teuffel-Schwabe RLG. 4 § 455) 1, 2, 60 (Riese XIII. 135): „Pannonien, Noricum und Rätien haben im Westen Gallia Belgica, im Nordwesten die Donauquelle und den limes, der Germanien von Gallien trennt zwischen der Donau und Gallien"; ib. 63: „Gallia Belgica hat im Osten den limes fluminis Rheni und Germanien." In der ersten Stelle könnte der rätisch-transrhenanische Limes gemeint sein; die zweite scheint aber darauf hinzuweisen, daß auch dort unter limes der Rhein zu verstehen ist, was für jene Zeit fast selbstverständlich war. — Endlich gesteht Apollinaris Sidonius unter der Regierung des Kaisers Avitus (454—456) in einem seiner Briefe (4, 17 Riese XII. 96) zu, daß am Limes selbst — der Zusammenhang weist klar auf den Rhein — das römische Recht zusammengebrochen sei und nur die lateinische Sprache und Rhetorik sich noch aufrecht halte.

Fassen wir das Resultat unserer Untersuchungen zusammen, so ergiebt sich: 1. limes ist ein dem römischen Privatrecht entnommener technischer Ausdruck mit der Doppelbedeutung der von Menschenhand gezogenen Grenze und des von Menschenhand gebauten Weges zwischen zwei verschiedenen Besitzern gehörigen Territorien. In diesem Sinn wird das Wort zur Zeit der Republik gebraucht. — 2. Zu Anfang der Kaiserzeit bekommt limes den Begriff der militärisch bewachten und befestigten Reichsgrenzstraße. Dabei kann je nach der technischen Anlage des Limes bald der Begriff der fortlaufenden und dabei stetig geschützten Straße, bald der Begriff der fortlaufenden unzugänglichen Befestigung, die nur an bestimmten Punkten Durchlässe hat, das vorwiegende sein: jenes z. B. beim rätischen, dieses beim transrhenanischen Limes. Vom Jahr 69 bis 282 heißen bei den alten Schriftstellern, wo sie von germanischen Verhältnissen reden, diese beiden Grenzwehren limites κατ' ἐξοχήν. — 3. Dagegen erweitert sich in der Zeit von Diocletian bis zum Ende der römischen Herrschaft in Deutschland die Bedeutung des Wortes Limes einmal zu dem allgemeinen Begriff der Grenzlinie; und dann werden mit Vorliebe Grenzflüsse, in Deutschland der Rhein und die Donau, als limites bezeichnet.

Digitized by Google

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Grabdenkmale und Totenschilde des Münsters zu Ulm.

Von Max Bach.

Die neueren Münsterbeschreibungen haben den Grabdenkmalen und Totenschilden, deren das Münster eine große Anzahl, in seinem Innern und Äußern, besitzt, nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt; ein flüchtiger Besucher wird dieselben auch wenig beachten, aber dem Lokalforscher dürfte eine systematische Zusammenstellung dieser Denkmale der alten Geschlechter Ulms nicht überflüssig erscheinen. Wir haben es daher unternommen, an der Hand älterer Aufzeichnungen und eigener Lokalstudien in möglichster Vollständigkeit alles aufzuzeichnen, was ehemals und jetzt an solchen Denkmalen im Münster und seinen verschiedenen Kapellen vorhanden war.

Quellen.

Das vorige Jahrhundert war bekanntlich in der Aufzeichnung von Grabschriften und dergl. auf Kirchhöfen und Kirchen sehr fruchtbar. Wir besitzen fast von allen Kirchen in den bedeutenderen Städten Verzeichnisse der darin enthaltenen Grabschriften und Monumente. Vieles ist auch gedruckt worden, und ich führe hier nur an das große Werk von Hirsch-Würfel „Diptychorum Ecclesiarum Norimbergensium succincta Enucleatio“ 1756—1780. Auch in Ulm hat schon im Jahr 1693 der Münstermesner Heinrich Seep ein: „Verzeichniß aller Inscriptionen, Monumenten und Epitaphien Auf und Ob-Schriften, So in und außerhalb des Münsters allhier in Ulm zu finden und eigentlich zu lesen mit Fleiß zusammengetragen“. Dies ist wohl die Originalquelle, auf welche alle späteren Handschriften zurückzuführen sind. Von solchen liegen mir vor:

1. Paradysus Ulmensis, Ulmischer Paradysgarten von M. Marcus Wollaib Pfarrer zu Urspring Ao. 1714.

2. Handschriftliche Münsterbeschreibung ohne Angabe des Verfassers von ca. 1700 [1]).

3. Inscriptiones die in- und außerhalb des Münsters sich befinden und Ao. 1700 noch zu lesen sein, aufgezeichnet von Heinrich Seep Mesnern; Kollationiert von H. Hedwig Dietrich, Löbl. Pfarrkirchenbau und Amts-Haußpfleger und H. Daniel Bachmann.

[1]) Wahrscheinlich von Joh. Matth. Faulhaber.

Digitized by Google

4. Templum Ulmensium summum oder Beschreibung des Münsters zu Ulm. Sehr schöne Handschrift aus dem Nachlaß des Prof. G. Beesenmayer in die Ulmer Stadtbibliothek gelangt.

5. Von Gedrucktem ist zu nennen: Elias Frick Münsterbeschreibung, vermehrt und verbessert von Haffner. Ausgaben von 1766 und 1777. In den früheren und späteren Ausgaben sind die Epitaphien nicht aufgeführt.

6. Höchst wichtig für die künstlerische Beurteilung der Denkmale ist ein kleines Heftchen Zeichnungen aus dem Nachlaß des Prälaten Schmid, welche dessen Schwager, der Kaiserl. Hofkupferstecher Kaiser, in Wien im Jahr 1817 anläßlich der damaligen Münsterrestauration gezeichnet hat. Damals waren noch manche der jetzt fast ganz unkenntlich gewordenen Wappenschilde besser erhalten; von Interesse sind namentlich die kleinen Beiwappen (Frauenwappen), von denen jetzt schon viele fehlen. Die Zeichnungen sind mit sicherer Hand und mit großem Formenverständnis behandelt, teils ausgeführt, teils nur skizziert, und geben mit wenigen Ausnahmen sämtliche im Münster vorhandenen Wappen an.

Bevor wir an die chronologische Aufzeichnung der Denkmale gehen, sei daran erinnert, daß in der Kirche selbst, zumal im Chor, nur Geistliche ihre Ruhestätte haben durften[1]). Ein Grab innerhalb der Kirche konnte von Reichen gekauft werden, war aber insbesondere ein Recht der Pfarrer; eine Martha Ehinger zahlte z. B. gegen Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts für ein Begräbnis in der Kirche 100 fl. Wir finden daher in der Kirche selbst nur wenige alte Grabsteine, die meisten wurden erst in neuerer Zeit auf dem ehemaligen Münsterkirchhof anläßlich von Bauarbeiten gefunden, einige andere erst beim Abbruch des Barfüßerklosters ins Münster gebracht. Die Patriziergeschlechter der Besserer, Neithart und Roth hatten eigene Grabkapellen mit Totengewölben unmittelbar ans Münster angebaut. Den Kirchenpflegern war ein besonderes Anrecht auf dem Kirchhof eingeräumt. Heinrich Rembold baute 1457 die St. Valentinskapelle neben dem südlichen Eingang zum Münsterkirchhof, ein anderer Pfleger Füßinger hat ein Denkmal außerhalb des Münsters, welches wir noch später zu betrachten haben. Die Geschlechter[2]) und andere angesehene Personen waren, vermutlich gegen eine kleine Abgabe, berechtigt, ihre Totenschilde in der Kirche aufzuhängen. Diese Denkmäler sind weitaus die zahlreichsten im Münster.

---

[1]) S. Pressel Festschrift S. 37.

[2]) Die Patrizier genossen mancherlei Vorrechte und erhielten alle wichtigen Ämter im Rat. Kaiser Karl V. erneuerte ihre Privilegien am 29. Oktober 1552. Damals waren erst 17 Geschlechter, welche mit Ausnahme der Rehlinger sämtlich im Münster durch Denkmäler vertreten sind. Felix Fabri zählt 29 auf, von denen aber 10 wenig bekannt und bald fortgezogen oder ausgestorben zu sein scheinen. Zu Anfang unseres Jahrhunderts befanden sich noch folgende patrizische Familien in der Stadt: Baldinger, Besserer, Kraft, Neubronner, Schad, Schermar, Seutter, Strauß, Welser. Jetzt sind nur noch die Besserer und Schad ansässig.

Digitized by Google

Um eine möglichst übersichtliche Darstellung zu erzielen, betrachten wir die Denkmäler nicht, wie die früheren Autoren gethan haben, nach ihrer örtlichen Lage, sondern chronologisch jede einzelne Familie für sich. Die Denkmäler im Chor beanspruchen dagegen eine besondere Behandlung. Es wurde davon abgesehen, jedesmal den ganzen Wortlaut der Inschriften anzugeben, da diese immer sich wiederholenden Eingangs- und Schlußformeln und weitschweifigen Titulaturen, wie sie namentlich im 17. und 18. Jahrhundert Mode waren, keinen historischen Wert haben; dagegen werden die Inschriften der ältesten Grabsteine nach ihrem ganzen Inhalt mitgeteilt, ebenso die auf den Totenschilden vorkommenden biographischen Notizen.

Die Denkmäler im Chor.

In den Zwergarkaden des Chors sind eine Reihe Grabdenkmäler aufgestellt, welche früher bis zum Jahr 1817 auf dem Boden lagen. Wir betrachten zunächst die beiden ältesten unmittelbar hinter dem Hochaltar aufgestellten Ehingerschen Denkmale; dieselben werden von keinem der älteren Münsterbeschreiber erwähnt und scheinen daher erst in unserem Jahrhundert aus der alten St. Georgenkapelle, wo sich die Ehingersche Familiengruft befand, in das Münster gebracht worden zu sein.

1. Der Grabstein des Johannes Ehinger, genannt Habvast, gest. 1368; ca. 8 Fuß hoch 3 1/2 Fuß breit, zeigt das in den streng heraldischen Formen des 14. Jahrhunderts gehaltene Wappen, in halb erhabener Arbeit. Die Umschrift lautet: Ano . dō . M.CCCLXVIII . feria . secunda . post . festum . pentecostes . mens . maii[1]) obiit . Johañes . Ehinger . des . habvast.

2. Grabstein der Margarethe Appotekerin, gest. 1383 (Fig. 2): † . . . dñi .

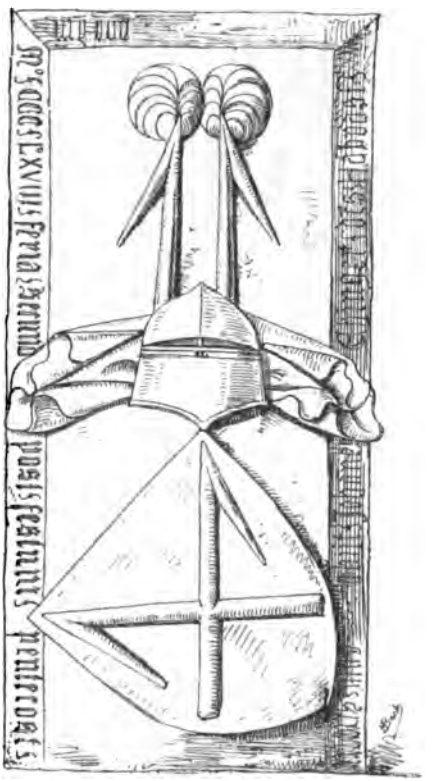

Fig. 1.

[1]) D. h. am Montag nach dem Pfingstfest (am 29. Mai).

Digitized by Google

MCCC.LXXX.III. starb . margaretha . appotekerin . hainczen . winkels . tohter . an . sant . matheus . tag †[1]).

Fig. 2.

Diese Inschrift wurde vielfach falsch gelesen und gab zu manchen Irrtümern Anlaß. Mauch[2]) glaubt darin eine Tochter des nebenstehenden Hans Ehinger zu erkennen; die Umschrift nennt aber deutlich einen Heinz Winkel als Vater der Verstorbenen und das Wappen belehrt uns, daß dieselbe zum Ehegatten einen Ehinger hatte, welcher laut inschriftlicher Angabe Apotheker gewesen sein muß. Schon die Art und Weise, wie das Wappen angebracht ist, läßt darauf schließen, daß sie keine geborene Ehinger war[3]).

Die Ehinger gehörten zu den angesehensten Patriziergeschlechtern Ulms. Schon im Jahr 1205 erscheint ein „Best Hartman Ehinger"; 1290 stiftete die Familie das Kartheuserkloster in Ulm; 1332 ließen sie die Kapelle St. Maria neben dem Bebenhäußerhof bauen und Walther Ehinger baute die Kapelle zu St. Jörg als Familiengruft, starb aber bevor dieselbe vollendet war 1369. Unser Johannes Ehinger ist der Vater des Alt Burgermeisters Johannes Ehinger genannt Habvast gestorben am 13. Mai 1381. Dieser ist ebenfalls durch ein Monument im Münster verherrlicht. An der linken Seite des Triumphbogens, unmittelbar hinter dem Sakramentshäuschen ist nämlich in der Höhe von ca. 20 Fuß eine knieende Ritterfigur im Kostüm des 14. Jahrhunderts angebracht. Um die Deckplatte der Konsole läuft die eingegrabene Minuskelinschrift: „Anno domini MCCCLXXXI . III . yd. may . o. . Johannes Ehinger . dictus . Habvast."

An der reichen Laubverzierung der Konsole sind 3 Wappenschilde angebracht, wovon der mittlere und unterste das Ehingersche, der links das Rothsche Wappen darstellt, der rechte ist so verdorben, daß er nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, er trug aber wahrscheinlich gleichfalls das Ehingersche Wappen; denn das Monument ist von dem Sohne des dargestellten Peter und seiner Frau, einer geborenen Roth, gestiftet. Johannes hat sich besonders durch Klugheit und Tapferkeit bei der Belagerung Ulms durch Karl IV. im Jahr 1376 ausgezeichnet und bei der Grundsteinlegung des Münsters im Jahr 1377 funktionierte er als Alt-Burgermeister.

Im 16. Jahrhundert besaßen die Ehinger die Herrschaft Balzheim an der Iller, dort sind auch in der Kirche zu Unter-Balzheim die späteren Familienglieder begraben, und ihre Denkmale in der dortigen Sakristei, der ehmaligen Grabkapelle, aufgestellt. Der letzte Ehinger starb im Jahr 1743. In Ulm erinnern noch zwei namhafte Ge-

[1]) Nämlich am 21. September.

[2]) Deutsches Kunstblatt 1857.

[3]) Anm. d. Red. Vrgl. unten die Ausführung von Kornbeck.

Digitized by Google

bäude an die Familie; der Ehingerhof an der Donau, das jetzige Gouvernement, und der Ehingerhof im Taubengäßchen, bekannter unter dem Namen „Neubronnerhaus", jetzt Gewerbemuseum. Hier sieht man noch im Schlußstein der ehemaligen Hauskapelle den Ehingerschen Schild mit den beiden gekreuzten Hacken.

Das ursprüngliche Wappen besteht nämlich aus zwei gekreuzten goldenen „Heureffen" in rotem Feld, wie sich der unten anzuführende Wappenbrief ausdrückt, und als Kleinod zwei bergl. aufrechtstehende mit schwarzen Büschen besteckt. Nach einem im Besitz des Herrn Kaufmann Kornbeck befindlichen Wappenbrief, ausgestellt durch Kaiser Sigismund am St. Gallentag 1431, tritt eine Wappenvermehrung dadurch ein, daß neben den schon früher geführten beiden Heureffen ein roter Schwanenhals als Helmkleinod verliehen wird. Kaiser Karl V. verbessert das Wappen abermals durch einen roten Schwan im goldenen Feld und das Wappen erscheint demnach seit 1548 geviertet.

Betrachten wir jetzt die übrigen Denkmale im Chor vom Eingang in die Neithardsche Kapelle angefangen.

1. Steinplatte mit eingelassenem Bronzerelief; ein Priester mit der Casula bekleidet, den Kelch in der Hand, zu den Häupten ein geöffnetes und ein geschlossenes Buch, zu den Füßen das Neithardsche Wappen und die Schrift: „Anno dñi . XV°. die vener'p' martini [1]) obijt venerabilis et egregi 'vir dñs hainric' nithart utriusqe Juris doctor Canonic . et Custos Constañ . ppt' in wisenstaig ac h' ecclīs plbn' cui' a'i'a requiescat I pace."

Dieser Neithard war von 1470—75 Pfarrer am Münster, resignierte, trat aber nach Schleichers Tod 1479 wieder ein. 1480 reformierte er mit dem Dominikanerprior Ludwig Fuchs das Frauenkloster Söflingen. Er stiftete eine ansehnliche Bibliothek, welche früher in einem Lokal über der Neithardschen Kapelle aufgestellt war und in der Folge den Grundstock zur Stadtbibliothek bildete.

2. Ein ähnlicher Marmorstein mit dem eingelassenen Bronzerelief eines Geistlichen mit dem Kelch in der Hand; zu beiden Seiten des Kopfes je ein Buch, unten das Klamersche Wappen, ein Vogel. Umschrift in Bronzeguß: „Año qterceō . millēō . septuagēō . octava . denaqe . die . novēbris [2]) . in . humo . defūctus . vita . superorū . allabit' . oris . Jodoc' Clamer . doctor . I . iure . sancto . pascua . pastor . christi . qui . gregis . optime . pavit . vivat . letet' in . celis . sanctificetur."

In den 4 Ecken des Steins die Symbole der 4 Evangelisten. Dr. Jodocus Clamer war ebenfalls Pfarrer am Münster und stammte aus einer angesehenen Familie in Tirol. Dessen Testament findet sich noch, wie Pressel Festschrift S. 37 mitteilt, im Ulmischen Archiv (jetzt dem Hauptinhalte nach gedruckt bei Bazing und Beesenmeyer, Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm, Nr. 219, mit einem zweiten Testament Nr. 220). Dort heißt es: „meinen Leib aber soll man begraben in den Chor vor den Fronaltar u. s. w.".

3. Marmorstein mit dem im Dreipaß ausgehauenen Brustbild eines Geistlichen mit Kelch, unten das Kraftsche Wappen und die Schrift: „Anno dñi MCCCCCXVI undecima die mensis Aprilis obiit venerabilis ac integerrim' vir dñs Udalricus

---

[1]) Also am 13. Nov. 1500.

[2]) Also 1470 am 18. Nov.

Digitized by Google

Crafft utriusq' iuris doctor profundissim' huius ecclesie ulmen pleban' cui' ala requiescat in pace."

Ulrich Kraft war wegen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse zu seiner Zeit ein berühmter Mann, er bekleidete 1493 die Rektorswürde in Tübingen und ging 1495 nach Basel als Lehrer der Jurisprudenz, 1500 wird er an Stelle des Dr. Heinrich Neithart nach Ulm berufen (vrgl. P. Pressel, Münsterblätter II, 1 ff.).

4. Marmorstein mit eingelassenem Dreipaß in Messingguß, oben Kelch, zu beiden Seiten Bücher, unten das Krafftsche Wappen, in der Mitte viereckige Schriftplatte mit den Distichen:

„Quē lap' iste tegit Conradum nolē Crafftu'
In gemino doctor jure perit' erat.
Patric' civis, Marie qui Pastor in ede
Ulmensi fuerat, sat prob' atque pi'.
Octo lustra videns in festo Bartholomei,
Sub decimo morte' p're Leone subit."

1519.

Conrad Krafft, der Bruder des vorigen und sein Amtsnachfolger. Er predigte offen gegen den Ablaß (vrgl. Weyermann II S. 256).

5. und 6. Zwei Ehingersche Grabsteine, welche früher bei der sogenannten Eselhefte[1]) auf dem Boden lagen. s. Frick S. 88.

5. Marmorstein mit eingelassener Schriftplatte: „Anno dm. M.CCCCLXXXI starb die erber frow anna Kopprelin doctor Jörgen echingers eliche husfraw am durstag vor sant sebastianstag[2]) der got gnedig sy."

Dabei das Koprellsche Wappen: Doppeladler mit gekrönten Löwenköpfen.

6. Ein ähnlicher Stein mit eingelassenem Allianzwappen Ehinger und Koprell und der Metallinschrift: „Anno . dñi . MCCCCLXXVIII . uff . sant . oschwalztag[3]) . starb . d . wirdig . hochgelertt . her . doctor . Jerg Ehinger de' Gott gnedig sy. Anno . dm . MCCCCLXXX ———————— (leer). An den 4 Ecken die Symbole der Evangelisten. Dieser Georg Ehinger war ein angesehener Arzt in Ulm, er scheint ein sehr begüterter Mann gewesen zu sein, denn im Jahr 1480 kommt der Erzbischof von Mainz unter seinen Schuldnern vor. Der Name Coprellus, Copperell findet sich schon in Ulmischen Urkunden seit 1254 unter den ehrbaren Geschlechtern.

Auf dem Grabstein Jörgs ist das Datum für den Todestag seiner Gemahlin freigelassen und wurde nicht mehr nachgetragen, da dieselbe einen eigenen Grabstein erhielt.[4])

7. Marmorstein mit der eingelassenen Reliefsigur eines Geistlichen (Bronze). Umschrift in Metallettern: „Año . domi . millesiō . quadrīgētsimo . tricesiō . nono . die . decīa . quarta . mēsis . Julij . obiit . venerabilis . dñs . hēricus . neythard . arciū . et . decretaliū . doctor . cānonic costanciēsis . et . plebañs . ulmēsis . eclesiarū . orate . p. eo . . dom . deū ."

---

[1]) Nach den Seepschen Aufzeichnungen ist dieser Ort bei der zweiten Säule des südlichen Seitenschiffs zu suchen.

[2]) Also 1. Febr. 1481.

[3]) S. Oswaldstag 5. August.

[4]) Dieser Jörg hatte auch einen Totenschild am ersten Pfeiler von der Sakristei an gerechnet.

Digitized by Google

8. Stein mit Dreipaß, unten ein Wappen: brennender Ast. Eingelassene Metallplatte mit der Schrift: Anno dm . 1525 die 29 Julii obiit integerl' vir dñ' sebastiã' löschenbrant sacre theologie Doctor p'fundiss: h' eccle . Ulmen . pleban' cui' anima requiescat in pace.

Über ihn siehe Weyermann II S. 288.

9. Ein ähnlicher Stein mit Dreipaß, darin oben ein Kelch, zu beiden Seiten Bücher, unten das Schleichersche Wappen mit dem Schlüssel. Messinginschrift: „Año dnī M.CCCCLXX. octavo fōia quarta proxima p' festum thome . ap'li[1]) . obiit egrgi' vir lodovic' Schleicher m'gr in artibus. Docto' theolgie . plbs . Ulm ."

Ludwig Schleicher studierte in Wien, wurde Dr. theol. und Professor, 1450 Rektor am Archigymnasium in Wien, 1468 Pfarrer in Geislingen, 1476 Pfarrer im Münster als Nachfolger des Heinrich Neythard. Vrgl. Weyermann II S. 481.

10. Ein weiterer Grabstein eines Geistlichen befand sich bis zum Jahre 1817 auf dem Boden des Chors mit dem eingehauenen Geßlerschen Wappen. Umschrift: Añ . dm . MCCCCXI jar starb her clas . gesseller pfarrer ze nav[2]) . am dornstag vor dem balemtag.

Ferner liegt auf dem Boden vor dem Eingang in den südlichen Chorturm, fast bis zur Unkenntlichkeit abgetreten, noch ein anderer Grabstein eines Geistlichen mit der Umschrift: „Ao . dm . M.CCCLXXXXVIII . nov . XIII die obiit dñs Jacob' filius Lienhardi dci . amau . de . Günzburg .

Nach Weyermann I S. 261 befand sich noch zu seiner Zeit das in Messing gegossene Grabmal des Pfarrers Johann Gesseler im Chor des Münsters, gest. 1500.

Die Grabsteine im südlichen Seitenschiff.

Bevor wir zur Beschreibung der übrigen Grabdenkmäler und Totenschilde übergehen, seien einige innerhalb des Münsters aufgestellte alte Grabsteine erwähnt, welche erst in neuerer Zeit teils vom ehemaligen Münsterkirchhof, teils vom abgebrochenen Barfüßerkloster hierher gebracht worden und deshalb mit Ausnahme des nächstfolgenden in den alten Beschreibungen nicht aufgeführt sind.

1. Grabstein des Matthäus Lupin von 1507. Dieser Stein ist im Jahre 1692 unter dem Gestühl im südlichen Seitenschiff „wenn man bei der Ölbergthür hineinkommt", gefunden worden. So berichtet Seep und alle späteren Chronisten. Es ist ein roter Marmorstein mit dem Lupin-Hutzschen Allianz-Wappen und der Umschrift: Ao . dni . M.CCCCCVII jar starb der Erber u. weyss Mathäus Lupin der alt uff Sambstag vor Sant Simon und Judas dess Monats XXIIII Octobris dem Gott gnad 1507.

Fig. 3.

[1]) Also am 24. Dez. 1470.

[2]) Langenau.

Digitized by Google

2. Der Stein eines Geistlichen, in der Mitte mit eingelassenem Bronzekelch und der Umschrift: „Anno domini M.CCCC . jar starb der ersam priester, her bernhard . ke . . . z von weil der . der nithart Capplan gewesen ist . des sele got genedig wel sein."

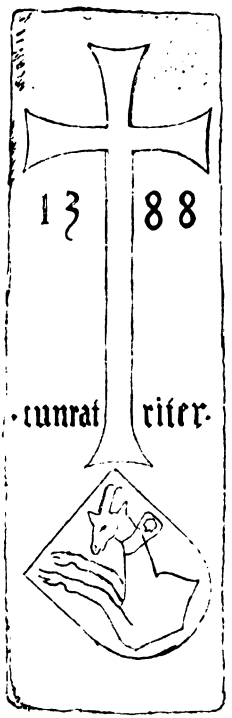

Fig. 4.

3. Im Jahr 1874 wurde ferner auf dem oberen Münsterkirchhof mehrere Fuß tief unter dem Boden ein interessanter Grabstein aufgefunden. Derselbe hat auf seiner Oberfläche ein Kreuz eingegraben, zu den Seiten den Namen Cunrat Riter und die Zahl 1388 in arabischen Ziffern, darunter das Rittersche Wappen, ein wachsender Bock mit Halsband ebenfalls nur in Konturen eingehauen.

Die Familie Ritter hatte auch in der Barfüßerkirche ein prächtiges Denkmal, dessen Reste bis zum gänzlichen Abbruch der Kirche noch zu sehen waren. Das vortrefflich gearbeitete Wappen wurde erhalten und ist jetzt im Hofe des Gewerbemuseums aufgestellt. Von der Inschrift war noch folgendes zu lesen: „hoc opus fecit Johañes riter . . . . . anno dm MC.C.C.C. XXX ." Die Ritter waren eine angesehene Ulmer Familie, sie stifteten auch einen Altar ins Münster. Ein Hans Ritter besaß das Dorf Burgrieden.

4. Ein sehr verstümmelter Grabstein mit dem Rothschen und Ebertzschen Allianzwappen wurde beim Abbruch des Barfüßerklosters gefunden und ist jetzt provisorisch im südlichen Seitenschiff aufgestellt. Von der Inschrift ist noch zu lesen: CCC . . . . . tag . vor . Symon und jud . . . . . .

5. Einige andere, sämtlich dem 16. und 17. Jahrhundert angehörige und teilweise sehr beschädigte Steine liegen ebenfalls dort. Davon ist zu bemerken der Denkstein des Jacob Honold, Predigers am Münster, gest. 1664 am 17. Mai, mit dessen Bildnis en medaillon; ferner die Grabsteine des Hans Moll, gest. 15. November 1577, gefertigt von dem Ulmischen Bildhauer Hans Schaler, und des Abraham Aichinger Burgers zu Augsburg von 1587 mit dem nebenstehenden Zeichen, ferner des Jeremias Hermañ civis Augustanus, gest. 1588.

Auf der Stufe vor dem Eingang in den Chor sind rechts und links vom Triumphbogen mehrere alte Grabsteine eingelassen. Zunächst an der Wand des südlichen Seitenschiffs der oben schon angegebene Günzburgersche Stein; ferner ein Stein ohne Schrift mit leicht eingeritztem Wappenschild und Kreuz, ohne Zweifel der Grabstein eines Geistlichen; ein weiterer unmittelbar vor dem Altar mit zwei eingelassenen Bronzeplatten, welche Klemm früher für Steinmetzzeichen hielt, später aber als Hausmarken erklärte [1]). Die Schriftplatte darüber fehlt.

Grabstein des Heinrich Kun mit eingelassenem Bronzeallianzwappen Kun und Lochner und der Inschrift: „Año dni MCCCCLXXXVIII an sant Johannis Abend. sunnwenden do starb der erber und wiß Hainrich Kun.

---

[1]) Schriften des Württ. Altertums-Vereins II Bd. 2 Heft S. 29.

Digitized by Google

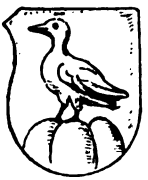
Fig. 5.

Vor der Neidhardschen Kapelle liegen noch folgende Steine; Schriftplatte in Bronzeguß: „Anno dm 1496 starb die erbe fraw margret mureriu hainrich norkers (noribers?) selige eliche hussfraw am montag vor dem pfingsttag[1]) der sel got gnaedig sey.“ Darunter ein Wappenschild, Vogel auf Dreiberg. Ein Bronzewappen ohne Schriftplatte, Stern mit der Zahl 1476.

Fig. 6.

Dann der Grabstein des Hans Gienger mit der Schrift: Anno domini MCCCCLXXX da starb der Erbar Mann Hans Gienger dem Gott genedig sei. Año domi M.D. jar uff unser Frawen Creuterweihtag[2]) da starb die Erbar Fraw Magdalene Otinghausen Giengers verlassene Wittwe der Gott gnedig sei. Dabei die Allianzwappen.

Auf dem Boden im nördlichen Seitenschiff: Grabstein der Veronica Lieberin mit eingehauenem Wappen und der Zahl 1516.

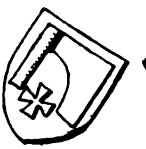
Fig. 7.

Fig. 8.

Epitaphien und Totenschilde der Ulmer Geschlechter.

Wir betrachten nun im Zusammenhang die Grabstein-Epitaphien und Totenschilde der Ulmer Geschlechter in chronologischer Folge, wie solche teils in den Kapellen, teils an den Wänden und Pfeilern des Münsters angebracht sind.

Eigentliche Grabsteine durften die Patrizier, wie oben schon erwähnt, für gewöhnlich nur in ihren Kapellen oder außerhalb derselben aufstellen, dagegen war es üblich, an den Pfeilern und Säulen der Kirche hölzerne Totenschilde aufzuhängen. Diese Totenschilde sind erst seit dem Jahr 1817 an den verschiedenen Wänden des Münsters nach Familien geordnet aufgehängt. Alle früheren Beschreibungen führen dieselben nach ihrer alten Ordnung auf. Die Schilde hingen teilweise an Balken, welche von einem Pfeiler an den andern gezogen waren, und belebten dadurch das so monotone Innere des Münsters ungemein.

Die Totenschilde gehören dem 15. bis 18. Jahrhundert an und lassen sich ihrem Stil nach einteilen in gotische Schilde: durchweg in länglicht viereckiger Form, in Renaissanceschilde von ausschließlich runder Form, und in Barockschilde mit reich geschnitzten Umrahmungen. In späterer Zeit kommen auch einige Epitaphien in Metall vor. Die gothischen Schilde sind einfach bemalte Holzbretter, je mit dem Wappen und kurzer Angabe des Namens und Todestags des Verstorbenen. Um 1500 finden sich dann schon Wappen in der damals üblichen Leinwandplastik und später sind die Schilde fast ganz in Holz geschnitzt und bunt bemalt.

[1]) 16. Mai. — [2]) 15. Aug.

Digitized by Google

Besserer.

Am zahlreichsten vertreten ist die Familie der Besserer; dieselbe besitzt bekanntlich eine eigene Kapelle im Münster, welche Heinrich Besserer, † 1414, hat bauen lassen. Diese Familie läßt sich urkundlich bis ins 13. Jahrhundert verfolgen und ist heute noch in Ulm seßhaft, während die andern Patrizier meist ausgestorben sind. (Vrgl. Schultes Vierteljsb. X. 1887.)

Vor Erbauung des Münsters hatten die Besserer ihr Familienbegräbnis in der alten Pfarrkirche vor dem Frauenthor. Neben dieser Kirche stand die Allerheiligenkapelle, welche die Stadt zu Ehren der in der Schlacht zu Altheim am 4. April 1372 gefallenen 70 Ulmer Bürger errichten ließ. Dortselbst war der Hauptmann der Ulmer, Heinrich Besserer, begraben und vermutlich auch der in der Schlacht bei Weil 1388 gefallene Städtehauptmann Konrad Besserer, wie die unten zu nennende ehemals in dieser 1531 abgebrochenen Kapelle angebrachte Tafel meldet.

Das Wappen der Familie besteht in einem silbernen Becher in schwarzem Feld; als Helmkleinod wiederholt sich das Wappenbild von zwei Armen gehalten. (Siehe Figur 9.)

Folgt die Reihe der Totenschilde und Grabdenkmale in chronologischer Ordnung [1]).

1363 Utz Besserer, Beiwappen: weißer Flug in rotem Feld.

Fig. 9.

*1372 Heinrich B. Beiwappen: Roth; gefallen bei Altheim am nächsten Mittwoch nach St. Ambrosius Tag. Über denselben meldet eine Schrift in der Bessererschen Kapelle: „Anno 1372 jar da ward erschlagen zu Altheim, an der Mittwuchen nach St. Ambrosii Tag der fromm und vöst Heinrich Besserer der zu der Zeit gemeiner Stett Hauptmann gewesen. D. Gott g. und b. seye.

1388 Conrad B. erschlagen zu Wyl Sonntag vor Bartholomäus. Beiwappen: Ehinger. Derselbe hat ein Epitaphium in der Bessererschen Kapelle mit folgender Inschrift: „Año MCCCLXXXVIII Jahr do ward erschlagen zu Weyl vor St. Bartholomäus Tag der frumyn und vöst Cunrad Besserer zu der Zeit gemeiner Stette Hauptmann gewesen ist dem Gott gnädig sey".

1412 Heinrich B. Hainzen Besserers Sohn am nächsten tag nach Vincenz. Ohne Beiwappen.

*1414 Jung Vorrich B. an St Laurenzen Tag. Dabei das Wappen Fig. 9.

Diese 5 alten Totenschilde hingen ehmals im Chor über dem Eingang in die Bessererische Kapelle.

1414 Heinrich B. Marmorstein in der Bes-

[1]) Die mit * bezeichneten Totenschilde sind noch vorhanden.

Digitized by Google

sererschen Kapelle in vortrefflicher Ausführung. Umschrift Anno. dm . M.CCCC.XIII.I starp . hainrich . der . pesserer . an . dē . nasten . aftermentag vor sant . Margretentag . stifter diser Capel . dem got . barmherzig . und . gnedig sye.

Über dem Eingang in die Kapelle ist noch ein weiterer Gedächtnisstein für ebendenselben eingelassen, mit der Schrift: Ano . dni MCCCCXIIII starp Hainrich der Besserer, an dem nasten Aftermentag vor Sant Margreten tag . 1414 . und dem Wappen.

1431 Heinrich B. am Sonntag vor unsrer Frauentag. Beiwappen: Löw.

*1438 Vorrich B. den man nennt uf dem Hof am St. Elsbeth Abend. Wappen: Ehinger, Kraft und Dürlöcher? (Frau mit Zöpfen in Schwarz.)

Fig. 10.

*1447 Conrad B. der jung am Freitag im mittel Meyen. Beiwappen: schwarzer Bogel auf Dreiberg im gelben Feld. (Fig. 10.)

*1458 Wilhelm B. Mittwoch nach dem h. Kreuztag im Herbst. Beiwappen: Wespach und schwarzer Hahnenkopf in Gold. (Fig. 11.)

Fig 11.

*1459 Hans B. Alt Burgermeister auf dem Hof an St. Bonifaziustag. Beiwappen: Conzelmann? und Koprell. (Fig. 12.)

Fig. 12.

1473 Joß B. am guoten Tag nach dem heiligen Christtag.

*1476 Jörg der Ältere am Sonntag vor St. Katharina Tag.

Derselbe hatte in die Kapelle ein Kunstwerk gestiftet, wovon noch die leere Nische zu sehen. Darunter die Schrift: „Ano dm. MCCCCLXXVI starb Jörg Besserer an dē nechsten suntag und ābet Katharina dr. g. g. Año dm . MCCCCXXIIII[1]) jar an sant benedictus tag starb die erber from barbara sorgin . jörgen Besserers .....

*1484 Eberhard B. der Ältere am Samstag nächst dem h. Dreikönigstag. Beiwappen: schwarzer Bär in Gold.

*1491 Heinrich B. von Rot (Rohr) Samstag vor Allerheiligen.

1492? Schrift schon von Frick nicht mehr zu lesen. Runde Tafel mit dem Beiwappen: Huter . (nach Frick Reydin).

*1503 Wilhelm B. Ritter Alt Burgermeister zu Ulm und des Schwäbischen Bundes Hauptmann 12 Jahre lang. Dieser stiftete im Jahr 1499 in die Bessererscher Kapelle die zwei großen Votivtafeln, welche am Eingang aufgehängt sind. Die Tafel rechts enthält 27 Figuren, die männlichen Glieder der Familie alle knieend gemalt, im Harnisch und Fähnlein. Darunter ist zu lesen: „Hans Besserer mit sinen Sunen, Jörg B. mit sinen Sunen. Hern Wilhelm B. mit sinen Sunen. Darunter: „Año dni 1499 hat der streng fürsichtig und wiß Wilhelm Besserer, Ritter, alter Burgermeister zu Ulm diese Tafel machen laßen mit samt sinen Sunen und Tochtermännern. Auf dem Rahmen steht: „Heinrich Nithard mit sinen Synen, Caspar Rainbold, Gabriel Rott mit sinen Synen, Christoffel Fetter mit sinen Synen, Vit von Schwendi mit sinen Synen mit ihrer Linie, so sil jeder bis uff 99 Jahr hat gelebt."

Die Tafel links enthält die weiblichen Glieder der Familie 33 an der Zahl, und zwar: Fraw Agathe Fetterin, Herr Wilhelm Besserers Husfrau mit samt ihren Töchteren, Fraw Hiltgard Hutterin mit ihren Töchteren, Frau Anna Oettin mit ihren Töchtern. Darunter steht: Anno dñi 1499 hat der streng Her Wilhelm Beßerer Ritter

---

[1]) Nach Frick 1484.

Digitized by Google

disse Tafel lassen machen mit samt synen ehligen Hußfrawen und jeren Töchtern und Suns Wybern und derselben Döchteren. Fraw Agathe von Schwendi mit jeren Döchteren, Frau Osanna Vetterin mit jeren Döchteren. Fraw Barbara Rottin mit jeren Döchteren, Fraw Ursula Rainbolti mit jeren Döchteren, Fraw Briena Nythartin mit jeren Döchteren.

* Eine weitere Tafel in der Kapelle, welche ebenfalls Wilhelm Besserer stiftete, befand sich ehmals in der Allerheiligen-Kapelle auf dem Kirchhof und wurde im Jahr 1531 anläßlich des Abbruchs der Kapelle durch Eitel Hans Besserer renoviert und anno 1721 durch die Bessererische Stiftung abermals erneuert. Außer den oben schon genannten Heinrich und Conrad Besserer nebst ihren Gemahlinnen ist auch Wilhelm knieend im Harnisch und mit der Reichsfahne abkonterfeit, dabei die Inskription: Anno dñi MCCCCLXXV. jahr ist Kaiser Friderich mit samt dem h. Reich vor Niß[1]) gelegen, da ich, Wilhelm Besserer, dern von Ulm Hauptmann gewesen bin. Año dñ. MDIII jar starb der Ehren Vest und Streng Herr Wilhelm Besserer Ritter und alter Burgermeister zu Ulm, und des löblichen Bunds im Land zu Schwaben 12 Jahr Hauptmann gewesen. D. G. g.

Gegenüber den Herren sind ihre Gemahlinnen abkonterfeit, welche sich zufolge der Wappen ausweisen als eine Rothin, Ehingerin und Bölerin. Weyermann II. S. 32 hebt besonders hervor, Wilhelm sei durch Kaiser Friedrich III. dadurch ausgezeichnet worden, daß er ihm auf seinem Denkmal das Reichsbanner zu führen erlaubt hat. Von Kaiser Maximilian I. wurde er 1495 in Worms zum Ritter des goldenen Sporns geschlagen. Er beschrieb auch mit dem Augsburgischen Abgesandten Johann Langenmantel den Reichstag zu Lindau im Jahr 1497.

*1504 Daniel (Dangel) B. der Ältere am Sonntag vor unser Frauen Verkündigungstag, im 4ten Jahr.

1512 Dessen Hausfrau Magdelene Vetterin uff St. Barthlmestag.

1533 Eitel B. zu Roth der Ältere uf den 21. Tag April.

Diese beiden Steine lagen ehmals auf dem Boden der Kapelle, und sind jetzt nicht mehr vorhanden

1542 21. November. Bernhard Burgermeister zu Ulm. Bronzeplatte mit der Schrift: „Anno Domini 1542 die 21. November ist der Edel Ehrenvest, fürsicht und Weiß Bernhard Besserer burgermeister zu Ulm von dieser Welt in Gott dem Herrn ungezweifelter Hoffnung ainer Freudenreichen Auferstehung durch unsern ainigen Hayland unsern Herrn Jhesum Christum selig verschieden. Ahnenwappen: Vetter, Kraft, Ungelter, Gienger.

Dieser Bernhard war einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit und der Sohn des Nicolaus Besserer, der 1492 starb. 1513 wurde er Bürgermeister; er war das Haupt der Evangelischen in Ulm und mit Herzog Ulrich von Württemberg befreundet. Weyermann Bd. II. S. 33 berichtet über ihn ausführlich. Sein Porträt in Öl gemalt sehen wir in der Kapelle, eine Kopie davon von Moosbrugger ist neben dem Eingang in die Sakristei aufgehängt.

*1569 23. August starb dessen Sohn Georg B. Prächtiger Grabstein mit eingelassener Metallschriftplatte: Año dm. 1569 den 23. August starb der edel und ernvest Her Georg Besserer von Ror Elterer Herr des Rats zu Ulm. Und año 1564 den 12. Marci sein ehliche Hausfraw die edel und ehrnreich Fraw Margaretha Ehingerin von Baltzheim in Gott seliglich verschiden, die liegen beede in der Besserer alten Begrebniß an dem Ort der gewesten Pfarr auf aller heiligen Kirchhof.

---

[1]) Neuß unterhalb Köln wurde im Burgunderkrieg belagert. Stälin, Wirtemb. Geschichte III. 578.

Digitized by Google

Über Georg siehe Weyermann I. S. 70.

*1553 29. Oktober starb Nicolaus B. Pfleger zu Geißlingen alt 39 Jahr[1]) und deßen Frau.

1596 3. November Katharina Ehingerin alt 80. Grabstein in der Kapelle mit dem Zeichen H . B . (siehe S. 136) bei Frick nicht verzeichnet, lag früher außen an der Kapelle.

1567 2. September Daniel Besserer von Thalfingen des Raths. Beiwappen: Rehm. Runder Totenschild. Derselbe hat in der Kapelle ebenfalls eine Inskription.

*1571 16. November Eitel Hans B. der Ältere von und zu Schnürpflingen Älterer Herr des Raths. Beiwappen: Stammler. Runder Totenschild.

*1576 30. Dezember Eitel Eberhard B. Grabstein in der Kapelle unter der Nische gegen Süd mit dem Zeichen . H · ✗ · S · Derselbe hatte einen Totenschild am 9ten großen Pfeiler bei der Orgel, mit der Umschrift:

„Año Domini 1575 auf Freitag den 30. Dezember verschied in Gott seelig der Edel vöst und weiße Herr Eitel Eberhard Besserer von und zu Dalfingen, deß durchlauchtigen Fürsten und Herrn Herrn Christophs, Herzogen zu Württemberg ꝛc. gewesener Rath und der Stadt Ulm Burgermeister und des geheimen Raths 76 Jahr alt."

*1587 16. August Friedrich B. von Thalfingen Grabstein mit den Wappen Besserer und Roth in der Kapelle und dem Zeichen H B (S. 136). Nach Frick hatte derselbe auch einen Totenschild am 6ten großen Pfeiler, dort heißt er aber Eberhard Ludwig.

*1593 24. August Philippus B. von und zu Thalfingen. Des Raths 55 Jahr alt. Beiwappen: Gienger und ein schräg getheilter Schild unten Silber oben blau und gold geweckt.

*1598 starb Hammon B. der Rechten Dr. Beiwappen: Rehm.

*1598 Junker Heinrich B. Stadthauptmann. Grabstein.

*1613 31. Juli Heinrich B. 32 Jahr alt uxor. Johanna Ehingerin von Baltzheim und Groß Kötz, gest. 15. Mai 1615. 28 Jahr alt.

*1626 23. Februar Eitel Eberhard B. Geheimer Kriegsrat. Beiwappen: Rehlinger.

Nach Weyermann II. S. 30 kaufte dieser das Schloß und Bad Oberthalfingen und machte es zu einem Fideikommißgut. Das ist ohne Zweifel eine Verwechslung mit dem oben schon genannten Eitel Eberhard, welcher schon 1576 starb und sich schon von Thalfingen nennt.

*1633 2. April Junker Sebastian B. geweßter Amtmann zu Langenau und des Gerichts zu Ulm.

1634 7. Oktober Jungfrau Juliane B. 17 Jahr alt. Tochter des weiland Daniel B. Burgermeister allhie und der Frau Catharina Ehingerin.

*1635 19. August Marx Phillip B. des Geh. Rats 42 Jahr alt. Beiwappen: Küchel.

*1655 10. Mai Juncker Karl Ludwig B. gewesener Rath und Kirchenbaupfleger. Beiwappen: Rehlinger.

*1661 2. Februar Daniel B. Raths-Älterer 75 Jahr alt, dessen Frau Katharina Rehlinger † 1638 10. April.

*1664 am heil. Christabend Junker Marx Philip B. von Thalfingen 32 Jahr alt. Beiwappen: Stammler.

---

[1]) Derselbe hat auch ein Denkmal in der Geislinger Stadtkirche.

Digitized by Google

*1665 12. März Zacharias B. Oberrichter und des Rats 64 Jahr alt. Beiwappen: Ehinger.

*1666 15. Oktober Junker Marx Philipp der Ältere B. von Thalfingen und Oberstetten 48 Jahr alt. Beiwappen: Kraft und Welser.

*1674 1. August Daniel Oberrichter und Rathsherr 66 Jahr alt.

*1684 24. August Marx Conrad Alt Burgermeister 87 Jahr alt. Beiwappen: Ehinger.

*1686 10. September Marx Philipp des Raths und Almosenpfleger 39 Jahr alt. Beiwappen: Steißlingen?

1700 7. November Albrecht Heinrich Oberrichter und Hospitalpfleger 53 Jahr alt.

*1704 19. September Juliane Besserer geb. Besserer des letzteren Gemahlin 48 Jahr alt. Ahnenwappen: Bitterlin, Krafft, Schermar, Kraft — Ehinger, Rehm, Ritter, Besserer. Grabstein in der Kapelle.

*1720 9. August Eitel Albrecht Besserer, große Steintafel mit der Inschrift: Aet. Mem. Patris Patriae Eitel Alberti Besserer, Ferd. ex Schleicher F. qui cum post emensos Sen. Hon Gradus omnes ad II. Vir progressus Remp. graviss. afflictam liberam reliquisset. III. conjux cum I. Schad II. Baldi. XVIII Villingeria XXXI Años d. — gloriae plenus pie. obiit año Christi MDCCXX. IV. Non. Aug. Sen. dign. LII. IIVir XIV. aet. LXXXI. M. IV. d. XII optumo Parenti tum Filiae cum Maritis M. h. P. c.

*1738 11. Februar Markus Christoph von B. Thalfingen, vergoldete Metalltafel mit der Schrift: Tristia fata Decoratae Virtutis. D. S. Quis non lugebat, Marco Christophoro Besserero de Thalfing. Viro Consulari de Republica Meritissimo, diutiusque haud dubie Merituro, ni violenta Collegae manus subito feralis sclopi ictu sacros intra Curiae cancellos immeritam, proh dolor! necem intulisset die XI Febr. MDCCXXXVIII. LX aet. Conjux, liberique moestissimi M. H. F. C. Wurde von seinem Kollegen Harsdorfer auf dem Rathhaus erschossen.

Ein weiterer Bessererscher Grabstein ohne Namen ist bei den Bessererschen Schilden in die Wand eingelassen. Uxores: Martha Langenauer und Barbara Gienger.

Neithard.

Neben der Familie von Besserer ist es die Patrizierfamilie Neithart, welche ebenfalls eine eigene Kapelle im Münster besaß, die zunächst im Untergeschoß des nördlichen Seitenturms eingerichtet wurde und später durch verschiedene Anbauten erweitert worden ist. Der Pleban Herr Dr. Heinrich Neithard, von welchem der schon besprochene Grabstein im Chor vorhanden, ist der Stifter der Kapelle. Derselbe war ein höchst bedeutender Mann und führte den langjährigen Streit mit Kloster Reichenau einer glücklichen Lösung entgegen. Die Zahl 1444, welche außen über dem Eingang in die Turmhalle zu lesen ist, wird das Jahr der Erbauung andeuten, in Übereinstimmung mit einer Inschrift an der nördlichen Außenwand der Kapelle über dem Eingang in die Gruft, wonach diese Begräbnisstätte der Söhne Heinrich Neithards sel. weiland Stadtschreibers hie zu Ulm und ihrer Nachkommen im Jahr 1444 gemacht worden. Dieser in der Inschrift genannte Stadtschreiber war der Vater des Stifters der Kapelle.

Digitized by Google

Ein Hans Neithard baute im Jahr 1447 eine zweite Gruft hinter den genannten, welche jetzt vermauert ist. Ältere Münsterbeschreiber erwähnen Altäre, die in beiden gestanden [1]). Eingeweiht wurde die hintere Kapelle erst im Jahr 1450, wie eine Inschrift bezeugt, welche ehmals an einem Fenster „hinter dem oberen Altar" angebracht war. „hec capella consecrā est in honore Scte crucis sāctissime marie virginis & sctōr . petri pauli & andree & apostolorum sāctorū stephani & laurentii martirum & sctorum marie, magdalene & afre martirum anno dni MCCCCL.

Die Familie Neithard kommt schon 1314 in Ulm vor und besaß viele Güter im benachbarten Bayern und Oberschwaben, welche nach dem im Jahr 1658 erfolgten Aussterben der Familie testamentarisch der Pfarrkirchenbaupflege vermacht worden sind.

Das Wappen zeigt in silbernem Feld ein schwarzes langgestieltes Kleeblatt auf schwarzem Dreiberg; Kleinod: ein silberner Flug mit schwarzem Kleeblatt belegt. (Fig. 13.)

Fig. 13.

Die Reihe der vorhandenen Totenschilde ist folgende:

1413 29. März Heinrich N. Beiwappen: Karg.

*1414 Heinrich N. gest. uf St. Bricius Tag nach St. Martins Tag und 1451 am 8ten Tag unser lieben Frauentag zu Lichtmeß starb Barbara Strölerin des seeligen Heinrich N. ehliche Wittwe. Grabstein in der Kapelle.

1444 Hans gest. am Uffart Abend. Totenschild.

1450 uff Jacobi Barbara Öttingerin Völken Nithards Husfraw. Grabstein auf der Stufe vor dem Eingang in die Kapelle mit Wappen.

*1464 Völk N. am 1. Donnerstag im März, dessen Gemahlin Anna Kramerin [2]) starb 1456 am Gutentag in den Osterferien. Grabplatte mit Allianz-Metallwappen in der Kapelle.

*1457 Hans, Hansen Nithards des Stadschreibers Sohn am Donnerstag vor unser l. Frauen Tag Lichtmeß.

1464 Volk N. Beiwappen: Ehinger.

*1466 Aftermontag nach unser Frauen assumptionis Erasmus N. Beiwappen: Dietenheim.

1467 an Johannis des Evangelisten Hans der Ältere Stadtschreiber. Beiwappen: Stäbenhaber.

1477 Heinrich N. runder Totenschild. Beiwappen: Roth.

1482 ? Beiwappen: Roth.

1469 23. März dessen Hausfrau Martha Roth. Grabstein.

1485 26. Juli Dr. Peter N.

[1]) Pressel, Ulm und sein Münster S. 56.

[2]) Wappen: ein Beutel.

Digitized by Google

*1495 am guten Tag nach St. Michelstag Hieronymus N. Beiwappen: Lieber.

1499 12. April Frau Magdalena Kraftin Dr. Mathäus Neithard Burgermeisters Hausfrau.

1509 an St. Pancratiustag Heinrich N. der Ältere. Beiwappen: Ehinger. Dieser Heinrich ist der Stifter der Tafel mit der Legende der H. Maria in der Kapelle.

*1523 ist gestorben Heinrich Neithart am Palmtag den 29. März. Votivgemälde mit den 14 Nothelfern in der Kapelle.

1600 22. Mai Egenolph, runder Schild.

*1602 Grabstein der Magdalena Stebenhaber Gemahlin Gabriel Neithards, gefertigt von Michael Schaller. Ahnenwappen: Stäbenhaber, Färber, Settelin, Deufel, Herwort, Ortwein, Pfister, Lauginger.

D . V . T . S

Magdalenae Stebēhaberae que marito chariss . Gabriele Neitharto orbata añis XXXVIII pudicis. ac in reb . advers . fortis . vixit . pietatis . decori et honestatis gloriae . aviae . mater . incompar . et bene merentis . Veronica et Jo . Theodo . Hainzel . Consobr . Moestiss . H . M . F . . CC . ob . añ. sal. MDCII prid . non . Oct . nata años LXIX mensē I . dies XXI horas IV.

*1620 18. November Barbara N. des Sebastian N. von und zu Baustetten und Anna Maria geb. Schloßbergerin herzliebstes Töchterlein im 8ten Jahr. Grabstein in der Kapelle mit dem Zeichen G . H . (Georg Huber).

1635 20. Oktober Sebastian Anton N. von und zu Baustetten des Raths und Oberrichter 68 Jahr alt. Beiwappen: Schloßberger.

1658 7. März Junker Hans Sebastian Neithard, der letzte seines Geschlechts mit dem umgestürzten Wappenschild. Beiwappen: Besserer.

Kraft.

Zu den ältesten Geschlechtern Ulms gehört die Familie Kraft. Lutz Kraft an der Heerdbruck legt am 30. Juni 1377 den Grundstein zum Münster. Zum Andenken an dieses Ereignis wurden die beiden Denkmale im Münster aufgestellt, von denen nach den neuesten Forschungen Klemms das eine nicht als Denkmal der Weihe des Münsters aufzufassen ist, sondern als das der Familie Kraft, und deshalb auch seinen Platz innerhalb des Münsters über dem Kraften-Altar erhielt; während das andere außerhalb des Münsters das offizielle, auf Kosten der Kirchenbaupflege angefertigte Monument ist. Der lang geführte Streit über die Bedeutung des Adlers auf diesem Denkmal ist ebenfalls zu Gunsten der Familie Kraft entschieden worden, indem sich herausgestellt hat, daß der Adler keinenfalls als Wappenfigur zu deuten ist, sondern offenbar das Symbol des Apostels Johannes, Schutzpatrons der Familie Kraft, vorstellen soll.

Fig. 14.

Digitized by Google

Schon 1160 war die Familie Eigentümerin des Platzes vor dem Frauenthor, wo jetzt der Begräbnisplatz ist, überdies hatte dieselbe beträchtlichen Grundbesitz in der ganzen Umgegend von Ulm und viele Häuser in der Stadt. Ihr Familienbegräbnis befand sich in der Kapelle zu St. Johann, welche gegen Morgen am Chor der Dominikanerkirche angebaut war und erst im Jahr 1819 abgebrochen wurde. Im alten Chor, der jetzigen Dreifaltigkeitskirche, sehen wir noch einen höchst interessanten Grabstein aus dieser Kapelle mit der Umschrift: „Anno Domini MCCXXXVIII in die Epiphaniae obiit Dominus Kraffto antiquus Scriba fundator noster.“ Nach einem Ratsbeschluß vom 8. August 1621 erhielt die Kraftsche Familie die Erlaubnis, dieses Monument an einen ihr beliebigen Platz in der Kirche aufzustellen. (Fig. 15.)

Fig. 15.

Gilg und Otto Kraft erbauen 1355 die Dreikönigskapelle in der Frauenstraße, welche erst in unserem Jahrhundert in ein Wohnhaus umgebaut worden ist.

Die Epitaphien im Münster beginnt:

1397 2. Juni Lutz Kraft an der Heerdbruck, der den ersten Stain leit an die Pfarrkirchen. Dessen Ehefrau Osanna von Emerkingen starb

1500 an omnium sanctorum [1]).

1433 an dem Maitag Lutz, Lutzen Krafften Sohn an der Heerdbruck.

1456 am Mittwoch nach St. Martinstag Lutz Krafft, den man nennt Wiß Lutz Krafft.

*1461 am Donnerstag nach dem h. Kreuztag im Maien Heinrich K. Burgermeister. Beiwappen: schwarze Eule in goldenem Feld. (Fig. 16.)

Fig. 16.

1467 am Donnerstag vor dem h. Palmtag Conrad K. Conrad Krafften Sohn.

1474 an dem Mittwoch in den Pfingstfeiern Hans K.

1477 auf gutentag vor Valentini Konrad K. der Ältere. Beiwappen: Stebenhaber.

Diese Totenschilde hingen ehmals in der Nähe des Kraften-Altars zwischen der dritten und vierten Säule an einem Balken.

*1486 Dienstag vor dem h. Christtag Lorenz K. Beiwappen: Kraft.

1516 Ulrich Kraft Dr. juris und Pfarrer am Münster. S. oben S. 133.

[1]) Diese Susanna von Emerkingen, deren Wappen (ein Doppelhacken) alle alten Münsterbeschreiber abbilden, war Lutzens zweite Frau, denn nach dem Denkmal der Grundsteinlegung muß damals eine Ehinger seine Gemahlin gewesen sein.

Digitized by Google

1519 Konrad Kraft Dr. juris Pfarrer am Münster. S. oben S. 134.

*1553 24. April Jörg der Ältere Burgermeister zu Ulm und Nürtingen. Beiwappen: Besserer, Langenauer, gelbe Lilie im blauen Feld, zu den Seiten 2 Sterne.

*1557 27. November Wilhelm K. der Ältere.

*1577 17. März Hans K. der Ältere des Raths. Beiwappen: goldener Flug in schwarzem Feld und Kraft.

*1587 10. Januar Hans Jacob K. Amtmann zu Langenau. Beiwappen: Baldinger.

1607 Wilhelm K. Beiwappen: Schwert auf Schrägbalken in rothem Feld.

*1621 21. Februar Hans Ulrich K. 33 Jahr alt, Pfleger zu Geißlingen. Beiwappen: Schermar.

*1627 20. September Junker Siegmund K. des Raths. Beiwappen: Rieß.

*1628 16. Julii Leo K. Dr. juris und Raths Advokat. Beiwappen: weißer Bock mit grüner Staude auf grünem Dreiberg.

*1628 29. Mai Heinrich K. Oberrichter und des Raths 38 Jahr alt. Beiwappen: Baldinger.

1630 21. November Hans Christoph K. geweßter Vogt zu Leipheim. Beiwappen: weißer Balken in rothem Feld, darauf ein goldener Löwe, in rothem Feld schwarze Reiser.

*1631 7. September Konrad K. Rathsälterer. Beiwappen: Roth.

*1634 21. August Hans K. Rathsälterer 64 Jahr alt. Beiwappen: Schad.

*1660 22. September. Hans Heinrich K. Alt-Burgermeister und Herrschaftspfleger 65 Jahr alt. Beiwappen: Stammler.

*1683 16. Januar Hans Christoph der Ältere des Raths Oberrichter, Städterechner und Herrschaftspfleger über Wain. 46 Jahr alt.

*1690 30. Januar Johann Konrad K. Rathsälterer 62 Jahr alt. Beiwappen: Varenbühler.

1712 29. Februar Albert K. Proconsul Ulmensis 65 Jahr alt. uxor Besserer. Ahnen: Reyd, Roth, Schad, Stammler, Bitterlen, Kraft, Löw von Altsteußlingen, Kraft.

*1729 17. Februar Sigmund Kraft von Dellmensingen alt burgermeister geb. 4. September 1663. Uxor: Maria Philippine Besserer von Thalfingen, geb. 29. Juni 1674 gest. 9. Februar 1738. Von ihren Kindern überlebten die Eltern nur: 1. Marx Antonius † 1748, von seinen 10 Söhnen starben alle ohne Kinder; 2. Raimund Obervogt zu Geißlingen † 1762; 3. Marie Philippine † 1765, vermählt mit Abr. Scheidlin, Patricius zu Lindau und Joh. Jac. Jenisch Burgermeister zu Kempten; 4. Eusebia Christina geb. 1713; sie als die letzte dieser Linie ließ aus Dankbarkeit und Liebe dieses Denkmal setzen im September 1778. (Messingguß von Joh Walch in Kempten.)

Ehinger.

Glieder dieser Familie kommen schon im 12. Jahrhundert in Ulm vor. Die ältesten Grabsteine von 1208 und 1240 fand Crusius im Kloster zu Herbrechtingen. Die Familiengruft, gestiftet von Walther Ehinger 1369, befand sich in der St. Jörgenkapelle an der Stelle des jetzigen Schuhhauses und wurde 1538 abgebrochen. Von dorther wurden wahrscheinlich die beiden schönen, oben schon, bei der Beschreibung der Denkmäler im Chor, besprochenen Grabdenkmale gebracht. Ein Teil der

Digitized by Google

Familienglieder ist in der Kirche zu Unter-Balzheim begraben, welche Herrschaft schon gegen Ende des 15ten Jahrhunderts im Besitz der Ehinger war. Dort findet man die Grabsteine eines Hans Walther Ehinger Alt-Burgermeisters zu Ulm gest. 1558, Weyprecht Ehinger gest. 1547, Hans Ehinger gest. 1583 und dessen Frau geb. Rehm. Hans Christoph gest. 1608 und dessen Frau geb. Katzbeck. Hans gest. 1629 und dessen Frau geb. Weisland. Hans Christoph gest. 1626 und seine Frau geb. Roth. Ein Hans Ehinger Burgermeister zu Ulm gest. 1583 liegt in der Kirche zu Sinningen bei Balzheim begraben. (Vrgl. Schultes Vierteljahrsh. VIII. 1885.)

Der älteste Totenschild im Münster ist dem Gedächtnis des Dr. Jörg Ehinger gewidmet, dessen Grabstein im Chor oben schon besprochen ist. Er starb an St. Oßwaldstag 1479. Dann finden wir während eines Zeitraums von 86 Jahren keine Schilde der Familie mehr im Münster und erst

*1566 15. Juni mit Hans Habvast, uxores Langenauer und Becht, beginnt eine neue ununterbrochene Reihe von Gedächtnisschilden.

*1580 17. August starb Ulrich E. von Baltzheim und Groß Kötz zum Rathsältesten durch K. Karl V. ernannt. Er war ein entschiedener Gegner der Reformation und beherbergte öfters Kaiser Karl V. in seiner Behausung auf dem Grünen Hof. Er führt erstmals den vom Kaiser ihm verliehenen roten Schwan im Wappen. Beiwappen: Rehlinger und Dietenheimer.

Fig. 17.

*1582 26. Mai Walther E. von Baltzheim zu klein Kötz 63 Jahr alt. Beiwappen: Rehm.

*1583 12. März Hans E. von Baltzheim Burgermeister zu Ulm. Beiwappen: Rehm[1]).

*1584 21. Januar Walther E. der Jung. Beiwappen: Nieß.

*1595 23. Mai Ferdinand E. von Baltzheim und Großkötz. Beiwappen: Böhlin.

*1600 5. März Rudolph E. Dr. der Rechte. Beiwappen: Reihing.

*1605 12. September Walther E. von Baltzheim Fähnrich, so zu Gran in der Festung erschossen worden, und ligt allda begraben.

1606 29. Januar Hans Christoph E. Burgermeister. Beiwappen: Katzbeck[2]).

1610 13. Februar Hans Ulrich E. von Baltzheim und Großkötz. Wappen: in blauem Feld ein roter Schrägbalken mit 3 goldenen Muscheln. Welsch[3])?

*1610 15. November Servatius E. von und zu Baltzheim Rathsälterer 58 Jahr alt. Beiwappen: Besserer und Neithard.

1625 29. April Junker Albrecht E. von und zu Baltzheim. Fähnrich. Beiwappen: Ritter.

*1626 19. Januar Junker Hans E. der Ältere von Baltzheim und Großkötz.

1626 11. Juni Hans Christoph E. des Raths. Beiwappen: Roth.

*1629 19. Juni Hans E. des Raths und Oberrichter 54 Jahr alt. Uxor Weisland[4]).

---

[1]) Dessen Grabstein befindet sich in der Kirche zu Unterbaltzheim.

[2]) Grabstein in Unterbaltzheim.

[3]) Dasselbe Wappen findet sich auf einem Abendmahlskelch in Kuchen OA. Geislingen um 1600.

[4]) Dessen Grabstein in Unterbaltzheim.

Digitized by Google

1635 11. Juli Juncker Hans Friedrich E. von Baltzheim 29 Jahr alt. Beiwappen: Schad.

*1655 30. August Juncker Marquart E. der Jüngere des Raths 34 Jahr alt. Beiwappen: Neubronner.

1670 16. Juli Marquart E. Rathsälterer 75 Jahr alt. Beiwappen: Neubronner.

1674 23. April Daniel E. von Baltzheim des Raths, Oberrichter und Städterechner 43 Jahr alt. Sohn des vorigen. Beiwappen: Neubronner.

*1675 26. Mai Hans Konrad E. des Raths und Jungherr 49 Jahr alt Beiwappen: Baldinger.

1706 25. Juni Christoph Johann E. von und zu Baltzheim des Raths und Oberrichter 53 Jahr alt. Beiwappen: Welser und Rehm.

Roth.

Fig. 18.

Die Familie Roth gehörte ebenfalls zu den angesehensten Patrizierfamilien Ulms. Ein Bertholdus Rufus minister in Ulma kommt schon in einer Urkunde von 1237 vor. Sie hatten beträchtlichen Grundbesitz. 1450 erbaut Hans Roth das Schloß zu Reutti, auch besaßen sie die Schlösser Bußmannshausen, Holzschwang, Kleinkötz und Thalfingen, welch letzteres Schloß Paul Roth Burgermeister zu Ulm im Jahr 1475 für 500 Gulden an den Bürger Hans Seibold in Ulm verkaufte. Im 15. Jahrhundert widmeten sich die Roth auch der Handlung und machten bedeutende Geschäfte. 1372 stiftete die Familie die Kirche zum heiligen Geist beim Spital, welche 1819 abgebrochen wurde. Hans Roth baute im Jahr 1447 die Rothsche Kapelle am Münster mit einer Gruft zum Begräbnis der Familie. Diese Kapelle wurde 1817 abgebrochen und die darin befindlichen Grabsteine an die innere Seite der Wand im Münster eingemauert. Der Rothen-Altar im Münster war

Digitized by Google

geweiht den heiligen St. Peter und Paul, St. Andreas, den heiligen 3 Königen, St. Nicolaus, St. Leonhard, Allenheiligen und St. Genovefa. Nachkommen dieser alten Familie Roth sind die in Baden ansässigen Roth von Schreckenstein.

In neuester Zeit wurde ein weiterer alter Rothscher Grabstein im Münster aufgestellt, dessen Inschrift soweit sie noch erhalten lautet: „Anno . dni . MCCCLIII ob. Ulric. Rufus octava annia (?) et eodem . anno . uxor sua Elisabeth in festo . san . . . ie virgīs. (Fig. 18.)

Anno dni MCCCLXVIII Rufus Fili' Otto dess Rufii Otto Rothen Sun . lautete die Inschrift eines sehr alten Steins, welcher von der alten Pfarrkirche hereingebracht worden und in der Rothschen Kapelle aufgestellt worden. Ein anderer alter Grabstein mit einem geharnischten Ritter und dem Rothschen Wappen war ebenfalls dort, dessen Inschrift konnte aber Frick und seine Vorgänger nicht mehr entziffern.

*1393 ? starb der alt Ott Rott uff Hittisheim. Beiwappen: Ströhlin (Totenschild).

1450 starb Ulrich Rot von Hittisheim und

1450 starb Ursel Steußlingerin sin ehliche Husfraw. Grabstein.

1463 h. 3 König Abend starb Jörg Rot der Ältere uf'm Hof. Beiwappen: Besserer.

1467 am nächsten Tag nach dem ewig Tag starb Barbel Remin deß Cunrad Roten Hausfrau. Grabstein in der Kapelle mit Messingschrift.

1479 am Aftermontag vor dem Uffarthstag starb Hans Rott, des alten Herman Rotten Sun, Stifter der Kapell. (Grabstein.)

*1479 am Aftermontag vor dem Uffarthstag starb Hans Roth. Deß altten Herman Rot seligen Sun, ain styfter dieser Kappel. Beiwappen: Karg. (Totenschild).

Außerhalb der Kapelle befand sich folgende Schrift: „Año dñi 1447 Jar hat Hans Rot, Herman Roten seligen sun biß Capell und das heilig Grab darin gestiftet. Dem Gott gnedig sy lebendig und tod. In der Kapelle selbst war in Glas gemalt unter dem Rothschen Wappen folgende Schrift: „Año dñi 1467 hat der erber und vöst Hanß Rot, weyland Hörman Roten seel. Sun diese Kapell mit all ir zu und ingehörung gestift, ist Aō . 1479 gestorben, in dieser Kapell begraben, dem Gott gnädig sey.

*1500 Conrad R. am Osterdienstag, des alten Hansen Roten Sohn. Beiwappen: Rehm und Lieber.

*1558 6. August Leo R. der Ältere Ober-Vogt zu Leipheim. Beiwappen: Rehm.

1573 14. März Hans Roth der Ältere von Reutti. (Fig. 19.)

1596 14. August Paulus R. des Raths. Beiwappen: 2 Greifen an einer Säule.

1600 hat der edel und ehrenvest Herr Hermann Roth, Richter und des Raths zu Ulm diese Kapelle wieder verbessern und erneuern lassen. Inschrift innerhalb der Kapelle.

*1602 2. März Hermann Roth, Richter und des Raths. Beiwappen: Ehinger.

Fig. 19.

Digitized by Google

*1602 24. April Georg Roth von und zu Reutti Richter und des Raths. Beiwappen verloren.

*1619 9. Juni Hans R. von und zu Reutti Richter und des Raths. ?

*1680 4. Mai Sigmund R. von und zu Holzschwang, alter Burgermeister, des Geheimen Raths, Oberrichter auch Herrschaftspfleger und Handwerksherr 48 Jahr alt. Beiwappen: Stammler. Dieses Denkmal ist in ganz abnormer Form gebildet; ein Skelett hält den Rothschen Schild, freie Holzskulptur in einer Wandnische stehend am Kaiserfenster, als Pendant auf der andern Seite ein Baldingerdenkmal.

Strölin.

Diese ritterbürtige alte Familie in Ulm stammt aus St. Gallen, schrieb sich Strowlin uf dem Hof, so genannt von einer Behausung an der Blau an der Stelle des jetzigen Neuen Baus. Schon 1253 erscheint ein Strowelinus in einer Söflinger Urkunde. Sie besaßen das Schloß Böfingen und Dorf und Schloß Schnürpflingen.

Im Wappen führten sie in schwarz ein silbernes Einhorn. (Fig. 20.)

An der Wand bei der Neidhardschen Kapelle waren folgende Wappen der Strölin gemalt. Einige dieser Wappen wurden neuestens wieder aufgedeckt und restauriert.

*1344 3. Mai starb Peter Ströwlin der Alt ufm Hof. Ein Stifter des Altars samt seinen 4 Weibern, die vorangegangen: 1. Die von Sundtheim. 2. Die Gisin[1]). 3. Die von Hall. 4. Die Steinhaußerin.

Fig. 20.

1350 starb Peter Ströwlin von Böfingen.

1358 starb Luiprand Ströwlin des alten Peter St. seeligen Sinn uff dem Hof.

1383 am Sonntag vor Michaeli starb Luiprand Ströwlin, Stifter des Altars.

*1400 starb Hans Ströwlin der alt von Böfingen.

1400 starb Jobs Ströwlin uf'm Hof.

*1410 do starb Ostertag Ströwlin uf'm Hof.

*1422 starb Ulrich Ströwlin von Böfingen.

*1470 do starb Lipprand Strölin.

Auf einem Grabstein liest man folgendes: Año dm. 1422 jar an sant urbans tag da starb der from und fest..... jar an margareta tag starb hans Strölin . Año dni 1463 starb Gabriel Strölin des jungen hansen strölin sun am dunrstag nach sant margrettentag.

[1]) Güß von Güßenburg.

Digitized by Google

Löw.

Die Löw, Leo, Lewe, erscheinen schon im 13. Jahrhundert, nach Weyermann kommt sogar schon 1156 ein Engelhard Lay vor. Die Familie besaß Güter in Böfingen, Donaustetten, Ringingen und Altsteußlingen. Im Münster stand der Löwen Altar. Im Wappen führten sie einen goldenen Löwen in blauem Feld.

Die Totenschilde befanden sich ehmals an einem Balken aufgehängt zwischen dem 4. und 5. Pfeiler des südlichen Seitenschiffs.

1383 Eytel Löw an St. Gallusabend (nach Frick 1378). Beiwappen: Kraft.

1407 am Sonntag vor Galli Claus Leo, Eitel L. Sohn.

1415 am guten Tag vor Auffarthstag, Peter Leo Ittel Leowuen Sun. Beiwappen: Kraft.

1424 Mittwoch nach St. Jacobi Hans L. Eitel L. seeligen Sun. Beiwappen: Roth.

1425 an Aller Seelen. Ulrich Eitel L. Sohn. Beiwappen: Dietenheimer.

1427 an St. Anna Tag Eitel L. Eitel L. Sohn. Beiwappen: Neithart.

1436 am Freitag vor dem Palmtag Kraft Leo Eitel Leonen Sun. Beiwappen: unkenntlich.

1459 Samstag nach St. Jörgen Ulrich L. Beiwappen: Neidhart.

1484 Wilhelm L. von Altsteußlingen. Beiwappen: Strölin.

1497 Mittwoch vor M. Magdalenentag Jörg L. Beiwappen: fehlt.

*1560 Simon und Judä starb Herr Ulrich Löw von Giengen, von Kaiser Karl V. erwählter Herr der Stadt Ulm. Beiwappen: Neithard, runder Schild. (Fig. 21.)

Neben diesen Schilden hingen ehmals noch zwei andere, deren Beiwappen ebenfalls das Löwsche Wappen zeigen, nämlich der Totenschild des Hans Klammer, gestorben am Donnerstag nach dem weißen Sonntag 1447, und der des Rudolph Kreel (Kreiel)? gestorben am Sonntag nach Ostern 1437.

Fig. 21.

Karg.

Der Name kommt erst im 14. Jahrhundert in Urkunden vor. Hans Karg der Ältere, gest. 1394, stiftete mit seiner Frau Anna von Hall einen Altar ins Münster, welcher der von Hall, genannt der Kargen, Altar hieß und von dem Reste bei der Sakristei noch erhalten sind. Die Inschrift s. bei Frick S. 80 und Klemm Baumeister S. 79. Die Familie besaß Güter zu Nellingen, Holzschwang und Unterthalfingen. Konrad Karg errichtete das sogenannte Kargenbad in der jetzigen Bockgasse. Noch jetzt

Digitized by Google

besteht die Kargische Stiftung. Ein von der Familie ins Münster gestiftetes Fenster wird nach Weyermann noch von der Stiftung erhalten.

1394 zu Mittfasten starb der alt Hans Karg, dessen Hausfrau Anna von Hall.

1413 am nächsten Donnerstag nach dem Obristen Tag. Steininschrift mit dem Kargischen und Halleschen Wappen.

*1407 am Aftermontag nach St. Gallentag starb . . . rbolt Karg.

*1414 an St. Thiodelos Tag starb Hans Karg der Jung.

*1429 am nächsten Mittwoch nach unser Frawentag Assumptionis starb Peter Karg.

*1429 Donnerstag nacht Bartholomä Tag starb Jacob Karg.

1457 Mittwoch vor St. Gallentag starb Conrad Karg. Beiwappen: Kraft. Bei Frick steht fälschlich 1357.

Halle.

Eine alte schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommende Familie. In einem Vertrag der Stadt Ulm mit ihrem Vogte Grafen Albert von Dillingen vom 21. August 1255 kommt als Zeuge vor Liuprandus de Hallis. Heinrich von Halle Ammann in Ulm, 1302 Luiprand von Hall dictus von Heidenheim Pleban in Ulm 1317—1341 Johann Aquila von Hall war 1497 Rektor in Tübingen, Thomas II. von Halle war Abt im Kloster Elchingen und starb 1619.

Das Münster besitzt nur ein einziges Steinepitaph mit dem Halleschen Wappen, einem Pfau, und der Schrift: „Anno domini 1308 jar do starb Hans von Hall, Hillprand des alten Sun an Waldpurgen abend. Es befindet sich noch an dem ursprünglichen Ort an dem von den Kargen gestifteten Fenster.

Raiser.

Eine der ältesten Inschriften im Münster ist die Dotations-Inschrift des ehmaligen Raiseraltars, gestiftet 1378, sie lautet: anno domini MCCCLXXVIII Kl marcii dotatum est hoc altare in honore sancte trinitatis Sancte anne et omnium martirum in remedium animarum Johannis doctoris puerorum in Ylma hainrici Phisici ibidem et cunradi doctoris puerorum in rotwila fratrum dictorum rayser de rudlingen horumque progenitorum et uxorum.

Dieser Altar wurde wahrscheinlich aus der alten Pfarrkirche transloziert.

Ein Heinrich Raiser Rector puerorum kommt schon als Zeuge in einer Urkunde vom Kloster Salmansweil 1294 vor.

1379 starb Heinrich Raiser der bei diesem Altar begraben ist.

1459 starb Sigmund R. Heinrich R. Sohn hie bei der Kirchen begraben.

1514 10. Mai starb Barbara Sigmund Raisers Tochter, Heinrich Herwarts verlassene Hausfrau.

Digitized by Google

Herworth.

Die Familie stammt aus Augsburg, wo dieselbe schon im 12. Jahrhundert vorkommt. In Ulm ist die Familie seit dem 14. Jahrhundert bürgerlich; noch bis ins 18. Jahrhundert hinein leben Familienglieder in Ulm. Im Münster stand der Herworth-Altar.

*1461 Susanne Besserer, Heinrich Herworts Hausfrau.

*1482 starb Heinrich Herwort Jacoben Sune von Augsburg.

*1500 starb Susanne Röthin Marxen Herworts Hausfrau.

*1513 11. Dezember verschied der erber Junker Gilig Herwort. Grabplatte in der Neidhard'schen Kapelle. (Nach Frick 1516.)

1529 25. März Marx H. Heinrichs Sohn.

1579 21. März (nach Seep 1578 25. März) starb Marx H. Heinrich Herwort's Sohn[1]).

*1716 16. Februar Johann Ferdinand Herwart alt 42 Jahr ux. Katharina Besserer. Bronzeplatte.

Günzburger.

Dieser Name erscheint seit dem 14. Jahrhundert unter den ehrbaren Geschlechtern. Ein Priester Jacob, Sohn Bernhards Ammann de Günzburg starb 1398; dessen Grabstein wurde oben schon angeführt.

Eustachius Günzburger besaß mit Daniel Schad das Gebäude genannt obere Stube, jetzt Museum. S. Weyermann II. S. 142.

Ins Münster stiftete die Familie einen Altar, welcher bis zur allgemeinen Bilderstürmerei noch vorhanden war.

1421 Donnerstag? starb Matthäus von Günzburg.

1447 Samstag nach Peter und Paul starb Heinrich Günzburger. Beiwappen: Roth.

1478 Dienstag vor St. Urbanstag starb Lienhard G. Beiwappen: Schad.

1506 am Frohnleichnahmstag starb Joß G.

1508 Freitag nach dem h. 3 Königstag Heinrich G.

Diese Totenschilde hingen ehmals am ersten Pfeiler bei der Sakristei gegen Mittag.

Geßler.

Die Familie stammt nach Fel. Fabri aus dem Burgauischen, wohnte zu Reisersdorf, baute in dem Dorfe Bühl ein Schloß, zog in der Folge nach Ulm und lebte daselbst unter den edlen Bürgern der Stadt. Ein Lutz Geßler Bürger in Ulm ist schon 1306 genannt. Die Familie hatte gleichfalls einen eigenen Altar im Münster.

Der Grabstein des 1411 gestorbenen Class Gesseler Pfarrers in Langenau ist oben schon erwähnt.

---

[1]) Vielleicht identisch mit dem vorhergehenden?

Digitized by Google

1447 Mittwoch nach unser Frauen Assumptionis starb Lutz Gesseler.

1465 am Allerheiligen Abend starb Hans G. der Ältere.

*1462 jaur do kam um der Jung Hans Geßler in Naw, am Donnerstag in der Palmenwochen, des alten Hansen Geßlers Sun. Beiwappen: Ungelter.

Ungelter.

Wilhelm Ungelter von Theussenhausen an der Günz lebte 1386 bis 1402. Wilhelm U. stiftete 1406 die Johanniskapelle bei der Dominikanerkirche in Ulm zu einem Begräbnis für sich und seine Nachkommen; dieselbe wurde 1408 vom Weihbischof Hermann von Constanz geweiht und von Christoph Ungelter 1530 renoviert. Die Kapelle wurde 1776 abgebrochen und die Denkmale in die Neidhardsche Kapelle gebracht. Peter Ungelter stiftete einen Altar ins Münster.

1384 starb Hans Ungelter am nächsten Freitag nach St. Veitstag.

1409 am Donnerstag nach St. Michael Margreth Strölerin Hansens U. Hausfrau.

1439 am Aftermontag nach St. Lorenz Hans Ungelter.

1460 am nächsten guten Tag nach St. Jörgen Wolf U.

1469 Samstag vor Lorenzen Peter U.

1473 Samstag vor Simon und Judä Ulrich U.

1476 am guten Tag nach St. Michael Ernst U.

1483 am h. 3 König Abend Dietrich U.

1502 Samstag nach St. Veit Eberhard U.

Diese Schilde hingen ehmals an einem Balken zwischen dem 2. und 3. Pfeiler im nördlichen Seitenschiff.

Stammler.

Conradus Stammler miles war 1284 Vizepleban in Ulm. Die Familie hatte Grundbesitz in Ehrenhausen, Steinheim und Einsingen. Ansehnliche Stiftungen sind noch vorhanden.

*1450 Hans St. an St. Georgen Tag. Beiwappen: Imhof.

*1458 Lutz St. Donnerstag nach St. Barth. Beiwappen: Strölin.

*1468 Ulrich am Freitag vor unser Frauen Kreutterwochen. Beiwappen: grüne Schildkröte in Gold (Mengershausen?).

*1490 starb Jos Stammler an St. Katharina Abend. Beiwappen: Günzburger.

*1520 Sigmund St. auf Urbanstag. Allianz-Wappen: Gregg-Stammler.

1553 16. Januar Hans St. Hauptmann in K. Majestät Abzug vor Metz. Beiwappen: Neithard.

*1558 28. Juni Wolfgang St. der Arzney Dr. Allianzwappen: Heyd (3 Heidenhüte).

*1567 21. Januar Jörg St. ledigen Standes.

*1664 15. April Albrecht St. Raths-Älterer 57 Jahr alt. Beiwappen: Schleicher und Ehinger.

*1688 31. Mai Albrecht St. Rathsälterer 59 Jahr alt. Beiwappen: Schermar.

Digitized by Google

Schad.

Die Schad erscheinen an andern Orten schon im 12. Jahrhundert, sie hatten bedeutenden Güterbesitz und nannten sich seit 1440 Schad von Mittelbiberach, welches Dorf Jacob Schad von Joos von Andelfingen kaufte.

Fig. 22.

Die Schadschen Totenschilde befinden sich heute noch an ihrem alten Platz an der Wand der Sakristei. Stammwappen: schwarzer Adler in Gold einen Fisch im Schnabel; Fig. 22 aus dem 15. Jahrhundert, Fig. 23: 16. u. 17. Jahrh.

Fig. 23.

*1520 17. April Hans Schad; Beiwappen: silberner Bock in rothem Feld. Dieser Hans war der erste seines Geschlechts, welcher Bürger in Ulm war; er erkaufte das Bürgerrecht im Jahr 1488 um 2 Goldgulden.

*1544 um Viti Joß Schad des Raths. Beiwappen: Rehm.

*1580 11. August Hieronymus Sch. Beiwappen: Ehinger.

*1584 9. Mai Albrecht Schad Burgermeister. Beiwappen: Schleicher.

*1594 26. April Joß Christoph Sch. beider Rechten Licentiat, Beisitzer des K. Kammergerichts zu Speier und Gräfl. Neuburgischer Rath.

*1608 13. Oktober Daniel Sch. der Ältere. Beiwappen: Schleicher.

*1610 19. Dezember Conrad Sch. Forstverwalter in Ravenstein. Beiwappen: Ehinger.

*1615 7. Januar Junker Hans Heinrich Sch.

*1615 30. April Jacob Sch. Dr. der Rechten. Beiwappen: Rehm.

*1615 13. August Hans Christoph Sch. des Raths.

*1615 2. Oktober Albrecht Sch. Obervogt zu Leipheim. Beiwappen: Doppeladler.

*1625 6. August Junker Paul Sch. Beiwappen: Böhler, in schwarz und gelb längs geteiltem Schild ein Mann halb gelb halb schwarz.

*1632 24. Dezember Philipp Albrecht Sch. des Raths. Beiwappen: Schad.

*1634 4. September Hans Sch. Burgermeister. Beiwappen: Reichard?

*1635 3. Oktober Daniel Sch. Rathsälterer 72 Jahr alt.

*1653 29. Januar Hans Jacob Sch. von Mittelbiberach geboren d. 13. April 1574.

*1668 4. November Theodorus Sch. alter Burgermeister, Herrschaftspfleger und Geheimer Kriegsrath 66 Jahr alt. Beiwappen: Schad und Baldinger.

1682 1. November Ludwig Albrecht Sch. Rathsälterer 77 Jahr alt. Beiwappen: Stammler.

*1686 23. August Servatius Sch. Alt-Burgermeister, Geheimerath, Oberrichter und Herrschaftspfleger, 63 Jahr alt. Beiwappen: Ehinger.

*1694 1. Juli Joh. Jacob Sch. von Mittelbiberach Rathsälterer 67 Jahr alt. Beiwappen: Schermar und Baldinger.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible]

*1681 12. Januar Hans Georg B. alt Burgermeister. Beiwappen: Neubronner.

1681 Albrecht B. Beiwappen: Besserer.

*1684 24. Februar Albrecht B. Rathsälterer 77 Jahr alt. Beiwappen: Besserer.

*1690 17. Mai Sigmund B. des Raths und Pfarrkirchenbaupfleger, 48 Jahr alt. Allianzwappen: Harsdörfer, Herzschild schwarzer Adler in Silber.

*1697 (?) Februar Sigismund Baldinger des Raths, alt 53. Uxor: Rehm und Reinhart.

*1705 22. Dezember Daniel B. des Raths 71 Jahr alt. Ahnen: Rehlinger, Roth, Besserer, Mannlich, Rehm, Roth, Baldinger. Messingguß von Theodosius Ernst.

*1729 29. November Albert B. des Raths 63 Jahr alt. Marmordenkmal.

Schermar.

Diese Familie stammt aus Schaffhausen und kommt erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach Ulm. Bekannt ist die Schermarsche Bibliothek und die Schermarsche Stiftung. Ulrich Schermar lebte in Ulm 1491, Georg Schermar starb als Pfleger in Geislingen 1587, sein Epitaphium ist in der Kirche daselbst. Die Totenschilde im Münster beginnen mit

*1583 19. Oktober Sebastian Schermar des Raths gestorben. Beiwappen: Jung und ein silb. und schwarzgold geweckter, schräg getheilter Schild.

*1592 24. Mai Anton Sch. des Raths. Beiwappen: Hammer auf grünem Dreiberg in schwarzem Feld.

*1598 11. April Ulrich Sch. des Raths 76 Jahr alt.

*1602 12. September Paulus Sch. des Raths 75 Jahr alt. Beiwappen: Mannlich und in schwarz und weiß quer getheiltem Schild 2 goldene Greifen an einer Säule aufgerichtet.

1605 16. November Egenolph Sch. Beiwappen: Neubronner.

*1616 23. Mai Johann Sch. der Rechten Doktor und Advokat. Beiwappen: Klammer.

*1659 22. August Paul Dr. der Rechte Stadt-Amann und Raths-Advokat 57 Jahr alt. Uxor Schleicher.

*1681 8. September Anton Sch. Geheimer-Rath, Oberrichter und Herrschaftspfleger über Wain. Beiwappen: Baldinger.

Weisland.

Ein Isnyer Geschlecht; siehe Weyermann II. S. 588.

*1485 Samstag vor St. Thomas Apostel Philipp Wisland. Beiwappen: Kraft.

1619 11. Januar Leo W. der Rechten Dr. Rathsadvokat und Stadtammann 73 Jahr alt. Beiwappen: Baldinger und Welser.

*1620 23. Februar Sigmund W. zu Schwinningen 37 Jahr alt. Beiwappen: Welsch?

Rehm.

Die Familie stammt aus Augsburg; Dr. Wolfgang Rehm, kaiserl. Rat, wurde 1508 Bürger zu Ulm, 1518 Ratskonsulent. S. Weyermann II. S. 413.

Digitized by Google

1408 Ursula Rehm s. unten S. 161.

1547 18. Januar Servatius Rehm.

1568 15. Dezember Elisabeth Rehm geb. Röblerin. Epitaphium auf Holz mit der Auferstehung Christi.

Neubronner.

Diese Familie ist schon im 15. Jahrhundert in Ulm bekannt und ihre Glieder haben sich als Kaufleute, Gelehrte und auf andere Weise verdient gemacht.

1703 13. April Marx Tobias Neubronner Stadtamman 73 Jahr alt geboren 4. Januar 1631. (Vrgl. Weyermann Bd. II. S. 362.) Beiwappen: Welser, Schad, Wiß, König.

*1721 4. April Marx Tobias N. der Sohn des vorigen geboren 1658 6. Oktober; Oberrichter Städterechner und Herrschaftspfleger zu Ulm. Uxor Harnisterin. Steindenkmal beim Eingang in die Neithardsche Kapelle. Auf beiden Seiten stehen folgende Ahnenwappen: Löw, Kraft, Rehm, Welser, Roth, Ehinger, Ritter, Neubronner.

Harsdörfer.

Diese Familie gehört dem Nürnbergischen Patriziat an, war aber auch in Ulm durch einen Zweig vertreten, welcher schon 1788 ausstarb.

1713 28. April Georg Friedrich Harsdörfer aus Nürnberg geboren 1646 Bürgermeister zu Ulm 1697 uxor Magdalena Besserer. Ahnen: Harsdörfer, Steffen, Imhof, Mannlich, Beheim, Sizinger, Pfinzing, Lindner. Steindenkmal neben dem vorhergehenden mit diesem Monogramm:

Welser.

Ein Augsburger Geschlecht, 1713 in den Freiherrnstand erhoben.

*1649 5. September Marx Christoph Rathsälterer, geb. 1589 21. Dezember, er ist der Stammvater der Ulmischen Linie. S. Weyermann II. S. 594. Beiwappen: Baldinger und Kraft.

Dietenheimer.

Eine alte patrizische Familie in Ulm, wahrscheinlich aus dem Pfarrdorf Dietenheim OA. Laupheim stammend.

1439 auf St. Veitstag Joß Dietenhaimer, deßen Hausfrau Anna Bessererin starb 1423 Dienstag vor Antoni.

Walther.

Ein Augsburger Geschlecht.

*1605 6. Juni Hans Walther des Raths. Beiwappen: Roth.

Digitized by Google

Hecht.

Fig. 24.

Bei Frick: Becht, nach den Wappen zu schließen ein Deutschordensherr.

*1447 am Mittwoch nach St. Ulrich Hermann Hecht. Beiwappen: Koprell. (Fig. 24.)

Von fremden Adelsgeschlechtern befinden sich folgende Totenschilde im Münster:

1425 starb Fridrich von Westerstetten zu Drackenstein, Ritter.

*1468 an St. Poleyen Tag starb Marquard von Öpfingen.

*1546 an St. Andreä Tag starb Wolf Philipp von Hirnheim zu Duttenstein und Stettenfels, Württemb. Hauptmann über die fürstlichen Guarde Reiter in der Protestirenden Feldzug[1]). Allianzwappen: Katzböck.

*1546 7. Mai starb Itel Sigmund zum Berg. Beiwappen: ?

*1546 Samstag vor Oculi in der Fasten, Nachts 2 Uhr starb Christoph von Hoheneck zu Filseck.

*1604 starb der edel und vest Heinrich von Gaisberg dem Gott gnad.

An der Wand beim Eingang in die Neithardsche Kapelle hängt noch der Wappenschild des bekannten Ulmischen Obersten Johann Matthäus Faulhaber mit folgender Schrift: Herr Jo. Matthaeus von Faulhaber, der Fursten und Ständen des hochlöbl. schwäbischen Craises und der Wohllöbl. Reichsstadt Ulm geweßter Obrister geb. Aõ . 1670 . gest. Ao . 1742 den 21. April. Ferner das Denkmal des Matheus Ensinger Kirchenmeisters gestorben 1463 s. Pressel Festschrift S. 57 und 63.

In der Bessererschen Kapelle findet sich noch der Grabstein eines Kindes mit der Inschrift: „hie liegen begraben des ehrenvösten Mattheißen Altershaimers von Wasserburg mit der Ehrn und Tugend reichen frauen Oercin von Heilpronn seiner geliebten Hausfrauen ehelich erzeugte Kind wie hie gemelt. Año 1579 17. Mai entschlief Magdalena ihres Alters 27 Wochen 4 Tag.

Denkmäler außerhalb des Münsters.

Die Nordseite des Münsters ist, mit Ausnahme einiger Neithardscher Wappen an den Kapellen, vollständig frei von den sonst so beliebten Anhängseln und es scheint, daß auch früher keine Grabdenkmäler hier aufgestellt waren. Am Chor findet sich zunächst ein arg verstümmeltes Denkmal der Weberzunft. Man erkennt noch die Stellen, wo einst der Crucifixus mit Maria und Johannes und den knieenden Donatoren ausgehauen war nebst den Emblemen der Weberzunft.

[1]) Schmalkaldischer Krieg.

Digitized by Google

An der Bessererschen Kapelle liest man noch folgende Inschrift: anno . dnī . M . CCC.LXXXXI . starb Katrin 'tysching'in . uf . der . braitū . ansant . cōratz tag .

anno . dni . MCCCCVII jar starb conrad tyschinger[1]) uf der braitū . ā. samstag vor bartlomeus .

Oben große Bildernische.

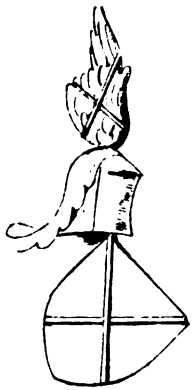

Fig. 25.

An der Sakristei sind noch folgende Bruchstücke einer Inschrift zu lesen ano — dn . CCCC . . . starb . tischinger . an . dem . . . . . nd . darnach . starb sin . . . . . dem guttentag . . . n . . . vn.

Weiter zwischen den Strebepfeilern der Südseite, welche noch bis vor 20 Jahren durch Krambuden verbaut waren, sehen wir die Denkmäler des Heinrich Wieland und Heinrich Füßinger.

1384 VI. Kal. julii obiit hainric' dcs wielant cui' āia requiescat in pace amen. Daneben eine Nische mit der ausgebrochenen Skulptur der Anbetung der Hirten und dem Wielandschen Wappen. (Fig. 25.)

Das Füßingersche Denkmal hatte in der Mitte ebenfalls eine Skulptur, wovon noch Spuren zu erkennen. Die rechts davon angebrachte Inschrift lautet: „anno domini MCCCLXXVII von haissen dez ratz hie ze vlm waz hainrich füsinger der erst pfleger des buwes der Pfarrkirchen".

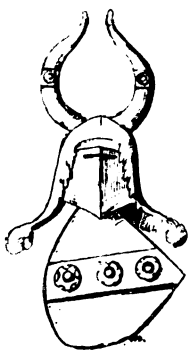

Fig. 26.

Links ist das Wappen ausgehauen: ein schräg gestellter Schild mit Schrägbalken worauf 3 Rosen, Kleinod Büffelhörner. (Fig. 26.)

In der Vorhalle der Brautthür befand sich rechts das vielumstrittene Denkmal der Grundsteinlegung, welches als das offizielle von der Pfarrkirchenbaupflege errichtete Monument gilt, s. S. 144. Vrgl. Münsterblätter I. Heft Titelbild. Pressel Festschrift S. 17—18. Heideloff Schwaben S. 101. Ulm-Oberschwaben Neue Reihe I. S. 17. Korrespondenzblatt des Gesamt-Vereins 1871 Nr. 6. Ulm Oberschwaben Korrespondenzblatt II. S. 92. Vierteljahrshefte 1883 S. 131.

Diesem gegenüber befinden sich die Allianzwappen der Ehinger und Ebner in den heraldischen Formen des 14. Jahrhunderts. (Fig. 27.)

---

[1]) Conrad Tyschinger ist ohne Zweifel der von Pressel Festschrift S. 19 genannte Kirchenpfleger.

Digitized by Google

An der Stelle der ehmaligen Rothschen Kapelle sind einige Rothsche Wappen eingemauert, nebst einer modernen Inschrift, welche angiebt, daß die Kapelle 1447 erbaut und 1817 abgebrochen wurde.

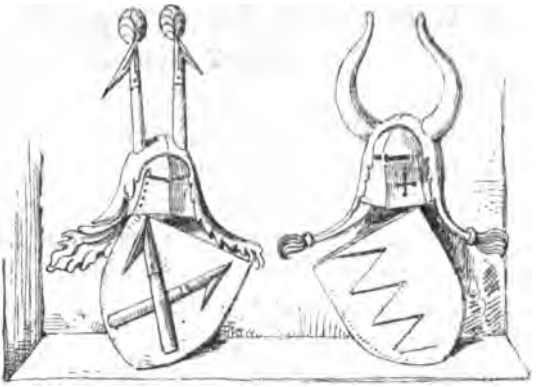

Fig. 27.

In der folgenden Portalvorhalle befinden sich zu beiden Seiten Steindenkmäler eingelassen und zwar rechts: Anno dm . MCCCCLIIII starb Margret Rötin am Dörstag nach St. Jacobitag. In der Mitte Christus mit den Wundenmalen.

Ano dni MCCCLXXXIII . um Bernhardi obiit Johannes das Birkeller. Anno dni MCCC LXXX anna uxor sua ain Ehingerin. In der Mitte Christus mit Maria und Johannes und den knieenden Donatoren, zu beiden Seiten das Gossoltsche (Fig. 28) und Birkellersche, das Ehingersche und Rothsche Wappen. Dem gegenüber: Anno dmni MCCCCL do starb Bartolme Gregg am Sambstag vor Sant Martinstag dem gott gnad, darunter . . . . starb die Erber und tugends . Fraw Catharina Wikhin, dess Ehrsam und Weissen . . . . . ster Miller des Raths ehliche Hausfraw.

Fig. 28.

Frick giebt noch eine andere Inschrift als vor dem Eingang bei der Mittelthür gelegen: 1408 jar starb Jörg Frickinger am Montag vor St. Thomätag und Ursel Rehmen seine ehl. Hausfrau am Donnerstag vor St. Martinstag.

Digitized by Google

Der Grabstein der Margareta Appotekerin im Chor des Münsters.

Von C. A. Kornbeck.

In den Münsterblättern, Heft 5 S. 81, ist der Grabstein einer Margareta Appotekerin im Chor des Münsters besprochen, auf welchem das Wappen der Geschlechterfamilie Ehinger angebracht ist und dessen Umschrift nach genauerer Ermittlung lautet: (Anno D)omi 1383 starb Margareta Appotekerin hainczen winkels tohter an Sant mathevstag.

Der vorstehenden Erläuterung zufolge wäre der Gemahl der Margarete, der Appotheker, ein Angehöriger der Familie Ehinger gewesen, wodurch das Vorhandensein des Ehingerschen Wappens sich erkläre.

Gegen diese Auslegung scheinen jedoch einige Bedenken zu sprechen.

Zunächst könnte sich die Bezeichnung Appothekerin ebensowohl auf den Geschlechtsnamen Appoteker als auf den Stand und das Gewerbe des mutmaßlichen Ehemanns beziehen. In letzterem Fall hieße es wohl die Appothekerin. In Augsburg sowie in Konstanz existierte zu jener Zeit eine angesehene Familie dieses Namens.

Ferner ist nicht wohl anzunehmen, daß das Apothekergewerbe hier in Ulm, wo das Patriziat stets eine von den Zünften abgesonderte Stellung einnahm, von einem Angehörigen der Familie Ehinger ausgeübt worden sein sollte.

Endlich kann auch die Margarete nur ihr eigenes, angestammtes Geschlechtswappen, nicht aber das ihres Ehemanns, auf ihrem Grabstein erhalten haben.

Es kämen daher nach meiner Ansicht zwei mögliche Erklärungen des fraglichen Wappens in Betracht: entweder war die Betreffende die wirkliche Tochter des Heinrich Winkel und dessen Familie führte das gleiche Wappen, wie die Familie Ehinger; oder sie war seine Stieftochter und von Geburt eine Ehinger, in beiden Fällen aber an einen Angehörigen des Geschlechts der Appoteker verheiratet. Für letztere Deutung spricht, daß nach einer Predigerurkunde von 1375 Heinrich Winkel in verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Familie Ehinger stand, wie aus der Bezeichnung „Oheim", welche ihm in der erwähnten Urkunde von einem Angehörigen der Familie Ehinger beigelegt wird, erhellt, eine Bezeichnung, welche im Mittelalter auch auf entferntere Verwandtschaftsverhältnisse Anwendung findet.

Daß Margarete eine geborene Appoteker, also ledigen Standes, und eine Stieftochter Heinrich Winkels war, ist nicht anzunehmen, weil das Wappen der Familie Appoteker mit dem des Grabsteins nichts gemein hat (Paul von Stetten, Geschl.Gesch. der Stadt Augsburg.)

Digitized by Google

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Die Schneckischen Unruhen in Schwäbisch-Hall 1601—1604.

Von Professor Dr. Kolb in Schwäbisch-Hall.

I. Die Parteien.

Weidner und Schneck. — Das Konkordienbuch in Hall. — Vigil in specula — 30 phrases Sneccianae. — Das Ministerium in Hall. — Schnecks „Erklärung" und Apologie. — Die Bürgerschaft.

Im Jahr 1597 wurden an St. Michael in Hall ziemlich gleichzeitig zwei neue Geistliche angestellt: Johann Weidner, bisheriger Rektor der Lateinschule, nunmehr „Prediger", d. h. erster Geistlicher, das Jahr darauf auch zum Kapitelsdekan erwählt, und Johann Schneck, Magister, der auf die Stelle des Oberdiakonus berufen wurde.

Johann Weidner, von Lendsiedel gebürtig, hatte die Hallische Lateinschule durchlaufen und war nach absolvierten theologischen Studien längere Jahre auswärts gewesen, wo er sich aus eigenem Trieb dem Schuldienst widmete. Dann wurde er in Hall als Diakonus an St. Michael angestellt, verließ aber — auf dringendes Anraten seiner Freunde — diesen Posten im Jahr 1577, um seine Thätigkeit der nach Kerners Tod etwas in Verfall geratenen Lateinschule zuzuwenden. Zum Rektor der Anstalt (gewöhnlicher Titel des Rektors damals noch praeceptor) bestellt, stand er ihr gegen zwanzig Jahre vor und wußte sie zu Gedeihen und Blüte zu bringen[1]). Ein handfester, in den Feinheiten der damaligen dogmatischen Kontroverse wohl bewanderter Theologe, war er zugleich ein tüchtiger Pädagog und trefflicher Lateiner, der besonders eine hervorragende Gabe und Geschicklichkeit der Versifikation besaß. Wieweit diese

---

[1]) Zeugnisse davon sind u. a. die Errichtung einer Oberklasse, die Abhaltung von Vorlesungen für reifere Schüler, der Neubau des Schulhauses, s. mein Progr. „zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums Hall 1888/89".

Digitized by Google

einem andern Gedicht Schnecks vom Dezember 1597 an Johann Weidner P. L., ecclesiae nostrae concionatori, das der Verfasser amoris et observantiae causa ihm widmet.

Wie sollten die Dinge doch so anders kommen und die beiden so herzlich verbundenen Männer zu unversöhnlichen Feinden, ja zu schroffen Parteigegnern werden, deren Namen bald wie Schlachtrufe in der friedlichen Bürgerschaft erklangen, und deren Fehde zu solcher Erbitterung stieg, daß einer oder der andere den Platz räumen mußte, um der in Aufruhr geratenen Reichsstadt den Frieden wiederzugeben.

Als Weidner sein Amt als erster Geistlicher an der St. Michaelskirche antrat, that er es mit vollem und klarem Bewußtsein der Stellung, die er einnehmen wollte und die er sich durch Pflicht und Gewissen vorgeschrieben glaubte. Es liege ihm, erklärt er, als vornehmste Sorge die ob, zu wachen über die Reinheit der Lehre sowohl bei sich selbst als bei den andern Geistlichen, in engstem Anschluß an die Norm der h. Schrift und der Konkordienformel (cura potissima de puritate doctrinae tam meae quam aliorum pastorum iuxta normam S. Scripturae et Formulae Concordiae).

Die Konkordienformel, dieser mühsam hergestellte Abschluß des lutherischen Lehrbegriffs, durch welchen den üppig aufgeschossenen Lehrdifferenzen ein für allemal ein Ende gemacht und ein Riegel vorgeschoben werden sollte, war auch der Reichsstadt Hall am 21. August 1577 durch den Hofprediger Lukas Osiander und durch Hippolytus Resch als württembergische Gesandte vorgelegt und vom Rat angenommen worden. Noch lebten im Jahr 1597 8 Senatoren, die damals im Rate gesessen waren; die offizielle Annahme seitens der Geistlichkeit war am 1. Okt. 1577 auf dem Synodus oder Ruralkapitel erfolgt, wo die Geistlichen alle unterschrieben hatten. Eine Verpflichtung, daß alle neu eintretenden Mitglieder des geistlichen und Schulamtes persönlich diese Unterschrift beim Antritt ihrer Stelle vollziehen sollten, scheint damals aber nicht ausgesprochen worden zu sein.

So betrachtete sich denn Weidner, als er 1598 zum Kapitelsdekan erwählt wurde, als vigil in specula per legitimam vocationem positus (seine eigenen Worte), als Wächter auf der Zinne, um jede für Zion drohende Gefahr einer ketzerischen Lehre beizeiten wahrzunehmen und sofort in die Posaune zu stoßen.

Eine Gelegenheit hiezu sollte sich ihm allzubald darbieten.

Sein junger Kollege entfaltete eine bedeutende Kanzelberedsamkeit und lockte namentlich durch seine eindringlichen Bußpredigten ein großes Publikum zu seinen Vorträgen, so daß der Tempel stets voll war.

Digitized by Google

Auch der Rat glaubte dieser Stimmung des Publikums entgegenkommen zu sollen und beschloß im August 1598 „aus wohlerwogenen bedenklichen Ursachen", den verdienten Weidner der Vesperpredigten an Sonn- und Feiertagen künftighin „seiner Verschonung halber" zu entheben und dieselben dem Diakonus Schneck zu übertragen — ein erster unkluger, zugleich auch von wenig Takt zeugender Schritt des Rats, dem leider noch manche ähnliche folgen sollten.

Der junge Prediger scheint seine Zuhörer unter anderem besonders auch durch die paradoxen Sätze, mit denen er seine Rede würzte, angezogen zu haben. In einer Predigt über die dem Christen notwendige Trübsal hieß es einmal: „Das Kreuz ist so notwendig, daß man muß beten: Kreuz her, Kreuz her!" Weidner nahm in einer nächsten Predigt gleich darauf Bezug und sagte, das sei gerade so, als wenn einer beten wollte: Narren her, Narren her!

Die große Gefahr für Schneck war die, daß er mit solchen auffallenden Wendungen nicht bloß auf dem erbaulichen, sondern auch auf dem dogmatischen Gebiet hantierte. Paradoxie wird leicht Heterodoxie und wird dann sofort von der argusäugigen Orthodoxie entdeckt und vor das Tribunal gezogen. Das war Schnecks Schicksal.

Sowie Weidner den gefährlichen Hang seines Kollegen entdeckt hatte, machte er sich ans Sammeln dieses theologischen Unkrauts, und es ist nun ein nicht gerade erquickliches Schauspiel, zu sehen, wie der sonst hochachtbare alte Mann sozusagen als Spion in den Predigten seines Amtsbruders sitzt, um falsche Lehrsätze zu notieren. Von 1598—1601 währt diese aufspürende Thätigkeit, und das Ergebnis derselben sind 30 phrases Sneccianae, jede einzelne bezeichnet nach dem Datum, zum Teil auch nach der Predigt, in der sie gesprochen wurde, so daß ersichtlich ist, wie von Anfang an der Gesichtspunkt obwaltete, ein mit aller Pünktlichkeit aufgenommenes corpus delicti zu schaffen.

Die Sätze klingen für unser Ohr, das nicht mehr so geübt ist, die Stimme des Versuchers unter den schön gleißenden Worten durchzuhören, zum Teil ganz harmlos, z. B. 18: In Christo bringe ich Früchte der Gerechtigkeit des ewigen Lebens. 17: Alles Leben der Christen ist der Glaube an Christum (klingt sogar sehr stark lutherisch). 16: Thun und Lassen, innerlich und äußerlich, ist alles der Glaub an Christum. 12: Daß Christus gestorben, ist ein Geringes, daß er auferstanden, ist ein Geringes, wo wir nicht den alten Sauerteig ausfegen. 22: Allein der ist ein Christ, der die Liebe gegen Gott und den Nächsten beweiset. 24: Der Glaube ist Gemeinschaft der göttlichen Natur: daß Christus in uns lebt und wir in Christo, das ist der Glaube.

Digitized by Google

Andre sind unschuldige allegorische Spielereien, wie sie auch jetzt dem besten Prediger mitunterlaufen können, z. B. eine Parallele zwischen Goliaths Tötung durch David und der Tötung der Sünde durch das Blut Christi.

Etwas verdächtiger und nach wiedertäuferischen Ansichten neigend sehen schon folgende Sätze aus. 5: Der wiedergeborene Mensch vermag alles zu thun, was zu Gottes Ehre gereicht, ja er vermag noch mehr zu thun, als Adam vor dem Fall, kraft der Wiedergeburt. 27: Ein Christ thut allmächtige Werk durch den allmächtigen Glauben. 3: Dem Menschen, der vor Gott gerecht ist, dem ist's unmöglich, daß er nicht auch sollte gerecht sein vor den Menschen. 25: Ein wiedergeborener gläubiger Christ kann nicht sündigen kraft der Wiedergeburt.

Einen pantheistischen Anstrich hat der Satz 20: Wir nehmen und ziehen in jedem Atem den heiligen Geist an uns.

Besondern Anstoß erregte der Satz: „Der Mensch, ihm selbst gelassen, ist ein leibhaftiger Teufel", der dem armen Schneck als barer Flacianismus ausgelegt wurde. Der Flacianismus aber, die Lehre, daß durch die Sünde des Menschen innerstes Wesen, seine eigentliche Substanz verkehrt und verändert worden sei, so daß jetzt Sünde und Unwiedergeborner identische Begriffe seien, hatte den Hallern schon stark zu schaffen gemacht und muß auch unter dem gemeinen Volk viele Anhänger gezählt haben. Es geht dies daraus hervor, daß für dieselben ein eigener Name aufgekommen war; man nannte sie „Bötzigkarren" (= Unrat- oder Kehrichtkarren, Abfuhrwägen; um Köln herum wurden sie ähnlich Dreckwägen genannt). Ein solcher Bötzigkarren schien nun im Diakonus Schneck leibhaftig auf der Kanzel zu stehen.

Endlich ein Satz, bei welchem sich einem rechtschaffenen Lutheraner wohl die Haare sträuben mochten, 9: Sebastian Francks Geist und Doktor Luthers Geist ist ein Geist. — Diesen Satz hatte Schneck nicht auf der Kanzel gebraucht, sondern nur im Privatgespräch hingeworfen, er wurde aber mit den andern gleich behandelt. Sebastian Franck von Donauwörth, anfangs wohl ein begeisterter Anhänger der Reformation, bald aber weit über sie hinausschreitend und völlig mit Luther zerfallen, Verteidiger unbedingter Religionsfreiheit, so sehr, daß er auch die Wiedertäufer in Schutz nahm, entschlossener Bekämpfer des Buchstabendienstes, den er in Luthers Lehre neu und gefährlicher sich erheben sah, so daß nun der Schriftbuchstabe selbst ihm als des Teufels Sitz, ja als des Antichrists Schwert erschien — wie konnte dieser Mann als von einem und demselben Geist wie Luther beseelt bezeichnet werden! Das war in der That mehr als ein Paradoxon, es war eine grobe Verdrehung, die den geschichtlichen

Digitized by Google

Luther in die freigeistige Atmosphäre Francks hinaufzuheben suchte, eine Entstellung des wahren Thatbestandes, zu deren Widerlegung aus Luthers Munde selbst schon genug kräftige Zeugnisse vorlagen.

Daß es übrigens dem Diakonus Schneck mit dieser Behauptung nicht so ernst war, ja daß sie gar nicht einmal in vollem Sinn zu seinem geistigen Eigentum gehörte, wird sich nachher ergeben. Ebenso wird nachher davon die Rede sein müssen, wiefern denn in diesen verschiedenartigen Sätzen irgend welche geistige Einheit, irgend ein durchwaltendes Prinzip herrsche, wodurch sie etwa zu einer geschlossenen Anschauung würden.

Als Prediger Weidner seinen Köcher mit den 30 Pfeilen gefüllt hatte, versah er die ketzerischen Sätze auch mit einem entsprechenden Taufnamen und nannte sie Σνεκκιανισμός, schrieb darunter die Stelle Matth. 7, 15: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe", und beschloß das ganze mit dem Verslein:

„Ein solcher Wolf ist auch Hans Schneck,
Sein' Lehr' war eitel Teufelsdreck."

Dann schickte er die Bescherung nach Tübingen zum Professor Sigwart, am 10. August 1601, und begehrte vertraulich seine Zensur. Das war die rechte Schmiede. In Hall ließ er zunächst gegen niemand etwas von der Sache verlauten. In der Tübinger theologischen Fakultät war das langlebige Triumvirat Jakob Andreä, Dietrich Schnepf und Jakob Heerbrand, das mit vereinten Kräften die Konkordienformel ins Leben und zur Geltung gebracht hatte, gegen Ende des XVI. Jahrhunderts von einer neuen Generation abgelöst worden: Stefan Gerlach, Matthias Hafenreffer und Johann Georg Sigwart. Letzterer, zugleich Diakonus, war 1592 als Extraordinarius berufen und 1599 zwar in die Stellung eines Ordinarius eingerückt, aber nur in provisorischer Weise [1]). Was den theologischen Standpunkt dieser Männer betrifft, so betrachteten sie als ihre Aufgabe die Behauptung und den Ausbau der von ihren Vorgängern überkommenen, jetzt wohlformulierten und weit umher mit landesgesetzlicher Geltung ausgestatteten Orthodoxie.

Sigwart säumte denn auch nicht, die Sätze alsbald als „verwunderlich, abgeschmackt, gottlos, lästerlich und ungeheuerlich" (curiosas, absurdas, impias, blasphemas, portentosas) zu bezeichnen und nach andern Seiten von der Sache Mitteilung zu machen.

---

[1]) S. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der ev.-theol. Fakultät Tübingen. Progr. 1877.

Digitized by Google

In Hall hatte unterdessen M. Felix Gräter, ebenfalls Pfarrer zu St. Michael, an der Schneckischen Weise Gefallen gefunden und sich ähnlicher Wendungen bedient.

Weidner nahm ihn, unter dem Beistand seines Kollegen von St. Katharina, am 17. September ins Gebet und bewog ihn zu dem Versprechen, künftig solche Sätze nicht mehr zu gebrauchen. Tags darauf nahmen alle drei den Schneck vor und stellten ihn zur Rede. Dieser berief sich auf seinen „Geist, den ihm niemand dämpfen solle", bequemte sich jedoch, eine „Erklärung" seiner Sätze in Aussicht zu stellen. Damit beeilte er sich aber gar nicht, sondern ließ die Sache bis Dezember liegen. Am 14. Dez. wurden alle Kirchendiener vor den Rat berufen; keinem, außer Schneck, war angekündigt worden, was zur Verhandlung kommen solle.

Es waren im ganzen 7 Geistliche: 4 an St. Michael (außer den genannten, noch M. Heusler), der Pfarrer an St. Katharina Christoph Gräter, der an St. Johann Kilian Hoffmann und der Spitalpfarrer Georg Kunzmann; sie hielten in der Schneckischen Sache mit Ausnahme des immer noch schwankenden Felix Gräter fest und entschieden zu Weidner.

Der Rat, und zwar der „innere", aus 24 Mitgliedern bestehende, hatte nach der damaligen Verfassung[1]) eine große Gewalt. Für das Kirchenwesen bildete er die oberste Behörde und war durch regelmäßige Delegierte an den jährlichen Visitationen der Geistlichen vertreten; durch ein aus seiner Mitte gewähltes Kollegium von Scholarchen beaufsichtigte er das Schulwesen; ein engerer Ausschuß von 5 Mitgliedern („die Geheimen"), zu welchem auch die beiden Städtmeister gehörten, hatte die Befugnis, die Geschäfte vorzubereiten und in dringenden Fällen provisorisch zu verfügen.

Der aus 15 Mitgliedern bestehende „äußere Rat" war vom innern gewählt, also von vornherein ihm homogen; wurde auch vom innern Rat — abgesehen von wenigen verfassungsmäßig vorgesehenen Fällen — nur dann berufen, wenn es jenem beliebte, und bildete somit nur ein Anhängsel, das sich kaum je zur Selbständigkeit erheben konnte.

An der Spitze des Rats stand damals als regierender Städtmeister Balthasar Moser, ein wohlwollender Mann, aber offenbar ohne höhere Bildung[2]), jedenfalls nicht mit der Energie, auch nicht mit dem Takt ausgestattet, die nötig gewesen wären, um das Schifflein der Reichsstadt durch die drohenden Klippen ungefährdet hindurchzuführen.

---

[1]) S. Hetzel, Statuten und Verfassung der Reichsstadt Schwäb. Hall. Manuskript auf dem Rathaus, und Oberamtsbeschreibung Hall.

[2]) Ich ziehe diesen freilich anfechtbaren Schluß aus seinem ganzen Verhalten in der Streitsache, besonders aber aus gewissen Einzelheiten der von ihm verfaßten Kostenabrechnung, die sich am Ende der Schneckischen Akten Hist. Fol. 602 findet.

Digitized by Google

Der Rat war sehr empfindlich davon berührt, daß ihm erst auf einem Umwege Kenntnis von dem unter den Geistlichen ausgebrochenen Zwiste zugegangen war, und daß Hall bereits im Württemberger Lande als ketzerisch verschrieen wurde. Doch wollte er zunächst seiner Empfindlichkeit keinen Ausdruck geben, sondern nur dem Schneck Gelegenheit bieten, seine Sätze zu „deklarieren", d. h. in ein besseres Licht zu stellen.

Im Rat führte sonst das große Wort Doktor Johann Schulter, Rechtskonsulent, Syndikus des Rats, ein Mann offenbar von bedeutenden Gaben, aber leidenschaftlichem, ungestümem Temperamente und gewaltthätigem Auftreten. Seine Gegner sagten ihm nach, daß er den Rat völlig beherrsche und keine andere Ansicht neben der seinigen dulde. Der Rat kann nicht wohl dieser Meinung gewesen sein, denn er entließ ihn nicht, auch als er im Verlauf des Streites seinen Urlaub begehrte; er sei, hieß es im Rat, wegen der wichtigen Dienste, die er leiste, unentbehrlich. Er war nicht bloß in Hall begütert, sondern auch in Sanzenbach; dort besaß er ein Schlößlein. Es wurde ihm in der öffentlichen Beschwerdeschrift, welche die Bürgerschaft später gegen ihn aufsetzte, unter anderem vorgeworfen, er habe bei Sanzenbach eigenmächtig einen Wald ausgehauen und das Glöcklein aus der Kapelle in sein Schlößlein gesetzt. Hatte er schon im allgemeinen einen Hang, sich in fremde Händel zu mischen, so wurde dieser gefährliche Trieb auf religiösem und kirchlichem Gebiet genährt und gesteigert durch eine ausgesprochene Neigung zu freieren Anschauungen. Er galt als Schwenkfeldischer Ansichten verdächtig, er hegte eine Bewunderung für die großen Mystiker Eckart Tauler und den Verfasser der deutschen Theologie; er war stark angezogen von den Schriften Sebastian Francks, in dem er nicht bloß den großen Prosaisten und Geschichtsschreiber, sondern auch den Freiheitspropheten schätzte. Schulter war es denn auch gewesen, welcher den jungen Diakonus auf Franck erst aufmerksam gemacht und ihm einen Auszug aus seinen Schriften überschickt hatte; er bestärkte ihn, nachdem der Streit einmal entbrannt war, in der Verteidigung seiner Positionen und versicherte ihn, in allen Gefahren zu ihm stehen zu wollen.

Seine Anschauungen wurden im Rat vielfach geteilt, jedenfalls von Adam Wehr, dem nach dem Städtmeister, wie es scheint, bedeutendsten Mitglied; weitere Gesinnungsgenossen hatte Schulter an seinem Tochtermann Lizentiat Ludwig Müller, dessen Vater auch im Rate saß, an Doktor Morhard, städtischem Medikus, an Doktor Told, Advokaten, und Doktor Hermann.

In jener Ratsversammlung vom 14. Dezember nun hielt Schulter den einleitenden Vortrag und beteuerte das Bestreben des Rates, die Ein-

Digitized by Google

tracht zu erhalten, beschwerte sich dann über das durch die Prediger veranlaßte Geschrei, daß Hall nicht mehr die reine Lehre führe und forderte daher die Geistlichen zu klarer Darlegung des Sachverhalts auf. Weidner kam durch eine ruhige und ausführliche Erzählung dieser Aufforderung nach. Alle seine Kollegen, außer Schneck und Felix Gräter, bekannten sich ausdrücklich zu seiner Darstellung und Auffassung. — Schneck, nun zur „Erklärung" seiner Sätze aufgerufen, kam langsam vorwärts, so daß er noch eine weitere Sitzung vom 18. Dezember brauchte, um seinen Standpunkt zu entwickeln. Er gab bei einzelnen besonders auffallenden Sätzen die Erklärung, daß sie nicht so allgemein gelten sollten, wie sie lauteten, so besonders bei dem des Flacianismus bezichtigten; andre suchte er aus der Schrift als richtig nachzuweisen, bei einzelnen mußten etwas subtile Definitionen aushelfen; vom franckischen erklärte er, „es sei nicht eines Haares wert, darüber zu reden."

Die Darlegung Schnecks muß den Rat im allgemeinen zufriedengestellt haben, wenigstens konnte er sich von einer schweren Schuld desselben nicht überzeugen. Daher gebot er dem Prediger W. bei seinen Pflichten, die Beschuldigungen gegen Schneck nun genau zu bezeichnen, die Personen zu nennen, mit denen er bisher in der Sache verhandelt habe, und seine sämtlichen Korrespondenzen vorzulegen. Weidner kam dieser Aufforderung bloß zögernd und unvollständig nach, indem er eine Reihe von Abschriften vorlegte. Erst ein geschärftes Mandat bewog ihn, die Originalbriefe auszuliefern. Da ergab sich, daß er außer mit Sigwart in Tübingen auch mit dem Brandenburgisch-Ansbachischen Kanzler Dr. David Stadtmann, mit dem hochorthodoxen Ägidius Hunnius, Professor in Wittenberg, dann mit dem Hofprediger in Neuenstein und mit verschiedenen andern Geistlichen die Sache verhandelt hatte.

Weidner seinerseits fand Schnecks Erklärungen keineswegs genügend, sondern zog in Gemeinschaft mit seinen Kollegen den Diakonus aufs neue und zwar am 29. Dezember 1601 und 8. Januar 1602 zur Verantwortung. Schneck verwahrte sich gegen die ihm hier gemachte Zumutung, eine Erklärung über die Sätze in Bausch und Bogen abzugeben, bekannte sich übrigens auch jetzt wieder im allgemeinen zu ihrem Inhalt. Die Geistlichen reichten einen Gegenbericht gegen seine Deklaration beim Rate ein und dieser forderte nun den Angeschuldigten zu einer weiteren gründlichen Antwort auf.

Diese Antwort apologia Schneccii betitelt, lief am 22. Februar ein und bedurfte wegen ihrer Länge zwei Sitzungen zu ihrer Erledigung: 7 Stunden nahm die Vorlesung ein! Ihre Haltung war in hohem Grade erregt und leidenschaftlich. Schneck brauchte die stärksten Ausdrücke über

Digitized by Google

seine Amtsgenossen, er nannte sie unbrüderlich, unredlich, unaufrichtig, giftig, untheologisch, unchristlich, boshaft, Lügenredner, Gotteslästerer, Schänder des Testaments Christi, Sauliten, Verfolger der Wahrheit, Kapernaiten, Schlangen und Otterngezücht, unbescheidene Rumorer, Plauderer, Teufel, Giftspinnen, Verstockte, Pharisäer, Praktizierer, Hohlhipper, Sophisten, Kaiphasse.

„Mit solchen Lästerworten", so haben ihm seine Gegner herausgerechnet, „zeucht er seine Kollegas besonders aber den Weidner, als seinen getreuen und um ihn sehr verdienten praeceptorem bei 250 malen hindurch, obwohl er in der Predigt behauptet, es geschehe das aus einem Eifer gegen die Gottlosen."

Die gereizte Stimmung Schnecks ist wohl aus dem Unmut zu erklären, den er empfand, zweimal vor seinen Kollegen wie ein armer Sünder vor den Richtern gestanden zu haben, und noch mehr vielleicht aus dem Eindruck der Weidnerischen Korrespondenz, von deren Inhalt seine Freunde im Rat ihm sicher Mitteilung gemacht haben. Zu rechtfertigen ist jene Leidenschaft in keiner Weise, und es ist nur auffallend, daß der Rat ein so heftiges Elaborat sieben Stunden lang anhören konnte; er hatte offenbar viele Mitglieder in seiner Mitte, die an diesen scharfen Angriffen gegen Weidner ihre Freude fanden.

Das „Ministerium" (Kollegium der Geistlichen) gab auf diese Schneckische Apologie wenige Tage hernach eine „notwendige Purgation und Ablainungsschrift" zu Handen des Rats, in welcher es ruhig und würdig die unchristlichen Scheltworte zurückwies, die verschiedenen Beschuldigungen Schnecks, als hätten sie seine Sätze verstümmelt oder aus dem Zusammenhang gerissen, als hätten sie den Inhalt ihrer Privatverhandlungen böswillig in die Öffentlichkeit gebracht und als handelten sie aus Neid gegen ihn, — beleuchtete und auf ihren Unwert zurückführte, den Versuch Schnecks, seine Sätze aus Luthers Schriften zu belegen, als mißlungen bezeichnete, die Berufung Schnecks auf das Konkordienbuch mit seiner sonstigen etwas spöttischen Haltung gegen dieses Buch in Vergleich stellte, die Herbeiziehung der „deutschen Theologie" und der Taulerischen Schriften als nicht zur Sache gehörig ablehnte, endlich die Verdächtigung, die Schneck gegen sie erhoben hatte, als wollten sie den ganzen Handel der Gerichtsbarkeit des Rates entziehen, mit starkem Protest abwies. Sie erklärten zum Schluß, es wäre eigentlich eine Forderung der Billigkeit, daß der Rat dem Schneck auferlege, die Personen zu nennen, die ihn in seiner Sache gestärkt und ihm seine Schriften machen helfen, aber sie wollten um des Friedens willen von dieser Forderung abstehen.

Digitized by Google

Ein Vorwurf findet sich in der Schneckischen Apologie, der noch hervorgehoben zu werden verdient, nämlich der, daß seine Gegner die Konkordienformel zu einem Götzen machten. Die Angegriffenen versichern zwar hoch und teuer, daß sie das gewiß nicht thäten; allein eine unbefangene Betrachtung wird sagen müssen, daß damit Schneck doch den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Schneck wurde übrigens vom Rate angewiesen, sich in öffentlicher Predigt gegen die wider ihn erhobene Anklage falscher Lehre zu rechtfertigen und seine Reinheit nachzuweisen. Diesem Bestreben war denn die Vesperpredigt vom 28. Februar gewidmet.

Nun beschied (5. März) der — jedoch weit nicht vollzählig versammelte — Rat die Geistlichen vor sich und ließ sie durch Dr. Schulter fragen, ob sie nun willens seien, „sich wieder zu vereinbaren.“ Die Antwort lautete: Nichts wäre ihnen lieber als das, aber es müßte unbeschadet der Wahrheit geschehen. Sie machen geltend, daß Schneck in den von ihnen gepflogenen Verhandlungen im September, Dezember und Januar sich geweigert habe, seine Sätze zu verwerfen.

Nun begab sich Schulter selbst in die Arena, las die Schneckschen Sätze vor, hielt die von den Predigern gegebene Gegenerklärung damit zusammen und beleuchtete so Satz um Satz, um darzuthun, daß die Sätze wohl geduldet werden könnten, gestand auch offen, er habe dem Schneck geraten.

Inzwischen hatte der Streit schon größere Dimensionen angenommen und die Bürgerschaft in Mitleidenschaft gezogen. „Hie Schneck! Hie Weidner!“ waren die Losungsworte. Beide Männer waren durch Verwandte im innern und im äußern Rate vertreten, beide zählten in der Stadt eine bedeutende Anhängerschaft. Neben den beiden Parteien bildete sich bald eine gewiß kleine dritte, die neutral bleiben wollte und hüben und drüben Unrecht sah.

Dem weitern Umsichgreifen der Parteileidenschaft einen Damm entgegenzustellen, war das Dekret bestimmt, das der Ratskanzlist Marx Astfalk am Sonntag Judica, 21. März 1602, von der Kanzel der Michaelskirche zu verlesen hatte. Es wird darin von unnötig erregtem Streit geredet und den Bürgern bei hoher Strafe verboten, von diesem Streit irgend etwas zu reden oder zu schreiben. Natürlich ein Schlag ins Wasser. Ohnehin war der erste, der diesem Verbot zuwiderhandelte, Dr. Schulter selbst, der in einer heftigen, in Thesen gestellten Purgations- und Retorsionsschrift die Anklage zurückwies, als ob er ein Ketzer sei, und den ganzen Streit angestiftet habe.

Überhaupt reizte das von der Kanzel ergangene Verbot nur die Neugier und man teilte sich die Schneckischen Sätze als pikante Lektüre

Digitized by Google

mit. Ein deutscher Schulmeister, Johannes Sutorius, ein tüchtiger „musicus instrumentalis et vocalis“, wurde darüber ertappt, wie er auf dem Unterwörthsteg die Schneckischen phrases in Händen hatte und darüber mit den Bürgern diskurierte. Er mußte dieses Vergnügen mit einigen Tagen Arrest im neuen Turm büßen, später sogar aus Amt und Stadt weichen.

II. Das Kolloquium zu Stuttgart und seine Folgen.

Die theologischen Bedenken. — Schnecks Urlaub. — Das Amnestiedekret. — Weidners Renitenz. — Das zweite württembergische Bedenken. — Die „124artikulierte Lästerschrift“. Weidners Absetzung. — Eingreifen der Bürgerschaft. — Weidners Triumph.

Nachdem Schulter mehrmals den Versuch gemacht hatte, seine Retorsionsschrift bei den Geistlichen zur Geltung zu bringen, von ihnen aber eine unzweideutige Abweisung erfahren hatte, begab er sich am 7. April, wohl im Auftrag des Rates, auf die Fahrt nach Stuttgart, Eßlingen, Tübingen, um der ungünstigen Darstellung, die von Weidner ausgegangen war, entgegenzuarbeiten, vermutlich auch, um gleich das Konsistorium in Stuttgart um seine Bemühung zur Beilegung des Streites anzugehen. Wenn ihm jener erste Zweck seiner Reise wenig genug gelang, da er sowohl in Tübingen auf Professor Sigwart einen abstoßenden Eindruck machte, als auch in Eßlingen von Dr. Osiander tüchtig „abgekappt“ wurde, so hatte er doch in dem andern Stück guten Erfolg. Das Stuttgarter Konsistorium erbot sich, einzugreifen und ersuchte den Rat, die beiden streitenden Prediger, Weidner und Schneck, in Person nach Stuttgart zu stellen und ihnen zwei unparteiische Ratspersonen mitzugeben. Der letzteren Ehre wurden Adam Wehr (!) und Michael Löchner gewürdigt.

Das Stuttgarter Konsistorium war damals folgendermaßen besetzt: den Vorsitz führte Eberhard Freiherr von Limburg, fürstlicher Landhofmeister; dann kamen die drei geistlichen Räte: Johann Magirus, Propst M. Felix Bidembach, Hofprediger, und M. Daniel Schrötlin, Stiftsprediger, dann die drei weltlichen Räte: Dr. Eisengrün, fürstlicher Kammerrat, Dr. Hungerlin, Kirchenratsdirektor, und Johann Bernhard Sattler, Sekretär. Das Konsistorium hatte sich für diesen Zweck durch zwei Tübinger Professoren verstärkt, nämlich Stephan Gerlach und Matthias Hafenreffer. Sigwart war sehr ungehalten, daß er nicht beigezogen wurde, da er doch am ersten und genauesten von der Sache Kenntnis gehabt und seine beiden Kollegen erst habe instruieren müssen; er findet die Ursache darin, daß Hofprediger Bidembach ihn nicht leiden könne.

Digitized by Google

In fünf Sitzungen (actiones) wurden nun die beiden Haller Geistlichen einzeln vorgenommen, doch so, daß Weidner einigemale bei dem Verhör Schnecks als Zeuge anwesend sein durfte, während dem Schneck diese Vergünstigung bei Weidners Vernehmung versagt wurde. Überhaupt machte man in Stuttgart von dem ungünstigen Vorurteil, das man gegen Schneck und auch gegen Adam Wehr hegte, kein Hehl.

Das Verhör wurde zum Teil vom Propst, überwiegend aber doch von Hafenreffer geleitet, der sich hier sozusagen in der gewohnten Rolle des Examinators gegenüber dem zitternden Kandidaten fühlte. Schneck nahm bei der Besprechung der einzelnen Sätze im ganzen dieselbe Haltung ein, wie bei seiner ersten Erklärung vor dem Haller Rat, und zerstreute namentlich jeglichen Verdacht des Flacianismus, was aber den Propst doch nicht hinderte, die phrasis horrida zu finden. Wenn Schneck sich auf Schriftworte bezog, so brandmarkte man dies als ein Bestreben, Gott durch Lügen zu empfehlen; wenn er einen Satz zu behaupten versuchte, so sah man darin eine sträfliche Halsstarrigkeit. Die verhörenden Theologen waren höchstens so mild, zuzugestehen, daß bei einzelnen Sätzen die Erklärung zwar gut, aber die phrasis selbst bös und unerträglich sei, womit eigentlich zugegeben war, daß die Grundanschauung Schnecks korrekt und nur die Ausdrücke, die er gebraucht, etwas unvorsichtig und übertrieben waren. Auch über die Franckische These äußerte sich Schneck in einer Weise, die erkennen ließ, daß hier lediglich keine Gefahr der Ansteckung vorlag; er hütete sich wohl, die Anschauungen Francks als identisch mit denen Luthers hinzustellen, berief sich nur eben auf die großen Gaben Francks und auf den privaten Charakter seiner Äußerung, so daß diese These im Grunde zurückgenommen war.

Gleichwohl lautete das Gesamturteil, das das Konsistorium über die Sätze fällte und den beiden Senatoren an den Rat zu Hall mitgab, also: a) man finde die Schneckischen Sätze gefährlich, ärgerlich und errores darin versteckt; es liege die Gefahr vor, daß die Religion verwirrt und „Jesuiter eingeschoben“ werden. b) Dem Weidner solle man verzeihen, wenn er aus Unvorsichtigkeit etwas versehen habe. c) Schneck dagegen sei kein fundamentalis theologus, er wäre besser in der Schule verwendet; wenn er seine Ausdrücke wiederhole, solle er kollegialisch gemahnt werden.

Zuvor hatten die beiden streitenden Prediger vom Konsistorium noch eine mündliche Rüge erhalten, Weidner eine gelinde, daß er über die Sache so lange geschwiegen, Schneck eine scharfe, daß er so freie und sich nicht an die Schrift haltende Redeweise brauche, da wir doch alle an die Schrift gebunden (astricti) seien.

Digitized by Google

Wohlformuliert und redigiert wurde dann der Inhalt dieses Verhörs und alles das, was die Theologen noch über die inkriminierten Sätze zu sagen hatten, in dem (ersten) „Württembergischen Bedenken" vom 16. Mai 1602 zusammengefaßt und dem Haller Rate übersendet.

Auf dieses langatmige, von den sechs Stuttgarter und Tübinger Theologen unterzeichnete Elaborat näher einzugehen, hieße die Geduld des Lesers allzusehr in Anspruch nehmen. Wohlthuend berührt an demselben, daß der Beweis gegen Schnecks Sätze hauptsächlich oder eigentlich ausschließlich aus der Schrift, und nicht so sehr aus den Bekenntnisbüchern oder gar der Konkordienformel allein geführt wird. Es kennzeichnet dies den biblischen Charakter, den die württembergische Theologie auch in diesen Zeiten noch einigermaßen bewahrt hatte. Ebenso ist anzuerkennen, daß die bekannten technischen Ausdrücke des Flacianismus, Schwenkfeldianismus, Papismus u. s. w. nicht frischweg als bequeme Waffen geführt werden, sondern daß die Gefahren, die aus Schnecks Sätzen erwachsen können, sachlich gezeichnet sind. — Weniger erfreulich ist es zu sehen, daß eine gewisse formale Schwäche des Gegners stark ausgebeutet wird; da nämlich Schneck sich nun schon das drittemal über seine Sätze äußerte (Deklaration, Apologie — dazu auch einige mündliche Verhandlungen — und nun das Stuttgarter Verhör), so war es leicht, zwischen diesen verschiedenen Auslassungen kleinere oder größere Unterschiede zu entdecken. Diese haben dann die Theologen sorgfältig notiert und nicht verfehlt, stets ihre Schlüsse auf die Unsicherheit und Ungründlichkeit der Anschauungen Schnecks daraus zu ziehen. Auch der Stolz der zünftigen Gelehrsamkeit kommt ziemlich stark zum Vorschein, wenn von Schneck betont wird, „er habe seine theologiam mehrenteils außerhalb Universitäten bei dem Schuldienst und vor sich selbsten allein studiert", daher er „kein fundamentalis theologus sei." Er war also theologischer Autodidakt, und nicht zu der hohen Herren Professoren Füßen gesessen.

Über das allgemeine Verfahren Weidners giebt das „Bedenken" ein noch milderes Urteil ab, als im persönlichen Verhör ausgesprochen worden war; er habe recht gethan, seines Wächteramtes zu warten; auch sein längeres Schweigen über die Sache sei nicht zu tadeln, da die Sätze eigentlich erst im Jahre 1601 häufiger geworden seien. Die Loslösung der Sätze aus dem Zusammenhang der Predigten sei freilich nicht zu billigen; da aber Schneck alle Sätze auch in ihrer isolierten Haltung verteidigt habe, so sei ihm im Grunde kein Unrecht geschehen. Die Einholung von Gutachten auswärtiger Theologen sei nicht im mindesten zu tadeln (natürlich! damit wären sie ja gewissermaßen sich selbst zu nahe getreten), vielmehr sei es ein Beweis von Demut und Beschei-

Digitized by Google

denheit, daß Weidner sich kein eigenes Urteil zugetraut, sondern die Sache den gelehrten Theologen überlassen habe. In Wirklichkeit hatte er natürlich nur Bundesgenossen, deren er sehr sicher sein konnte, für eine ihm ebenfalls im voraus feststehende Position gewinnen wollen. Jedenfalls, fährt das Konsistorium fort, habe er keinen animus diffamandi, sondern bloß die intentio consulendi gehabt.

Auch über die Mittel, dem bösen Handel abzuhelfen, hatte sich das Konsistorium zuletzt noch auszusprechen und schlug folgendes vor: Die beiden Geistlichen sollen zu brüderlichem Zusammenleben ermahnt werden; der Rat soll die vorgelaufenen Injurien kraft seines Amtes für aufgehoben erklären; die beiden Geistlichen sollen in ihren Ämtern belassen, dem Schneck aber eingeschärft werden, sich künftig der Phrases zu enthalten, auch soll eine Kapitelsversammlung benützt werden, um die reine Lehre auf dem ganzen Gebiete der Reichsstadt zu befestigen.

Ungefähr um dieselbe Zeit wie das Stuttgarter liefen auch die andern „Bedenken" ein, die teils der Rat, teils wohl auch Weidner persönlich erbeten hatte, nämlich ein Ulmisches und ein erstes und zweites Brandenburg-Ansbachisches. Das letztere ging besonders scharf ins Zeug, fand Schnecks phrases und Erklärung „in Grund und Boden teilweise keinnütz", zum Teil sogar ungeheuerlich, voller Ärgernis, abscheulich, paradoxa enthusiastica, eigenen Tand"; gab ihnen eine „schändliche Vermischung des Glaubens und der Werke" schuld, nannte Schulter einen Sonderling und präzisiert die in seinen Sätzen teils deutlich teils versteckt enthaltenen Häresieen mit den Schlagworten: flacianisch, manichäisch, päpstisch, pelagianisch, synergistisch, donatistisch, wiedertäuferisch, schwenkfeldisch. Das Ulmische Bedenken fügt dazu auch noch: calvinisch, so daß die Summe von 9 Ketzereien vorlag. Zugegeben wurde in den Bedenken, daß diese Irrlehren meistenteils nur eben versteckt seien; allein sind nicht Feinde, die im Hinterhalt liegen, wie eine Schlange hinter dem unschuldigen grünen Laubwerk, doppelt gefährlich? So auch der listige Schneck!

Dem unbefangenen Beobachter und Beurteiler drängt sich angesichts dieser hochnotpeinlichen Behandlung, welche die zünftige Theologie des 17. Jahrhunderts der Schneckischen Sache zu teil werden ließ, die Frage auf: gehen denn die verschiedenen hier genannten schrecklichen Ketzereien — zugegeben einmal, daß sie vom lutherisch-protestantischen Standpunkt aus solche wirklich seien — zur Einheit einer in sich geschlossenen Anschauung zusammen? Bilden sie wirklich eine in sich zusammenstimmende, folgerichtig aus einem falschen Prinzip fließende neue Ketzerei? Die päpstliche Lehre ihrerseits ist ein geschlossenes, in sich selbst beruhendes Ganzes, ebenso der Pelagianismus, der Manichäismus, der Donatismus, in hohem

Digitized by Google

Grade auch der Calvinismus, in geringerem vielleicht die Lehre der Wiedertäufer und Schwenkfelds oder die der Synergisten, aber immerhin sind auch diese Gebilde bis zu einem gewissen Punkte klar und folgerichtig. Wie aber sollen Donatismus und katholische Lehre von der Kirche, wie soll flacianische und pelagianische Anschauung von der Sünde in demselben Mann und in demselben System nebeneinander Platz haben? Und wie will man von Calvinismus reden bei einem Theologen, der nirgends auch nur die leiseste Hinneigung zur Calvinischen Abendmahlslehre oder gar zur Prädestinationslehre zeigt? — Diese Schneckischen Sätze sind doch nichts als eine Schar übermütiger Jungen, die ebensogern unter sich selbst als mit andern balgen, und deren herausforderndes Aussehen nicht im mindesten einer versteckten Bosheit, sondern einer gewissen jugendlichen Kampfeslust zuzuschreiben ist. Die strengblickende Orthodoxie aber sieht in jedem derselben einen verkappten Missethäter, nimmt nicht die mindeste Rücksicht auf die Umgebung, in der sie auftreten, und auf die Gesamtanschauung des Mannes, der sie, vielfach bloß im Eifer der Rede, ausgesprochen hat, oder auf die Einschränkungen, die ihnen von ihrem Urheber selbst gegeben werden, sondern kennt nichts Wichtigeres und Pflichtmäßigeres, als jedem den Titel seines Verbrechens deutlich anzuheften und sie als eine höchst gefährliche Bande überall zu denunzieren. Das große Unrecht, das Weidner und die Konsistorial- und Fakultätstheologen an dem harmlosen Schneck begingen, bestand also darin, ihm etwas dogmatisch anzurechnen, was doch großenteils nur rhetorisch gemeint war, und scharf zugespitzte, sämtlich zu erbaulichem Zweck zugeschliffene Sätze auf die dogmatische Goldwage zu legen. — Etwas mehr Berechtigung konnte man dieser scharfen Betrachtungsweise einräumen, wenn sie statt auf Schneck auf Dr. Schulter angewendet worden wäre; aber er hatte sich wohl gehütet, allzustark in den Vordergrund zu treten, war auch einigermaßen durch sein Amt geschützt.

Die verschiedenen „Bedenken“ wurden im Haller Rat am 8. Juni vorgelesen, teils im Wortlaut, teils den Hauptstellen nach, und weil dieselben fast unbedingt gegen Schneck lauteten, so war der Rat der großen Mehrheit nach dafür, dem Schneck „Urlaub“ zu geben; es wurde ihm denn auch am 9. Juni, wahrscheinlich in einer Sitzung, in welcher Schulter nicht anwesend war, seine Suspension bis auf die Zeit, wo der Rat ihn wieder berufen würde, zunächst mündlich angekündigt. Gleichzeitig aber wurde Weidner auf Befehl des Rats privatim gefragt, ob er sich mit Schneck nicht versöhnen wolle; es wurde ihm nahegelegt, daß im Rat selber Zwiespalt einreiße, den er durch einen versöhnlichen Schritt beseitigen könne. Weidner antwortete mit einem runden Nein und bat den Rat im Namen

Digitized by Google

des Ministeriums, „die Kirche mit Schneck nicht ferner zu beschweren". Es war damals auch, vielleicht ebenfalls im irenischen Interesse des Rats, vielleicht nur von einem Spottvogel, die Märe ausgesprengt, Weidner und Schneck hätten sich auf der Heimreise von Stuttgart versöhnt und den Frieden mit einem guten Trunk besiegelt — eine Legende, gegen welche Weidner entrüstet protestierte.

Mit der definitiven Ausfertigung des Schneckischen Urlaubs hatte es seine gute Weile. Zwar schrieb man dem Rate Pasquille und Drohbriefe, um ihn zu etwas schleunigerem Tempo zu bewegen; aber Schulter setzte seine ganze Autorität ein, um Schneck zu halten; er beteuerte in einem Schreiben an den Rat, „die eingezogenen Bedenken könnten mit Grund der Wahrheit vor Gott nicht bestehen", das schreibe er vor Gott und „wolle es vor Gott verantworten, darauf auch leben und sterben." Und Adam Wehr, ebenfalls Gönner Schnecks, prophezeite und ließ diesen Spruch auch durch Schnecks Söhne in die Schule tragen: „Schneck sei jetzt wie der König David im Exil, er werde aber bald wieder ins Königreich kommen, man werde schon darauf Bedacht nehmen." Dagegen war in Schnecks Wohnung ein unheilverkündendes Gespenst erschienen, dessen Datum Weidner nicht verfehlt in seinem Diarium genau anzumerken. Es sollte sich bald zeigen, daß das Gespenst und die Pasquillanten besser in die Zukunft sahen, als der prophezeiende Ratsherr. Der Rat hatte unterdessen einen Akt kirchlicher Disziplin ausgeübt, der verschiedener Auslegung fähig war; er belegte nämlich den Diakonus an St. Michael M. Johann Heusler „wegen unhäuslichen Lebens" (die andere Partei sagte: wegen seiner offenen Reden gegen Schulter!) mit Hausarrest und entsetzte ihn dann seines Amtes. An seine Stelle trat Diakonus Greiß, der sich ebenfalls bald als völliger Gesinnungsgenosse Weidners erwies.

Dann aber beschloß der Rat, in Abwesenheit des Dr. Schulter, der auf einige Wochen in das Bad Pfäfers gereist war, am 30. Juni ein Amnestiedekret. Er bezieht sich darin auf die eingelaufenen Bedenken, erinnert aber daran, daß sie unter sich nicht übereinstimmten, sodann daß aus ihnen, namentlich dem Stuttgarter, hervorgehe, daß beide Haller Geistliche „im Fundament des christlichen Glaubens sincer und rein seien." Daraufhin spricht der Rat aus: man lasse die phrases auf sich beruhen; die unter ihnen vorgegangenen Injurien und Diffamationen sollten hiemit kraft Obrigkeit aufgehoben sein; die beiden Geistlichen sollten in ihren Ämtern verbleiben, sollten derselben fernerhin „in Gemäßheit der Schrift, der Augsburgischen Konfession und des Konkordienbuchs, und zwar mit größerer Concordia als bisher warten, sollten sich ungewöhnlicher und gefährlicher Phrases enthalten, sich verträglich und brüderlich benehmen, wie es Geist-

Digitized by Google

lichen gezieme und sollten insbesondere auch Fleiß anwenden, die „beschwerliche Verschreiung“ der Stadt nach auswärts hin zu vermeiden.

Mit diesem Bescheid waren mehrere Geistliche zufrieden; auch Schneck nahm denselben an und bat, ihm zu verzeihen. Weidner aber erklärte sich nicht zufriedengestellt. Er unterschied zwischen den Injurien, die seinem Amt, und denen, die seiner Person gelten; die letzteren könne er wohl vergeben und vergessen, aber die ersteren könnten durch den Rat nicht mit einem Federstrich abgethan werden. Dergleichen Dinge lassen sich, sagt er, „nicht zusammenpappen und verkleiben“. Er rückte dem Schneck vor, wie er ihn einen Doeg gescholten und 250mal in seiner Apologie Schmähworte über ihn ausgegossen; er stelle daher die Forderung, daß Schneck einen Widerruf thue, sodann, daß der Rat die verschiedenen theologischen Bedenken ihnen, den Geistlichen, zustelle. Das letztere begehrte auch Schneck.

Der Rat schlug diese Forderungen ab, einmal „weil die Censuren nicht zusammenstimmten“ (eine Behauptung, die, nebenbei gesagt, stark sophistisch klingt, ebenso wie die andere, daß Schneck in Stuttgart als ein im Fundament vollständig reiner Theolog erfunden worden sei), sodann weil der Rat nicht gebunden sei, nach diesen Bedenken zu handeln. Er wußte freilich wohl, daß er durch die Auslieferung derselben das Gewicht der Weidnerschen Partei um ein Erhebliches vermehren würde.

Die Erbitterung stieg. An einem der darauffolgenden Sonntage ließ Weidner in einer Predigt die Äußerung fallen: wenn Juristen und medici die Kirche regieren, so stehe es nicht wohl. Das war deutlich genug auf Schulter und Morhard gemünzt. Ja er legte in derselben Predigt seinen Gegnern nahe: „Des Dr. Crellen Leichpredigt sollten sie lesen“ [1]). Diese höchst unvorsichtige Exemplifizierung auf Crell, die nicht undeutlich den Wunsch durchblicken läßt, auch an dem Hallischen Kanzler ein ebenso schlagendes Beweisverfahren angewendet zu sehen, wie an dem Chursächsischen, wurde so ausgelegt, als ob Weidner geradezu die beiden Männer auf eine Stufe gestellt hätte, was er aber als „eine teuflische Lästerung und Lüge“ bezeichnet.

Die in den nächsten Wochen folgenden Maßregeln des Rats zeigen unsicheres Schwanken und klägliche Ratlosigkeit. Bald suchte man die übrigen Geistlichen von Weidner zu trennen und ihn zu isolieren, bald forderte man den Schneck auf, das Unheil, das er allein angestiftet habe, durch einen Widerruf auf der Kanzel aus der Welt zu schaffen; dann

[1]) Dr. Nikolaus Crell, Chursächsischer Kanzler, der calvinisierende Maßregeln begünstigt hatte und daher als Opfer einer orthodoxen Reaktion nach zehnjährigem Gefängnis sein Haupt 1601 hatte auf den Block legen müssen.

Digitized by Google

wieder gönnte man ihm Frist, diesen Widerruf hinauszuschieben, bis Dr. Schulter zurück wäre, und ermunterte ihn, durch persönliche Bearbeitung einzelner Ratsmitglieder und Geistlicher seiner Sache eine bessere Wendung zu geben. Dieses letztere ließ sich denn Schneck nicht verdrießen; Weidner bemerkt, Schneck sei damals nicht gekrochen, sondern tüchtig gelaufen und habe so einige Männer gewonnen.

Als Schulter am 24. Juli aus dem Bade zurückkehrte, war für den Rat eine wertvolle Zeit versäumt, in welcher er, vom unheilvollen Druck dieser gewaltthätigen Persönlichkeit etwas freier, die Sache hätte ins reine bringen können. Wie Schulter von der Weidnerischen Predigt vernahm, wurde er wütend, daß er mit dem „henkermäßigen Crellen" auf eine Linie gestellt sein sollte, und reichte bald darauf eine lange bittere Klagschrift gegen Weidner beim Rate ein, gab auch seiner Ansicht von den theologischen Bedenken, nämlich daß sie durchaus parteiisch gehalten seien, überall den stärksten Ausdruck.

Und nun begann auch gar der „teufelmäßige Schneckianismus", wie der Kirchenratsdirektor Hüngerlin in Stuttgart in einem Brief an Weidner die Sache nennt, ein eigenes Leben zu entfalten oder wie eine Seuche sich weiter zu verbreiten. Nicht bloß Felix Gräter, Pfarrer an St. Michael, hatte sich bei allen bisherigen Schritten des Ministeriums gegen Schneck abseits gehalten und so wenigstens Sympathien für den Diakonus vermuten lassen, sondern auch der Geislinger Pfarrer Augustin Herold ließ jetzt verlauten, daß er die Schneckischen Sätze verteidige, da sie aus der Bibel sich erweisen ließen; auch von andern Pfarrern auf dem Land kamen ähnliche Berichte. — Damit war natürlich keineswegs dargethan, daß der „Schneckianismus" eine selbständige, zusammenhängende Anschauung sei, sondern bloß, daß unbefangene Männer unter den Laien und namentlich unter den Theologen es nicht über sich gewinnen konnten, alle diese Sätze, die zum Teil eine biblische Sprache redeten, zu verdammen.

Da der innere Rat in mehrfachen Sitzungen die Sache um keinen Schritt breit vorwärts brachte und der äußere Rat sich spöttisch vernehmen ließ, daß man so lange brauche, um den Handel zu bereinigen, so nahm jener nochmals seine Zuflucht zum Stuttgarter Konsistorium. Schulters Klagschrift wurde überschickt und es wurden fünf Fragen gestellt, auf die sich der Haller Rat Antwort erbat: 1. ob Schneck, dem Weidnerischen Vorgeben nach, vom Konsistorium wirklich als falscher Lehrer erkannt und ob er es noch sei, 2. ob dem Haller Rat in dieser Sache zu statuieren gebühre, oder ob er, dem Weidnerischen Vorgeben nach, nichts zu sagen habe, 3. ob der Ratsbescheid an die Prediger (das Amnestiedekret) zu billigen sei, 4. ob das Württembergische Bedenken den beiden

Digitized by Google

Parteien zugestellt werden soll und ob auch mit den andern ebenso soll verfahren werden, 5. endlich, ob beide Prediger nebeneinander geduldet werden sollen, da doch Weidner nicht neben seinem Kollegen bleiben wolle, oder welcher von beiden „abzuschaffen" sei.

Über diese Punkte äußerte sich das Konsistorium in seinem zweiten, am 2. Sept. 1602 ausgestellten Bedenken. In Betreff des Schneck gab es die Erklärung ab, wenn er auf seinen Phrasen nicht beharre, so sehe man ihn „für einen guten christlichen Lehrer an, der als ein irrendes Schäflein sich zuerst selber auf den rechten Weg leiten lasse." Über den andern Punkt, die Kompetenz des Haller Rats und ihre angebliche Bestreitung durch Weidner, hatte der Rat sich einer parteilichen Verschweigung schuldig gemacht, indem er dem Konsistorium die Sache so darstellte, als ob Weidner diese Kompetenz schlechthin anfechte, während Weidners Widerstand nur der durch bloßen Machtspruch erfolgten Aufhebung der gegen sein Amt geschleuderten Injurien gegolten hatte und dazu noch von einer ausdrücklichen Bitte an den Rat, diesen notgedrungenen Widerspruch nicht als Ungehorsam ansehen zu wollen, begleitet gewesen war. Diese Dinge hatte der Haller Rat in seiner Darstellung zu unterdrücken für gut gefunden.

So fiel das Gutachten der Stuttgarter in diesem Stück etwas schärfer für Weidner aus, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre. Doch wurde dem Rat zu bedenken gegeben, weil Weidner und Schneck nicht gleich sehr im Unrecht seien, so sei der erstere zu entschuldigen und beschwere sich mit Recht. Dieser Gesichtspunkt wurde auch zur Beurteilung des Amnestiedekrets angewendet, von dem ebenfalls ausgesetzt wird, daß es die beiden als gleich schuldig behandle, ferner, daß Schneck als im Fundament rein zu betrachten sei, was man in Stuttgart doch bloß bedingungsweise ausgesprochen habe. — Die Zustellung der württembergischen und andern Bedenken an die Parteien wurde als ganz billige Forderung bezeichnet, dagegen rieten die Stuttgarter ab, sie durch den Druck zu veröffentlichen, da sonst nur die Calvinisten und Papisten ihre Freude daran haben würden und um so besser die Jesuiten „einschlaichen" könnten. Erst kürzlich habe der „Huberische Schwarm" gezeigt, wozu solche Dinge führten.

Die letzte wichtigste Frage über Belassung oder Abschaffung eines oder beider Prediger wurde dahin erledigt: wenn der Rat das zuvor angedeutete Verfahren, Weidner nicht als gleich schuldig mit Schneck zu behandeln, einschlagen wollte, so werde Weidner gewiß sich zufriedengeben, und dann stehe nichts im Wege, beide im Amt zu belassen. Wenn aber Schneck wieder „sein altes Liedlein anfange zu singen und seine phrases

Digitized by Google

wieder verteidige" (dieses Gerücht muß in Stuttgart verbreitet gewesen sein), so könne er „nicht ohne gefährliche Zerrüttung der Hallischen Kirche im Amte belassen werden."

Das Konsistorium verfehlte auch nicht, seine Verwunderung auszusprechen, daß der Rat die heftige Schulterische Anklageschrift beigelegt habe; daraus gelernt hätten sie nichts, und daß Schulter ein Verteidiger Schnecks sei, wisse man schon.

Der Haller Rat hatte aus der Hand des Konsistoriums eine Waffe gegen Weidner zu erhalten gehofft, statt dessen war ihm eine ziemlich unverblümte Rüge wegen Parteilichkeit zu teil geworden; Dr. Schulter vollends hatte eine derbe Abfertigung erfahren, und die Beschuldigung, die er selbst in wiederholten heftigen Äußerungen über die Stuttgarter Theologen ausgesprochen hatte, war von dort mit verstärkter Kraft und mit einem gewissen Hohn auf ihn zurückgeschleudert worden.

So ist es zu begreifen, daß sein Schwiegersohn, Lizentiat Ludwig Müller, sich dieses zweite württembergische Bedenken ausersah, um daran seine Sporen zu verdienen. Er fertigte darüber ein weitläufiges Bedenken, dessen Inhalt er nachher, wohl um es zu popularisieren, in einen kürzern „Extrakt" zusammenfaßte. Es trug nicht wenig dazu bei, die im Rat herrschende Verblendung zu steigern und die im Volk gärende Leidenschaft zu entflammen. Von den Weidnerianern wurde die Schrift als „Lästerschrift", oder genauer, weil sie in 124 Artikeln gestellt war, „die 124artikulierte Lästerschrift" genannt. Die Stuttgarter Theologen haben die in derselben verübten Bosheiten sortenweise herausgerechnet und gefunden, daß in ihr enthalten seien 21 mendacia, 30 calumniae, 9 absurda, 11 morsus Sycophantici und 6 convitia. „Soviel der Fabulant numeros hat, soviel will er Punkte der Parteilichkeit setzen," es gelte aber von diesem Büchlein: so viel Ziffern, so viel Lügen.

Die weidnerfeindliche Stimmung im Rate stieg im Lauf des September immer höher; man wagte es, einen Lateinlehrer, Balthas Brunn, durch den Büttel aus der Schule in den Rat zu fordern und zur Rede zu stellen, warum er „des Schnecken phrases (Predigten?) nicht besuche." Er half sich damit hinaus, er könne Schnecks Methode nicht verstehen.

Am 15. Sept. forderte der Rat den Prediger kategorisch auf, sich des Amnestiedekrets wegen zu erklären; schon 1/4 Jahr her sei es verkündigt und noch wisse man nicht, woran man mit ihm sei; er solle bis nächsten Freitag (der Beschluß ist vom Mittwoch) sich bestimmt aussprechen, ob er dem Inhalt des Dekrets nachleben wolle oder nicht. Dieser Bescheid war an ihn allein gerichtet, seine Sache also von der des Ministeriums scharf getrennt.

Digitized by Google

Am Freitag früh trat Weidner den schweren Gang an. Seinen Kollegen erschien er dabei wie ein Märtyrer, und sie erklärten: „man solle ihnen die Schande nicht nachsagen, daß sie ihn allein hätten gehen lassen.“ Daher schlossen sie sich ihm zu viert als Genossen an. In der schriftlich abgegebenen und vor dem Rat abgelesenen Erklärung beklagte Weidner, daß ihnen die theologischen Bedenken immer noch vorenthalten würden, übte dann an dem Amnestiedekret, über welches er sich erklären sollte, ungefähr dieselbe Kritik wie das württembergische zweite Bedenken, natürlich ohne von diesem letzteren etwas zu wissen, betonte die Ungerechtigkeit, die darin liege, ihn und Schneck als gleich schuldig zu behandeln, bestritt die Behauptung, daß Schneck im Hauptfundament des Christentums rein sei, sprach seine schmerzliche Entrüstung darüber aus, daß Schneck in seiner Apologie ihn, Weidner, „seinen um ihn wohlverdienten praeceptorem“, mit unerhörten Schmach- und Lästerworten überschütte und als ein undankbarer Schüler und „Gutzgauch“ (Kukuk) sieben Stunden lang Schmähreden gegen ihn ausgestoßen habe; stellte die bestimmte Forderung, daß Schneck öffentlichen Widerruf thue, weil seine Lästerungen auch öffentlich, zum Teil in seinen Predigten, ausgegangen seien, und versichert in allen übrigen Stücken, namentlich auch in politischen, des Rats getreuer Diener und Unterthan sein zu wollen, allerdings mit dem Beisatz: „sofern nichts in den Ratsbescheiden zu finden, was der Lehrnorm, dem corpus doctrinae, dem Konkordienbuch und der παρρησία in thesi et antithesi zu predigen, zuwiderlaufe.“ Dieses hier so schön getaufte Privilegium, sonst Kanzelpolemik genannt, und zwar eine ziemlich schrankenlose und in ihren Ausdrücken nicht gerade wählerische — das war freilich die Plage jener Zeit und ein halbes Jahrhundert später hat auch der große Kurfürst in Berlin erfahren, wie schwer aber auch wie notwendig es sei, diesem wilden Roß Zügel anzulegen. Abgesehen von dieser freilich sehr weitgehenden Klausel war Weidners ganze Haltung in seiner Erklärung maßvoll, sein Standpunkt klar und konsequent, sein Ton ruhig und würdig. Dem Rat aber erschien dieser Schritt als Besiegelung seiner Halsstarrigkeit.

Die Dinge trieben zum Bruch. Am 22. Sept. wurde in einer Ratssitzung, wo zuerst Lizentiat Müller des Predigers Erklärung mit beißenden Glossen versehen und dann seine eigene Schrift über das württembergische zweite Bedenken vorgelesen hatte, der Beschluß gefaßt, dem Prediger Weidner „Urlaub“ zu erteilen. Das Dekret nennt als Gründe hiefür: Weidners rachgieriges Betragen, das er bewiesen durch ärgerliche Vermeidung von Predigten seines Kollegen, durch unablässige Verschreiung und unziemliche Antastung anderer, ferner sein ganzes bisheriges unordentliches und gefährliches Verfahren, dann die „Zerrüttlichkeit“, die durch

Digitized by Google

seine Schuld in Hall eingerissen sei, endlich seine beharrliche Widersetzlichkeit und seinen Trotz gegen die Bescheide des Rats. In Anbetracht all dessen wird ihm „sein Amt gekündigt und geboten, fernerhin der Kanzel müßig zu stehen und die Prädikaturwohnung innerhalb Monatsfrist zu verlassen."

Für diesen Beschluß stimmten vom innern Rat die Mehrzahl, vom äußern nur 4 gegen 9. Man hatte es sehr eilig, dem Prediger seine Absetzung mitzuteilen; man wartete nicht einmal bis er daheim war, sondern in einem andern Hause, wo er einen Krankenbesuch machte, stellte man ihm das Dekret zu, das er in würdiger Weise mit den Worten entgegennahm: „Im Namen des Friedens! Ich will es Gott befehlen."

Auch dem Dr. Schulter, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, that irgend jemand den (wohl sehr ironisch gemeinten) Dienst, ihn von dem errungenen Triumph in Kenntnis zu setzen, indem er mit Kreide an Schulters Hausthüre schrieb: „Stiefelhans," (Schulters Spottname bei der Bürgerschaft) „der Prediger hat Urlaub. Weißt es?"

Nun aber sehen wir eine neue Macht auf den Schauplatz treten: es ist die Bürgerschaft. Im Namen von 224 auf der Schützenstube versammelten Bürgern kommt zwei Tage darauf eine Abordnung von 4 Bürgern zu Weidner mit der Frage, ob er der Stadt nicht länger dienen wolle? Weidner giebt mit bewegter Stimme zur Antwort, es wäre ihm nichts lieber, als in dieser Stadt, die er von Jugend auf als seine Heimat betrachtet, in der er 30 Jahre hindurch eine gnädige Obrigkeit gehabt und auch von der Bürgerschaft wohl gelitten gewesen sei, seine übrigen Tage vollends zu wirken, da er doch wohl nicht mehr lange zu leben habe. Hierauf errichten die Bürger einen Ausschuß von 9 Personen und senden dieselben aufs Rathaus mit dem Begehren, man möge ihnen gestatten, am nächsten Montag ihre Beschwerden vorzutragen. Die Bitte wurde, trotz einer langen Gegenrede Schulters, gewährt.

Der Rat sah dunkle Wolken heraufziehen und die bisher ruhige Bürgerschaft gleich einer stürmischen See in drohenden Wellen sich erheben. Noch glaubte er den Sturm beschwichtigen zu können, indem er ein lang begehrtes Opfer in die Fluten warf; erst jetzt, nämlich am 25. Sept., wurde dem Diakonus Schneck der — lange Zeit wie ein Spielzeug behandelte — Urlaub ausgesprochen, und zwar mit beinahe vollkommener Einstimmigkeit des Rats.

Aber das Opfer kam zu spät. Umsonst wiesen einige Rathsmitglieder die versammelten Bürger und Handwerker auf die geschehene Entfernung der 2 Geistlichen und auf die Bereitwilligkeit des Rats, die Stellen mit reinen Lehrern Augsburgischer Konfession zu besetzen; umsonst gab

Digitized by Google

man ihnen das Mißfallen des Rats an ihrer Zusammenrottierung zu erkennen und ermahnte sie, höchstens 2 oder 3 von jedem Handwerk zu entsenden — sie erschienen statt dessen am 27. Sept. morgens 8 Uhr in der Zahl von 500 vor dem Rathaus und übergaben eine kurze, von Dr. Sebastian Dietrich entworfene Supplikation, des Inhalts: der Prediger Weidner möge wieder in sein Amt eingesetzt und Kirchen und Schulen sonst mit reinen Lehrern bestellt werden. Die erneuten Mahnungen des Rats, sie sollten abtreten und nur wenige Abgeordnete schicken, fanden nicht die mindeste Beachtung. Kein einziger wich von der Stelle. — In aller Eile schickte der Rat zum Prediger, bat ihn, aufs Rathaus zu kommen und die Menge zu beschwichtigen und versprach, die Sache zur Zufriedenheit zu erledigen. Weidner kam; bis in die Beethstube (= Steuerstube, wohl unmittelbar an die Ratsstube anschließend) kamen ihm die Ratsherren entgegen und erklärten durch den Städtmeister Moser: Weil die Bürgerschaft um ihn gebeten, so setze ihn hiemit der Rat in sein Amt wieder ein; er möge „wie bisher" (!) seines Amtes warten; der Rat habe alles das, was in der strittigen Sache „hinc et inde" vorgefallen, schwinden und fallen lassen.

Weidner erklärte („nach genommenem Bedacht und Abtritt"), er danke für den Bescheid, wolle sein Amt wieder annehmen und wie bisher des Rats Reputation verteidigen, auch alle Kraft anwenden, um den bösen Namen der Stadt zu bessern.

Eine ansehnliche Ehrengarde von Pfarrern, Doktoren, Kanzleibeamten begleitete den Prediger, der nun sozusagen seinen Triumphzug hielt, nach Hause. Städtmeister Moser bekannte ihm unter vier Augen, diese Zeit sei doch zu etwas gut gewesen: er habe beten gelernt. Es muß ihm demnach recht schwül zu Mute gewesen sein!

So war Weidner, nachdem er zwei Tage lang seines Amtes enthoben gewesen war, durch das Eingreifen der Bürgerschaft, also durch eine Revolution von unten, wieder in dasselbe eingesetzt.

Ein merkwürdiges Schauspiel, daß sich eine ehrsame Bürgerschaft bestehend aus Krämern und Handwerkern, zu denen sich nach Ausweis der Verzeichnisse auch die Büttel und Nachtwächter gesellen, für die Orthodoxie begeistern, für das Ideal, reine und „sincere" Lehrer, die die Feuerprobe der Konkordienformel aushalten können, in Stadt und Land zu haben! Kannten sie denn diese Konkordienformel so genau? Oder war vielleicht das Schlagwort der „reinen Lehre" an sich schon hinreichend, diese ideale Begeisterung in ihnen zu entzünden? Oder war es mehr nur der Ehrenpunkt, die Stadt Hall nicht nach auswärts als ketzerisch verschrieen zu wissen? Wenn auch nur diese letztern Beweggründe als die

Digitized by Google

stärksten im Spiel gewesen wären, so möchte es immer noch für den Freund des positiven Christentums, das man ja damals gewiß ebenso wie heute vielfach und keck mit der Orthodoxie identifiziert hat, etwas Erhebendes sein, diesen energischen Willen in der Volksmenge aufwallen zu sehen; und das kleine so rasch zum Ziel gekommene Revolutiönchen möchte am Ende verziehen werden. Aber die Genugthuung des orthodoxen Betrachters wird gar sehr getrübt durch die Erinnerung, daß es dieselben Bürger sind, die vor kurzem dem Schneck die Kirchen füllten und jetzt seines Gegners Triumphzug begleiten, und noch ungünstiger gestaltet sich das Urteil, wenn auch der weitere Verlauf der Dinge in Betracht gezogen wird, der den Beweis liefert, daß für diese Bürgerschaft die religiöse Frage nichts war als ein bequemer Schild, hinter welchem allerlei Beschwerden rein persönlicher und politischer Art, gerichtet gegen die Ratsmitglieder und das Ratsregiment, in bequemer Deckung ins Gefecht geführt werden konnten.

Für eine kleine Zeit aber schwamm die ganze Stadt in Freude und von allen Seiten liefen Glückwünsche an den Prediger ein, der nun der gefeierte Mittelpunkt des Interesses war: es war aber damit nur der erste Akt des Dramas abgeschlossen, und die Scenen, die sich vorbereiteten, sollten einen noch viel turbulenteren Charakter annehmen.

III. Steigende Gärung der Bürgerschaft.

Schulters Vertreibung. — Pasquill. — Die Ausschüsse. — Die Vorlesung der theologischen Bedenken. — Die Bürgerschaft als Untersuchungsrichter gegen Schneck. Schulters Klage beim Kaiser.

Zunächst mußten aus der neuen Sachlage einige unvermeidliche Konsequenzen gezogen werden; dem Prediger Weidner wurden die Vesperpredigten wieder übertragen, Felix Gräter, der sich so lange her von den übrigen Geistlichen gesondert und wenigstens halb und halb zu Schneck gehalten hatte, so daß er der Bürgerschaft dadurch noch verhaßter geworden war als Schneck und als „Apostat“ angesehen wurde, bekam seinen Urlaub und wurde bald darauf als Pfarrer nach Lorenzenzimmern versetzt. Schneck mußte endlich aus der „geistlichen Gasse“ hinwegziehen, blieb aber vorläufig noch in Hall. Das Rektorat an der Lateinschule, das, wie es scheint, lange erledigt geblieben war, wurde mit einem Mann von Weidnerischer Richtung, David Eisenmänger, besetzt, und Schulter, der seine Stellung wanken fühlte, forderte am 13. Oktober Urlaub.

Digitized by Google

Dann legte Weidner dem Rate den Entwurf einer Verpflichtungsformel auf das Konkordienbuch vor (12. November), der auch vom Rat einstimmig angenommen wurde. Acht Tage nachher fand auf Grund derselben vor versammeltem Rat die Verpflichtung der Kirchen- und Schuldiener statt.

Ein zweiter Entwurf Weidners aber, betreffend die Erklärung des Rates und des Ministeriums, die demnächst von der Kanzel verlesen werden sollte (er ist nicht erhalten und redete wohl eine etwas scharfe Sprache), machte bereits wieder den nur zurückgedrängten Widerstand im Schoß des Rates rege. Der Rat genehmigte ihn nicht und die Bürgerschaft geriet darob in große Aufregung. Sie waren ohnehin wohl in gereizter Stimmung, da vom 16.—29. November die Bürger einzeln vor eine Ratskommission gefordert und in Verhör genommen waren, offenbar zu dem Zweck, den Grad ihrer Renitenz gegen die Obrigkeit festzustellen und dann mit Strafen gegen sie einzuschreiten. Endlich muß die Beratung des Ratsausschusses über die von der Bürgerschaft eingereichten Beschwerden, die in den Tagen vom 6.—9. Dezember stattfand, den reichlich vorhandenen Zündstoff vermehrt haben.

Am 9. Dezember abends 6 Uhr wurde dem Doktor Schulter an die Thür seiner Wohnung eine Petarde gehängt; sie ging mit gewaltigem Knalle los; der innere und äußere Rat wurde zusammenberufen und eine Stadtwache aufgestellt, jede Nacht 24 Mann; am 13. Dezember abends 6 Uhr wurde abermals eine Petarde, größer als die erste, auf der „Letzmauer" (die mit Umgang versehene Stadtmauer) beim Pflegerhaus befestigt und entlud sich mit gewaltigem Lärm, gleich darauf wurde ein ähnlicher Schuß vom Reifenhof her vernommen.

Die Bürger liefen bewaffnet vor dem Rathaus zusammen; die Aufforderung, auseinanderzugehen, blieb fruchtlos; erst um 9 Uhr zogen sie sich zurück, bestellten aber selbst eine Nachtwache von 10 Mann. Vom Rate traute sich keiner auf die Gasse. Weidner blieb beim Städtmeister Moser, um ihm Trost zuzusprechen und einige Sicherheit zu gewähren.

Doktor Schulter konnte ohne persönliche Gefahr nicht mehr länger in der Stadt bleiben; er hatte auch auf die letzten deutlichen Winke nicht mehr gewartet, sondern war am 13. Dezember zwischen 2 und 3 Uhr entwichen. Als Abschiedsgruß wurde ihm ein beißendes lateinisches Pasquill auf den Weg gegeben, das die Erbitterung wiederspiegelt, die auch in den Kreisen der Gebildeten gegen ihn geherrscht haben muß. Er wird darin angeredet als humerosus und geschildert als der freche Raubvogel, der den frommen Tauben nachstelle, als Gesetzesverdreher, Geldzusammenscharrer, Rabulist:

Digitized by Google

At tu, qui innocuis nocuisti humerose columbis
Mille modis tendens hactenus insidias,
Ambitione, dolis, scelere atque libidine et ira
Ante bonis cunctis et metuendus eras:
Nummorum extortor, legum contortor et osor,
Nequitiae fautor, causidicusque reus,
Achitophel, Hamann, prae quo sunt nomina magna,
Dirus, inhumanus, trux, ferus, indomitus!
Qui quoties libuit, e religione cothurnos
Consuis et fuco dogmata vera linis.
Cuius ad aspectum civis pallescit et hospes,
Litigiis vivens, litigiisque vigens.
Cui quoque frons effrons, mens amens, lingua bilinguis,
Indomitaeque manus, pes vagus atque fugae,
Naturae monstrum, telluris inutile pondus
Causa, caput, fomes, fax, tuba dissidii . . .

Weitere Wortspiele über den schnöden Schulter, auf dessen Schultern nun die gerechte Strafe falle und dessen Leid niemandes Mitleid errege, machen den Beschluß.

Für das abschreckende Porträt, das hier von ihm entworfen wird, konnte sich Schulter bedanken bei Hartmann Stechelius, Francigena, der seinen Autornamen unter das Pasquill geschrieben hat.

Am folgenden Tag, 14. Dezember, mit dem Morgengrauen erschienen wieder gegen 40 Bürger bewaffnet auf dem Markte und konnten kaum vom Städtmeister mit beschwichtigenden Worten „abgethaidigt" werden. Sie organisierten jetzt eine allgemeine durchgehende Nachtwache, bei welcher jedesmal ein Mitglied des äußern Rates mitgehen mußte, und bestellten einen Ausschuß von 40 Gliedern, der durch den äußern Rat und die Geistlichen dem innern Rat sofort zwei Hauptbegehren vortrug: 1. daß Schulter, Told, Morhard und Lizentiat Müller abgeschafft, und 2. daß ihnen die theologischen Bedenken im Original mitgeteilt würden. Weidner suchte die Bürgerschaft zu beruhigen und ihr namentlich den Verdacht auszureden, als habe der Rat sich mit den Bauern auf dem Lande verschworen, um die Bürgerschaft zu unterdrücken. Als der Rat mit der Bewilligung der Wünsche zögerte, wurde der Ausschuß der Bürgerschaft und der Handwerker auf 60 Mann verstärkt und dieser rückte (20. Dezember) abermals auf das Rathaus, um seine Begehren nachdrücklicher zu wiederholen.

Der Rat gab nun so weit nach, daß die theologischen Zensuren der Bürgerschaft aus dem Original vorgelesen werden sollten. Die erste Lesung fand am 20. Dez. in der Herrenstube vor 100 Bürgern statt, die zweite und dritte am 3. Januar 1603 vor- und nachmittags. Je ungefähr 400 Bürger fanden sich auf dem Rathaus ein und ließen sich hier sämtliche

Digitized by Google

fünf Bedenken durch ihren Sprecher, Lizentiat Beischlag, Wort für Wort vorlesen. Die Sache dauerte morgens von 7—½1 Uhr, mittags 2—½8. Es mag ein eigentümliches Schauspiel gewesen sein, diese Zuhörerschaft von Bäckern, Metzgern, Siedern, die mit einer beinahe sechs Stunden vorhaltenden Andacht die subtilen und breitspurigen Auseinandersetzungen der Stuttgarter, Ulmer, Brandenburger Theologen sich zu Gemüt führen ließen! Sie werden wohl nicht völlig alles verstanden haben, und vielleicht hat sich die Natur, wie sie es auch sonst manchmal thut, gegen den übrigens hier selbstgewählten theologischen Zwang durch ein gesundes Schläfchen gewehrt.

Der innere Rat hatte das Gefühl, daß ihm das Steuer entglitten sei und daß er ohne Hilfe von außen nicht mehr bestehen könne. Er hatte schon am 16. Dezember nach Stuttgart geschickt, um den Herzog Friedrich zu Hersendung politischer Räte und zweier Theologen zu vermögen. Inzwischen bestrebte er sich, der Bürgerschaft so weit als möglich entgegenzukommen und namentlich ihre Forderungen auf religiösem Gebiete zu befriedigen. So legte der Rat selbst am 31. Dezember 1602 auf der Ratsstube in Gegenwart der Geistlichen, und zwar jeder Ratsherr einzeln, ein Bekenntnis ab auf die Augsburgische Konfession, unter Verwerfung irriger Lehre und mit namentlicher Verwerfung „der Schneckischen phrases und der darunter versteckten falschen, ketzerischen Lehren". Zu den durch Krankheit abgehaltenen Ratsherren verfügten sich die Geistlichen in ihre Häuser, um da das Bekenntnis nachzuholen.

Auch die in Aussicht genommene Kanzelproklamation war endlich, auf Grund eines vom Brandenburgisch-Ansbachischen Kanzler Dr. Nikolaus Stadtmann verfaßten und von den Geistlichen gebilligten Entwurfs fertig geworden und wurde am Neujahr 1603 von allen Kanzeln in Hall verlesen. Es hieß darin: damit die Bürgerschaft wisse, wessen sie sich künftg von allen Kirchen- und Schuldienern zu versehen habe, so habe der Rat beschlossen, künftig keinen solchen Diener anzunehmen, außer er wolle sich zu solchem corpori doctrinae und zur formula concordiae samt angehängten Büchern bekennen und versprechen, danach zu lehren; sodann war noch das Verbot eingeschärft, über die Schneckische und andere Fragen unnötig zu disputieren.

Eine weitere bedeutende Konzession an die Bürgerschaft war der Beschluß vom 4. Januar, dem Dr. Schulter, Dr. Told, Dr. Morhard Urlaub zu geben und dem Diakonus Schneck, der sich immer noch in der Stadt aufhielt, zu bedeuten, daß „er sich der Bürgerschaft aus den Augen mache".

Der Ausschuß der Bürgerschaft hatte eine festere Organisation angenommen und teilte sich in einen großen von 100 Mann und einen

Digitized by Google

kleinen von 12 Gliedern, der seine Beratungen in der „obern Stube“ des Rathauses hielt und sich damit offenbar als eine dem innern Rat ebenbürtige Behörde aufspielte. Er gab übrigens die Versicherung ab, die Bürgerschaft werde sich ruhig verhalten und unruhige Elemente, wie Pasquillanten und andere Ruhestörer, dem Rate selbst zur Anzeige bringen.

Die Geistlichen und andere zur Beruhigung herbeigeeilte Männer, wie der Brandenburgische Kanzler, gaben sich Tag für Tag Mühe, die gärende Menge zu besänftigen, und suchten namentlich durch die Vorstellung zu wirken, der Rat sei „hinters Licht geführt“ worden und trage selber eigentlich keine Schuld. — Dafür übernahm jetzt die Bürgerschaft die Rolle des Untersuchungsrichters und ließ dem Schneck, der sich außerhalb der Stadt in der Wohnung seines Bruders „bei der Ziegelhütte am Kocher“ aufhielt, zunächst ein Verzeichnis der Männer, die ihn bestärkt und aufgesteift hatten (seiner „Rückenhalter“), und dann allerlei Zettel mit Korrespondenzen seiner Gesinnungsgenossen abfordern. Auf jenem Verzeichnis figurieren neben den öfter genannten (Schulter, Morhard, Told, Müller, Gräter) auch Augustin Herold, Pfarrer zu Geislingen, Adam Wehr, M. Petrus Dötschmann, vormals Präzeptor, und Dr. Hermann. Die ausgelieferten Zettel stammten hauptsächlich von Schulter und waren für ihn durch ihre scharfe und leidenschaftliche Sprache immerhin belastend; er redete von Weidner fast nur als vom „Wolf“ oder vom „Teufel“. „Der Teufel, dem das rechte Äderlein wohl und stark getroffen wird, wird einen Schrei hernach thun,“ oder: „sie (die Gegner) sind leibhaftige Teufel“. Auch schürt er tüchtig zum Kampf: „der Krieg ist angefangen; wird nun müssen durchgehauen sein, wo es am dicksten stehet. Nun wohlauf und dapffer dran!“

Gereizt durch diese Enthüllungen spannte die Bürgerschaft ihre Forderungen an den Rat bedeutend höher. Sie verlangte am 14. Januar die Abschaffung aller derjenigen Personen, die „des Schnecken mürbe Sach verteidigt“ hätten, obwohl z. B. Dr. Told nicht mehr gethan hatte, als ein Schriftstück Schnecks an den Rat zu redigieren; sie verlangte die Beschlagnahme des gesamten Vermögens Schulters, die Auslieferung der „Lästerschrift“ des Lizentiat Müller, und für ihren Ausschuß die Erlaubnis, auch fernerhin auf der Herrenstube seine Beratungen zu halten. Die letzte Forderung wurde bewilligt, gegen die ersteren verhielt sich der Rat ablehnend.

Den von Stuttgart zu erwartenden Deputierten (sie waren schon zur Jahreswende ernannt und der Tag ihrer Ankunft festgesetzt worden) sah die Bürgerschaft ohne die mindeste Besorgnis entgegen; sie erwartete ja in ihnen höchst willkommene Bundesgenossen zu finden, da doch diese

Digitized by Google

orthodoxen Theologen nicht anders konnten, als auch jetzt wieder und jetzt noch mehr als früher sich auf Weidners Seite stellen und dem Rat mehr oder minder kräftig entgegentreten. Wie daher verlautete, der Rat habe, in der Hoffnung, vielleicht doch noch selber fertig zu werden, den württembergischen Räten am 7. Januar wieder abgeschrieben, sandte die Bürgerschaft Boten nach Stuttgart, um sich über die Beweggründe des Rates zu erkundigen.

Als der Rat auf die oben erwähnten Forderungen einzugehen zögerte, schritt die Bürgerschaft zu unverhüllten Drohungen; „wenn bezeichnete Personen nicht abgeschafft würden, so solle am nächsten Montag an den Tag kommen, was sie wollten."

Der Rat, zu dem nun auch die Geistlichen, trotz ihrer Weigerung in die weltlichen Händel miteingemischt zu werden, beigezogen wurden, gab am 21. Januar in den meisten Stücken nach; Schulter, Morhard, Told wurden verabschiedet, die drei von Schneck genannten Geistlichen zur Verantwortung aufgefordert; nur zur Beschlagnahme der Schulterischen Güter und zur Herausgabe der Müllerischen Schrift, die ja bloß neues Öl ins Feuer gießen konnte, wollte sich der Rat nicht verstehen. Um so heftiger aber schrie die Bürgerschaft nach diesem wichtigen Aktenstück. 500 Mann stark erschienen sie am 24. Januar auf dem Rathaus und erklärten, nicht weichen zu wollen, bis sie die Schrift hätten; einige schrieen: „Die Schrift müsse her und sollte es Leib und Blut kosten." Da übergab der Rat sie endlich im Beisein des kaiserlichen Notars M. Christoph Kuhn, „mit gebührender Protestation und Vorbehalt aller Notdurft".

Es war höchste Zeit, daß der Rat, wenn er nicht von den empörten Wogen weggespült werden wollte, sich nach auswärtiger Hilfe umsah; so wurde denn am 24. Januar abermals nach Stuttgart geschrieben, und zugleich nach Ulm, Nürnberg und Rotenburg o. T.; von den beiden ersten Städten erbat man sich politische und theologische Räte, von den letzten bloß politische zur Beilegung der Sache.

Schulter war unterdessen auch nicht müßig; er versuchte (7. Januar), beim württembergischen Herzog sich Gehör zu verschaffen und wandte sich gleichzeitig an den kaiserlichen Hof in Prag; während dort seine Bemühungen erfolglos blieben, gelang es ihm hier, ein kaiserliches Mandat zuwege zu bringen. Welche Federn er dabei in Bewegung gesetzt und welcher hoher Konnexionen er sich dazu bedient, ist nicht mehr zu ermitteln; höchst auffallend ist es jedenfalls, daß er bei der grenzenlosen Gleichgültigkeit, die Kaiser Rudolf II. sonst den wichtigsten Regierungsgeschäften gegenüber beobachtete, so rasch zu seinem Ziele gelangte. Das kaiserliche Mandat ist datiert im königlichen Schloß zu Prag 13. Januar

Digitized by Google

1603. Es redet im Eingang von dem „gefährlichen Aufstand und Empörung, die in Hall ausgebrochen, wobei unter anderem allerlei famose Libelle und Schmachkarten spargiert," auch zur Sprengung von Häusern bei nächtlicher Weil Feuerwerk gelegt worden sei, so daß der gemeine Mann zu den Waffen gegriffen und „ein alter Ratgeber und Advokat, nämlich Dr. Schulter, aus Furcht vor einem Überfall des Pöbels habe flüchten müssen", und seine in Hall befindliche Verwandtschaft noch in Gefahr schwebe. Da die Obrigkeit in Hall diesem Unwesen nicht steuern könne, so bestelle hiemit der Kaiser behufs Beilegung der Sache folgende Kommissarien: 1. Eberhard, Herrn von Limburg, des Reichs Erbschenken, 2. Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg, 3. Zacharias Geitzkofler von und zu Geitzbach, auf Haunsheim, Ritter und Reichspfennigmeister. Die Stadt Hall wird aufgefordert, diese Kommissarien in jeder Beziehung zu unterstützen, auch gegen Dr. Schulter und dessen Zugethane nichts, außer im Weg ordentlichen Rechts, vorzunehmen.

So standen nun zwei kommissarische Behandlungen der Sache in Sicht, eine herzoglich württembergische und eine kaiserliche, jede zunächst ohne irgend welche Rücksicht auf die andere angeordnet, so daß sogar die Möglichkeit einer Kollision nicht ausgeschlossen war. Die herzogliche mußte übrigens der Theologen wegen der Bürgerschaft sympathischer sein, die kaiserliche dagegen dem Rate; denn einmal war sicher zu erwarten, daß hier der Gesichtspunkt des der Obrigkeit zu leistenden Gehorsams viel schärfer betont werde, sodann hatte der Rat an der gemessenen Weisung betreffend die Sicherheit Schulters eine erste wirkliche Stütze von oben her. Immerhin mochte es auch dem Rat für die Ehre der Stadt empfehlenswert erscheinen, durch die herzogliche Kommission das Friedenswerk so weit als möglich fördern zu lassen, damit die kaiserlichen Kommissäre wenig oder nichts mehr zu thun fänden. Es war das schon der Kosten halber das geratenste. — Es ist wohl zu vermuten, daß der Rat sich bemühte, in diesem Sinne die Termine für das Eintreffen der verschiedenen Kommissionen zu legen; jedenfalls entspricht der wirkliche Verlauf einem solchen Plan.

IV. Die württembergische Deputation in Hall 13.—28. Februar 1603.

Legitimationsstreitereien. — Drei Friedensreden und eine Verteidigungsrede. — Die Religionsbeschwerden und die politischen gravamina. — Das Kuralkapitel und seine Verhandlungen. — Schnecks Widerruf. — Schulters Haltung vor der Kommission. — Die articuli pacificationis. — Die drei unerledigten Punkte.

Als Termin für die Württemberger war bestimmt der 14. Februar, als Deputierte waren bezeichnet drei weltliche, nämlich Christoph v. Engel-

Digitized by Google

hoven, Obervogt in Stuttgart, Kirchenratsdirektor Hüngerlin und Dr. Sebastian Mütschelin, und drei Theologen, nämlich Propst Magirus, Andreas Osiander als Stellvertreter der Tübinger Professoren, welche beide krank waren, und der Hofprediger Felix Bidembach; dazu drei Ulmer: Daniel Schad, Matthäus Chiem und Hieronymus Schleicher, zwei Heilbronner: Georg Becht und Johann Georg . . . und zwei Abgeordnete von Rotenburg o. T.: Michael Reichshöfer und Michael vom Berg, also mit dem Sekretär zusammen 15 Personen.

Die Zwischenzeit bis zur Ankunft der Württemberger benützten beide Teile in ihrer Weise; der Rat suchte das kaiserliche Mandat zur Geltung zu bringen, schärfte es der Bürgerschaft zu wiederholten malen ein und befragte sie, ob sie gesonnen sei, dem Mandat zu parieren, den Schulter passieren zu lassen und die kaiserlichen Gesandten zu leiden. Die Bürgerschaft antwortete auf die erste Frage bejahend, auf die andern ausweichend; da Schulter nun fort sei, so möge es damit sein Bewenden haben; übrigens hätten sie ihn nicht weggetrieben. — Wie schwächlich aber der Rat auch diese ihm in die Hand gegebene Waffe benützte, zeigt sich darin, daß, als die Verwandten Schulters um den kaiserlich verbürgten Rechtsschutz nachsuchten, der Rat ihnen den Bescheid gab, er müsse erst die Bürgerschaft fragen, ob sie gesonnen sei, dem Dekret zu folgen. Da wußte die Bürgerschaft das wertvolle Kampfmittel, das sie kürzlich dem Rate entwunden hatte, besser und rascher zu benützen; sie schickte am 29. Januar drei Abgeordnete mit der „124artikulierten Lästerschrift“ nach Stuttgart, um Schulter und Genossen vor dem Konsistorium und womöglich vor dem Herzog selbst zu brandmarken; sodann gab sie dem Prediger Weidner am 7. Februar einen unmißverstehbaren Wink, daß er baldigst das Kapitel einzuberufen und durch dasselbe als durch eine Art geistliches Gericht die Säuberung von demjenigen, was an Schneckischem Unrat noch übrig sei (Schneckische „Reliquien“ nennen sie es), vorzunehmen habe. Weidner hat sich übrigens diesem Ansinnen gegenüber auf den richtigen Standpunkt gestellt und erklärt, von einer Berufung des Kapitels könne nur dann die Rede sein, wenn die geordnete Obrigkeit, der Rat, ihnen Weisung gebe. —

Am 13. Februar abends trafen die württembergischen und reichsstädtischen Deputierten ein, am 15. Februar, einem Dienstag, nahmen sie das Einigungswerk in Angriff. Der Rat war bei diesen Verhandlungen meistens durch einen Ausschuß von vier Mitgliedern und durch den speziell für diese Sache als Konsulenten aufgestellten Dr. Leo Weisland von Ulm, der als Sprecher fungierte, vertreten; die Bürgerschaft durch ihren kleinen Ausschuß von zwanzig Gliedern; ihre Advo-

Digitized by Google

katen und Sprecher waren: Dr. Steinweg, Licentiat Beischlag und Dr. Seiter.

Drei ganze Tage lang, 15.—17. Februar, stritt man um die Legitimationen. „Der Gewalt" (= Vollmacht), durch welchen der kleine Ausschuß als rechtsmäßiges Organ der gesamten Bürgerschaft hingestellt wurde (er war von allen Handwerkern unterschrieben), enthielt unter anderm die Sätze: sie hätten bisher keine obrigkeitliche Hilfe verspüren können, sie begehrten eine Reformation der Obrigkeit; dergleichen aber war der Rat nicht gesonnen, sich ohne weiteres gefallen zu lassen; er machte geltend, diese Vollmacht sei rebellisch, die darin erzählten Thatsachen seien unrichtig, die Bürgerschaft sei bloß von den Advokaten aufgestiftet. Die Bürgerschaft andererseits weigerte sich, den Ratsausschuß als berechtigten Stellvertreter des ganzen (innern und äußern) Rates anzusehen und forderte wieder und wieder von ihnen „einen Gewalt" des Inhalts, daß alle Ratsmitglieder ihrer Meinung. Diese Forderung wurde dahin beantwortet: vom innern Rat seien alle mit den Maßregeln des Ausschusses einverstanden, den äußern Rat dagegen in solchen Fällen zu fragen, sei bisher nicht iuris und stili gewesen. Zuletzt wurde der äußere Rat selbst um seine Stellung befragt; er erklärte sich nach einiger Bedenkzeit dahin, neutral bleiben zu wollen.

Neben diesen Legitimationsfragen, die mit außerordentlicher Zähigkeit teils zwischen Rat und Bürgerschaft, teils in Privatverhandlungen zwischen Bürgern und Kommissären erörtert wurden und die Geduld der letztern auf eine harte Probe setzten, bildete auch die Stellung der Bürgerschaft zu Schulter, die den Intentionen des kaiserlichen Mandats immer noch schnurstracks zuwider war, einen steten Streitpunkt.

Als die Bürgerschaft am Morgen des 18. Februar in Betreff der Vollmachten immer noch nicht zufriedengestellt war, mahnte die Kommission nunmehr allen Ernstes, nicht mehr länger zu disputieren, sondern endlich zur Sache zu kommen; und nun wurde (morgens 9 Uhr) der ganze Ausschuß der Bürgerschaft, großer und kleiner, im ganzen 140 Mann, vor die Kommissäre beschieden, damit sie — wozu man sie schon öfters, aber vergeblich aufgefordert hatte — ihre Beschwerden gegen den Rat klar und bündig vortrügen. Um aber die rechte friedfertige und sanftmütige Stimmung in ihnen zu erzeugen, schickte die Kommission drei Redner ins Treffen, die mit eindringlichen Mahnworten die aufgeregte Menge bearbeiteten. Zuerst legte

Propst Magirus ihnen die Pflichten der Unterthanen nach Röm. 13, den Segen der Friedfertigkeit und Sanftmut nach der Bergpredigt und andern Stellen — auch der „weise Hauslehrer Syrach" wird nicht ver-

Digitized by Google

gessen — ans Herz, schilderte die schlimmen Folgen der Rebellion, wobei Jerobeams Abfall und daraus entsprungener Götzendienst, sowie Seba der Sohn Bichris als Beispiele dienen, wies auf den Kalendernamen des Tages hin, der zur Eintracht mahne (es sei der Tag Concordiä, „welches war eine edle Matrone und Märtyrin") und gab seiner Rede einen kräftigen klassischen Schluß mit dem bekannten Sprüchlein Sallusts: „concordia parvae res crescunt" etc.

Doktor Mütschelin redete aus einem etwas andern Ton; er ließ statt der Friedenspalme mehr die drohend aufgehobene kaiserliche Zuchtrute im Hintergrund erscheinen; wenn die Güte nichts fruchte, so werde die Gewalt angewendet werden müssen und Sequester auf die Stadt gelegt, wie es ergangen in Augsburg, Urach, Weilderstadt, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Stift Fulda. Er macht den Bürgern auch einen schweren Vorwurf daraus, daß sie einen päpstlichen Rat zu Comburg konsultiert hätten, und mahnt sie endlich mit ihren „gravamina" herauszurücken.

Noch ein dritter Redner, dessen Namen nicht genannt ist, wahrscheinlich Engelhoven, sprach kurz zum Frieden.

Licentiat Beischlag erklärte darauf im Namen der Bürgerschaft, sie wollten sich die gut gemeinten Mahnungen zu Herzen nehmen, und übergab nun die Religionsbeschwerden, die sich im wesentlichen auf Abschaffung aller der falschen Lehre bezichtigten Personen und auf Wiederaufrichtung des Kapitels, welches dem gleichen Zwecke dienstbar gemacht werden sollte, bezogen. Wenn die Religionspunkte ins reine gebracht seien, würden sie dann auch die politischen Klagartikel übergeben.

Zur Erläuterung der Beschwerden hielt nachmittags, wo die Bürgerschaft wiederum zahlreich, gegen 200 Personen, vor den Deputierten erschienen war, Pfarrer David Vogelmann von Orlach, auch ein Haller Bürger, eine lange Rede, welche zu den oratorischen Leistungen der Stuttgarter gewissermaßen das Hallische Gegenstück bilden sollte. In breitem behaglichem Patriotismus schilderte er den von alten Zeiten überkommenen Ruhm und Wohlstand der Reichsstadt, bedauerte die Zwietracht, die durch den „höllischen Decius" (natürlich nicht Schneck, sondern der Teufel!) hereingekommen sei, beteuerte den gehorsamen Sinn der Bürger, entschuldigte die bisherige Zähigkeit etwas überfein damit, sie hätten just auf den Tag der Concordia warten wollen, um da gewiß Frieden zu machen, und rückte dann mit dem Hauptpunkte heraus: der dringenden Bitte der Bürgerschaft nämlich, man möchte bei Bestellung der Obrigkeit (also des innern Rates) künftighin mehr auf Gottes Ehre, den gemeinen Nutzen und den Wohlstand des Vaterlandes, als auf Reichtum und Freundschaft

Digitized by Google

sehen. Die Beschuldigung des Verkehrs mit dem papistischen Rat lehnte er damit ab, es habe sich dabei bloß um Fragen des äußern Geschäftsganges gehandelt.

Die Deputation belobte hierauf die Bürgerschaft wegen ihres bewiesenen Eifers für die sinceritas doctrinae, begrüßte gern ihr Versprechen, der Obrigkeit zu gehorchen, und daß sie dieselbe noch „ihre herzliebe fürgesetzte Obrigkeit" nannten (dieser Ausdruck war in Vogelmanns Rede gefallen), wünschte aber, daß die Personen genau namhaft gemacht würden, welche der Ketzerei verdächtig wären.

Dieser Aufforderung wurde am 19. Februar entsprochen durch Einreichung der gravamina der Bürgerschaft. Dieselben enthielten zunächst ein Verzeichnis der verdächtigen Personen, sowohl geistlicher als weltlicher, es waren dies: Felix Gräter, August Herold, Pfarrer in Geislingen, dann der Pfarrer in Ilshofen, der gesagt habe, man solle etlichen die Köpfe abhauen, dann Adam Wehr, der „auch mit dem Städtmeister Moser gelaichet habe", Moser selbst, der Stadtschreiber und Michael Löchner.

Unter den Beschwerdepunkten tritt als allgemeiner und wichtigster voran: die nahe Verwandtschaft der Ratsmitglieder. Dann folgen die einzelnen Klagepunkte, — es waren deren zunächst am 19. Februar 13 namhaft gemacht, die Zahl derselben stieg aber allmählich bis zu 30, welche nun eine hübsche Parallele zu den 30 Schneckischen Sätzen darstellten.

Hiemit sind wir an das für diesen ganzen Streit wohl wichtigste Aktenstück gekommen und an die eigentliche Wurzel, aus welcher der Streit hervorwuchs. Es figurieren zwar auch hier noch einzelne religiöse Forderungen, wie unter anderem die weitgehende, daß allen Gelehrten, nicht bloß den Theologen, sondern auch den Juristen, künftighin zur Pflicht gemacht werden soll, die Konkordienformel zu unterschreiben. Den breitesten Raum nehmen aber die politischen Beschwerden ein, nämlich Klagen über allerlei Regierungs- und Verwaltungsmißstände, die unter dem Rate eingerissen waren.

Der Rat wird beschuldigt, dem Wucher, besonders durch Vorkauf von Früchten, nicht allein nicht entgegenzutreten, sondern ihn z. T. selbst zu betreiben; er wird beschuldigt, der Bürgerschaft ihre Rechte auf Weide und Jagd, namentlich die Jagdgerechtigkeit im „Streiflesberg", zu schmälern und vorzuenthalten, die armen Pfründner im Spital zu vernachlässigen, ihnen an den alten Stiftungen abzubrechen und es auf der andern Seite zu gestatten, daß der Spital immer mehr Güter aufkaufe; es wird Klage geführt, daß der Rat den Haller Bürger, wenn er ins Gefängnis müsse,

Digitized by Google

in das gleiche Loch stecke wie Diebe und Schelme, daß er in Teuerungszeiten für den armen Bürger nicht sorge; Städtmeister Moser wird besonders heftig angegriffen, daß er fremde Personen mehr begünstige als die Bürgerschaft und auf beiden Achseln trage.

Die meisten dieser Beschwerden werden dem Rate nicht ganz neu gewesen sein, aber sie mögen sich nun doch anders ausgenommen haben, da sie nicht mehr als bloßes, leicht überhörbares Volksgeschwätz umgingen, sondern wohlformuliert auftraten, von gewandten Sprechern ins rechte Licht gesetzt wurden und jetzt derselben Kommission vorgelegt waren, von welcher der Rat im Punkt der Orthodoxie keine sonderlich günstige Beurteilung hoffen durfte. Jedenfalls wird es starken Zuspruchs von seiten der Deputierten bedurft haben, um den Rat zur Entgegennahme dieser bittern Pille und zur Verhandlung auf dieser Basis willig zu machen.

Gegen die Ausschreibung des Kapitels, die auch in den Beschwerden verlangt war, erhob der Rat keinen Einwand; es wurde dasselbe in aller Eile auf den 21. Februar bestellt. (Der gewöhnliche Termin war der Montag nach Quasimodogeniti.) Nach dem Wortlaut der Bitte der Bürgerschaft („sie begehren, die geistlichen Kapitula, altem Herkommen nach, wieder aufzurichten") scheint es, als ob die Dekane, und so auch Weidner, das Institut, das sich laut Oberamtsbeschreibung S. 114 alle 3 Jahre versammeln sollte, hätten verfallen lassen, wenigstens als ob die Zusammenkünfte unregelmäßig gehalten worden wären.

Das Kapitel, sonst die stattliche Anzahl von 29 Geistlichen (7 städtischen und 22 Ruralpfarrern) aufweisend, war diesmal schwach besetzt. Außer den städtischen Geistlichen hatten sich bloß 9 vom Lande eingefunden, nämlich diejenigen, welche ihre Bestallung durch den Haller Rat erhielten. Weggeblieben waren die 2 Geistlichen württembergischer Kollatur (Westen und Bibersfeld), die 4 Hohenlohe-Waldenburger (Gailenkirchen, Enslingen, Altdorf, Münkheim) und die meisten der Komburger Pfarreien (Thüngenthal, Reinsberg, Michelfeld und 3 Vellbergische); sie hatten sich zum Teil schon längere Zeit von den Kapitelsversammlungen ganz entwöhnt wie die Württemberger, zum Teil war ihnen der Besuch vom Würzburger Bischof verboten. In diesem speziellen Fall werden auch manche weggeblieben sein, weil sie für die Kontrolle ihrer Orthodoxie den Haller Synodus nicht als zuständig erachteten.

Außer den Kapitularen nahmen amtlich noch Städtmeister Moser und zwei Ratsdeputierte, und diesmal selbstverständlich auch die württembergischen Theologen teil. Dem erstern, der eben vorher von der Bürgerschaft als in Schneckischer Irrlehre „laichend" bezeichnet worden war,

Digitized by Google

mag es nicht gerade ein erfreuliches Geschäft gewesen sein, in dieser Versammlung zu sitzen.

Der Modus der Verhandlungen, der bei den geistlichen Kapiteln üblich war, bietet gegenüber den Synodalverhandlungen der Gegenwart insofern immerhin einen erheblichen Unterschied, als nach der einleitenden Predigt als hauptsächliches Geschäft ein auf Gegenseitigkeit gegründetes Disziplinarverfahren[1]) folgte. Ein Mitglied um das andre trat ab, und nun hatten die übrigen das Recht und die Pflicht, über den draußen stehenden Bruder ihres Herzens Meinung kundzuthun. Ergab sich dann, daß irgend eine Ausstellung begründet erfunden und von der Mehrzahl der Kapitularen geteilt wurde, so hatte der Dekan den Schuldigen in Gegenwart der übrigen zur Rede zu stellen und seine etwaige Verantwortung zu prüfen. Es war dies also eine offizielle Gelegenheit, gemeinschaftlich die schwarze Wäsche zu waschen, und sie wurde besonders gerne dazu benützt, daß die Stadtgeistlichen über die Ruralen, und diese über jene ihr Herz ausschütteten. Es macht auch, speziell bei diesen Verhandlungen am 21. und 22. Februar, einen etwas komischen Eindruck, zu sehen, wie der und jener, der soeben von seinen Kollegen als „Polypragmon", oder als Stadtläufer, als alter Flacianer, als Schneckianer verklagt worden, nachdem er hereingerufen ist, wohlgemut sich auf das Bänklein der Ankläger setzt und über andre herfällt.

Wegen des Schneckianismus waren durch die Aussagen der Kapitularen am stärksten belastet: der unbeständige Felix Gräter von Zimmern, der kecke Augustin Herold von Geislingen, dann der Pfarrer von Ilshofen und sein Sohn, die früher schon als Flacianer anrüchig gewesen waren.

Von diesen Angeschuldigten war zunächst Felix Gräter schon ziemlich mürbe geworden; in mündlichem Bekenntnis, das er dann auch schriftlich in Form einer eidlichen Versicherung vorlegte, erklärte er die Schneckischen Sätze für untüchtig, unrichtig, nichtig und ärgerlich, für eine καταιολογία, Absurdität, Impietät, für fremdartig und monströs, versprach sie zeit seines Lebens nie wieder zu brauchen und sich in seinen Reden künftig stets an die Konkordienformel zu halten.

Augustin Herold konnte sich zu solcher runden Verwerfung nicht entschließen; er wollte, ganz vernünftig, bloß so viel zugeben, daß die Sätze in der Allgemeinheit, in der sie gesprochen worden, teils befremdlich und unerbaulich, teils absurd und verwerflich seien. Einzelne wagte er

[1]) Über dieses Rügeverfahren siehe z. B. auch die Hohenlohische Kapitelordnung Wibel IV, 121.

Digitized by Google

geradezu zu verteidigen. Das Kapitel war damit nicht zufrieden und gab ihm Bedenkzeit, sich zu einer bündigeren Erklärung zu entschließen. Die andern Angeklagten vermochten sich genügend zu rechtfertigen.

Die Bürgerschaft, am 23. Februar durch die Deputierten vom Ergebnis der Kapitelsverhandlungen in Kenntnis gesetzt, sprach ihre Freude darüber aus, daß nun das geistliche Amt in Stadt und Land „mit notdürftig qualifizierten Personen" versehen sei, erklärte ihre Bereitwilligkeit, über die noch unerledigten politischen Beschwerden direkt mit dem Rate zu verhandeln, und bat, man möge sie in Zukunft ihr Vorgehen nicht entgelten lassen.

Den Deputierten lagen noch zwei persönliche Verhandlungen ob, mit Schneck und mit Schulter.

Schneck wurde am 23. Februar nachmittags vorgenommen (im „Losament", d. h. wohl im „Goldenen Adler", wo die Deputierten herbergten). — Die letzten Monate waren trübe Zeiten für ihn gewesen. Von dem Ministerium wie ein räudiges Schaf ausgeschieden, von der Bürgerschaft gehaßt, aus der „geistlichen Gasse" vertrieben, hatte er sich z. T. außerhalb der Stadt aufhalten müssen. Besonders wehe hatte es ihm gethan, daß er in der öffentlichen Proklamation am 1. Januar von den Kanzeln als „Schismatiker und Häretiker" gebrandmarkt worden war, und daß man ihm schuld gab, „er sei vom Konkordienbuch abgefallen". In einem beweglichen Schreiben an das Stuttgarter Konsistorium vom 12. Januar hatte er diese Dinge vorgetragen und geschildert, wie er nicht mehr ohne Gefahr in seiner Vaterstadt herumgehen könne, hatte versichert, jene Beschuldigungen und Verunglimpfungen seien unwahr, hatte die Theologen gebeten, den ihm angehängten Makel von ihm zu nehmen, hatte sie beschworen, ihn, den Hochbetrübten, fast von jeglichem Schutz Verlassenen und Geächteten (a patria proscriptum) zu unterstützen; er bittet sie bei Christus, der den Sündern seine hilfreichen Hände und sein Blut dargereicht habe, sie möchten auch ihm, als einem prostrato ac gementi, auxiliares manus porrigere.

Von solchen Gefühlen des Erbarmens tritt nun aber bei der Verhandlung am 23. Februar wenig zu Tage. Der Propst hat nur tadelnde Worte darüber, daß Schneck das Ergebnis des Stuttgarter Verhörs durch gewisse Äußerungen wie: er sei in Stuttgart übereilt worden, wieder in Frage gestellt habe, und bringt im Namen der Kommission auf unbedingten Widerruf. Schneck war so zerknirscht und gebrochen, daß er bat, man möge ihm eine Widerrufsformel vorlegen, er sei bereit, jegliche zu unterzeichnen. Die Deputierten aber ersparten es ihm nicht, selbst eine solche aufzusetzen, nachdem sie ungefähr die Gedanken, die

Digitized by Google

darin enthalten sein müßten, ihm entwickelt hatten. Nach dieser Schablone hat er denn am 24. Februar 1603 seinen Widerruf abgefaßt und mit seinem „gewöhnlichen Bittschaft" untersiegelt. Er erkennt darin seine Sätze, die er „bisher verfochten", als teils gefährlich, teils dunkel und zweifelhaft, teils öffentlich falsch und der forma sanctorum verborum nicht gemäß und unerbaulich; er bittet den barmherzigen Gott, den ehrbaren Rat, das Ministerium, die gemeine Bürgerschaft und jedermann, den er hiedurch offendiert habe, „demütig um gnädige, günstige, freund- und brüderliche Verzeihung", hofft auch, daß die, so geistlich seien, ihm wieder zurechthelfen werden, und verspricht die phrases zeit seines Lebens nicht mehr zu brauchen, sondern „dem Konkordibuch gleichförmig zu lehren" und darin bis in den Tod zu verharren. „Das sollen und wollen alle gutherzigen, des löblichen Konkordibuchs liebhabende Mitchristen sich kecklich und unzweifenlich zu mir versehen."

Nur einen leisen Protest hat er bei der mündlichen Verhandlung noch zu erheben gewagt, nämlich den, daß ihm trotz aller seiner Bitten von den theologischen Bedenken, die seine Verurteilung enthalten, kein einziges zugestellt worden sei. Er nahm doch das Gefühl mit hinweg, nicht auf dem Fuße gleichen Rechts mit seinen Gegnern behandelt worden zu sein.

Mit Dr. Schulter hatte die Kommission am 24. Februar zu verhandeln. Es war sein eigener Wunsch gewesen, hier Gelegenheit zur Rechtfertigung zu erhalten; er hatte oft von Sanzenbach aus, wo er sich aufhielt, darum angesucht. An diesem Tage wurde er denn, der Sicherheit halber, in der „Württembergischen Gutschen" abgeholt und von dem hohenlohischen Rat Dr. Philipp Engelhard in seine (Schulters) Wohnung geleitet.

An ihm hatten nun freilich die Deputierten kein so geschmeidiges Objekt wie an Schneck; besaß er doch, abgesehen von seiner sonstigen Stellung, an dem kaiserlichen Mandat einen wichtigen Rückhalt. Er schlug denn auch einen ziemlich kräftigen Ton an, führte mehrenteils das Wort und lag viel in Angriffsstellung, während die Deputierten sich in der Defensive verhalten mußten. Er beschwert sich höchlich über die vielfältige Verunglimpfung, die ihm widerfahren sei sowohl in Hall, „einer Lästerungsstadt, wo man geneigt sei zu schänden und zu pasquillieren", als in Stuttgart, sodann über die ungerechte Vorenthaltung jeder Gelegenheit zur Rechtfertigung, protestiert gegen die Anklage auf Schwenkfeldianismus, da er nie irgend ein Schwenkfeldisches Buch gesehen, geschweige dem Schneck zugeschickt, fordert überhaupt seine Ankläger zu wissen, da er bisher nur von den Angriffen in den Pasquillen Kenntnis

Digitized by Google

habe. Die unsinnige Feindschaft in der Stadt sei so weit gegangen, daß man ihm gar schuld gegeben, er habe die Petarde an seinem Hause selbst gelegt. Nur weil er aufs jämmerlichste verschrieen und aufs schwerste bedroht gewesen sei, habe er die Sache an kaiserliche Majestät gebracht; so sei er eigentlich der Ankläger. Wenn ihm die Deputierten sein Recht nicht gäben, so würde er es anderswo suchen. Die Beschuldigung, Schnecks Rückenhalter gewesen zu sein, läßt er nicht gelten; er sei nur den Übergriffen des Predigers (Weidner) entgegengetreten. Was er zugiebt, ist allein, daß er Sebastian Francks paradoxa gelesen und darin gefunden, wie hoch Franck den Luther rühme und wie er ein geistvoller (ingeniosus) Mann sei; darum habe er etliches davon aufgezeichnet und dem Schneck überschickt. Die zum Kampf aufmunternden Zettel seien nicht so schlimm gemeint; an Licentiat Müllers Schriften habe er keinen Teil. — Dagegen habe Weidner die Bürgerschaft zum Rebellieren gestärkt. Befragt, ob er die Schneckischen Sätze verteidigen wolle, gab er die vorsichtige, übrigens offenbar allein sachgemäße Antwort: „so gestümmelt und gerabbrecht wie sie da seien, nehme er sich derselben nicht an".

Eine andre Äußerung aus dem Lauf des Gesprächs verdient noch notiert zu werden; er wird zur Rede gestellt wegen einer einmal gethanen Äußerung: „es sei nicht viel Lehrens in der Schrift"; er erklärt, er habe damit gemeint, in der Schrift sei nicht so viel vom Wissen, sondern viel mehr vom praktischen Leben die Rede. In der That! diesen orthodoxen Theologen gegenüber, denen die ganze reiche heilige Schrift zu einer bloßen Dogmatik zusammenzuschrumpfen drohte und nur soweit in Betracht kam, als sie dogmatisch verwertbar war, vertrat hier Schulter, obwohl Jurist und Laie, doch den höhern, ja den wahrhaft biblischen und evangelischen Standpunkt.

Schulter hatte schließlich nichts dagegen, daß die Deputierten auf Grund dieses Gesprächs, das doch auch einige versöhnliche Elemente zu Tage gefördert haben muß, den Versuch machten, eine Beschwichtigung der Bürgerschaft herbeizuführen, erklärte aber, da die kaiserliche Kommission einmal bestellt sei, so wolle er nicht auf sie verzichten.

Über die politischen Beschwerden der Bürgerschaft war unterdessen auch eine Einigung mit dem Rate erzielt worden. Es liegt unter dem Titel articuli pacificationis eine Aufzählung dieser Punkte vor, nur leider vielfach bloß die Forderung der Bürgerschaft enthaltend und nicht überall deutlich die Stellung, die der Rat dazu nahm. In Betreff der Abschaffung des Schulter wurde die Bürgerschaft einfach auf das kaiserliche Mandat verwiesen, also abschlägig beschieden, dagegen scheinen die meisten andern Punkte bewilligt worden zu sein, nämlich Fernhaltung

Digitized by Google

der Syndici von den Ratssitzungen, Nichtbeteiligung des Stadtschreibers an der Abstimmung, Ermäßigung der Erbschaftssporteln, Beschränkung der Bürgerannahmen und Festsetzung eines längern Termins bis zur Ratsfähigkeit der Neuaufgenommenen, Beschleunigung der Kanzleigeschäfte, Abschaffung des Vorkaufs von Früchten und Holz, Errichtung einer Mühlordnung, Gestattung des Bierbrauens an die Bürger, Einstellung des fortgesetzten Güterankaufs seitens des Spitals, Errichtung eines eigenen Bürgergefängnisses. — Nur müssen die Zusagen des Rates in all diesen Punkten etwas dehnbarer, unbestimmter Natur gewesen sein; es ließe sich sonst nicht begreifen, warum die Bürgerschaft am 26. Februar erklärte, wenn gewisse andre Punkte nicht bewilligt würden, so werde sie auch die politischen Artikel als unerledigt betrachten.

Am 25. Februar gab Dr. Mütschelin im Namen der Kommission vor versammeltem großem und kleinem Ausschuß Rechenschaft von den bisherigen Verhandlungen und konstatierte mit Befriedigung, daß nicht bloß in den religiösen Punkten, besonders durch die Kapitelsverhandlungen, sondern auch der Hauptsache nach in den politischen jetzt wieder Einigkeit hergestellt sei. Nur noch drei Punkte seien übrig, nämlich der Rat fordere 1. daß die Bürgerschaft wegen vieler gegen den Rat und zumal gegen den Städtmeister erhobenen grundlosen Beleidigungen Abbitte thue, 2. daß die Unkosten auf die ganze Bürgerschaft umgelegt werden, 3. daß der sonst alle zwei Jahre zu leistende Eid — Bürger- und Beetheid[1]) — in welchem ganz besonders auch der Gehorsam gegen die Obrigkeit eingeschärft und die Zerrüttung verboten war, jetzt außerordentlicher Weise neu geleistet werden sollte.

Alle drei Forderungen, namentlich die erste und dritte, waren gleichbedeutend mit dem Geständnis, daß die Bürgerschaft sich einer Rebellion schuldig gemacht habe.

Die Bürgerschaft muß schon vorher, wahrscheinlich durch die Nachricht, daß Schulter nicht entfernt werden könne, gereizt gewesen sein; sie benahm sich nun, wie diese Forderungen erhoben wurden, nach dem Ausdruck des Stuttgarter Protokollisten (Felix Bidembach, Hofpr.) ganz „turbulent ja teufelhaftig"; „sie schrieen und thaten als wären sie rasend"; sie wollten weder deprecieren, noch schwören, am allerwenigsten aber zahlen. Diese Zumutung rief, so oft sie erhoben wurde, immer neues Toben hervor.

---

[1]) capita des Beetheids, wie er 1575 von Maximilian II. und 1577 von Rudolf II. bestätigt war, u. a. 3. Rottierung und Bündnis meiden, 4. solchs verdächtiges Thun offenbaren, 5. in Auflauf dem Rat zulaufen . . . 7. gegen den Rat sich ehrerbietig und bescheidenlich zeigen; s. Extractus statutorum Hallensium, Biblioth. des histor. Vereins, Manuskr. Nr. 177.

Digitized by Google

Der Obervogt v. Engelhoven verschärfte noch die Situation, indem er von seiner Überzeugung, daß dem Prediger in der ganzen Sache die größere Schuld zufalle, kein Hehl machte und allerlei Äußerungen darüber fallen ließ, so daß er von seinen eigenen Kollegen zur Zurückhaltung, ja Zurücknahme seiner Worte gebracht werden mußte.

Am 26. Februar machte der Rat die Konzession, den Beetheid zu erlassen; die Bürgerschaft forderte Erlassung auch der andern Punkte, widrigenfalls sie die politischen Artikel als unerledigt betrachte und der kaiserlichen Kommission vorbehalte.

Der Rat kam noch einen Schritt entgegen, machte Hoffnung auf einen ansehnlichen Zuschuß von 1000 fl. zu den Kosten, verlangte aber dafür, daß die Bürgerschaft den Dr. Schulter auch mit in den Vertrag aufnehme, d. h. also in sein ferneres Verbleiben einwillige. Gerade dazu aber war die Bürgerschaft am allerwenigsten geneigt; sie ließ 24 „erhebliche Ursachen" zusammenstellen, warum sie den Dr. Schulter „nimmer leiden wolle". Darin sind alle die anstößigen Dinge aufgezählt, die sich Schulter in der Schneckischen Sache habe zu schulden kommen lassen, besonders scharf ist sein Gebaren im Rat gezeichnet, wo er „allein geherrscht hat wie ein Landesfürst und überall seinen Willen durchgesetzt". Der Protokollist fügt als Gravierendstes hinzu, der Mann habe „eine neue Religion einführen wollen".

Bei dieser Haltung der Parteien blieb nichts übrig, als die Religionspunkte im Vertrag besonders zu setzen und das übrige, namentlich die drei Forderungen des Rats, der kaiserlichen Kommission zu überlassen. So wurde denn der Vertrag am 26. Februar nachmittags aufgesetzt. Auch so noch bereitete die Redaktion Schwierigkeiten genug, da sich nun der Rat wieder sträubte, gewisse Ausdrücke passieren zu lassen, die seiner Ehre zu nahe zu treten schienen. „Also fichtet," sagt der Protokollist, „ein Teufel vorn, der andre hinten, damit nur ja kein Fried werde."

Am 27. Februar präzisierte die Bürgerschaft noch einmal ihre Stellung zu den strittigen Punkten, nämlich daß sie gesonnen sei, dem Rat Gehorsam zu leisten, und daß es um des Gewissens willen geschehen sei, wenn sie von der Regel eine Ausnahme gemacht habe; daß sie den Dr. Schulter nicht annehmen könne, vielmehr entschlossen sei, bei jedem Bürger auf 10 Meilen Weges, „den man mit Schulterischem oder Schneckischem Schwarm beschmeißt verspüre", auf Aberkennung seines Bürgerrechts anzutragen, endlich daß sie die Erstattung von 1400 fl., die sie an Unkosten aufgewendet habe, beanspruche. Diese Erklärung wurde einfach zu den Akten genommen.

Digitized by Google

Die Kommissäre verabschiedeten sich am 28. Februar; sie bedauerten, daß sie das Friedenswerk nicht hätten zu Ende führen können, beteuerten aber zugleich, daß die Schuld hievon weder ihnen noch dem Rat, sondern allein den unverträglichen Bürgern zufalle.

V. Die kaiserliche Kommission 23.—31. März 1603.

Scharfe Tonart. — Einsetzung der „Rädleinsführer". — Tumult der Bürgerschaft. — Abschluß des Friedenswerks. Perpetua amnestia. — Die Kommission und die Geistlichen.

Die Ankunft der kaiserlichen Kommission zog sich noch über drei Wochen hinaus. Diese Frist benützte die neutrale Gruppe, bestehend aus der Geistlichkeit und dem äußern Rat, die streitenden Parteien einander näher zu bringen. Die wohlwollenden Bemühungen scheiterten aber an der unbegreiflichen, Tag für Tag sich steigernden Hartnäckigkeit der Bürgerschaft. Dieselbe bestand nicht bloß auf ihrem oft vorgebrachten Verlangen der Verabschiedung Schulters und seiner drei Gesinnungsgenossen, sondern mutete auch dem Rate zu, sich zu verantworten wegen der von Schulter beim Kaiser erhobenen Klage. Vom württembergischen Herzog Friedrich lief am 15. März „ein scharfes Schreiben" an den Rat ein, das keinen andern Inhalt gehabt haben kann, als den Rat zu energischeren Maßregeln aufzufordern. Es wurde der Bürgerschaft bekannt gemacht, scheint aber den gewünschten Eindruck nicht hervorgebracht zu haben.

Am 23. März kamen die kaiserlichen Kommissäre an: Zacharias Geitzkofler, Reichspfennigmeister, und Schenk Eberhard, Freiherr zu Limburg, seßhaft zu Sontheim. Der Rat hatte sich zu Rechtsbeiständen Dr. Weisland von Ulm, der bisher schon als solcher gedient hatte, und Obervogt Engelhoven von Stuttgart verschrieben; etwas später erst kam der Nürnbergische Delegierte an.

Am 24. März begannen die Verhandlungen, zunächst mit dem Verhör der Geistlichen. Geitzkofler führte das Wort. — Die Reden und noch mehr die Maßregeln der Kommissäre gingen aus einer ganz andern Tonart, als man bisher zu hören gewohnt gewesen. Von den Predigern, sagte der Reichspfennigmeister, sei das ganze Unwesen befördert, von Weidner aber verursacht worden, da er durch sein heimliches Verfahren zuerst die Stadt in Verruf gebracht und die Bürgerschaft in Aufregung versetzt habe. Übrigens solle diese Religionssache ruhen, da sie durch die württembergischen Deputierten erledigt sei.

Weidner suchte sich durch eine weitschweifige Darstellung des ganzen Hergangs von den Beschuldigungen zu reinigen und namentlich auch die

Digitized by Google

scharfen Griffe, die er in verschiedenen Predigten nach seinen Gegnern gethan, zu rechtfertigen. Er durfte wohl froh sein, daß die kaiserliche Kommission diesen Teil des Handels als abgethan betrachtete.

Nun ging es an die Bürgerschaft. Der Ausschuß wurde vorgefordert und ein Namensverzeichnis seiner Mitglieder aufgenommen. Nachdem ihnen die Kommissäre im allgemeinen mitgeteilt, in welchem Auftrag sie kämen, erbat sich der Ausschuß Bedenkzeit, um mit den Bürgern und Handwerkern zu beraten. Eine naive Haltung! Die Kommissäre waren entschlossen, das Ergebnis dieser langen Erwägungen nicht abzuwarten.

Am 27. März wurde der Rat aufgeboten; der kleine (Bürgerschafts-) Ausschuß wurde vorgefordert und ihm befohlen, die dem Schneck abgepreßten Zettel und Korrespondenzen auszuliefern; dann wurde jedes Mitglied des kleinen Ausschusses von einem Soldaten heimbegleitet und in sein Haus „verstrickt". Dem Bestreben, das auszuliefernde Material beiseite zu schaffen, trat die Kommission kräftig entgegen. Vom 26. bis 28. März wurde kein Bürger zu den Thoren hinausgelassen.

Am 28. März wurden die „verstrickten" Ausschußmitglieder: der „Drescherle" (Hans Kercher, Schneider), der „Hansle" (Hans Liegfeder, kurz: Lüglin, Goldschmied, auch „der fromm Hansele" genannt), der „Hainz" (Heinrich Wirt, Kantengießer, auch Hainkele genannt), Häusler, Brand und Sattler verhört. Sie haben zum Teil nachher noch tüchtig die Gefängniskost zu verschmecken bekommen. Ihre Namen und die der übrigen besonders Belasteten wurden in Reime gebracht, nämlich:

Der Böckele, der Göggele,
Der Higgele, der Hainkele,
Der Drescherle, der Wagnerstoffele,
Der fromm Hansele und der Krämer Enderle,

und der Haller Stadtwitz hat später behauptet, die Herren Kommissäre hätten sich selber der poetischen Arbeit unterzogen, diesen Memorialvers zu schmieden. Wenn die Kommissäre einen Humor entfaltet haben, so war es jedenfalls ein Galgenhumor, aber von der aktiven Sorte, denn sie ließen häufige Andeutungen fallen vom Henken und Kopfabhauen. Licentiat Beischlag wurde ins Gefängnis gesetzt; Doktor Steinweg, der sich auf und davon gemacht hatte, wurde durch einen Grabenreiter herbeigeholt und ebenfalls eingesperrt.

Darüber entstand am 28. März ein Tumult unter der Bürgerschaft; sie rückten in großer Zahl vor das Rathaus, viele mit verborgenen Waffen, die Sieder ließen ihre Beile blinken. Das wirkte wenigstens insoweit auf die Herren Kommissäre, daß sie mit jenen Reden etwas vor-

Digitized by Google

sichtiger wurden. Auf die energische Gesamthaltung ihrer Maßregeln hat es gewiß keinen Einfluß geübt.

Es ist erstaunlich zu sehen, wie rasch das Pacifikationswerk infolge dieses scharfen Auftretens voranschritt. Der Respekt vor den Kommissären war bald so bedeutend, daß es schon für ein gefährliches Wagnis galt, auch nur für die in den Turm gesetzten Advokaten der Bürgerschaft Fürbitte einzulegen (29. März). Am 29. März leisteten die Bürger auf dem Rathaus den neuen Huldigungseid (Beetheid), und zwar in die Hände Geitzkoflers, der hiebei die Stelle des Rats vertrat; morgens wurde die Eidesleistung allen Siedern und etlichen andern Handwerkern, im ganzen 300 Bürgern abgenommen, nachmittags und am folgenden Tag den übrigen. Ein paar Unruhstifter, die den Akt vor seinem Abschluß noch stören wollten, wurden in den Turm gesteckt. Bei den an diesen Tagen zufällig oder absichtlich auswärts befindlichen Bürgern wurde der Eid später pünktlich nachgeholt. Auch der Rat hatte seinen Ratseid zu schwören. Dann wurde die ganze Verhandlung offiziell für geschlossen erklärt und eine perpetua amnestia verkündigt, ausgenommen die „Rädlinsführer", die der kaiserlichen Majestät angezeigt werden sollten. Doktor Schulter kam mit dem Verweise davon, er habe unrecht gethan, sich in diese Händel zu mischen.

Am 30. März fanden es die Kommissäre, aus welchem Grund ist nicht recht ersichtlich, für nötig, die Geistlichen noch einmal vorzunehmen; es war scheint's besonders darauf angelegt, den Prediger Weidner auf jene verfängliche Predigt zu reden zu bringen, wo er den henkermäßigen Dr. Crell hereingezogen hatte. Weidner bemerkte ihre Absicht und that ihnen den Willen, rechtfertigte sich dann aber nach Kräften und ging so weit, dem Ratsdekret vom 30. Juni 1602, dem er mit seinen Kollegen sich widersetzt habe, versteckten Flacianismus vorzuwerfen. Dieser Flacianismus bildete dann den bequemen Blitzableiter, an welchem der noch vorhandene Erregungsstoff gefahrlos und unter allgemeiner Heiterkeit zur Erde niederglitt; Schenk Eberhard bekannte diesem sonderbaren Ding gegenüber mit liebenswürdiger Naivität seine Unwissenheit, Weidner und der Reichspfennigmeister steuerten Witze und Anekdoten bei. Weidner hatte noch die Genugthuung, auch die Kommissäre durch eingehende Darstellung der Vorgänge zu der Überzeugung zu bringen, daß seine Absetzung nicht als rechtmäßig betrachtet werden könne, da er und seine Kollegen wegen des vorangegangenen, ihnen unannehmbaren Ratsdekrets gar nicht verhört worden seien.

Eines brachten die Kommissäre nicht zu stande, nämlich die Bürgerschaft zu bewegen, daß sie dem Dr. Schulter Abbitte leiste. Sie haben

Digitized by Google

dies aber, da es erst nach abgeschlossener Handlung am 30. März vorgenommen wurde, offenbar als eine Privatbemühung angesehen und es so den Bürgern leicht gemacht, sich eine kleine Genugthuung zu holen. Man wußte ohnehin, daß sie über Schulter die Äußerung gethan, es wäre für ihn besser gewesen, „seines Bartolus und Baldus zu warten, als sich in geistliche Dinge zu mischen".

Am 31. März reisten die Kommissäre ab; der Schenk von Limburg wurde auf seinem Weg nach Sontheim von seinem Pferde getreten, also „daß die Balbierer Geld verdienet", wie Weidner sehr menschenfreundlich in seinem Diarium anmerkt. Der Reichspfennigmeister hatte wohl an der raschen Abwicklung der Sache das Hauptverdienst; er hatte die Haller mit grober Münze bedient, und sie haben es ihm später, allerdings erst hinter seinem Rücken, mit ebensolcher vergolten, nämlich mit allerlei übeln Nachreden und Verleumdungen; doch waren dies eben nur Worte, er aber hatte Schläge geredet.

VI. Ausklingen des Streites.

„Zur Kanten." — Die Lehrerschaft. Georg Rudolf Widmann. — Schnecks Abzug. — Schneccianismus redivivus. — Rückblick und Facit. — Kostenabrechnung. — Pasquillus Schultero-Schneccianus.

Der Rat saß nun wieder fest im Sattel; ob ihm von den Kommissären irgend etwas eingeschärft wurde, sei es, für die lutherische Orthodoxie besser einzustehen oder den in den Pacifikationsartikeln übernommenen Pflichten pünktlich nachzukommen, ist sehr ungewiß, jedenfalls steht in den Akten keine Silbe davon.

Das Nötigste schien ihm, ein Bürgergefängnis zu bauen, und es ist wirklich eine Ironie des Schicksals, nicht bloß, daß von allen gravamina der Bürgerschaft dieses am raschesten in Erfüllung ging, sondern daß auch die Haupträdelsführer der Schneckischen Revolte es zuerst zu verschmecken bekamen. Am 3. Oktober 1603 wurde Heinrich Wirt, „Kantengießer", sonst der Hainkele genannt, als erster eingelegt und nach ihm wurde dieses Logis fortan „zur Kanten" genannt (natürlich wie lucus a non lucendo). Als zweiter wanderte kurz darauf der „Drescherle" hinein. Besonders rasch thaten sich die Thüren dieses Hauses und der übrigen Gefängnistürme (neuer Turm und Baumeistersturm) für solche auf, die über den Rat, über den Reichspfennigmeister, über Schulter mißliebige Äußerungen hatten fallen lassen. Licentiat Beischlag mußte mehrmals sitzen, wurde von Schulter inquiriert und mußte zuletzt Urphede schwören. Dr. Boas wurde noch 28. März 1604 wegen eines scharfen

Digitized by Google

Schreibens, worin er den Rat und insbesondere den Dr. Schulter der Parteilichkeit bezichtigte, in den „neuen Turm“ gesteckt, „oben in das Stüblein“. Auch der Büttel selbst, Peter Laydig, hatte am 9. Mai 1604 wegen seiner Äußerungen gegen Schulter eine Weile Turmkost.

Die Lehrerschaft machte gleichfalls Schwierigkeiten. Die Lateinlehrer (sie hießen damals alle, mit Ausnahme des Rektors, cantores) hielten es meist mit der Bürgerschaft, ob aus orthodoxem Eifer oder aus demokratischen, überhaupt oppositionellen Neigungen, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls büßten sie zum Teil ihr Amt darüber ein.

Hier tritt uns auch mehrfach die Person des Georg Rudolf Widmann entgegen, der cantor II^ae classis, also der nächste Lehrer nach dem Rektor war. Daß er ein und derselbe Mann ist mit dem Verfasser des Faustbuchs von 1599, ist nicht zu bezweifeln. Alter und Name stimmen, die im Faustbuch hervortretenden Anzeichen eines Pädagogen und humanistischen Lehrers passen auf das beste, und die Angabe Wibels, daß um 1605 Georg Rudolf Widmann, Sohn des gleichnamigen J. V. D. und langjährigen hohenlohischen Rates, sich in Öhringen um die Lehrstelle an der II^a classis des Gymnasiums gemeldet habe, also ebenderselben Klasse, die der in Frage stehende Widmann 1604 noch in Hall bekleidet, legt diese Kombination sehr nahe; mit apodiktischer Sicherheit aber kann die Identität nicht ausgesprochen werden, da auf sonstige Lebensverhältnisse Widmanns in den vorliegenden Akten kein Bezug genommen wird. — Aus dem Charakter eines strengen Verfechters der Orthodoxie, den er im Faustbuch zeigt, trat Widmann, der sich auch auf Seite der Bürgerschaft findet, hier durchaus nicht heraus; aber obwohl Freund der Orthodoxie, ist er darum nicht im mindesten ein Freund Weidners. Wie ihn dieser, schon zur Zeit, als die Württembergischen Kommissäre noch in Hall waren, im Namen des Hippolytus Brenz ersucht, seinen Einfluß bei der Bürgerschaft geltend zu machen, daß sie etwas gefügiger werde, lehnt es Widmann rundweg ab. Weidner scheint ihn daraufhin andern gegenüber als mitschuldig an dem ganzen verworrenen Zustand hingestellt zu haben. Wenige Wochen darauf wurde (19. März 1603) dem Widmann vor dem Rat sein Urlaub angekündigt; trotzig begehrte er gleich auch den völligen Abschied, was ihm aber verweigert wurde. Gereizt durch diese Behandlung, die er durchaus auf Weidner zurückgeführt haben muß, that er einmal (19. Oktober 1603) im Wirtshaus die Äußerung: „es bringe ihn niemand in den Handel mit den Bürgern als der Pfaff droben; wenn er . . . (folgt eine unklare Anspielung), so wollte er, daß der Teufel den Pfaffen auf der Kanzel hole.“ Das zog ihm nun eine scharfe Rüge des Predigers zu, die er in Gegen-

Digitized by Google

wart mehrerer Zeugen, u. a. auch des Rektors, „in der Liberey der Schule" in Empfang zu nehmen hatte. Er suchte sich hier zuerst auszureden, er sei bei jenem Hochzeitsmahl „voll gewest", habe eigentlich nicht den Weidner gemeint, konnte aber zuletzt die Reden nicht leugnen und mußte sich zur Abbitte verstehen. Daß ihm der Aufenthalt in Hall entleidet war, ist begreiflich; nach der oben vorgetragenen Kombination hat er also 1605 auf die Öhringer Stelle reflektiert, sie aber nicht erhalten; nachher ist er Kapellmeister und Stadtschreiber in Neuenstein geworden [1]).

Auch andern aus ihrer Laufbahn geworfenen Elementen des Hallischen Lehrerstandes hat Hohenlohe damals Aufnahme gewährt. —

Schneck war fort; er war schon 4. April 1603 nach der Pfarrei Neckarsteinach, eine Meile oberhalb Heidelbergs, gezogen. „Der Schneckianismus" aber erhob sein Haupt aufs neue. Georg Müller, Ratsmitglied, Vater des berühmt gewordenen Verfassers der „124artikulierten Lästerschrift", behauptete im Rate, man habe den Schneck nicht zu seinem Recht kommen lassen. (Es war freilich begreiflich, wenn er gerade gegen die Bürgerschaft loszog; denn man hatte ihm den Possen angethan, bei nächtlicher Weile seine Habersäcke, im Betrag von 45 Scheffeln, auszuleeren und damit den Weg von seiner Wohnung zum Rathaus zu bestreuen.) Städtmeister Moser stimmte ihm bei und erinnerte daran, wie voll die Kirchen gewesen, als Schneck gepredigt.

Und nun gar Schulter selbst! Er trug den Kopf so hoch er konnte. Mit Entrüstung und Kummer notiert es Weidner in seinem Tagebuch zum 30. Januar 1604: „Dr. Schulter hat vor dem ganzen Rat unaufgefordert Schnecken Sätze verteidigt und gut geheißen." Die Theologen hätten, behauptete er, ihre Zensuren bereut, da sie hinters Licht geführt worden seien. Er hat, klagt der Prediger später (29. Juli 1604), jetzt auch eine Schrift und „Geschmeiß, Centones", gegen die württembergischen Theologen „gestellt und geschmiert", und dieselbe zum Lesen herumgeboten, u. a. dem braven Rektor David Eisenmenger, der aber schon von wenigen Seiten den Eindruck bekam, „es sei so heftig, daß es der Teufel nicht heftiger und giftiger machen könne". Und Advokat Georg Löchner durfte am 22. November 1604 im Rate eine Schrift eingeben, in welcher er „die Pfaffen schimpft und den Weidner giftig durch die Hechel zieht"; von dem Städtmeister Moser verlautete, er habe diese neue Lästerschrift mit größerer Freude gelesen, „als wenn er Zeitung aus Ungarn erhalten

---

[1]) Hartmann, Eine Haller Schriftstellerfamilie, W. Viertelj.Hefte 1880, 227, nach Wibel, übrigens auch wieder eine neue Kombination.

Digitized by Google

hätte". — Unter den Herren im Rate wurde, so meldet Weidner bekümmert (25. November), der Plan erörtert, die Geistlichen von einander zu trennen, und Schulter erklärte schließlich offen, über die Schneckischen Sätze müsse aufs neue disputiert werden, jeder Teil solle drei gelehrte, unparteiische Männer oder Theologen zu Schiedsrichtern nehmen.

Auch eine persönliche Kränkung widerfuhr dem alten Prediger noch: er hörte zuerst in unbestimmter Weise, bekam aber auf Anfrage auch die unverhohlene Bestätigung der Kunde durch Ratsmitglieder, daß Hippolyt Brenz, derzeit Geistlicher in Stuttgart, auf seine Stelle warte und schon mit den Ratsmitgliedern Verhandlungen darüber einleite; dieser Gedanke, daß ein andrer schon bei seinen Lebzeiten begehre „ihm die Schuhe auszutreten", mag ihm besonders schmerzlich gewesen sein.

Es war ein Glück für ihn, daß er am 29. Oktober 1606 dem Kampfplatz durch den Tod entrückt wurde (im Alter von 60 Jahren)[1]. Hippolytus Brenz ist wirklich sein Nachfolger geworden. Städtmeister Moser überlebte Weidnern nur wenige Jahre; auch Adam Wehr, einer der zähesten Verteidiger Schnecks, der nach Moser Städtmeister wurde, starb bald hernach. Über Schulters ferneres Gebaren und den weiteren

---

[1]) Über Weidners Tod ebenso wie über den Hingang der beiden andern Hauptpersonen finden sich Aufzeichnungen in der handschriftlichen Hauschronik Morhards (Stuttg. Bibl. hist. oct. 73). Zu Weidner wurde Morhard natürlich nicht als Freund, sondern als Arzt ans Totenbette berufen. Er entwirft von dem gestorbenen Gegner ein Charakterbild, das aus versöhnlicher Stimmung entspringt, unterläßt aber nicht beizufügen: „Gott woll, daß er sich als mehr erkennt, wo er unrecht gehandelt, dasselb bereut und Gott abgebeten mög haben."

Schulter war schon ein Jahr vorher dahingegangen. „Am 25. August 1605 Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist mein vertrauter Freund, Herr Dr. Johannes Schulter, placidissime in Christo verschieden. Da ich das erstemal zu ihm ging, redete ich ihm diesen Spruch Christi vor: Ihr seids, die ihr bei mir beharret habt in meiner Anfechtung, ich will euch das Reich bescheiden u. s. w. Sagt er drauf: Ja er bleib dabei." Bald nachher gab er ruhig und ohne Kampf seinen Geist auf. „O quanti boni iacturam feci! Ich darf wohl sagen wie David: Es ist mir leid um dich, mein Bruder Jonathan, deine Liebe ist mir sonderlicher gewesen denn Frauenliebe."

Schneck starb November 1617 als Pfarrer zu Neckarsteinach. „Er ist zwar," sagt Morhard, „was seine Person anbelangt, selig und wohl abgeschieden, hat sich in dieser Welt viel gelitten, nit viel gute Tage gehabt, dann er wohl sagen mag: ich begehre abzuscheiden und bei Christo zu sein. Aber soviel seine betrübte Wittwe, seine acht Kinder und seine Zuhörer betrifft, ist er viel zu früh von Gott abgefordert, der der Kirchen viel genützt. — Mir aber ist leid an diesem vertrauten Freund und Bruder in Christo geschehen, mag von ihm wohl gesagt werden, was in der Epistel ad Hebraeos stehet: Sie haben keine Erlösung angenommen u. s. w. Nun ist er selig zu preisen, weil er im Herrn entschlafen ist."

Digitized by Google

Erfolg der Schneckischen, sowie der auf eine Verwaltungsreform gerichteten bürgerlichen Tendenzen verlautet nichts mehr in den Akten. Sie werden wohl beide allmählich eingeschlummert sein, denn es fehlte ihnen ein lebenskräftiger Trieb und die innere Aufrichtigkeit. Für Schneck war die innere Unklarheit und Unreife, wohl auch die ungesunde Sucht nach äußern Redeeffekten, und dazu die Unbeständigkeit seines Charakters verhängnisvoll geworden, den Bestrebungen der Bürgerschaft aber gebrach es, wenn auch die Vermischung kirchlicher und politischer Forderungen nach dem Charakter der ganzen Zeit entschuldbar oder bis zu einem gewissen Grad notwendig erscheint, doch am rechten Maß und an einem zielbewußten Führer. So hat sie denn, während der Rat und die orthodoxe Geistlichkeit einander in den Haaren lagen, die Zeche bezahlen müssen, und es hieß diesmal nicht: duobus litigantibus tertius gaudet, sondern tertius vapulat.

Die Orthodoxie stand eine Weile in brillantem Lichte als Siegerin auf der Wahlstatt; Weidners Wiedereinsetzung und die Thätigkeit der württembergischen Kommissarien sowie des Ruralkapitels bezeichnen ihre Triumphe. Mit diesem Siege ist ihr allerdings nichts andres zu teil geworden, als was ihr nach dem Gang der Dinge und den allgemeinen Zeitverhältnissen als historisches Recht gebührte, und zwar gebührte nicht bloß in dem engen Bereich der Hallischen Reichsstadt, sondern auch in dem weiten Umkreise der lutherischen und der schweizerischen Kirche. Aber ein von vorneherein einseitiges Prinzip erficht, so notwendig es sein mag, doch niemals einen Sieg, ohne zugleich seine Schwäche zu zeigen und zu steigern; und diese ist denn auch im Haller Streit oft genug an den Tag getreten: die peinliche Äußerlichkeit und Buchstäblerei der Schrift- und Glaubensauffassung, aus welcher sich jenes argwöhnisch lauernde Verhalten gegen den Kollegen, die zähe Rechthaberei gegen den Rat und die widerwärtig geifernde Kanzelpolemik erzeugt. Es ist eben jene Streittheologie, die — je heftiger sie wird, um so lauter den Anspruch erhebt, in keinem andern Dienst zu stehen als in dem der Wahrheit. So ist denn auch dem Prediger Weidner, dem sonst so ehrwürdigen Manne, der Sieg, den er erfochten zu haben glaubte, in seinen letzten Lebensjahren noch bitter vergällt worden.

Über den Rat ist freilich in diesen Zeiten doch auch ein Gericht ergangen; nicht nur zeigte sich, daß die Macht des innern Rates zu oligarchisch zugeschnitten und die freie Entfaltung des bürgerlichen Elementes allzusehr zurückgedrängt war, sondern auch die bekannten Mängel der Versippung und Verschwägerung, der Familienpolitik und Ausbeutung der rechtmäßigen oder angemaßten Privilegien treten als häßliche Flecken

Digitized by Google

ziemlich scharf hervor. — Merkwürdig, daß diese Ratsverfassung auch von den nachfolgenden Geschlechtern so geduldig ist ertragen worden.

Die Kosten der ganzen unruhigen Zeit beliefen sich auf die schöne Summe von 6022 Gulden abgesehen von den schon in den einzelnen Quartalen verrechneten Posten. Sie sind vom Städtmeister Moser in genauer Spezifikation aufgezeichnet und bilden ein langes Register. Neben den sehr bedeutenden Zehrungs- und Reisekosten für Ratsmitglieder und für die Deputierten laufen besonders stark ins Geld die „Verehrungen" an die Theologen für die gepflogenen Verhandlungen und die ausgestellten Bedenken (z. B. württembergische Deputierte für ihre Verhandlungen 140 fl., für ihr Kolloquium mit Weidner und Schneck 133 fl., Ulmisches Bedenken 42 fl.). Daneben aber finden sich auch etwas weltlichere Posten, da sich die herzoglichen und kaiserlichen Räte für ihr schweres Werk in Hall auch leiblich stärken mußten und sich dabei nicht mit unedeln Stoffen einlassen konnten, so bei der „ersten Verhandlung" für 11 Maß Malvasier und Konfekt, auch Rauchwerk 15 fl., bei der „andern Handlung" (kaiserl. Kommission) für dieselben Bedürfnisse 26 fl. — Über die Pflicht der Bürgerschaft, mitzuzahlen, wurde nach dem Diarium bis Ende 1603 gestritten; wahrscheinlich hat sie zuletzt doch in den sauren Apfel beißen müssen. —

Einen ergötzlichen Blick in die aufgeregte Zeit giebt (am Schluß des Weidnerischen Diariums) der Pasquillus Schultero-Schneckianus, in deutschen Knittelversen verfaßt, und zwar nicht am Ende des Streits, sondern als der Kampf am heftigsten tobte. Der gottselige Eifer des orthodoxen Dichters ist durch einige Ingredienzien Hans-Sachsischen Humors freundlich abgedämpft.

Das Gedicht, anfangend mit den Worten:

Nun höret zu und schweigt fein still
Was Neues ich verkünden will
Von einer kaiserlichen Stadt

klagt zuerst darüber, daß diese gute Stadt

. . . . zu einer Hure worden,
Und sicher schon in solchem Orden,
Wie die Calvinisten ohne Scheu.

Er behauptet dann, daß die Absetzung Heuslers bloß darum geschehen sei, weil er offen gegen die Schulterischen Umtriebe geredet, und schlägt hierauf eine Weile tüchtig auf Schulter, den „Stiefelhansen", los. Dann erst kommt der Dichter mit der feinen Wendung: „noch eins das hätt' ich schier vergessen", auf die Hauptsache, den Schnecken, zu reden:

Digitized by Google

Kurz (= kürzlich) bin ich vor der Kirchen gsessen,
Es war eben zur Vesperzeit,
Da man schier in die Kirchen leuth (läutete).
Sieh da, kam einer zu mir her,
Und sagt, was das für einer wär,
Der sich wie ein Schneck in dem Graß, (sc. daherbewege)
Denn ihn wollt sehr verwundern das.
Er sagt, ob ich diesen nicht kennt?
Ich sag: der Schneck wird er genennt.
Er sprach: der Nam ist nicht umsunst,
Er hat doch schier desselben Kunst.
Ich sprach, ob er auch hett gesehen das,
Daß je ein Schneck ein Postbott was?
Er sah mich an und lachet mein,
Und meinet eben, ich spott' nur sein,
Und sagt zu mir, es wär' nit müglich,
Weil ein Schneck wär' so gar verzüglich
Mit seinem gar langsamen Gang,
Bevorab wann das Graß wär' lang.
Ich sprach: Eben den ich mein',
Der will des Teuffels Postbott sein.
Er sprach: jetzund versteh ichs recht:
Er darf (= mag) wohl sein des Doktors Knecht,
Der so treulich dient in den Sachen,
So die schwarzen Doktor machen,
Die in Schafskleidern daher ziehen.
Wer sie ansieht, der sollt' sie fliehen.
Sie sein der reißenden Wolfesart,
Das (= was) er haßt, beißen sie gar hart;
Dann solche Biß' unheilsam sein,
Es pflegt(?) darzu die höllisch' Pein.
Davor behüt uns treuer Gott,
Und hilf uns auch aus dieser Not,
Schlag die Ketzer aufs Schulterblatt,
Und stoß auch ein ihr Mauer hart (Morhard)
Und stürze ihren tollen Sinn (Told!)
Wirfs mit Schnecken ins Feuer hin,
Daß sie dein heilig Wort verkehren,
Welches nicht gereicht zu deinen Ehren.
O Jesu Christe hilf uns bald,
Bei uns dein Kirch' und Wort erhalt
Von wegen deines heiligen Namen:
Wer solches begehrt, sprech Amen!

Digitized by Google

Quellen.

Die vorstehende Darstellung ist aus den Akten geschöpft, die außer einer kurzen Erwähnung in der Württ. Kirchengeschichte 1893 S. 463. 721 — soviel ich sehe — bisher nirgends benützt sind. Dieselben sind enthalten in einigen der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek zugehörigen historischen Handschriften, nämlich:

H. fol. 602, einem ungeheuren Sammelband, der auch sonst noch manches für die Hallische Geschichte wertvolle Material enthält;

H. fol. 667 und 674, welche beide neben andern Stoffen das Diarium Weidnerianum geben: eine wegen ihrer chronologischen Genauigkeit und ihres reichen Details unschätzbare, wenn auch wegen des parteiischen Standpunkts ihres Verfassers nur mit Vorsicht zu brauchende lange Reihe von Aufzeichnungen, der auch das (in 602 ebenfalls enthaltene) Stuttgarter Protokoll über die Hallischen Vorgänge angeschlossen ist.

Zu den Akten im strengern Sinn gehören in diesen Bänden die ziemlich zahlreichen Briefe von und an Weidner, die Hallischen Ratsdekrete, die beiden Stuttgarter Bedenken und das Protokoll über die Stuttgarter Konsistorialverhandlungen, das übrige sind Auszüge, Notizen und Darstellungen, die, obwohl gleichzeitig, doch fast durchgehends die Weidnerische oder Stuttgarter Auffassung vertreten.

Zur Vervollständigung des Bildes sind auch die im Besitz des Historischen Vereins für württ. Franken befindlichen Haller Chroniken, die Schülerische F 91 und eine andere F 151 beigezogen; freilich hat in diesen Chroniken die ganze Bewegung nur einen höchst unbedeutenden Niederschlag hinterlassen, und die Dinge sind nicht bloß unklar, sondern z. T. geradezu auf den Kopf gestellt, ein Beweis, daß die Verfasser aus größerer Zeitferne schrieben. Charakteristisch ist aber, daß auch hier als Schlagwort, um die Schneckische Lehre zu treffen, nur die Bezeichnung Calvinismus gebraucht wird, während gerade hievon bei Schneck kaum irgendwelche Spur anzutreffen ist. So mächtig war damals dieses Gespenst, daß man es überall zu sehen wähnte.

Digitized by Google

Sülchgauer Altertumsverein.

Kloster Kirchberg im 16. Jahrhundert.

Von Dr. Giesel.

Eine fortlaufende Rubrik in den Hohenberger Dokumenten[1]) des K. Württemb. Haus- und Staatsarchives bilden im 16. Jahrhundert „das üble Haushalten und unordentliche klösterliche Leben" zu Kirchberg[2]). Am 22. August 1541 schreibt die österreichische Regierung in Innsbruck an Graf Jos Nicolaus zu Zollern, sie habe wegen des üblen Haushaltens zu Kirchberg und zu Erhaltung ordentlichen klösterlichen Gottesdienstes den Haug Werner von Ehingen und Hans von Stotzingen, sowie die hohenbergischen Amtleute und die geistlichen Obern des Kl. Kirchberg ebendahin citiert, um eine „Ordnung" zu machen. Den Inhalt dieser Ordnung lernen wir aus einem Schreiben König Ferdinands vom 11. Dezember 1542 an Priorin und Konvent kennen. Der König schreibt, das Kloster sei durch schlechtes Haushalten und in ander Weg dermaßen in Abfall gekommen und in große Schulden geraten, daß, wenn nicht sofort eine „Ordnung" gemacht werde, alles verloren sei. Er als Schirmherr, als christlicher König und Landesfürst sei es vor Gott und der Welt schuldig, dahin zu trachten, daß der alte löbliche Gottesdienst gehoben und klösterliches Leben gefördert werde.

Franciscus Machus, Generalvikar[3]) der deutschen Kongregation des Dominikanerordens, Hanns von Stotzingen und die Hohenberger Amtleute erhielten den Auftrag, die gemachte Ordnung durchzuführen. Zu diesem

---

[1]) Eine Reihe von Bänden, enthaltend Erlasse der Regierung in Innsbruck an die Amtleute in Rottenburg, Ensisheim, Konstanz ꝛc., Schreiben an die v. ö. Klöster, Städte, Ritterschaft ꝛc.

[2]) Dominikanerinnenkloster, OA. Sulz. Marian verlegt irrigerweise in seiner „Geschichte der ganzen östr., weltlichen u. klösterlichen Klerisey beyderley Geschlechts" den Sitz unseres Klosters nach Oberkirchberg, OA. Laupheim.

[3]) Dafür kommt auch der Name Provincial vor.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] Kl. Kirchberg[1]. In [illegible] der Regierung verkauften als [illegible] Hanns von Stotzingen, Baptista Hämmerle, [illegible], Georg Precht, Hofschreiber zu Rottenburg, Güter und [illegible] wurde nachher der Vorwurf gemacht, [illegible] nur ihren eigenen Nutzen und nicht [illegible] im Auge gehabt, auch hatten sie gerade die besten Güter und Gülten verkauft und dadurch das Kloster in noch größern Schaden gebracht. König Ferdinand beauftragte am 8. Oktober 1555 Hanns Philipp Schad von Mittelbiberach, Georg von Ehingen und Hanns Jacob Widmann mit der Untersuchung des Handels. Für den Landschreiber und Hofschreiber scheint diese Untersuchung nicht gut ausgefallen zu sein, da man im Kl. Kirchberg geradezu deren Gefangensetzung von der österreichischen Regierung verlangte. Der Kirchberger Vogt, Heinrich Scherer, und seine Diene wurden gefangen nach Rottenburg abgeführt. Eine erneuerte Visitationskommission, bestehend aus Hanns Philipp Schad

[1] Vgl. hierüber Zimmersche Chronik III, 72 ff.

Digitized by Google

von Mittelbiberach, Gall Schütz von Eutingerthal, Statthalter zu Rottenburg, und Christoph Speirer, Königlichem Rate, erhielt am 3. Januar 1556 den Auftrag, sich nach Rottenburg zu verfügen, um daselbst den oben genannten Vogt des Kl. Kirchberg mit seiner Dirne zu verhören. Für das Kl. Kirchberg selbst war diese Kommission mit der Untersuchung folgender Punkte beauftragt: Wie halten Priorin und Konvent den Gottesdienst? Halten sie einen Priester oder Kaplan? Ist dieser gelehrt und ein guter catholicus? Wie hält er den Gottesdienst? Welches Einkommen hat das Kloster, und wie steht es mit seinem Schuldenwesen?

Wieder war das Ergebnis der Untersuchung ein höchst ungünstiges. Hanns Roßbeck, gestorben als Kl. Kirchbergischer Schaffner zu Horb 1554, hatte niemals in seinem Leben Rechnung abgelegt. Dessen Frau Agnes wurde gefangen nach Rottenburg abgeführt, um einem Verhör unterworfen zu werden: was sie zum Vorteil oder Nachteil des Klosters vorzubringen habe, wie es mit der von Karpfen Kleinodien stehe, wo dieselben und vor allem ein Korallenpaternoster, das bei ihr gesehen worden, seien?

Urbarien, Gült- und Zinsverzeichnisse waren aus Kl. Kirchberg verschwunden, weshalb der Besitzstand des Klosters aufs neue aufzunehmen war. Auch wurde von allen Amtleuten, die bisher noch nicht Rechnung abgelegt hatten, am 6. Januar 1557 dies verlangt.

Bei dieser Rechnungsabnahme und abermaligen Visitation waren als Kommissäre zugegen der schon oben genannte Provincial des Predigerordens, Franciscus Machus, die v. ö. Räte Hanns Philipp Schad von Mittelbiberach zu Warthausen, Doctor Christoph Mellinger und Christoph Speirer.

Auch der Bericht über diese Sendung nach Kl. Kirchberg läßt auf einen trostlosen Zustand daselbst schließen. Der Provincial sei zwar einer hiesigen „Reformation" nicht abgeneigt, sei aber leider während der hierüber gepflogenen Unterhandlungen erkrankt. Priorin und Klosterfrauen zeigen keine Lust, noch mehrere Frauen zu sich nehmen und eine strengere Klausur einführen zu lassen. Der Provincial aber erkläre überdies, aus Mangel an tauglichen Ordenspersonen in seinen Klöstern nicht im stande zu sein, einen Beichtvater und weitere Ordensfrauen nach Kl. Kirchberg „abzugeben". Über diese schlimmen Nachrichten war die Innsbrucker Regierung sehr ungehalten und ließ nochmals allen Ernstes den Provincial auffordern, taugliche Ordenspersonen und einen ehrbaren, geschickten und frommen Beichtvater nach Kirchberg zu setzen. Zu solchem sei der Provincial überhaupt verpflichtet, und wenn er nicht Folge leiste, so werde die v. ö. Regierung als Schutzherrin des Klosters diesem ungeistlichen und ganz sträflichen Wesen nicht länger zusehen, sondern mit Hilfe und

Digitized by Google

Rat des ordinarius loci gebührliche Reformation vornehmen. Frischer Zuzug von Klosterfrauen wäre vielleicht aus der Oberpfalz, woselbst in jüngster Zeit Klöster aufgehoben worden seien, zu bekommen. Darüber könne jedenfalls Jacob Tübinger, der dorther stamme, die nötige Auskunft geben. Über einen ehrbaren, geschickten und betagten Beichtvater aber solle man beim Abt von Zwiefalten anfragen.

Sah es so in geistlicher Beziehung recht trostlos im Kl. Kirchberg aus, so waren die weltlichen Zustände keine besseren. Der Klosterschaffner in Horb hatte sein Urbar mutwilligerweise in den Ofen geworfen und verbrannt. In Kirchberg selbst sollte Hanns Jacob Widmann ein neues Urbar anlegen, wozu ihm aber die Priorin die alten Register und Rodeln nicht auslieferte. Diesen heillosen Zuständen sollte nach der Ansicht der Regierung ein neuer Klostervogt abhelfen.

Mehrere Jahre hören wir nichts mehr vom Leben und Treiben im Kloster. Am 3. November 1564 beurkunden Margaretha Winzler von Horb, Priorin, Maria von Lichtenstein, Barbara von Rappoltstein und Regina Schönenbuch, Konventschwestern zu Kirchberg, daß auf Grund von ernstlichen Mandaten des verstorbenen und gegenwärtigen Kaisers und von Dekreten der hl. Konzilien ihr Ordensprovincial bei ihnen angehalten habe, sie sollen sich gleich anderen Frauen des Kl. Kirchberg der Ordensregel gemäß „in beschloßen Closterwesen", Gehorsam und strenger Klausur halten [1]). Solches aber sei ihnen bei ihrem Eintritt ins Kloster nicht vorgehalten worden, sei auch niemals bei ihnen und zum Teil auch nicht bei ihren Vorgängerinnen im Brauch gewesen. Da aber der Ordensgeneral und die weltliche Regierung strenge Klausur angeordnet haben und infolge dessen der Provincial hiervon nicht dispensieren könne, so habe man ihnen freie Wahl gelassen, sich darein zu fügen oder aber überhaupt aus dem Kloster auszutreten.

Nach reiflicher Überlegung und gemeinsamer Beratung mit ihrer Verwandtschaft beschlossen obige Priorin und Konventsschwestern, sich auf das Gebot der strengen Klausur nicht einzulassen, vielmehr das Kloster nach Aushändigung ihres Mitgebrachten freiwillig zu verlassen. Sie kamen mit Graf Carl zu Zollern, Hauptmann, Statthalter und den Amtleuten der Herrschaft Hohenberg dahin überein, daß jede neben ihren mitgebrachten Kleidern, Kleinodien, Hausrat u. a. noch 80 fl. erhielt. Die Priorin durfte überdies noch den Hausrat, den sie von verstorbenen Klosterpersonen ererbt hatte, mit sich nehmen. Sie hatte aber denselben wieder zurückzugeben, falls sie sich verheiratete. Sollten sie später wünschen, wieder in das Kl. Kirchberg oder in ein anderes Kloster des Domini-

[1]) Dürfte auf die Durchführung der tridentinischen Dekrete zurückzuführen sein.

Digitized by Google

kanerordens einzutreten, so wollte der Provincial, wenn sie züchtig und jungfräulich gelebt, ihnen hierzu behilflich sein.

Auch noch auf andere Weise suchte die österreichische Regierung das Kl. Kirchberg wieder emporzubringen, die durch den Austritt von Konventschwestern in ihm entstandenen Lücken wieder auszufüllen und es neu zu bevölkern.

Kaiser Ferdinand hatte auf Bitten des Wilhelm Prand, Provincials des Predigerordens im oberen Deutschland, seinen Rat Joh. Achilles Ilsung und den Dr. Apollinaris Kieser, Kanzler des Johanniterordens, beauftragt, mit dem Markgrafen Carl von Baden wegen Übersiedelung der Nonnen des St. Marien Magdalenenklosters zu Pforzheim nach Kirchberg Unterhandlungen anzuknüpfen. In der That kam ein Vertrag zu stande, wonach der Markgraf den Dominikanerinnen zu Pforzheim 11 000 fl. bezahlte, diese aber und ihr Ordensprovincial auf ewige Zeiten auf den Besitz ihres Klosters Verzicht leisteten.

Um dieselben wegen ihrer künftigen Wohnung und gebührlichen Unterhaltung im Kl. Kirchberg zu sichern, sollte der Kaiser dem Markgrafen eine Versicherungsurkunde ausstellen. Noch während der schwebenden Unterhandlungen starb Ferdinand I. am 25. Juli 1564. Sein Sohn und Erbe in den vorderösterreichischen Landen, Erzherzog Ferdinand, ratifizierte obigen Vertrag d. d. Schloß Prag 1565, April 30.

So hatte Kl. Kirchberg neuen Zuzug von Baden her erhalten. Aus dem altwirtembergischen Kl. Kirchheim u. T. kamen 1567 Gräfin Ursula von Helfenstein, Priorin, und die Konventfrauen Walburga Endrissin und Agatha Gabler. Diese brachten nach Kirchberg ein calendarium, 2 Chorbücher, 2 große „Heilthumtafeln" und 2 köstliche rotsamtene Meßgewänder [1]).

Am Ende des 16. Jahrhunderts — unter dem 20. Februar 1589 — enthalten die oben angeführten Hohenberger Dokumente den letzten derartigen Erlaß der v. ö. Regierung an Statthalter und Amtleute zu Rottenburg, wonach die „knappen Einkünfte" des Klosters nicht ausreichten und die Klosterfrauen nicht nach der aufgestellten Ordnung lebten. Dem Dominikanerprovincial Konrad Zitard wurde hierüber Anzeige gemacht. Hiermit hören die Nachrichten über die österreichischen Reformbestrebungen in Kl. Kirchberg auf.

---

[1]) Diese Notiz ist von der Kirchberger Priorin Maria Williburga am 26. Februar 1723 in ein necrologium (wohl identisch mit obigem calendarium) des Kl. Kirchheim aus dem 1. Drittel des 16. Jahrhunderts eingetragen worden. Dasselbe befindet sich zur Zeit im Besitze des Kl. St. Paul im Lavantthale in Kärnthen.

Digitized by Google

Fürstliche Reisen im achtzehnten Jahrhundert.

1. Reise des Herzogs Eberhard Ludwig nach Mömpelgard 1723 [1]).

Serenissimus, Oberhofmarschall Gr. v. Grävenitz, Geh. Konferenzrath von Schütz 4 [2]), General v. Phull 6, Obrist von der Garde du Corps 5, Oberkammerjunker Baron v. Stuben 5, Vizepräsident v. Pöllnitz 2, Obristlt. v. Streithorst 3, Graf v. Wittgenstein 3, Obristlt. v. Eichelberg 3, Kammerjunker v. Frankenberg 3, Major v. Milckau 3, v. Zigesar 3, v. Stockhorn 2, Jagdjunker v. Hoff 2, Stallmeister v. Thüngen 1, Stallmeister Wippermann, Leibmedicus 1, Hofprediger 1, Reg.-Rath Pfau 2, Hofkammerrath Weißensee 2, Küchenverwalter Boger 1, Kammerpage v. Joigneux 1, Kammerdiener Veit und Lauffer, Der Leib-Mohr, Pagenhofmeister Colb, Leibedelknaben Prudthomme und Schönfeld, 6 Ordinari Edelknaben, 1 Jagdedelknab, Kammerlaquayen Dobelbauer und Demmler, Kammerportier Rod, 1 Haarfrisierer, Secretarius Neumann 1, Küchenmeister Schwartz 1, Leibwäscherin Nicolai, Küchenschreiber Fischer, Canditor Remi Barriere, Mundköche Liomé, Wollmar, Polcki, Brunner, Schwab, Kuchenknecht Weinmann, 1 Ritterkoch, Büchsenspanner Johann, Jagdlaquay Knab, Fourier Hormold, Futterschneider Rüß, Mundschenk Burry, Kellerknechte Ackermann u. Gleich, Silberkämmerling Wohler, Cafesieder Balki, Zinnmeister Demmler, Mundbeck Ermollt, Barbierer Wittel, Laufer Joh. Wurster, Joseph, Hieronimy, 2 Waldhornisten, 9 Hautboisten, 4 Hofmusikanten, Leiblaquayen Prinz, Commerell, Pierreau, Partiseni, Strauß, Eisenschmid, Leger, Grötzinger, Hauser, Ritter, Bötticher, Dörner, Miller, 5 Heiduken, 3 Beilaquayen, 1 Kammerjung, Sattelknecht Klett.

Ihro Durchlaucht Erbprinzen Hofstaat.

Ihre Durchl. der Erbprinz [3]), Hofmeister v. Thüngen 3, Hr. v. Cambke 3, 2 Edelknaben, 2 Kammerdiener, 1 Büchsenspanner, 1 Kammerlaquay, 3 Laquayen, 1 Laufer.

Ihro Hoheit Hofstaat.

Ihro Hoheit [4]), Fräulein v. Windsen, Gemmingen, Wilhelmofsky, Hofmeister v. Wildung 3, 1 Edelknab, Kammerdiener Valentin, 2 Kammerfrauen, 2 Kammermägde, 1 Kammerlaquay, 4 Laquayen.

---

[1]) Vrgl. zu dieser Reise Adam Württ. Vierteljahrshefte VII. 1884. S. 283. Obige Liste nach einem Fourierzettel unter den Papieren des † Finanzrat Dr. v. Moser.

[2]) Die Ziffern nach den Namen geben die Zahl der Bedienten an.

[3]) Friedrich Ludwig, geb. 1698, noch vor seinem Vater Eberhard Ludwig gestorben 1731.

[4]) Die Erbprinzessin Henriette, Markgräfin von Brandenburg, gestorben 1752

Digitized by Google

Frau Landhofmeisterin Hofstaat.

Ihro Excellenz Frau Landhofmeister[1]), Fräulein v. Zabeltitz 1, Kammerfrau Islerin 1, Käterlin, Regine, Kammermägd, 1 Wäschmagd, Edelknab Kaltenborn, Kammerdiener Neubauer, 4 Laquayen, 2 Leibkutscher, 1 Wagenbieter, 1 Oberknecht, 1 Geschirrmeister, 2 Reitschmid, 18 Reitknecht, 6 Maulthierknecht.

Züge:

8 Pferde beim Leibgespann, geht leer 3, 8 Pferde Gaibler beim kleinen Schwemmerle[2]) 3, 8 Pferde Herttle beim rotsammeten Schwemmerle 3, 8 Pferde Sandelroth beim neuen Schwemmerle 3, 8 Pferde Ihro Hochgräfl. Exc. Frau Landhofmeisterin Garderobewagen 3, 18 Pferde bei 3 französischen Wagen zu denen officiis 6, 8 Pferde bei dem Garderobewagen vor Serenissimus 3, 8 Pferde bei dem Garderobewagen vor Ihro Hoheit Fräulein Erbprinzeß 2, 28 Pferde bei dem Entzeug (?) 8, 8 Pferde vor den Stall 3, 10 Pferde werden nachgeführt vor die Bediente, so auf der Post leer, 7 Küchenjungen, 6 Küchen-, Konfekt-, Silber- und Waschmägd, 8 Hofwächter, 1 Mundbeck, 1 Bettbub, 1 Confectjung, 1 Kanzleidiener, 1 Metzgerknecht, 1 Edelknabenjung, die Garde du Corps, bestehend in Offiziers und Gemeinen, die Cadetsgarde.

2. Reise des Herzogs Karl nach Venedig im Dezember 1766.

Mit einem Gefolge von 124 Personen unternommen, deren Liste „Mademoiselle nebst Mutter, Kammerjungfer, Friseur und 2 Laquayen" schließt, erforderte diese Reise so viel Geld, daß der in seinen Mitteln nicht wählerische Fürst sich durch folgende Anordnungen aus Venedig zu helfen suchte (Verzeichnis „reduzierter Personen und Besoldungen aus Venedig in Anno 1767 de diversis datis", unter den Papieren des † Finanzrat Dr. v. Moser).

Dimittiert:

Geh. Kabinet-Secretarius Schweitzer mit dem Prädicat eines wirkl. Regierungsrats, Geh. Secretarius Hoffmann, Buchhalter Kinzelbach, 3 Kammerdiener, 2 Friseure, 7 Kammerlaquaien, je 1 Pageninformator, Pagenjunge, Maitre d'Hotel, Hauskuchenmeister, Kuchenschreiber, Ritterkoch, 3 Kuchenknechte, je 2 Kuchenjungen, Kuchenboßler, Kuchenmägde, je 1 Spitzenwäscherin, Hofwäscherin, Silberkämmerling, Hoffourier, Hoftrompeter, 6 Hoflaquaien, 4 Hofwächter, 15 Trabanten, 4 Schloßportiers.

Bei der Kammer verloren ihre Pensionen: die Geheimenräte v. Seckendorff und Georgii, Oberjägermeisterin v. Geyer, die Fräulein v. Spitznas und v. Berlichingen, Hofrat Mögling, der gewesene Heyduk Müller. — Zur Ruhe wurden gesetzt: Reg.Rat und Geh. Secretarius Steinheil, Hofrat Cantstetter, Hofcanditor Steinle, Kammercourier Epple. — Bei der Herz. Rentkammer verloren ihre Besoldungen gänzlich: die Generalmajore v. Biedenfeld, v. Gemmingen, v. Phull, die Kammerherren v. Stedingk Graf v. Wittgenstein, Graf v. Zollern, v. Herzberg, v. Rau, v. Tessin, v. Feulner

[1]) Die berüchtigte Grävenitz. Wie diese etliche Jahre zuvor auf die Beziehungen Württembergs zu Mömpelgard störend eingewirkt hatte, siehe Adam a. a. O. S. 282.

[2]) Wohl eine Art besonders leichter Fahrzeuge.

Digitized by Google

v. Geyer, v. Röder; Geh. Leg.-Rat Treuer im Haag, Statuaire Bayer, Kanzellist Strodtbeck, Hoftanzmeister Malter. — An Besoldungen und Pensionen bei der Rentkammer verloren: Obrist-Kammerherr v. Uxkull 2000 fl., Obrist-Silber-Kämmerling v. Schaumberg 800, Obrist-Stallmeister v. Röder 1500, die Obrist-Jägermeister von Brandenstein und v. Pöllnitz je 1500, Oberhofmarschall v. Böck 1000, Oberhofmeisterin v. Wallbrunn 289 1/2, Fr. v. Milckau 250, Expeditionsrat Wächter 200, Kammerdienerin Rittmännin 100, Seidenfabrikdirektor Rigal 100, der Landschaftdienerin Kleidergeld mit 130, Obermarschallin v. Schilling 220, Maitre d'Hotel Heim 200, Obrist v. Larisch zu Schorndorf 450, Holzmesser Hopphan zu Berg 164 fl. 45 kr., Theatral-Schneidersgesellen 800 fl., Stallmeister Gottlieb zu Neuenstadt 86 fl.

Sub dato Venedig 24. Januar 1767 wurden dimittiert: Stallmeister und sein Bruder, Oberbereiter Höfflein, Oberwagenmeister Gärtner, Reitschmid Circulon, 9 Klepperknechte, 9 Beilaufer, 5 Tänzerknechte. Sub eodem dato haben Ser. Sich gnädigst entschlossen, dero bishero gehabte Trouppe der französischen Comedie von Lichtmeß dieses Jahrs an völlig zu beabschieden, ingleichen bei denen Ballets einige Veränderung vorzunehmen, also daß nur diejenigen Personen, welche hienach benannt sind, in Herz. Diensten mit ihren bisherigen Besoldungen beibehalten werden sollen (zusammen 28), die übrigen alle aber ihre Entlassung und jeder 200 fl. Reisgeld bekommen sollen. — Bei der Hofjägerei und Hofgärtnerei wurden den 24. Januar je 2 angestellte dimittiert, desgleichen Inspecteur Marquard zu Eßlingen und ein Scribent bei der Kastkellerei. — Aus einem Abschnitt: „Besoldungs-Pferd-Portionen behalten . ." dürfte auf Verminderung der Rationen zu schließen sein.

Digitized by Google

Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen.

Von Professor F. v. Thudichum in Tübingen.

1. Kapitel.

Hirsau.

In allen Lehrbüchern der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts steht zu lesen, daß das Kloster Cluny (Cluniacum) in Burgund, bei Maçon, im Jahr 910 nach der Benediktinerregel gegründet, aber der ausschließlichen unmittelbaren Gewalt des römischen Papstes sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen unterworfen worden sei, daß dann im Lauf der Zeit in allen Ländern neue Klöster mit ähnlicher Stellung entstanden oder bestehende in diese Abhängigkeit von Rom geraten seien. In Deutschland habe namentlich Kaiser Heinrich III., 1039—1056, diese Entwicklung begünstigt, und die Mönche der Klöster nach Cluniacenserregel, deren Zahl auf 2000 angewachsen sei, hätten dann im großen Investiturstreit die Sache Gregors VII. gegen Heinrich IV. mit größtem Eifer und größtem Erfolg verfochten. Dieser Ansicht diente auch die Thatsache, daß Gregor VII. als Mönch, später als Prior bis 1049 im Kloster Cluny gelebt hat, zum bestätigenden Hintergrund. An der Spitze der deutschen Klöster dieser Art habe Hirsau (im östlichen Schwarzwald, am Nagoldbache) gestanden, da es Mutterkloster der entsprechenden deutschen Klöster sei. Diese Lehre ist neuerdings von Paul Giseke in einer besonderen Schrift, „Die Hirschauer während des Investiturstreits, 1075—1122", 1883, ausführlich vorgetragen worden.

Juristisch hat hauptsächlich Jul. Ficker in seinem Werk „Vom Reichsfürstenstande", 1861, S. 323—325, die Stellung dieser sogenannten „freien Klöster", monasteria libera, erörtert und hervorgehoben, daß dieselben nicht bloß in Beziehung auf geistliche Gerichtsbarkeit dem römischen Stuhl unterworfen gewesen seien, sondern auch im freien Eigentum des römischen Stuhls gestanden hätten mit Ausschließung jeder weltlichen Obrigkeit über dieselben, sei es eines Vogts oder Grafen oder des deutschen Königs selbst.

Digitized by Google

Ich habe auch lange zu denen gehört, die diesen Darstellungen Glauben schenkten, weil trotz manchen Zweifelsgrundes schließlich doch nichts anderes übrig bleibt, wenn sich nicht der Gegenbeweis führen läßt. Dieser aber erfordert sehr weitschichtige Untersuchungen über die Echtheit zahlreicher Urkunden des früheren Mittelalters, zu denen nur die wenigsten Personen Zeit und Fähigkeit haben; er erfordert außerdem, um alle Zweifel zu heben, Kenntnis der Rechtsstellung, welche die genannten Klöster nach sicheren geschichtlichen Zeugnissen im 12.—16. Jahrhundert behauptet haben, da die Zustände der späteren Zeit die Probe darauf sind, ob die Sätze der alten Urkunden wirklich ins Leben traten oder nicht.

Für Hirsau, das sogenannte Mutterkloster der deutschen freien Klöster, fehlten bisher die Vorbedingungen einer solchen Prüfung; es giebt kein gedrucktes Hirsauer Urkundenbuch, welches nach den neuen Regeln der Urkundenlehre bearbeitet wäre, nicht einmal Regesten, welche einen Überblick über die bisher gedruckten oder die noch vorhandenen ungedruckten Urkunden gewährten; man tappt eben im Dunkeln, und, wenn man liest, die Hirsauer Originalien seien einst nach dem Schloß Blumenegg in Vorarlberg gebracht und dort bei einem Schloßbrand zerstört worden[1]), so hält man eine Aufhellung des Dunkels gar für völlig aussichtslos.

Nun hat die Juristenfakultät zu Tübingen von dem letzten Fürstbischof von Speier ein Vermächtnis erhalten, um jährlich eine Preisaufgabe aus dem Gebiete des „deutschen" Kirchenrechts zu stellen, und mir, als dem Vertreter des Kirchenrechts, fällt die Aufgabe zu, der Fakultät Vorschläge hierfür zu machen. So wurde denn für das Jahr 1889 als Preisaufgabe gestellt: „Die Bearbeitung von Regesten der gedruckten Urkunden und des Inhalts allgemeiner geschichtlicher Quellen über das Kloster Hirsau", und es gingen damals zwei recht lobenswerte Bearbeitungen ein, welche wenigstens so viel lehrten, daß in der Geschichte von Hirsau noch viel Unkraut vom Weizen zu scheiden sei, und wahrscheinlich machten, daß die späteren Zustände die Zweifel an der Echtheit der ältesten Urkunden bestärkten. Ich wurde auf diese Weise veranlaßt, selbst die ältesten Urkunden genauer zu prüfen und gelangte dabei zur Überzeugung, daß sie gefälscht seien, wie dies schon D. Fr. Cleß in seiner Landesgeschichte von Württemberg, 1806, II, 1, S. 14—17, freilich mit nicht durchweg stichhaltigen Gründen angenommen hatte.

Ich werde im folgenden zunächst die Urkunde König Heinrichs IV. vom 9. Oktober 1075, dann die undatierte Urkunde des Papstes

---

[1]) Crusius, Annal. Suev. 2, 323 (hier aus zweiter Hand angeführt; die mir vorliegende Ausgabe enthält am angegebenen Ort die Stelle nicht).

Digitized by Google

Gregor VII. und diejenige Papst Urbans II. vom 8. März 1095 und endlich die nach dem Muster von diesen gefälschten Urkunden anderer Klöster in Deutschland und der Schweiz einer Beurteilung unterziehen.

I. Die Urkunde vom 9. Oktober 1075.

Die Urkunde ist abgedruckt im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 276—280, 1849 und früher in den Monumenta Boica XXIX, 191 Nr. 423, beidemal nach dem im Staatsarchiv zu Stuttgart verwahrten „Original". Sowohl dem Herausgeber als allen übrigen Beurteilern galt sie bisher als echt; so Chr. F. v. Stälin in der Beschreibung des Oberamts Calw, 1860, S. 240; Paul Stälin in der Geschichte Württembergs I, 163. 234. 335—341, 1882; Alb. Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden S. 67. 89 ff., 1883; Stumpf-Brentano, K. F., Die Reichskanzler im 10., 11., 12. Jahrhundert, 2, 231. Nr. 2785, 1865—1883. Diesen folgt auch „Das Königreich Württemberg", Beschreibung ꝛc. III, 275, 1886.

Das sehr lange Schriftstück ist angeblich ein Testament (carta testamentaria), welches König Heinrich IV. auf Bitten des Grafen Adalbert von Chálawa (Calw) schreiben ließ, mit eigner Hand, nämlich mit dem Monogramm bekräftigte, und mit dem königlichen Siegel zu besiegeln befahl. Das Siegel ist „in Wachs aufgedrückt", also auf die Urkunde selbst, aber „zerbrochen und sehr verdorben"; doch ist der auf dem Throne sitzende König, und namentlich der Vogel (Adler) auf der Spitze seines Scepters noch erkennbar, ebenso von der Umschrift „Heinricus Dei . . . Rex". Die Ausfertigung hat der Kanzler Adelbero an Stelle des Erzkanzlers Sigefrid anerkannt.

Nach dem Monogramm, welchem das Siegel zur Seite beigedrückt ist, folgen zunächst die Worte: „Data est VII. idus Octobris, anno dominicae incarnationis millesimo LXXV, indictione XIIII, anno autem ordinationis domni quarti Heinrici regis XXI, regni vero XVIIII. Actum Wormacie in dei nomine feliciter. Amen.

Das Wort „Data" ist noch mit derselben Tinte wie das Vorausgehende geschrieben; die folgenden Worte haben eine blässere Tinte, zeigen aber nach Alb. Naudés Angabe[1]) die gleiche Handschrift, wie das Vorausgehende.

Naudé hat ein Facsimile des Stuttgarter Originals mit anderen Urkunden König Heinrichs IV., welche auch von dem Kanzler Adelbero

[1]) Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden, 1883, S. 100—101.

Digitized by Google

[illegible] hat, vergleiche mit gewissen daß die Schreibweise der Sachsen [illegible] Zahlen [illegible] unter der Datierung mit den in der Kanzlei [illegible] gebräuchlichen Zahlen übereinstimmen. Leider geht Kandler nicht an, welche Zahlen er zur Vergleichung genommen hat; [illegible] [illegible] sehr [illegible], [illegible] [illegible] auch [illegible] nicht die Schreibweise auch der [illegible] Zahlen, [illegible] die Schreibweise auch [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible], was [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] I, 28[illegible] [illegible] aber die Zahl der [illegible] [illegible] der Regierungsjahre [illegible] [illegible] [illegible] I, was [illegible] 17. [illegible] 1[illegible] zu Aachen gefeiert werden, [illegible] [illegible] [illegible] zur Regierung gekommen, er [illegible] [illegible] am 9. Oktober [illegible], [illegible] 72. Jahre der Regierung und im [illegible]. Jahr der Regierung. [illegible] [illegible] des [illegible] Urkundenbuchs I, 280, Anm. 34, [illegible] einer [illegible] für die königliche Kanzlei unbegreiflichen Fehler nicht zu erklären [illegible] [illegible] Meinung, daß man hier ausnahmsweise nach [illegible] [illegible] rechnen müsse, ist in Wirklichkeit eine Erklärung nicht.

Ob der Urkunde ein Siegel aufgedrückt ist, wäre erheblicher, wenn das Siegel gut erhalten wäre und anderen echten Siegeln Heinrichs IV. glicke, letzteres scheint nicht so, da es den König einfach als „Heinricus", nicht als „Heinricus Quartus" bezeichnet, eine Frage, die ich übrigens unberührt lasse; jedenfalls ist das Siegel „sehr verdorben" und bildet gerade wegen dieses Umstandes eher einen Verdachtsgrund. Freilich können auch „wohlerhaltene" Siegel gefälscht sein, wenn die Fälscher ihr Handwerk verstanden. Die 13 ältesten Reinhardsbrunner Urkunden haben großenteils Siegel, sind aber doch gefälscht.

Auf den Absatz „Data" folgt ein Schlußsatz, welcher mit dem Wort „Traditio" beginnt, welches Wort wie das Wort „Data" mit derselben Tinte wie die Urkunde geschrieben ist, während die folgenden Worte wieder in blasserer Tinte erscheinen. Dieser Schlußsatz ist also gleichalterig mit dem Absatz „Data . . Wormacie. Amen." Er enthält die Nachricht, daß die Übergabe der vom Grafen Adalbert an das Kloster zurückgegebenen und neugeschenkten Güter am 14. September 1075, also 26 Tage vor dem Tag der königlichen Urkunde, bei Hirsau, im Eingang zur Kirche, geschehen sei, in Gegenwart folgender Zeugen: comes Liutoldus de Acholm, domnus Adalbertus de Antringen, domnus Liutfridus de Chresbach, domnus Adalbertus de Buchslat. Buobo de Gruonbach. Ruodolfus de Haldewanch. domnus Eberhardus de Metetingan. Eberhardus de Mulin. Diemo de Malbodesheim. Liutbrandus de Husan. domnus Esso de Sulichen. domnus Odalscalch

Digitized by Google

de Chuningin. Altrich de Jungingen. Ruodolfus de Phullin. Managolt de Tatichingen. Arnoldus de Husan. Adalgoz de Mindilowa."

Diese Nachricht hat mir, ehe ich noch alle anderen Gründe kannte und würdigen konnte, die Gewißheit der Fälschung gegeben.

Schon die Deutung einiger der hier genannten Orte bietet auffallende Schwierigkeiten; der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs hat sich genötigt gesehen, auf sehr weit abgelegene Orte zu greifen und heikle Vermutungen zu wagen, um eine Erklärung zu finden. Nach meiner Ansicht sind mehrere derselben und auch die hier stehenden Formen bekannter Ortsnamen freie Phantasie des Urkundenmachers. Die Namen der Zeugen aber sind eine historische Unmöglichkeit.

Die Bezeichnung dominus, ursprünglich nur dem König zukommend, findet sich seit dem 11. Jahrhundert auch für geistliche und weltliche Fürsten, etwa auch für Dekane und Pröpste der Kathedralkirchen, seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ferner für Edle oder Freie (nobiles, liberi) gebraucht. Beispiele für letzteres von 1151, 1170 stehen fest, vielleicht lassen sich noch ältere finden. Diese Edlen oder Freien waren nachgeborne oder nachgesetzte Söhne von Fürsten oder Grafen, welche bei der noch geltenden Unteilbarkeit der Länder weder einen Teil des Landes, noch ein Recht der Mitregierung, noch den Titel Herzog, Markgraf, Graf anzusprechen hatten, aber doch vielfach vom Haupt des Hauses eine kleine Herrschaft (eine Zent oder ein Stück von solcher) mit einer Burg zugewiesen erhielten, sei es auf Lebenszeit oder erblich, daher sie seitdem auch „Herren", „domini", später auch „liberi domini" hießen, weil sie eine „Herrschaft", „dominium", hatten. Mancher dieser nachgebornen Söhne wird auch von Königen mit einem Stück heimgefallener Reichslehen bedacht worden sein. Wegen ihrer Geburt hießen sie „Edle", und weil sie nicht gewöhnliche Dienstmannen, „ministeriales" eines Fürsten oder Grafen waren, sondern selbst Ministerialen hatten, hießen sie „Freie", und waren dem Herrenstand ebenbürtig[1]). Liebhaber von hochtrabenden Fremdworten brachten neuerlich die Bezeichnung „Dynasten" für sie auf und dieses Fremdwort verführte wieder andere, mit einem guten Stück Phantasie, aber ohne alle urkundliche Unterlage diese „Dynasten" für „altgermanische Grundherrn" zu erklären.

Wenn nun in der Hirsauer Königsurkunde vom Jahr 1075 nicht weniger als sechs kleine Leute den Titel Dominus erhalten, so ist das schon im höchsten Grad auffallend, wenn diese Personen wirkliche nobiles

---

[1]) Vrgl. hierüber F. Thudichum in v. Sybels Histor. Zeitschrift VII, 453—463, 1862 (Besprechung des Werks von J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande 1861).

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible] 12. Jahrhundert [illegible] zum Jahr 1187 enthält: „Waltherus, [illegible] cum fratre suo Rodolfo de Haliewane". Wirtemb. U.B. II, 394.

Bloße Ministerialen, ministeriales, milites, castrenses, erhielten den Namen „Herr", dominus, und „Edler", nobilis, erst in viel späterer Zeit, ziemlich allgemein im 14. Jahrhundert, vereinzelt auch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Paul Stälin in seiner Geschichte Württembergs I, 324, 1882 bemerkt: „Die Ministerialen erhielten schon seit Ende des 12. und besonders im 13. Jahrhundert auch den Titel dominus"; Belege fügt er nicht bei, so daß eine Prüfung nicht stattfinden kann. Ludwig Schmid in seiner Schrift „Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht" 1874 S. 155—157 giebt einige sichere Beweise für die Zeiten seit dem Jahr 1269; die einzige ältere von ihm angezogene Urkunde vom 5. Mai 1181 (Wirtemb. U.B. II, 212 Nr. 126, bei Schmid mit dem Jahr 1185 angeführt) ist gänzlich

[1] So wird z. B. ums Jahr 1150 unter mehreren anderen Dienstmannen des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen auch Otto von Antringen genannt. Reichenbacher Schenkungsbuch S. 66. Vrgl. L. Schmid, Pfalzgrafen v. Tübingen, S. 61.

Digitized by Google

unsicher, da ein Original fehlt, und höchst wahrscheinlich gefälscht. Die ältesten Beispiele, welche Landau in der (Casseler) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, Bd. III, 242, 1843 anführt, gehören den Jahren 1215 und 1230 an, und stehen bis jetzt nicht einmal ganz sicher; in der Wetterau, die doch zu den an Ritterschaft reichsten Gegenden gehörte, ist mir bis jetzt kein über das Jahr 1250 zurückgehendes Beispiel aufgestoßen, und die ersten Ministerialen, die dominus heißen, waren Burgmannen der Reichsburg Friedberg, also reichsunmittelbare Ministerialen.

Jedenfalls besteht Einstimmigkeit darüber, daß Dienstmannen nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts den Namen dominus geführt haben.

Da nun die in der Urkunde vom 9. Oktober 1075 als domini bezeichneten Personen bloß Ministerialen waren, so folgt: daß der Verfertiger der Urkunde in einer Zeit lebte, in welcher sich der neue Sprachgebrauch bereits fest eingebürgert hatte, also frühestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber in der zweiten Hälfte desselben.

Die Urkunde vom 9. Oktober 1075 kann übrigens auch wegen ihres sonstigen Inhalts unmöglich als echt angesehen werden.

Sonderbar erscheint es schon, daß König Heinrich IV. Hirsau als gelegen bezeichnet in „provincia que dicitur Theutonica Francia“, da er doch das Gallische Frankenland nicht regierte, also keine Veranlassung hatte, von Deutsch-Frankenland zu reden; ferner daß Hirsau im Gau „Wiringowa“ gelegen haben soll, ein Name, der in keiner andern Urkunde vorkommt, gewöhnlich auf den Bach „Würm“ bezogen wird, aber dann eine Gaueinteilung ergiebt, welche, wenigstens vorläufig, bedenklich erscheint, wenn sie auch möglich bleibt. Auch die Schreibung des Namens Chalawa erscheint auffallend, da alle sicher echten Urkunden Calwa ohne h haben, etwa auch Kalewa, alle anderen Formen wie Caluvoa im Reichenbacher Schenkungsbuch nicht zuverlässig sind; merkwürdig bleibt jedenfalls die Bezeichnung des Grafen von Calw als „comes de castello Chálawa“, wofür mir keine einzige Analogie erinnerlich ist.

Eine bedenkliche Unwissenheit der königlichen Kanzlei würde sich aus dem Umstand ergeben, daß die Urkunde den Kaiser Ludwig den Frommen „rex“ nennt, während derselbe schon bei Lebzeiten Karls des Großen zum imperator gekrönt worden war und diesen Titel vom Antritt seiner Regierung an stets bis zu seinem Tod geführt hat; einen noch dringenderen Verdacht aber begründet es, daß Heinrich IV. seinen Reichsvorfahr Ludwig als Ludwig „den Frommen“ bezeichnet (tempore Lvdowici pii regis), wenn nicht aus zuverlässig echten Urkunden dar-

Digitized by Google

gethan wird, daß ihm ein solcher Beiname wirklich von seinen Nachfolgern in öffentlichen Urkunden auch sonst beigelegt worden ist[1]).

Wenn König Heinrich IV. eine Verfügung des Grafen Adalbert von Calw auf dessen Ansuchen bestätigen wollte, sollte man erwarten, daß der Graf persönlich vor dem König erschien und seine Verfügung erklärte oder schriftlich vorlegte und an diese Verfügungen der König dann seine Bestätigung anknüpfte; statt dessen aber läßt unsere Urkunde den König des langen und breiten erzählen und hier und da auch verfügen.

Zuerst erzählt der König, das Kloster Hirsau sei zu Zeiten König Ludwigs des Frommen von Erlefred, einem edlen „Senator", und von dessen Sohn Notingus, dem verehrenswertesten Bischof von Vercelli, und anderen Verwandten (parentibus) des (jetzt im Jahr 1075 lebenden) Grafen Adabert von Calw gegründet, und es seien demselben eine Anzahl Güter geschenkt worden, von welchen gegen den Schluß der Urkunde ein Teil genannt wird, nämlich: der Ort (locus) Hirsau selbst mit den drei kleinen Orten (villulis) Lützelnhart, Altpuren (vom Herausgeber gewagt als Altburg bei Calw gedeutet), Nagalthart (angeblich ausgegangener Ort), Hustetan (als Ober-Haugstett gedeutet), Deggenpfronn, und Güter bei Gilistan (Gilstein), bei Stammheim, mit den drei kleinen Orten (villulis) Sumenhart, Lutzelenhart und ad sanctum Candidum (als Kentheim gedeutet), Mettilingan (Möttlingen), bei Mauchingen, bei Gretzingen, Muclingan (als Münklingen, Oberamt Leonberg, gedeutet), bei Marchilingen 3 Huben (als Merklingen, Oberamt Leonberg, gedeutet), Gumprechteswilera die Hälfte (in welchem der Herausgeber den Ort Weiler bei Pforzheim findet, welchen das Kloster noch im 15. Jahrhundert besessen habe, wenn nicht, was wahrscheinlicher, ein ausgegangener Ort gemeint sei).

Es sollen also nicht bloß Güter, sondern allem Anschein einige ganze Dörfer geschenkt worden sein, wozu unter Ludwig dem Frommen Privatpersonen, wie jener sonderbare edle „Senator" Erlefried, schwerlich in der Lage waren, Grafen aber, wenn man etwa in jenem „Senator" den Grafen jener Gegend erblicken wollte, noch viel weniger, angesichts der damaligen reinen Beamtenstellung der Grafen.

Das Kloster sei dann durch die Nachkommen (posteri) der Stifter wieder zerstreut worden, und die geschenkten Güter hätten teils diese posteri an sich gerissen, teils seien sie gleichsam nach Erbrecht (quasi jure hereditario) auf Graf Adalbert gekommen.

[1]) Die Belege, welche Bernh. Simson in den Jahrb. des Fränk. Reichs unter Ludwig dem Frommen I, 46, 1874 giebt, sind lediglich aus Geschichtswerken; es befindet sich darunter keine Kaiserurkunde.

Digitized by Google

Graf Adalbert habe nun die dem Kloster vor alters gehörigen und auf ihn vererbten Güter, nämlich die oben aufgezählten, dem Kloster zurückgegeben, und ihnen außerdem folgende eigene Güter schenkweise hinzugefügt: Ottenbrunn, den Besitz bei Wile (Weil der Stadt), mit den beiden kleinen Orten Grekkenbach (abgegangen) und Blanda (Planmühle am Bland- oder Planbach bei Malmsheim), bei Biberbach (Biberbach soll alter Name des heutigen Feuerbachs sein, der unterhalb Cannstatt in den Neckar fällt), bei Bothnang, bei Tambach (unbekannt), zwei Huben und sechs Joch Weinberg bei Wahlheim (Oberamts Besigheim), Gumprehteswilare halb, und die Kirche bei Döffingen, und bei Malska (Malsch, badisches Bezirksamt Ettlingen).

Auch jetzt also, im Jahr 1075, werden von dem Grafen Adalbert wieder ganze Dörfer geschenkt, namentlich Ottenbrunn, was schon eher möglich erscheint als unter der Regierung Ludwigs des Frommen. Dafür klebt der Nachricht über diese neue Schenkung eine andere Seltsamkeit an; nach dem Bericht König Heinrichs soll der Graf diese Rückgabe und Schenkung gemacht haben: im Einverständnis seiner Gemahlin Wieldrude, seiner Söhne Bruno, Adalbert und Gotfried, und seiner Töchter Öta und Irmingarda; nun hatten aber um diese Zeit Töchter keinen Anspruch auf Erbgüter, wenn Söhne da waren, und wenn die Söhne als nächste Erben in die Veräußerung eingewilligt hatten, bedurfte es wahrscheinlich keiner Zustimmung der Töchter mehr; sie auch zustimmen zu lassen, wäre also ein wenig erklärlicher Überfluß gewesen. Noch mehr trifft dieser Grund zu, wenn es sich um Schenkungen ganzer Dörfer, also von Bestandteilen einer öffentlichen Grafschaft handelte. Die Frau eines Grafen hatte bei Veräußerung von Grafschaftsrechten natürlich noch weniger zuzustimmen.

Der Graf habe, so erzählt der König weiter, die genannten Güter über dem Altar des heiligen Aurelius übergeben: Gott, der heiligen Marie, dem heiligen Apostel Petrus, dem heiligen Bischof Aurelius und dem heiligen Benedikt zu Eigentum, und dem Abt des Klosters, mit Namen Wilhelm, und seinen Nachfolgern zu freier Verfügung zum Besten der Zelle, den Klosterbrüdern zum Nutzen. Damit nun in Zukunft niemals von Nachkommen (posteris), wie es ehedem von seinen Vorfahren geschehen, der Gottesdienst daselbst zerstört werden könne, habe er klugerweise (prudenter) weiter bestimmt, daß diese Zelle mit allen ihr nun übertragenen und künftig übertragen werdenden Zubehörungen in keiner Weise dem Joche irgend einer irdischen Person oder Gewalt unterworfen werden oder unterworfen sein solle, sondern allein der Herrschaft, Verfügung und Gewalt des Abts allein; und er habe sie

Digitized by Google

(die Zelle) auf solche Art durch das Recht und das Privileg einer ganzen Freiheit erweitert und der Erbschaft des Himmelreichs in Christo wegen für beständig erhöht.

Wahrlich merkwürdig! Ein bloßer Graf, dessen erbliche Grafschaftsrechte selbst noch auf schwachen Füßen standen, erteilt dem Kloster und allen seinen jetzigen und künftigen (!) Gütern, einerlei wo sie liegen, ob in oder außer seiner Grafschaft, vollkommene Unabhängigkeit von aller weltlichen Gewalt, also nicht bloß von der eines Grafen, sondern auch der Gewalt der Herzoge und des Königs. So etwas ging natürlich weit über die Befugnisse eines Grafen hinaus; allein der Verfertiger der Urkunde weiß sehr geschickt den Schein des Unglaubhaften zu zerstreuen, indem er den König Heinrich IV. dies berichten, also mittelbar auch gutheißen, ja ausdrücklich durch das Wort „prudenter" beloben läßt.

Weiter erzählt der König dann von anderen Verfügungen des Grafen.

Der Graf beschenkte die Brüder des Klosters mit der Freiheit, nach Abgang ihres Abtes in Gemäßheit der Regel St. Benedikts einen neuen Abt aus ihrer Mitte oder nötigenfalls sonst woher, nicht nur frei zu wählen, sondern auch einzusetzen (constituere); und zwar solle letzteres so geschehen, daß sie im Chor des Klosters zusammenkommen, auch der Klerus (die Ortsgeistlichen), der Vogt und das Volk beim Heiligenschrein sich versammeln und dann der Dekan, oder, wer sonst Prior dieses Ortes sein wird, vom Altar des heiligen Aurelius den Herrschaftsstab empfängt und denselben ohne jeden weiteren Widerspruch demjenigen behändigt, welchen die ganze Versammlung der Brüder sich erwählt hat[1]). Dieser unmittelbar darauf in kanonischer Weise als Abt Ordinierte[2]) soll das erhaltene Amt ohne irgend jemandes Herrschaft oder Behinderung nach seinem Können und Wissen verwalten, Gott allein nach seiner Regel frei dienen, und ganz und gar freie Gewalt über alle ihm übertragenen in Christo zu entscheidenden Angelegenheiten haben.

Wenn derselbe aber ohne eine Not des Klosters und ohne einen gemeinen Nutzen der Brüder, kirchenschänderisch, was ferne sei, willkürlich und weltlich, die festgesetzte Freiheit, die Leute, Güter oder heiligen Sachen mißbrauchen und mit Verachtung der Warnungen der Brüder ihm zu seinen

---

[1]) Schon Cleß II, 1, S. 18 weist darauf hin, daß diese Bestimmung in Widerspruch stehe mit den Konstitutionen des Abts Wilhelm, wonach jeder neue Abt den Stab vom Bischof der Diöcese erhalten solle (invitatus Episcopus ad benedicendum Abbatem, et ipse, non alius donat ei baculum pastoralem).

[2]) Die Ordination mußte nach allgemeinen Grundsätzen durch den Bischof der Diöcese, also den Bischof von Speier, geschehen und ist auch ohne Zweifel stets so erfolgt.

Digitized by Google

oder der Seinigen Lüsten und Gefallen vermessen zerstreuen würde, oder wenn er anderen Personen als den notwendigen Dienern des Klosters Lehen verleihen würde; oder wenn er sein Einverständnis kundgiebt mit Königen[1]), Bischöfen oder sonstigen Personen, die etwa sich vermessen, die Freiheit des Klosters umzustürzen und sich den heiligen Ort zu unterwerfen, oder eine Leistung oder Abgabe von ihm fordern: dann sollen die Nachkommen des vorgenannten Grafen einen solchen von den Brüdern ordnungsmäßig Angeklagten und rechtmäßig von ihnen schuldig Befundenen, mit Zustimmung der Brüder, des Vogts, des Klerus, der ganzen Dienstgenossenschaft (familia) und aller Guten aus seiner Würde herauswerfen lassen, und es sollen die Brüder nach vorbesagter Freiheit und der Regel St. Benedikts sich einen andern wählen, und ohne jeden Widerspruch an die Stelle von jenem setzen.

Es erlaubt auch vorgenannter Graf, daß aus seinen Nachkommen Einer zum Vogt der genannten Zelle gemacht werde, sofern der Abt mit Rat der Brüder unter diesen Nachkommen einen findet, der, wie der jetzige Graf, nicht nach irdischem Nutzen, sondern nach himmlischem Lohne trachtend, die Güter und festgesetzte Freiheit und Gerechtigkeit des Klosters zu verteidigen willens ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so wähle er einen geeigneten und tauglichen Vogt woher es ihm gefällt.

Dieser Vogt empfange nachher auf Bitten des Abts vom König den gesetzmäßigen Bann (Gerichtsbann), und komme auf Einladung des Abts dreimal im Jahr, wenn es notwendig ist, in die Zelle selbst, oder an welchen Ort und zu welcher Zeit es dem Abt gefällt (sehr auffallende Beschränkung!), und halte für die Rechtssachen und Bedürfnisse des Klosters rechte Gerichtsversammlung. Er soll aber anerkennen, daß ihm hiefür kein anderer Dienst, Recht oder Lehen gebühre, als der dritte Teil der Banngelder und die herkömmliche Gerechtigkeit und gesetzmäßige Befugnis, welche andere Vögte in anderen freien (!) Klöstern über Diebe, vermessene Gewalt (protervia, vielleicht mit Frevel zu übersetzen, wie Cleß thut), Zinsleute und anderes dergleichen haben, und bei jedem der drei Gerichtstage ein Malter Frucht und einen Frischling, um einen Siclus Wein und das übrige dazu Gehörige.

Außerdem bestimmte er (der Graf), daß der Vogt außer auf Wunsch und Berufen des Abts, die Güter und Orte des Klosters mit seinen großen Besuchen vermessenerweise und ohne Grund weder betrete noch belästige, noch anmaßlich in ihnen irgend ein Gericht halte, oder Freiheit zu Nachtlager habe, noch einen Untervogt für sich bestelle, noch überhaupt

[1]) Wie ehrenvoll im Munde eines Königs!

Digitized by Google

eine ungerechtfertigte Ränke, Bedrängung, Unbill gegen Kloster, Abt oder Dienstgenossenschaft vornehme. Sollte er sich aber nicht wie ein Vogt, sondern vielmehr wie ein Ränkeschmied und Bedränger gegen das Kloster darstellen, so soll der Abt durchaus Vollmacht haben, mit Rat der Brüder diesen zu verwerfen und einen anderen für sich nützlicheren irgendwoher zu wählen.

Es bestimmte der vorgenannte Graf weiter, und wir (der König!) setzen auf seine Bitte fest, daß, wenn einer seiner Nachkommen oder irgend jemand sonst ((vel quarumcumque homo personarum!) einen Weinberg, einen Hof, eine Mühle (!), oder selbst auch nur einen Leibeigenen, oder etwas Ähnliches dem Kloster anmaßlich mit Unrecht entreißen würde, daß er es demselben zurückgeben und überdies durch unsere und unserer Nachfolger königliche Gewalt (nostri? nostrorumque successorum regia potestate) gezwungen werden soll, 3 Talente Goldes an den Schatz des Königs zu zahlen. Wenn aber einer von jenen, was ferne sei, einen Hof oder ein Dorf gewaltsam vom Kloster abveräußern würde, oder ein offenbarer Vergewaltiger der Güter des Klosters sein würde, oder wenn er dieses Testament der Übergabe und Freiheit (hoc testamentum traditionis et libertatis) aus irgend welcher Absicht oder unter Berufung auf weltliche Gesetze umzustürzen oder zu brechen versuchen würde, so soll er dem Kloster das Entzogene zurückgeben und ihm nach den Gesetzen ebensoviel zur Buße geben, und 100 Pfund Gold an die königliche Kammer zahlen; und so soll der Plan jenes (Vergewaltigers) gänzlich zunichte werden." — (Das sind in Ausdrucksweise und Höhe der Strafe höchst verdächtige Strafbestimmungen.)

„Den Dienern ferner und den Dienstmannen des Gotteshauses (ministris quoque et familia sanctuaria) bewilligte er (der Graf) dasselbe Recht und dieselbe Dienstpflicht (legem et servitutem), welche die übrigen freien (!) Abteien in unserem Reich haben, damit sie ihren Prälaten in allem um so treuer dienen mögen."

Worin letzteres Recht bestanden habe, ist nicht mit Sicherheit erkennbar, scheint aber auf Freiheit von dem Heeresdienst und von Abgaben für Heerzüge zu gehen, da es heißt, es sei das Recht und die Dienstpflicht, welche auch die übrigen „freien" Abteien im Reiche des Königs hätten. Den König läßt der Urkundenmacher pfiffig anerkennen, daß es in seinem Reich freie Klöster gebe und läßt ihn Verfügungen eines Grafen hersagen, die ein Graf natürlich nie und nimmer treffen konnte. Der König fährt fort: „Über alles dieses hat der genannte Graf ein apostolisches Privilegium erlangt und hat festgesetzt, daß jedes Jahr auf Ostern vom Abt des genannten Klosters eine Goldmünze, welche wir Bizanthius

Digitized by Google

nennen, nach Rom zum Altar des heiligen Petrus bezahlt werde, unter der Verabredung, daß die Bestimmungen dieser Freiheit und Vergabung von nun an um desto länger unverletzt fortdauern und daß das vorgenannte Kloster unter dem Schirm und der Majestät der römischen Kirche stets sichergestellt und verteidigt sei, wenn vielleicht irgend einer der Könige oder der Nachkommen des Grafen, oder sonst jemand, was ferne sei, dieses Testament in irgend welcher Absicht zu entkräften oder zu brechen sich erdreistete."

Der Urkundenmacher läßt zunächst in obigen Worten sehr geschickt den König bestätigen, daß der Graf für das Kloster ein päpstliches Privilegium erhalten habe, welches seine sämtlichen vorher geschilderten Anordnungen entweder vorgeschrieben oder gutgeheißen hat; auf diese Weise wird der Schein erweckt, als wenn der König dieses Privilegium gekannt und nicht beanstandet hätte. Ferner läßt der Urkundenmacher den König die für sich selbst und seine Nachfolger schmähliche Verfügung des kleinen Grafen bekunden, daß dieser Graf das Kloster unter den Schutz des Papstes gestellt habe auch gegen die bösen deutschen Könige (!).

Aber es kommt noch besser; der König fährt fort:

„Wenn aber, was ferne sei, dergleichen Angriffe von irgend einem der obigen (z. B. von einem König!), unter Anstiftung des Teufels geschehen werden, so beschwört der genannte Graf den apostolischen Priester (den Papst) und ruft ihn durchaus zum Zeugen an, bei Christus und bei dem heiligen Apostel Petrus und dem heiligen Bischof Aurelius und bei allen Heiligen Gottes und bei dem Tag des furchtbaren Gerichts, daß er jenen Verächter Gottes und seiner Heiligen und den Zerstörer dieses testamentarischen Schriftstücks, wenn er nicht zur Besinnung kommt, durchaus dem Satan übergebe und ihn banne und ihn von den Genossen und Kindern der heiligen Kirche Gottes und den Erben des ewigen Lebens ausscheide, damit auch Gott das Gedächtnis desselben von der Erde der Lebenden tilge und den Namen desselben aus dem Buche des Lebens auslösche, und damit er mit Dathan und Abyron, welche die Erde mit geöffnetem Munde verschluckte und die Hölle lebendig verschlang, in ewige Verdammnis verfalle, und damit er als zum Genossen von Herodes, Pilatus und Judas geworden in Ewigkeit gemartert werde, und mit denen von Sodom und Gomorra den Feuer- und Schwefelregen erfahre, und die Wunden und Schläge Heliodors erdulde, und mit den Plagen des Antiochus, nämlich von Würmern wimmelnd und mit Gewächs verfaulend, jämmerlich zerrieben werde, und, wenn er nicht zur Besinnung kommt, Petrus, den Erzschlüsselbewahrer des Reiches der Himmel, mit dem heiligen Aurelius und der ganzen himmlischen Heerschar an der Thüre des Paradieses zum Gegner (obstitorem) habe."

Digitized by Google

Im Munde eines Laien, eines Grafen, nehmen sich solche pfäffische Verwünschungen höchst sonderbar aus, und wenn ein König sie wiederholt hätte, obgleich sie doch vorkommenden Falls auch gegen ihn selbst und seine Nachfolger gerichtet sind, müßte er ein wahrer Jammermensch gewesen sein.

Ist das nun der 25jährige König Heinrich IV. gewesen? Ist es ferner für glaubhaft zu achten, daß der König dem Kloster Hirsau solche unmäßige Freiheiten gewährt habe, wie sie kein Fürstenkloster des Reichs und kein Erzbischof genoß? Diese Fragen sind ganz entschieden zu verneinen. Es kommt hinzu, daß König Heinrich IV. im Oktober 1075 schon auf sehr gespanntem Fuße mit dem Papste stand, die einflußreichsten Ratgeber an seinem Hofe Männer waren, welche der Papst gebannt hatte und der Papst seine Hinneigung zu des Königs Feinden offen bethätigte [1]); unter solchen Umständen würde es unverständlich gewesen sein, was den König hätte bewegen können, mönchischen, verbissenen Gegnern und dem Papste selbst solche unerhörte Freiheiten zu gewähren.

Naudé S. 93 hat bei einer Vergleichung der Urkunden des Klosters Clugny gefunden, daß die Hirsauer Kaiserurkunde in vielen Punkten, auch in der ungeheuerlichen Verwünschung übereinstimmt mit der Urkunde über die Gründung Clunys durch Wilhelm, Grafen und Herzog im Jahr 910 [2]). Da nun Naudé die Hirsauer Königsurkunde für echt hält, so erklärt er sich die Entstehung derselben so, daß sie in Hirsau von einem Mönche nach dem Vorbild der Clunyer Urkunde aufgesetzt und danach in der königlichen Kanzlei abgeschrieben worden sei (S. 101).

Diese Vergleichung der Urkunde von Cluny ist ein sehr glücklicher Gedanke von Naudé gewesen; dieselbe ist ganz offenkundig das Vorbild der Hirsauer, auch darin, daß der Stellvertreter des Kanzlers des französischen Königs sie geschrieben und unterschrieben hat, natürlich um ihr mehr Glaubwürdigkeit und Geltungskraft zu verleihen. Allein die Urkunde von Cluny ist meiner Überzeugung nach ebenfalls nichts als ein Machwerk späterer Jahrhunderte. Zwar bezeichnen die Herausgeber die auf der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrte Urkunde als Original oder glaubhafte Abschrift (copie authentique), eher letzteres, weil sie niemals ein Siegel getragen hat, und versichern, die Schriftzüge stimmten zu Schriftstücken des beginnenden 10. Jahrhunderts; allein Schriftzüge lassen sich nachmachen, wie es hundertmal geschehen ist. Die Fälschung ergiebt sich aus dem abenteuerlichen Inhalt, aus den Verfügungen, die ein unter dem König stehender Graf oder Herzog niemals, am wenigsten

[1]) Giesebrecht, Gesch. d. d. K. III, 1, 335 ff., 341—348. 4. Aufl.

[2]) Bernard, Aug. et Bruel, Alex., Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny I, 124—128. 1876.

Digitized by Google

zu jener Zeit treffen konnte, ferner aus dem Umstand, daß der Aussteller Wilhelm sich „dono Dei comes et dux“ nennt, was zwei Absonderlichkeiten in sich schließt; denn ein einfacher königlicher Graf nannte sich damals noch nicht „von Gottes Gnaden“, und wer wirklich Herzog war, stellte in Urkunden seinen Herzogstitel dem unendlich viel geringeren Grafentitel stets voran.

Meine Meinung also ist, daß die Fälschungen in Cluny begonnen haben, — wie ja überhaupt die Franzosen im Fälschen den Deutschen stets voraus waren — und daß sie dann in Deutschland nach einheitlichem Plane fortgesetzt worden sind.

Bei solcher Annahme wird es auch erklärlich, warum die Hirsauer Urkunde Hirsau als in Theutonica Francia gelegen bezeichnet (o. S. 231); ein von Clugny kommender Fälscher hielt eine solche Angabe für deutlicher.

II. Die (undatierte) Urkunde Gregors VII. und die Urkunde Urbans II. vom 8. März 1095.

Ein Kopialbuch des Klosters Hirsau aus dem 15. Jahrhundert, im Archiv zu Stuttgart aufbewahrt, enthält die Abschrift einer Urkunde Papst Gregors VII., welche sich auf das angebliche Testament des Grafen Adalbert bezieht. — Trithemius hat sie schon in seiner Chronik und in seinen Annalen von Hirsau abgedruckt und erzählt, Abt Wilhelm habe sie selbst in Rom geholt und eine Abschrift davon in den Schrein des heil. Petrus niedergelegt. Hundert Jahre nachher hat sie auch Besold abgedruckt und versichert, das Original sei noch vorhanden, obwohl er nicht behauptet es gesehen zu haben. In dem Stuttgarter Kopialbuch fehlen Ort und Zeit der Ausstellung und Unterschriften; Tritheim hat in seinem Abdruck beigefügt: Datum Romae, Besold ein Rundzeichen; ein anderer Herausgeber Petrus ein „Amen“. Der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs I, 281 fügt bei der Überschrift die Worte „Rom 1075“ hinzu, ohne irgend welchen handschriftlichen Anhalt. Jaffé, Ph., Regesta Pontif. Rom., 2. Ausg. 1885 I, 647, Nr. 5279 (3979) giebt ebenfalls, wohl nach Tritheim, Romae als Ausstellungsort an, läßt aber die Ausstellungszeit unbestimmt, als in die Jahre 1073 bis 1085 fallend.

Meiner Ansicht nach ist diese Urkunde, von welcher kein glaubwürdiger Zeuge jemals ein Original gesehen hat, lediglich Fälschung, die sich der gefälschten Haupturkunde vom 9. Oktober 1075 anschließt, so wie in ähnlicher Weise bei Reinhardsbrunn die gefälschte Urkunde des Papstes Paschalis II. von 1100 an die gefälschte Urkunde Heinrichs IV.

Digitized by Google

vom 9. August 1086. Die Erzählung Tritheims, daß Abt Wilhelm die Urkunde selbst in Rom geholt habe, ist Ausschmückung der Hirsauer Chroniken, die im 13. oder 14. Jahrhundert fabriziert worden sein mögen, die handschriftlich nicht mehr vorliegen, sondern die wir nur aus Tritheim kennen; oder sie ist erst von dem geriebenen Tritheim selbst erfunden.

Ein selbständiger Verdachtsgrund gegen die Existenz eines Originals der Urkunde Gregors VII. von 1075 ist es, daß die Abschriften kein Datum und keine Unterschrift angeben; ein irgend vernünftiger Grund zur Weglassung eines so wichtigen Bestandteils der Urkunde, die sonst wörtlich mitgeteilt wird, ist nicht aufzufinden; sie erklärt sich nur daraus, daß man fürchtete, bei der Datierung und der Unterschrift in einen Fehler zu verfallen, und deshalb die Hände davon ließ; der Beisatz im Abdruck Tritheims „Datum Romae" bessert die Sache nicht, sondern vermehrt den Verdacht, da die Abschrift im Kopialbuch diese Worte nicht enthält und, wenn Tritheim das Original oder eine andere bessere Abschrift benutzt hätte, Datum und Unterschriften von ihm vollständig hätten mitgeteilt werden müssen.

Eine Stelle der Papsturkunde nötigt ferner zu der Alternative: entweder diese oder die Urkunde König Heinrichs IV. für unecht zu halten. Gregor VII. sagt nämlich in seiner Urkunde: „Constitutiones quoque et immunitatis et libertatis modos, quos prefatus comes, illustris Adelberthus, scripto sue traditionis inseruit et regio sigillo imprimi curavit, ad posteritatis cautelam et arcendos infestantium impetus, diligenter observandos statuimus." Hiernach soll bei Ausstellung der päpstlichen Urkunde die königliche vom 9. Oktober 1075 schon ausgestellt gewesen sein, und der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs stellt daher auch die päpstliche nach der königlichen; allein die Urkunde König Heinrichs erzählt ihrerseits: „Super hec omnia comes sepe dictus apostolicum privilegium acquisivit", was nach dem Wortlaut des päpstlichen Privilegs unmöglich ist. Die Künstler in der Rettung gefälschter Urkunden werden nun vorschlagen anzunehmen, daß es noch ein älteres Privileg Gregors VII. gegeben habe, welches verloren sei; allein solche Künsteleien sind überhaupt gänzlich verwerflich, und im vorliegenden Fall doppelt unstatthaft, weil das Privileg Gregors VII. eines früher schon erteilten nirgends gedenkt.

Übrigens ist die Urkunde Gregors VII. auch sonst unglaubhaft, darin, daß sie einen einfachen Grafen als „illustris" tituliert, und in der Strafbestimmung, daß ein König, Priester 2c., welche das päpstliche Privileg mißachten würden, „ihre Gewalt und Würde" einbüßen sollten; einem

Digitized by Google

König wegen einer solchen Lappalie Absetzung drohen, dazu war Gregor VII. doch ein zu praktischer Politiker; aber der Fälscher, der in viel jüngerer Zeit lebte, glaubte durch einen so barschen Passus seiner Fälschung den Anstrich der Glaubwürdigkeit verleihen zu können.

Es erhebt sich noch die Frage, wie es bei der Annahme der Unechtheit sowohl der Urkunde des Königs als des Papstes zu erklären sei, daß sie sich, wie oben erwähnt, widersprechen, da man bei gleichzeitiger, von derselben Person ausgeführter Fälschung eine Übereinstimmung voraussetzen müßte. Meine Antwort darauf ist die: entweder haben verschiedene Personen an den Fälschungen gearbeitet, ohne sich genau genug zu verständigen (z. B. wenn man sich die Papsturkunde sonstwo herstellen ließ), oder die Fälschungen sind zu verschiedenen Zeiten gemacht, ohne daß der Verfertiger der jüngeren genaue Kenntnis vom Wortlaut der älteren hatte.

Das Hirsauer Kopialbuch enthält ferner die Abschrift einer Urkunde des Papstes Urban II., Datum Placentie (Piacenza) 8. März 1095, welche auf ein Privileg Gregors VII., sowie auf das „mit dem königlichen Siegel besiegelte" Testament des Grafen Adalbert Bezug nimmt und ihren Inhalt unter teilweiser Wiederholung bestätigt. Diese Urkunde wurde im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 305—306 nach dem Kopialbuch mitgeteilt und als „unverdächtig" betrachtet, wie auch Th. Jaffé, Regesta Pontif. Rom., 2. Ausg. 1885 I, 677, keinen Verdacht äußert. Inzwischen ist im Kloster St. Paul in Kärnthen das „Original" derselben aufgefunden worden[1]), und wenn sich hierdurch die Echtheit dieser Bestätigungsurkunde ergäbe, müßte man als wahrscheinlich annehmen, daß die Urkunden Heinrichs IV. von 1075 und diejenige Gregors VII. schon im Jahr 1095 oder früher gefälscht seien, was für die Urkunde Heinrichs IV. zu den Unmöglichkeiten gehört. Ich zweifle daher nicht, daß die Untersuchung des zu St. Paul verwahrten „Originals" sich als Fälschung entpuppen wird.

Tritheim und nach ihm Besold teilen unmittelbar hinter der Urkunde Urbans II. vom 8. März 1095 noch eine zweite Urkunde Urbans II. mit, welche keine Zeitangabe hat und von ungewöhnlicher Länge ist. Der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs glaubte dieselbe übergehen zu können, weil sie ohne alle Bedeutung, wahrscheinlich zu irgend einem vorübergehenden Zwecke untergeschoben sei und auch noch von Urban III. (1185—87), ja selbst von Urban IV. (1261—64) ausgestellt sein könne (d. h. einem dieser Päpste fälschlich zugeschrieben worden sein

[1]) Paul Stälin in den Württemb. Vierteljahrsheften N. F. I, 60. 1872.

Digitized by Google

könne)[1]). Diese Weglassung ist m. A. n. zu bedauern. Wenn einmal gefälschte Urkunden in Urkundenbüchern aufgenommen werden, muß es mit allen geschehen, und das Vorhandensein einer Reihe von gefälschten Urkunden ist geeignet, Licht auf die Zeit der Fälschung und die damit verfolgten Zwecke zu werfen, und darum muß man sie alle kennen.

Übrigens scheinen die urkundlichen Nachrichten aus dem 13. bis 15. Jahrhundert genügende Beweise an die Hand zu geben, daß das Kloster eine Immunität wie die alten großen Klöster, ein freies Wahlrecht des Vogts in Wirklichkeit nie besessen und geübt hat, und der Vogt niemals beim Abt erst fragen mußte, wenn er seine Gerichtstage ansetzte; das Kloster hat überhaupt in Hinsicht auf Güter- und Dörferbesitz nie über andere gewöhnliche Klöster von der Art wie Maulbronn, Bebenhausen, Herrenalb hinausgeragt und es niemals zur Reichsunmittelbarkeit gebracht; seine heutige Berühmtheit scheint es lediglich der Chronik Tritheims zu verdanken, welche schon im Jahr 1559 gedruckt und vor der Entlarvung Tritheims als glaubwürdige Quelle behandelt worden ist.

III. Die Fälschungen nach dem Muster von Hirsau oder Cluny.

Die angebliche Urkunde Heinrichs IV. vom 9. Oktober 1075 stimmt dem Inhalt und dem Wortlaut nach mit einem guten Dutzend Urkunden anderer Klöster verschiedener Provinzen Deutschlands und der Schweiz überein, welche größtenteils Klöster der Hirsauer Regel waren oder als solche betrachtet zu werden pflegen; es sind dies folgende Urkunden:

1. Kaiser Heinrichs IV., Mainz 9. Aug. 1086, Bestätigung der Stiftung des Klosters Reinhardsbrunn in Thüringen (nach dem Original im Staatsarchiv zu Gotha abgedr. bei Naudé S. 107—112; bei Stumpf-Brentano die Reichskanzler. Bd. II die Kaiserurkunden 1865—1883, Nr. 2898 und Berichtigungen S. 536 mit ungerechtfertigter Änderung des Jahres 1086 in 1089, vrgl. Naudé S. 3 Anm. 1).
2. Heinrichs V., 1107 Jan. 3 für Usenhoven, östlich von Augsburg, Stumpf Nr. 3012.
3. Heinrichs V., 1110 Aug. 16 für Gottesau, zwischen Karlsruhe und Durlach, St. Nr. 3041.
4. Heinrichs V., 1113 Mai 25 für Reinhardsbrunn (Thüringen), St. Nr. 3096.
5. Heinrichs V., 1114 März 4 für Muri (im Aargau), St. Nr. 3106. Vrgl. Berichtigungen S. 539.
6. Heinrichs V., 1114 Aug. 26 für Paulinenzelle (in Schwarzburg-Rudolstadt, Oberherrschaft), St. Nr. 3116.

[1]) Bd. I, 306 Anm.

Digitized by Google

7. Heinrichs V., 1123 März 5 für Wigoldesberg bei Odenheim (bad. Amt Bruchsal), St. Nr. 3189.
8. Heinrichs V., 1124 Dez. 28 für Engelberg (Kanton Unterwalden), St. Nr. 3202, Zusätze S. 540.
9. Lothar III., 1129 Juli 13 für das St. Georgskloster zu Prüfening (am rechten Donauufer oberhalb Regensburg), St. Nr. 3247. Vrgl. Zusätze S. 540.

Nicht so vollständig und wörtlich, aber in einzelnen Beziehungen, namentlich hinsichtlich der Stellung des Vogts, stimmen mit der Hirsauer Urkunde vom 9. Oktober 1075 überein:

10. Heinrichs V., 1108 Jan. 28 für St. Georgen (Schwarzwald), St. Nr. 3026, Nachträge S. 538.
11. Heinrichs V., 1123 Jan. 23 für Alpirsbach (Schwarzwald), St. Nr. 3186.
12. Heinrichs V., 1124 April 25 für Scheiern (bei Pfaffenhofen in Oberbayern), St. Nr. 3197. Vrgl. Zusätze S. 540.
13. Heinrichs V., 1125 Jan. 8 für St. Blasien (Schwarzwald), St. Nr. 3204. Zusätze S. 540.
14. Konrads III., 1147 März 13, Bestätigung der Vergabung des Klosters Rüggisberg (Kanton Bern, Bezirk Seftigen) am Cluny, St. Nr. 3538, Zusätze S. 543.

Die Echtheit der Urkunde Nr. 1 von Kaiser Heinrich IV. 9. August 1086 über Gründung des Klosters Reinhardsbrunn ist schon von Posse im Codex dipl. Saxoniae regiae I, 1, S. 348. 351. 298 sowie von Giesebrecht bezweifelt worden; Naudé hat ihre Unechtheit ausführlich bewiesen. Sie ist eine von den 13 ältesten Reinhardsbrunner Urkunden, welche sämtlich zur nämlichen Zeit von demselben Fälscher gefälscht worden sind.

Naudé S. 83—88 nimmt als Zeit der Fälschung das Jahr 1227 oder wenig früher an, und zwar aus dem Grund, weil in einer vom Landgrafen Ludwig IV. im Jahr 1227 ausgestellten Urkunde, gedruckt in Thuringia sacra, auf ein „antiquius privilegium“ Rücksicht genommen werde. Ob diese Urkunde Ludwigs IV. echt ist, wäre zuerst sicherzustellen; Naudé betrachtet sie, ohne das Original gesehen zu haben, als echt, obwohl er ihren Inhalt in manchen Beziehungen bedenklich findet. Meiner Ansicht ist sie vorläufig für unecht zu halten und vor allem erst festzustellen, ob sich Ludwig, der Gemahl der heil. Elisabeth, um die Zeit der Ausstellung nicht schon in Italien befunden hat, wo er 1228 starb. Jedenfalls ist der Ausdruck „antiquius privilegium“ so unbestimmt, daß er auch auf irgend eine andere Urkunde als eine kaiserliche gehen kann. Eine unzweideutige Bezugnahme auf „privilegia imperii“ enthält erst eine Urkunde Landgraf Albrechts von 1267 und eine solche auf „instrumenta tam papalia quam regalia“ eine Urkunde

Digitized by Google

Landgraf Albrechts von 1298. (Vrgl. Naudé S. 84.) Diese Zeit stimmt also überein mit derjenigen, welche nach meiner Ansicht als die Zeit der Fälschung der Hirschauer Urkunde angesehen werden muß.

Naudé macht noch einen zweiten Grund dafür geltend, daß die Fälschung vor dem Jahr 1227 stattgefunden habe; in der Historia brevis principum Thuringiae, insbesondere in dem Abschnitt de ortu principum Thuringiae, seien nämlich die gefälschten Reinhardsbrunner Urkunden benutzt, die Chronik sei aber nach der Meinung des Herausgebers Wenck in der Zeit von 1195—1212 abgefaßt[1]). Allein da die Handschrift der Chronik verloren ist, bleibt man auf Vermutungen verwiesen, und von den Gründen Wencks spricht keiner gegen spätere Abfassung. Naudé selbst S. 86 Anm. 1 hält bedingungsweise eine spätere Abfassung für möglich. Waitz in den Monum. Germ. Scr. IV, 819 (1879) hält Abfassung der „Hauptteile" der Chronik vor 1247 für angezeigt, weil die Erwählung des Landgrafen Heinrich Raspe zum deutschen König und seines Todes darin nicht erwähnt werde[2]).

Ich nehme keinen Anstand, diese ganze Chronik in ihren älteren Teilen für bloßes Machwerk zu erklären, und zwar schon allein darum, weil sie berichtet: der Mainzer Erzbischof Bardo habe dem Landgrafen Ludwig die Grafschaft in Thüringen gegeben und ihm viele andere Lehen gereicht. Mit Recht haben schon viele ältere und neuere thüringische Schriftsteller das als Erfindung beurteilt.

Auch die Annales Reinhardsbrunnenses, herausgegeben von Fz. X. Wegele in den „Thüringischen Geschichtsquellen" Bd. I 1854, erzählen ebenfalls den Inhalt der 13 gefälschten Reinhardsbrunner Urkunden und verwerten ihn also litterarisch; ob ohne Kenntnis der Fälschung oder in guter Kenntnis derselben, wird sich nie erweisen lassen; mir ist das letztere das weit wahrscheinlichere.

Naudé S. 45 und 82, obwohl er die Reinhardsbrunner Urkunde von 1086 sowie auch die übrigen ältesten Königs- und Papsturkunden für Reinhardsbrunn für zweifellos gefälscht erachtet, ist doch S. 67 und 81 geneigt, ihren „Inhalt" in der Hauptsache für glaubwürdig zu halten. „Denn wäre wirklich alles erlogen gewesen, so hätte sich gewiß eine derart starke Opposition gegen die Fälschungen geltend gemacht, daß sie nimmermehr die Anerkennung gefunden hätten, die sie doch in der That gefunden haben." Allein dieser Grund ist wenig stichhaltig und widerspricht allen geschicht-

[1]) Wenck, Karl, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher 1878. S. 38. 79—84.

[2]) Über die ganze Frage ist noch zu vergleichen K. Wenck in der Zeitschr. d. V. f. Thüringische Gesch. u. A. N. F. IV, 295. 1885.

Digitized by Google

lichen Erfahrungen über den Erfolg von Fälschungen, die dahin gehen, daß je gröber und unverschämter die Fälschung gewesen ist, um so durchschlagender der Erfolg. Die Mönche, welche die gefälschten Urkunden in Chroniken ausmünzten, waren doch nicht die Leute, um gegen die Echtheit Opposition zu machen, und den Fürsten und Grafen und ihren Beamten fehlte ganz die Fähigkeit, die Echtheit von älteren Urkunden, die sie gar nicht lesen konnten, zu beurteilen. — Der Hauptbeweggrund für Naudé, den Inhalt der Reinhardsbrunner gefälschten Urkunde für sachlich glaubwürdig zu halten, dürfte darin zu finden sein, daß er die Quelle derselben, die Urkunde Heinrichs IV. für Hirsau vom 9. Oktober 1075, für echt hält, und etwa so folgert: wenn so etwas vom König für Hirsau bestimmt und bestätigt werden konnte, warum sollte es nicht 11 Jahre nachher auch für Reinhardsbrunn bestimmt und bestätigt worden sein können. Allein die Hirsauer Urkunde ist eben gefälscht; jener Schluß Naudés würde aber auch ohne das ein ganz verfehlter bleiben; denn nach den inzwischen, seit 1075, mit dem Papsttum gemachten äußerst schlimmen Erfahrungen hätte Heinrich im Jahr 1086 sehr wenig Veranlassung gehabt, dessen Gewalt in Deutschland zu vermehren, und Mönchen, welche ihn bisher ganz besonders bekämpft hatten, Unabhängigkeit von aller weltlichen Gewalt einzuräumen.

Es fragt sich endlich noch: wie steht es mit der Echtheit der übrigen oben aufgezählten 13 Urkunden, welche mit der Hirsauer von 1075 teils überwiegend gleichen Wortlaut haben, teils in einigen Richtungen mit ihr übereinstimmen? Naudé S. 102 erklärte zwei für gefälscht, Nr. 8 für Engelberg und Nr. 9 für Prüfening; die übrigen erschienen ihm wohl als echt. Mir stand von Anfang an außer Zweifel, daß diese Urkunden samt und sonders Fälschungen sind, weil ihre Echtheit eben nicht möglich ist, und ich bin nun in der Lage, das für acht derselben zu beweisen oder wahrscheinlich zu machen, womit die Wahrscheinlichkeit der Fälschung auch der übrigen soweit erbracht ist, daß, wer sie als echt retten will, den positiven Beweis der Echtheit zu erbringen hat.

Nr. 4 für Reinhardsbrunn ist wie Nr. 1 gefälscht laut Naudé.

Nr. 5 für Muri hält Stumpf-Brentano, Reichskanzler 2, Nr. 3106 „mindestens" für interpoliert; Hidber, B., Schweizer. Urkundenregister I, Nr. 1578, 1863, und Waitz, Verf.G. V, 140 Anm. 1, 1874, nehmen Fälschung an.

Nr. 8 für Engelberg halten für Fälschung: Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde II, 213 Anm 4. Hidber, Schweizer. Urk.Register I, Nr. 1626. Waitz, Verf.Gesch. V, 140 Anm. 1, 1874. Die Herausgeber der Fontes Rer. Bernensium I, 385 Anm. Stumpf-Brentano hatte bei Nr. 3202 und in den Zusätzen S. 540 nur bemerkt: „das angebliche Original gehört dem 13. Jahrhundert an."

Nr. 9 für Prüfening wird von Stumpf-Brentano nicht beanstandet, von Scheffer in

Digitized by Google

der Jenaer Litteraturzeitung 1874 S. 538 als echt verteidigt, dagegen von Giesebrecht, Kaiserzeit IV, 425 für verdächtig, von Raudé S. 102 als gefälscht angesehen.

Nr. 11 für Alpirsbach wird zwar im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 354 ohne Beifügung von Bedenken abgedruckt; aber ein Original liegt nicht vor(!); Stumpf-Brentano Nr. 3186 bemerkt: „ist wohl interpoliert". Es sind aber überhaupt die sämtlichen Urkunden über die Stiftung und Privilegierung von Alpirsbach ganz offenbar gefälscht, nämlich die undatierte Urkunde (Wirtemb. U.B. I, 315), welche von den Herausgebern ins Jahr 1099 gesetzt wird, ferner die Urkunde des Papstes Paschalis II. vom 12. April 1101 (Wirtemb. U.B. I, 327) und die wiederum undatierte Urkunde über Erneuerung der Stiftung (Wirtemb. U.B. I, 361, angeblich in die Jahre 1125 bis 1127 fallend). Es liegen für alle nur Ausfertigungen in Pergament vor, welche die Herausgeber teils als „Abschrift", teils als „Aufzeichnung" aus dem 12. Jahrhundert bezeichnen, und die ihnen in einigen Punkten immerhin auffallend vorkamen. Der Inhalt lehrt die Fälschung. Gleich die Namen der drei Stifter und die Folgeordnung derselben sind fragwürdig, auffallend die Wiederholung der Übergabe vor Herzog Bertolf oder Bertold und anderen Reichsfürsten in Rotwilo (eine Form des Namens Rotweil, die sonst nie vorkommt außer in einer ebenfalls gefälschten Urkunde Papst Adrians vom 29. Januar 1158: Wirtemb. U.B. II, 119, Jaffé, Reg. P. R. Nr. 7104); auffallend in dem päpstlichen Privileg von 1101 die Worte „nec alius advocatiae bannum a catholico(!) rege suscipiat, nisi qui ab abbate et fratribus electus exstiterit", was auf Zeiten deutet, in welchen es gebannte Könige gab, woran es im 13. Jahrhundert nicht fehlte.

Nr. 12 für Scheiern zeigt nach J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 289, 1877 so viele auffallenden Besonderheiten, daß die Echtheit nicht leicht aufrecht zu erhalten ist, wenn auch Ficker diesen Schluß nicht zieht.

Nr. 13 für St. Blasien ist im Archiv in Karlsruhe im „Original", jedoch mit verlorenem Siegel vorhanden; die bisherigen Herausgeber betrachteten sie als echt, so Neugart, Herrgott, Trouillat, Mon. de Bâle I, 243 und Bresslau, H. Diplom. centum S. 113 Nr. 77. J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 130 zu Stumpf Nr. 3204 merkt eine Besonderheit in der Datierung an, deren Tragweite ich im Augenblick nicht zu beurteilen vermag.

Für St. Blasien liegen nun aber noch zwei andere Urkunden verwandten Inhalts vor, Heinrichs V. vom 28. Dezember 1123 oder richtiger 1122 (Wirtemb. U.B. I, 356; vrgl. III, 494); sodann Lothars III. vom 2. Januar 1126 (Bresslau, Diplom. centum Nr. 77 S. 116 u. 186). Letztere beanstandet Breßlau; die Urkunde von 1123 oder 1122 liegt im „Original" in Karlsruhe, das Siegel ist ebenfalls abgefallen. Genauere Prüfungen werden ergeben, daß alle drei Stücke Fälschungen sind, um so mehr, als auch die Urkunde Papst Calixt II., dd. Lateran 19. März 1120, welche eine Urkunde Kaiser Heinrichs über freies Wahlrecht des Vogts bestätigt, trotz dem Original in Karlsruhe, unzweifelhaft Fälschung ist. (Wirtemb. U.B. I, 344 u. 346 Anm. 8 und II, Vorrede VIII. Jaffé, Reg. Pontif. Rom. S. 950, 1. Ausg.) Calixt ist nämlich am 19. März 1120 gar nicht in Rom gewesen.

Nr. 14 über Rüggisberg, „Original" im Archiv zu Bern, ist Machwerk laut Hidber, Schweizer. Urk.Register II Nr. 1858, 1877 und Fontes rerum Bernensium I, 422, 1883.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Ellwangen.

Im 13. Jahrhundert hat auch das Kloster Ellwangen eine Reihe von Urkunden gefälscht, um die Rechte seiner Vögte auf ein ganz verschwindendes Maß zu vermindern und zum Vorteil der päpstlichen Gewalt die Rechte des Bischofs der Diöcese Augsburg zu beseitigen.

1. Die erste ist in das Jahr 764 verlegt und von einem angeblichen Sounhar, vassus des Königs Karlmann, ausgestellt. Dieselbe erzählt, zu Zeiten des Königs Pippin habe ein gewisser Hariolf im Walde Virgunda den Ort Elenwangen gegründet und sein Bruder Erlolf, Bischof von Langres, vom Papst Adrian die Leiber der heiligen Märtyrer Sulpicius und Servilianus erlangt und dorthin gebracht. Er, Sounhar, sei dort Mönch geworden, habe dem Kloster seine gesamten Güter, welche er „im Gebiete" (in territorio) des heiligen Georg von Wiesenbach" zu Schriesheim und in den umliegenden Dörfern besessen habe, geschenkt, diese Schenkung auf Antrieb des Teufels rückgängig gemacht, sei dann aber infolge nächtlicher Erscheinungen bewogen worden, sie wiederherzustellen und bestimmt nun mit Zustimmung des Kaisers (!) Pippin, daß, wenn zu einer Rechtssache der Vogt „gemäß dem Gutbefinden des Abtes" (!) herzukomme, ihm dreimal im Jahr ein Schwein für 12 Personen, ein Maß Getreide, Futter für 12 Pferde und ein Sextel Wein gereicht werde. Würde er mehr verlangen, so solle er als Majestätsverbrecher (regie maiestatis reus) gelten und 20 Pfund Goldes an den „kaiserlichen" Fiskus zahlen.

Diese Urkunde ist in einer Abschrift auf Pergament vorhanden, ohne Beglaubigung, im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 8—9 mitgeteilt, und der Handschrift nach ins 12. Jahrhundert gesetzt, übrigens als „Machwerk" bezeichnet. Die Fälschung ergiebt sich aus der Angabe, daß Schriesheim „im Territorium" des heiligen Georg zu Wiesenbach gelegen habe, aus der Bezeichnung Pippins teils als König teils als „Imperator", aus den unmöglichen Strafbestimmungen am Schluß, endlich daraus, daß im Jahr 764 ein König Karlmann noch gar nicht vorhanden gewesen war.

Die Unechtheit nehmen an: Rettberg, Fr. W., Kirchengeschichte Deutschlands II, 169. 1848. Dümmler, E., in „Forschungen z. D. Gesch. XIII, 481. Ann. 1. 1873. Bossert, G., in den Blättern f. württ. Kirchengesch. 1888, S. 67. P. Stälin in der Oberamtsbeschreibung von Ellwangen 1886, S. 301. Anm. 1.

Digitized by Google

Als Zeit der Fälschung ist aus allgemeinen Gründen das 13. Jahrhundert anzunehmen. Ob ein Schriftstück dem 12. oder 13. Jahrhundert angehört, läßt sich in keiner Weise sicher aus dem Schriftzügen erkennen, selbst wenn man verschiedene datierte echte Schriftstücke eines bestimmten Schreibers kennt. Ein und derselbe Mönch kann 60 Jahre lang Urkunden geschrieben haben, oder jüngere können Schriftzüge älterer ohne Abweichungen angenommen haben.

2. Die zweite Urkunde rührt angeblich von Kaiser Ludwig her, ist am 8. April 814 zu Aachen ausgestellt, und verleiht dem Kloster in Bestätigung von ähnlichen Bestimmungen Karls des Großen für sich und seine Güter Emunität (emunitas), dergestalt, daß niemand aus richterlicher Gewalt dieselben betreten solle, um Rechtssachen zu hören, Friedensgelder (freda) zu fordern, Wohnung zu nehmen, oder gegen die Leute des Klosters Zwang zu üben, Bürgen zu fordern oder ihnen sonst etwas abzunehmen. Ferner soll die Kongregation der Mönche das Recht freier Abtswahl zustehen.

Die Urkunde ist abgedruckt im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 79, 1849 nach dem „Original" im Archiv zu Stuttgart. Nach Th. Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger S. 85—86 und 298. 1867 ist die Stuttgarter Urkunde kein Original, sondern „Abschrift" aus dem Ende des 9. Jahrhunderts. Die Bezeichnung „Abschrift" ist ungerechtfertigt, weil keine Spur von Vorhandensein einer echten Urschrift vorliegt, der Verfertiger der Urkunde sein Werk auch durchaus nicht als Abschrift behandelt wissen wollte, da er das Monogramm des Kaisers nachzuahmen suchte und ein Siegel beifügte, welchen letzteren Umstand Sickel dem Leser seiner rettenden Beurteilung freilich verschweigt. In Wahrheit ist das Schriftstück ein Machwerk und zwar einer viel späteren Zeit unter Nachahmung älterer Schriftstücke. Die Fälschung wurde schon von Rettberg, Fr. W., Kirchengesch. Deutschlands II, 170. 1848, erkannt, und sie ergiebt sich außer aus den von Sickel 298 angemerkten Unregelmäßigkeiten aus folgenden Gründen: Einmal müßte Hariolf, der schon vor 764 das Kloster Ellwangen gegründet haben soll, ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben, wenn er noch 814 als Bischof von Langres nach Aachen gekommen wäre; unmöglich zwar bliebe es nicht, doch spricht dagegen, daß als Nachfolger Hariolfs auf dem Bischofsstuhl zu Langres schon vor dem Jahr 814 Waldrich und Betto aufgeführt worden, nach Gallia christiania IV, 527—528. Vrgl. E. Dümmler in den Forschungen z. D. Gesch. XIII, 481. Anm. 3. 1873. Ferner nennt sich Kaiser Ludwig „divina largiente gratia", was sonst nicht vorkommt, indem damals die Regel „divina favente gratia" war (Stumpf, K. F., Der Reichskanzler I, 78.

Digitized by Google

79 Anm. 80, 1865); am Schluß steht: „Signum Hludouuici gloriosissimi imperatoris“, während die gewöhnliche Bezeichnung bei Ludwig „serenissimi“ ist, und obwohl Ludwig als imperator bezeichnet wird, gebraucht die Urkunde gedankenlos den Ausdruck „pro stabilitate regni nostri“ statt imperii nostri, welche letztere Form die echten Urkunden immer haben. Vrgl. G. Bossert in den Blättern für Württemb. Kirchengeschichte 1888. S. 67—68.

Zwei andere alte Urkunden für Ellwangen, deren Inhalt übrigens mit Immunität nichts zu thun hat, scheinen echt zu sein: nämlich die Urkunde Kaiser Ludwigs vom 21. August 823, Ingelheim, worin er dem Kloster Elchenuuang ein Kloster Gunzinhusir zum Geschenk macht. (Original in Stuttgart; Abdruck im Wirtemb. U.B. I, 99—100. Vrgl. Th. Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger Nr. 203. S. 145 und 298, 1867); ferner die Urkunde vom 27. November 887, wodurch König Arnulf zu Frankfurt dem Erzbischof Liuthart von Mainz den Genuß der Abtei Ellwangen auf Lebenszeit mit dem Beding überläßt, daß sie nach dem Tode des Erzbischofs an Hatho fallen soll, und nach dessen Tod an den König zurückfallen (in regium ius revertatur). Diese Urkunde befindet sich im Original mit gut erhaltenem Siegel im bischöflichen Archiv zu Chur und ist abgedruckt im Wirtembergischen Urkundenbuch 4, 329—330. 1883. Vrgl. Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reichs, 2. Aufl. 1888. III, 303. Anm. 1. Mühlbacher 1718.

Schwer zu sagen ist, was man von der nur in deutscher Übersetzung aus dem 15. Jahrhundert überlieferten Urkunde König Arnulfs vom 5. Juni 894 halten soll (abgedruckt im Wirtemb. U.B. I, 196). Warum bloß eine deutsche Übersetzung von einem so wichtigen Stück, welches dem Kloster freie Abtswahl bestätigt, die es bereits von den „Vorfahren“ des Königs erlangte? Stimmt freie Abtswahl zu der Urkunde von 887 „in regium ius revertatur“?

3. Eine angebliche Urkunde des Papstes Benedikt VII. vom 15. April 997 nennt Ellwangen ein Kloster „der Apostelfürsten Petrus und Paulus (!) und der heiligen Märtyrer Sulpicius und Servilianus“, stellt es unter den Schutz und die Gewalt des römischen Stuhls, und verbietet, daß irgend ein anderer Priester (nämlich der Bischof) eine Gewalt über dasselbe übe, oder ein Laie, sei er König, oder Herzog, oder sonst wer, in dem Kloster Lager halte oder etwas von seinen Sachen wegnehme, widrigenfalls ihn der Bannfluch treffen und er mit Judas Ischariot mit dem ewigen Feuer durch den Herrn verbrannt werden solle.

Von der Urkunde giebt es kein Original, sondern sie liegt nur vor in einer von den Äbten der drei Klöster Murrhard, Komburg und Neres-

Digitized by Google

heim am 9. April 1291 beglaubigten Abschrift und ist abgedruckt im Wirtembergischen Urkundenbuch I, 224—225. Der Herausgeber Kausler erklärte sie für gefälscht und daran läßt der Inhalt keinen Zweifel. Bei Jaffé, Ph., Regesta Pontif. Rom. 2. Aufl. 1885. I, 482 ist nur bemerkt, die Echtheit werde von einigen bezweifelt.

4. Nach einer angeblichen Urkunde König Ottos III., Frankfurt 9. August 987, erschien der Ellwanger Abt Winithar vor dem (damals siebenjährigen) König, legte verschiedene Befehlsurkunden von Königen und Kaisern, darunter von Otto I. und Otto II., vor, worin dieselben das Kloster in den Schutz ihrer „Immunität" aufgenommen haben. Der König bestätigt diese Immunität auf Bitten seiner kaiserlichen Mutter Theophano, sowie auf Dazwischenkunft der Getreuen, des verehrungswürdigen Erzbischofs von Mainz, Willigis, und Hildebalds, des ehrwürdigen Bischofs von Worms, und Conrads, des ruhmreichen Herzogs der Alamannen (Alamannorum incliti ducis), und zwar dahin: Kein Herzog, Graf oder öffentlicher Richter solle die Orte oder Dörfer des Klosters gegen den Wunsch des Abts betreten, oder Leute dieser Kirche zwingen, oder Lager dort nehmen, oder Friedensgelder fordern, sondern dem jedesmaligen Abt soll es freistehen, durch seinen Vogt, wie es seinem Willen gefällt, alle seine Angelegenheiten zu ordnen. Dem Vogt befiehlt der König aus königlicher Gewalt festiglich (!), auf Rat (consultu) des Erzbischofs, des Bischofs und Herzogs, sowie auch des Grafen Sigehard, des Grafen Friderich, der Ritter dieses Ortes und der Familie (militum ipsius loci, et familie) mit seiner Gerechtigkeit zufrieden zu sein, nämlich dreimal im Jahre mit nicht mehr als 12 Pferden zu kommen, um das echte Ding (legale placitum) zu halten und dabei zwei Schlachttiere zu empfangen.

Diese, im Württembergischen Urkundenbuch I, 227—228 abgedruckte Urkunde ist nur übrig in der Abschrift von einer Urkunde König Ludwigs des Baiern, Nürnberg 5. April 1323, in welcher sie aufgenommen und bestätigt war. Daß eine solche Urkunde Ludwigs des Bayern existiert hat, ist möglich, aber ob die in dieselbe aufgenommene Vorlage echt war, völlig unsicher. Auffallend erscheint die Ehrung des Alamannenherzogs mit dem Beiwort „ruhmreich", da Konrad damals erst seit 5 Jahren Herzog und noch ein junger Mann war, der schwerlich schon so früh den Namen des ruhmreichen erhalten haben kann, und zwar vom Könige selbst.

Allerdings wird er noch in einer anderen Urkunde Ottos III. aus dem Jahre 988 für Kloster Marbach „Alamannorum et Alsaciorum dux gloriosus" genannt[1]); diese Urkunde teilt Schöpflin Alsatia diplom. I,

[1]) Stälin, Ch. F., Wirtemb. Gesch. I, 466. 1841.

Digitized by Google

133 Nr. 166 „ex authentico“ mit; aber dieses vermeintliche Original wird wohl auch nicht mehr sein als Fälschung, aus einer späteren Zeit, in welcher Herzog Konrad wirklich als der ruhmreiche bekannt war.

Noch auffallender ist, daß der König dem Vogt Befehle erteilt haben soll auf „Rat“ nicht bloß von Fürsten, sondern auch von zwei Grafen, ja von Rittern (milites) und den Angehörigen des Klosters! Das ist einfach unglaubhaft, ebenso wie auch die Bestimmung, daß der Vogt nur kommen darf, wenn es der Abt erlaubt.

5. Das Wirtembergische Urkundenbuch III, 258—260 enthält zwei Urkunden vom 24. April 1229, wonach Graf Konrad von Öttingen und sein Bruder Ludwig sich mit dem Abt Albert und dem Konvent von Ellwangen über mehrere Streitpunkte vergleichen, andere der Entscheidung des Königs überlassen. Diese Urkunden, welche noch im Original vorhanden sind (wo, wird nicht gesagt), sind Fälschungen, und zwar aus folgenden Gründen.

a) Die beiden Urkunden betreffen dieselbe Sache, sind am gleichen Tag und Ort, zu Stedelingen, ausgestellt, weichen aber mehrfach voneinander ab, namentlich in Bezug auf die beim Vorgang anwesenden Personen; die eine Urkunde nennt Abt Albert und den Konvent von Ellwangen als anwesend, die andere nicht; auch die Zeugen sind zum Teil verschieden. Dergleichen ist ganz unerklärlich; beide Urkunden haben Siegel, es kann also nicht eine derselben bloßer Entwurf geblieben sein. Beide scheinen dem Archiv des Klosters angehört zu haben, was allerdings erst sicher beantwortet werden kann, wenn man erfährt, wo sie jetzt sind und woher sie stammen.

b) Welcher Ort unter Stedelingen gemeint sei, ist unsicher. Die eine Urkunde nennt unter den Zeugen den Vizepleban in Stedelin, das heutige Stödtlen bei Ellwangen, und der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs sagt, Stedelingen „scheine“ ein und dasselbe zu sein mit dem beim Vizepleban genannten Stedelin. Allein es bleibt doch auffallend, daß ein und derselbe Ortsname in der nämlichen Urkunde so abweichend geschrieben worden sein soll und in einer Form, die urkundlich bis jetzt nicht nachgewiesen ist. Die Beschreibung des Königreichs Württemberg III, 477. 1886 giebt als die im Jahr 1024 vorkommende alte Form Stedelinum an, was soviel wie Stetelin, Stättlein sei, woraus schwerlich Stedelingen werden konnte, erweislich auch nicht geworden ist.

c) Die ritterlichen Dienstmannen unter den Zeugen werden mit dem Ehrentitel „milites nobiles“, in der zweiten Urkunde „viri no-

Digitized by Google

biles“ und einer derselben in der zweiten Urkunde überdies mit dem Titel „dominus“ beehrt, was für jene Zeit noch einigermaßen auffallend ist. (Vrgl. oben S. 229.)

d) Die Urkunden sind nicht von beiden Grafen ausgestellt, sondern von Graf Konrad mit den Worten Ego Cvnradus, comes de ötingen et frater meus Lvdewicus, was eine auffallende Ausdrucksweise ist. Die erste Urkunde hat den Namen Conrad nicht ausgeschrieben, sondern nur ein C, eine gewiß seltsame Abkürzung im Eingang einer Urkunde. An beiden Urkunden hängt übrigens als siebentes Siegel das „Sigillum Comitis Cvnradi de Oetingen“ an.

e) Graf Konrad erklärt, er habe die Urkunde zu größerer Festigkeit auch durch das Siegel des unbesiegtesten Römischen Königs, der verehrungswürdigen Richter des Mainzer Stuhls, der ehrwürdigen Bischöfe der Augsburger und Eichstädter Kirche, des ehrwürdigen Ellwanger Abts und Konvents und durch sein eigenes Siegel (nostrique! sigillo) bestärken lassen. Hierbei ist zunächst der Fälscher in den Fehler verfallen, Mainzer Richter, niedere Beamte des Erzbischofs von Mainz, vor Bischöfen zu nennen; er war auch ein schlechter Jurist, daß er glaubte, der Urkunde mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen durch Beifügung des Siegels des Klosters Ellwangen, zu dessen Gunsten die Urkunde lautete; wahrlich, wenn des Königs Siegel an die Urkunde kam, bedurfte es keiner weiteren Siegel, und am allerwenigsten brauchte der Graf, der Verzichte erklärte, so viele Siegel zu sammeln. Ich frage aber weiter: Wie hat es der Graf angefangen, die Siegel des Königs, der Mainzer Richter und der zwei Bischöfe zu bekommen? Hat er die in Stedelingen ausgefertigte Urkunde herumgeschickt, an den königlichen Hof, sowie nach Mainz, Augsburg und Eichstädt? Ein solches Verfahren wäre sehr merkwürdig gewesen und würde ohne Beispiel dastehen. Daß es nicht geschah, erhellt aus der Thatsache, daß an beiden Urkunden nur Klumpen von weißem Wachs und Mehl hängen, die jeder Fälscher beschaffen kann, mit der Ausnahme, daß an der ersten Urkunde (und bloß an dieser) ein Siegel hängt, an dem noch die Inschrift erkennbar ist: .... RA . R . MAN .... REX et SEMP er AVGVST .. Der Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuchs giebt keine Auskunft, wie er das erste Wort vervollständigt; nach den von ihm für die fehlenden Buchstaben beigefügten Punkten würde Imperator Romanorum Rex zu lesen sein. Das würde also

Digitized by Google

das Siegel nicht König Heinrichs sein, der damals in Deutschland regierte und auf den man die Worte der Urkunde „invictissimi Romanorum regis“ naturgemäß zu beziehen hätte, sondern Kaiser Friedrichs II., der damals in Palästina weilte, dessen Siegel in Deutschland aber damals wohl niemand besaß! Dazu stimmt, daß in beiden Urkunden bei der Datierung steht; in der ersten: imperante Romanorum F. imperatore gloriosissimo; in der zweiten: imperante F. Romanorum imperatore, übrigens auch wieder eine Abweichung in beiden Urkunden, die unerklärlich bleibt. Daß ein Siegel ohne Namen und Wappen, welches man aus gar manchem Siegel irgend eines Kaisers zurechtstutzen, auch auf andern leicht genug fälschen kann, keinerlei Bedeutung hat, liegt auf der Hand.

Die Zeit der Fälschung ist ziemlich gleichgültig; ich vermute vorläufig, daß sie zwischen Ende des 13. und Mitte des 14. Jahrhunderts ausgeführt wurde und im Zusammenhang steht mit den Bestrebungen des Klosters, die Vogteirechte der Grafen von Öttingen abzuschütteln, was ihm unterm 3. März 1365, wie es scheint unter Mithilfe Kaiser Karls IV., endgültig gelang. Die Fälschung der übrigen Urkunden mag ins 13. Jahrhundert fallen, welchem vor allen anderen der Name „Fälschungsjahrhundert“ gebührt.

Zusatz von Prof. Dr. D. Schäfer, Mitglied des Redaktionsausschusses.

Obgleich zur Zeit nicht in der Lage, auf die schwierige und verwickelte Frage nach der Entstehung der Hirsauer Gründungsurkunde näher einzugehen, möchte ich das folgende nicht unbemerkt lassen.

Ich kann durch die vorstehende Abhandlung den Gegenstand als erledigt nicht ansehen, noch auch ihre Darlegungen in allen Einzelheiten als stichhaltig anerkennen; ich muß aber, da Kollege Thudichum die Urkunde selbst nicht in Augenschein genommen hat, auf Grund einer näheren Untersuchung derselben doch hervorheben, daß das im Stuttgarter Staatsarchiv als Hirsauer Gründungsurkunde bewahrte Dokument in der uns erhaltenen Form thatsächlich nicht aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen ist. Mißtrauisch gemacht besonders durch die für den Oktober 1075 fast undenkbaren Bestimmungen der Urkunde über die Abtsinvestitur, erbat ich (gegen Ende 1891) das Pergament vom K. Staatsarchiv und unterzog es gemeinsam mit stud. phil. Otto Fischer auf der hiesigen Universitäts-

Digitized by Google

bibliothek einer näheren Prüfung. Das Resultat war in seinen wesentlichen Punkten das folgende.

Die Urkunde zeigt eine doppelte Linierung, einmal eine durch Punkte (Zirkelstiche) in Abständen von nahezu 2 cm an beiden Rändern markierte, zum andern eine solche, die in halb so großen Abständen allein am linken Rande innerhalb der ersten Linierung ebenfalls durch Zirkelstiche hergestellt ist, in dieser Weise:

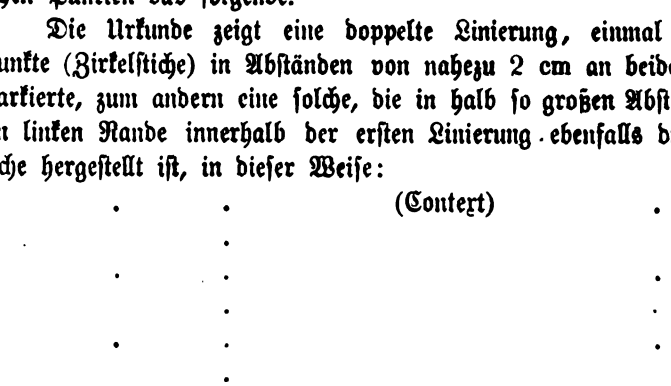

Der Zweck der zweiten, engeren, in halben Zwischenräumen durchgeführten Linierung wird bald ersichtlich, wenn man die Schrift selbst näher ins Auge faßt. Diese ist nämlich so entstanden, daß der Schreiber zunächst die mittleren Teile der Buchstaben herstellte, nachher die Ober- und Unterlängen hinzufügte. Für diese das richtige Maß zu gewinnen, diente ihm die zweite Linierung. Daß die Schrift auf die angegebene Weise entstanden ist, ist unverkennbar. Die Buchstaben mit Unter- oder Oberlängen, resp. mit beiden, zerfallen deutlich in zwei resp. drei Teile: stärkere Mitte, schwächerer Ansatz. Die Ober- und Unterlängen sind, weil mit weniger kräftigem Zug gemacht, im Vergleich mit dem mittleren Teil der Buchstaben etwas verblaßt. Einzeln hat der Schreiber die Verlängerung gar vergessen. Eine Reihe von Beobachtungen an Schnörkeln, Ligaturen und einzelnen Buchstaben, die das Resultat von eingehenden, von Herrn Fischer vorgenommenen Vergleichungen waren, stellten den Charakter der Schrift als Nachbildung außer allen Zweifel.

Von den Schreibern der Kanzlei Heinrichs IV., die in Betracht kommen können, gleichen die Schriftzüge am meisten denen des Adalbero A. Wären die beregten Eigentümlichkeiten nicht, so könnte man die Urkunde für eine von Adalbero A gefertigte gelten lassen. Es entstand die Frage, ob etwa an anderen Urkunden dieses Schreibers das Gleiche beobachtet werden könne. Aber die Antworten auf entsprechende Anfragen an diejenigen deutschen Archive, welche Urkunden Heinrichs IV. von der Hand des Adalbero A bewahren, lauteten entschieden verneinend. Es ist kein Zweifel, daß die Hirsauer Gründungsurkunde des Stuttgarter Staatsarchivs eine Nachbildung ist, gefertigt mit großer Sorgfalt und großem Geschick, aber doch die Art ihrer Entstehung verratend.

Digitized by Google

Nun wäre die Möglichkeit vorhanden, daß die Nachbildung nach einer völlig gleichlautenden Vorlage gemacht wäre. Aber die zahlreichen und schwerwiegenden Zweifel, die der Inhalt der Urkunde weckt, scheinen mir das völlig auszuschließen. Ich halte dafür, daß die Urkunde bei der Nachbildung stark interpoliert ist, daß diese Interpolation eben der Zweck der Nachbildung war. Über die Zeit der Entstehung dieser Nachbildung möchte ich mich zunächst jeder Äußerung enthalten. Herr Fischer ist mit einer umfassenderen Untersuchung der ganzen Frage beschäftigt.

Zu erwähnen ist noch, daß die traditio am Schlusse der Urkunde später geschrieben zu sein scheint als der übrige Text. Die doppelte Linierung dehnt sich auf sie nicht aus; die Buchstaben sind auch in einem Zuge gemacht, allerdings denen der eigentlichen Urkunde ebenfalls nachgebildet. Das inhaltliche, nach meiner Meinung vollberechtigte Bedenken, das sich an die Bezeichnung „dominus“ schließt, findet durch diese Beobachtung seine Bekräftigung.

Das Siegel der Urkunde ist unverdächtig, Heinrich IV. 3.

Zusatz des Geh. Archivrats Stälin, Mitglieds des Redaktionsausschusses.

Seit dem Erscheinen insbesondere des 1. Bandes des Wirtembergischen Urkundenbuches, in welchem die ältesten Hirsauer Urkunden zum Abdruck kamen, im Jahr 1849, hat bekanntlich die diplomatische Wissenschaft außerordentliche Fortschritte gemacht, so daß die betreffende Leistung des verdienten früheren Herausgebers des genannten Werkes, des † Vizedirektors v. Kausler, nicht nach dem jetzigen Stande dieser Wissenschaft beurteilt werden darf. Es erscheint daher, ohne daß damit übrigens die Echtheit namentlich der Hirsauer Kaiserurkunde vom 9. Oktober 1075 verteidigt werden soll, dem Andenken dieses Gelehrten gegenüber geboten, wenigstens in Kürze auf diejenigen Punkte hinzuweisen, welche für seine Ansichten sprechen oder doch, soweit er das Richtige nicht getroffen hat, zu seiner Entschuldigung dienen.

S. 228 Z. 21. In C. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königs-Siegel, Würzburg 1875, S. 8, findet sich bei keiner Umschrift eines Siegels dieses Herrschers der Beisatz: Quartus; auf früheren Siegeln, wie es scheint, gar keine Ordinalzahl, erst auf Siegeln aus der kaiserlichen Zeit bei Imperator (entsprechend den thatsächlichen Verhältnissen) die Zahl III (Tercius). Das vorliegende Siegel ist das von Heffner unter Nr. 3 beschriebene.

Digitized by Google

S. 230 Z. 5. Daß die Herren von Entringen und Metzingen bloße Ministerialen, keine Edelfreie oder Hochadelige gewesen seien, ist nicht so feststehend, denn in einer bisher von niemand hinsichtlich ihrer Echtheit angezweifelten Bebenhauser Urkunde vom 30. Juli 1191 (Wirtemb. U.B. 2, 272) werden unter den liberi und vor den ministeriales Adelbertus de Mezzingen und Eberhardus de Anthringen genannt; ebenso vor dem entschieden Freien Rupertus de Gundelfingen am 25. Mai 1181: Adelbertus de Mezzingen (ebenda 2, 216) und nach den Worten: aderant . . . homines liberi einer Urkunde vom Jahre 1188: als erster Zeuge: Albertus de Mezzingen (ebenda 2, 254); endlich im Reichenbacher Schenkungsbuche unter den „praecipue liberi homines" vor dem anerkanntermaßen einem freien Geschlecht angehörigen Berhtolt de Blankinstein der Otto de Antringen (Wirtemb. U.B. 2, 411).

S. 230 Z. 17 v. u. Wenn ein Waltherus de Haldenwanc als ingenuus miles bezeichnet wird, so spricht das gerade dafür, daß seine Familie dem freien Stande angehörte und er selbst erst sich in einen niederen Stand begeben hatte, nicht aber dafür, daß er vom niederen Stande ausging, indem durch ingenuus gerade die freie Geburt bezeichnet wird (Waitz, Deutsche Verfass.Gesch. V, 388).

S. 231 Z. 15 v. u. Daß der Würmgau nur einmal urkundlich genannt wird, ist kein Grund, an seinem einstigen Vorhandensein zu zweifeln; es ist dasselbe der Fall bei einer Reihe anderer Gaue, Centen u. drgl., z. B. dem Brenzgau, Flinagau, Pfullichgau.

S. 231 Z. 13 v. u. Derartige eingeschobene h finden sich doch sehr häufig, z. B. im 1. Band des Wirtemb. U.B.: Chadaloh neben Cadaloh, Chochengowe neben Cochengowe (Kochergau), Charabach für Karbach, Chilpere für Kirchberg, Chilicheim für Kirchheim, Chenzingen für Kenzingen, Chessa für Kessach.

S. 231 Z. 9 v. u. Dem comes de castello Chalawa entspricht der comes Burchardus de castello Nellenburk dicto einer Urkunde des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen vom Ende des 11. Jahrhunderts (Quellen zur Schweizer Geschichte III. 1. 1881 S. 14).

S. 232 Z. 19 v. u. Die wiederholten Erwähnungen des ad S. Candidum auch in späteren Zeiten (vrgl. OA.Beschr. Calw S. 326 ff.) lassen die Beziehung dieses Namens auf Kentheim als sicher erscheinen.

S. 232 Z. 11 v. u. Die Bezeichnung senatores, insbesondere für höhere Beamte des Staats und der Kirche, ist keine so sonderbare. Vrgl. Waitz a. a. O. 5, 412. — Auch damals konnte ein Graf zugleich ein reichbegüterter hochadeliger Mann sein und wenn er dann aus seinem freien Grundbesitze Dörfer verschenkte, kam das nicht als etwas Un-

Digitized by Google

mögliches erscheinen; dieser Besitz war ja von seinem Grafenamte unabhängig.

S. 233 Z. 19 ff. Auch in dieser Zeit kommt die Einwilligung von Töchtern zur Veräußerung von Grundstücken neben derjenigen der Söhne urkundlich vor, so z. B. im Jahr 1096 bei einer Schenkung an den Bischof von Osnabrück durch eine gewisse Schwanburg, welche diese Schenkung vornimmt consensu et collaudatione legitimorum heredum suorum, id est Erphonis filii sui et Tetbae filiae suae per manum mundiburdi sui, id est eiusdem Erphonis, qui heres et mundiburdus eius erat. Es handelt sich hier zwar um eine Urkunde des sächsischen Rechts, allein es herrschte in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen den verschiedenen deutschen Rechten (vrgl. Möser, Osnabrückische Geschichte 2, Urkunden S. 52; Zimmerle, Das deutsche Stammgutssystem 1857 S. 123. 135). Übrigens handelte es sich auch bei der Verschenkung von Dörfern an sich nicht um Schenkung von Bestandteilen einer öffentlichen Grafschaft oder um Veräußerung von Grafschaftsrechten. Durch den Übergang des Ortes an einen anderen Besitzer trat hinsichtlich der Rechte des Grafen kein Wechsel ein, der Besitz eines Dorfes an sich gehörte nicht zu den Grafschaftsrechten.

S. 239 Z. 10 v. u. Daß die Worte: „Rom 1075" in der Überschrift der S. 281 in [ ] gehört hätten, ist richtig; allein hinsichtlich des Ortsdatums Romae wenigstens ist auf S. 282 Anm. 6 ausdrücklich bemerkt, daß es Trithemius entnommen sei, und es ist deßhalb auch im Texte dieser Seite in [ ] gesetzt.

S. 240 Z. 3 v. u. Nach Waitz a. a. O. V, S. 412 Note 2. 4 hat die Bezeichnung eines comes als illustris nichts Auffallendes.

S. 246 Z. 6 v. u. Auf die Unechtheit der Urkunde vom 19. März 1120 ist im Wirtemb. U.B. noch weiter Bd. 2 S. 447 hingewiesen.

S. 250 Z. 8 v. u. Die Bezeichnungen inclitus und im folgenden gloriosus beziehen sich dem damaligen Sprachgebrauche nach sicherlich auf die Stellung, nicht auf die Persönlichkeit und die Leistungen des Herzogs während seiner Amtsverwaltung.

S. 251 Z. 14 ff. Daß man aus dem Urkundenbuche nicht erfahre, wo diese 2 Urkunden jetzt sind, woher sie stammen, ist unrichtig. In der Vorrede des 1. Bandes S. VI. VII ist ausdrücklich gesagt: „Urkunden, deren Quelle unter dem Texte nicht angegeben ist, sind in der Originalausfertigung im K. Staatsarchive. Bei den übrigen ist die Quelle, aus der sie geflossen, in der Anmerkung bezeichnet." Demgemäß ist bei diesen Urkunden wie bei allen anderen im Staatsarchiv befindlichen Urkunden in der Anmerkung nicht beigefügt, daß sie dem Staatsarchiv entnommen

Digitized by Google

sind. Auch in der statistischen Übersicht am Beginne des 3. Bands, in dem diese Urkunden abgedruckt sind, S. XII ist beigesetzt: „St. A." (d. h. Stuttgarter Archiv).

S. 251 Z. 21. Daß mehrfache Ausfertigungen derselben Urkunde nicht immer wörtlich ganz gleich lauten, insbesondere aber, daß hinsichtlich der Aufzählung der Zeugen sich verschiedene Angaben finden, kommt öfters vor. Vrgl. in letzterer Hinsicht z. B. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1, 246 ff.

S. 252 Z. 4. Daß Abkürzungen von Namen im Beginne einer Urkunde nicht seltsam erscheinen, zeigen z. B. aus ähnlicher Zeit der Beginn von Urkunden mit den Worten: W. de Langinberc 1232 (Wirtemb. U.B. 3, 308), H. dei gratia Romanorum rex 1231 (ebenda 281), namentlich aber vielfache Anfänge von Urkunden kirchlicher Personen: M. dei gratia Buchaugensis abbatissa 1229 (ebenda 262), D. humilis abbas Hirsaugiensis 1240 (ebenda 446), E. dei paciencia decanus in Marpach 1240 (ebenda 447). — Die zunächst etwas auffallende Aufzählung der Namen: Ego Cunradus comes de Ovtingen et frater meus Ludevicus hängt wohl damit zusammen, daß Konrad der bei weitem ältere der beiden Brüder war, Ludwig wohl noch unter Vormundschaft stand, denn nach dem öttingischen Stammbaume in Oettingana v. Frhr. v. Löffelholz-Kolberg (1883) war Konrad schon 1190 erwachsen und starb vor 1240, während Ludwig erst 1223 erscheint und 1279 starb. Dies läßt die Sprechweise der Urkunde erklärlich erscheinen, ohne daß dieselbe wegen ihr verdächtigt werden muß. Auch heißt es zum Teil ähnlich in einer Salemer Urkunde von 1220: Ego Manegoldus et frater meus Wolfradus, comites de Nellenburc (Wirtemb. U.B. 3, 103), in einer Herbrechtinger von 1256: Ego Hartmannus comes de Diligen et filius meus (ebenda 5, 141).

S. 252 Z. 12 ff. Daß das RA. nur als Bruchstück von IMPERATOR aufgefaßt werden könne, ist unrichtig, es ist der Schluß von GRA. für Gratia, dem ein Dei vorausgeht, und das Siegel hat mit Kaiser Friedrich II. nichts zu schaffen. Es ist dasselbe Siegel K. Heinrichs (VII.), das z. B. Wirtemb. U.B. 3 S. 170 und Heffner a. a. O. S. 15 beschrieben ist, und so wird denn auch in Böhmer-Ficker, Reg. Imperii V. 2. 1882 S. 751 dieses Siegel als dasjenige K. Heinrichs aufgefaßt. — Auch neben das Siegel des Königs haben öfters andere Herren ihr Siegel angehängt: z. B. neben dasjenige desselben K. Heinrichs im Jahr 1225 der Erzbischof von Köln, der Bischof von Naumburg, der Herzog Otto von Meran (Wirtemb. U.B. 3, 182), im Jahr 1227 der Bischof von Würzburg und Herzog Ludwig von Bayern (ebenda 3, 212). —

Digitized by Google

Daß die Richter des Mainzer Stuhles, hier gewissermaßen Vertreter ihres Erzbischofs, vor den Suffraganbischöfen des letzteren, den Bischöfen von Augsburg und Eichstädt, gesiegelt haben, erscheint nicht auffallend. Daß derjenige, zu dessen Gunsten die Urkunde ausgestellt wird, mitsiegelt, kommt auch sonst vor; z. B. um dieselbe Zeit, im J. 1233: bei Übertragung von Gütern durch Gr. Gottfried von Vaihingen an die Kirche zu Speier, um sie an das Kloster Maulbronn zu verleihen, und bei einer Stiftung von 30 ℔ Silber an dasselbe Kloster durch Heinrich von Roßwag, in welchen beiden Fällen der Abt von Maulbronn mitsiegelt (Wirtemb. U.B. 3, 322. 323), 1261 bei einer Verschreibung zu Gunsten des Klosters Kirchheim, wobei der Konvent des letzteren mitsiegelt (Wirtemb. U.B. 6, 17). Nicht richtig ist, daß an beiden Urkunden — abgesehen von dem bereits erörterten einen Königssiegel — nur Klumpen von Wachs und Mehl hangen, soweit überhaupt Siegelreste noch vorhanden sind, lassen sie das einstige Siegelbild noch genügend erkennen und sind sie im Wirtemb. U.B. beschrieben. — Da ein Aufenthalt K. Heinrichs während des Aprils 1229 überhaupt nicht bekannt ist (Böhmer-Ficker a. a. O. S. 750), so könnte derselbe um die Zeit der Abschließung des Rechtsgeschäfts und der Ausstellung der Urkunde darüber gut an einem sonst als ein Aufenthaltsort desselben für diese Zeit nicht genannten Stedelingen der schwäbisch-fränkischen Grenze geweilt haben, mag man dieses nun als Stödtlen deuten oder nicht. Da der König aber am 3. Juni d. J. zu Öttingen erscheint, so läßt sich auch mit Böhmer-Ficker (am erstgenannten Orte) der Schluß rechtfertigen, derselbe sei beim „Actum" nicht anwesend gewesen, die Urkunde vielmehr erst nachträglich ausgefertigt und besiegelt worden, und zwar höchst wahrscheinlich um die Zeit, wo der Aufenthalt des Königs in der bezüglichen Gegend ohnehin nachweisbar ist. Daß dann die nahe zu Hause befindlichen Bischöfe von Augsburg und Eichstädt sich beim König eingefunden haben, ist leicht begreiflich, aber auch die Anwesenheit von Vertretern des Mainzer Gerichts am kgl. Hofe erscheint nicht als undenkbar. Mit dieser Verschiedenheit der Zeit des Actum und Datum kann leicht auch die Verschiedenheit hinsichtlich der als anwesend angegebenen Personen im Zusammenhang stehen. Übrigens wäre sogar eine Versendung der Urkunde zum Zwecke der Besiegelung wenigstens nach Beispielen aus etwas späterer Zeit nicht unmöglich (vrgl. v. Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. 1882 S. 214 ff.).

Digitized by Google

Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz im heutigen Württemberg 1520—1529.

Von G. Bossert.

Die Geschichte der bischöflichen Gewalt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bietet ein überraschendes Bild dar. Sie gleicht einem morschen Bau, von dem ein Stück nach dem andern unaufhaltsam losbröckelt. Erst der Abschluß des Konzils zu Trient vermag dem langsamen Zerstörungsprozeß zu wehren und die bischöfliche Gewalt wenigstens in den rein kirchlichen Dingen wieder zu kräftigen, wenn auch der volle Einfluß der Bischöfe auf das ganze Leben ihrer Diöcesanen sich nicht mehr im alten Umfang herstellen ließ. Den Beweis geben die Akten des Konstanzer Archivs auf dem Staatsarchiv in Zürich, welche einen Blick in die Lage der Bischöfe von 1520—1630 gestatten.

Doch muß sich die nachfolgende Arbeit auf die Zeit von 1520—1529 beschränken, da mir bis jetzt nur für diesen Zeitraum Urkundenauszüge zu Gebote stehen und die kurzen Angaben des Registers über das Konstanzer Archiv in Zürich nicht durchaus verläßlich und sehr mager gehalten sind.

Durch den Vertrag mit dem Schwäbischen Bund war Württemberg vom 6. Febr. 1520 an Kaiser Karl V. gekommen. Mit ihm und seinem Bruder Ferdinand, dem Karl am 7. Febr. 1522 Württemberg samt dem österreichischen Besitz in Schwaben überließ, hatte der Bischof von Konstanz eine starke Stütze für die alte Kirche gewonnen, und er bedurfte sie nur zu sehr für die nächsten Jahre. Zwar wissen wir von dem Einfluß, welchen die neue Lehre schon 1520 im heutigen Württemberg gewonnen, überaus wenig, aber er schwoll von Jahr zu Jahr lawinenartig an und gewann weite Volkskreise. Aber doch waren es verhältnismäßig nur wenige Reichsstädte und ganz vereinzelte Adelige, welche der neuen Lehre jetzt schon vollen Einfluß auf das kirchliche Leben und die Verfassung ihrer Gebiete gestatteten und mit dem bisherigen Kirchensystem brachen. Das österreichische Landesregiment und der Schwäbische Bund bildeten eine starke Schutzwehr. Aber schon wenige Monate nach der Übernahme Württembergs durch Karl V. sollte der

Digitized by Google

Bischof von Konstanz erfahren, daß der neue Herrscher die Selbständigkeit der Kirche wenig achtete, und daß man seinen Schutz für die kirchliche Lehre und Ordnung um den Preis voller Hingabe an seine Zwecke teuer erkaufen mußte. Der gutgläubige Spanier betrachtete die Kirche als Werkzeug seiner Politik. Schon am 21. März 1520 mußte Bischof Hugo von Konstanz jede Äußerung der Anhänglichkeit an den angestammten Fürsten und der Abneigung gegen das Haus Österreich mit kirchlichen Strafen bedrohen (Sattler 2, Beil. Nr. 59 a). Die Kapitelsdekane mußten sich zu gleichem Zweck nach Stuttgart auf die Kanzlei bescheiden und „herzausen" lassen, als wären sie nicht Diener der Kirche, sondern des Hauses Österreich (Sattler 2, Beil. 58). Wehrlos mußte die Kirche zusehen, wie der Henker den Pfarrer von Ditzingen auf die Folter brachte, nur weil er von einem anderen Priester einen Brief erhalten hatte, darin Herzog Ulrichs gedacht war (Sattler 2, Beil. Nr. 21, S. 59). Der ganze Haß, den das Gespräch des Landsknechts aus Kleiningersheim mit dem Landpfarrer gegen das österreichische Regiment verrät (Sattler l. c. S. 55, 59) erklärt sich nicht zum wenigsten aus dem Mangel an Achtung der kirchlichen Selbständigkeit durch Österreich.

Was wir aus den bisher schon bekannten Quellen über das Verhältnis von Österreich und dem bischöflichen Stuhl in Konstanz und der Geistlichkeit wissen, empfängt seine volle Bestätigung aus dem Konstanzer Archiv nach einer andern Seite. Denn bald genug sollten die Geistlichkeit Württembergs und die Bischöfe auch inne werden, wie wenig man die Selbständigkeit der Kirche in finanziellen Dingen von seiten des österreichischen Regiments zu schonen gedachte. Allerdings brachte die stete Geldbedürftigkeit des Hauses Österreich mit gebieterischer Notwendigkeit alle Bedenken zum Schweigen. Die württembergische Geistlichkeit hatte in den Nöten, welche der unselige Huttensche Handel über Herzog Ulrich gebracht hatte, eine freiwillige Steuer, „das Friedgeld", zur Erhaltung des Friedens im Land und zum Schutz des Hauses Württemberg verwilligt[1]). In der Kanzlei in Stuttgart hatte man diese Steuer, welche nur Herzog Ulrich für einen besonderen Zweck zugestanden worden war, nicht vergessen, man machte aus ihr eine dauernde Abgabe. Schon am 2. Juni 1520 (Samstag nach Pfingsten) hatten Statthalter und Regenten an die zuvor durch die harten Befehle vom März 1520 (Sattler 2, Beil. Nr. 58) eingeschüchterte Geistlichkeit die Forderung dieser Steuer

[1]) Über dieses Friedgeld konnte ich weder bei Heyd und Stälin, noch bei Sattler Auskunft erlangen. Die Quelle für das Folgende ist ein Schreiben des Dekans und Kapitels Waiblingen an den Bischof vom 6. Juli 1520. Nach dem Register enthält das Konstanzer Archiv in Zürich noch Akten über diese Auflage von 1517.

Digitized by Google

ausgeschrieben. Da die Kapitel sich untereinander zu verständigen suchten, wie man die Steuer ablehnen könnte, erschien schon am Montag nach Joh. Baptist, den 25. Juni, ein neuer Befehl, unweigerlich bis Ulrici, 4. Juli, die geforderte Steuerrate zu entrichten. Andernfalls sollten die Kapitel auf diesen Tag eine Botschaft nach Stuttgart schicken, um weiter mit ihr zu verhandeln. Die Geistlichen, welche dem unter der Geistlichkeit beliebten, angestammten Herzog in großer Not die Steuer gegeben, waren keineswegs geneigt, dem Österreicher dieselben Opfer zu bringen. Hatte man doch den neuen Landesherrn noch nicht einmal im Lande gesehen, noch weniger hatte der in steifer spanischer Hofsitte erzogene Fremdling etwas Anziehendes in seinem Wesen für die schwäbische Volksart. Das Kapitel des Stifts Backnang hatte sich indessen an den Bischof von Speier um Schutz gegen die Anforderung der Stuttgarter Regierung gewendet, und dieser hatte bereitwillig eine „Inhibition" geschickt. Aber sie erwies sich nur zu bald als ein machtloses Blatt Papier; denn als die Abgesandten der Kapitel des Landes am 4. Juli in Stuttgart erschienen und unter Berufung auf ihre geistliche Freiheit, auf ihre Armut und andere „Behelf" (Entschuldigungsgründe) rundweg die Bezahlung verweigerten, fanden sie taube Ohren. Barsch verlangte man Bezahlung binnen acht Tagen. Die Kapitel erreichten nichts weiter als eine Frist von 14 Tagen, um den Bischof und ihre Kapitelsbrüder in Kenntnis zu setzen. Offenbar hatte man die Abgesandten stark eingeschüchtert, denn es war gewiß nicht ohne Grund, wenn Dekan und Kapitel zu Waiblingen, welche sich am 6. Juli an den Bischof wandten, die Besorgnis aussprachen, man möchte ihnen „den Schirm abkündigen" oder möchte ihnen anderes „zu Handen gehen". Man hatte den Geistlichen den Kanzleitrost gegeben, es handle sich nicht um eine Steuer, sondern nur um bewilligtes Geld wegen des Friedens. Gestand damit die Regierung zu, daß sie kein Recht zur Besteuerung der Geistlichen habe, so lag doch darin eine versteckte, von den Geistlichen wohlverstandene Drohung. Zahlten sie die Steuer nicht, so standen sie in den aufgeregten Zeiten schutzlos jeder Unbill gegenüber da. Wahrscheinlich zogen es die übrigen Kapitel vor, ohne weitere Verhandlungen mit dem Bischof die Steuer zu entrichten; wenigstens findet sich unter den Konstanzer Akten nur von dem energischen Dekan des Waiblinger Kapitels, Leonhard Kurrer in Schorndorf, eine Bitte an den Bischof um Bescheid, wie sie sich verhalten sollen. Die Antwort liegt nicht vor, sie kann kaum anders gelautet haben, als daß der Bischof nicht im stande sei, die Ansprüche des österreichischen Regiments abzuweisen. Denn in späteren Jahren sehen wir die Geistlichkeit unweigerlich die Steuer bezahlen. Man brauchte sich auch später nicht

Digitized by Google

mehr wählerisch im Ausdruck zu zeigen und konnte von einer Schatzung der Geistlichen reden, nachdem Ferdinand von Rom aus die Besteuerung des Geistlichen in seinem Herrschaftsgebiet mit 33⅓ % zugestanden war.

Bald ging die Regierung einen Schritt weiter. Wollte sie die Steuer von den Geistlichen in richtigem Verhältnis zu ihrem Einkommen erheben und weder ungerecht sein noch Verluste haben, so bedurfte sie eine genaue Übersicht über die Zahl der geistlichen Pfründen und die Höhe ihres Einkommens. Sie befahl den Amtleuten und Schultheißen, in jedem Ort eine Liste über das jährliche Einkommen der Pfarreien, Kaplaneien und Frühmessen herzustellen. Am 14. Januar (Montag vor Antonii) 1521 berichtete der Dekan des Nellinger Kapitels, Dr. Joh. von Neuhausen (Sattler 2, Beil. Nr. 58, Dekan des Nürtinger Kapitels), dem Bischof, daß in seinem Kapitel dieser Befehl ergangen sei. Darauf beauftragte der Bischof am 19. Januar 1521 die Dekane der Kapitel Schorndorf, Herrenberg, Kirchheim und Cannstatt, insgeheim nachzuforschen, ob dieser Befehl auch an die württembergischen Beamten in ihren Kapiteln ergangen sei. Gleichzeitig befahl er dem Dekan Joh. v. Neuhausen, bei andern Kapiteln ebenfalls nachzuforschen. Offenbar nahm der Bischof die neue Maßregel nicht leicht, aber er wußte keine Abhilfe und sprach darum dem Dekan des Kapitels Nellingen die etwas unsichere Hoffnung aus, daß die Ausführung des Befehls noch länger „ersitzen" möge. Er wollte zusehen, ob etwas weiteres geschehe. Allerdings gelang es, wie es scheint, der Regierung nicht alsbald, die Listen über die Pfründen vollständig zu bekommen. Denn noch anderthalb Jahre später mußte sie den Amtleuten befehlen, zum Landtag am 16. Juni 1523 ein Verzeichnis der Kapitel, der Dekane und Kämmerer einzusenden [1]). Dieser Befehl war überflüssig, wenn die Steuerlisten über die Geistlichkeit aus dem ganzen Land vollständig eingeliefert waren.

Konnte der Bischof die Steuerfreiheit der Geistlichen und damit die Selbständigkeit der Kirche gegenüber der weltlichen Obrigkeit nicht aufrechthalten, so fand er doch vorerst von Seiten Österreichs kein Hindernis in der Erhebung seiner bisher üblichen Einkünfte im heutigen Württemberg. Noch findet sich in Zürich ein Verzeichnis von bischöflichen emendae, das in seiner zweiten Hälfte jedenfalls aus dem Jahr 1522 stammt, während die erste Hälfte wahrscheinlich ins Jahr 1521 zu setzen ist. Es umfaßt Geistliche und Laien, Männer und Frauen. Doch bilden die Geistlichen weitaus die Mehrzahl. Die Bußen der Frauen sind recht bescheiden gegenüber denen der Geistlichen. 1522 zahlt Anna,

[1]) Heyd Ulrich 2, 99 not. 19.

Digitized by Google

die Tochter eines Kleinhans von Umbda, d. h. Ohmden OA. Kirchheim, 15 Schilling, Ursula Blienin von Eriskirch 1 Pfund. Dagegen sind die Abgaben einzelner Geistlicher sehr hoch. Der nicht mit Namen genannte Vikar von Reutlingen hat 30 fl., der Pfarrer Michael Hagen von Möringen (wahrscheinlich Möhringen an der Donau bei Tuttlingen, nicht Möhringen OA. Stuttgart oder Mähringen OA. Tübingen) 25 fl., der Pfarrer Wilhelm (Stüdlin) von Isny 20 fl., Pf. Joh. Stähelin von Engstlatt 13 fl., Pf. Eberh. Eberlin von Erpfingen und Joh. Zenlin von Merklingen OA. Blaubeuren je 10 fl.; Paul Riberlin in Epfendorf 8 fl. zu entrichten. Aus dem Nachlaß des Priesters Konr. Remp von Dagersheim erhob 1522 der Bischof 35 fl. Der Schutz, welchen der Bischof zu ungestörter Erhebung dieser Einkünfte von Österreich in seinem Gebiet genießen durfte, ist in seinem Wert nicht gering anzuschlagen. Denn schon 1522 mußte der Bischof erleben, daß der Vikar Dominikus Schütz [1]) von Reutlingen die üblichen 5 fl. bischöfliche Consolationen nicht bezahlte und auch 1524 von Reutlingen aus keine entrichtet wurden. Nur der unmittelbare Nachfolger von Schütz, Caspar Wölflin, der spätere Propst von Ehingen-Rottenburg, hatte sie noch 1523 entrichtet.

Für die nächsten Jahre versagen die Konstanzer Quellen in Zürich. Aber die Lage des Bischofs hatte sich nicht gebessert, seine bischöfliche Gewalt sank immer tiefer. Schon erlaubte sich die österreichische Regierung, wenn auch in ehrerbietigem Ton, den Bischof an seine Pflichten zu erinnern und ihn zu thatkräftigem Vorgehen gegen die Priester zu mahnen. Priester, welche dem Bischof die angeforderten und üblichen Abgaben verweigerten, fanden Schutz bei ihren Landesherrn und Patronen. Markgraf Philipp von Baden klagte am 14. März 1527 (Donnerstag nach Gregorii) in sehr energischem Ton beim Bischof über dessen Vikar und Insiegler, der von Pfarrer Sixt N. zu Spielberg (OA. Nagold) primi fructus gefordert hatte, während er nur 20 fl. Einkommen habe und jüngst zu Regensburg [2]) beschlossen worden sei, daß Pfarrer, die nicht über 32 fl. Einkommen haben, von dieser Abgabe frei sein sollen, und als der Pfarrer nicht zahlte, sei er in den Bann gethan worden. Er bittet, den Pfarrer unangefochten zu lassen. Zugleich aber erhob der Markgraf Widerspruch gegen die Eintreibung der Konsolationen, Bannalien, Synodalien, also althergebrachter bischöflicher Einkünfte, von den

[1]) Von Waiblingen. Roth, Urkunden der Un. Tübingen S. 510. 1529 Pf. in Schanbach, OA. Cannstatt, wo man ihm die Konsolationen noch einmal anforderte und die Regierung, in der Meinung, es handle sich um Bannalien, sich seiner annahm.

[2]) Auf dem Regensburger Konvent 1524?

Digitized by Google

Priestern des Amtes Altensteig. Die Bitte des Markgrafen hatte keinen Erfolg. Noch am 11. Dez. 1528 war der Pfarrer von Spielberg zwar im Amt, aber der Bann war über ihn verkündigt. Der bischöfliche Pedell hatte, wie der Vogt von Altensteig an die badische Regierung berichtet, dem Pfarrer von Altensteig auch mehrere bischöfliche Citationen an andere Pfarrer des Amtes Altensteig (wegen nicht bezahlter Abgaben) überbracht. Die Landhofmeister und die Räte Markgraf Philipps verlangten nun für den Pfarrer von Spielberg Lossprechung vom Bann und protestierten gegen das Vorgehen wider die übrigen Priester. Ja sie schlagen dem Bischof eine Tagsatzung etwa in Herrenberg vor. Was also des Bischofs herkömmliches Recht war, das sollte er erst vor weltlichen Beamten verteidigen. Die badische Regierung betrachtete sich in den kirchlichen Dingen ihres Gebiets ebenso zuständig, wie der Bischof; denn Voraussetzung einer Tagsatzung ist, daß beide Teile als gleichberechtigt einander gegenüberstehen. Die ganze veränderte Stellung der bischöflichen Gewalt zeigt sich hier an einem einzelnen Punkt ganz klar.

Aber nicht nur der Markgraf von Baden, ein Reichsfürst, wagte es, so des Bischofs Rechte zu bestreiten, selbst ritterliche Herren machen Eingriffe in die bischöfliche Jurisdiktion. Hier steht Hans Friedrich Thumb von Neuburg obenan. Sein Pfarrer von Köngen[1]) war im Frühjahr 1527 vor den bischöflichen Offizial citiert. Derselbe galt bei der bischöflichen Kurie für „aufrührerisch und verführerisch"; man warf ihm Schmähung der Sakramente vor, die Messe sollte er des Teufels Gespenst genannt haben[2]). Statt des Pfarrers hatte Thumb an den Fiskal geschrieben, aber statt eine Antwort zu geben, citierte dieser den Pfarrer zum zweitenmal. Jetzt wandte sich Hans Friedrich Thumb am 19. Juni 1527 an den Bischof selbst. Er stellte dem Pfarrer das Zeugnis aus, daß er sich ganz „fromm und priesterlich" gehalten, eines ehrlichen, züchtigen, unsträflichen Wandels sei mit Lehre und That, aber zum Prozessführen keine Mittel besitze. Des Bischofs Meinung könne doch nicht sein, die Frommen und Unschuldigen ebenso wie die Schuldigen und Unfrommen zu turbieren und in unziemliche Kosten und Schaden zu bringen. Rundweg verlangte Hans Friedrich Thumb Einstellung des Prozesses.

Hans Friedrich Thumb von Neuburg besaß auch Untersielmingen, das sein Vater 1521 von Wolf von Stammheim erkauft hatte. Bisher hatten die Herren von Stammheim und auch die Thumb bis 1526 die

---

[1]) Den Kirchsatz in Köngen hatte das Kloster in Denkendorf; trotzdem nennt ihn Thumb „seinen" Pfarrer.

[2]) Cleß C. 604.

Digitized by Google

bischöflichen Abgaben unweigerlich entrichtet, aber Ende 1526 oder Anfang 1527 hatte Hans Friedrich dem Pfarrer Jak. Zech in Sielmingen sagen lassen, er bezahle jetzt nichts mehr, er wolle dem Bischof Bescheid geben[1]). Der bischöfliche Fiskal hatte nun 1529 den Pfarrer wegen 3 ℔ „Banngeld"[2]), das nicht entrichtet sei, in den Bann gethan. Am 4. Dezember 1529 wandte sich nun der Pfarrer Jakob Zech an den Bischof, stellte ihm vor, wie er und seine Vorgänger nie das Banngeld schuldig gewesen, da es immer der Patron durch seinen Amtmann ihnen zugestellt habe. Der Bann sei ihm, einem alten, schwachen, „langerlebten" Mann, beschwerlich, wie seinen Pfarrkindern, die nun an „göttlichen Ämtern", Messen, Taufen, Predigen Abgang haben sollten.

Aber auch Hans Friedrich Thumb wehrte sich gegen den Bann, der seinen Pfarrer getroffen. Am 9. Dezember bat er den Bischof um Aufhebung des Bannes, indem er die Verantwortung für die Nichtbezahlung des Banngeldes auf sich nahm. Er rechtfertigte dieselbe mit der Eigenschaft des Kirchsatzes zu Sielmingen als eines Reichslehens, das seinem Hause vom Kaiser frei und ohne alle Beschwerde verliehen worden sei, er könne also keine neue Auflage, wie Bannschatz oder wie man es nenne, anerkennen, und erbiete sich zur Rechtfertigung vor dem kaiserlichen Regiment, vor den Ständen des Schwäbischen Bundes, vor Statthalter und Regiment in Württemberg, vor dem Hofgericht zu Rottweil, vor allen Reichs- und Freistädten oder der ganzen Eidgenossenschaft, ja vor jedem unparteiischen Richter. Hans Friedrich Thumb war so völlig überzeugt, daß die alten bischöflichen Rechte und Einkünfte unberechtigt seien, daß er selbst solchen gutkatholischen Körperschaften wie dem Schwäbischen Bund oder dem Regiment in Stuttgart zutraute, sie würden sein Verfahren billigen. Und er hatte unter seinen Standesgenossen nicht wenige Gesinnungsgenossen[3]), wie sich aus den unten zu besprechenden Berichten der Kapitel ergiebt. Es mußte für die bischöfliche Kurie überaus schmerzlich sein, daß sie ihre alten Rechte vor weltlichen Richtern erst noch erhärten sollte und ihr Hans Friedrich in ziemlich unverblümter Weise Parteilichkeit vorwarf.

---

[1]) Es ist wohl das Schreiben, auf welches der Bischof in seiner Klage bei der Regierung 1528 sich bezieht. Cleß C. 436.

[2]) Es handelte sich dabei nicht, wie die Beteiligten aus Irrtum meinten, um Banngeld, sondern um 3 ℔ H. bischöfliche Quart, denn Sielmingen war eine Quartpfarrei.

[3]) Selbst der württembergische Obervogt Jörg Staufer in Göppingen jagte die Boten des Bischofs, welche den Propst des Stifts Oberhofen zu Göppingen an die schuldigen 10 ℔ H. bischöfliche Steuer mahnen sollten, unter Drohungen hinweg. Cleß C, 437.

Digitized by Google

Aber auch solche ritterliche Familien, welche der alten Kirche treu ergeben waren, nahmen es mit dem Gehorsam gegen den Bischof und der Beachtung der bischöflichen Rechte und des alten Herkommens nicht genau. In der Osterwoche 1527 hatte Hans Konrad von Tierberg auf Wildentierberg zu Lautlingen OA. Balingen den Pfarrer von Dürrwangen gefangengenommen und von sich aus abgestraft. Allerdings hatte der gut altgläubige Mann nicht von ferne an einen Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion gedacht, während der Bischof ohne nähere Kenntnis der Dinge sehr ungehalten über den Junker war, weshalb dieser am Mittwoch nach Lamberti, 18. September, sich schriftlich beim Bischof rechtfertigte. Der Pfarrer von Dürrwangen hatte nämlich noch als Pfarrer von Lautlingen ein ärgerliches Verhältnis mit einer Ehefrau angefangen, worüber er von dem Junker auf Ansuchen der Verwandten und im Beisein seines eigenen Bruders, des Pfarrers in Thieringen, ernstlich verwarnt worden war. Sein Bruder hatte ihm dabei ins Gesicht gesagt, er soll „der Frau müssig gehen" oder er wolle sein Bruder nicht mehr sein. Am Sonntag „in der Ablaßwoche"[1]), „da jeder Pfarrer billig dem Sakrament zu Ehren zu Hause bleibe," wie der wackere Tierberger schreibt, hatte Hans Konrad mit Geistlichen und Weltlichen in Lautlingen zu Nacht gegessen; der Pfarrer von Dürrwangen war auch dabei, der Junker mahnte ihn, er solle nach Hause gehen, er gab ihm auch zu verstehen, er habe des Nachts Streifer, welche die Leute an „argwöhnigen" Orten ergreifen. Trotzdem blieb der Pfarrer in Lautlingen. Die Verwandten des Ehemanns paßten ihm auf und erwischten ihn mit der Ehebrecherin an „dem Ort, da Huren und Buben Unterschleif haben". Man hielt ihn dort fest, bis der Junker herbeikam und ihn gefangen nahm. Er wollte ihn (nach der Sitte der Zeit auf einen Karren geschmiedet) zum Bischof schicken, daß er dort „ihm und dem Ehemann Fürstand thue". Allein der Gefangene selbst, sein Bruder in Thieringen und die andern Verwandten baten dringend, ihn selbst zu strafen und ja nicht dem Bischof zu überantworten. Hans Konrad war darauf eingegangen, ohne dies Verfahren als Kränkung der bischöflichen Rechte anzusehen, und hatte den Missethäter gezwungen, die Pfarrei aufzugeben, hatte dieselbe aber bis jetzt nicht besetzen können, denn er konnte bei diesen argen Läufen keinem Bewerber trauen und wollte warten, bis „es mit der lutherischen Handlung besser werde". Zwanzig Jahre früher wäre ein solches Vorgehen eines gut katholischen, der Kirche ergebenen Ritters nicht denkbar gewesen, ohne daß es die schwersten Folgen nach sich gezogen hätte.

---

[1]) Palmsonntag.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible]

zuwider war, da er lutherische Neigungen hatte, im Bauernkrieg den Bauern geraten und geholfen hatte, auch sonst „in vielen Artikeln sich ungebührlich und unpriesterlich" hielt. Er versah die Kaplanei aber von einer andern Stelle aus. Veit von Werdnau, der zu Unterboihingen wohnte, forderte ihn als jetziger Geschlechtsältester und Lehensherr auf, die Pfründe entweder nach Gebühr zu versehen, wozu er in Erbach wohnen mußte, oder sie aufzugeben. Schmid dazu verlangte eine gesicherte Wohnung, was Veit von Werdnau ihm abschlug. Es hätte einem weniger kirchlichen Mann wenig Bedenken gemacht, dem Kaplan mit Berufung auf seine lutherische Gesinnung und vollends auf seine Beteiligung am Bauernkrieg kurzerhand die Pfründe zu nehmen. Veit aber wandte sich am 2. Juli (Mariä Heimsuchung) ehrerbietig an den Bischof mit der Bitte, ihn einen andern Priester präsentieren zu lassen, also die Beseitigung Schmids gutzuheißen.

Ein anderer gut katholischer Werdnauer war Hans v. Werdnau zu Wendlingen OA. Eßlingen, dessen Schreiben an den Bischof vom 3. April (Freitag nach Judica) 1528 für jene Zeit überaus bezeichnend ist. Die Pfarrei Wendlingen hatte das Kloster der Dominikanerinnen in Kirchheim u. T. zu besetzen. Zu den Zeiten Herzog Ulrichs war ein Vertrag mit den Klosterfrauen zustand gekommen, wornach die Pfarrei Wendlingen immer durch einen Laienpriester versehen werden solle, wie denn auch einer des Geschlechts von Werdnau, Philipp, sie inne hatte[1]). Trotz des Vertrags und des Widerwillens des gemeinen Mannes wider die Ordensleute hatten die Klosterfrauen doch einen Mönch als Pfarrer nach Wendlingen gesetzt und ihm dabei die Verschreibung abgenommen, daß er sich in Kompetenzstreitigkeiten nicht an „ausländische Gerichte", sondern nur an die württembergische Regierung, also unter Umgehung des Bischofs und der Ordensobern, wenden wolle. Hans von Werdnau hatte auf Grund des Vertrags bei den Klosterfrauen Einsprache gegen die Bestellung des Mönchs zum Pfarrer erhoben, es hatte nichts genützt, am letzten Sonntag war der Mönch in der Kirche erschienen und hatte seine Ernennung durch einen andern Priester der Gemeinde ankündigen lassen. Hans von Werdnau erklärte nun dem Bischof, er werde schlechterdings nicht dulden, daß Wendlingen mit einem Mönch „beladen werde", und bat den Bischof dringend um seine Beihilfe. Der Bischof möge berücksichtigen, wie er gleich seinen Voreltern am alten Glauben festhalte und nicht abzufallen gedenke. Wahrscheinlich war es der Mangel an Laien-

[1]) Philipp von Werdnau hatte 1519 mit den Klosterfrauen prozessiert. Blätter f. w. K.G. 1886, 91.

Digitized by Google

priestern, welcher die Nonnen veranlaßte, gegen den Vertrag einen Mönch nach Wendlingen zu setzen, aber die Abneigung gegen das Mönchtum aus dem Mund eines gut katholischen Mannes und vollends die Offenheit, mit welcher sie dem Bischof ausgesprochen wird, hat nicht nur für unsere Zeit etwas Auffallendes, sie beweist, wie man auch in den der alten Kirche ergebenen Kreisen am Mönchtum irre geworden war. Noch auffallender aber ist, daß das bischöfliche Gericht sich von Klosterleuten als „ausländisches" Gericht bezeichnen lassen mußte, dem man das Gericht in Stuttgart vorzog.

Wie die hohen Herren und der ritterschaftliche Adel dem bischöflichen Stuhl Schwierigkeiten bereiteten, so auch gut katholische Reichsstädte. Als Beispiel diene hier Ravensburg, das damals der Reformation noch ferne stand. Bürgermeister und Rat rühmen in einem Schreiben vom 18. März 1527 die gute Ruhe und Einigkeit, die ihre Stadt in diesen schweren Zeiten sich bewahrt, und den Schutz, welche sie den geistlichen Unterthanen gewährt haben. Aber sie klagen über die geistlichen Prozesse, den Bann und das „unordentliche und frevelhafte" Wesen der Geistlichen, so daß sie Aufruhr befürchten müssen, wo nicht Ordnung geschafft werde, und darum bitten sie den Bischof um einen Tag, da er ihre Ratsbotschaft hören wolle, welche ihm den Stand der Dinge auseinandersetzen sollte. Aber die Ereignisse drangen weiter. Es gab heftige Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, und schon hörte man in Ravensburg jenes Mißtrauen in die bischöfliche Gerichtsbarkeit aussprechen, dem Hans Friedrich Thumb v. Neuburg so klaren Ausdruck gab. Man vernahm Äußerungen wie: Wir müssen um das Unsere allein vor den Geistlichen handeln. Deshalb wandte sich Bürgermeister und Rat am 3. April 1527 (Mittwoch nach Lätare) an den Bischof mit der Bitte, diese Streitigkeiten durch eine gemischte Kommission von Vertretern der Geistlichkeit und der Stadt, nicht durch ein rein geistliches Gericht zum Austrag zu bringen, eine Bitte, welche einen völligen Bruch mit den bisherigen Rechtsordnungen der Kirche voraussetzt.

Im September desselben Jahres war der Rat von Ravensburg noch einen Schritt weitergegangen. Er hatte den Karmeliterprediger Konrad Mock gefangen genommen, um ihn dem Bischof zu überschicken. Am 12. September (Donnerstag nach Mariä Geburt) baten Prior und Konvent des Karmeliterklosters für Mock um Gnade beim Bischof, denn während der Rat ihn wegen ungebührlicher und unziemlicher Predigten gefangen genommen haben wollte, sei er wohl nur aus Neid von Etlichen verklagt worden. Der Rat von Ravensburg war dieselben Wege gegangen wie der Tierberger.

Digitized by Google

Die ungemeinen Schwierigkeiten, welche dem bischöflichen Stuhl in Schwaben begegneten, veranlaßten endlich den Bischof, den Stoff zu einer genauen Übersicht über den ganzen Stand der Diöcese zu sammeln. Zu diesem Zweck wurde an die Kapitelsdekane am 16. April 1527 ein Schreiben gerichtet, das sie zum eingehenden Bericht über „die Mängel in der Religion, der Jurisdiktion, der Prozesse, der Mandate, Befehle, Konsolationen, Bannalien, primi fructus“ und alles, was die Geistlichkeit zu klagen hatte, aufforderte. Von diesen Berichten ist eine gute Anzahl erhalten, die uns ein überraschendes Bild der damaligen Zustände gewähren, wenn auch einzelne Berichte recht dürftig sind und den Eindruck machen, als suchten die Berichterstatter die Zustände in ein mildes Licht zu rücken. Auch ist die Gewandtheit und Pünktlichkeit, mit der die Dekane sich ihrer Aufgabe entledigen, eine sehr verschiedene. Der wertvollste Bericht stammt aus der Feder des Dekans im Nellinger Kapitel, des Pfarrers Georg Staimlin [1]) von Echterdingen, der offenbar den Erlaß des Bischofs sehr gründlich studiert hatte. Sein Bericht ist zugleich der älteste unter allen erhaltenen. Er ist vom Montag nach Quasimodogeniti, 29. April. Nach einer Beratung mit etlichen verständigen und vertrauten Brüdern des Kapitels berichtete Staimlin:

1. Die Priester des Kapitels halten streng an der alten Ordnung fest, die Obrigkeit schützt sie dabei und thut ihnen keinen Eintrag. Die Unterthanen aber sind vielfach ungehorsam, etliche heimlich, andere öffentlich. Die Feier des Sonntags, der hohen Feste, der Heiligentage, das Hören des Gotteswortes, der Empfang des Sakraments, der Genuß von Fleisch und Eiern in der Fastenzeit und andern „verbotenen“ Zeiten giebt zu klagen. In der letzten Osterzeit haben etliche statt zweimal nur einmal gebeichtet und dann das Sakrament empfangen, etliche verweigerten den Beichtvätern die Übernahme der Bußen und zwangen sie mit Drohworten zur Absolution und Reichung des Sakraments. Andere beichteten gar nicht den Priestern, sondern zeigten nur an, sie haben Gott gebeichtet.

An etlichen Orten heiratet man in verbotenen Verwandtschaftsgraden, auch Nonnen und Beginen heiraten. Verweigert man das Sakrament matrimonii, penitentiae nnd eucharistiae, dann wenden sich die Leute an Orte, wo man lutherisch ist. Denn die lutherische Meinung hat bei den Nachbarn gewaltig eingewurzelt und zugenommen, und die Pfarrkinder haben großen Zugang zu diesen Lutherischen.

2. Die Jurisdiktion betreffend ist zu beklagen, daß viele arme Priester verderbt, verjagt, etliche gefangen, peinlich gewogen (gefoltert), gehenkt, getötet wurden [2]). Deshalb bitten die Nellinger Kapitelsbrüder um den Schutz des Bischofs, der sie „gebührlich“ strafen möge.

3. Die Mandate werden ohne Widerstand der Obrigkeit verkündigt und vollzogen, aber die Kirchenstrafen, selbst der Bann, werden verachtet, an etlichen Orten auch ebliche Verlöbnisse ohne Zuziehung der Geistlichen aufgehoben.

---

[1]) Georg Steinlin von Calw 1498 in Tübingen, 1503 Magister (Staimlin) Roth Urk. der Un. Tüb. S. 540.

[2]) Es war die Zeit, da Berchtold Aichelin sein Amt als Bundesprofose übte.

Digitized by Google

4. Die consolationes und bannalia hat das Kapitel bisher bezahlt, nur im letzten Jahr nicht. Aber jetzt nennen die Laien den Bannschatz eine „Schinderei" und fragen, warum sie ihn schuldig seien. Wollte man ihn mit Gewalt erzwingen, so würden die Geistlichen wohl erschlagen. Die Patronatsherrn von Sielmingen verweigern auch die 3 ℔ H. Quart, welche bisher der Pfarrer in ihrem Namen an den Kammerer entrichtete.

5. Über die primi fructus weiß der Dekan nichts zu sagen. Fast alle Pfarreien des Kapitels sind inkorporiert. Den Pfarrern kommen nur decimae minutarum, quatuor oblationes[1]) et ceterae oblationes spontaneae, mortuaria[2]) etc. zu. Vor alters hatten sie davon großen Genuß, aber jetzt erleiden die Pfarrer am kleinen Zehnten und allen Opfern Einbuße, so daß sie nur noch die Hälfte des früheren Einkommens haben. Denn alle Andacht ist erloschen, das gemeine Volk spricht: die Pfaffen haben uns um das Unsere be . . . . . und betrogen. Deshalb können die Pfarrer auch keine jura episcopalia und subsidia mehr entrichten, und ihre Pfarrkinder nicht mehr, wie bisher, und, wie sie schuldig sind, versehen. Die Patrone und Kollatoren weigern sich, das Einkommen der Geistlichen, welche durch den Krieg verderbt und in großer Not sind, zu bessern.

6. Alle Lasten, welche die Geistlichkeit bisher zu tragen hatte, auch die an die Unterthanen zu reichenden prandia ceteraeque hospitalitates, Kirchweihen, Fastnachtküchlein bestehen fort. Dazu sind sie mit dem Hilfgeld[3]), einer ganz unleidlichen Schatzung, die von altersher unerhört war, belegt. Die Gemeinden „ziehen sie zu Brandschatzungen heran". An vielen Orten müssen sie, wie „andere Laien", Tag und Nacht auf Gassen und Straßen wachen. Die Laien legen ihnen die Schatzungen ohne ihr Vorwissen und höher, als ihr Einkommen ergeben würde, auf.

Der Bericht Staimlins, der einen Blick in die kümmerliche Lage der damaligen Geistlichen gestattet, ist mit großer Vorsicht abgefaßt. Er nennt weder die württembergische Regierung, welche das Hilfgeld oder Friedgeld forderte, noch den Sitz des Luthertums, Eßlingen, mit Namen. Über letzteres berichtete nun, vielleicht auf Staimlins Veranlassung, Balth. Sellarius (Sattler), Pfarrer von Eßlingen, noch besonders am 3. Mai (Inventio crucis) an den Bischof: im Bauernkrieg haben Bürgermeister und Rat alle von ihnen belehnten Kaplane genötigt, alle bürgerlichen Lasten wie Steuer, Zoll, Wache, Frohnen, Reisen wie andere Bürger mitzutragen[4]). Sie seien darauf eingegangen, da die Sache keinen Verzug litt. Jetzt dringe man je länger, je mehr darauf, obgleich man versichere, man wolle der bischöflichen Jurisdiktion keinen Eintrag thun. Die Bürger begründen die Heranziehung der Geistlichen zu den bürgerlichen Lasten mit dem Gewerbe, das die Priester mit Wein treiben. Allein das sei ohne Grund. Denn nur zwei oder drei lassen sich für

[1]) Die Opfer an den vier Hauptfesten (Hochgezeiten), da jeder, der zum Sakrament gehen durfte, auch sein Opfer für den Pfarrer geben mußte.

[2]) Erträgnisse für Seelenmessen, Beerdigungen ꝛc.

[3]) Vrgl. oben S. 261 das Friedgeld.

[4]) Vrgl. Keim, Eßlinger Ref.Bl. S. 17.

Digitized by Google

geliehenes Geld mit Wein bezahlen, den sie wieder verkaufen, andere verkaufen nur ihren Pfründwein, etliche aber haben gar keinen Wein und müssen doch die bürgerlichen Beschwerden mittragen. Bürgermeister und Rat verleihen erledigte Kaplaneipfründen, ohne zu präsentieren, etliche Priester residieren ohne bischöflichen Indult, andere ohne Investitur[1]). Es scheint ihnen an der Verschreibung gegen den Rat zu genügen, dem sie Gehorsam und Leistung der bürgerlichen Anforderung versprechen. Citationen, Exkommunikationen werden vom Rat nicht gehindert, aber vom Volk verachtet und verspottet; Aggravationen, sogenanntes Vorschießen[2]), werden wie ein Fastnachtsspiel mit großem Lachen vom Volk aufgenommen. Die Ordnungen der Kirche werden wie vor alters gehalten, aber von vielen im Volk, aber auch von Mitgliedern des Reichsregiments und Kammergerichts mißachtet. Ungescheut werden Fleisch und Eier an „verbotenen" Tagen gegessen[3]).

Am 6. Mai (ser. sec. p. Mis. Dom.) berichten Dekan, Kammerer und Deputierte des Kap. Ravensburg dem Bischof in fast vorwurfsvollem Ton, sie haben schon vorigen Herbst dem Bischof durch besondere Abgesandte über Minderung der gemeinen oder täglichen Einkünfte, wie der vier Opfer, der Seelgeräte, Kleinzehnten, über Mißhandlungen durch ausgeschickte Diener[4]) geklagt und hätten auf Abhilfe durch den Kaiser, den Schwäbischen Bund und den Bischof gehofft.

Aus dem Bericht des Dekans Heinrich Heiden von Mengen vom 7. Mai ergiebt sich, daß im Kapitel die katholische Lehre und der Gottesdienst noch blühte wie vor alters. In Betreff der Jurisdiktion hatte er zu klagen, daß Truchseß Wilhelm zu Scheer seinen Beamten verboten habe, geistliche Prozesse wegen Schulden und anderer weltlichen Sachen zu vollziehen, auch ziehen sie Priester wegen Exzesse und Frevel vor ihren Stab und werfen sie in den Turm. Auch die Stadt Mengen werde es künftig also halten. Konsolationen und Bannalien sind dem Kammerer vollständig entrichtet worden, aber die Geistlichen beschweren sich darüber, daß sie dieselben einziehen sollen, und bezahlen sie meist aus ihrem Einkommen. Die Pfarrer auf inkorporierten Pfarreien haben über großen Verlust an den „Accidentalibus" zu klagen.

---

[1]) Sattler schreibt statt investiert investigiert, ebenso der Dekan des Kapitels Dornstetten.

[2]) Aggravatio: repetita et iterata excommunicatio. Ducange.

[3]) Vrgl. Keim, Eßlinger Ref.Bl. S. 23, wo ein kurzer Auszug, aber mit dem ängstlichen Schluß Sattlers um Verschweigung seines Namens gegeben ist.

[4]) Aichelin!

Digitized by Google

Der Dekan des Ehinger Kapitels Ulrich Crista (!) Truchseß berichtet am 9. Mai nach einer Beratung mit dem Kammerer, dem Pfarrer von Ehingen und etlichen Kapitelsherren, es finde sich derzeit nichts der Religion Schädliches und Nachteiliges im Kapitel, nur erzeigen sich an etlichen Orten die Obrigkeiten „etwas lutherisch", so daß die Unterthanen derselben sich in christlicher Ordnung und Religion „etwas gottlos" und „hinlässig" beweisen, besonders in der Beichte und der Entrichtung des kleinen Zehnten.

Ganz ähnlich lautet der Bericht des Dekans im Kapitel Munderkingen vom 15. Mai, der mit dem Dekan des Ehinger Kapitels sich über die Abfassung des Berichts beraten oder ein Konzept desselben vor sich gehabt haben muß. Auch hier ist nichts Nachteiliges in der Religion, die weltliche Obrigkeit ist „etwas lutherisch", die Unterthanen „etwas gottlos" in Bezug auf Beichte und Bannalien. Die Geistlichen werden mit Schmachworten angetastet, haben über Verlust am kleinen Zehnten und Opfer zu klagen. Der Dekan des Rottweiler Kapitels Blasius Fabri spricht offenbar als Pfarrer auf reichsstädtischem Gebiet nach einer Beratung mit dem Kammerer und andern „glaubhaften" Personen am 10. Mai (Freitag nach Mij.Dom.) sehr offen: Der Pfarrer von Glatt wird nur von Jahr zu Jahr bestellt, giebt keine jura episcopalia, consolationes, bannalia, primi fructus, kommt in kein Kapitel, ist allweg ungehorsam. Der Fehler liegt aber nicht an ihm, sondern an seinem Junker, dem von Neuneck. Die Obrigkeit im Fürstentum läßt keine geistlichen Prozesse mehr durch ihre Beamten vollziehen, sondern verlangt, die Priester sollen vor dem weltlichen Stab Recht nehmen, was verschiedenen Nachteil, auch an Renten und Gülten, bringe. An vielen Orten ist den Unterthanen, z. B. vom Obervogt in Hornberg, verboten, die bannalia zu entrichten, wie die Priester in Hornberg bei der tricesima eines verstorbenen Priesters geklagt. Der Priesterschaft im Fürstentum Württemberg ist eine schwere Schatzung auferlegt, wofür man ihnen Schutz und Handhabung bei Forderung von Renten und Gülten versprochen hat, aber es wird wenig gehalten. Auf dem nächsten Kapitel am Dienstag nach Exaudi (4. Juni) werde er wohl noch mehr Mängel von den gemeinen Priestern erfahren.

Auf Grund dieses Berichtes muß der Bischof beim Regiment in Stuttgart Klage über den Vogt am Schwarzwald (zu Hornberg), Hans Oswald v. Neuneck, Klage geführt haben. Denn dieser wurde vom Regiment zur Verantwortung gezogen und schrieb am 21. Oktober 1528 (S. Ursula) an den Bischof in ziemlicher Erregung, es sei nicht wahr, daß er den Priester (von Glatt) an der Entrichtung der jura episco-

Digitized by Google

palia hindere, er sei der lutherischen Sekte nicht anhängig; Kollator der Pfarrei Glatt sei sein Bruder Leonhard.

An die Berichte des Kapitels Ehingen und Munderkingen schließt sich der ähnlich, aber selbständig gehaltene Bericht des Pfarrers Mich. Alber[1]) von Mosheim, Dekans des Kapitels Saulgau, vom 13. Mai an, der an den bischöflichen Kanzler Dr. Georg G[i]enger gerichtet ist. Es ist auch hier über keine sonderlichen Mängel in der Religion zu klagen, aber die Priester sind sehr unwillig über die Bannalien, welche die Unterthanen verweigern. Die Pfarrer, welche an Gülten, Opfern, Seelgeräten, Beichtgeld, Kleinzehnten großen Verlust haben, müssen die Bannalien aus ihrem Beutel bezahlen. Sie haben nun beschlossen, dieses Jahr zum letztenmal den fehlenden Betrag an Bannalien zu decken, und hoffen auf ein Mandat an die Unterthanen oder einen Befehl an die Obrigkeit, daß ihnen die Eintreibung wieder möglich werde. Werde diese Hoffnung nicht bis zum Herbst erfüllt, so gehen nächstes Jahr keine Bannalien mehr ein, nachdem Dekan und Kammerer die letzten 3 Jahre sich viel mit Bitten und Drohen geplagt. Besonders widerspenstig in diesem Stück sei der Leutpriester von Altshausen, der in 3 Jahren die Bannalien weder eingezogen noch aus seinem Beutel bezahlt habe, und dessen Beispiel auf andere Priester wirke. Der Landkommenthur halte weder den Leutpriester noch den Mesner zum Einzug an. Sie sagen, wenn jemand komme, um die Bannalien einzusammeln, so werden sie gegeben. Der Dekan entschuldigte sich, daß er nicht vor dem Sonntag Jubilate (12. Mai) geantwortet habe, er habe zuvor noch den Leutpriester öfters ermahnt.

Den Schluß machte der Bericht des Dekans im Kapitel Dornstetten, Joh. Hainlin, vom 18. Mai, der besonders hervorhebt, daß von Statthalter und Regiment kein Eintrag geschehe. Der Prior von Reichenbach habe erst vor etlichen Tagen bezahlt, da er zuvor bei der Kanzlei in Baden anfragen mußte. Der Kommenthur (Kominter) in Rexingen verweigere die consolationes, man beweise ihm denn zuvor, quo jure er sie schuldig sei. Wie der Dekan früher schon berichtet, sei der Priester in Durrweiler nicht ordentlich investigiert (!).

Wie aus den Berichten hervorgeht, ist besonders das Einkommen des Bischofs und der Geistlichen durch die Erregung der Geister bedroht. So stark in der Gegend von Eßlingen „das Luthertum" sich spürbar macht, im übrigen Württemberg wird nicht darüber geklagt, aber selbst auf dem österreichischen Boden an der Donau sind die Unterthanen davon angesteckt („etwas gottlos") und die Obrigkeit mehr oder minder von dem Geist der neuen Zeit mitfortgerissen. Dagegen lernen wir aus einem andern

[1]) Mich. Alber von Urach 1508 in Tübingen: Roth, Urk. der Univ. Tüb. 571.

Digitized by Google

ziemlich gleichzeitigen Aktenstück erkennen, wie stark die Neigung des Volks zum Luthertum in Waiblingen war. Am 23. Juli (Zinstag nach Maria Magd.) erbat Dr. Leonhard Kurrer, Pfarrer in Schorndorf und Dekan des Kapitels Waiblingen, für Schorndorf die Erlaubnis, die Prädikatur durch einen andern Priester von Martini an auf zwei Jahre versehen zu lassen zu dürfen, da sie einen tauglichen Prädikanten nicht bekommen können. Die Schorndorfer berufen sich auf Waiblingen, wo der Bischof gestattet habe, daß die Prädikatur durch den Pfarrer lic. th. Leonhard [Werner] versehen werde, der doch stark im Geschrei sei, er sei lutherisch [1]). Erst vor kurzem habe er gepredigt, Christus habe sich selbst am Kreuz geopfert, deshalb glaube er nicht, daß ihn ein Pfaffe opfern könne. Die Kaplane von Waiblingen, welche Kurrer befragte, wollen nur auf höhere Requisition Antwort geben. Die Waiblinger halten auf ihren Pfarrer mehr als je zuvor, sie verweigern auch dem Dekan die Einsichtnahme des bischöflichen Indults, wahrscheinlich, weil darin stehe, daß ihr Prediger nicht lutherisch sein dürfe, und sie wohl wissen, daß Werner lutherisch sei. Sie fürchten, der Dekan möchte die Vereinigung der Prädikatur mit dem Pfarramt hintertreiben. Wirklich muß es Kurrer gelungen sein, Werner durch seine Berichte an den Bischof Schwierigkeiten zu bereiten, denn schon im September 1528 trachtete Werner ernstlich nach einer Pfründe in Eßlingen und ging dann ins Ulmer Gebiet [2]).

Die folgenden Jahre besserte sich die Lage für den Bischof nicht. Der um sich greifenden neuen Richtung muß statt des Bischofs der Henker Aichelin wehren, und auf die Kirche fällt der Haß zurück, welchen dieser Unmensch, das Werkzeug des Schwäbischen Bundes, mit seinem Treiben entflammte. In den Kreisen der Altgläubigen ruft man allenthalben nach strengerer Zucht, die der Bischof üben sollte, spottet über seinen „gelinden Fuchsschwanz“ [3]), mit dem er Laster strafe, dringt auf ernste Durchführung der kirchlichen Ordnung in Bezug auf die Residenzpflicht, und sobald der Bischof nun Ernst und Strenge brauchen will, fällt man ihm in den Arm. Alsbald erscheinen Bitten der Hohen und Gewaltigen um Schonung und Berücksichtigung von Günstlingen. Derselbe Ferdinand, der mit Ernst auf volle Ausübung der bischöflichen Hirtenpflichten dringt, das heillose Absenzwesen beseitigt wissen will und einen ehrbaren Priesterstand verlangt, tritt dem Bischof hemmend in den Weg, als die geforderte Residenzpflicht auch einen Angehörigen der österreichischen Kanzlei zu schädigen droht. Die Kaplanei in Ringingen OA. Blaubeuren war

[1]) Vrgl. Keim, Eßlinger Ref. Bl. S. 36, wo Juni falsch ist.

[2]) Vrgl. Keim l. c. S. 37.

[3]) Vrgl. die Chronik der Grafen von Zimmern.

Digitized by Google

seit Jahren an einen Priester Berchtold Locher verliehen, der dem Kaiser Maximilian von Jugend auf in der Kanzlei gute Dienste geleistet hatte und jetzt Kaiser Karl V. diente. Die Kaplanei ließ er durch einen Mietling versehen, der ihm jährlich 6 fl. von dem Einkommen geben mußte. Der jetzige Kaplan Michael Ritter aber hatte seit zwei Jahren an Locher nichts mehr gegeben, da die Stadt Ehingen ihn daran hinderte, denn in Ehingen nahm man es, wie sich aus andern Quellen zeigen läßt, sehr streng mit allen kirchlichen Ordnungen, und so sprach der Rat zu Ehingen Locher die 6 fl. ab, weil er nicht residiere. Aber am 15. Aug. 1529 wandte sich Ferdinand von Linz aus an den Bischof mit der Bitte, Berchtold Locher in Ansehung seiner guten Dienste zu seinem Recht zu helfen, während doch der Bezug der 6 fl. nach kirchlicher Ordnung unberechtigt war und derartige Auflagen von Priestern und Laien damals als „Schinderei" angesehen wurde. Freilich bedurfte der Bischof auch seinerseits Nachsicht, da er auch mit der Residenzpflicht bei seiner nächsten Umgebung und seinen unentbehrlichsten Dienern nicht vollen Ernst machen konnte. Des Bischofs eifriger Fiskal war Meister Michael Embhard [1]), der zugleich Pfarrer von Oberlenningen OA. Kirchheim war, aber die Pfarrei neben seinem Fiskalamt nicht selbst versehen konnte. Die Regierung in Stuttgart hatte nun von Embhard entweder Verzicht auf die Pfarrei oder persönliche Residenz gefordert. Der Fiskal wandte sich an den Bischof und dieser an Ferdinand, der am 6. Sept. 1528 der Regierung die Bitte des Bischofs zur Berücksichtigung empfahl, man möge Embhard noch zwei Jahre beim Fiskalamt und im Genuß der Pfarrei Oberlenningen lassen.

In ähnlicher Weise wurde der bischöfliche Arm durch die Fürbitten gelähmt, wo es galt, an Geistlichen, welche einen Totschlag begangen, die Strafe zu vollziehen. Im Jahr 1528 hatte Hans Westetter [2]), Kaplan zu Drackenstein, den Bauern Peter Baur in dem benachbarten Oberstein aus „Not Leibs und Lebens" erschlagen. Er hatte sich mit des Entleibten Witwe, Kindern und Verwandten zu vertragen gesucht. Diese aber prozessierten gegen den Kaplan. Der Rechtsspruch verurteilte den Kaplan nur zum Ersatz der Auslagen an die Hinterbliebenen, allein der Pfarrer von Drackenstein und der eine der Patrone des Kaplans, Ulrich von Westerstetten, scheinen diesen Spruch nicht für gerecht erkannt zu haben, der Pfarrer weigerte sich, gedeckt durch Ulrich von Westerstetten, den Spruch von der Kanzel zu verkündigen. Jetzt wandte sich der Kaplan an Dietrich Dietegen von Westerstetten, Dr. jur. Scho-

[1]) Michel Einhart von Urach, 1501 in Tübingen, 1506 Magister. Roth, Urk. der Univ. Tüb. 553.

[2]) Ein Jakob Westetter 1513 in Tübingen. Roth, Urk. der Univ. Tüb. 589.

Digitized by Google

lastikus und Chorherr in Ellwangen, Adolf und Dietrich, beide Dietegen von Westerstetten, Gebrüder zu Drackenstein, und diese drei legten nun am 3. Oktober 1528 (Samst. n. Mich.) Fürbitte für den Kaplan ein, nicht in der Richtung, daß er, der Blut vergossen, wieder zu priesterlicher Thätigkeit zugelassen würde, davon ist nicht die Rede, sondern daß der Pfarrer den Spruch in der Kirche verkünde, also der Kaplan vor der Gemeinde als unschuldig anerkannt würde.

Ein anderer Totschläger war Jörg Hailig, ein Priester aus Ravensburg, der vor Jahren zwischen Überlingen und Seefeld einen Mann erschlagen und deswegen vom geistlichen Amt ausgeschlossen worden war. Als nun im Februar 1529 Gabriel von Medicis, der Bruder des „von Miß", bei seinem Schwager Mark Sittich von Ems, Vogt in Bregenz, zu Besuch war, hatte Hailig sich an den Italiener und den Vogt um Fürbitte beim Bischof gewandt, um wieder ins Priesteramt zu gelangen. Wirklich empfahlen beide am 25. Febr. 1529 Hailig, der verspreche, sich „gebührlich" zu halten, und den der Vogt bisher als „frommen" Mann erkannt hatte, zur Begnadigung.

Einen eigentümlichen Konflikt der bischöflichen Stühle von Augsburg und Konstanz drohte der unruhige Propst Kaspar von Kaltenthal in Wiesensteig heraufzubeschwören. Derselbe war mit dem Pfarrer Gabriel Mayer von Wiesensteig in heftigen Streit geraten, indem er behauptete, der Pfarrer habe ihm eine Schmach angethan. Deswegen hatte er ihn durch den Offizial von Augsburg vor das dortige bischöfliche Gericht geladen. Nun war das Stift Wiesensteig allerdings eine Expositur des Domstifts Augsburg: der Bischof hatte das Recht, den Propst einzusetzen und die Verwaltung des Stifts zu überwachen, aber damit war der Bischof von Augsburg nicht Diözesanbischof von Wiesensteig, das unzweifelhaft unter der Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz stand. Man empfand es am bischöflichen Hof in Meersburg schwer, daß Kaspar von Kaltenthal sich an ein fremdes Gericht gewandt hatte. Er wurde am 19. März 1529 vor das Konstanzer Gericht zu Radolfszell beschieden. Man forderte jetzt Berichte von Konrad Cius [1]), wohl einem Chorherren von Wiesensteig, und Meister Jörg Bleicher [2]), Pfarrer in Gingen, OA. Geislingen. Die Sache scheint für Kaltenthal eine üble Wendung genommen zu haben. Denn 1532 klagte er schon, er sei von der Propstei verstoßen worden.

Die völlige Hilflosigkeit und Machtlosigkeit der bischöflichen Gewalt gegenüber den Gläubigen der eigenen Kirche sollte sich 1529 aufs

[1]) Conrad Scius von Reutlingen 1495 in Tübingen. Roth, Urk. d. Univ. Tüb. 529.

[2]) G. Pleicher von Ulm 1484 in Tübingen, 1487 Mag. Roth, l. c. 494. Horawitz, Wiener Sitz.B. 107, 1. 191.

Digitized by Google

schmerzlichste offenbaren. Der Bischof von Konstanz, infolge der mancherlei hinweggefallenen Einkünfte in starker Bedrängnis, hatte eine Steuer auf die Geistlichkeit ausgeschrieben und sie mit allen Mitteln des geistlichen Rechts beizutreiben befohlen. Säumige Geistliche sollten einfach vom Amt suspendiert werden, so daß die Gemeinden in der kirchlichen Versorgung verkürzt wurden. Man hatte wohl gehofft, die Gemeinden so dafür zu gewinnen, daß sie die Priester zu Bezahlung ihrer Steuer treiben oder ihnen zu Bezahlung derselben einen Beitrag geben. Bischöfliche Steuern oder Subsidien waren nichts Unerhörtes; sie waren nie sehr beliebt gewesen, aber vielleicht nie kamen sie so sehr zu ungelegener Zeit, als eben jetzt, da die Geistlichkeit immer noch unter dem Sinken des Einflusses ihrer Kirche finanziell stark zu leiden hatte und besonders auf inkorporierten Stellen sehr schlecht besoldet war. Von allen Seiten regte sich der Widerstand, nicht etwa nur bei den unmittelbar beteiligten Priestern, unter denen doch manche durch die drohenden bischöflichen Strafen eingeschüchtert waren, sondern noch mehr bei den Obrigkeiten.

Aus Oberschwaben haben wir nur einen, noch dazu nicht datierten Bericht, der aber sicher in diese Zeit gehört und für jene Gegend sehr bezeichnend ist. Im Kapitel Riedlingen hatten Dekan Mart. Gerstmaier und Kammerer Matth. Löslin von den versammelten Kapitelsgeistlichen den Bescheid bekommen, alle ihre Obrigkeiten, mit Ausnahme von Heiligkreuzthal, Grafen, Herrn und Ritter, haben ihnen die Entrichtung der Steuer verboten.

Der Geistlichen des badischen Amtes Altensteig nahm sich Markgraf Philipp von Baden in einem Schreiben an den Bischof vom Osterabend 27. März sehr warm an. Er stellte dem Bischof vor, jene Priester seien arm und haben über Abgang vieler Gefälle zu klagen, so daß sie nicht einmal ihre Leibesnahrung haben. Ganz besonders zeigte sich der Markgraf verstimmt, daß die früher von ihm vorgebrachten Beschwerden nicht durch eine Tagsatzung gehoben worden waren. Er forderte vom Bischof geradezu, er solle von der geforderten Steuer abstehen.

Wenn die bischöfliche Steuer schon in den Kreisen, da man der Priesterschaft nicht schon eine weltliche Steuer aufgebürdet hatte, einen großen Widerstand fand, so mußte derselbe im Herzogtum Württemberg noch viel stärker werden. Denn hier hatten die Geistlichen über die unerträgliche Steuer an den Landesherrn zu klagen. Legte der Bischof noch eine Steuer auf, so hieß das nicht weniger, als die Schafe zweimal scheren. Es konnte nicht überraschen, daß die Regierung von allen Seiten Klagen aus den Pfarreien des Konstanzer Gebiets erhielt, die gegenüber denen des Speierer und Würzburger Gebiets unbillig beschwert erschienen. Die Regierung berichtete darüber an Ferdinand, der nun am

Digitized by Google

22. Mai 1529 von Linz aus den Bischof ersuchte, „ihm zu Ehren und zu Gefallen“ auf die Steuer zu verzichten. Das Steuerrecht des Bischofs konnte Ferdinand nicht bestreiten und ebenso wenig die Notlage des Bischofs von Konstanz in Zweifel ziehen. Aber das Bedürfnis des Hauses Österreich stand Ferdinand höher als das des bischöflichen Stuhles. Der Bischof mochte sich aus persönlicher Gefälligkeit gegen Ferdinand einschränken und mit seinen Beamten durchbringen, so gut es in diesen schweren Zeiten ging. Auch der württembergische Statthalter, Truchseß Georg, ersuchte den Bischof, mit der Eintreibung der Steuer „stille zu stehen“, weil daraus mehr Ärgernis und Nachteil entstehe als Nutzen. Der Bischof war diesmal keineswegs gesonnen, nachzugeben, war doch seine Verlegenheit nicht gering, und das eigentliche Herrschaftsgebiet im Vergleich mit dem anderer Bischöfe, wie des Würzburgers, trotz der großen Diözese, sehr bescheiden, so daß seine Haupteinnahmequellen die jura episcopalia waren. Er sandte Kompulsorien an die Dekane aus. Nunmehr kam ein großer Teil Württembergs in die Gefahr, des Gottesdienstes beraubt zu werden, da diejenigen Priester, welche nicht zahlten, dem Banne verfielen. Darauf konnte es die württembergische Regierung nicht ankommen lassen. Denn entweder wurde das Volk nun erst recht dem Luthertum in die Arme getrieben oder mußte die Regierung den Haß des Volkes, das sich durch die Politik der Regierung auch seines letzten Trostes, des Gottesdienstes, beraubt sah, noch mehr auf sich ziehen. Trotz des gedrohten Bannes des Bischofs mußte die Regierung die Fortführung des Gottesdienstes erzwingen. Ein überaus merkwürdiges Schauspiel: eine gutkatholische Regierung, welche durch gebannte Priester Gottesdienst halten lassen will, im Kampf mit dem Bischof, der nicht einmal mit dem Bann die ausgiebigen Mittel für die Behauptung seiner Stellung gewinnen kann!

Der Obervogt von Böblingen ritt im Auftrag der Regierung selbst zum Dekan nach Dagersheim, um ihn zu bewegen, gegen die Priester nicht weiter zu prozessieren, sondern sie Messe und alle Kirchenakte vollziehen zu lassen. Er erklärte, er werde alle Priester, welche nicht Messe halten, gefangen nach Böblingen bringen (Bericht des Dekans an den Bischof vom 24. Juni). Dem Dekan des Nellinger Kapitels, dem bereits oben genannten Pfarrer Staimlin von Echterdingen, der schon am 24. Juni dem Bischof mitgeteilt hatte, die Leute bedrohen jeden Priester, der sie mit den Sakramenten versäumen würde, mit dem Tode, übersandte der Vogt von Stuttgart, Jakob Fürderer, am 26. Oktober einen Befehl, wonach die Priester des Kapitels unweigerlich die Kirche nach altem löblichem Brauch versehen sollten, ohne das Schatzgeld an den Bischof zu geben, widrigenfalls sie von ihren Pfründen vertrieben und

Digitized by Google

andere Priester eingesetzt werden sollten. Offenbar hatte der Bischof nicht nachgegeben. Am 2. Juni hatte er auf Ferdinands Schreiben vom 22. Mai geantwortet. Seine Antwort ist nicht bekannt, aber sie läßt sich leicht erraten. Es war dem Bischof nicht zu verübeln, wenn er den Spieß umdrehte und verlangte, Ferdinand sollte auch einmal dem Bischof „zu Ehren und Gefallen" und in Berücksichtigung seiner dringenden Bedürfnisse auf die nun seit Jahren erhobene Steuer von den Geistlichen, die doch gegen alle Grundsätze der nachgregorianischen Kirche verstieß, verzichten. Ferdinand nahm das bischöfliche Schreiben keineswegs gnädig auf. Barsch und rauh erklärte er dem Bischof von Regensburg am 27. Juni 1529, er könne die Erhebung der bischöflichen Subsidien von den Geistlichen seines Fürstentums Württemberg nicht gestatten, da dieselben ihm zur Unterhaltung der Rüstung im Lande Hilfe leisten müssen. Um sich gegen Vorwürfe zu decken, denen sein Vorgehen nur allzusehr ausgesetzt war, hielt er dem Bischof seine Verdienste um die katholische Kirche vor. Der Bischof möge bedenken, wie Ferdinand die Priester im christlichen Glauben und im Gehorsam gegen den Bischof erhalten und demselben in seiner Jurisdiktion keinen Eintrag gethan habe.

Der Konflikt war unausbleiblich. Die Regierung ging Bahnen, die noch keine der neugläubigen Obrigkeiten gegangen, sie wollte Priester durch Gefängnis und Amtsentlassung zu kirchlichen Verrichtungen zwingen, die den ernsten, der Kirche ergebenen Männern — und der Bischof fand doch auch Priester, die ihm gehorchen wollten, — Gewissensbedenken machen mußten. Die österreichische Regierung, wenn sie gut katholisch war, mußte sich gestehen, daß sie kein Recht hatte, Priester zum Gottesdienst zu zwingen, gebannte Priester im Amt zu halten, die dem Bischof gehorsamen Priester aus dem Amt zu jagen und andere ohne bischöfliche Investitur an die Stelle zu setzen. Noch weniger konnte sie sich verbergen, daß sie bei dem großen Priestermangel gar nicht den nötigen Ersatz an Geistlichen finden würde. Aber sie verharrte trotzig auf ihrem Standpunkt. Derselbe Fürst, der sich eben noch gerühmt, der bischöflichen Jurisdiktion nie Eintrag gethan zu haben, schlug ihr eine fast tötliche Wunde. Was blieb dem ergrauten Bischof Hugo von Konstanz übrig, als sich ins Unvermeidliche zu fügen?[1]) Aber er konnte nun mit Händen greifen, daß Ferdinand nur so lange ein gehorsamer Sohn der alten Kirche war, als sich seine Interessen mit denen der Kirche deckten und diese bereit war, der österreichischen Hauspolitik zum Werkzeug zu dienen.

[1]) Er verzichtete Ende 1529 oder Anfang 1530 auf das Bistum.

Digitized by Google

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1565 bis 1576.

Von Pfarrer Wagner in Neckarthailfingen.

(Fortsetzung zu Vierteljahrshefte N. F. I, 1892, S. 86—116.)

Die letzten neun Jahre der vorigen Periode haben wir als eine Zeit der Ruhe für Gmünd — zum Teil der Ermüdung der verschiedenen Parteien zuzuschreiben — bezeichnen können. Die regierende Partei hatte das Ziel ihrer Bestrebungen erreicht, die Erhaltung und gesetzliche Feststellung ihrer Vorrechte und die Alleinherrschaft der katholischen Konfession. Alte Männer waren über diese Zeit an der Spitze gestanden — erst 1563 und 1565 waren zwei von den drei ersten lebenslänglichen Bürgermeistern, 1565 auch Stadtpfarrer Spindler gestorben. Die Nachfolger fuhren vorerst in demselben Geleise fort und auch die neun ersten Jahre unseres Zeitraums sind in der Überlieferung durch keine bemerkenswerten Ereignisse bezeichnet.

Aber die Zeit im großen war eine andere geworden: die Gegensätze, namentlich der konfessionelle, von dem der politische unzertrennlich war, hatten sich wieder verschärft; die katholische Reaktion erhob immer zuversichtlicher ihr Haupt und es war auf dieser Seite das Element zur Geltung gekommen, das sich nicht mehr mit dem Fortbestand des Katholizismus begnügte, sondern auf die Unterdrückung des Protestantismus grundsätzlich ausging — der Jesuitismus. Dieser Einfluß mußte sich, wenn auch erst nach einiger Zeit und vorerst nur mittelbar, auch in Gmünd geltend machen.

Quellen:

Für die neun ersten Jahre haben wir kaum mehr als die Bürgermeisterlisten, welche die späteren Chroniken — nicht überall übereinstimmend — auch über diesen Zeitraum fortführen. Reichlich strömen dagegen die Quellen für die letzten drei Jahre. Die hauptsächlichsten sind:

„Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in der heiligen römischen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd von 1525 bis 1635 angedauerte lutherische Religionstroublen. Zusammengetragen 1738.“ Der Urkundenband — näher beschrieben im Jahrgang 1879 der Vierteljahrshefte und im

Digitized by Google

folgenden mit F. A. bezeichnet — enthält in Nr. 30—68 wichtige urkundliche Belege, welche ergänzt werden durch Urkunden des Beilagenbandes.

93 ergänzende Beilagen zum F. A., von dem Verfasser dieses aus dem Gmünder Archiv gesammelt und für dasselbe in einem Band vereinigt. Hierher gehören Nr. 33—65.

Die Chronik von Joseph Doll, 1753—76 Dekan in Gmünd, ein durch wenige Zusätze bereicherter, sonst unselbständiger Auszug des F. A.

Diese drei im Besitz der Stadt Gmünd.

Ein angeblich von † Kanonikus Reiß herstammendes Manuskript: Die Religionsunruhen während der Reformation in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd." Ein etwas verworrener Auszug aus dem F. A. mit einigen wertvollen Zusätzen.

Hist. fol. 611 der Königl. Staatsbibliothek mit dem Titel: Renoviert A. D. 1678; Geschrieben von Anfang und Namen, auch Herkommen der heiligen ReichsStadt Schwäbisch Gmünd, aus den Chroniken zusammengezogen. Besonders die chronistischen, zum Teil augenscheinlich Miterlebtes berichtenden Aufzeichnungen im letzten Abschnitte sind für uns von Belang (vrgl. Vierteljhrsh. 1886, S. 2. Ebendas. über:)

Die Chronik von Adam Schinleber von 1595, welche unter anderem dieselben Aufzeichnungen wie Hist. fol. 611 in zum Teil ursprünglicherer Fassung enthält. Im Besitz des Herrn Kommerzienrats Erhard.

Christoph Lehmann, De religionis pace acta 1707.

C. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte Bd. IV.

I.

Friedliche Zustände bis 1574. Auftreten des Stadtpfarrers Mayer gegen die Evangelischen. Der Rat, nach Verhandlungen mit dem Bischof von Augsburg, verlangt von den Evangelischen völlige Rückkehr zur Ordnung der Kirche, entzieht den sich Weigernden das Bürgerrecht und kündigt ihnen ihre Ausweisung an.

An die Seite des Bürgermeisters Hans Rauchbein, der 1565 starb, war zwei Jahre vorher Paul Goldsteiner (1563—89) getreten, der schon 1555 und 1556 die Stadt auf Reichstagen vertreten hatte und auch in Augsburg 1566 ihr Abgeordneter war. Er war wohl am ehesten befähigt, der Erbe des überwiegenden Einflusses zu werden, den Rauchbein im Triumvirat der Gmünder Bürgermeister besessen hatte, nur daß er als Eingewanderter denselben nicht so offen geltend machen konnte[1]).

Neben ihm stand außer Hans Bletzger 1552—1577 als Nachfolger Rauchbeins Franz Bräunle 1565—1567 (wahrscheinlich das Jahr seiner Resignation; er starb 1568), und dann Melchior Brauch 1567—79, der erstere evangelisch gesinnt, der letztere wohl auch. Diese Besetzung der obersten Regierungsämter war für die Duldung der Evangelischen und das trotz dem Glaubenszwiespalt aufrechterhaltene friedliche Einvernehmen

[1]) Sein Name kommt in den früheren Bürgermeister- und Ratslisten nicht vor. Wahrscheinlich ist mit den Fremden, über deren Emporkommen und Rücksichtslosigkeit gegen die Alteingesessenen später von den Evangelischen geklagt wird, hauptsächlich er gemeint.

Digitized by Google

unter der Bürgerschaft günstig. An diesem festzuhalten gebot übrigens auch die Klugheit, namentlich die Rücksicht auf Gewerbe und Handel. Die Kriege der letzten Zeit hatten dem Wohlstand der schwäbischen Städte empfindliche Wunden geschlagen; man hörte von vielen Bankerotten und auch die Gmünder waren in Mitleidenschaft gezogen worden[1]). So bedurfte man noch lange der Erholung und des dazu in erster Linie nötigen Friedens nach außen und innen.

Der lebhafte Verkehr nach außen führte mehr und mehr dazu, daß manche, namentlich der angeseheneren Familien mit Evangelischen in verwandtschaftliche Verbindungen traten. Solche Beziehungen hätten zu anderen Zeiten eine Milderung und Versöhnung der Gegensätze fördern können. Aber wie nun die Zeit geworden war, vermehrten sie nur auf dem konfessionellen Gebiete den Zündstoff und beschleunigten die Krisis.

In der That waren es nicht politische oder bürgerliche Interessen, die zu Reibungen führten — die Verfassungsfrage finden wir in den Nachrichten und Urkunden aus dieser Zeit gar nicht erwähnt — sondern die konfessionellen. Wie 1554, so rief auch jetzt zuerst die Geistlichkeit durch ihr Auftreten den ruhenden Gegensatz wieder wach und wußte auch die Regierung zum Werkzeug der reformationsfeindlichen Bestrebungen zu machen.

Im Jahre 1573 war Otto von Truchseß, Bischof von Augsburg, gestorben. Auf ihn folgte Johann Egenolf von Knöringen, der sich in seinen Erlassen Johann Egloff nannte, 1573—75. An ihn wandten sich unter dem 15. Januar 1574[2]) Bürgermeister und Rat und berichteten ihm: „Wiewohl wir bisher allen möglichen Fleiß angewandt, damit wir unsere Bürgerschaft — bei der katholischen — Religion in guter — Einigkeit erhalten möchten, so haben wir doch jetzt eine gute Zeit her — — gespürt, daß die fürnehmsten Bürger durch Verheiratung gegen auswendige (Evangelische) — und Hereinziehen (solcher) eben auf dieselbe verführerische sektische — Religion gezogen — werden, also daß sie außerhalb unserer Stadt bei — sektischen Prädikanten das Nachtmahl nehmen, die Sakramente der christlichen Kirche, sowohl als die Zeremonien verachten

[1]) So die „Beschreibung von Gmünd" von weiland Pfarrer M. Heinrich Kausler in Untereisesheim, Handschrift im Besitz des Herrn Kommerzienrats Erhard. Eher „Geschichte" als „Beschreibung" zu nennen, nach ungenügenden Quellen, aber mit Geist und Geschichtskenntnis verfaßt. Diese „Beschreibung" habe ich in Vierteljhrsh. 1892 S. 110 unrichtig angeführt, indem ich sie dem Sohne des Verfassers zuschrieb. Es müßte dort heißen: in der handschriftlichen „Beschreibung von G." des † Pfarrers Kausler.

[2]) Konzept F. A. Nr. 31, auch von Dr. Giefel im „Diöcesanarchiv von Schwaben" 1889 Nr. 24 veröffentlicht.

Digitized by Google

und obwohl solcher Spaltung ungeachtet eine Bürgerschaft bisher miteinander in gutem Verstand blieben, so ist doch zu besorgen, es möchte zuletzt, da dies — überhandnehme, zu einem solchen beschwerlichen Fall und verderblichen Feuer geraten, daß uns zu dämmen und zu retten zu schwer sein möcht." — So sehr sie nun, mit Rücksicht auf ihre Vorfahren es für ihre Pflicht hielten, dieser Neuerung zu begegnen, so wollten sie doch die Sache also angreifen, „damit es zu einiger Sedition nit gereichen möchte." Sie hätten darum unter dem 12. Januar beschlossen, den Besuch auswärtiger Abendmahlsfeiern bei Geldstrafe zu verbieten und zu verlangen, daß jeder Einwohner wenigstens einmal im Jahr das heilige Abendmahl in der katholischen Kirche empfange.

Der Entwurf eines Edikts mit diesem Inhalt F. A. 30 lag wahrscheinlich bei.

„Unterdes aber ist unser Pfarrherr, Herr Jakobus Mayer, S. Theol. Baccalaureus [1]), unersucht zugefahren und die obstetrices (Hebammen) beschickt, sie examiniert, was sie sich — mit dem Gauchtauf (Jähtaufe) verhalten, ihnen auch dabei den Schwangeren anzuzeigen befohlen, daß sie sich, wenn die Zeit ihrer Geburt gar herbeikomme, mit dem hochw. Sakrament versehen — und dann, peracto puerperio — aussegnen lassen; zum andern daß sie keine Gevattern, so der neuen Religion anhängig, gewinnen — sollen, mit angehängter Kommination, wo sie das nit thun, daß er ihren Kindern das heilige Sakrament des Tauffs auch nit administrieren werde. Wiewohl wir ein solches an ihm selbst nicht unrecht heißen, so hätten wir uns doch als billig versehen, er hätte solches, ungenieret, daß er sagen mag, es sei sui officii et fori, mit unserem Vorwissen fürgenommen, in sondern Bedenken, daß die Anhänger mehrberührter, verdammter — Lehr, als die dem Fleisch süß, lieblich und angenehm, in ein solch — Halsstarrigkeit geraten, daß ubi brachium saeculare judici ecclesiastico non succurrit — eins ohne das andere nichts

[1]) So nennt er sich selbst bei seinem Amtsantritt in seiner „Obligation" (Verpflichtungsurkunde, Pergament im Gm. Archiv) vom 2. Jan. 1573, mit dem Zusatz: Riedlinganus. Sie enthält neben den üblichen Formeln einiges, was den eifrigen, seiner Stellung und Aufgabe bewußten Mann kennzeichnet. Dem Versprechen, „zu den hochzeitlichen Festen auch Sonn- und Feiertagen und sonst alle Tag der Vesper, Vigilien und Metten beizuwohnen", fügt er die Einschränkung bei: „es sei denn, daß ich zu dem Predigen zu studieren oder sonst ehehafte redliche Ursachen und Geschäft hätt'." „Dies alles," heißt es am Schluß wie sonst, „fest und steif zu halten, dawider mit zu thun — hab' ich mit gegebener Handtreu — versprochen" — Mayer fügt in Klammer bei: „doch mir und meiner priesterlichen ersten Gelübden und Eiden, auch meiner Investiturprivilegien und geistlicher Freiheit und zuvörderst meiner ordentlichen Obrigkeit, einem Bischof und E. Domkapitel zu Augsburg — in allweg unnachteilig."

Digitized by Google

meister Holzwarth und den Stadtschreiber Vischer gesendet hatten, konnte in einem Schreiben vom 13. Februar (F. A. Nr. 34) die bischöfliche Kanzlei folgendes als des Bischofs Rat und Meinung kundgeben:

Das Dekret des Rats, heißt es in dem Schreiben, sei ganz christlich und heilsam und gemeinem Recht, auch des Reichs Abschieden und dem Religionsfrieden ganz gemäß. „Nichtsdestoweniger halten J. F. Gnaden dafür, daß noch zur Zeit mit Publikation desselben die Sache nicht so stracks anzufahen sei, sondern zuvor die väterliche getreue Warnung fürzunehmen, verhoffentlich durch solche gutherzige väterliche Ermahnung — sie, die Abgewichenen — wieder zur Erkenntnis kommen und zu der allgemeinen katholischen Kirche treten werden. Für die Zukunft sei es ratsam, Kaiser Karls V. Wahlordnung pünktlich zu handhaben, wornach kein Bürger in den Rat aufzunehmen sei, der nicht sincerus et indubitatus Catholicus sei und jedem Ratsherrn bei seinem Amtsantritt und allen je an Ostern eine ausdrückliche professio fidei nach Inhalt des Tridentinums abverlangt werden solle. Eine solche sei auch für die Aufnahme ins Bürgerrecht zur Bedingung zu machen, sei es, daß der Aufzunehmende eine Urkunde von seiner Obrigkeit oder von seinem bisherigen Pfarrer vorweise, daß er sich bis zu seinem Abschied als ein Katholischer gehalten habe, oder daß er, wenn bisher der „widerwärtigen Religion, davon abstehe", sich der katholischen Kirche unterwerfe, sich absolvieren lasse, darüber das heilige Sakrament empfahe — — „und darauf vor einem ehrsamen Rat professionem fidei thue."

„Was aber diejenigen Bürger, so allbereits in der Stadt wohnen und infiziert sind, betrifft, — dieweil derselben nit sonders viel sein sollen, mag ein E. Rat dieselbigen für sich erfordern, sie von ihrem Irrtum mit allem Fleiß ab und mit katholischer Ermahnung auf die wahre Religion weisen, mit der angehefteten Verwarnung, wo sie — solcher väterlichen treuherzigen — — Ermahnung nit stattgeben — zu der katholischen wahrhaften Religion wiederum treten und schieriste österliche Zeit erklären, beichten und kommunizieren (würden, der Rat dann) die zulässigen, des Reichs Abschieden einverleibten Wege an die Hand nehmen würde."

Bei herannahender Fastenzeit solle der Rat verkündigen lassen: es sollen alle Bürger nicht allein die 40tägigen, sondern auch andere gebotene Fasttage halten, wenigstens an Ostern einmal beichten und kommunizieren und keiner ohne Erlaubnis seines ordentlichen Pfarrers sich außerhalb der Stadt versehen lassen — wer es unterlasse, den solle der Pfarrer dem Rat namhaft machen, der dann gegen sie, „namentlich dem Führ-

Digitized by Google

nehmsten[1]) mit Ausschaffung nach Inhalt des Reichsabschieds und erlaubte zuläßige Wege inmassen von anderen Obrigkeiten auch gehalten", vorgehen solle. Folgen entsprechende Vorschriften betreffend die Unterthanen auf dem Lande.

Auch stellt der Bischof in Aussicht, daß er an denjenigen Priestern, „welche sich unpriesterlichen, unehrbaren Wandels verhalten," Exempel statuieren werde.

Die Frucht dieses bischöflichen Rats war aber nicht sofort die anempfohlene väterliche Ermahnung, sondern ein paar Edikte des Bürgermeisters und Rats vom 25. Februar (Donnerstag nach dem Aschermittwoch)[2]), das eine für die Stadt, das andere, kürzere, für die Unterthanen auf dem Lande bestimmt. Die Stadtregierung schärft in dem ersteren, mit der Begründung, daß das von der Kirche verordnete Fasten nicht nur bei den Abgewichenen, sondern auch bei den der Kirche Treugebliebenen je länger je mehr abnehmen wolle, das Fastengebot ein und ermahnt die Bürger alle, sich dadurch mit wahrer Buß und Beicht zur Teilnahme an der österlichen Kommunion bereit und geschickt zu machen[3]). Sie giebt dem Verbot des Kirchenbesuchs und des Kommunizierens in evangelischen Orten die Fassung: „Läßt ein E. R. euch allen und jeden Manns- und Frauenspersonen, Jungen und Alten samt derselben ganzen Hausgesind, Knechten, Mägden und Handwerksgesellen bei eines E. Rats hoher Straf und Verlierung des Bürgerrechts ernstlich gebieten, daß ihr alle euch hinfür solchs Hinauslaufens 2c. auch solch vermeint' Nachtmahl bei den selbstaufgeworfenen Prädikanten zu nehmen gänzlich enthaltet, sondern das heilige Sakrament jetzt und künftig alle Jahr an Ostern von eurem ordentlichen Pfarrer empfanget." Die Geistlichen seien angewiesen, ihre ordentlich und fleißig zu führenden Kommunikantenlisten dem Rat vorzulegen und dieser werde auf die Übertreter des Fastengebots sein besonderes Aufmerken haben. „Da aber je einer unserer katholischen Religion ungehorsam sein wollt, dem — soll vermöge des heiligen Reichs Religionsfrieden gegen Abtrag gebührlicher Nachsteuer alle seine Hab und Güter zu verkaufen und samt Weib und Kindern an andere Ort zu ziehen zugelassen und bewilligt sein."

---

[1]) Es liegt nahe, hier an den Kaufmann Sebastian Haug zu denken.

[2]) F. A. 35 a und b.

[3]) Eine eigentümliche Sorge äußert die Stadtregierung: Solches christliche Fasten sei auch gemeinem Nutzen zu gut angestellt: „wir werden von solchem Ungehorsam nit abstehen wollen, bis wir es, aus gerechtem Urteil Gottes, Mangel des Fleischs halb selbst unterlassen, wie denn bei etlich der neuen religionsverwandten Obrigkeiten wiederum zu halten geboten werden müssen."

Digitized by Google

Dieses Edictum publicum wurde erst am Sonntag Reminiscere den 7. März 1574 in den Zunftstuben und vor versammelter Bürgerschaft vom Stadtschreiber im Beisein zweier Herren vom Rat verlesen[1]).

Solches Verfahren entsprach, wie angedeutet, nicht ganz dem bischöflichen Rat. Eine Vorladung der evangelischgesinnten Bürger erfolgte wohl noch, aber eben diese Hinausschiebung einer persönlichen, mehr väterlichen Ansprache, zu der man schon vor 3 Wochen hätte schreiten können, deutet auf eine wenig wohlwollende Stimmung im Rat. Dafür spricht auch das erhaltene Bruchstück eines Verhörsprotokolls vom vorangehenden Tag (6. März)[2]), in welchem durcheinander Zeugenaussagen in Sachen der „evangelischen Uffwiegler" und andere, bezüglich der Unterschlagung von Gegenständen, die bei einer Feuersbrunst weggetragen worden waren, aufgenommen sind. Das Verhör betraf in ersterer Beziehung Gerüchte über die Reise eines Evangelischen nach Wien, über Äußerungen einzelner, als hätten sie eine Eingabe an den Kaiser im Sinne, daß ihnen die Aufstellung eines Prädikanten bei der St. Veitskapelle gestattet werden möchte, und wie es scheint aufrührerische Äußerungen, welche die Vorgeladenen übrigens in Abrede stellten.

Am 8. März wurde dem Bischof von dem Schritte Bericht gegeben; ob unter Mitteilung des Edikts im Wortlaut, erhellt aus dem bischöflichen Antwortschreiben vom 13. März[3]) nicht. Letzteres besagt: der Bischof habe gern verstanden, daß sein wohlmeinlich rätlich Bedenken etlichermaßen zu Werk gezogen und Frucht desselben zu hoffen. „Wären solche Mittel und Wege," fügt er hinzu, „vorlängst fürgenommen worden, so wäre es so weit nicht gekommen."

Hatten die Herren vom Rat etwa geglaubt, eine größere Wirkung zu erzielen, wenn sie schroffer aufträten, so sahen sie diese Meinung bald widerlegt.

„Als aber solche lutherische Gesellen nichts darauf geben," berichten sie später, „haben wir sie — im sitzenden Rat für uns beschickt[4]), sie auch ganz väterlich ermahnt, sie wollten sich nit weniger als ihre frommen

---

[1]) So Ad. Schinleber und Fol. hist. 611.

[2]) Beil. Nr. 34.

[3]) Beil.Bd. Nr. 35.

[4]) Nach den Chronisten Schinleber und Hist. fol. 611 wahrscheinlich am 9. März (9. Mai, wie dort geschrieben ist, ist ohne Zweifel ebenso unrichtig als das vorangehende unmögliche Datum 7. Mai, Reminiscere. Der 9. März paßt zum Termin: 6 Monate bis Michaelis).

Digitized by Google

Voreltern der katholischen Religion gemäß erweisen, wo sie aber das nochmals nit thun — (die bekannte Drohung)[1]).

„Dennoch haben sie sich noch ferner erklärt, daß sie auf ihrer Hartnäckigkeit endlich verharren wollen. Und sonderlich ein alter Mann unter ihnen sich einer solchen Unbescheidenheit gebraucht, daß er auf dem Rathaus vor der Ratsstuben unverhohlen herausgerebt, er wolle erst in seinen alten Tagen zu keinem Schelmen werden[2])."

„Als solche getreue Warnung bei ihnen anders nichts verfangen mögen, als daß sie sich in politischen Sachen zu aller bürgerlichen Gehorsam anerboten, aber von — der Augsburger Konfession keineswegs abstehen, daß wir sie auch vermög des Religionsfriedens dabei bleiben zu lassen schuldig, haben wir ihnen ein Terminum uff — ein halb Jahr (bis Michaelis) angesetzt, darin sie sich bedenken und entweder zu der katholischen Religion sich begeben, oder ihre Güter verkaufen, ihre — Nachsteuer reichen und sich also aus unserem Burgerrecht erledigen und an ihnen gelegenen Orten ihr Unterschleif suchen sollen[1])."

Dies ist übrigens eine spätere, mit Absicht gewählte mildere Form — weniger väterlich wurde ihnen in der That jetzt schon „das Bürgerrecht uffgesagt" (F. A. 39): demzufolge sie binnen eines halben Jahres sich zum Abzug fertig machen sollten, wenn sie sich nicht im Punkt der Religion anders entschlössen. Damit stimmt die Angabe bei den Chronisten (s. S. 290 A. 4): — „sind viel Lutherische, Mann und Weib für den Rat berufen worden und ihnen der Bescheid worden, sie sollen hinfürder die Stadt räumen mit Weib und Kind u. s. w. (wie oben); der Pfarrer ist allwege zu Rat gesessen und hat sie examiniert und das Urteil helfen fällen."

Die Evangelischen selbst berufen sich später darauf.

So sehen wir in dem kurzen Zeitraum von kaum 3 Monaten nicht nur die bisher friedliche Lage gestört, sondern auch zwei der handelnden Parteien in eine ganz andere Stellung gerückt. Anfänglich der Stadtpfarrer als Eiferer gegen die Evangelischen auftretend, der Rat ihn zur Mäßigung mahnend, und am Ende bei dem Bischof verklagend. Der Bischof billigt die gemäßigte Ansicht, ja er geht in dieser

---

[1]) F. A. 69. Schreiben des B. und R. an den kurtrier. Rat de Albertis im Januar 1576.

[2]) F. A. 63 Gravamina beim Regensburger Reichstag 1576. Mit boshafter Verdrehung wird hinzugesetzt: „Daraus dann abzunehmen daß er die Katholischen für Schelmen hält." Außerdem wird den Evangelischen vorgeworfen, „daß sie die katholischen — Kirchengebräuch und processiones Gaggelwerk nennen — nit allein wann sie selbst einig beieinander sind, sondern auch in offenen Zechen."

Digitized by Google

Richtung eher noch weiter. Nun aber, wenige Wochen nachdem die Abgeordneten von Dillingen zurückgekehrt sind, verfährt der Rat schroff, geht über die bischöflichen Ratschläge hinaus und befindet sich ganz im Einklang mit dem Pfarrer.

Offenbar war im Rat eine schrofferę Partei hervorgetreten und hatte die Oberhand gewonnen. War durch Reibereien zwischen Gliedern beider Parteien, unter denen beiderseits hitzige Köpfe gewesen sein können, der Gegensatz geschärft worden? Oder gab sich darin ein hinter dem Bischof, wie früher auf Stadtpfarrer Mayer, so etwa in Dillingen auf die Abgeordneten geübter Einfluß zu erkennen? Die vorliegenden Nachrichten genügen nicht, um dies zu erklären.

Da unter den Evangelischen, wie wir sehen werden, angesehene Männer sich befanden, so mochte den Machthabern in der Stadt nicht nur das Übergewicht ihrer Konfession, sondern auch die eigene Machtstellung gefährdet erscheinen.

Es fällt auf, daß die Zeit einer im ganzen duldsameren Behandlung der Evangelischen in Gmünd zusammenfällt und ihr Ende erreicht mit der bischöflichen Amtsthätigkeit eines solchen Eiferers und Hauptwerkzeuges für die Gegenreformation wie Bischof Otto von Waldburg. Er war es gewesen, der schon 1544 ungeduldig den Kaiser zum Losschlagen gegen die Evangelischen zu bewegen suchte, der zuerst unter den deutschen Bischöfen den Jesuiten mit vollem Vertrauen entgegenkam und ihnen die von ihm zur Hebung des katholischen Klerus neugegründete Universität Dillingen 1564 anvertraute — von den Evangelischen als einer ihrer gefährlichsten Feinde beargwohnt[1]).

Und freilich an dem guten Willen, eine Gegenreformation allenthalben hervorzurufen und zu fördern, hat es ihm nie gefehlt.

Was ihm abging, das waren die Mittel. Er machte als prachtliebender, der Baulust und der Musik ergebener Kirchenfürst großen Aufwand — das Domkapitel nahm sogar eine Zeit lang seine Finanzverwaltung unter seine Aufsicht. Zu allem Unglück wurde auch sein Bistum während des Schmalkaldischen Krieges und wieder in den Moritzischen Wirren gründlich verwüstet. Dies und seine damit zusammenhängende, oft lange Abwesenheit in Rom ließ seine Bestrebungen für sittliche und wissenschaftliche Hebung des Klerus, dem er selbst in seinem Wandel mit gutem Beispiele voranging, und für Wiederherstellung der Macht der Kirche noch nicht zu durchgreifender Geltung kommen. Vergeblich be-

[1]) Über ihn s. Stälin IV, 385 und 758, seinen Lebensabriß in der Allgemeinen deutschen Biographie und zwei Aufsätze von B. Duhr im Görres-Jahrbuch Bd. VII.

Digitized by Google

mühte er sich, die römische Kurie zur Unterstützung seines Werkes mit Geld und Gewinnung der Deutschen mittels Verleihung von hohen Würden zu bewegen. Erst Gregor XIII. (seit 1572) würdigte seine Unternehmungen; er rettete die Dillinger Universität von dem drohenden Verfall und in der Sonne seines Regiments ging der Same, den Kardinal Otto ausgestreut hatte, nach seinem Tode (2. April 1573) erst recht auf. Im kleinen zeugen davon auch die erzählten Vorgänge in Gmünd. Einem Gmünder als Zögling des von Gregor neubelebten Collegium germanicum werden wir später begegnen.

II.

Der Evangelischen „Supplikation" an den Rat. Dieser wendet sich an den Bischof von Augsburg und an den Kaiser. Verwendung evangelischer Fürsten für die Bittsteller. Der Rat weist „Supplikation" und Verwendung zurück. 1574 April bis Dezember.

Die Evangelischen beruhigten sich nicht bei dem ihnen im März eröffneten Bescheid, sondern vereinigten sich im Mai nach gehöriger Erkundigung und Beratung zu einer Eingabe, „Supplikation", an Bürgermeister und Rat, die wir im Auszug mitteilen[1]).

„Eure ehrsame und fürsichtige Weisheiten bitten wir unterschriebene, derselben gehorsame Bürger nachfolgend unser unvermeidentlich Anbringen gütiglich zu vernehmen." Sie werden sich wohl erinnern, was sie neulich mit ihnen wegen der „von ihnen unverneinten wahren Religion" für „unfürsehene Handlung" vorgenommen und sie bedroht, sie und die Ihrigen ihres ererbten und lang mit Ehren „wohlhergebrachten bürgerlichen Standes und dessen Rechten und Freiheiten zu entsetzen." Sie, die Evangelischen, glauben zwar, die Herren, als gleichen bürgerlichen Herkommens, welchen auch jener gottselige Voreltern — „zu vertraulicher Freundschaft sowohl als in Ämtern und Verwaltung des Vaterlandes verwandt gewesen," haben „so geschwinde Gedanken gegen sie, die Ihrigen, auch ihr Hab und Gut nicht von sich selbst gefaßt," sondern den täuschenden Eingebungen einiger „Friedhässigen" nachgegeben, werden aber denselben keineswegs „nachzusetzen und durchzudrucken begehren", sondern selbst davon als von unerheblichen Sachen abstehen. „Weil es sich aber um ihre, auch ihrer Weiber und Kinder und Nachkommen höchste Wohlfahrt — Gewissens, Ehren, Leibs und Guts halben" handle, hätten sie weitere Gefahr nicht stillschweigend abwarten, sondern ihr „vertraulich aufrecht Wohlmeinen" den Herren in gehorsamer Gebühr eröffnen wollen. Beteuren — bei dem

[1]) F. A. Nr. 36. d. d. 25. Mai 1574.

Digitized by Google

höchsten und ewigen Wort der Wahrheit, daß sie in dieser ganzen Sache — nichts denn ihr und der Ihrigen Seelen- und Gewissenswohlfahrt und unvermeidentliche Notdurft suchen und keineswegs den Ers. Weisen sich unzeitlich zu widersetzen gedenken. — „Allein versehen und beteuern wir abermalen mit Herzen und Mund vor Gott und der hl. christlichen Kirche, daß wir keine andere Religion erkennen und bekennen und vermittelst göttlicher Gnaden zu beharren gedenken, denn welche das ewige Wort des himmlischen Vaters durch den Mund seiner hl. Propheten und Apostel — geoffenbaret, welcher Inhalt auch den uralten hl. Symbolis und letztlich durch sondere Gnad und Schickung des lieben Gottes der wahren, unwidertriebenen Aug. Konfession einverleibt worden ist." Sie verwahren sich feierlich gegen den Vorwurf „aller anderen erdichteten Religionen und Sekten, wie die genannt oder geschmückt werden mögen."

Sie bestreiten dem Rat das Recht zu seinem Einschreiten gegen sie, weil der A. C. Lehre, Bekenntnis und Übung im Reiche nicht nur frei und unverwehrt zugelassen, sondern es auch bei höchsten Strafen verboten sei, niemand darüber anzufechten, viel weniger zu vergewaltigen. Die den Rat aufhetzenden Feinde könnten sich auf den Religionsfrieden nicht berufen, weder auf den Buchstaben noch auf die übliche Auslegung desselben. Für sich berufen die Evangelischen sich auf die ganz andere Praxis anderer ansehnlicher und benachbarter Reichsstädte, die gegen die Ihrigen so ganz anders verfahren, und auf die des Kais. Kammergerichts, das in solchen Fällen demgemäß entscheide und gewiß auch ihnen im Notfall dasselbe angedeihen lassen werde — sie möchten aber dessen lieber überhoben sein. Sie machen ferner den Rat aufmerksam auf das Aufsehen und die Mißbilligung, welche er durch dies Einschreiten auch auswärts hervorrufe. Die Zeit fordere doch viel mehr zu „Pflanzung und Erhaltung friedsamer Korrespondenz und bürgerlicher gleichmäßiger Beiwohnung", als dazu auf, „nach unnotwendiger Spaltung" zu trachten.

„Dem allem nach gelangt an E. Weisheiten unsere gehorsame — Bitt, Sie geruhen von Ihrem unerheblichen und unzeitlichen Vorhaben günstig und gütiglich selbst abzustehen, uns samt unsern unschuldigen Weib und Kindern in unsern Gewissen nit zu kränken noch anzufechten, sondern bei freier — Bekenntnis der frei gelassenen — A. C., auch derselben öffentlichem exercitio — sowohl als bei unseren bürgerlichen Gewerben und Handlungen sicher und unvergewaltigt bleiben zu lassen."

Sie versichern, sie hätten „der Römischen Religion Anhängern" nie den geringsten Eintrag zu thun gedacht, sondern „wollen dem Rat als

Digitized by Google

ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit in allen — politischen Sachen schuldigen Gehorsam, ungespart Leibs und Guts erweisen."

Sollten sie aber dennoch ferner gedrückt und molestiert werden, so müßten sie, „notgedrängt vor äußerstem Verderben" — die Sachen anderer Orten gelangen lassen und würden sich desselben unverweigerlichen Beistandes getrösten, „dessen sich vieler und höherer Stände Unterthanen in gleicher Lage erfreuen." Sie möchten aber dieser Notwendigkeit lieber überhoben sein und, solange Gott gefällt, „mit den Herren in gehorsamer Korrespondenz leben." Sie erwarten durch den Segen des Allmächtigen und dessen Gnaden willfahrige Antwort.

E. E. u. F. W.

gehorsame Bürger.

(Fünfzehn Unterschriften.)

Unter den Unterzeichnern steht obenan Sebastian Haug; der Sammler bezeichnet ihn als einen reichen Kaufmann (durch seine erste Frau wahrscheinlich mit Althamer verwandt). Dazu fünf Namen aus Patrizierfamilien.

Für die Beurteilung dieser Eingabe und für das Verständnis ihrer Wirkung ist zu beachten, daß die Auslegung des Religionsfriedens streitig war. Sein ausgesprochener Zweck war freilich die Herbeiführung eines friedlichen Zusammenwohnens beider Konfessionsteile im Reich. Nur war die Religionsfreiheit eben jedem Stande, dem kein anderer seine Konfession aufdringen durfte, nicht aber der einzelnen Persönlichkeit oder z. B. einer Minderheit in einer Reichsstadt ausdrücklich gewährleistet. Dagegen lautete freilich der X. Artikel: „Wo aber unsere, auch der Kurfürsten, Fürsten und Stände Unterthanen der alten Religion oder A. C. anhängig, von solcher ihrer Religion wegen aus unseren und der Kurfürsten u. s. w. Landen, Fürstentümern, Städten oder Flecken mit Weib und Kindern an andere Orte ziehen — wollen, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Hab' und Güter gegen ziemlichen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer — — unverhindert männiglich zugelassen und verwilligt und an ihren Ehren und Pflichten allerdings unentgolten sein." Es ist also der Abzug der Minderheit freigestellt, der Artikel giebt nicht der Mehrheit ein Recht, die Minderheit auszutreiben, sondern erleichtert nur der letzteren den Abzug durch einen Schutz für ihre Rechte.

Auch den Art. XII konnte der Gmünder Rat nicht für sein Verfahren geltend machen.

„Nachdem," lautet derselbe, in vielen Frei- und Reichsstädten die beiden Religionen eine Zeit hero in Gang und Gebrauch gewesen, so sollen dieselben auch hinfüro also bleiben — — auch derselben Frei- und

Digitized by Google

Reichsstädte, Bürger und Einwohner geistliches und weltliches Standes friedlich und ruhig bei und neben einander wohnen und kein Teil des andern Religion und Kirchengebräuche abthun oder ihn davon dringen." Dieser Artikel schloß allerdings da, wo zur Zeit des Friedens noch keine zweite Konfession im Besitz öffentlicher Religionsübung stand, den Anspruch einer solchen auf öffentliche Religionsübung aus; aber der Rat von G. hatte kein Recht, diese ausschließende Deutung weiter auszudehnen: Nur wenn zur bez. Zeit beide Religionen in Gang und Gebrauch gewesen, soll man die Anhänger der anderen Konfession bei ihrer Habe und Gütern friedlich bleiben lassen; wenn nicht, so darf der andere Teil sie von ihrer Religion bringen oder austreiben. Diese Auslegung war, wie dem Geist des Religionsfriedens überhaupt, so namentlich dem Art. X zuwider (vrgl. die Auslegung bei Lehmann S. 129: Vorlage von des Pfalzgrafen Ludwig Räten an die Ev. Stände von 1576).

Die Evangelischen in Gmünd hatten um so mehr Grund, sich über das Vorgehen des Rats zu beklagen, als derselbe, nach bisher geübter weitgehender Duldung, ein ganz neues Verfahren und zwar in übelwollender, rücksichtsloser Weise ins Werk setzte.

Allein die Verschärfung des Gegensatzes zwischen den beiden Parteien, namentlich durch die Einwirkung der Jesuiten, ließ diese Auslegung und dieses Verfahren, damals besonders in Bayern schon gehandhabt, mehr und mehr herrschend werden. Jedenfalls bot der Religionsfriede für das — sittlich und religiös ganz berechtigte — Verlangen der Minderheit nach freier öffentlicher Religionsübung, wo sie 1552 noch nicht bestand, keine Handhabe. Waren die Bittsteller in dieser Beziehung an den guten Willen der Regierenden gewiesen, so muß die Sprache der Bittschrift, besonders der wie eine Drohung klingende Hinweis auf thätige Unterstützung anderer Stände, die durch den Religionsfrieden verboten war, als zu weit gehend erscheinen.

Allein der Religionsfriede, das zeigt sich hier wieder — mit den schwierigen Fragen, die er ungelöst ließ, als beständigem Reiz, die Machtfrage aufzuwerfen — war nur ein Waffenstillstand — ein damals schon gebrochener Waffenstillstand; wer will's den Bedrohten verargen, wenn sie sich schon in die Rüstung werfen?

Sehen wir nun, wie der Versuch der Gmünder Regierung ausfiel, ihre Auslegung in Anwendung zu bringen, zunächst, welche Wirkung die Eingabe der Evangelischen hatte.

Bürgermeister und Rat teilten dieselbe dem Bischof Johann Egloff von Augsburg mit, der unter dem 25. Juni (F. A. 38) sein Befremden über der Evangelischen Halsstarrigkeit ausdrückte und versprach, sobald er

Digitized by Google

Zeit habe, sein „rätlich Bedenken" mitzuteilen. Er schrieb zunächst an Herzog Albrecht von Bayern, aus dessen Antwort[1]) vom 6. Juli zu ersehen ist, daß der Bischof ihn gebeten hatte, sich bei dem Kaiserlichen Rat Dr. Viehäuser für die Gmünder zu verwenden. Er äußert seine Geneigtheit hiezu, setzt aber bei, was für des Kaisers Gesinnung bezeichnend ist: „Wiewohl wir Sorg tragen, er (Vieh.) werde es allein schwerlich erhalten mögen, so er gleich für seine Person darzu wohl gewillt sein würde. Denn wie man am Hof die katholische Religion zu erhalten, geschweige auszubreiten geneigt, das ist aus vielen — Handlungen leichtlich zu spüren. Derhalben — von dannenher nicht viel Hilfe zu hoffen." Man solle sich aber, wenn auch auf der Evangelischen und anderer, die sich um sie annehmen, ungünstigen Bericht etwas Ungereimtes folgen würde, nicht schrecken lassen; denn dem Religionsfrieden nach seien die Gmünder zur Ausschaffung der Evangelischen befugt.

Auch an einen Pfarrer Martin Jung zu Meßkirch (?), damals Dekan das Landkapitels, schrieb der Bischof am 3. Juli (Beil. Nr. 37), teilte ihm die Supplikation mit und ersuchte ihn, „sich spazierenderweis nach Gmünd zu verfügen und gute, bequeme Mittel an die Hand zu nehmen, ob doch die irrenden Personen von ihrem boshaften und schädlichen Fürnehmen abgewendet und bei der wahren Kirche behalten werden möchten," was aber Jung mit allerlei Ausflüchten ablehnte.

Des Bischofs nächstes Schreiben an den Rat, zunächst an den Stadtschreiber Vischer gerichtet, mit dem Auftrag, es nur einigen vertrauten Männern aus ihrer Mitte mitzuteilen, ist uns nur aus dem Antwortschreiben der Gmünder vom 31. Juli (Konzept Beil. Nr. 38) bekannt. „In Abwesenheit der Parteiischen aus uns haben wir E. Fürstl. Gnaden ratsam Bedenken erwogen." So schied sich also der Rat — vermutlich selbst der Geheime — jetzt in zwei Parteien, eine ultrakatholische und eine milde, vielleicht teilweise evangelisch gesinnte. Eben die „Supplikation", mit deren Einreichung die Hoffnung schwand, mit bloßen Drohworten die Evangelischen zu paaren zu treiben, führte eine Scheidung im Rat herbei[2]). Denn auf die Worte die That folgen zu lassen, darauf

[1]) Beil. 36 dat. Schloß Dachau d. 6. Juli 1574.

[2]) Bezeichnend ist die Notiz, die der Sammler auf der Supplikation selbst beifügt: NB. Diese Zeit sein die Rosenkränz' im Rat aufkommen. Hiezu fügt Reiß bei: „Man wußte im Rat selbst nicht mehr recht, wer katholisch oder protestantisch gesinnt sei. Da zog ein eifrig k. Ratsherr, als von einer Religionsangelegenheit die Rede war, seinen Rosenkranz aus der Tasche mit den Worten: Wer denkt, wie ich, soll ebenfalls seinen Rosenkranz herausziehen. Von da an ist der Gebrauch, den Sitzungen mit dem Rosenkranz an der Hand beizuwohnen, bis zur Auflösung der Reichsverfassung geblieben." Vrgl. Vjsh. 1892 S. 110.

Digitized by Google

war ein Teil schwerlich von Anfang bedacht gewesen und jetzt keineswegs gewillt; dieser war jetzt den Ultras unbequem; sie zogen vor und scheuten sich nicht, die weiteren Schritte hinter dem Rücken jener zu thun.

Mit dem berührten Schreiben wurde dem Bischof der Entwurf einer eben von dieser Partei des Rats beschlossenen Antwort an die Evangelischen zur „Revision und Approbation" vorgelegt, sowie zum gleichen Zweck der Entwurf eines Schreibens an Kaiser Maximilian, und der Bischof zugleich gebeten, wenn er dessen Übergabe billige, sie durch Dr. Viehäuser in befürwortender Weise besorgen zu lassen. Denn „etlich unter den Rebellen seien eines guten Vermögens und sei zu vermuten, sie werden an der Kais. Majestät Hof und anderswo um Hilf' und Mandate ansuchen," darum sei es nicht unratsam, ihnen beim Kaiser mit Klagen zuvorzukommen, „melius praevenire quam praeveniri". Sie hoffen zu erreichen, daß die Rebellen beim Kammergericht abgewiesen werden.

Die Antwort des Bischofs vom 6. Aug. (Beil. Nr. 39) enthielt außer der Bezeugung „seines sondern Wohlgefallens an ihrem eifrig katholischen Gemüt und Vorhaben", der Billigung des entworfenen Schreibens an den Kaiser und der Mitteilung gleichlautender Empfehlungsschreiben des Bischofs an die k. Räte Dr. Viehäuser und v. Stotzingen — den revidierten Entwurf der Antwort an die „Rebellen", die er ihnen aus dem Ratsprotokoll, als einen „freundlichen Bescheid", und zwar, zur Abschneidung aller ferneren Weitläuftigkeit und Disputation, ohne Mitteilung einer Abschrift vorzulesen rät. Sie lautet im Auszug (F. A. Nr. 37):

„Nachdem einem E. Rat des hl. Reichs Stadt Schw. Gmünd von euch als desselbigen ungehorsamen Bürgern — ein hochsträssig, bedrohenlich Schreiben anstatt einer vermeinten Supplikation überreicht worden" (mit Bedrohungen, die den Rat berechtigten, gegen sie einzuschreiten), „dann obwohl ihr darin mit viel breiten Worten setzen dürfen, daß ihr einen E. Rat außerhalb der Religionssachen allen schuldigen Gehorsam zu leisten erbötig: — so erfährt doch männiglich, zumal das vordem so glückliche Deutschland, — zu was Zerrüttung — Krieg, Mord — Zerstörung aller guten Ordnung, Verheerung — der Sektischen Lehren, Absonderung und gesuchter widersinniger Verstand des Evangeliums ꝛc. gereicht." „Es giebt der Augenschein zu erkennen, wo man falsche Lehre einschleichen läßt, daß es damit eine Gestalt (habe) als einem jungen Löwen, welcher, dieweil er noch jung und noch nicht bei Kräften ist, mit ihm scherzen läßt, so er aber aufwächst und sein empfindt, so zerreißt er, was ihm zur Hand kommt."

Digitized by Google

Ihre Berufung auf den Religionsfrieden sei ganz dem klaren Buchstaben desselben zuwider. Wenn dort statuiert sei, daß in den Reichsstädten beide Religionen geduldet werden sollen, so sei das nur von den Städten zu verstehen, wo zur Zeit des aufgerichteten Religionsfriedens diese Religion offenlich im Schwange gewesen, nicht erst von Tag zu Tag einschleichen will. Es wird ihnen, die so gute Christen sein wollen, ein Vorwurf daraus gemacht, daß sie nicht nur in der Religion, sondern auch in dem Ausschaffen dem Rat als ihrer ordentlichen Obrigkeit sich so frevelich widersetzen, Maß und Ordnung zu geben wagen. „Zum Überfluß — ungeachtet ihres Bedrohens“ fordere man sie noch einmal auf von ihrem Ungehorsam und fürgewendeter Religion abzustehen und sich zur katholischen Religion zu neigen. Sonst — müßten sie sich bis Michaelis zum Abzug rüsten. Schriften werde der Rat keine mehr von ihnen annehmen.

Erst am 7. September wurde den Evangelischen dieser Bescheid eröffnet. „Meine Herren (berichten die Chronisten Schinleber und Hist. fol. 611) wollen verbleiben bei dem vorigen Ausspruch — sie sollen hinfürder bis Michaelis in die drei Wochen die Stadt räumen mit Weib und Kind und sehen, daß sie in andern Weg unterkommen und nit mehr anhalten, denn sie die Herren nicht mehr hören wollen.“ Wie die Evangelischen sich dabei verhielten, wird nicht berichtet.

Indessen war mit einem Schreiben vom 23. August (Beil. Nr. 42) an den Bischof ein Bote abgegangen, der ihm das Schreiben an den Kaiser (F. A. 39) in doppelter Fassung, mit einem nachher zu erwähnenden Zusatz und ohne denselben überbringen sollte, wobei er gebeten war, über die Beifügung des Zusatzes zu entscheiden. Dann sollte der Bote mit einem Schreiben des Bischofs an Herzog Albrecht von Bayern nach München, und von da mit dem richtiggestellten Schreiben an den Kaiser und den Schreiben des Bischofs und der Stadtregierung an die kaiserlichen Räte nach Wien gehen.

Das Schreiben an den Kaiser erwähnt — nach der üblichen Anrede — die von den Gmündern und ihren Vorfahren bewiesene Treue gegen den Kaiser und seine Vorgänger und die Leiden, die sie deshalb im Bauernkrieg von rebellischen Bürgern und Bauern, „die derselben jetzt einschleichenden Religion gebrauchten“, und wieder 1546 und 1552 erduldeten und die ihre Stadt in eine übergroße Schuldenlast gestürzt hätten. Trotz solcher Erfahrungen unterstünden sich doch abermals etliche ihrer ungehorsamen Bürger unter dem Schein der A. C., „welche des mehreren Teils nit wissen, was dieselbe in sich hält, ein neues Feuer aufzuschüren“. Es wird nun das bisherige Verfahren gegen die Evan-

Digitized by Google

gelischen und ihr letzter Schritt kurz erzählt und ihrer „irrigen" Auslegung des Religionsfriedens die der Stadtregierung gegenübergestellt. In dem Religionsfrieden sei wohl u. a. statuiert, daß in den Reichsstädten beide Religionen geduldet werden sollen; „ist jedoch solches dem Buchstaben nach allein von den Städten zu verstehen, alda zur Zeit des Religionsfriedens beide Religionen im Schwange gewesen, welches aber bei uns die Gestalt nie gehabt". Sie behaupten, daß Gmünd von jeher solche Aufwiegler in seinen Mauern nicht geduldet, sondern stets ausgewiesen habe (aber 1554 und seither!?). Da nun die beigelegte Supplikation erwarten lasse, daß die rebellischen Bürger den Rat beim Kaiser und den Kreisständen aufs höchste verunglimpfen und die Sache „durch Anrufung des k. Kammergerichts zum wenigsten in Verzug zu richten sich unterstehen werden", so wird der Kaiser unterthänigst und flehentlichst gebeten, wenn er von jenen — um mandata angelangt würde, nicht nur dieselben abzuweisen, sondern auch die Stadt bei der alten wahren katholischen Religion allergnädigst — zu schützen und zu schirmen.

Der Zusatz, über dessen Einfügung der Bischof entscheiden sollte, bestand in der Bitte: „damit wir in des Kaisers und der allgemeinen katholischen Religion desto beständiger bleiben und den äußersten Fleiß desto herzhafter fürwenden mögen, so bitten wir K. M. uns derselben allergnädigste Deklaration hierüber zukommen zu lassen.

Die Antwort Dr. Viehäusers vom 18. September (F. A. 42) entsprach den Wünschen der Gmünder (die „sonders gern hätten wissen mögen, wes zu ihrer K. M. sie sich diesfalls zu getrösten hätten") nicht ganz. „Da die widersässigen Bürger bei S. Majestät noch nichts klagt oder anbracht," schreibt er, „habe ein anderer Bescheid nicht gegeben werden können, denn, daß man auf diesen Fall ihres Schreibens und Berichts eingedenk sein und darauf jederzeit die Gebühr und Billigkeit verordnen wolle. Hiemit Gott befohlen!"

In der That waren die Gmünder mit dem Bischof nicht auf richtiger Fährte, da sie die Evangelischen schon in Wien thätig glaubten. Es regte sich bald etwas auf einer anderen Seite. Ehe der Bischof den Ultras in der Gmünder Regierung auf ein Schreiben vom 17. Oktober 1574 (F. A. 43), — verschiedene Anfragen enthaltend, vielleicht auch ein mehrerwähntes (verlorengegangenes) Schreiben Herzog Ludwigs von Württemberg zu Gunsten der Evangelischen betreffend — unter dem 25. Oktober mit der Einladung antwortete, Abgeordnete zu gemeinsamer Beratung zu schicken, und mit dem Verlangen, sie sollten sich inzwischen mit niemand in Verhandlungen einlassen, trafen am 23. Oktober in Gmünd drei württembergische Gesandte ein, Ulrich von Anweil, Mat-

Digitized by Google

thäus Heller und Assuerus Allinga [1]), mit einer Kredenzschrift Herzog Ludwigs, Landgraf Wilhelms von Hessen und der Pfalzgrafen bei Rhein: Herzog Ludwig, Herzog Philipp Ludwig und Herzog Georg Hans (s. Beil. 44). Sie stellten sich bei dem Geheimen Rat vor „und darauf erstlich Heller, folgends Allinga ein langes dicentes gemacht, was wir — unsere redliche Bürger zeihen und uns also wider das reine Wort Gottes legen wollen, so es doch hohe Potentaten nit erlangen mögen und je mehr man sich dawider lege, je mehr es aufgehe, mit angehängtem Begehren, daß wir unseren widersässigen Bürgern eine Kirch eingeben, darin sie ihre Religion exerzieren möchten, oder wenigstens sie bei ihrem Bürgerrecht bleiben und die Religion im Württembergischen besuchen lassen, und beharrlich begehrt, wir sollen ihnen eine Antwort geben." Der Geheime Rat erklärte: er wolle sich darüber bedenken und schriftliche Antwort geben. Dreimal drangen die Gesandten auf sofortige Entschließung, aber man wich mit der Ausrede aus, man habe den Rat nicht beisammen; selbst als die Gesandten vor dem am andern Tage versammelten Rat sich darauf beriefen: sie seien nit als schlechte Boten abgesandt, sonst würde es schriftlich verrichtet worden sein, war der Rat zu einer Antwort nicht zu bewegen [2]).

Die Evangelischen hatten nämlich das Beisammensein der genannten Fürsten bei einer fürstlichen Hochzeit zu Neuburg benützt, um sie zu einer gemeinsamen Verwendung zu ihren Gunsten zu bewegen. In einem späteren Bericht vom Januar 1576 (F. A. 69) wird behauptet, die Frauen der Evangelischen Gmünds seien zum Teil mit württembergischen herzoglichen Räten verwandt und in Beil. 49 wird besonders auf Allinga hingedeutet, der wohl in seinem drohenden Ton über die erhaltenen Weisungen hinausgegangen sein werde.

Den eigenen Wünschen der Gmünder kam unter diesen Umständen ein Schreiben des Bischofs vom 2. November entgegen (F. A. 44), worin er, fast etwas ungeduldig, weil auf sein voriges noch keine Antwort gekommen, die vorgeschlagene Beratung auf den 12. November an-

---

[1]) Allinga (v. Stälin, Wirtemb. Gesch. IV, 642, 772, 780) einst Hofmeister des Grafen Wolfgang von Hohenlohe, seit 1562 des württ. Erbprinzen Eberhard, später Lehrer des Herzogs Ludwig im Staatsrecht, von Herzog Christoph öfters als Unterhändler verwendet.

[2]) Auch die Chronisten Schinleber und Fol. hist. 611 erwähnen den Vorfall, nur daß sie die Antwort gleich erfolgen lassen: „ist ihnen abgeschlagen worden, die bedrängten Bürger sollen die Stadt in continent räumen, man werde sie keineswegs dulden". Hier ist die hartnäckige Verweigerung mündlicher Antwort und der Inhalt der nachmaligen schriftlichen in der Erinnerung zusammengeflossen.

Digitized by Google

beraumt, die Eile, die die Sache erfordere, betonend und eine Antwort des Herzogs von Bayern beilegend.

Hierauf antworteten gleich nach Empfang (Beil. Nr. 44 vom 5. November 1574) „die zwei ältesten Bürgermeister und geheimen Räte", die das bischöfliche Schreiben vom Stättmeister „im Geheim" erhalten hatten, mit dem Bericht über die fürstliche Interzession und dem Ausdruck der dankbarsten Bereitwilligkeit, für die anberaumte Zusammenkunft Abgesandte zu schicken. Außerdem legt der Stadtschreiber mit eigenem Brief (Beil. 45) den von ihm verfaßten und dem Rat (?) vorgelesenen Entwurf eines Antwortschreibens an den Herzog von Württemberg bei (Beil. 46), das er dem Bischof jetzt schon unterbreitet, damit er es bis zur Zusammenkunft „mit besserer Gelegenheit" erwägen könne.

Hier fällt vor allem die Vertretung der Stadt durch die zwei ältesten Bürgermeister (Hans Bletzger und Paul Goldsteiner) auf, die das bischöfliche Schreiben im Geheimen erhalten. Warum nicht alle drei? Eigentlich war nach der Verfassung von 1552 immer einer der regierende, d. h. der Vertreter der Stadtregierung nach innen und außen. Es liegt die Annahme nahe, daß der dritte [1]), vielleicht der eben im gegenwärtigen Jahresdrittel regierende mit diesen Schritten nicht einverstanden war, wie denn überhaupt in die Verhandlungen mit Augsburg nicht der ganze Geheime Rat eingeweiht werden durfte.

Also eine Verschwörung innerhalb der Regierung und des Rats, und zu welchem Zweck? Um einigen sonst durchaus unbescholtenen Mitbürgern das Recht freier Religionsübung vorzuenthalten, ja die bisher geübte Duldung zu entziehen.

Dieses versteckte Treiben, das selbst zur Umgehung der verfassungsmäßigen Regierungsorgane schritt, beweist, wie schwierig die besonneneren Elemente im engern und weitern Rat geworden waren. Offenbar wurde ein ziemlicher Teil der Bürgerschaft durch das Auftreten der fürstlichen Gesandten und etwa durch weitere, Näherstehenden gegenüber gethane Äußerungen derselben bedenklich, und dies ermutigte die versöhnlicheren Elemente im Rat, ihre Ansichten geltend zu machen. Für die katholischen Eiferer aber, welche von dem Aufkommen der achtbaren evangelischen Minderheit eine Erschütterung ihres Einflusses fürchteten, wurde, was zuerst nur eine Frage kirchlicher Polizei war, immer mehr eine Frage persönlicher Macht — wir werden es bald selbst von ihnen hören — und je mehr sie in der Stadt an Boden zu verlieren fürchteten, desto

[1]) Der dritte Bürgermeister Melchior Brauch hatte unter den Unterzeichnern der „Supplikation" einen Namensvetter, möglicherweise einen nahen Verwandten, Arnold Brauch.

Digitized by Google

völliger warfen sie sich dem Bischof und den mit ihnen verbündeten katholischen Mächten in die Arme.

Der umsichtige Bischof benützte auch die wenigen Täge und legte den ihm unterbreiteten Entwurf dem Herzog von Bayern zur Beurteilung vor, der ihn[1]) — bis auf eine ihm zu scharf dünkende Stelle — billigte. Da das Schreiben (Beil. 46 Entwurf Schreibens an Herzog Ludwig von Württemberg) bei der Beratung in Augsburg sonst keine Beanstandung fand, so mag es hier gleich dem Hauptinhalt nach folgen.

Die Verzögerung der Antwort wird damit entschuldigt, daß sie nicht „platz et illotis manibus hätten antworten wollen, sondern die Sache erst erwägen. Da sie im schuldigen Gehorsam gegen die von Gott vorgesetzte geistliche und weltliche Obrigkeit gleich ihren Vorfahren zu verharren gedenken, so wissen sie — von der uralten katholischen Religion nicht zu weichen; wollten sie dann dies ihr billiges Vorhaben kontinuieren, so wolle sich nicht gebühren, andere religiones bei ihnen einreißen zu lassen, — zumal sogar hochangesehene der A. C. verwandte Prädikanten darauf verfallen, die Calvinische Sekte für die wahre Religion anzunehmen, ja etliche die arianische Ketzerei auszubreiten.“ Der Religionsfriede, wird gezeigt, gebe ihnen zu ihrem Vorgehen das Recht. Die Ausschaffung sei übrigens nicht praecise und aus gefaßter Verbitterung, sondern conditionaliter und nach geschehener gütlicher Ermahnung ausgesprochen worden. Der weitere Gang der Verhandlungen wird aufgeführt, die Supplikation mit ihren Drohungen, die unpatriotische Berufung an auswärtige Potentaten gerügt und dann zum Schluß gesagt: Daraus solle der Herzog ersehen, daß der Rat gegen die Evangelischen keinen Neid, Haß oder Verbitterung hege, sondern allein Gottes Ehre und der Stadt Frieden und Wohlfahrt suchen wolle. Sie getrösten sich zu ihm, „daß er ihnen solches nicht verkehren, sondern für sich selbst gnädig dahin schließen werde, sie seien dessen alles von Obrigkeitswegen wohl befugt. Denselben uns zu F. Gnaden unterthänig befehlend ꝛc.“

Am 12. November fanden sich also Stettmeister Heinrich Holzwarth und Stadtschreiber Vischer in Augsburg ein[2]). Über die dortigen Verhandlungen am 13. November giebt das Protokoll (Beil. 49) und ein Schreiben des Bischofs vom 14. November (F. A. 46) Aufschluß.

[1]) Laut Schreibens vom 10. November 74 aus Kloster Beisenfeld. Beil. Nr. 48. Eine Anspielung in dem Entwurf der Gmünder auf „der höchsten Potentaten Hofprediger, die jetzt zum Teil die kalvinische Sekt für die wahre, reine Religion annehmen,“ gab dem Herzog zu dem Bedenken Anlaß, der Kurfürst von Sachsen werde dadurch offendiert und das könnte ihnen von diesem und andern Fürsten Unlust verursachen.

[2]) Kreditive Beil. 48. Instruktion F. A. 45.

Digitized by Google

Die Gesandten waren beauftragt, hervorzuheben, welcher Nachteil, Schaden und Verderben der Stadt erwachsen müßte, wenn Württemberg den Besuch seiner Märkte verwehrte und die Zufuhr von Kohl, Wein und anderem abschnitte. Darüber beruhigte sie der bischöfliche Rat: das Einschreiten der Fürsten könne nur den Charakter einer Vermittlung und Fürsprache haben und es sei nicht daran zu denken, daß sie sich der Evangelischen „mit Gewalt beladen", da der Religionsfriede verbiete, daß ein Reichsstand des anderen Unterthanen gegen ihn in Schutz nehme. Wollte Württemberg wirklich die Stadt mit Abschneidung der Zufuhren bedrängen, so könnte der Kaiser, ja schon der Kreis dies nicht dulden.

Machte den Gmündern das Ausbleiben einer kaiserlichen Deklaration Sorge, so wurde ihnen gesagt, sie dürften die erhaltene Antwort nicht als ablehnende Bescheinigung auffassen; es sei ja ausdrücklich die Berücksichtigung für den vorkommenden Fall zugesagt und mehr habe die Antwort nicht enthalten können, da der Bischof aus guten Gründen den eine Deklaration betreffenden Zusatz in dem Schreiben an den Kaiser weggelassen habe (er mochte denken, bei der ihm bekannten Gesinnung des Kaisers würde die Deklaration schwerlich eine die Gmünder in ihrem Vorhaben bestärkende sein!).

Auf die Anfrage, welcher Termin nunmehr den Evangelischen zum Abzug zu bestimmen sei? erhielten sie den Bescheid: kein zu langer (was sie nur in ihrer Widersetzlichkeit bestärken würde); etwa Lätare des nächsten Jahres. Sie seien vor den Rat zu fordern, nochmals treuherzig zu ermahnen, sie sollen sich doch zu der wahren katholischen Religion und dem bürgerlichen Gehorsam neigen; die Stelle aus dem Religionsfrieden, die ihnen die Hoffnung auf thätliche Intervention der Fürsten abschneide, sei Wort für Wort anzuführen und ihnen zu eröffnen, sie dürften sich nicht mehr ungehorsam bezeigen, sonst könnte der Rat nicht mehr umgehen, „die Gebühr für die Hand zu nehmen". Der Vorschlag, diese Verlängerung der Frist als den Fürsten zu Ehren verwilligt darzustellen, wurde gebilligt.

Mache der Verkauf der Güter Schwierigkeit, so solle man einem oder zwei der vornehmsten sie abkaufen, damit die geringern sich nicht mehr sträuben, oder ihnen gestatten, sie zu verpachten, bis sich Gelegenheit zum Verkauf darbiete.

Ferner kam zur Sprache eine Erneuerung des Ratseids nach Karls V. Wahlordnung von 1548, wonach jeder Ratsherr beschwören müßte, bei der katholischen Religion zu bleiben; die gleiche Verpflichtung wäre in den jährlichen Bürgereid aufzunehmen und dessen Ablegung auf Grund der

Digitized by Google

Bürgerliste genau zu kontrollieren. Sodann ein Verbot der lutherischen Bücher und des Verkaufs derselben.

Diesen Verhandlungen entsprechend wurde in einem am 23. November gehaltenen Rat das „mündliche Fürhalten eines E. Rats“ festgestellt und den Evangelischen am 2. Dezember vorgelesen (F. A. 47), das wir seinem Hauptinhalte nach mitteilen: Anrede: „Liebe und gute Freund!“ Es sei die Pflicht des Rats, als von Gott der Stadt vorgesetzter Obrigkeit — da zwiespältige Lehr nicht allein zu leiblicher Gefahr — Mißtrauen, Meuterei u. drgl., sondern auch zum Verlust der Seelen Seligkeit — gereiche, dem zu steuern. Vorführung des bisher von seiten des Rats und von ihrer Seite Geschehenen. Bei Erwähnung der fürstlichen Verwendung wird ihnen eine Verletzung ihres Bürgereides vorgeworfen, der ihnen zur Pflicht mache, nirgends als beim Rat, ihrer ordentlichen Obrigkeit Rat, Hilfe und Beistand nachzusuchen.

Der Rat beharrt, mit nochmaliger Hervorhebung der „aus zwiespältiger Religion“ in einer Stadt, gleich als einem Obdach und zwischen beschlossenen Wänden „sich ergebenden Mißstände“, auf seinem „hochnotwendigen Vornehmen“ und richtet an die Evangelischen die in Augsburg beschlossene Ermahnung und die Eröffnung wegen des verlängerten Termins.

Aber so wohlberechnet diese Schritte schienen, es sollte sich bald zeigen, daß die evangelischen Bürger nicht gewillt waren, sich ihr Heimatrecht rauben zu lassen, und daß sie auch noch auf Teilnahme und Fürsprache rechnen durften, namentlich von seiten anderer Reichsstädte.

III.

Schwierigkeiten beim Beginn der Ausschaffung. Verwendung mehrerer Reichsstädte zu Gunsten der Evangelischen. Der Gmünder Rat wendet sich an den Kaiser und an zwei katholische Fürsten um Unterstützung. 1575.

Gleich das erste Schreiben nach Augsburg, vom 8. Januar 1575 (F. A. 49) enthält nicht nur einen Neujahrswunsch für den Bischof, sondern berichtet auch von Schwierigkeiten, welche selbst bei den anfänglichen Erfolgen der „Ausschaffung“ nicht ausblieben.

Zwei evangelische Bürger hatten zwar ihren Abzug bewerkstelligt und die nicht sehr bedeutende Nachsteuer bezahlt (nach der oben S. 284 A. 1) angeführten „Beschreibung von Gmünd“ von † Pfarrer Kausler hatte jeder etwa 600 fl. Vermögen), aber nachträglich gegen diese Auflage protestiert; da man ihnen zuvor das Bürgerrecht gekündigt habe, seien sie beim Abzug keine Nachsteuer schuldig gewesen. Sie behielten sich für den

Digitized by Google

Fall, daß man dieselbe anderen nicht anfordere, oder sie die Ungesetzlichkeit dieser Forderung nachweisen könnten, die Zurückforderung der schon bezahlten Nachsteuer vor.

Bedenklicher als diese etwas spitzfindige Einwendung war der Widerstand in einem anderen Fall. Die reiche Waise des früheren Bürgermeisters Bräunle (Vermögen nach K.: 50000 fl.), welche auch in der Lage war, entweder ihren evangelischen Glauben, oder ihr Heimatrecht aufgeben zu müssen, hatte sich mit einem evangelischen Heilbronner, Namens Schekh, verlobt und sich unbedachtsamerweise vom Stettmeister einen Eid abnehmen lassen, daß sie die Stadt nicht verlassen werde, ohne die Nachsteuer (gegen 1000 fl.) zu entrichten. Die Heirat wurde vollzogen und nun erschien der Mann mit einem Notar (auch ein „Prädikant" soll mitgekommen sein) und verlangte, daß seine Frau ihres Gelübdes ledig gesprochen werde, da sie eine Nachsteuer nicht schuldig sei. Obwohl er sich zum Rechtsweg, auch zur Stellung einer Kaution erbot, wurde auf sein Verlangen nicht eingegangen. Der Rat nahm aber die Sache bedenklich, einerseits fühlend, daß hier doch Gründe der Billigkeit für die Frau sprachen, weshalb er sich scheute, die Sache bis vor das Kammergericht kommen zu lassen, andererseits — abgesehen von den ungern hinauszulassenden 1000 fl. — fürchtend, auf seine Nachgiebigkeit in diesem Falle möchten sich auch andere Evangelische, worunter „noch mehr stattliche Bürger" waren, berufen.

Der Bischof erwidert beruhigend unter dem 10. Januar (F. A. 50): Die Protestation jener zwei könnten sie „auf ihrem Unwert lassen". Bei dem Heilbronner aber genüge die Berufung auf den betreffenden Passus des Religionsfriedens, um seinen Konsulenten zu widerlegen, und eine Klage beim Kammergericht könne gegen die Gmünder Regierung nicht Schekh, sondern nur seine Obrigkeit erheben, welche sich seiner vermutlich nicht annehmen werde.

Auch ein bei dem Reichskammergericht wirkender Jurist, Dr. Vöst in Speyer, wurde zu Rate gezogen und gab den Gmündern recht. (Schreiben an Vöst F. A. 57 a Antwort 58, jenes vom 1., diese vom 10. Februar.)

Allein nicht nur kamen um diese Zeit wieder zwei Schreiben der Pfalzgrafen und des Herzogs von Württemberg als Gegenantwort auf das im vorigen Kapitel mitgeteilte Schreiben, sondern die Bedrücker der Evangelischen wurden, kaum daß sie aus Dr. Vösts Brief einigen Trost geschöpft — durch ein Schreiben vom Bürgermeister und Rat von Frankfurt a. M. d.d. 19. Februar (F. A. 51 vrgl. Beil. 51) beunruhigt, mit welchem ein wahres Sturmlaufen der freien Städte zu Gunsten der Evangelischen seinen Anfang nahm. Denn, vom 22. Februar datiert, folgte

Digitized by Google

eine Fürschrift von B. und R. zu Worms (F. A. 53), und ehe der eifrige Stadtschreiber einen am 27. Februar begonnenen Brief (Beil. Nr. 51) an den Bischof ins reine schreiben konnte, erhielt er eine vom 28. datierte, auf den Wunsch der Frankfurter ergangene Fürschrift von B. und R. zu Speyer, ja am 3. März traf von einer auf den 27. Februar berufenen Städteversammlung der schwäbischen Reichsstädte zu Ulm, zu welcher Gmünd nicht geladen worden war und die man hier ängstlich beobachtete — zumal es hieß, jener Schekh und die Häupter der „Widersässigen" hätten sich dahin begeben — ein Ausschuß, bestehend aus den Ratsbotschaftern von Straßburg, Ulm, Nördlingen und Dinkelsbühl, in Gmünd ein.

Schon unter dem 25. Januar 1575 hatten nämlich die Evangelischen Gmünds in Ulm Beschwerde erhoben wegen Verfolgungen und drohender Verbannung, wenn sie ihren Glauben nicht abschwören, und gebeten, ihre Sache den Reichsstädten zu empfehlen[1]).

Von den Beschwerden der Evangelischen, die sie bei den Reichsstädten vorbrachten, verdient besonders hervorgehoben zu werden[2]): „Der Rat von Gmünd hat seine der A. C. verwandten Bürger viel Jahr wissentlich bisher geduldet und dazu fremde von Adel und andere Evangelische in ihre Stadt mit dem Beding eingenommen, daß sie bei der A. C. unbeschwert bleiben sollten[3]), hingegen seine sonst politischer Sachen halber gehorsamen Bürger, deren Eltern ob Menschengedenken im bürgerlichen Stand herkommen und neben ehrlicher Nahrung des anererbten Bürgerrechts von Geburt fähig und berechtigt, aus der Stadt geboten." In der That ein Widerspruch, der die Ungerechtigkeit des beabsichtigten Verfahrens noch anstößiger machte!

Die Ratsbotschafter erschienen vor dem Gmünder Rat, übergaben ein vom 25. Februar datiertes, gleichfalls für die Evangelischen Fürsprache einlegendes Schreiben vom Regensburger B. und R. (F. A. 52) und brachten vor[4]):

Es habe die Reichsstädte angelangt, was in Gmünd den evangelischen Bürgern vom Rat auferlegt worden sei. Dies hätten sie ungern ver-

---

[1]) Regest aus einer in der K. Staatsbibliothek aufbewahrten Regestensammlung des verst. Konrektors Pfaff.

[2]) Lehmann S. 120 f.

[3]) Der Rat selbst bekennt unter dem 3. Januar 76: Es hat sich — die Wahrheit zu bekennen — durch unserer selbst Saumsal eingerissen, daß etliche der fürnehmsten Geschlechter sich mit Heirat im Fürstentum Württemberg eingelassen, daraus erfolgt, daß dieselben sich allgemach von der katholischen Religion abführen — — lassen, daraus noch weiter geflossen, daß sich etliche unter dem gemeinen Pöfel dessen — angemaßt und die Sakramente — im Fürstentum Württemberg gesucht u. s. w.

[4]) Ausführliches Protokoll der Verhandlungen F. A. 55.

Digitized by Google

nommen, weil es nicht nur Gmünd „zu endlichem Verderben gereichen", sondern auch andere Städte berühren würde. Zur Anberaumung einer eigentlichen Städteversammlung sei bis Lätare (Termin für die „Ausschaffung") die Zeit zu kurz gewesen, darum habe Ulm die näheren Städte zusammenberufen und die Sache zur Beratung gebracht. Es sei nicht ihre Absicht, Gmünd Vorschriften zu machen, sondern nur der Ausschaffung zuvorzukommen, als deren schlimmste Folge hervorgehoben wird: die evangelischen Städte möchten dann gegen ihre katholischen Bürger ebenso verfahren. Die Tendenz des Religionsfriedens gehe nicht dahin, solche Härte gegen einzelne ausüben zu lassen, sondern überall gütliche Beilegung zu ermöglichen. Sie gaben zu bedenken, welche Verluste an Mannschaft, Umgeld, Steuer, Hantierung Gmünd sich dadurch selbst zufügen würde, wie empfindlich dieses Verfahren für die Verwandten der Konfessionisten sein müßte. Sie machten darauf aufmerksam, daß der Kaiser in seinen Erblanden, auch die Kurfürsten — von Mainz und Köln, ihre Räte, Diener, Bürger und Unterthanen bei der A. C. und bei ihrem Gewissen bleiben lassen. Denen solle der Rat nicht vorgreifen, auch nicht das Verfahren anderer höherer katholischer Stände sich zum Muster nehmen — denn mit den Städten hätte es eine andere Bewandtnis, diese hätten „ihre Dignitäten von den Bürgern erhebt". Sie erbaten sich die Einstellung der Maßregel bis zu ihrer Beratung auf einer allgemeinen Kreisversammlung als einen Gefallen.

Der Rat erwiderte durch den Bürgermeister Goldsteiner, indem er die Städte gleich freundlicher Gesinnungen versicherte: Da der Gesandten Werbung wichtig und lang, könne er sie nicht sofort beantworten, wie auch die Fürsprache einiger Fürsten noch unbeantwortet sei — es werde aber in möglichster Bälde und auf eine die Städte befriedigende Weise geschehen. Ihnen zu Gefallen wolle man jedenfalls bis zu erteilter Antwort das Verfahren einstellen [1]).

Die Gesandten waren angewiesen, auf einer willfährigen Antwort zu bestehen; es sei ja keine neue Sache, sondern hinc et inde traktiert. Sie möchten Gmünd weitergehendes fürstliches Einschreiten ersparen. Man wisse ja, was der höheren Stände Absichten gegen die Städte seien. Aber trotz dreimaliger Wiederholung ihres oben erwähnten Verlangens, beharrte der Rat, der eben nichts ohne Verabredung mit dem Bischof

[1]) Die Bemerkung der Gesandten: „daß — durch neu einkommene Leut, die sich selbst in die hohen Ämter eingedrungen, die alten Bürger ausgetrieben (würden)," glaubte Goldsteiner als auf sich gemünzt ansehen zu müssen. Er habe sich aber nicht eingedrängt, sondern sein Bürgerrecht 43—44 Jahre ersessen und sei durch ordentliche Wahl zu seinem Amte gekommen.

Digitized by Google

thun wollte, auf seinem Bescheid und die Gesandten konnten nur die Erwartung aussprechen, man werde bis zur versprochenen Antwort und ihrer Rückantwort nicht weiter verfahren.

Nachmittags kam noch der Schekhische Fall zur Verhandlung. Unterdessen war die Frau Schekh, als sie einige Zeit nach ihrer Verheiratung nach Gmünd gekommen war, gefangen gesetzt und trotz Rechts- und Kautionserbietens nicht freigelassen worden. Von Bürgermeister und Rat von Heilbronn um ihre Verwendung angegangen, sprachen die Städte durch ihre Gesandten ihre Mißbilligung aus: da nach einer Konstitution des Speyrer Reichstags hier Kaution zulässig sei, so sei es nicht recht noch städtischem Herkommen gemäß, hier Arrest vorzunehmen; Weiber seien ohnedies privilegiert, daß man sie zu liquidierten Sachen nicht gefangen halten solle. Darum bäten sie um Relaxation des Arrests.

Der Rat stellte in Abrede, daß die Frau beim Abzug ihres Bürgerrechts schon ledig gesprochen gewesen und deswegen keine Nachsteuer schulde; die Entlassung aus dem Bürgerrecht geschehe immer erst nach geleistetem Nachsteuereid und bezahlter Nachsteuer. Er erbot sich aber, die Frau freizulassen, wenn sie den Eid leiste und für Erlegung der Nachsteuer eine Kaution stelle.

Dies nahmen die Gesandten als eine beleidigende Abweisung ihrer Fürbitte auf, die doch um der Gmünder willen, damit nicht „ihr Unglimpf vor die höchste Obrigkeit komme", geschehen sei. So reisten sie ab und berichteten, daß ihre Bemühungen vergeblich gewesen seien. Auch der Bischof riet am 15. März zur Freilassung der Gefangenen — man könne sich ja an ihre liegenden Güter halten (F. A. 48).

Aus Beilage 54 (vom 8. April) erfahren wir, daß die Stadt Heilbronn in der That eine Klage beim Reichskammergericht gegen Gmünd erhob und ein Mandat ausbrachte. Der Rat beschloß rechtliche Erkenntnis darüber zu erwarten, ob er demselben zu parieren schuldig sei oder nicht und ließ vorerst die Gefangenen nicht los. „Wird ihr (der Gefangenen) die Zeit lang genug werden, bis die Sache zur Ausführung gereicht," setzt Stadtschreiber Vischer boshaft hinzu.

Über den Ausgang erfahren wir nichts als die auf F. A. 55 beigesetzte Notiz eines Späteren: „Diese — hat 1000 fl. Nachsteuer geben müssen."

Besonders nachdrückliche Warnungen für die Gmünder hatte das Schreiben der Frankfurter enthalten. Erstere sollten an den Schaden denken, den benachbarte evangelische Fürsten ihnen zufügen könnten — kammergerichtliche Mandate würden ihnen da so wenig Schutz gewähren

Digitized by Google

als dem Ludwig von Ortenburg das zu seinen Gunsten ausgewirkte gegenüber dem Herzog von Bayern; zu einem Kriege seien die Städte viel zu schwach. Auch würden zumal solche, in welchen beide Religionen in Übung seien, keine Lust haben, Gmünd beizustehen, das durch seinen unzeitigen Eifer so viel Unruhe verursacht habe und katholischer sein wolle als alle anderen katholischen Städte. Auch sie erbitten öffentliches Ministerium der A. C. für die Evangelischen, oder doch Einstellung ihres strengen Dekrets bis auf einen Städtetag.

Auf dieses Frankfurter Schreiben bezog sich zunächst der Anfang eines ursprünglich vom 27. Februar datierten, aber erst am 12. März durch einen längeren Anhang abgeschlossenen Briefes der Gmünder an den Bischof (Beil. 51), der von einem tiefen, niederschlagenden Eindruck dieser Warnungen auf die Geheimen zeugt. Da heißt es: Wiewohl uns nichts lieber, als daß wir solche Ausschaffung — zu erwünschter Endschaft bringen möchten, so können E. Fürstl. Gnaden aus der Fürsorge wegen Absperrung der Viktualien — schließen, wie schwerlich uns solch' unser gutherzig — Vorhaben hinauszubringen fallen will, bei diesen leidigen Zeiten, da kaiserliche Befehle bei hohen Potentaten keinen Gehorsam finden mögen —; sollte es nicht hinauszubringen sein, „so wäre das Ratsamste, solches bei Zeiten ersitzen zu lassen, ja viel besser, daß wir es nie angefangen und derowegen auf andere leidliche Mittel bedacht wären."

Welches Licht dämmerte da in den Köpfen der ehrsamen Weisen auf! Es beschlich sie eine Ahnung, daß sie in ein dem Wohle der Stadt, das durch Eintracht und ein freundliches Einvernehmen mit den Nachbarn bedingt war, nachteiliges Geleise geraten seien. Wollten sie selbst denken und die Interessen der Reichsstadt wahrnehmen und sich nicht weiter zum Werkzeug, gleichsam zu einer Transmission der reformationsfeindlichen Verschwörung hergeben, so galt es wenigstens zur Praxis der Rauchbeinschen Periode zurückzukehren, in welcher man bei aller Ergebenheit an die alte Kirche die Evangelischen innerhalb fester Schranken gewähren ließ. Der innere Friede und die äußere Sicherheit wären um diesen Preis nicht zu teuer erkauft gewesen. Warum ließen sie sich nicht ganz zur Vernunft bringen? Sie fühlten, daß sie schon zu weit gegangen, um ohne Gefahr einlenken zu können. Zwar der Stadt drohte davon die geringste Gefahr — aber für sie selbst bedeutete nachgeben soviel als eine Gegenpartei aufkommen lassen, der sie möglicherweise ganz das Feld räumen mußten. Wie die Sorge wegen der möglichen schlimmen Folgen für die Stadt und die Furcht vor den mit dem Nachgeben für sie selbst verbundenen sich zuerst die Wage hielten, zeigt besonders deutlich ein Schreiben, das sie

Digitized by Google

schon am 8. März an Dr. Vöst[1]) richteten, in welchem einerseits geltend gemacht wird: Wenn Württemberg die Viktualien absperrte und etliche Hantierung mit Kristallen und anderer Arbeit durch die Evangelischen an andere Orte gebracht würde, so könnte dies bei der Bürgerschaft zu Abbruch der Nahrung und zu Verarmung und dadurch sogar zu Meuterei führen; andererseits: „sollen wir den Konfessionisten weichen, so ist nit weniger zu besorgen, sie werden sich von Tag zu Tag stärken und zuletzt überhand nehmen, daß sie uns meistern und herrschen." Das Versprechen, um den Preis der Duldung sich zu schmiegen und nicht zu disputieren, wozu sie sich durch die Gesandten erboten, würden sie schwerlich lange halten, sondern es bei nächster Städteversammlung dahin bringen, daß man ihnen eine Kirche einräumen und einen Prediger besolden müßte.

So wandten die Geheimen sich doch lieber wieder nach der Seite, wo man ihre Pläne billigte und von wo sie hoffen konnten, durch äußere Macht unterstützt zu werden, um ihre wankende Stellung nach innen befestigen zu können.

Man beschloß, Unterhändler nach Augsburg zu schicken, um sich in dieser Bedrängnis bei dem Bischof Rats zu erholen. Diesen wurde der Brief vom 27. Februar, durch Nachschriften betreffend die neuesten Vorgänge ergänzt und durch einen Zusatz zur Beglaubigung gestempelt, mitgegeben. Sie sollten namentlich fragen, worüber auch Dr. Vöst in dem berührten Briefe zu Rat gezogen wurde, ob sich's nicht empfehle, von dem ungestümen Anhalten der Fürsten und Städte dem Kaiser Mitteilung zu machen und ihn um ein Einschreiten zu bitten, „daß wir bei der katholischen Religion in Fried und Ruhe gnädig gehandhabt werden mögen, ohne welches Mittel wir nichts zu erhalten vermögen." Es war ihnen jetzt alles darum zu thun, eine Erklärung des Kaisers, mit dessen zu hoffendem Beifall sie wohl schon öfters die Wankendgewordenen im Rat beruhigt hatten, nun endlich auszuwirken.

Am 15. März fand die Beratung bei dem Bischof statt (Relatio F. A. 48).

Über den befürchteten Schaden, den Württemberg ihnen, oder den evangelische Städte ihren katholischen Bürgern zufügen könnten, wurden die Gmünder beruhigt. Diejenigen Städte, in welchen beide Konfessionen

---

[1]) F. A. 57 b. Den Dr. Vöst, der in einer der vermittelnden Städte, in Speier, wohnte, brachten sie durch die Anfrage in sichtliche Verlegenheit. Er hat „sonders Bedenkens, damit mir nit künftiglich uffgehalten werden möchte, ich hätte zu solcher Ausschaffung auch geholfen," verstellt seine Handschrift und bittet um Geheimhaltung seines Schreibens. (Beil. 53.)

Digitized by Google

beisammen seien, seien an der Austreibung ihrer katholischen Einwohner durch den Religionsfrieden gehindert; solche Städte, die dazu befugt wären, weil sie 1555 ganz evangelisch waren, hätten keine katholischen Bürger, weil sie dieselben so wenig duldeten, als Gmünd die Evangelischen.

Auf den Vorschlag, das Verfahren bis auf einen Kreistag einzustellen, sollten sie nicht eingehen; die Städte seien nicht befugt, dem Religionsfrieden zuwider einer Obrigkeit bezüglich des Ausschaffungsrechtes dreinzureden.

Dagegen riet der Bischof jetzt — anders als im November 1574 — mit den Widersässigen Geduld zu tragen, bis man weiter handeln möge, aber ihnen keine Zeit zu bestimmen, in keiner Weise sich zu binden.

Den Fürsten und Städten sei „aufs glimpfigste" zu antworten und sich gegen die Fürsten zu entschuldigen, man sei nicht gemeint, „die A.C. ungütig anzuziehen" (!) Übrigens solle man bei aller Freundlichkeit nichts einräumen, sondern der Beschluß darauf hinauslaufen: „Der Rat versehe sich, seine Bürger werden sich selbst aller schuldigen Gehorsam erzeigen."

Sie sollten, weil die Evangelischen solche Umtriebe machen, ihrerseits bei katholischen Fürsten, etwa Erzherzog Ferdinand (dem nachmaligen Kaiser) und Herzog Albrecht von Bayern, um gnädigen Rat und Beistand ansuchen und auch an die K. Majestät berichten und bitten, nicht um ein Einschreiten, da ihnen ja noch nichts zu leid geschehen sei, sondern, wenn ihnen auf der widersässigen Bürger Praktizieren durch Fürsten oder andere etwas Beschwerliches begegnen wollte, oder sie beim Kaiser verkleinert würden, so möchte er dem keinen Glauben schenken und sie als eine katholische Stadt bei dem Religionsfrieden handhaben.

Es sei ratsam, wenn die Bürgerschaft zusammenberufen werde, solche widrige Bürger nicht aufzufordern, sondern daheim zu lassen.

Den Rat zu Aalen, von dem damals die Gemeinde einen Prädikanten und eigene Kirche verlangte, sollten die Gmünder Herren durch Botschaft oder Schreiben zur Beständigkeit ermahnen. Unter dem Beistand des Herzogs von Württemberg wurde dort im Sommer die Reformation bleibend eingeführt.

Ein bischöfliches — ostensibles — Schreiben aus Dillingen vom folgenden Tage (Beil. 52) ermahnt die Gmünder, sich in ihrem ganz berechtigten Verfahren nicht beirren zu lassen. — Damit sollten wohl die Bedenklichen im Rat, die man nicht ganz in den Plan einweihen konnte, beruhigt werden.

Dr. Vöst, der in seinem Antwortschreiben vom 16. März gleichfalls zu einem alsbaldigen Schritt beim Kaiser riet, wollte wissen, „daß

Digitized by Google

den A. C. Verwandten in Gmünd auf ihr ernstliches und nunher reichlichmal beim Reichskammergericht geschehenes Supplizieren gegen den Rat nichts hat wollen erkannt werden, sondern ist ihnen pure abgeschlagen worden." Er beruhigte die Gmünder über Württembergs Absichten und empfahl, die Konfessionisten bei der Bürgerschaft nicht zu dulden, wegen des voraussichtlichen Überhandnehmens dieses Unkrauts (F. A. 57 b, s. S. 311 A.).

Schon am 8. April hatten Bürgermeister und Rat die Entwürfe zu Antwortsschreiben an die evangelischen Fürsten und an die Städte (Beil. 56) sowie zu einer Bitte an den Kaiser und zu Schreiben an die katholischen Fürsten (Beil. 55) aufgesetzt und dem Bischof unter Dankesbezeugung (Beil. 54) für sein Wohlwollen und seine Ratschläge vorgelegt. Auch hier die Angst vor Absperrung von Viktualien, welche sie in die äußerste Gefahr brächte, und der Wunsch, vom Kaiser einen Befehl oder Ermahnung zu erwirken, daß Fürsten und Städte sie in diesem Werk „unturbiert lassen" sollen, sonst bekommen sie namentlich vor Württemberg keine Ruhe. Schon unter dem 15. April erfolgte des Bischofs Antwort, begleitet von den verbesserten, der Einfachheit halber zum Teil frisch entworfenen Konzepten, von welchen die an die Städte (F. A. 56 — für Speier ein abgekürztes Beil. 57 —), an den Kaiser (F. A. 62) und die Fürsten (F. A. 63) erhalten sind.

Sie zeichnen sich, verglichen mit den vorhandenen ursprünglichen Entwürfen, durchgängig durch eine objektivere Darstellung der Thatsachen und Weglassung aller persönlichen Anspielungen und gehässigen Ausfälle aus. Namentlich ist die Verdächtigung Württembergs, als drohe von seiner Seite eine Sperre, ausgemerzt und dagegen der vom Bischof vorgeschlagene Schluß angebracht.

Die Schreiben an die Städte gingen (nach einem Reg. Pfaffs) am 31. Mai 1575 ab. Die Gmünder erklären darin, die Stadt sei dem alten Glauben stets fest angehangen und habe nach dem Religionsfrieden das Recht, die Widerspenstigen auszuschaffen; sie könnten sich nicht denken, daß durch die von ihnen angestellte Ordnung sie jemand hohes oder niederes Standes offendieren, „sintemal wir diese Ordnung allein mit unseren Bürgern und Angehörigen und nicht mit fremden fürnehmen".

Auffallend ist, ohne daß wir die Ursache angegeben finden, daß nicht nur die weiteren Schritte gegen die Evangelischen eingestellt blieben, sondern auch die Schreiben an den Kaiser und an die beiden katholischen Fürsten — ungeachtet der Bischof geraten hatte, an die letzteren alsobald abzuschicken und dann an den Kaiser — bis zum 1. August liegen blieben. War daran der Ausbruch der Pest schuld, die in diesem und dem folgenden Jahre zwei- bis dreitausend Menschen, mitunter an einem Tage

Digitized by Google

26 Personen dahingerafft haben soll, oder etwa der Tod des Bischofs Egloff, der am 5. Juni 1575 zu Dillingen starb?

Sicherer als von diesem Stillstand können wir von der Wiederaufnahme der Unterhandlungen den Anlaß erkennen. Es war unterdes von einer anderen Seite ein Druck auf die Gmünder ausgeübt worden. Durch den kurmainzischen Rat Dr. theol. Vitus Miletus, einen geborenen Gmünder, Zögling des Collegium Germanicum in Rom, wurde dem Bürgermeister und Rat ein Schreiben Papst Gregors XIII. überbracht, in welchem der Papst seine väterliche Teilnahme bezeugt und sie zur Standhaftigkeit ermuntert zu haben scheint. Hierauf erging von Bürgermeister und Rat d. d. 1. Aug. 1575 (F. A. 61) eine Antwort.

Anrede: Post S. S. pedum oscula obedientiamque nostram erga sedem romanam, Beatissime pater!

Was seine Ermahnung betreffe, sagen sie: nihil nobis unquam fuit antiquius quam civitatem hanc nostram in fide Catholica servare. Folgt eine Aufzählung dessen, was sie bisher schon daran gewagt, und eine Klage über die Hindernisse, über die Drohungen von Fürsten und Städten, denen sie bei ihrem Verfahren gegen die schismatischen Bürger begegnen, quibus minis nonnihil perculsi quod religiose decrevimus, exequi pro tempore prohibemur. Sie hoffen, wenn der Papst den Kaiser und die beiden katholischen Fürsten ermahnte, würden diese so viel für die öffentlich anerkannte Religion und die kaiserliche Reichsstadt thun, daß ihr Dekret zum erwünschten Vollzug käme. Qua re nihil Deo et nobis a sanctitate vestra gratius, nihil optabilius et fructuosius fieri posset. Dem Papste wird gedankt, daß er einige junge Gmünder in sein Kollegium aufgenommen habe. Nach Segenswünschen für ihn persönlich folgt die Unterschrift: Sanctitatis Vestrae devotissimus Senatus Gamundiae Suevorum.

Der Jesuitenzögling — wir werden wohl sagen dürfen: der Jesuit — Miletus war es ohne Zweifel, der den Eifer der Geheimen wieder belebte; er mag namentlich auf den bevorstehenden Wahltag zu Regensburg (eröffnet am 26. Sept.) hingewiesen haben, bei welchem er, vermutlich als Abgesandter oder Begleiter seines Herrn anwesend, Gelegenheit hatte, sich für seine Vaterstadt bei dem Kaiser persönlich zu verwenden.

Vom gleichen Tage — 1. August — ist das Schreiben an Kaiser Maximilian datiert F. A. 62 (ohne Zweifel eben das schon im April mit Bischof Egloff vereinbarte; denn es entspricht wörtlich dem oben ausgeführten Vorschlag des Bischofs), sowie die gleichlautenden an die katholischen Fürsten (F. A. 63), von welchen das eine Stadtschreiber Vischer — nach einem Besuche bei dem Weihbischof Michael in Augsburg —

Digitized by Google

dem Herzog Albrecht persönlich übergeben sollte (Beglaubigungsschreiben Beil. 58).

Der Abwesenheit des Weihbischofs, als Vischer ihn besuchen wollte, verdanken wir ein Schreiben des letzteren an ihn (Beil. 59, vom 5. Aug.), in welchem er sich im Namen seiner Herren beklagt, daß die Gmünder Geistlichkeit aufs neue, auch nachdem Dr. Mayer seine Stelle verlassen, Schwierigkeiten mache. Sie verweigere gegen das frühere bischöfliche Dekret den Konfessionisten die Taufe ihrer Kinder, was nur die Folge habe, daß diese auswärtige verführerische Prädikanten kommen lassen, und bei diesen Gelegenheiten wieder verschiedene Gmünder mit diesen in schädliche Berührung kommen. Da wieder solche Fälle in Aussicht stehen, bittet er den Weihbischof, durch sofortiges Einschreiten vorzubeugen.

Sodann hätten die Geistlichen den Brauch angefangen, von den Heiratslustigen vor der Hochzeit nicht nur eine Beicht, sondern auch eine Kommunion zu verlangen. Das sei an diesem Tage ungeschickt, „als man sich fröhlich und mehr, dann gebührt, erzeige." Er bittet den Weihbischof, den Geistlichen zu befehlen, daß sie es bei der Beicht bewenden lassen — er besorge, sonst möchten seine Herren, obwohl katholisch, „ein Einsehen haben" (selbst einschreiten).

Diesen Wünschen entsprach der Weihbischof sofort durch ein energisches Schreiben vom 6. Aug. (Beil. 60) an die Klerisei zu Gmünd, und da dieselbe sich auf das erste nicht fügen wollte, durch ein zweites vom 22. Aug. (Beil. 61).

Die neubelebte Hoffnung auf Erfolg mag von Einfluß gewesen sein auf die Haltung, welche die Gmünder in diesen Wochen den Städten gegenüber annahmen. Es fand im August eine Städteversammlung in Eßlingen statt[1]). Hier berichteten die Ratsbotschaften über die Verhandlungen am 3. März und wurde der schriftliche Bescheid des Gmünder Rats verlesen. Einstimmig waren sie bei der hierauf gepflogenen Beratung in der Auslegung des Religionsfriedens, „daß es in der Städte Macht und Gewalt nicht stehe, weder von der Röm. Religion noch von der A. C. wegen, ihre gehorsamen Bürger auszuschaffen." Das Beispiel der höheren Stände, das man dafür anführe, sei für sie nicht beweisend. Die Städte seien dazu um so weniger befugt, als „dieselben nicht dermaßen wie anderer Stände Unterthanen qualifiziert, Mitglieder (eben) sowohl als die Räte selbst in den Städten dem heiligen Reich mit unvermittelter Subjektion zugethan sind, welche in Kraft des Religionsfriedens

[1]) S. darüber Lehmann De rel. pac. acta S. 120 f. sowie F. A. 66.

Digitized by Google

von der Religion wegen an ihrem Gewissen, Ehren oder Gütern zum wenigsten beschwert werden sollen." (Ein Beweisgrund, der jedenfalls für die Bürger im engern Sinn, für die ratsfähigen Geschlechter zutraf.)

„Um des Gmünder Rats unfreundliche und der Städte Korrespondenz (= Einvernehmen) widerwärtige Handlung bescheidentlich zu ahnden," bevollmächtigte man die Städte Regensburg, Nürnberg und Nördlingen (d. h. ihre Botschafter), „zu denen zu Gmünd sich zu verfügen — und mit Fürhaltung des angeregten Schlusses und Abschieds der Städte nochmals sie zu gesinnen, daß sie sich in der Sache also erzeigen, daß die Städte spüren können, es sei ihnen derselben Korrespondenz nicht mit Worten allein, sondern auch in der That angelegen," indem sie auf die Auslegung der Städte mehr geben als auf andere Stände.

An Bartholomäi fanden die Botschafter sich in Gmünd ein; aber die Gmünder ließen sich von „ihrem billigen katholischen Fürnehmen nicht abwendig machen"; sie willigten nicht einmal darein, bis zur nächsten Reichsversammlung nichts vorzunehmen, sondern gewährten nur einen vierteljährigen Stillstand (F. A. 66) und gaben zu, daß man die Sache vor den Kaiser bringe (Regest Pfaffs: Bericht der Gesandten vom 30. August). Die Städte beschlossen nun — oder hatten es wohl für diesen Fall schon in Eßlingen beschlossen — die demnächst zum Wahltag nach Regensburg sich versammelnden Kurfürsten um ihre Verwendung beim Kaiser anzugehen, damit der Rat von seinem unbefugten Vorhaben abgewendet oder doch die Exekution eingestellt werde, bis die Rechtsfrage auf der nächsten Reichsversammlung beraten und entschieden wäre. Mit den gleichen Bitten wandten sie sich auch selbst an den Kaiser. Es müsse erst auf nächster Reichsversammlung bestimmt werden, ob die Räte in den Reichsstädten Macht haben, ihre sonst in politischen Dingen gehorsamen Bürger, die ihrer Religion keinen Anhang suchen, wegen ihres Bekenntnisses des anererbten Bürgerrechts zu entsetzen.

Wie Stadtschreiber Vischer bei dem Herzog von Bayern „alle gute Vertröstung" erlangte, so drückte auch Erzherzog Ferdinand sich nicht nur in seinem Antwortschreiben[1]) sehr anerkennend für der Gmünder gottseligen Eifer und christliche Beständigkeit und sehr ermutigend und bereitwillig aus, ihnen zu leisten, was sich nach dem Religionsfrieden gebühre, sondern er schickte ihnen auch ein Schreiben (F. A. 65) an seinen Bruder, den Kaiser, in welchem er bei ihm Fürsprache für sie einlegt, er möge die

[1]) F. A. 64 d. d. Innspruck den 26. Aug. 1575. Vrgl. Hirn, Ferdinand II. Bd. I, 256. Er versprach dem Rat seine Verwendung bei dem Kaiser und dem Herzog von Bayern.

Digitized by Google

Gmünder vom Religionsfrieden nicht bringen lassen und ihnen einen Trostbrief schicken — „dieweil sie gute, ehrliche, alte katholische Leut (seien), die sich im bäurischen Aufruhr, auch 1546 und 52 ritterlich und wohl gehalten."

Dieses Schreiben wurde dem Dr. Miletus zugeschickt und er übergab es in Gemeinschaft mit dem Nuntius Toricelli zugleich mit dem Schreiben der Gmünder dem Kaiser persönlich.

Der Kaiser, schreibt er am 29. Oktober (Beil. 63), habe „sich mit Erbietung gnädigsten Willens gewogen erzeigt", aber M. hatte den Eindruck, die Sache werde „obschwebender gar vieler wichtiger Geschäfte wegen diesmal zu keiner rechten Anhörung, Betrachtung und Ende gebracht werden können," sondern wohl auf den zukünftigen Reichstag verschoben werden.

War man ja doch mit der Wahl des Prinzen Rudolf, durch welche andere schwer zu lösende Fragen heraufbeschworen wurden, stark in Anspruch genommen und konnte zu einer Einigung schließlich nur gelangen, indem man die Entscheidung über die Fragen des geistlichen Vorbehalts und der zweiten Erläuterung Ferdinands bis zum Reichstag 1576 vertagte — da war für die verwandte Frage, die Gmünd bewegte, nichts anderes zu erwarten.

Und doch hatten der Bischof und Dr. Vöst zur Eile geraten, eben damit die Sache nicht an die Reichsversammlung gelange; „es würde da unser zu wenig sein," meinte Dr. Vöst, und wollte es nicht einmal auf den Wahltag ankommen lassen.

Aber auch auf der anderen Seite war man nicht unthätig gewesen. Durch die Fürsprache der evangelischen Reichsstädte und die dringende Bitte zweier evangelischer Gmünder („zwei vornehmste Rädelsführer" heißt es in Beil. 64) bewogen, wandten sich[1]) der Sohn und Bevollmächtigte des Kurfürsten Friedrich III. v. d. Pfalz, Ludwig, der Herzog August von Sachsen und der Markgraf Joh. Georg von Brandenburg in einer Eingabe an den Kaiser, in der zugleich die Beschwerden der Eichfeldischen und Fuldaschen Ritterschaft und der Bürgerschaften von Köln und Biberach berücksichtigt waren, und baten ihn, indem sie die Klagschriften beilegten und für begründet erklärten, einzuschreiten, daß der Rat zu Gmünd von seinem unbefugten Vorhaben abgewendet oder die Exekution wenigstens bis zur Verhandlung derselben auf der nächsten Reichsversammlung eingestellt würde.

Die kaiserliche Antwort sagte allseitige Prüfung und entsprechende Abhilfe nach Gestalt der Sachen zu.

---

[1]) S. Lehmann C. XIV S. 123.

Digitized by Google

Die beiden Gmünder Evangelischen, um die sich der Reichsmarschall v. Pappenheim kräftig annahm, erlangten sogar eine persönliche Audienz beim Kaiser, erhielten aber — wenn die Gmünder von einem „stattlichen von Adel“ richtig berichtet waren (Beil. 64) — keinen anderen Bescheid, als „daß sie hingehen und ihrer Obrigkeit gehorsam sein sollen.“ Aber man wußte in Gmünd, daß sie für den nächsten Reichstag die besten Hoffnungen hegten. Und es blieb für jetzt bei der Vertagung der Sache, anstatt des kaiserlichen Bescheides, den die herrschende Partei in Gmünd, so sehnlich wünschte. Warum, möchte man fragen, befolgten sie den Wink nicht, den ihnen der Jesuit Miletus in dem berührten Schreiben gab: „Wenn der Rat mit seinem ganz heilsamen Edikt — wäre oder noch würde mit der thätlichen Exekution vorfahren, so würde dies förderlicher bei Kais. Maj. Antwort und Verteidigung vermögens gewesen sein“ — d. h. treibet sie doch einfach aus! ihr werdet eher dies als Thatsache rechtfertigen, als jetzt eine kais. Ermächtigung dazu auswirken können — warum befolgten sie den nicht? Die herrschende Partei wagte dies nicht, in Anbetracht der ernsten Folgen, die der Schritt haben konnte, und sie konnte es wohl nicht mehr, weil sie auf die durch fürstliche und reichsstädtische Verwendung und Verwahrung eingeschüchterte Ratsmehrheit nicht mehr sicher rechnen konnte. Die katholischen Freunde waren doch ziemlich fern, die Schützer der Evangelischen sehr nahe — wir liegen in medio luporum heißt es in einem Schreiben vom 3. Jan. 1576. Solange man nicht an einer Anordnung oder einer positiven Zusage des Kaisers, er werde sie bei ihrem Einschreiten in seinen Schutz nehmen, eine Bürgschaft hatte, daß den zu vermutenden Gefahren werde begegnet werden, hieß es bei ihnen (in demselben Schreiben): „Obgleich man lieber heut als morgen Exekution gegen diese Bürger prozedieren möchte, so härieren wir doch sub spe metuque.“

Einen anderen Rat des Miletus befolgten sie. Sie gewannen sich in dem kurtrierischen Rat Georg de Albertis einen beständigen Prokurator am kaiserlichen Hof zur Vertretung ihrer Angelegenheiten (F. A. 69 Brief an denselben vom 3. Januar 1576).

IV.

Der Rat erlangt endlich eine Antwort des Kaisers; da er dadurch aber nicht ermutigt wird, steht er von der Vertreibung der Evangelischen ab und begnügt sich mit anderen Maßregeln zur Unterdrückung der Evangelischen. Der Kaiser stirbt. 1576.

Die Befürchtung, ihre Angelegenheit möchte, wenn sie noch weiter verzögert würde, zuletzt vor die Reichsversammlung gelangen, wo die

Digitized by Google

evangelischen Stände, als die Mehrheit, sie durch eine ungünstige Auslegung des Religionsfriedens zum Nachgeben zwingen könnten, veranlaßte die Gmünder Regierung, am 3. Januar 1576 (F. A. 66) wieder eine Eingabe an den Kaiser abgehen zu lassen, um ihn an ihre Bitte vom August vorigen Jahres, auf die damals „von wegen anderer des heiligen Reichs wichtig obliegender Sachen kein ordentlicher Bescheid (habe) erfolgen mögen", zu erinnern. Neben Wiederholung des aus Anlaß des Wahltags und des vorher schon mit den Städten Verhandelten führt die Eingabe als eine Waffe, welche bei der Verhandlung auf dem Reichstag von den Gegnern gebraucht werden könnte, an: daß die A. C. verwandten Stände bei der Deklaration des Religionsfriedens „zwischen höhern Ständen und den Reichsstädten eine solche unerhebliche Differenz zu machen" beantragen könnten, „daß die Obrigkeit in den Städten solche Macht nicht hab, wie andere Stände über ihre Bürger und Unterthanen haben."

Da sie katholisch bleiben wollen und „nach Gott bei niemand als dem Kaiser, als ihrer ordentlichen, vorgesetzten Obrigkeit Hülfe, Rat, Beistand, Schutz und Schirm zu suchen wissen, so sei ihre Bitte, daß der Kaiser den Religionsfrieden handhabe und ihres Anliegens gedenke".

Gleichzeitig gingen Schreiben an die kaiserlichen Räte Viehäuser (Beil. 64) und v. Stotzingen ab, mit der Bitte, dieses Negotium helfen zu befördern. „Denn wenn diese Gesellen den Platz wider uns behalten sollten, so ist es um die katholische Religion bei uns schon aus."

Hierauf erfolgte unter dem 20. Februar 1576 folgende eigenhändig unterzeichnete Antwort Kaiser Maximilians (F. A. 70):

Maximilian der Ander, von Gottes Gnaden erwählter R. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Liebe Getreue! Was ihr abermalen von wegen etlicher eurer Mitbürger fürgenommener Änderung der Religion an uns gelanget und gebeten, das haben wir notdürftiglich verlesen hören, wissen uns auch eurer hievorigen ausführlichen Bericht und desjenigen, was danebens vorschriftlich einkommen, noch gutermaßen zu entsinnen. Dieweil wir uns dann allbereit unter nächstgehaltenem Wahltag, da des andern Teils um Zulassung des freien Exercitii angeregter Religion, oder je um Einstellung beschehenes Ausgebots bis zu schieristkünftigem Reichstag angehalten worden, und ihrethalben nit allein durch die der A. C. verwandte Städt, sondern auch etlich Kur- und Fürsten allerlei Vorbitt geschehen, dahin erklärt, daß sich beide Teil in solchem ihrem entstandenen Stritt dem aufgerichteten Religionsfrieden, als so darin gute Maß giebt, gemäß verhalten sollen, so lassen wir es bei demselben Bescheid, so auch

Digitized by Google

obbemelten euren Mitbürgern derents angezeigt worden, nochmals beruhen, ungezweifelt ihr, als die fürnemblich bei dem Religionsfrieden gehandhabt zu werden bitten, wisset euch diesfalls zu beständiger Handhabung altes Herkommens und bürgerlicher Ruhe der unverweislichen Gebühr zu bezeigen. Wollten wir euch in Antwort gnädiglich nit bergen und seind euch zu Gnaden wohl gewogen. Geben Wien den 20. Februar 1576.

Maximilian.

Dieser kaiserliche Bescheid ist bedeutsamer durch das, was er nicht sagt, als durch das, was er sagt. Er bestätigt den Gmündern mit keiner Silbe ihre Auslegung des Religionsfriedens, und eben die Verweisung beider Teile auf diesen, „der darin gute Maß giebt", und die etwas ironische Erinnerung für die Geheimen, daß sie ja vornehmlich wünschen, bei demselben gehandhabt zu werden, ist mittelbar eine Kritik der bisher von ihnen vorausgesetzten Auslegung. „Die Handhabung altes Herkommens und bürgerlicher Ruhe", an die er sie mahnt, konnte mindestens ebensogut für Schonung alteingesessener Bürgerfamilien, zumal da die Ruhe nicht von ihnen gestört worden war, als für Erhaltung ausschließlicher Geltung der katholischen Konfession in Anspruch genommen werden. Der Kaiser sagt zwar auch nicht: ihr habt euern Mitbürgern freie Religionsübung einzuräumen. Aber liegt nicht eben in dem „eure Mitbürger" ein leiser Appell an ihr Herz und Gewissen, an ihr reichsstädtisches Ehrgefühl?

Wie wurde dieser Erlaß aufgenommen? Eine später zu erwähnende Eingabe der Reichsstädte der A. C. an den Reichstag[1]) giebt darüber folgenden Aufschluß: „Die von Gmünd seien dadurch noch mehr gestärkt worden und haben — ihren unzeitlichen Unfug — soweit erweitert, daß anfänglich sie sich unternommen, den gewöhnlichen Bürgereid zu verändern und allerdings auf den römischen stylum zu verkehren; dann ferner daß sie zugefahren und die redlichen Leute, so der A. C. verwandt, — ex matricula ihrer Bürgerstuben und ehrlichen Gesellschaft ausgelöscht und zum Dritten, daß sie allen Bürgern bei einer namhaften Geldstrafen anfangen zu gebieten, mit Kindertaufen, Ehesegnen und Begräbnissen sich der römischen Konfession gemäß zu verhalten; da nun solchem nicht, sondern unserer wahren Konfession nachgelebt wird, unterstehen sie sich — ihre unbefugten Geldstrafen mit allem Gewalt zu exiquieren (!) — (um) die vermöglichern Bürger auszumatten und die armen — von unserer wahren Religion abzuschrecken, wie sie dann unlängst einen alten betagten Mann, weil er sich im Fürstentum Württemberg ordentlicher christlicher Weis'

[1]) Lehmann C.XXX.

Digitized by Google

einsegnen lassen, nicht allein mit hochschwerer, langwieriger harten Turmgefängnis, sondern auch um eine ansehnliche Summe Gelds gestraft und ihm daneben eine geschworene Hand-Urphed abgedrungen. Gleichfalls hätte ein Rat zu Gmünd zwei junge Ehegemahl, Hans Kirschmesser und Kunig. Hipp, — allda geborne Bürgerskinder — aus dem gleichen Grunde — mit allem Ernst voneinander geschieden, dergestalt daß sie weder beisammen wohnen und leben, noch ihre Hantierung und Gewerb treiben dürfen, sondern als unehrlich und unehelich voneinander, ein jedes bei seinen Eltern leben oder, wenn sie zusammenhalten wollen, der Stadt und ihres Bürgerrechts verziehen müssen[1])."

Soviel also ersahen die Gmünder wohl, daß sie sich auf den kaiserlichen Erlaß für ihr Ausschaffungsdekret, namentlich gegenüber dem gefürchteten Württemberg nicht berufen noch es als einen Schutzbrief für diesen Zweck ansehen dürfen; aber sie merkten nicht oder wollten nicht merken, daß ihnen darin ein ganz anderes Verhalten gegen ihre Mitbürger nahegelegt war, sondern behandelten den Erlaß als eine Ermächtigung zu allem, was irgend der Religionsfriede nicht verbot und suchten die teilweise Niederlage hinter ein recht schroffes Auftreten zu verbergen. Die Veränderung des Bürgereids hatte den Zweck, da die Ausrottung des evangelischen Elements vorerst nicht möglich war, wenigstens die Zunahme desselben zu hindern.

Derselbe[2]) lautete in seinem, die Konfession betreffenden Teil folgendermaßen:

„Willt du dann Bürger werden, so würdest du anfangs und vor allen Dingen zu Gott und seinen Heiligen einen gelehrten Eid mit uferhabenen Fingern schwören, daß du bisher der rechten alleinseligmachenden Religion anhängig gewesen und noch seiest und da du oder deine Eltern — abgefallen und dich der neuen sektischen Lehr' und Religionen einer — teilhaftig gemacht, — du solche neue Religion und eigensinnige Lehre gänzlich meiden, dich davon abziehen und obgedachter katholischer Religion anhangen, bei derselben dein lebenlang, sonderlich aber solang du im

[1]) In dieser Zeit verweigerte der Rat einer verstorbenen Evangelischen, Meuler (nicht Weuler, wie die Beschreibung des Oberamts Gmünd S. 339 angiebt) von Wembdingen, das Begräbnis. Es wurde auf Verwendung des Bürgermeisters Melchior Brauch bei den Herren von Wöllwart gestattet, daß sie zu Heubach in der Kirche neben ihrer Schwester begraben wurde. Brauch war ihr Schwager. S. Kauslers Beschreibung von Gmünd und Crusius II S. 427.

[2]) F. A. 79. „Kopie des alten Bürgereids zu Gmünd." Wir geben ihn nach dem in der Einzahl gefaßten, sonst wörtlich gleichlautenden „Extrakt des Bürgereids zu Gmünd".

Digitized by Google

Bürgerrecht allhie bist, beständig verharren, darin kein Falsch noch Gleißnerei einmischen — und alle Jahr um Ostern das hochwürdig Sakrament uff vorgehende Beicht empfahen und sonst nindert, da man lutherisch oder sonst — wäre, deine Kind darauf ziehest, Rat und Bürgerschaft, soviel du an Leib und Gut vermögest, dabei helfest handhaben."

Der Schwörende hatte sich besonders zu verpflichten, wenn sich jemand Religions oder anderer Sachen wegen zusammenrotten oder aufwiegeln wollte, solches einem Bürgermeister unverzüglich anzuzeigen und sich in allen — Fällen als einen gehorsamen Bürger zu erweisen.

„Wo nicht, — daß du — dein Bürgerrecht verwirkt und dich — ohne Verzug (unter Entrichtung der Nachsteuer) aus der Stadt thun und dein Lebenlang mit häuslichem Anwesen dareinzukommen nicht mehr unterstehen sollest ohne all' Ein- und Widerred."

Auf den 25. Juni war die Reichsversammlung nach Regensburg angesetzt. Die Gmünder waren unschlüssig, ob sie dieselbe beschicken sollten. Sie sandten den Stadtschreiber Vischer an den unterdessen eingesetzten neuen Bischof Markward von Berg (1575—81), um sich bei ihm Rats zu erholen. Sie hatten mit ihm über die Angelegenheit noch nicht verkehrt, weshalb sie auf seines Vorgängers hinterlassene Schriften hinweisen. Wegen des Reichstags, auf dem die Widersässigen alles anwenden werden, um ihren Ungehorsam hinauszubringen, sollte Vischer melden (laut der Instruktion F. A. 33), sie seien im Zweifel, ob sie nicht lieber eine andere katholische Stadt bevollmächtigen sollten, sie zu vertreten. Dann werde der Kaiser um so weniger sich der Sache beladen, da ja sein Erlaß „gutermaßen Ausschlag gebe, wes sie sich zu beständiger Handhabung altes Herkommens u. s. w. verhalten sollen."

Der Bischof scheint ihre Bedenken zerstreut und zur Beschickung der Reichsversammlung geraten zu haben. Denn es erschienen in Regensburg als Abgesandte der Stättmeister Holzwart und der Stadtschreiber Vischer und richteten eine weitere Eingabe an den Kaiser (F. A. 67). Sie schlagen dem Kaiser, nachdem sie den Inhalt seines Erlasses wiedergegeben und auseinandergesetzt, daß ihre Herren demnach zur Ausschaffung ihrer evangelischen Bürger wohlbefugt seien, doch um des bedrohlichen Auftretens der Fürsten und Städte willen dazu nicht hätten schreiten können — vor: „Ob das nicht ein Weg sein möcht, daß durch ihn die Reichsstädte des — Religionsfriedens erinnert und dahin ermahnt würden, daß sie sich anderer Herrschaften, Bürger und Unterthanen nichts — annehmen sollen; daneben auch der Kaiser dem Geheimen Rat in Gmünd einen Befehl zukommen ließe, den evangelischen Bürgern vorzuhalten: daß sie sich dem Religionsfrieden gemäß verhalten und entweder sich der alten katho-

Digitized by Google

lischen Religion — — gemäß erweisen, oder aber an einen andern Ort ziehen sollten; daß auch der Kaiser den Herzog von Württemberg — ersuchte, daß ihr F. Gnaden — den Rat in diesem Werk unangefochten lassen und die bei ihm anhaltenden Bürger an ihre ordentliche Obrigkeit weisen solle."

Der Wink des Kaisers war zu zart gewesen. Mit denselben verblendeten Augen sahen die Herren den Erlaß an, wie den Religionsfrieden, und den Zügel abschüttelnd, den ihnen der verstorbene Bischof angelegt, sagen sie's mit wunderbarer Unbefangenheit heraus, wozu ihnen der Kaiser gut schien: gegen die durch ihre Unduldsamkeit heraufbeschworenen Gefahren die Garantie ihrer Sicherheit zu übernehmen, der Menschlichkeit und dem öffentlichen Gewissen den Mund zu stopfen und für ihre durch eigene Schuld erschütterte Autorität die seinige einzusetzen!

Dieselben Gesandten reichten — wahrscheinlich bei den katholischen Ständen eine „Gravamina beim Reichstag" überschriebene (in F. A. 68 nur unvollständig erhaltene) Beschwerdeschrift ein, die nach einer Wiederholung des seit 1574 Verhandelten und nach gehässigen Anklagen gegen die Evangelischen (s. o. S. 291 A. 2) mit dem Antrag auf eine Bitte an den Kaiser schließt, daß er ein Einsehen thun möge, damit der Ungehorsam vom Gegenteil nicht gestärkt werden — „und unsere Herren von Fürsten und Städten unmolestiert und an Ausschaffung u. s. w. unverhindert — sein mögen."

Auf dem Reichstage hätten die evangelischen Stände gerne die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und die Einverleibung der „Deklaration" in den Religionsfrieden durchgesetzt. Aber infolge des Widerstands der katholischen Stände und der Uneinigkeit unter den evangelischen lautete die kaiserliche Resolution dahin: „Der Religionsfriede sei zu erneuern, nicht aber etwas einzuverleiben." — Letztere brachten noch auf diesem Reichstage am 9. September mit einem „Ferneren Ansuchen" unter anderen Supplikationen eine an die evangelischen Stände gerichtete Eingabe (Lehmann C. XXX) der „Erbaren Frei- und Reichsstädte der A. C. Abgesandten — wegen der Stadt Gmünd" vor den Kaiser. Wir haben die darin aufgeführten Beschwerden oben S. 320 wiedergegeben. Die Städte bitten darin die evangelischen Stände, solch Werk — beneben anderen dergleichen eingekommenen Klagen und Beschwerden — auch zu gebührendem gemeinsamem Friedstand helfen zu befördern. Es sei ganz verwunderlich, daß die Gmünder der Städte und der Fürsten Verwendung — mit sonderbarer Unbescheidenheit verwiesen und in den Wind geschlagen. Die evangelischen Stände hätten um so mehr Ursache, „um der Ehre Gottes — wegen sich dieser Handlung mit mehr Ernst zu beladen."

Digitized by Google

Auch unter den katholischen Ständen hatte man wegen der K. Resolution Bedenken und fanden Besprechungen bezüglich der Gmünder Frage in ihrem Sinne statt. Die Gmünder Gesandten beklagten sich, obwohl der Kaiser ihnen auf dem Wahltag zugesagt, sie bei der alten Religion gegen ihre widerspenstigen Bürger zu schützen (?) — werden sie doch je länger, je halsstarriger, hätten Württemberg im Rücken, das sie in ihrem Vorhaben stärke und den Unterthanen in den Dörfern, wo die Gmünder Stifte Pfarren hätten, den Besuch der Pfarren bei hohen Strafen verbiete — es sollte deswegen Kais. Majestät gebeten werden, solche Beschwerden abzuschaffen (Lehmann S. 166).

Noch am 24. September empfing der todkranke Kaiser den Ausschuß der evangelischen Stände in seinem Krankenzimmer. Die Resolution, deren schriftliche Mitteilung er ihnen ankündigte, hoffend, „sie würden damit zufrieden sein und sich also erzeigen, daß man in gutem Frieden beieinander sitzen und bleiben möge," befriedigte nicht alle Evangelischen, aber sie konnten sich nicht einigen und der Tag, an welchem die Reichsversammlung — von den Evangelischen mit der ausgesprochenen Absicht, sich über die weiteren Schritte noch zu verständigen — geschlossen wurde, der 12. Oktober, war der Todestag des Kaisers.

Mit ihm verlor die Hoffnung auf eine Ergänzung des Religionsfriedens im Sinne der Gewissensfreiheit eine ihrer Hauptstützen, ein empfindlicher Verlust für die evangelischen Bürger Gmünds. Aber auch die regierende Partei konnte auf die Tage der Reichsversammlung nicht mit dem Bewußtsein zurücksehen, daß sie mit ihrer Auslegung des Religionsfriedens durchgedrungen sei. „So ist es doch bei abgehörter kaiserlicher Resolution (vom 20. Februar 1576) damals endlich verblieben," sagt im Rückblick darauf ein Bericht von 1585, „und also weiters — sonderlich was damals gebeten worden, nicht erlangt hat werden mögen. Uff solches ein Rat es dabei bewenden hat lassen müssen; nichts desto weniger etliche Mittel, mit Ersetzung eines Rats und deren Personen, auch neuen Bürgereid angestellet. Jedoch die Ausschaffung oder Straf — gegen den widerspenstigen Bürgern nit fürgenommen hat werden mögen, sondern man mit ihnen Geduld getragen — dieweil sie sich still und eingezogen verhalten, ihre Kinder zu Gmünd katholischer Ordnung gemäß haben taufen lassen."

Seltsam ist, daß diese Vorgänge in der Überlieferung mehr oder weniger entstellt worden sind. Wenn Paul v. Stetten in seiner trefflichen Chronik von Augsburg zum Januar 1575 erzählt: Es hielten die oberländer Städte eine Zusammenkunft in Ulm, wegen des Rats zu Schwäbisch Gmünd, welcher seine evangelischen Bürger aus der Stadt verjagt hatte,

Digitized by Google

wenn Domin. Debler erzählt: 1570 (nachher korrigiert 1574) jagte der Rat die protestantischen Bürger aus der Stadt,

und die Beschreibung des Oberamts Gmünd S. 263 berichtet: Die evangelisch Gesinnten wendeten sich an die evangelischen Fürsten um Beistand, aber 1570 wurde allen ein Termin gesteckt bis 1574, um ihr liegendes Eigentum zu verkaufen — so bedürfen alle diese Darstellungen der Berichtigung.

Wahr ist, daß eine solche Austreibung von der herrschenden Partei beschlossen war und unter dem Einfluß der jesuitischen Reaktion, die in Dillingen einen ihrer ersten Herde hatte, mit Zähigkeit und List angestrebt wurde. Wahr ist auch, daß am Ende des Jahrhunderts der Zweck: gänzliche Verdrängung der Evangelischen aus dem Gmünder Gebiet erreicht war. Aber der bis zum Januar 1576 verfolgte Weg führte nicht zum Ziel; nicht direkt war der Religionsfriede dafür zu gebrauchen — es bedurfte der Durchführung einer anderen Methode, die ein weiteres, erfolgreicheres Stadium dieses Kampfes bezeichnet.

Digitized by Google

Ein Attisrelief aus Beihingen OA. Ludwigsburg.

Durch die Bemühungen des Herrn Oberförsters Fribolin in Bietigheim wurde zu Anfang dieses Jahres vom K. Lapidarium in Stuttgart eine Reliefplatte erworben, welche in der Nähe von Beihingen ausgeackert worden war, einem Boden, aus dem schon früher zahlreiche römische Altertümer, Mauern- und Hypokaustenreste wie auch Münzen zu Tage gefördert wurden, und dem auch ein anderes schon seit längerer Zeit im Lapidarium befindliches Relief — die von Pferden umgebene Epona — entstammt, welches im alten Schloßgebäude eingemauert gewesen war.

Dargestellt ist auf dem von uns hier abgebildeten Steine (Nr. 1), an den Attributen und der ganzen Haltung deutlich zu erkennen, die Gestalt des Attis, und es reiht sich so unser Relief als drittes an die zwei anderen in unserem Lande gefundenen Attisdarstellungen, die zwei Grabsteine der Tessia Juvenilis (Nr. 2) und der Julia Severina (Nr. 3), welche von Jaumann in Rottenburg gefunden[1]) und von ihm Rhein. Jahrb. XIX S. 160 ff. besprochen nach einer ihm von Haakh gewordenen Mitteilung in richtiger Weise als Attisbilder erklärt wurden. Die Deutung, welche Haakh-Jaumann diesen Bildern gaben, wurde für Urlichs (ebend. XXIII, 49 ff.) ein Fingerzeig für die richtige Auffassung zweier in Bonn gefundener Grabsteine, welche gleichfalls den Attis zeigen; und von denselben zwei Rottenburger Steinen ausgehend, besprach Haakh in den Verhandlungen der Stuttgarter Philologenversammlung 1857 S. 776 ff. im Zusammenhang die Attisbilder auf römischen Grabdenkmälern. Er sagt a. a. O. S. 181: „Seit ich die Rottenburger Bildwerke sah und in ihrer Bedeutung erkannte, fand ich auf einer großen Zahl von römischen Grabdenkmälern, die teilweise abgebildet, zum größten Teil jedoch nur beschrieben sind, dieselbe Vorstellung wieder. Die meisten gehören dem Rhein- und Donaugebiete an, während einige, wie es scheint, auch in Frankreich sich fanden; aus Italien ist mir derzeit keines bekannt.“ Letzterer Bemerkung gegenüber darf jetzt auf Dütschke, Bildwerke Oberitaliens, hingewiesen werden, welcher deren vier aufzählt: IV, 354. 359. 360. 380.

[1]) Jetzt im Lapidarium. Eben dort, glaube ich, auf einem sehr zerstörten Stein aus Köngen gleichfalls einen Attis erkennen zu sollen.

Digitized by Google

Aus Deutschland kommt hauptsächlich noch ein in Coblenz befindlicher Grabstein in Betracht, welcher von Haakh abgebildet ist.

Attis ist ein Götterwesen der Phryger, das in Kultus und Mythus der Rhea Kybele ebenso zur Seite steht, wie Adonis der Aphrodite Astarte. Er erscheint in den Mythen als schöner Jüngling, als Hirte, Geliebter und Priester der Göttermutter Kybele. In der Blüte der Jahre dahin-

Nr. 1.

gerafft, wird er von der liebenden Göttin in leidenschaftlichem Schmerze gesucht und betrauert, dann wieder belebt, zur Gottheit erhoben und als Herr und Vater verehrt. Einen Hauptpunkt in den Sagen über Attis bildet seine Selbstentmannung oder Entmannung durch andere. Die Grundlage des Mythus ist eine natursymbolische: Attis ist wie der ihm

Digitized by Google

parallel gehende Adonis in seinem Schicksal ein Bild des Naturlebens in seinem Vergehen und Wiederaufblühen. Die Klage über das Verschwinden des Attis und der ausgelassene Jubel über seine Wiedererstehung sind die beiden Angelpunkte in seinem Kulte.

Ob in Rom mit dem 204 v. Chr. aus Pessinus in Phrygien eingeführten Kybeledienst schon in republikanischer Zeit die Verehrung des Attis verbunden war, ist zweifelhaft; sicher nachweisbar tritt er erst in dem seit Kaiser Claudius eingeführten Märzfeste mit gleicher Berechtigung neben die Göttermutter, und von da an ist er auch in der römischen Litteratur und in den Denkmälern der Kunst, auf Münzen und in Werken der Skulptur eine bekannte Gestalt.

Auf den Denkmälern erscheint Attis in zweierlei Darstellungen, einmal als Jüngling mit phrygischer Mütze und der asiatischen eng anliegenden, auch Arme und Beine bedeckenden Kleidung, welche jedoch zugleich mannigfach geschlitzt und wieder zusammengeknöpft das Nackte durchblicken oder auch durch völlige Freilassung des Unterleibs und der Brust die Körperbildung des Eunuchen erkennen läßt. Deshalb ist ihm in Körperform und Haltung eine gewisse Weichlichkeit eigen. Sein regelmäßiges Attribut, das ihn als Hirten kennzeichnet, ist das Pedum, seltener Syrinx oder Tympanon. Vrgl. die Clarac Mus. d. Sculpt. entnommenen Abbildungen bei Haakh. Die zweite Klasse, die auf Grabsteinen üblichen Bilder, zeigen Attis in der leichten Hirten- oder Jägertracht, in Tunika mit oder ohne Chlamys, das Haupt ziemlich regelmäßig mit der phrygischen Mütze bedeckt, in der Hand das Pedum oder den Bogen. Charakteristisch ist seine Haltung: das Überschlagen des einen Beines, das Stützen des Kinnes mit der einen Hand, während die andere das Pedum oder den Bogen auf den Boden stemmt (vrgl. A. Rapp, Attis, in Roschers Lexikon).

Das Beihinger Relief stellt Attis mit phrygischer Mütze, Tunika, Chlamys und Bogen dar. Ganz entsprechend ist die Darstellung auf dem Rottenburger Grabstein der Julia Severina (Nr. 3), während auf dem der Tessia Juvenilis (Nr. 2) Attis der Chlamys entbehrt und statt des Bogens das Pedum führt. Die Beifügung des Bogens rührt offenbar von einer Vermengung des Hirten Attis mit dem Jäger Adonis her. Bemerkenswert ist auch bei dem Beihinger Attis das gedunsene Gesicht; ob dies eine beabsichtigte Wiedergabe der Eigentümlichkeit der ersten Klasse von Attisbildern oder nur auf die Ungeschicklichkeit des Künstlers zurückzuführen ist, darf als fraglich erscheinen.

Den Umstand, daß die beiden Rottenburger Grabsteine den Attis doppelt, d. h. je auf den beiden Schmalseiten dargestellt zeigen, sucht

Digitized by Google

Haakh durch die Voraussetzung eines Attisbrüderpaares zu erklären; in Wirklichkeit liegt wohl dieser Doppeldarstellung (ebenso auf den Bonner Grabsteinen und dem von Coblenz, sowie bei dem von Dütschke a. O. IV 380 beschriebenen) nur das Streben nach Symmetrie, nach gleichmäßiger Verzierung der entsprechenden Stellen zu Grunde.

Die oben beschriebene Haltung, welche Attis auf den Grabsteinen zeigt, ist ein Zeichen der Trauer, indem sein tragisches Geschick als Vorbild schnellen Dahinsterbens und wohl auch als einer zu erwartenden Auferstehung gefaßt wurde, eine der so mannigfach ausgedrückten Hoffnungen des absterbenden Heidentums.

Nr. 2.

Nr. 3.

Die Beihinger Reliefplatte, eine für sich bestehende Grabstele, an ihrem unteren Teile abgebrochen und auch an dem halbkreisförmigen Abschluß oben beschädigt, mißt in der Höhe noch 70 cm, die Breite beträgt 59 cm. Das Material ist, wie mir Herr Dr. E. Fraas gütigst mitgeteilt, Stubensandstein, der nicht weit von Beihingen, bei Marbach, bricht.

Stuttgart. Prof. Dr. Sixt.

Digitized by Google

Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften.

In Betreff der Einverleibung des Gebietes nördlich der oberen Donau in das **römische** Reich hat man bisher gewöhnlich angenommen, daß dieselbe unter Domitian um 84 n. Chr. und zwar auf friedlichem Wege erfolgt sei. Auch die Darstellung im „Königreich Württemberg" Bd. 1 S. 5 schließt sich dieser Auffassung an. Nun führt aber Zangemeister in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern Jahrgang III (1893) Heft 1 in der Abhandlung: „Zur Geschichte der Neckarländer in römischer Zeit" den Nachweis, daß jene Annahme jedenfalls für das Gebiet des oberen Neckars nicht zutrifft, daß bis hieher die römische Grenze vielmehr schon unter Vespasian und zwar infolge eines Krieges, der ins Jahr 74 fällt, vorgeschoben worden ist. Der Nachweis darf als gelungen bezeichnet werden. — Nicht in demselben Grade möchten wir letzteres von einer andern in derselben Abhandlung gegebenen Darlegung behaupten, nach welcher in der Römerzeit in der Gegend von Ladenburg, Heidelberg (in der Civitas Ulpia S. N.) **Sueben** saßen. Die Beweisführung für diese völlige neue Thatsache stützt sich auf ein einziges Zeugnis, eine in Aubigny in Frankreich aufgefundene Inschrift. Die Lesung derselben aber und ihre weitere Ausdeutung scheint uns, so scharfsinnig sie ist, nicht über allen Zweifel erhaben zu sein.

Die großangelegte und reich illustrierte Geschichte des Allgäus von Fr. L. Baumann, die auch das württembergische **Allgäu** berücksichtigt (überhaupt den ganzen Landstrich, der südlich und östlich einer Linie Lech—Kaufbeuren—Memmingen—Kißlegg—Wangen liegt), geht nun mit raschen Schritten ihrer Vollendung entgegen. Der erste Band (Kempten 1881) hatte auf seinen 638 Seiten ausschließlich die älteste Zeit und das Mittelalter bis 1268, der zweite (1890), noch stärker als jener, 776 Seiten, hatte das spätere Mittelalter bis 1517 behandelt, je unter besonders eingehender Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Die neue Zeit soll nun und zwar bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (dem geplanten Endpunkt) im dritten Bande zur Darstellung kommen. Die äußere Geschichte dieses Zeitraums ist bereits abgehandelt, besonders ausführlich diejenige des Bauernkriegs, des wichtigsten politischen Ereignisses im Allgäu, für welches der Verfasser ja zugleich der sachkundigste Bearbeiter ist. Auch die neuere Entwicklung von Verfassung und Recht in den einzelnen staatlichen Gebilden des Allgäus sind bereits vor Augen geführt und nun ist die neueste, 28. Lieferung dazu fortgeschritten, die kirchlichen Verhältnisse, vor allem die reformatorische Bewegung zu schildern. Bereits liegt die in großen Zügen gehaltene Reformationsgeschichte von Isny vor, die von Leutkirch ist begonnen. Der konfessionelle Standpunkt des Verfassers verleugnet sich dabei nicht ganz, er tritt aber nirgends störend hervor. — Möge das schöne Werk vollends zu einem glücklichen Ende geführt werden!

Digitized by Google

In seinen „Beiträgen zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens" (zwei Teile, deren erster ursprünglich in der Zeitschrift „Adler" erschienen ist) behandelt Ernst Graf v. Mirbach-Harff ausschließlich die Ballei Elsaß-Burgund. Zu ihr gehörte von jetzt württembergischem Besitz nur die Kommende **Altshausen**, die aber die bedeutendste von allen und seit dem 14. Jahrhundert Sitz des Landkomturs war. Für die Geschichte dieser Kommende ist daher zunächst die Liste der Landkomture, die Graf Mirbach giebt — mit biographischen Bemerkungen — von Wichtigkeit; es sind ihrer von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1806 76. Ferner führt der Verfasser von Altshausen noch 7, bezw. (mit dem Nachtrag) 8 Hauskomture bis 1420 an; für die spätere Zeit lassen ihn, wie er sagt, seine Quellen allzusehr im Stich. Hievon abgesehen sind diese Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens auch insofern von Interesse, als manche württembergische Adelsgeschlechter darin vorkommen. Leider ist kein Namenregister beigegeben.

Einen Beitrag zur Geschichte der Reichsstadt **Ulm** in der Reformationszeit liefert die Schrift Georg Ludewigs: die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation (von 1520—1534), Göttingen 1893. Zu keiner der oberdeutschen Städte unterhielt Nürnberg damals so enge Beziehungen wie zu Ulm. Meist sehen wir beide gemeinsam vorgehen, ob es sich nun um ein Bündnis zwischen den vier großen oberdeutschen Städten evangelischer Richtung (Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg) oder um eine Vereinigung aller evangelischen Stände handelt. Und wo die Wege der beiden Städte sich trennen, wie bei denjenigen politischen Schritten, auf welche die Abendmahlsstreitigkeiten von Einfluß waren, ist es Nürnberg vor allem um die Gewinnung Ulms zu thun. Die Geschichte der Politik Nürnbergs in jener Zeit ist darum mittelbar auch eine Geschichte der Politik unserer schwäbischen Reichsstadt und Ludewigs Arbeit ist für dieselbe um so wichtiger, als er nicht nur das gesamte, bisher gedruckte Material, sondern auch archivalische Quellen, namentlich von Nürnberg, sorgfältig verwendet hat. — Auch andere schwäbische Reichsstädte, wie Reutlingen, Hall, Biberach spielen in dem Buch eine Rolle, doch treten sie Ulm gegenüber sehr in den Hintergrund.

Mömpelgard. Eine ziemlich fern liegende Publikation, die aber doch gar viele geschichtliche Beziehungen auf Württemberg enthält, sind die Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard. So ist der neueste 22. Band derselben (1891) seinem ganzen Umfang nach (495 S.) ausgefüllt durch eine Abhandlung von Cl. Duvernoy: Montbéliard au dix-huitième siècle, also über eine Zeit, in der die Grafschaft noch württembergisch war und in der insbesondere — denn es ist die Zeit um 1775 vorzugsweise ins Auge gefaßt — Herzog Friedrich Eugen dort residierte. (Vrgl. Schanzenbachs Vortrag 1887.) Über dessen Hofhaltung findet man denn z. T. eingehende Mitteilungen. Doch nicht nur das. Indem der Verfasser bei jedem Abschnitt — La ville et ses habitants — Les institutions — les lettres — Etupes (Friedrich Eugens Lustschloß) — auch auf die früheren Zeiten zurückgreift, erhält man in der Kürze eine Geschichte der ganzen württembergischen Verwaltung und begegnet auf Schritt und Tritt Namen von Württembergern oder solchen Mömpelgarder Namen, deren Träger auch in Württemberg eine Rolle gespielt haben. Auf das Einzelne einzugehen würde zu weit führen. Es sei genug, auf die interessante Abhandlung und auf die Zeitschrift überhaupt hingewiesen zu haben.

Von dem schönen und verhältnismäßig rasch voranschreitenden Werk der Badischen Historischen Kommission: Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von

Digitized by Google

Baden, das nicht nur den persönlichen, auf die staatlichen Verhältnisse bezüglichen Briefwechsel des Fürsten selbst, sondern die gesamte diplomatische Korrespondenz seiner Regierung enthält, war von vornherein auch eine Beleuchtung der Geschichte unseres Landes zu erwarten. In der That findet, wer immer sich für die **politische Geschichte Württembergs am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts** interessiert, in dem Werk reichliches Material. Drei Bände sind bis jetzt erschienen, von denen der erste (1888) die Korrespondenz der Jahre 1783—1792, der zweite (1892) diejenige von 1792—1797, der dritte (1893) die von 1797—1801 enthält. Der letztere, um bei dem neu erschienenen Bande stehen zu bleiben, gewährt einen Einblick in das — recht unsichere — Verhalten der württembergischen Regierung gegenüber den politischen und militärischen Ereignissen der betreffenden Jahre, und in die Stimmung, welche dasselbe bei Baden und andern Reichsständen, namentlich aber auch bei der französischen Regierung hervorrief. Als bezeichnend für letztere sei die Nachricht von einer Ordre des Konsulats an den General Lecourbe erwähnt (Dez. 1799), eine Anzahl deutscher Reichsfürsten, „surtout le Duc de Wurtemberg" gefangen zu nehmen und nach Paris zu schicken, sowie die Instruktion des Generals Jourdan (Anfang d. J. 1800), wornach der Herzog wegen Friedensbruchs bestraft, das Land aber mit Rücksicht auf das Verhalten der Landschaft mit Schonung behandelt werden sollte — eine Instruktion, um deren Absendung sich der Exminister Reinhard auf Betreiben der Landstände sehr bemüht habe. Weiter kommen zur Sprache die auf die Errichtung einer schwäbischen Republik gerichteten Umtriebe, die hiemit in Zusammenhang stehenden angeblichen Verhaftungen in Stuttgart (Jan. 1800), sowie die Annexionsabsichten Württembergs auf die Balley Oberkirch. Endlich geht aber auch die Geschichte der schwäbischen Reichsstädte nicht leer aus: man erfährt von Schritten, welche Eßlingen und Rottweil in Kontributionsnöten bei Baden gethan, um dessen Hilfe oder Fürsprache bei der französischen Regierung zu erlangen, und von geheimen Verhandlungen, welche schon damals (Anfang 1798) auf die „Subjektion" von Ulm und Eßlingen unter Württemberg gerichtet waren. Über alle diese Dinge sind Aktenstücke mitgeteilt, meist ihrem ganzen Wortlaut nach; wo letzteres nicht der Fall, sind Regesten daraus gegeben und natürlich auch die Fundorte angezeigt.

Einen beachtenswerten Beitrag zur **Kunstgeschichte** Schwabens liefert ein gegenwärtig im Erscheinen begriffenes Werk, der „Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XV siècle par W. L. Schreiber", dessen bis jetzt ausgegebenen beiden ersten Bände (Berlin 1891, 1892) die Holzschnitte verzeichnen. Daß die Kunst der Formschneider und Briefmaler in Schwaben blühte, war u. a. schon aus den bisherigen Verzeichnissen der alten Holzschnitte bekannt; dennoch ist es ein unerwartet hoher Prozentsatz dieser Holzschnitte, den Schreiber mit mehr oder weniger Sicherheit Schwaben zuweist — wie weit mit Recht, läßt sich natürlich nicht sagen, um so weniger als der Verfasser erst im 5. Bande sich über seine Grundsätze bei der Bestimmung aussprechen will. Unter den 2170 Nummern, von denen aber nur etwa zwei Drittel nach ihrer Herkunft bestimmt sind, haben wir ungefähr 220 gezählt, die nach Schreiber in Schwaben entstanden sein sollen. (Allerdings ist dabei in manchen Fällen wohl auch an das bayerische Schwaben zu denken.) Ein kleinerer Bruchteil wird dabei einzelnen Städten zugewiesen und zwar Eßlingen, Reutlingen, Biberach (Jerg Haspel), vor allem aber Ulm, das bei mehr als 50 Holzschnitten als Ursprungsort bezeichnet ist. In letzterer Stadt treten uns auch einzelne Meister entgegen, so die bisher schon bekannten Hans Schläffer, Michael Schopper, Ludwig [Hohen-

Digitized by Google

wang?] Maler, Peter [Heckennagel?] Maler und der, soviel wir finden, hier zum erstenmal erscheinende Hans Hauser. Endlich seien erwähnt Hans Furtenbach (?) und Bastion Ulmer.

Im Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. XV (1892) S. 37 ff. hat Ad. Seyboth ein „Verzeichnis der Künstler, welche in den Urkunden des Straßburger Stadtarchivs vom 13.—18. Jahrhundert erwähnt werden", mitgeteilt, wobei nur die Baumeister keine Berücksichtigung gefunden haben. Auch **Künstler** aus dem Gebiete des heutigen Württemberg sind darunter vertreten, wie z. T. der Beisatz ihres Heimatortes ergiebt. Leider fehlt dieser Beisatz bei weitaus den meisten Namen; aus letzteren die württembergischen herauszufinden, ist schwierig, auch wenn man die stattliche Liste der einheimischen Künstler im 2. Bande des „Königreich Württemberg" S. 280 dabei zur Vergleichung heranzieht. So ergeben sich nur folgende Namen, die aber meist die eben erwähnte Liste ergänzen. Maler: Ulricus de Horwe 1330; Petrus Honowe 1392 (?) [1]); Tettinger, Heintze von Tübingen 1427; Hans von Grüningen 1441. 1442 (?); Heinrich von Ulm 1475; Baldung dictus Grien (von Schw.-Gmünd) 1509. 1510. 1517. 1518. 1521. 1525. 1526. 1527. 1529. 1538. † 1545; Entringer, Hans Ulrich 1530 [2]). Glasmaler: Johann von Kirchheim 1348 (?); Prüß, Bernhard 1526 [3]). Bildschnitzer und Bildhauer: Honowe, Peter, 14. Jahrhundert, 1400. 1404 (?) [1]); Betzinger, 14. Jahrhundert [2]). Formschneider und Formstecher: Reimbold von Ulm (auch Meistersänger) 1648.

Über „die schweizerische Malerei im XVI. Jahrhundert" hat neuestens der Docent der Kunstgeschichte an der Berner Hochschule, H. B. Händcke, ein Werk herausgegeben (Aarau 1893), in dem auch die aus dem Auslande stammenden **Künstler** berücksichtigt sind. Obwohl es dabei nicht auf ein vollständiges Verzeichnis derselben abgesehen ist, ist es immerhin bemerkenswert, daß ein Württemberger unter ihnen sich nicht findet. Dagegen ist in dem Werke des öfteren von dem schwäbischen Meister Hans Baldung Grien (in Straßburg) die Rede. Seinen Einfluß auf Nikolaus Manuel hatte der Verfasser schon in der früheren Schrift „Nik. Manuel Deutsch als Künstler" (Frauenfeld 1889) genauer nachgewiesen. Dasselbe geschieht auch hier, doch wird zugleich auch von einigen andern schweizerischen Künstlern gezeigt, wie sie bei dem Schwaben in die Schule gegangen sind. Es ist erfreulich zu sehen, wie dieser „Stiefsohn der altdeutschen Kunstgeschichte", um mit Eisenmann zu reden, in neuerer Zeit mehr und mehr zur Geltung kommt.

In den „Studien zur Litteraturgeschichte, Michael Bernays gewidmet von Schülern und Freunden" findet sich eine Abhandlung von Hermann Wunderlich: „Der erste deutsche Terenz", die auch an dieser Stelle Erwähnung verdient. Denn der Verfasser dieser ersten Übersetzung des Terenz (genauer des Eunuchus, 1486 in Ulm gedruckt von Konr. Dinkmut) ist der Ulmer Ratsherr und Bürgermeister **Johannes**

---

[1]) Außer unserem Honau giebt es einen noch näher bei Straßburg gelegenen Ort dieses Namens, in Baden.

[2]) Der betreffende Ortsname kommt außer in Württemberg nicht vor.

[3]) Ohne Zweifel der Sohn des Straßburger Druckers Joh. Prüß, der aus Herbrechtingen stammte.

Digitized by Google

Neithart. Von diesem wird denn auch eingehend gehandelt, indem alles, was man von ihm weiß, sorgfältig zusammengetragen wird. Außerdem wird seine Übersetzung nach Sprache und Geist besprochen und eine Ausgabe derselben in der Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins in Aussicht gestellt. — An demselben Orte begegnen wir noch einer weiteren Mitteilung, die einen Schwaben betrifft. Hans Schuorr von Carolsfeld veröffentlicht aus einer Münchener Handschrift vier eigenhändige lateinische „Briefe **Georg Rodolf Weckherlins**". Dieselben sind während des späteren Aufenthalts des Dichters in England, in den Jahren 1624—1631 von Canterbury aus an den schwedischen Gesandten im Haag, Ludw. Camerarius, geschrieben und gewähren z. T. einen Blick in die persönlichen Verhältnisse und in die Arbeiten des Mannes. Ihre Veröffentlichung bildet eine willkommene Ergänzung zu Herm. Fischers Studie über Weckherlin in seinen Beiträgen zur Litteraturgeschichte Schwabens und ist schon darum dankenswert, weil bis jetzt nur ein Brief von Weckherlin bekannt war.

Der greise Straßburger Gelehrte Charles Schmidt veröffentlicht gegenwärtig ein Répertoire bibliographique Strasbourgeois (Strasbourg 1893), worin er eine Zusammenstellung der Preßerzeugnisse der einzelnen Straßburger **Drucker** giebt mit biographischen Einleitungen und einer Wiedergabe ihrer Buchdruckerzeichen. Unter den bis jetzt behandelten Druckern befinden sich und zwar als Nr. 1 und 3 zwei Württemberger oder vielmehr solche, die dafür gelten. Joh. Grüninger (1483—1531) und Joh. Prüß (1482—1511). Ob aber Grüninger, genauer Joh. Reinhart von Grüningen, aus einem unserer Gröningen, speziell aus Markgröningen stammt, wie gewöhnlich angenommen wird, ist gar nicht so sicher; giebt es doch eine ganze Reihe anderer Orte dieses Namens, auch solche, die näher bei Straßburg liegen. Auch Prüß hat man deswegen allein noch nicht das Recht für einen Württemberger zu halten, weil Wimpfeling Schwaben als seine Heimat bezeichnet. Aber in den Universitäts-Matrikeln kommt, was Schmidt unbekannt geblieben ist, nur ein Schwabe des Namens J. Pr. vor und dessen Heimatort gehört in der That Württemberg an; es ist der Johannes Preuss de Herbrechting, der am 14. Oktober 1474 in die Ingolstadter Matrikel eingetragen wurde. Dieser ist mit dem Straßburger Drucker ohne Zweifel identisch. Neues bringt Schmidt über die Lebensverhältnisse dieser schwäbischen Meister nicht bei, was er nicht auch schon in seiner früheren Schrift „Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg" (1882) mitgeteilt hätte. Nur bei dem gleichnamigen Sohn des J. Prüß, den wir mittelbar auch noch als einen Württemberger gelten lassen können, vermag er jetzt die Thätigkeit über das bisherige vermeintliche Schlußjahr (1527, so auch noch in der Allg. Deutschen Biographie) hinaus und zwar bis 1546 zu verfolgen. Was das „Werk" dieser Buchdrucker betrifft, so sind bei Grüninger 251, bei dem älteren Prüß 85, bei seinem Sohn 54 Drucke verzeichnet. Dies beruht auf jahrelangem Sammeln. Da aber die umdatierten bezw. ohne Angabe des Druckers erschienenen Schriften meist unberücksichtigt geblieben sind, so kann die Arbeit trotzdem nicht als abschließend betrachtet werden.

Die neue Zeitschrift „Bayerns Mundarten. Beiträge zur deutschen Sprach- und Volkskunde. Herausg. von Osk. Brenner und Aug. Hartmann", deren erster Band eben komplet geworden ist, berücksichtigt natürlich auch das Schwäbische. Dabei sind aber, wie begreiflich, die Landesgrenzen nicht ängstlich gewahrt. So bringt gleich dieser erste Band aus der Feder von Aug. Holder eine „geschichtliche Skizze der neueren Schwäbischen **Dialektlitteratur**", bei der es sich überwiegend um

Digitized by Google

württembergische Schwaben handelt. Auch zwei andere Aufsätze desselben Verfassers interessieren den Württemberger zum wenigstens so gut wie den Bayern: „Über Joh. Rudolf Fischer aus Lindau und seine schwäbisch-mundartlichen Zeitstücke. 1623. 1624", sowie: „J. R. Fischers ‚Letste Weltsucht' und, ‚Des Teufels Tochter'". J. R. Fischer war nämlich, obwohl am 16. Mai 1598 in Lindau geboren, zuerst Pfarrer in Kirchen OA. Ehingen und sodann von 1620—31 Pfarrer in Grimmelfingen bei Ulm; er starb 1632 in Augsburg als Feldprediger des Reiteroberſten Christoph Martin v. Degenfeld. In Grimmelfingen war es, wo dieser „schwäbische Hans Sachs" jene beiden Zeitstücke schrieb, dramatische Spiele, welche sich gegen das Treiben der Kipperer und Wipperer richteten. Sie werden in obigen Aufsätzen kurz besprochen und sodann — zunächst das erste — dem ganzen Inhalt nach zum Abdruck gebracht.

Der württembergische Magister **Ludwig Friedrich Vischer** (geb. in Calw) ist schon bisher in der Litteratur bekannt gewesen (s. Jöcher) durch Übersetzungen aus dem Englischen, Französischen und Italienischen, sowie durch eigene Schriften, ein Buch über London, über „das seit 1707 glückvereinigte Großbritannien" und den „wohlinformierten Informator". Er hatte dieselben von Hamburg aus veröffentlicht, wo er (seit 1705?) eine Stelle als Informator bekleidete. Seine wichtigste litterarische Leistung jedoch hat bis jetzt niemand gekannt, neuestens aber ist sie fast gleichzeitig von zwei Seiten wieder ans Licht gezogen worden. A. Kippenberg in seinem „Robinson in Deutschland bis zur Insel Felsenburg" (Hannover 1892) und K. Biltz in dem Aufsatz: „Mag. L. Fr. Vischer, der erste deutsche Robinson-Übersetzer" im neuesten Heft des Archivs für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen (Bd. XC S. 13—26), haben unabhängig voneinander nachgewiesen, daß die bisher für die ersten angesehenen Ausgaben des deutschen Robinson nur Nachdrucke einer Ausgabe sind, welche 1720 in Hamburg erschienen ist und nach der — in den Nachdrucken absichtlich beseitigten — Unterschrift der Vorrede niemand anders zum Verfasser hat als eben unsern L. Fr. Vischer. Da diese Übersetzung nicht nur selbst wiederholt ausgegeben, sondern auch häufig nachgedruckt wurde und da gleichzeitig zunächst nur noch eine schlechte Übersetzung nach einer französischen Ausgabe vorhanden war, so ist es kein ganz unwesentliches Verdienst, das dem württembergischen Magister durch die oberwähnten Nachweise wieder zugeeignet worden ist. Biltz giebt a. a. O. zugleich noch einige Notizen über die Persönlichkeit des letzteren, ohne freilich viel beizubringen. Wir können dieselben durch die Angabe ergänzen, daß Vischer im Jahr 1697 als Ludov. Frid. Fischer Calvensis magistrierte und 1698—1700 Präzeptor in Cannstatt war. Nach dieser Zeit kommt er überhaupt nicht mehr im württembergischen Kirchen- oder Staatsdienst vor, was die Vermutung von Biltz bestätigt, er werde nicht mehr nach seiner schwäbischen Heimat zurückgekehrt sein. Ausdrücklich widersprechen müssen wir aber der Annahme des Verfassers, daß Vischer bald nach 1720 gestorben sein dürfte, da in der zweiten Auflage des Robinson von 1721 nicht mehr sein, sondern des Verlegers Name unter der Vorrede stehe und er selbst in der Vorrede zur ersten Auflage sage, daß dies eine seiner letzten „hiesigen" (Hamburgischen) Übersetzungen sein möchte. Das weist doch nur darauf hin, daß er von Hamburg wegzugehen im Sinne hatte, bezw. daß er 1721 bereits fort war. Vermutlich ist der wanderlustige schwäbische Magister nach England, wenn nicht gar nach Amerika gegangen.

„Bengel als Gelehrter" ist der Titel eines, auch für sich erschienenen Aufsatzes in Eberhard Nestles Marginalien und Materialien (Tübingen 1893). Als

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Wolfgang Roth v. Schreckenstein und seine Brüder.

Biographischer Versuch von Dr. K. H. Frhrn. Roth v. Schreckenstein.

Wolfgang Roth v. Schreckenstein, auch kurzweg Wolf Roth (Rot, Rott) genannt, dessen Name, nach langer Verschollenheit, während des schönen Ulmer Münsterbaufestes von 1890, wieder einigen Klang gewonnen hat, gehört zu jenen tapfern aber wilden Landsknechtführern, die uns deutlich genug zeigen, weshalb die Formation des modernen, auf ungleich höherer Gesittungsstufe stehenden, patriotisch denkenden, fühlenden und handelnden Offiziersstandes erst späteren Zeiten vorbehalten bleiben mußte. Nicht nur das offene Land, auch die Städte stellten ihr Kontingent zu jenen derbkräftigen Hauptleuten. Werden uns doch bei der Erstürmung und vandalischen Plünderung von Rom (1527), damals als der später so berühmte Sebastian Schertlin 15000 Gulden, viele Kleinodien und eine der wunderlichsten Reliquien, den angeblichen Henkstrick des Judas Ischarioth gewann, vier Ulmer, nämlich Rudolf und Meinhard die Ehinger, Wilhelm Neidhart und Kaspar Reger, als solche genannt [1]).

Wäre uns Wolfs abenteuerlicher Lebensgang durch eigene Aufzeichnungen überliefert, so würde es mancherlei kulturhistorisches Interesse gewähren, ihn auf seinen Kriegszügen begleiten zu können. Doch auch die hier folgenden Bruchstücke, die ich nach und nach aus zerstreuten Archivalien mühsam genug gesammelt habe, werden, so hoffe ich wenigstens, nicht ganz unwillkommen sein.

Wolf war durch Geburt ein guter Ulmer, aber seine Stellung im bunt zusammengewürfelten Heere des Kaisers Karl V., der ihn schon im Jahre 1544 auszeichnete, gab ihm eine von jener der Mehrzahl seiner Mitbürger verschiedene, politische Richtung.

---

[1]) Die Nachweisungen bei Chr. F. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV, 312.

Digitized by Google

Auch hatte er sich, wohl nur mit Ausnahme seines in unzufriedener Stimmung im Jahre 1538 ausgewanderten Vetters, des gewesenen Ratsadvokaten Dr. Hieronymus Roth v. Schreckenstein[1]) (geb. 1500, † 1568) und der im Kriegsdienste ihr Glück suchenden Söhne desselben, mit seiner ganzen, in mehrere Zweige geteilten Familie überworfen. Deren einflußreichstes Mitglied war damals Konrad Roth, der 1525 für ein Vierteljahr zum Beisitzer an das K. Regiment nach Eßlingen geordnet wurde[2]), 1529 Bürgermeister zu Ulm und ein entschiedener Anhänger der reformatorischen Lehren gewesen ist.

Wolfs im Juni 1532 hochbetagt gestorbener Vater, der lange im Rate saß, schon 1504 Richter war[3]) und mehrfach städtische höhere Ämter bekleidete, z. B. 1513 und 1516 dasjenige eines Stadtrechners[4]), hieß Bartholomäus. In den Ratsprotokollen wird er, zur Unterscheidung von einem ihn überlebenden gleichnamigen Sohne, insgemein Bartelme d. ä. genannt. Er stimmte in der für Ulms konfessionelle Zukunft entscheidenden Sitzung vom 3. November 1530, mit seinem Vetter Lucas, der 1503 in Tübingen studiert hatte, für die Annahme der den Protestanten ungünstigen kaiserlichen Propositionen des Augsburger Reichstages[5]), also mit der altgläubigen Minorität, gegen seine der Mehrzahl nach reformatorisch gesinnten Mitbürger und trat nie zur neuen Lehre über. Seine Gattin war Ursula, eine Tochter jenes Wilhelm Roth[6]), der 1494, 1497, 1500, 1502 als Pfleger zu Geislingen nachgewiesen ist. Ursula war aber, als sie 1498 ihrem Vetter Bartholome die Hand reichte, Witwe des Claus Würker[7]), von dem sie einen ebenfalls Claus Würker, auch Cläslin Würkerlin geheißenen Knaben mit in die zweite Ehe brachte. Die Würker waren wohlhabende Zunftgenossen. Ein Johannes Würker kommt 1416 als Kaplan des Altars S. Johannis Evangelistä im Münster vor; Claus Würker, ein Schuster, 1428 und 1458, als Bürger zu Ulm; Dr. Hans Würker wird 1436 auf 10 Jahre vom Magistrate als Stadtarzt angenommen[8]). Ursulas erster Gatte war noch 1491 einer

---

[1]) Ich habe 1878 über denselben eine Monographie als Mskr. drucken lassen.

[2]) Freitag nach Laurentii, Ratsprotokoll VIII, 195.

[3]) Bazing und Veesenmeyer, Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche Nr. 347.

[4]) Prälat v. Schmid, handschriftliche Notiz.

[5]) Prälat v. Schmid, Ulmer Reformationsgeschichte (1817) S. 165.

[6]) Es lebten gleichzeitig drei den Taufnamen Wilhelm führende Rothen, was zu vielen Verwechslungen Veranlassung gab.

[7]) Auch Würrker und Wyrcker.

[8]) A. Weyermann, Neue Nachrichten S. 628.

Digitized by Google

der drei Pfleger des Münsterbaues [1]), zog aber nach Geislingen, wo er im Jahre 1494 starb und in der Pfarrkirche begraben liegt [2]).

Daß Bartholome Roth d. ä. seine Base Ursula heiratete, ist urkundlich sicher [3]) und steht auch in dem von P. Gabriel Bucelin in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verfertigten, in mehreren Abschriften vorhandenen Rothischen Stammbaume, der übrigens sehr unzuverlässig ist und schon in der nächsten Generation, unter den Kindern des genannten Ehepaares, weder Bartholome d. j. noch Wolfgang aufführt. Und doch sind Bartholome d. ä. und Bartholome d. j., ausdrücklich als Vater und Sohn bezeichnet, im Jahre 1524, in einem ärgerlichen Prozesse um die Habe des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Stiefsohns beziehungsweise Stiefbruders, Claus Würker d. j., im Ulmer Ratsprotokoll mehrfach genannt.

Ich muß vorausschicken, daß Vater und Sohn, auf die ich noch öfter zurückkomme, beide streitsüchtig waren und daß das Andenken des einige Zeit aus der Stadt verbannten, aber gleichwohl in derselben wieder zu Ehren gelangten Vaters durch einen 1481 begangenen Totschlag befleckt ist. Zwischen dem starrköpfigen Vater und seinen in ihren jungen Jahren verschwenderischen Söhnen war wohl nie ein auf Zucht und Gehorsam gegründetes Verhältnis vorhanden. Schon im Jahre 1523 verklagte der jüngere Bartholome seinen Vater beim Kaiser [4]), beziehungsweise bei Erzherzog Ferdinand, der, seit 1521, als Statthalter an der Spitze des Reichsregiments stand. Er brachte vor: ihm seien zwar, während seiner Minderjährigkeit, aus dem Vermögen, über welches sein Stiefbruder Claus Würker testamentarisch verfügt habe, jährlich 150 Gulden von seinem Vater geworden, aber hiedurch sei er doch sehr geschädigt. Man nahm die Klage an und erteilte dem Grafen Friedrich v. Fürstenberg, dem Herrn Wilhelm Truchsessen v. Waldburg und Dietrich Spät, Vogt zu Urach, dem bekannten Gegner des damals vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg, den Auftrag, die Sache zu untersuchen,

---

[1]) Bazing u. Veesenmeyer, Urkk. zur Gesch. der Pfarrkirche Nr. 306 u. 308.

[2]) Er starb Sonntag vor St. Michelstag 1494. A. Klemm, Beschreibung der Pfarrkirche zu Geislingen (1879) S. 46.

[3]) Sie quittiert 1495 Dezember 10, auch 1496 November 16 den Grafen Philipp v. Kirchberg über 50 fl. Jahreszinse, fällig auf Martini — als Clausen Würker Burgers zu Ulm seligen Wittwe. Desgleichen 1497 Dezember 11, unter dem Siegel ihres Vaters Wilhelm Rot, Pflegers zu Geislingen. Aber am 11. Dezember 1498 quittiert sie als eheliche Hausfrau des Bartolome Rot Bürgers zu Ulm, der als Ehevogt siegelt. Origg. im F. Fürstenbergischen Archiv Donaueschingen.

[4]) K. Ferdinand I. war 1523 März 13 in Ulm, von Stuttgart nach Augsburg reisend. Chr. F. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV, I. XIV.

Digitized by Google

worauf dann, schon am 31. Januar 1524[1]), Herr Philipps v. Rechberg, Domdekan in Augsburg, der geschäftige kaiserliche Rat Konrad Renner (von Allmendingen), Propst zu Leven[2]) und Wolf Dieterich von Knöringen subdelegiert wurden. Diese erschienen Mittwoch nach Peter und Paul 1524 (Juli 6) vor dem Rate zu Ulm[3]). Bartholome d. ä., der selbst im Rate saß, erklärte nun, „er wolle, als ains rats burger, bey seinen freyheiten gehandhabt werden und seinem sone rechts nit vor seyn" —: in seinem Munde eine wenig versprechende, ein gütliches Abkommen beinahe ausschließende Erklärung. Daß Bartholme ein reizbarer, eigenwilliger Alter war, zeigt unter anderem ein am 25. Juni 1523, anläßlich einer Wahl, im Rate vorgefallener Auftritt, bei welchem ihm, in recht kategorischer Weise, das Wort entzogen werden mußte, weil er mehrfach, durch seine den Verhandlungen vorgreifende Einreden, die er eidlich zu erhärten gedachte, die Geschäftsordnung störte[4]).

Zur Schlichtung des, durch die Einmischung von kaiserlichen Kommissären für das Ansehen des Rates bedenklich werdenden Streites beschloß derselbe, zwei aus seiner Mitte den Kommissären beizugeben. Montag nach Bartholomä 1524 (August 29) ließ man dem alten Bartholome eröffnen: „Einem ersamen rate sey dieser handel nicht klain beschwerlich und ungelegen." Er solle doch mit seinem Sohne vor die Freundschaft (die Verwandten) kommen und sich mit ihm wegen eines Obmanns vertragen, damit die Sache beim Rechte stehen bleibe[5]). An das kaiserliche Regiment wolle man wegen Abstellung der Handlung schreiben. Durch die Kommissäre und die denselben beigegebenen zwei Ratsherren waren Artikel aufgestellt worden, aber die Parteien wollten sie nicht annehmen. Vater und Sohn suchten ihre Ansprüche schriftlich zu begründen, was den Handel natürlich sehr hinausgezogen hätte. Der hievon wenig erbaute Rat befahl aber, Freitag nach Nativitatis Mariä (September 9), dem rechtskundigen Stadtschreiber, sich zum alten Barthelme zu verfügen, um demselben seines Sohnes schriftliches Begehren und eine Kopie des Testaments des Claus Würker d. j. einzuhändigen, dabei aber zu sagen: da Barthelme d. j. auf der Einweisung in das ihm testamentarisch zugedachte Vermögen beharre, so gebe man dem Vater wohl-

---

[1]) Prälat v. Schmid.

[2]) In den Niederlanden gelegene Propstei.

[3]) Ratsprotokoll VIII. 42.

[4]) Ratsprotokoll VII. 345 v. — ist entschlossen, daß er nidersitz und gehorsam sey.

[5]) doch wohl: vor der Beschreitung des eigentlichen Rechtsweges gütlich bereinigt werden könne.

Digitized by Google

meinend den guten Rat, sich mit dem Sohne freundlich zu vergleichen[1]).

Nun wurde wirklich ein aus Verwandten bestehendes Schiedsgericht ernannt: für die Eltern, denn Ursula war mitbeteiligt, der Bürgermeister Ulrich Neidhart und Bertold Rem (Räm, Rehm); für den Sohn Dr. Dietrich Ungelter, des k. Kammergerichts Beisitzer, und Claus Gregk d. ä., ein Richter. Die Artikel, auf die man jetzt übereinkam, waren: 1. Die Eltern wollen 800 fl. Schulden des Sohnes in Fristen bezahlen. 2. Sie sollen für ihn wöchentlich 1 fl., für seine Hausfrau[2]) und zwei Kinder ebenfalls wöchentlich 2 fl. und dazu noch jährlich 10 Immi Roggen, 8 Immi Kernen, 4 Eimer ziemlichen Tischwein und 1 Zentner Schmalz geben. 3. Dagegen soll der Sohn die Eltern wegen des Nachlasses des Claus Würker nicht bekümmern. Ein weiterer Ratsbeschluß, Mittwoch nach Ursula (Oktober 26), bestimmt: Rem und Gregk sollen das Geld vom alten Barthelme erheben und die Schulden des jungen zahlen[3]).

Daß Frau Ursula nicht die Mutter, sondern die Stiefmutter des jungen Barthelme war, ist einleuchtend. Bartholomä d. ä. war Witwer, als er seine wohlhabende, ebenfalls verwitwete Base zum Altar führte. Den Namen und die Familie seiner ersten Frau, auch deren Todesjahr, konnte ich bisher nicht ermitteln. Bartholome d. j. könnte, wenn er ein Sohn Ursulas gewesen sein sollte, nicht vor 1499 geboren worden sein. Hiemit stimmt aber nicht, daß er am 7. August 1511 in Tübingen als Studiosus inskribiert wurde[4]). Daß Bartholome d. j. im Jahre 1504 der Stadt Ulm mit 6 Rossen gedient haben soll, was Prälat v. Schmid in dem mir vorliegenden Sammelbande bemerkt, wird doch wohl eine Verwechslung des Vaters mit dem Sohne sein. Auch ist es nicht gerade wahrscheinlich, daß 1517 nicht nur der ältere, sondern auch der jüngere Barthelme, der eine im großen, der andere im kleinen Rate der Stadt Ulm saßen[5]).

In welchem Jahre Bartholome d. ä. geboren wurde und wann er sich zum erstenmale verheiratete, ist nicht ermittelt. Als er aber, im Jahre 1481, in Gemeinschaft mit seinem schon oben erwähnten und in der Folge noch mehrfach zu nennenden, damals noch sehr jungen Vetter

---

[1]) Ratsprotokoll VIII. 47.

[2]) Deren Namen kenne ich nicht.

[3]) Ratsprotokoll VIII. 70, v.

[4]) Roth, Urkunden zur Gesch. der Universität Tübingen S. 386.

[5]) Prälat v. Schmid, aus dem Ratsprotokoll. Wo ich, ohne Berufung auf Schmid, die Ratsprotokolle citiere, habe ich sie selbst verglichen.

Digitized by Google

Claus Gregk, den bereits erwähnten Totschlag beging, war er jedenfalls das, was man einen gestandenen Mann nennt.

Ich gebe alles, was mir durch die in meinem Besitze befindlichen Aufzeichnungen des Prälaten v. Schmid über jene Unthat bekannt ist, weil sich doch wohl das heftige, ungezügelte Temperament der drei Söhne des alten Bartholome, nämlich Bartholomes d. j., Hans Bartholomes, des Stummen und Wolfgangs, als ein schlimmes väterliches Erbstück auffassen läßt. Über die Veranlassung des erfolgten Totschlages ist nichts bekannt. Mittwoch vor St. Thomastag 1481 (Dezember 19) wurden Bartholome Roth und Claus Gregk, (nach dem Eintrage im Achtbuche) „unter den Wolken", das heißt auf der am Rathause befindlich gewesenen Kanzel, durch den Stattamman nach Kaiser Ludwigs Freiheit in die Acht und aus dem Frieden erklärt, wegen des von ihnen begangenen Totschlags. Im folgenden Jahre aber wurden sie, auf Heißen des Bürgermeisters Hans Reidhardt, aus der Acht geschrieben.

Aus drei für die damalige Kriminaljustiz charakteristischen Schreiben Kaiser Friedrichs III. an den Rat der Stadt Ulm geht hervor, daß es den Thätern gelungen war, in das das Asylrecht besitzende Deutschordenshaus zu entfliehen und dort Unterschleif zu finden[1]).

Am 4. Januar 1482, von Wien aus, ließ der Kaiser an den Rat schreiben: ihre genannten Mitbürger, die den Wirt Steffan Isenhofer unbewahrt und wohlbedächtlich auf dem Fischmarkt ermordet hätten, und, um der peinlichen Strafe zu entgehen, in die Freiung geflohen seien, sollten sie unbedenklich aus derselben herausnehmen. Das Asyl sei ja nicht dazu da, bedächtlichen Mord zu schirmen und ungestraft zu machen. Die besagten Übelthäter seien nach des Reichs und der Stadt Gesetzen zu bestrafen. Man sah also in der kaiserlichen Kanzlei das Verbrechen nicht als Totschlag, sondern als dolosen Mord an. Bei der Verkündigung der Acht war es aber nur als Totschlag bezeichnet worden.

Dienstag nach Lichtmeß (Februar 4) ließ nun der Kaiser abermals schreiben: da der Roth, der Thäter, entwichen und Gregk ein junger unverständiger Mensch und einerlei Geschlechts sei[2]), so hege er Mitleid und begehre, daß die Stadt, ihm dem Kaiser zu Ehren,

---

[1]) Weitere Fälle, in welchen das Asyl des Deutschordenshauses benutzt wurde, 1528, 1536, 1590, führt D. A. Schultes, Ulmer Chronik S. 156 an.

[2]) Nach Bucelin war die Mutter des Bartholome Roth eine Gregk. Es scheint, daß der in dieser Familie schon 1409 urkundliche Taufname Bartholome (Bazing und Beesenmeyer, Urkk. Nr. 95, 96) hiedurch in die Rothische kam.

Digitized by Google

jenen nicht peinlich strafe, sondern in Haft behalte, bis weiteres verfügt werde. Bartholome war also, vielleicht mit Beihilfe der Deutschherren, glücklich aus dem Asyl entflohen, während sich der junge Gregk in einem städtischen Gefängnisse befand.

Aber am Ende des Jahres 1482, Freitag vor St. Thomastag (Dezember 20), wurde in Wien ein dritter gar nicht begreiflicher Kaiserbrief ausgefertigt, der eine ganz andere Auffassung des Vorganges voraussetzt. Er enthielt nämlich die Weisung, dem Barthelme Roth, dem der Kaiser mit besondern Gnaden geneigt sei, ihm zu Ehren und Dank, die 5 Jahre Verweisung und auch die verhängte Pön von 50 fl. zu erlassen. Aus einem alten Registraturbuche, welches dem Prälaten v. Schmid vorlag, ist sodann ersichtlich, daß im Jahre 1487, durch Vermittlung des Grafen Eberhard von Württemberg, ein Sühnvergleich mit der in Ulm haushäbigen Dorothea Strälerin, der Witwe des Erschlagenen, zu stande kam. Unter welchen Bedingungen ist leider nicht gesagt.

Wann und wodurch sich Bartholome des Kaisers Gunst erwarb, ist nicht bekannt. Prälat v. Schmid bemerkt, aus dem sog. Fertigungsbuche, aber ohne genaue Zeitangabe, Bartholome sei wiederholt in Lehenssachen zum Kaiser geschickt worden. Er mag also, seit geraumer Zeit, Gönner am Hofe gehabt und diese jetzt in der Not angerufen haben, worauf dann, schwerlich ohne die damals beinahe unerläßlichen Handsalben, die ja die Haupteinnahme der kaiserlichen und fürstlichen Räte und Schreiber bildeten, eine mildere Auffassung des Delikts Platz griff.

Sicher ist jedenfalls, daß Bartholome am 23. März 1489, von Innsbruck aus, unter der Bezeichnung als kaiserlicher Rat (sog. Rat von Haus aus) die Kommission erhielt, bei der Wiedereinsetzung des durch Ludwig von Habsberg, einen Amtmann des Herzogs Georg von Bayern, vertriebenen, streitbaren Abts von Roggenburg mitzuwirken [1]).

Daß er, seit 1498 mit seiner Base Ursula verheiratet, schon im Jahre 1504 in Ulm wieder als Richter funktionieren konnte, wurde oben bereits erwähnt. Auch sein Amt als Stadtrechner 1513 und 1516. Am 20. August 1520 wurde er mit Heinrich Kraft, Claus Gregk und Hans Ruff, die ihm beigegeben waren, vom Rate zu einer nicht näher bezeichneten, wahrscheinlich nachbarliche Reibungen betreffenden Handlung, zwischen Herrn Jörg von Rechberg, dem Kloster Gutenzell und der Fuggerin, der Witwe des Walther Ehinger, ver-

---

[1]) Prälat v. Schmid. Über die Roggenburger Händel vrgl. Pfister, Gesch. von Schwaben V. 270.

Digitized by Google

ordnet[1]). Und bald darauf finden wir ihn, in Eintracht mit seinem Sohne Barthelme d. j., in Zwistigkeiten mit dem Fuggerschen Pfleger zu Kirchberg, Walther von Hürnheim. Es handelte sich um die Verhängung von Frevelstrafen, also um Eingriffe in die von den Rothen, als Besitzern verschiedener unter Ulmer Hoheit liegender Güter, bisher ausgeübten patrimonialgerichtlichen Befugnisse. Vater und Sohn riefen den Schutz des Rates an[2]) und am 26. September 1520 wurde beschlossen: wenn Herr Jacob Fugger (Graf von Kirchberg) auf ein an ihn erlassenes Schreiben die Handlung wegen seines Vogtes, Walther v. Hürnheim, nicht abstelle, so solle Herr Ulrich Neidhart auf dem nächsten Städtetage die Sache vorbringen und den Bartholome Roth vertreten[3]).

Neidhart war ein in ganz Schwaben sehr einflußreicher Mann, der auch in der Folge (1526) das Amt eines Hauptmanns des Schwäbischen Bundes bekleidete. Fugger ließ seinen gewaltthätigen Beamten nicht fallen, daher wurde Mittwoch nach Neujahr 1521, auf Anbringen der beiden Barthelme Rothen, im Rate verfügt: die Kläger sollten ihre Sache in eine Supplikation fassen, worauf sich dann die Stadt Ulm an den Bund wenden werde, um die Bittschrift durch diesen bei kaiserlicher Majestät anbringen zu lassen. Der Rat verspricht bei diesem Anlasse dem Barthelme Roth: alles zu thun, was ihm helfen und erschießen könne, und will auch, was sehr martialisch lautet, „jne in dem seinen, soweit ains rats schwert schneid, schützen und schirmen“[4]).

Den weiteren Verlauf des Handels kenne ich nicht.

Am 8. Februar 1521 wurde Barthelme mit andern Ratsverwandten, darunter auch Claus Gregk, „zum Golschen[5]) und Barchet“, also in eine gewerblich nicht unwichtige Kommission verordnet[6]).

Desgleichen am 6. April des genannten Jahrs zu einer mit den nötigen Werkleuten vorzunehmenden Besichtigung der Wasserbauten an der Blau und Iller[7]). Auch war er, mit dem Bürgermeister Ulrich Neidhart, Beistand und Pfleger der Witwe und Kinder des Gabriel

[1]) Ratsprotokoll VII. 30. Walther Ehinger, † 1519, verwaltete das Vogtei- und Kastenamt in Weissenhorn. Er war vermählt mit Veronika, Tochter des Ulrich Fugger-Weissenhorn. Weyermann, Neue Nachrichten S. 77.

[2]) Ratsprotokoll VII. 36. v.

[3]) Ratsprotokoll VII. 41.

[4]) Ratsprotokoll VII. 70.

[5]) Golisch, Golsch, eine Art Leinewand. Schmeller, Wörterbuch I. 893.

[6]) Ratsprotokoll VII. 82. v.

[7]) Ratsprotokoll VII. 102.

Digitized by Google

Roth, Barbara geborenen Besserer, einer Tochter des berühmten Bürgermeisters und Ritters Wilhelm Besserer[1]).

War mithin die äußere Stellung des geschäftskundigen alten Herrn eine ansehnliche, so brachten ihm dagegen seine Söhne keine Ehre, sondern Kummer und Sorgen. Namentlich Hans Bartholome, auch Bartholome d. j. und in der Folge Wolfgang. Aus einer Montag nach dem Palmtage 1544, also lange nach seinem Tode gegebenen Urkunde, über die Veräußerung eines in Ulm am alten Marstalle gelegenen Hauses und Gartens, kennen wir die damals noch lebenden Kinder Bartholomes d. ä. Es waren Barbara, an Sebastian Renz verheiratet, Hans Bartholome der Stumme, der kaiserliche Hauptmann Wolfgang und Ursula, die Käuferin des bezeichneten Anwesens, seit 1540 Witwe des Sigmund Welser von Augsburg, mit dem sie sich 1521 verheiratet hatte[2]). Barthelme d. j. wird letztmals 1543 genannt. Er war damals in Barcellona, wahrscheinlich in kaiserlichen Kriegsdiensten[3]). Die beim Verkaufe des Gartens beteiligten Geschwister führen, was Prälat v. Schmid ausdrücklich hervorhebt, alle den schon seit 1351 in der Rothischen Familie nachweisbaren, sich auf ein Helfensteinisches Lehengut beziehenden Beinamen von Schreckenstein.

Hans Bartholome war taubstumm und von heftiger Gemütsart. Er wird schon 1520 im Ratsprotokoll erwähnt[4]). Damals wurde der Vater dazu angehalten, eine von den Einungern über den Sohn verhängte Frevelstrafe zu bezahlen; doch solle der widerspenstige Stumme das Geld selbst ins Einungshaus bringen. Später erscheint dieser noch oft im Konflikte mit den Polizeibehörden, weil er, was ihm mehrfach und ausdrücklich verboten worden war, doch Waffen[5]) trug, in Trinkstuben sich bezechte und auf der Gasse lärmte. Am 26. März 1526 wird beschlossen: Herr Bürgermeister Mattheus Kraft[6]) solle mit Herrn Bartholome Rothen ernstlich reden, seinen Sohn den Stummen um sein Unwesen zu strafen und „den zu ziehen, damit er niemanden schmähe oder schände". Geschehe dies nicht, so müsse ein ehrsamer Rat den Stummen strafen wie andere Leute. Besonders soll der Vater ihn keine

---

[1]) Ratsprotokoll VII. 123.

[2]) Augsburger Hochzeitsbuch, herausg. von Fr. Warnecke S. 29.

[3]) Prälat v. Schmid.

[4]) Ratsprotokoll VIII. 16. v.

[5]) Über das Verbot, lange Messer zu tragen vrgl. Jäger, Ulm im Mittelalter S. 432.

[6]) Er hatte eine Roth zur Frau.

[7]) Ratsprotokoll VIII. 289. v.

Digitized by Google

Wehr oder Degen tragen lassen. Der alte Barthelme hatte aber nicht die nötige Gewalt hiezu und so wurde denn am 4. April 1526 verfügt, den Stummen, weil er mit Tragung seiner Wehr dem obrigkeitlichen Gebote zuwiderhandle, gefänglich auf den Barfüßerturm zu legen „so lange es einem ersamen rate gefällig und eben sei“ [1]).

Hans Barthelme lebte mit einer übelbeleumundeten Weibsperson, Sophie Ulstett von Nürnberg, lange Zeit in Unehren und setzte endlich, aber wohl erst nach seines Vaters Tode, die Heirat mit derselben durch.

Prälat v. Schmid sagt über ihn: Seine Geschwister scheinen sich sein Vermögen haben sichern zu wollen. Er war heftig, verbissen, gewöhnte sich an Schlechtes; wurde verachtet und mißhandelt [2]). Gestorben ist er erst im Jahre 1560 kinderlos und verarmt. Seine Witwe erhielt vom Rate ein Leibgeding. Die Ratsprotokolle enthalten in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens viele Verhandlungen mit ihm und über ihn. Er wurde mehrfach eingesperrt, sein Vermögen mit Arrest belegt, mit harten Strafen bedroht. Da er aber wohl nie etwas anderes recht zu verstehen fähig war, als daß man seine Zügellosigkeit, die er für persönliche Freiheit hielt, und ihn im Gebrauche seines Vermögens beschränken wolle, wurde er immer heftiger und ungestümer. Aber auch der, wie gesagt 1543 in Spanien verschollene Barthelme d. j. hatte, schon vor seinem ärgerlichen Prozesse mit dem Vater, mehrere Beweise dafür gegeben, daß es nicht leicht sei mit ihm auszukommen. Zuerst durch einen Streit mit seinem reisigen Knechte, genannt der Tolch. Am 2. August 1521 beschloß man im Rate, daß beide Teile nochmals gegeneinander Friede geloben sollten. Bartholome soll den Knecht seines Dienstes entlassen und, um die Schmähworte so er ihm gesagt, dem Rate 4 Pfund Heller zur Buße geben. Der Handel soll keinem Teile an Ehre und Glimpf schädlich sein, aber doch hat der amtierende Herr Bürgermeister dem Barthelme ernstlich zu sagen, im Rate trage man seiner Handlung wegen Mißfallen. Solle sich hüten und solcher Handlungen entschlagen, sonst werde man mit Ernst gegen ihn einschreiten. Wenn der Knecht darüber Urkunde wolle, so solle sie ihm auf seine Kosten gegeben werden [3]).

Auf Freitag nach Cantate 1522 wurde im Rate, zwischen Jos Schermar als Kläger und Bartholme Roth d. j. als Beklagten, wegen

---

[1]) Ratsprotokoll VIII. 296. v.

[2]) Er war indessen auch aggressiv, wie z. B. die Verhandlung über einen Faustschlag, den er einem Grethknechte gegeben haben soll (1552), beweist.

[3]) Ratsprotokoll VII. 150.

Digitized by Google

Friedensbruchs verhandelt und beschlossen, beide Teile vor die Einunger zu weisen und gegenseitig Frieden schwören zu lassen[1]). Nach der mühsam zu stande gebrachten Aussöhnung mit seinem Vater verschrieb er sich am 25. Januar 1525 der Stadt Ulm, im gegenwärtigen Kriege (Bauernkriege) mit 4 Pferden, 2 Knechten und 1 Knaben zu dienen; gegen einen Monatssold von 12 fl. für das Pferd[2]). Nach Beendigung des Bauernkriegs verließ er die Stadt. Am 23. Juli 1526 beschloß der Rat: „wenn der junge Bartelme Rot der ordnung im steuerhause lebt, so soll jm 5 Jar erlaubt sein“[3]).

Darüber daß er sich fortan dem Kriegshandwerke widmete, ist kein Zweifel. Auch scheint er darin einige Erfolge gehabt zu haben. — Im Jahre 1528, Montag nach Palmarum, wurde im Rate beschlossen: Bartolome Rot dem jüngeren sei vergönnt „umbschlahen“, das heißt die Werbtrommel im Gebiete der Stadt rühren zu lassen. Auch soll kein anderer Hauptmann umbschlahen, Bartelme habe denn zuvor sein Anteil[4]). — Nunmehr kam aber die Reihe, seinem betagten Vater Sorge und Kummer zu bereiten, auch an Wolfgang, denn es wurde dieser, nachdem sein unordentliches Leben in den Ratsprotokollen einigemal gerügt war, im Jahre 1529 wegen seines Verthuns und Unwesens, auf Begehren der Eltern, und auf ihre Kosten, gefänglich in den Barfüßerturm[5]) gelegt. Jede Gesellschaft war ihm untersagt. Er sollte nichts essen und trinken, als was ihm der Vater schickte[6]).

Wahrscheinlich dauerte, wenn auch nicht die Haft, so doch das Mißverhältnis bis zum Tode des Vaters, der im Juni 1532 starb.

Wolfgang mag sich, nach des Vaters Tod, finanziell wieder gehoben haben, denn im Jahre 1535 wird er, von der Stadt Biberach, als Bürge für 100 fl. angenommen, die Gregor Lamparter v. Greiffenstein dort aufnahm[7]).

Nun folgt aber eine Reihe von neun Jahren, aus denen wir über Wolfgang gar nichts wissen. Wir finden ihn 1544 als angesehenen kaiser-

---

[1]) Ratsprotokoll VII. 235. v.

[2]) Prälat v. Schmid. Auch in F. L. Baumann, Urkk. zur Gesch. des Bauernkriegs erwähnt.

[3]) Ratsprotokoll VIII. 337. v. Er konnte also, nach gewissen vorgeschriebenen Leistungen und Zusagen, fünf Jahre ausbleiben, ohne das Bürgerrecht zu verlieren.

[4]) Ratsprotokoll IX. 261.

[5]) Der Turm des jetzt abgebrochenen ehemaligen Franziskanerklosters, der vom Rate als leichteres Gefängnis benützt wurde.

[6]) Prälat v. Schmid.

[7]) Prälat v. Schmid, unter Berufung auf eine nicht näher bezeichnete Urkunde.

Digitized by Google

lichen Hauptmann[1]), aber es läßt sich vermuten, daß er vorher geraume Zeit hindurch das unstäte und gefahrvolle Leben eines um Sold dienenden Kriegsmanns von der Pike auf geführt haben werde.

Doch von wann an, auf welchem Kriegstheater, in Italien, Ungarn oder am Niederrhein? Hierüber fehlen alle Angaben. Ein „frommer" Landsknecht war ja nicht wählerisch, hinsichtlich des Herrn und der Sache, denen er diente. Konfessionelle Bedenken pflegten hinter die wilde Romantik eines bald darbenden, bald schwelgenden, Ehren, Würden und reichliche Beute in Aussicht stellenden, abenteuerlichen Soldatenlebens sehr in den Hintergrund zu treten.

Wolfs Glücksstern begann erst im letzten Kriege zu leuchten, den der Kaiser mit König Franz I. von Frankreich in dessen Lande führte; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er schon 1542 und 1543, als es der Niederwerfung des mit Frankreich verbündeten, anfangs siegreichen Herzogs Wilhelm von Cleve galt, in kaiserlichen Diensten stand. Am 31. Juli 1544, vor St. Dizier, erteilte Karl V. dem Hauptmann Wolfgang Roth v. Schreckenstein und dessen Vetter Hans Roth v. Schreckenstein eine Vermehrung ihres alten Stammwappens[2]). Solche im bombastischen Geschmacke der Zeit liegende, sog. Wappenverbesserungen galten als hohe Gnadenbezeugungen.

St. Dizier an der Marne wurde im Sommer 1544 vom Kaiser[3]) regelrecht belagert und ergab sich, nachdem die Franzosen, unter dem tapfern Grafen Sanxerre, einen voreilig unternommenen Sturm abgeschlagen hatten, bei welchem am 15. Juli Graf Eitel Friedrich v. Zollern fiel, am 17. August[4]). Die den beiden Rothen verwilligte Wappenvermehrung bestand darin, daß sie und ihre Nachkommen und Erben fortan einen quadrierten Schild, und darin, außer dem Rothischen Stammwappen mit dem Einhorne, und den Teilungen ein rotes burgundisches Kreuz mit abgestümmelten Ästen in weiß oder Silber, auf dem Schilde aber zwei offene, gekrönte Helme führen durften[5]). Ich sehe in der hinzugegebenen

---

[1]) Nach einem mir von dem † Oberlieutenant Schnegraf, einem tüchtigen Forscher, mitgeteilten Regest haben 1544 Donnerstag nach den h. Dreikönigen, Wolfgang Roth von Schreckenstein, kaiserlicher Hauptmann und Hans Roth von Hausen, dem Herzog Ottheinrich von Neuburg das jus praesentandi in der Pfarre zu U. L. Frauen zu Höchstätt samt der Kaplanei zu St. Nikolaus abgetreten.

[2]) Originalkonzept im Adelsarchive des k. Ministeriums des Innern zu Wien.

[3]) Der Kaiser kam am 13. Juli im Lager an. J. de Vandenesse, Journal des Voyages de Charles-Quint, bei Gachard II. 289.

[4]) L. v. Ranke, Zeitalter der Reformation IV. 224.

[5]) Näheres in meiner Abhandlung über das Wappen der Rothen von Schreckenstein. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Berlin 1891. Heft 3.

Digitized by Google

Figur das in Landsknechtsfahnen zuweilen vorkommende Burgunderkreuz. Von den sich zu Kaiser und Reich neigenden württembergischen Bauern sagt 1547 ein gleichzeitiger Berichterstatter: „die pauern stecken allenthalben zu den fenstern weiße tücher mit rot Purgundischen kreuzen heraus, zu ainem anzaigen, was sie im herzen füren.“ (A. v. Druffel, Noten zum Tagebuche des Viglius v. Zwichem S. 245.)

Die beiden Rothen standen wahrscheinlich während des Feldzugs von 1544 unter dem Oberbefehle des tapfern aber wetterwendischen Grafen Wilhelm v. Fürstenberg, Bruders des Grafen Friederich[1]). Hans kehrte, nachdem der Friede von Crespy geschlossen war (18. September), ins Vaterland zurück und ist, in den Jahren 1545 bis 1552, durch verschiedene amtliche Verrichtungen, als gräflich Fürstenbergischer Landvogt in der Baar nachgewiesen[2]). Seine bei Ulm gelegenen Besitzungen, Burg und Burgstall, auch das Dorf Hausen bei Holzschwang, mit allen Nutzungen und Gefällen, verkaufte er an seinen reichen Vetter Hans Roth, Bürger zu Ulm. Samstag nach Luciä 1545 (Dezember 19) wurde seinen Unterthanen zu Hausen der Verkaufsbrief verlesen, worauf sie dann dem neuen Grund- und Gerichtsherrn huldigten[3]).

Wolfgang fuhr fort, sich dem kaiserlichen Dienste mit Eifer zu widmen, was ihn in Konflikt mit seiner Vaterstadt brachte. Die bei St. Dizier sein Fähnlein bildenden Landsknechte werden sich nach damaligem Kriegsbrauche zerstreut haben, als sie abgelohnt waren.

Nun war aber sicher vorauszusehen, der Großes im Schilde führende Kaiser werde in gar nicht ferner Zeit wieder zu den Waffen greifen. Man erwartete eine allgemeine, europäische Unternehmung gegen die Osmanen. Statt derselben kam aber bekanntlich der die Niederwerfung des Protestantismus bezweckende Schmalkaldische Krieg.

Er war, nach Rankes meisterhaften Ausführungen S. 253 ff., durch das fortgesetzte Drängen der schon auf dem Reichstage zu Worms (1545) zur Aktion geneigten strengkatholischen Partei, und wegen der noch immer ungesühnten widerrechtlichen Eroberung des Herzogtums Braun-

---

[1]) Vrgl. L. v. Ranke a. a. O. IV. 223. Viele, jedoch für meine Zwecke keine Ausbeute gewährende Einzelheiten über die Belagerung von St. Dizier giebt G. Voigt, Moritz von Sachsen S. 90 ff. Immerhin mag aber hier notiert werden, daß sich Georg v. Regensburg 1544 unter den Anführern des kaiserlichen Heeres befand. S. 86.

[2]) F. Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen. Er wohnte auf der Burg Wartenberg oder auch im benachbarten Städtchen Geisingen. Seine Nachkommenschaft trat in Pfalz-Neuburgische Dienste und starb um das Jahr 1629 aus.

[3]) Prälat v. Schmid, aus einer Kopie des Notars und Gerichtsschreibers Joh. Wickh.

Digitized by Google

schweig-Wolfenbüttel durch die Schmalkaldischen (1542), bereits eine beschlossene, aber nicht nur sorgfältig verhüllte, sondern sogar tückisch in Abrede gezogene Sache[1]), als am 5. Juni 1546, nachdem ein die konfessionellen Gegensätze verschärfendes Religionsgespräch vorhergegangen war, der nur spärlich beschickte Regensburger Reichstag eröffnet wurde[2]).

Wolfgangs Stellung wurde nun eine schwierige. Einerseits war er dem Kaiser, seinem gnädigsten Kriegsherrn, der ihn jüngst ausgezeichnet hatte, zu besonderem Dank verpflichtet, aber anderseits als Ulmer doch nicht ganz unabhängig vom politischen Ermessen des Magistrats seiner ja seit der Gründung des Schmalkaldischen Bundes zu dessen namhaften Gliedern gehörenden Vaterstadt. Ulm hatte natürlich seine Gesandten und Agenten auf dem Regensburger Reichstage; kluge, geschäftskundige, den Weltlauf hinreichend kennende Männer, denen wohl zuzutrauen ist, daß sie voraussahen, was kommen müßte.

So wurde denn Zinstag Viti 1546 (Juni 15) im Rate beschlossen, allen kaiserlichen Hauptleuten das „Umschlagen" zu untersagen und die beiden damals in Nürnberg für den Kaiser werbenden Ulmer, die Hauptleute Wolf Roth und Heinrich Rottengatter, auf ihre bürgerlichen Pflichten, fürderlichst nach Ulm zu entbieten[3]).

Mit seiner Familie stand Wolf, wie schon erwähnt wurde, wenn nicht auf gespanntem, so doch sicherlich nicht auf gutem Fuße.

Dr. Hieronymus Roth v. Schreckenstein, der schon 1538 sein Amt als Ratsadvokat niedergelegt und die Herrschaft Untersulmetingen gekauft hatte, sagt, in einem an den bekanntlich hispanisch gesinnten Abt Gerwik (Blarer) von Weingarten gerichteten Briefe vom 14. April 1549, im Rückblicke auf die Verdrießlichkeiten, die er während des Schmalkaldischen Krieges erdulden mußte: „also hat man Neid auf mich geworfen, dann sonst kein Ulmer, außerhalb mein und Wolf Roth, offenlich kaiserisch gewesen."[4]) Soweit ich die etwas verwickelten Personalverhältnisse kenne, gehörte zur Zeit des Ausbruches des Schmalkaldischen Kriegs keiner von den Ulmer Rothen, etwa mit Ausnahme des Erasmus, der 1546, 1547, 1550 Einunger war, und allenfalls des Augustin, des Bruders des Dr. Hieronymus, zu den im Rate viel vermögenden Persönlichkeiten. Die Besserer waren am Ruder. Aber Hans Roth, der 1547 aus dem Rate austreten wollte, hierauf aber, als „Geheimer" im sog. Hasen-

---

[1]) Vrgl. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 427.

[2]) Der Kaiser war schon am 10. April angekommen, sieben Wochen vor seinem Bruder K. Ferdinand.

[3]) Ratsprotokoll XIX. 7.

[4]) Meine Monographie über Hieronymus S. 50.

Digitized by Google

rate eine Rolle spielte, stand im Verdacht, dem Kaiser gegen den Schmalkaldischen Bund dienendes Geld geliehen zu haben[1]).

Nun stand aber Wolfgang, der sich mittlerweile verheiratet hatte[2]), durch seine Gattin, deren Taufname aber nicht ermittelt ist, in nahen Beziehungen zu dem Ritter Georg von Regensburg, der beim Beginn des Krieges kaiserlicher Rat und Obrist über ein aus 10 Fähnlein Landsknechten bestehendes, ungefähr 4000 Mann starkes Regiment war.

In welchem Jahre Wolfgang, der bei diesem Regimente stand, die Tochter seines Chefs heiratete, ist nicht überliefert, aber in einem, in den Ulmer Kriegsakten befindlichen, von den Ulmern aufgefangenen Schreiben vom 9. Juli 1546[3]) nennt er den Ritter Jörg von Regensburg seinen Herrn und Vater, sich dessen Sohn und Diener, was doch wohl Schwiegervater und Schwiegersohn bedeuten wird.

Der Name des, wegen seiner ausgezeichneten militärischen Leistungen längst zum Ritter geschlagenen Mannes war Stabler. Leonhard Widmann erzählt, zum Jahre 1532, in seiner Regensburger Chronik[4]) „einen selzamen handel, der sich hier vor des Kaisers hof zutrug". Es war ein wolgeübter kaiserischer feldhauptmann, so sich genennt hat der klein Jörgel von Regensburg, da er daselbst geboren war. Ursprünglich ein Messerschmied, aber dann „vast reich, daß er schier gravenstand fueret". Der hatte, als er in welschen Landen zu Feld lag, einen jungen Perchzlhofer[5]) zum Fähnrich gehabt, aber wegen irgend eines

---

[1]) Prälat v. Schmid.

[2]) Genaue Angaben fehlen. Wenn eine in meinen Familienpapieren (leider ohne Jahr) befindliche Notiz des 1692 gestorbenen Johann Konrad II. Roth von Schreckenstein richtig ist, so saß Wolfgang eine Zeit lang zu Beuren an der Donau und hatte die Elisabeth Lamparter zur Frau. Daß die Rothen in Beuren begütert waren, sagt auch Prälat v. Schmid unter Berufung auf das Türkensteuerbuch. Daß Wolfgang im Jahre 1535 dem Gregor Lamparter von Greifenstein für 100 fl. bei der Stadt Biberach Bürge wurde, habe ich oben erwähnt. War dies vielleicht der in die Dienste des Kaisers übergegangene, zweideutige Kanzler des Herzogs Ulrich von Württemberg? Der Name Gregor würde stimmen. Er kommt schon 1521 als Herr v. Greifenstein vor. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 221. Wahrscheinlich war die Tochter des Georg v. Regensburg Wolfgangs zweite Frau.

[3]) Prälat v. Schmid, der zuerst „12. August" geschrieben hatte, hierauf aber den 9. Juli setzt, aber leider den Inhalt des Briefes nicht angiebt. Als ich vor zwei Jahren im Ulmer Stadtarchive arbeitete, fand ich nicht die nötige Zeit, um die voluminösen Akten des Schmalkaldischen Krieges Blatt für Blatt durchzusehen, weil mich die Ratsprotokolle vollauf in Anspruch nahmen.

[4]) Hegel, Chroniken der deutschen Städte XV. 111.

[5]) Wahrscheinlich den noch 1553 erscheinenden Hans Joachim von Pertolzhofen, Sohn eines 1543 gestorbenen Pfalzgräflichen Rats. Anmerkung zu Widmanns Chronik.

Digitized by Google

Vergehens abgesetzt. Deshalb habe der junge Mann geschworen: wo immer Herr Jörg mit ihm zusammentreffe, da müsse er ihm vor die Klinge (mießt er jm ein Schlacht halten). Der Zusammenstoß sei Pfinztag den 11. April erfolgt. Unmittelbar vor dem Quartier des Kaisers, der die hochstrafbare Verletzung der Freiung von seinen Fenstern aus selbst mit ansah. Perchtlzhofen war der angreifende Teil, während sich Stadler, vor seinem Gegner zurückweichend, wegen der ihn am Kampfe hindernden Freiung, zu Recht erboten habe. Kaiser Karl ergrimmte heftig und gab dem beigerufenen Generalprofoßen den Befehl, beide verhaften und innerhalb zwei Stunden mit dem Schwerte richten zu lassen. Da sei aber der beim Kaiser am Fenster stehende Pfalzgraf Friederich auf beide Kniee gefallen und habe Aufschub bis zu Morgen verlangt. Am Freitag, als man sie hinrichten wollte, hätten 5 Pfalzgrafen ihre Fürbitte eingelegt. „Erpaten sy baid aber fast schwerlich; vertrugen sy selbs nach kriegsart, wurden wieder gut gesellen als redlich kriegsleutt."

Auf das oben erwähnte, an ihn und Rottengatter gerichtete Abberufungsschreiben gab Wolf eine den Rat nicht befriedigende Antwort. Im Ratsprotokolle heißt es zum 5. Juli: uff Wolf Roten schreiben, soll es bey ergangenem entscheid bleiben[1]).

Nun befand sich aber, während dieser Korrespondenz mit dem sich um des Rats Gebot nichts kümmernden Hauptmanne, dessen Gemahlin in Ulm, wo Wolf, auch noch im Jahre 1550 und 1552, ein Haus besaß. Es war dem Magistrate einer Stadt, in welcher der Kriegsrat des Schmalkaldischen Bundes tagte, gewiß nicht zu verdenken, daß er die Anwesenheit der Rothin für unstatthaft hielt, und man kann keineswegs sagen, daß deren Verweisung aus der Stadt und deren Gebiet in rücksichtsloser Weise erfolgt sei. Man war im Gegenteile rücksichtsvoller, als es die Kriegsraison eigentlich gestattete. Mittwoch den letzten Juni wurde beschlossen: Wolf Roten hausfrau ist auf jre supplication noch 14 Tage hier zu wohnen erlaubt. So aber jr hauswirt in der Zeit nit anher kompt, soll sie sich dann aus der statt und eines ersamen rats gebiet thun und hab und gut arrestiert und inventiert werden und pleiben. Doch mag sie dasselbe durch eine vertraute person verwalten und vor verderben sichern lassen[2]). Doch selbst dieser Beschluß wurde, so scheint es wenigstens, nicht streng vollzogen.

Immerhin befürchtete man aber, daß Wolf, der jetzt ein erklärter Gegner der Schmalkaldischen war, durch seine Gattin über in Ulm etwa

---

[1]) Ratsprotokoll XIX. 16.

[2]) Ratsprotokoll XIX. 15.

Digitized by Google

vorgehende Dinge Kundschaft erhalte. Fehlte es doch in der Stadt keineswegs ganz an kaiserlich gesinnten Personen. Freitag den 8. Oktober, also unmittelbar vor der dem Kaiser gelungenen Eroberung von Donauwerth und zur Zeit, als die Schmalkaldischen befürchten mußten, demnächst auch Höchstädt, Dillingen, Lauingen und Gundelfingen zu verlieren[1]), ja in Ulm selbst angegriffen zu werden, heißt es im Ratsprotokolle: Wolf Roten Weib ist abgeschlagen, sie ein Wochen 3 bis 4 in Geislingen wohnen zu lassen[2]). Als sich nun aber Wolf, von wo aus ist nicht gesagt, seines Jungen bediente, um mit seiner Gattin in Verkehr zu bleiben, fiel dieser in die Gewalt des Rats, der dann Montag den 18. Oktober beschloß: Wolf Roten Junge, der jetzo zum andernmal fänglich anher gebracht, soll mit der Streng wohl erforscht werden[3]).

Was man aus dem unglücklichen Jungen herausinquirierte, weiß ich nicht.

Wolf hat sich in der Folge, als der Kaiser Sieger geblieben war, die Stadt aber sich unterworfen hatte, also wahrscheinlich noch im Jahre 1546, bei demselben über Ulm sehr beschwert und nebst dem Ersatze von 1600 Kronen die abzugsfreie Entlassung aus dem Bürgerrechte begehrt. Seine wahrscheinlich etwas aufgebauschte Forderung suchte er damit zu begründen, er sei von Ulm, bloß weil er in kaiserlichen Diensten verharrt, meineidig geschmäht, seine Hausfrau ins Elend und äußerste Lebensgefahr gebracht worden. Auch habe es ihm großen Schaden gebracht, daß man seine geworbenen Knechte aufhielt. Der Rat bezog sich aber in seiner Rechtfertigung auf den Vorgang, daß seiner Zeit K. Ruprecht eine durch den Grafen Hans von Helfenstein veranlaßte Ladung vor das K. Hofgericht, als der Stadt Freiheiten zuwider, kassiert habe.

Nach diesen Einreden des Magistrats ließ der Kaiser die Sache fallen, erklärte sich aber, er selbst wolle dem Hauptmann Roth 200 Kronen verehren. Wolf erhielt nun die Entlassung aus dem Bürgerrechte ohne Nachsteuer[4]).

Zum Behufe einer unbefangenen Beurteilung der Maßregeln des Ulmer Magistrats darf nicht vergessen werden, daß es bekanntlich der das Kommando über die Streitkräfte der dem Schmalkaldischen Bund zugewandten schwäbischen Reichsstädte führende Herr Sebastian Schertlin von Burtenbach gewesen war, der die Kriegsflamme auflodern

---

[1]) Viglius van Zwichem cit. v. Druffel S. 147.

[2]) Ratsprotokoll XIX. 57 v.

[3]) Ratsprotokoll XIX. 62.

[4]) Prälat v. Schmid.

Digitized by Google

ließ, als Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen mit ihren Truppen das süddeutsche Kriegstheater noch nicht erreicht hatten. Darüber, daß nicht der seine Streitkräfte sammelnde Kaiser oder König Ferdinand zuerst losschlugen, kann kein Zweifel bestehen.

K. Karl V., der Regensburg erst am 3. August verließ, vom 4.—14. in Landshut war, dann nochmals für einige Tage nach Regensburg zurückkehrte, bezog am 26. August vor der bayerischen Grenzfeste Ingolstadt ein geschirmtes Lager. Am 20. Juli hatte er, von Ungarn her, 12 Fähnlein Spanier, erprobte Kriegsleute erhalten. Diese, nebst 1506 Spießern zu Roß, die der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar genannt Milchling geworben und herbeigeführt hatte, bildeten den Kern seiner zuerst hochbescheidenen Armada, bis, vor Landshut, Ottavio Farnese, als Bannerherr der römischen Kirche, 10800 Mann päpstlicher, florentinischer und ferraresischer Truppen herbeiführte[1]).

Das Regiment des Georg von Regensburg, bei dem Wolfgang stand, stieß in Neufahrn am 3. August zum Kaiser[2]).

In Ulm, das schon durch seine geographische Lage zu einem der Hauptwaffenplätze designiert war, hatten die Kriegsräte Württembergs und der Städte Straßburg, Augsburg, Ulm und Konstanz ihren Sitz.

Ulm nahm aber einen früheren Diener K. Ferdinands, Marcell Dieterich von Schankwitz, aus Schwatz in Tirol, in Dienst. Er wurde, als Ortskundiger, zu Schertlins Lieutenant bestellt. Dieser aber zog, wie er sich selbst rühmte, „um das Vaterland zu retten und vor dem gewaltigen Anzuge des Antichrists zu schützen", mit 15000 Mann Augsburgern, Ulmern und Württembergern am 5. Juli von Augsburg aus das Lechthal hinauf. Es galt, wo möglich, die Vereinigung von Italienern und Spaniern mit dem Heere des Kaisers zu verhindern, und das am 13. Dezember 1545 eröffnete Trienter Konzil zu sprengen. Am 9. Juli nahm er die bischöflich augsburgische Stadt Füßen ein, plünderte im echten Landsknechtstile das Kloster, setzte einen protestantischen Prediger ein und bemächtigte sich unmittelbar darauf der für unbezwinglich geltenden Ehrenberger Klause, bis Nassereit vorrückend. Doch durch einen Befehl vom 11. Juli wurde er von den in Ulm tagenden bedächtigen Kriegsräten zurückberufen. Man scheute den Vorwurf, Feindseligkeiten gegen K. Ferdinand begonnen zu haben und wollte die Streitkräfte des Bundes vereinigt wissen. Auch konnte die Stadt Augsburg von

---

[1]) Vrgl. Chr. Fr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 441.

[2]) A. v. Druffel in den Anmerkungen zum Tagebuch des Viglius S. 39.

Digitized by Google

Bayern einen Angriff befürchten. So war dem Schertlins kühner, aber politisch ungemein provozierender Zug nutzlos geworden.

Wolf, als Werbeoffizier im benachbarten Frankenlande thätig, konnte vermutlich Nachrichten darüber erhalten, was sich in seiner Vaterstadt vorbereitete und zum Teile schon vollzog. Die ihm anbefohlene Rückkehr in dieselbe hätte seine militärische Ehre bloßgestellt. Man würde ihn in Ulm dazu genötigt haben, gegen den Kaiser zu dienen. Hatte der Rat schon am 15. Juni allen kaiserlichen Hauptleuten im Gebiete der Stadt das Umschlagen verboten, so war dies denn doch eine deutliche Kundgebung der nunmehr in den maßgebenden Kreisen der Bürgerschaft vorhandenen, nicht aus der Luft gegriffenen antihabsburgischen und antikatholischen Strömung. Man konnte es in Ulm so gut als in Augsburg wissen oder doch wenigstens vermuten, daß dem Kaiser, auf Grundlage eines schon auf dem Wormser Reichstage (1545) geschlossenen Bündnisses mit dem Papst Paul III., nicht nur große Geldmittel, 200000 Dukaten und eventuell noch mehr, sondern auch 2000 Fußgänger und 500 Reiter sicher in Aussicht standen, und daß diese [1]) fremden Kriegsvölker nicht nur zur Bestrafung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, sondern zur vollständigen Unterdrückung des Protestantismus, wie sie dem Kardinallegaten Alexander Farnese, dem Kardinalbischofe von Augsburg, Otto Truchseß von Waldburg, und dem Herzog Wilhelm von Bayern als Möglichkeit vorschwebte, in rücksichtslosester Weise verwendet werden sollten. Sobald sich aber Ulm in offener Fehde mit dem Kaiser befand, was durch die Beteiligung am Zuge Schertlins nach der Ehrenberger Klause, und sodann durch die mit herzoglich württembergischem und reichsstädtischem Kriegsvolke durch Hans von Heideck vollzogene Besetzung von Günzburg (Juli 20), der Hauptstadt des österreichischen Fürstentums Burgau, und die am 23. Juli folgende Einnahme der bischöflich augsburgischen Hauptstadt Dillingen reichskundig geworden war, durfte sich Wolf, ohne schnöde Fahnenflucht, seinen Mitbürgern nicht mehr anschließen, selbst wenn er gewollt hätte. Er machte also im kaiserlichen Heere den mehr durch die im Herbste ausgebrochenen Seuchen als durch Gefechte mörderischen Feldzug mit, dessen Schauplatz die Donaugegend, zunächst unterhalb Ulm, sowie endlich das Brenzthal bildeten. Wolfs Schwiegervater starb am 21. Oktober 1546 im Feldlager zu Sontheim im Brenzthale [2]). Er wird in den Quellen zur Geschichte des Schmalkaldischen Kriegs rühmlichst

---

[1]) Chr. Fr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 427.

[2]) Is, multos dies graviore morbo ex frigore et labore implicitus, magno sui desiderio vita excessit. Avila pg. 66.

Digitized by Google

genannt. So bei Avila[1]), Viglius van Zwichem[2]), Godoi[3]) und Nicolaus Mameranus[4]). Im Tagebuche eines Begleiters des Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin[5]) heißt Stadler „Herr George von Renßburgk oder Renßbergk", — unverkennbar Regensburg. Auch wird daselbst berichtet, der Kaiser habe ihn während seiner Krankheit besucht und seinen Tod hochbeklagt. Die Beerdigung erfolgte im wiedergewonnenen Dillingen[6]), Freitag nach Galli (Oktober 22). Sein aus 10 Fähnlein deutscher Landsknechte bestehendes Regiment erhielt Graf Johann von Nassau[7]). Wolf hatte somit eine mächtige Stütze verloren. Ob er den Krieg bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühlberg in Sachsen (1547 April 24) mitmachte, kann ich weder bejahen noch verneinen. Ich glaube aber, daß er in Schwaben blieb. Ulm hat sich schon im Dezember 1546 dem Kaiser unterworfen und zwar unter Umständen, die den Zorn des Herrn Sebastian Schertlin sehr erregten. Er nennt deshalb die Ulmer in seiner Autobiographie „Leineweber". Der Rat schickte dem Kaiser, der nach dem Abmarsche des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp[8]) Niederschwaben und das angrenzende Frankenland, ohne Widerstand zu finden, im Siegeslaufe durchzog, den Bürgermeister Georg Besserer und die Großhändler Jos Weickmann und David Baumgartner, als Unterhändler entgegen. Diese baten am 22. Dezember 1546 in Schwäbisch-Hall kniefällig um Gnade. Sie wurde ihnen zu teil, freilich unter demütigenden Bedingungen:

---

[1]) pg. 7 der Antwerpener Ausgabe von 1550. Georgius à Regenspurg, homo fortis, veteranus, rei militaris peritus, magnae inter suos habitus auctoritatis, cujus opera fideli et utili, Caesar superioribus annis in Italia et Gallia assidue usus.

[2]) Herausg. von Dr. v. Druffel 138, 158.

[3]) Bei Hortleder, Handlungen S. 1626.

[4]) Catalogus omnium generalium, tribunorum exercitus Caroli V. Köln 1550, pag. 56. Vrgl. auch Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern I. 99, 103.

[5]) Als Beilage zu L. v. Rankes Werke VI, 225.

[6]) Seit dem 12. Oktober wieder im Besitze des Bischofs von Augsburg. Chr. Fr. v. Stälin IV. 225.

[7]) Mameran nennt auf Seite 38 die Namen der Hauptleute. Es sind: Martin a Gumpenberg, Joh. Georgius a Gumpenberg, Sigmundus Fuchsius, Vitus Nothaftius, Blasius Maierus ab Heistadio, Wolfgangus Rothus a Schreckensteine, Melchior Thiede a Donauwerda, Fabricius Berletz (Berlefein). Hiemit stimmt die bei A. v. Druffel im Anhange zu Viglius van Zwichem S. 262 gegebene Ordre de bataille überein. Wolf wird daselbst unter den Hauptleuten an zweiter Stelle genannt, als Wolfgang Roch von Ulm, doch verweist Druffel auf die richtige Lesung Roth von Schreckenstein.

[8]) von Giengen aus, 21.—22. Nov. Chr. Fr. v. Stälin a. a. O. S. 456.

Digitized by Google

ewiger Bund mit Österreich, Aufgeben aller anderweitigen Verbindungen, Kriegshilfe gegen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen, Erlegung einer Geldstrafe und Aufnahme kaiserlichen Kriegsvolks[1]). Die sich unterwerfenden Städte erhielten die sehr allgemein gefaßte Zusage, „bei ihrer habenden Religion gelassen zu werden". Ulm zahlte dem Kaiser 100000 Gulden[2]). Gleichwohl rühmten die Ulmer, am 4. Januar 1547, auf einem zu ihnen berufenen Tage, die Gnade des Kaisers. Sie bestimmten hiedurch die Städte Kempten, Memmingen, Ravensburg u. a. m., sich derselben zu ergeben.

Der Kaiser, festlich empfangen, hielt am 18. Januar 1547 seinen Einzug in Ulm, wo er bis zum 4. März blieb und seine Wohnung bei Ulrich Ehinger nahm. Ganz unmittelbar vor der Abreise Karls kam auch Herzog Ulrich von Württemberg nach Ulm, um Abbitte zu leisten[3]).

Nach dem bei Mühlberg erfochtenen Siege hatte der Kaiser, der schon am 23. Juli in Augsburg eintraf, daselbst am 1. September 1547 einen Reichstag eröffnen lassen, der bis zum 30. Juni 1548 dauerte. Eines der Ergebnisse desselben war das am 15. Mai 1548 als Reichsgesetz verkündigte, bekanntlich weder die Alt- noch die Neugläubigen befriedigende Interim. Als Kaiser Karl am 14. August 1548, von Augsburg aus, nach Ulm kam und wieder bei Ulrich Ehinger abstieg, ließ er im Münster Messe lesen[4]) und empfing das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalten. Er hielt sich diesmal nur wenige Tage auf, bezeichnete aber seine Anwesenheit durch die diktatorisch verfügte Auflösung des aus 75 Personen bestehenden Stadtrats, in welchem die Zünfte das Übergewicht gehabt hatten, während dasselbe im neuen Rate, der nur aus 23 Mitgliedern bestand, den Patriziern zufiel. Diese entschieden reaktionäre Maßregel erstreckte sich bekanntlich auch auf andere schwäbische Städte. Der Volkswitz nannte die neuen Räte, nach dem dabei besonders thätig gewesenen kaiserlichen Hofrate Heinrich Has von Laufen, die Hasenräte und ließ durch den Hasen allenthalb die Zunftmeister auffressen[5]).

---

[1]) Avila pg. 93 v. berichtet, daß die nach Ulm gelegten kaiserlichen Truppen zum Regimente des Grafen Johann v. Nassau, des Nachfolgers des Georg von Regensburg gehörten. Vermutlich war Wolfgang dabei.

[2]) Chr. Fr. v. Stälin a. a. O. S. 455.

[3]) Chr. Fr. v. Stälin a. a. O. S. 459.

[4]) 15. Aug. Sa Majesté fut ouyr la messe en la grand' église du dict Olme, en laquelle l'on navoit dicte messe il y avoit plus de dix-huict ans. Vandenesse Journal des voyages de Charles-Quint, bei Gachard Collection II. 374.

[5]) Chr. Fr. v. Stälin IV, 473.

Digitized by Google

Während des Interims soll sich nun unser Wolf auf der Burgerstube zu Ulm, wahrscheinlich bei einem starken Trunke, sehr leidenschaftlich ausgesprochen haben. In den handschriftlichen Aufzeichnungen des Prälaten von Schmid finde ich: „Er war den Schmalkaldischen gram und äußerte, 1549, die Meinung, der Kaiser müsse die Ulmer mit anderem Ernst zur Messe halten und wohl etlichen gar die Köpfe nehmen.“ Daß Schmid aus einer guten Quelle schöpfte, halte ich für gewiß. Er hat aber zu seinen frühere und spätere Nachrichten über Wolf kurz zusammenfassenden Notizen nur bemerkt: „aus dem Ratsprotokoll, aus Urkunden und den Akten des Schmalkaldischen Kriegs“. Etwas ausführlicher ist D. A. Schultes Chronik von Ulm 1881, S. 122: „Am Sonntag den 17. November [was für 1549 zutrifft] hielt man wieder das Sakrament, aber es empfing es niemand als der Evangelier und Epistler. Damals äußerte Roth von Schreckenstein, einer alten Ulmer Familie angehörig, die aber nicht der Reformation beitrat, den der Kaiser mit dem Titel kaiserlicher Hauptmann in der Stadt zurückgelassen hatte, in der Zeche auf der Burgerstube: man werde in Ulm so lange ungehorsam sein, bis man etlichen die Köpfe wegnehme.“

Daß Wolf, als Kaiser Karl am 20. August 1548 durch Württemberg über Speier nach den Niederlanden zog, als Befehlshaber der in Ulm verbleibenden kaiserlichen Truppen zurückgelassen wurde, ist möglich, aber nicht erwiesen[1]). Hierauf wird es sich wohl auch beziehen, daß dem Kaiser „wahrscheinlich von seinem Stadthauptmann Roth von Schreckenstein“ berichtet worden sei, Matheus Besserer, Mitglied des Rats, habe sein Kind heimlich im Dorfe Lehr evangelisch taufen lassen, was Besserers Entfernung aus dem Rate zur Folge gehabt habe[2]).

Was ich aus dem Jahre 1550 über Wolfgang in Erfahrung bringen konnte, macht nicht den Eindruck, als habe er sich mit ausgedehnten amtlichen Befugnissen geraume Zeit in seiner Vaterstadt aufgehalten. Er kann sich aber in vorübergehender Weise dort eingefunden haben, um sich mit dem Magistrate völlig zu verständigen. Am 8. Januar 1550 wurde im Rate eine Zwistigkeit erörtert, in welche der Hauptmann Wolf Rot und Jos Weickmann wegen einer Hofstatt geraten waren. Weickmann soll sich vor den Baugeschworenen darüber erklären, ob er die betreffende Hofstatt einen Garten bleiben lassen, oder ein Haus darauf setzen wolle[3]).

---

[1]) Daß er den Titel Stadthauptmann erhielt, ist mir nicht wahrscheinlich.

[2]) D. A. Schultes in der Chronik S. 123 und in den Württ. Vierteljahrshesten 1887, X. 33, unter Berufung auf ein scharfes Schreiben, welches der Kaiser von Brüssel aus am 14. Nov. 1548 an den Rat gerichtet habe.

[3]) Ratsprotokoll Fol. 7.

Digitized by Google

Und als am 13. Januar die Pfleger des seiner Sinne nicht ganz mächtigen Hans Bartholome Rot, des Stummen, die Herren Jörg Besserer, Ulrich Lay und Jacob Gregk, den Beschluß faßten, wegen eines Zehntens zu Berg in der Rechtfertigung gegen Herrn Fugger fortzufahren, wurden sie vom Rate dahin unterwiesen, die Handlung dem Hauptmann Wolf Rot anzuzeigen „wann es werde jn am allermeisten treffen“ [1]). Wolf war ja der Bruder des Stummen und eventuell, als Erbe, beim Ausgange des nicht näher bezeichneten Prozesses besonders beteiligt.

Am 17. Juli wurde auf Anbringen der Herren Stadtrechner beschlossen, sie sollten von dem Hauptmann Wolf Roth die Gaststeuer von seinem Hause allhie nochmals und zwar ernstlich fordern und darüber dem Rate berichten [2]). Hiedurch wird der schon oben erwähnte Umstand, daß Wolf auf sein Betreiben das Burgerrecht nicht mehr besaß, abermals erhärtet. Die Befreiung von der Nachsteuer erstreckte sich begreiflicherweise nicht auf solche Objekte, die Wolf als Ausbürger in Ulm besaß. Hiefür sollte er die üblichen Steuern entrichten.

Am 9. Januar 1551 wurde, auf ein aus Augsburg eingelaufenes Schreiben der Frau Welserin und des Sebastian Renz im Rate entschieden, dem Hans Bartholome Roth, statt des abtretenden Jacob Gregk, einen neuen Pfleger zu setzen, und zwar, auf Grundlage eines von den Genannten eingesendeten Vorschlages, den Hauptmann Hans Stammler [3]). Daß sich Wolf im Februar 1552, also wenige Wochen bevor Ulm von den, angeblich zur Wahrung der deutschen Reichs- und Religionsfreiheit, mit Frankreich verbündeten, vom Kaiser abgefallenen Fürsten belagert wurde, wahrscheinlich wieder als kaiserlicher Werbeoffizier, in Ehingen befand, ist durch ein wunderliches Schreiben bezeugt, welches er an die Münsterbaupfleger gerichtet hat. Er verlangte nämlich, es solle das von seinem verstorbenen Stiefbruder Claus Würker in die Pfarrkirche zu unser lieben Frauen gestiftete Hungertuch in den nächsten Fasten herausgehängt, oder ihm durch den Überbringer des Schreibens zugestellt werden, sonst werde er an Orten klagen müssen, wo sie dessen lieber überhoben wären [4]).

Am 1. März (Zinstag) wurde dieses Schreiben des Hauptmanns Wolf Roth an die Herren Baupfleger im Rate verlesen und darauf be-

---

[1]) Ratsprotokoll Fol. 13 v.

[2]) Ratsprotokoll Fol. 17.

[3]) Ratsprotokoll Fol. 331.

[4]) Prälat v. Schmid, aus dem Original 1552, aber ohne Angabe des Tages, Ostern fiel auf den 17. April.

Digitized by Google

schlossen: wenn der Bote Antwort haben wolle, ihm mündlich zu eröffnen, das Hungertuch sei der Kirche gegeben und es gebühre ihm (Wolf) daher keine Forderung. Ein ehrsamer Rat werde seiner Zeit damit nach Gebühr und Notdurft verfahren [1]).

Unter Hungertuch verstand man ein Kirchenparament, auf welchem sich gemalte, gewirkte oder in Farben gestickte Darstellungen biblischer Scenen, besonders aus der Passionsgeschichte, befanden. War in einer Kirche ein solches vorhanden, so wurde es in der Fastenzeit [2]) ausgehängt, damit vor demselben, wohl auch um Abwendung von Hungersnot, gebetet werde.

Verbindet man die vom Rate füglich abgelehnte Requisition mit der einige Jahre vorher auf der Bürgerstube Anstoß gebenden fanatischen Äußerung, so kann wohl über Wolfs kirchlichpolitische Richtung kein Zweifel bestehen. Er war, auch abgesehen von seinem keineswegs seßhaften Berufe, zu einem bleibenden Aufenthalt in seiner entschieden protestantischen Vaterstadt sicherlich nicht mehr veranlagt.

Ulms Haltung während des Fürstenkrieges war bekanntlich eine der Stadt zur Ehre gereichende. Am 4. April 1552 hatte sich Augsburg dem Kurfürsten Moriz von Sachsen und seinen Verbündeten ergeben und am 11. April, aus dem Lager bei Weißenhorn, erließen die Fürsten an jene Reichsstädte, die sich ihnen nicht anschließen wollten, drohende, keine Frist gewährende Schreiben. Ulm sollte sich „bei heutigem Sonnenschein" über seine Gesinnung erklären. Der Magistrat aber, der sich unter Leitung des energischen Bürgermeisters Sebastian Besserer ermannte, war schon unter dem 5. April vom Kaiser zur Treue ermahnt und hinsichtlich des Religionspunktes beruhigt worden. Die Stadt hielt daher die vom 12.—18. April dauernde Belagerung tapfer aus, erlitt aber in ihrem Gebiete in 18 Dörfern durch Sengen und Brennen großen Schaden.

Markgraf Albrecht von Culmbach besetzte am 20. April Geislingen und bekam auch, durch Verrat, das über der Stadt gelegene Schloß Helfenstein in seine Gewalt.

Wo sich Wolf während der Belagerung Ulms aufhielt, kann ich nicht ermitteln. Dagegen enthält das Ulmer Ratsprotokoll vom 2. Mai 1552 einen ihn betreffenden Eintrag. Jörg Stegmann, Lorenz Veyhel u. a. m., im ganzen 8 Personen, Ulmische Unterthanen in Ringingen und Söflingen, hatten im Fürstenkriege gegen die Stadt ge-

---

[1]) Ratsprotokoll Fol. 25 v.

[2]) A. Klemm, Die Stadtkirche zu Geislingen, wo S. 47, unter Bezugnahme auf das von Claus Würker d. j. nach Ulm gestiftete Hungertuch bemerkt wird, daß sich in Gingen noch bis zu 1714 ein solches erhalten habe.

Digitized by Google

dient. Sie wurden nun auf Fürbitte des kaiserlichen Hauptmanns Wolf Roth gegen Urfehde aus der Haft entlassen und schwuren, nie gegen den Kaiser und die Stadt zu dienen. Wäre Wolf damals mit dem Ulmer Magistrate auf gespanntem Fuße gestanden, so hätte er sich schwerlich auf eine Verwendung für die genannten Gefangenen eingelassen.

Ganz zu Anfang des Monats Juni 1552 finden wir ihn zu Frankfurt a. M. als einen der Hauptleute, aus deren Fähnlein das Fußvolk bestand, über welches Herr Konrad von Hanstein mit ausgedehnten Vollmachten als oberster Hauptmann vom Kaiser zum Schutze der durch den Kurfürsten Moriz von Sachsen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg und deren Gesellen schwerbedrohten Stadt ernannt war[1]). Ein Teil der Truppen lag in Sachsenhausen. Wolf gehörte aber zu den in der Stadt selbst gelagerten Hauptleuten[2]). In einem gleichzeitigen historischen Liede[3]), in welchem ein Landsknecht die sämtlichen Hauptleute namhaft macht, heißt es: „Wolf Roth hat inn der Juden Wall".

Oberster Hauptmann über alle Besatzungstruppen, auch über die beigegebene Reiterei, war wie gesagt Herr Konrad von Hanstein, der sich durch seine sehr verständigen militärischen Maßregeln und durch rücksichtsvolle Behandlung der Bürgerschaft bleibenden Nachruhm erworben hat. Weniger ist dies der Fall hinsichtlich seines Bruders, des Hauptmanns Martin v. Hanstein, der als Oberstlieutenant funktionierte und sich nach den Berichten der Frankfurter gleichzeitigen Chroniken durch sein herrisches, schroffes Wesen in sehr unvorteilhafter Weise von Konrad unterschied. Auch die über unseren Wolf vorhandenen Berichte lauten, abgesehen von seiner anerkannten Tapferkeit, nicht günstig. Es liefen überhaupt Klagen auf Klagen über den unordentlichen und willkürlichen Vollzug des Fron- und Wachtdienstes ein. Hauptsächlich die Truppen des Martin v. Hanstein nahmen, wie der Rat berichtet sein wollte, den Wachtdienst bald zu leicht und bald zu pedantisch. Die Hauptleute und Rittmeister seien oft betrunken, so daß die nötige Aufsicht über die Soldateska fehle. Besonders Hauptmann Wolf Roth von Ulm „sauffe sich täglich voll Weins und bedrohe dann die städtischen Büchsenmeister"[4]). Während man die Pforten viel zu lang in die Nacht hinein

---

[1]) Die über die Belagerung von Frankfurt vorhandenen Quellen und Hilfsmittel, in denen Wolf mehrfach erwähnt wird, sind zusammengestellt in Dr. Jung, Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 360 ff.

[2]) Jung a. a. O. S. 438.

[3]) Ebendas. S. 469, nach dem bei R. v. Liliencron, Hist. Volkslieder gegebenen Abdrucke.

[4]) Jung a. a. O. S. 572.

Digitized by Google

offen lasse, seien die Wachen übermäßig streng gegen die Bürger, welche die Losung nicht wüßten, obwohl befohlen sei, daß immer nur ein Bürger aus jeder Rotte die Losung wissen solle. Oberst v. Hanstein suchte indessen die gerügten Nachlässigkeiten im Wachtdienste auf die von seiten der Ratsherren mangelnde Aufsicht über die Bürgerschaft zurückzuführen.

Hansteins Abmarsch aus Frankfurt erfolgte erst am 17. September 1552[1]), doch blieben 3 Fähnlein genannter Hauptleute, unter denen sich aber Wolf Roth nicht befand, in der Stadt zurück. Wolfs Anwesenheit in derselben ist letztmals zum 24. August bezeugt. Als sich nämlich an diesem Tage eine Deputation des Rats zu Konrad v. Hanstein begab, hat dieser zum Empfange derselben den als Kommandant der Reiterei funktionierenden Herrn Albrecht von Rosenberg und die Hauptleute Roth, Beck und Walther beigezogen[2]).

Ich kann unter diesen Umständen nicht verschweigen, daß mir Wolfs Anwesenheit zu Ulm, am 3.—6. September 1552, damals als Kaiser Karl V. daselbst mit Herzog Christoph von Württemberg zusammenkam[3]), etwas unwahrscheinlich ist.

Übrigens stand er 1554 auf gutem Fuße mit der Stadt, denn er empfahl am 10. Mai des genannten Jahres seine Frau und seine Sachen während der Kriegsläufe dem Rate zu Ulm[4]).

Die letzte über ihn vorhandene Nachricht giebt ein Schreiben, welches der Oberst Konrad von Bömelberg[5]) am 6. Juni 1557 von Ehingen aus an Herzog Christoph von Württemberg richtete. Er bittet, seinem Hauptmanne Wolf Rothen von Schreckenstein zu gestatten, daß er im Herzogtume für den Kaiser und den König von Spanien und England wider Frankreich werben dürfe, was ihm aber, laut Antwortschreiben vom 9. Juni 1557, abgeschlagen wurde[6]).

---

[1]) Jung a. a. O. S. 643.

[2]) Jung a. a. O. S. 636.

[3]) Chr. Fr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 535.

[4]) Wolfgang Roth v. Schreckenstein, kaiserlicher Hauptmann. Prälat v. Schmid ex Orig. Leider kenne ich dieses Schriftstück nicht.

[5]) Über denselben vrgl. Chr. v. Stälin, Wirtb. Gesch. IV. 366. Er wird gewöhnlich der kleine Heß genannt.

[6]) Königl. Staatsarchiv Stuttgart LXIII. 4, unter Bömelberg. Freundliche Mitteilung des Herrn Oberstlieutenant Baron v. Althaus.

Digitized by Google

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Aus Wachbacher Jurisdiktions-Rezessen.

Von Dr. J. G. Weiß.

Schon im Jahrgang 1852 (S. 91) der Zeitschrift des Historischen Vereins für das Württembergische Franken ist eine Wachbacher Dorfordnung vom Jahre 1504 veröffentlicht worden. Bossert hat dieselbe auch in seiner verdienstvollen Darstellung des fränkischen Gemeinderechtes benützt [1]). Nun ist aber diese Dorfordnung 1560 und abermals 1585 erneuert und ganz bedeutend erweitert worden. Das Exemplar von 1560 ist nicht mehr vorhanden, wohl aber das von 1585, eine gut erhaltene Handschrift, die sich im Grundherrl. von Adelsheimschen Archiv zu Adelsheim befindet.

Die Dorfordnung von 1585 ist gegenüber der von 1504 durchaus nicht nur durch willkürliche neue, von Herrschafts wegen gegebene Satzungen bereichert. Es ist wesentlich Althergebrachtes, was sie hinzufügt, weil sich in der Zwischenzeit ergeben hatte, daß man bei der ersten Aufzeichnung dies und jenes übersehen hatte. Sie ist vereinbart zwischen dem Deutschen Orden und Georg Siegmund von Adelsheim, und es ist im Eingange nicht die Rede davon, daß der Gemeinde bei ihrer Errichtung eine Mitwirkung gegönnt worden sei. Sie trägt also den Charakter einer herrschaftlichen Verordnung; aber doch nicht in so ausgeprägter Form wie das fast gleichzeitige Adelsheimer Stadtrecht [2]). Letzterer Umstand beruht zum Teil darauf, daß die einzelnen Artikel der ersten Dorfordnung, die ja mehr ein Weistum war, fast ausnahmslos wörtlich übernommen sind. Übrigens ist auch eine Mehrung der Artikel nicht den Herrschaften allein vorbehalten, wie im Adelsheimer Stadtrecht, sondern sie ist ausdrücklich

---

[1]) Württ. Vierteljahrshefte 1886 I S. 73.

[2]) Auszüglich veröffentlicht in meinen „Regesten der Freiherren von Adelsheim" (Mannheim 1888) S. 88.

Digitized by Google

auch der Gemeinde zugestanden — natürlich unter dem Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung, wie schon 1504.

Neben den Dorfordnungen wurde eine ganze Reihe von Jurisdiktionsrezessen zwischen dem Deutschorden und denen von Adelsheim errichtet, die zum Teil den späteren Ausgaben der Dorfordnung als Grundlage dienten, daneben aber noch sehr vieles enthalten, was in diesen keine Berücksichtigung fand und doch für die Beurteilung der Verhältnisse nicht ohne Wert ist. Die Rezesse erstrecken sich über den Zeitraum vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1617. Sie sind jeweils von zwei Unterhändlern — Juristen — aufgesetzt und dann von den Vertragschließenden bestätigt. Von Wichtigkeit ist, daß man fast durchweg das alte Herkommen als Grundlage für die Entscheidung der einzelnen Streitpunkte ausdrücklich annahm. Wo man aber den überkommenen Gebräuchen glaubte Schranken setzen zu müssen (wie z. B. unten bei der „Losung" ersichtlich), da läßt die gewählte Fassung der betr. Artikel die ursprüngliche Natur dieser Gebräuche doch klar hervortreten.

Nicht alles ist aber von allgemeinem Interesse. Es kann deshalb nicht davon die Rede sein, die Rezesse und die erweiterte Dorfordnung ausführlich veröffentlichen zu wollen; um so weniger, als manches sich in den verschiedenen Schriftstücken wörtlich wiederholt.

Ich beschränke mich also in nachstehendem darauf, dasjenige herauszugreifen, was entweder an sich nicht lediglich von lokalem Interesse ist (wie z. B. die Centverhältnisse) oder aber als mehr oder weniger typisch gelten kann.

Was in den Rezessen stark in den Vordergrund tritt, ist natürlich das Verhältnis zwischen Cent und Vogtei. Bekanntlich stund die Cent zu Wachbach dem Orden zu, die Vogtei aber denen von Adelsheim; jedoch waren die Güter des Ordens und seiner speziellen Hintersassen von der Vogteigewalt derer von Adelsheim exemt. Daß diese Sachlage zu vielen Kompetenzkonflikten führen mußte, ist klar.

Von vornherein gab es schon darüber Meinungsverschiedenheiten, daß der Orden von den Wachbachern wiederholt die Ablegung eines Centhuldigungseides, wie er allenthalben gebräuchlich sei, verlangte. Die von Adelsheim aber fürchteten wohl, es möchte aus diesem Eide nach und nach eine Art politischen Huldigungseides gemacht werden und widersetzten sich, worauf der Orden anerkannte, daß der Centeid allerdings zu Wachbach nicht bräuchlich sei und es beim alten Herkommen gelassen werden solle.

Die Beschränkung der Kompetenz des Centgerichtes auf die sog. 3 oder 4 hohen Rügen (Mord, Diebstahl, Brandlegung, Notzucht; ander-

Digitized by Google

wärts Mord, Diebstahl, bindbare Wunden und Verletzung an Ehren) war auch da, wo sie vertragsmäßig ausgesprochen war, nie ganz wörtlich zu nehmen, wie schon daraus erhellt, daß die Aufzählung nur Mord und Diebstahl überall umfaßt, während bezüglich der anderen Kategorien keine Übereinstimmung herrscht. In der Praxis ließ der Inhaber der Cent es sich nicht nehmen, über alle wirklich schweren Verbrechen abzuurteilen, und es wurde ihm dabei wohl nur in Ausnahmsfällen etwas in den Weg gelegt. So war es auch in Wachbach, wo man von Anfang eine nähere Bestimmung dessen, was zur Kompetenz der Cent gehören sollte, überhaupt nicht nötig fand, sondern nur allgemein alle „peinlichen Sachen" derselben zuwies. Nach der Verkündigung der Carolina bezog man sich auf diese. Allein nicht immer gewährte sie eine Handhabe zu sicherer Entscheidung, oder man verglich sich auch freiwillig, in einem oder dem andern Punkte die Kompetenz der Cent auszudehnen. So wurde das einfache Stuprum im zweiten Rückfall vor die Cent verwiesen. Vielleicht könnte man auch darin eine Erweiterung ihrer Kompetenz sehen wollen, daß die Dorfordnung von 1585 ihr schlechtweg die Aburteilung des Felddiebstahles zuweist, ohne, wie Art. 167 der Carolina, den sog. Munddiebstahl auszunehmen. Allein, wenn man auch nicht recht einsieht, was der Passus in der Dorfordnung soll, wenn die Abweichung von der Fassung der Halsgerichtsordnung nicht mit Absicht stattfand, kann man doch kaum annehmen, daß auch nur einen Augenblick daran gedacht worden wäre, beispielsweise die Entwendung eines Apfels vom Baume zum centbaren Verbrechen zu machen; um so weniger, als man die früheren Bestimmungen über die Büßungen kleiner Feldfrevel ruhig stehen ließ. Vielleicht ist die Vermutung gerechtfertigt, daß vor Errichtung der Carolina zu Wachbach alle Feldfrevel der vogteilichen Gerichtsbarkeit unterlagen, und daß man, um deutlich zu machen, daß dies nun anders sei, den Artikel 167 ausdrücklich, aber in verunglückter Fassung, in der Dorfordnung reproduzierte. Eine weitere Absonderlichkeit ist die Erklärung, daß der Felddiebstahl auch dann vor die Cent gehöre, wenn er an dem auf dem Felde liegenden Zehnten verübt worden sei. Es scheint, daß der Brauch eingerissen war, daß der Zehntherr in solchen Fällen die Sache mit dem Schuldigen privatim abmachte. Ich schließe dies daraus, daß auch sonst wiederholt die Klage auftauchte, daß die Vogteiherrschaft bei Diebstählen und dergl., bei denen sie selbst die Beschädigte gewesen, mit den Übelthätern „Vertrag gemacht", d. h. eine Entschädigung genommen und die Sache nicht an die Cent gebracht habe. Freilich wurde dies in keinem Falle erwiesen. Lange stritt man über die Behandlung schwerer Verbalinjurien, wie Beschuldigung des Diebstahls, der Unzucht, der Hexerei

Digitized by Google

u. s. w. Schließlich kam man überein, daß diese Injurien nur dann der Zuständigkeit der Cent unterliegen sollten, wenn der Beleidiger auf seiner Schmähung bestehe und den Wahrheitsbeweis für dieselbe antrete.

Im übrigen ergaben sich die Kompetenzkonflikte meist aus Zweifeln über den Thatbestand des einzelnen Falles und interessieren uns deshalb hier nicht weiter.

Das Wachbacher Schloß war von der Cent insofern exemt, als es zum Behufe der Einfangung eines Übelthäters nicht betreten werden durfte. Doch versprachen die von Adelsheim, wenn ein Centfall im Schlosse vorkäme, den Schuldigen auszuliefern. Ebenso versprachen sie, Sorge zu tragen, daß ihre Hintersassen, wenn sie zur Zeugnisablegung oder dergl. vor die Centbehörde geladen würden, der Ladung auch folgten, aber nur unter der Bedingung, daß ihnen, den Ortsherren, von der Ladung Anzeige gemacht und die Beschaffenheit des Falles als Malefizsache nachgewiesen sei. Es war nämlich vorgekommen, daß man ihre Unterthanen auch in Zivilsachen nach Markelsheim oder Neuhaus vorgeladen hatte, und das wollten sie unter keinen Umständen zugeben.

Auch das hätten die von Adelsheim gerne durchgesetzt, daß keiner ihrer Unterthanen von der Centbehörde verhaftet werden sollte, ehe ihnen Anzeige gemacht und Gelegenheit gegeben worden wäre, zu prüfen, ob ein centbarer Fall wirklich vorliege. Das konnte der Orden nicht zugeben. So kam man überein, daß die von Adelsheim, die ja von vorkommenden Centfällen unter ihren Hintersassen meist zuerst Kenntnis haben mußten, die Schuldigen in der Regel von selbst einliefern würden, daß im übrigen der Orden zwar unbedingt berechtigt sei, auch seinerseits die Verhaftung ohne weiteres vornehmen zu lassen, daß er aber von diesem Rechte keinen Gebrauch machen werde, solange es sich um einen bloßen Verdacht handle, oder solange die Centbarkeit des Falles nicht ganz klargestellt sei. Nur wo die Flucht des Verdächtigen dringend zu befürchten wäre, sollte eine Ausnahme gemacht und die Verhaftung sofort bewirkt werden. Es ist dies ein Punkt, über den sich, wie andere Akten des v. Adelsheimschen Archivs ausweisen, die meisten Händel ergaben, da die Centbehörde stets behauptete, daß Fluchtverdacht vorliege, wenn sie in einem unklaren Falle eine Verhaftung vornehmen wollte, während von der andern Seite die Begründung dieses Verdachtes ebenso regelmäßig bestritten wurde.

Zur Unterstützung des Centgrafen bei Verhaftungen und dergleichen waren, wie allenthalben, sämtliche Centunterthanen verpflichtet. Aber man fand es zweckmäßig, um nicht immer alle Leute in Bewegung setzen zu müssen, eine beschränkte Anzahl von „Nacheilern"

Digitized by Google

zu ernennen, wozu wohl alle Unterthanen wechselsweise herangezogen wurden. Es hatten hiernach, wo dies genügte, nur die Nacheiler ihre Hilfe zu gewähren. So oft die Nacheiler gebraucht wurden, durfte der Centgraf einen Gulden für Zehrung für dieselben verrechnen.

Wenn ein Übelthäter entwich, mußte bekanntlich nach Art. 206 der Carolina sein Besitz unter obrigkeitliche Aufsicht genommen werden, damit dem Entflohenen nichts davon zugeführt werden könnte. Es scheint nun, daß diese „Inventur und Annotierung", wo es sich um v. Adelsheimsche Hintersassen handelte, vor Einführung der Carolina der Vogteiherrschaft überlassen worden war, denn man fand es nachmals notwendig, ausdrücklich vertragsmäßig festzusetzen, daß dieses Geschäft der Centbehörde zustehen solle, was doch nach der Carolina selbstverständlich schien.

Über das Verfahren des Centgerichts ist nicht viel zu berichten, da die vor Einführung der Halsgerichtsordnung errichteten Verträge nichts darüber enthalten, später aber diese die Richtschnur bildete. Von einigem Interesse mag aber vielleicht ein kurzer Auszug aus der Taxordnung sein, die 1602 errichtet wurde.

Der Centgraf sollte von jeder wegen einer Übelthat eingezogenen Person eine Gebühr von 2 fl., außerdem aber keine Besoldung erhalten. Sodann sollten jedem, der zur Examinierung einer beklagten Person vorgeladen wurde, für jede Mahlzeit 20 kr. vergütet werden, dem Thorwart auf Neuhaus 3 kr. von jedem Gefangenen pro Tag und Nacht, einem etwa notwendigen besonderen Wächter pro Tag und Nacht aber 16 kr. für Lohn und Zehrung.

Die Kost eines Gefangenen bestund, solange die Tortur nicht beschlossen war, nur aus Wasser und Brot, war aber auf Anwendung der peinlichen Frage erkannt, so wurde mittags wie abends Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot nebst einer halben Maß Wein gereicht und dafür 12 kr. pro Tag verrechnet.

Sollte das Centgericht gehalten werden, so erhielten zunächst die 2 Centbüttel zu Mergentheim und Markelsheim je 2½ Gulden für das Ausrufen; sodann 6 Personen, die ihnen beim Ausrufen und beim Aufschlagen der Schranken behilflich waren, je 15 kr. Bei Hegung des Gerichts selbst waren für 16 Personen je 40 kr. für Beköstigung ausgeworfen; nämlich für den Centgrafen, 14 Centschöffen und den Schreiber, welch letzterer außerdem noch 1 fl. Lohn von jedem Gerichtstage erhielt. Zwei „Prokuratoren" der Kläger und Antworter erhielten je 2 fl. und ihre 2 Beistände je 20 kr. Bei Exekutionen erhielt der Priester 46 kr., ferner erhielten 2 Vorreiter des Centgrafen, 4 Trabanten, 2 Trommler und ein Pfeifer bei diesen Gelegenheiten je 20 kr. Für den Nachrichter

Digitized by Google

war ein bestimmter Betrag nicht ausgeworfen, sondern auf seine Bestellung Bezug genommen, die jeweils die betr. Sätze enthielt.

Wiederholt wurde geklagt, daß die Centkostenrechnungen erst nach längerer Zeit gestellt worden seien und daß dann allerhand Ungehöriges mit hineingekommen sei. Es erging deshalb die Anordnung, daß sie hinfort pünktlich aufzustellen und an die Ordenskanzlei einzuliefern seien, wo die Ausschlagung der Kosten auf die Centunterthanen stattfinden solle. Der Einzug der ausgeschlagenen Beträge lag aber wiederum dem Centgrafen ob, der hiezu, wenn nötig, in jedem Centflecken einen Sammler aufstellen durfte, dem man den üblichen Taglohn gab.

Zur Kompetenz des vogteilichen Gerichts gehörte alles, was nicht vor das Centgericht gehörte; also die niedere Strafgerichtsbarkeit, sowie alle Zivilsachen. Die kleinen Gemeindebußen allerdings beschäftigten das Gericht nur im Berufungsfalle. Wie schon erwähnt, waren die Güter des Ordens und seiner speziellen Hintersassen von der v. Adelsheimschen Vogteigewalt exemt. Aber es hatte ursprünglich dem Orden nicht zugestanden, über Vorkommnisse, die auf seinen Wachbacher Besitzungen sich zutrugen, zu Wachbach Gericht zu halten, sondern es waren solche Fälle auf den Gerichtstagen des Ordens zu Stuppach und Lillstadt verhandelt worden. Seit der Dorfordnung von 1585 wurde nun dem Orden das Recht eingeräumt, über Fälle, die zu seiner Kompetenz gehörten, auch zu Wachbach Gericht zu halten. Auch in einem andern Punkte machte man sich Konzessionen. Die Übung, Einheimische nicht in Untersuchungshaft zu nehmen[1]), bestund auch in Wachbach von jeher. Aber wenn Ordensunterthanen auf Adelsheimischen Gütern oder der Dorfstraße oder sonstigen öffentlichen Plätzen frevelnd betreten wurden, behandelte man sie als Fremde und sperrte sie ein; und ebenso ging es den v. Adelsheimschen Unterthanen, wenn sie auf Ordensgütern frevelten. Hierüber vertrug man sich nun, daß die beiderseitigen Unterthanen fortan in solchen Fällen „ungefangen" bleiben sollten, für eigentlich Ortsfremde dagegen die Untersuchungshaft auch fortan statthabe.

In Zivilsachen kam es öfters vor, daß Wachbacher Ordensunterthanen, die von Adelsheimischen beim Adelsheimischen Gericht verklagt wurden, dort nicht Rede stehen wollten, sondern behaupteten, sie könnten nur bei des Ordens Gericht zu Markelsheim belangt werden. Der Orden gewährte ihnen aber hierbei keinen Rückhalt, sondern erkannte die Zuständigkeit des von Adelsheimschen Gerichtes an.

Jede Herrschaft hatte einen Schultheißen, und zwar hatte der Orden den seinen auch schon, ehe er berechtigt war, Gerichtstage im Dorfe zu

[1]) Vrgl. Bossert a. a. O. S. 278, nach der G.O. von Lendsiedel.

Digitized by Google

halten. Die sogen. Zwölfer wurden zu gleichen Teilen aus beider Herrschaften Unterthanen gewählt. Das Gericht übte jeweils der betreffende Schultheiß mit den aus den Hintersassen seiner Herrschaft gewählten Zwölfern, gewissermaßen als Schöffen. Die Herrschaften selbst mischten sich nicht in das Gericht, solange nicht an sie appelliert wurde.

Zu den Gerichtstagen, wie zu allen Versammlungen, die nur die Hintersassen einer Herrschaft betrafen, wurden die Pflichtigen durch mündliche Verkündigung entboten.

Die Schultheißen stunden aber nicht nur dem Gericht vor, sondern sie leiteten auch die Gemeindeversammlung. Die zwei Bürgermeister (je einer aus den beiderseitigen Unterthanen) waren hierin nur ihre Stellvertreter. War aber auch keiner der Bürgermeister zur Stelle, so sollten die Zwölfer (wohl nach der Reihenfolge ihres Alters) berechtigt sein, die Versammlung zu leiten.

Bezüglich des Geschäftskreises der Gemeindeversammlung enthalten meine Quellen nichts, was von der Darstellung in Bosserts mehrerwähntem Aufsatze abweicht. Bemerkenswert ist dagegen, daß die Dorfordnung von 1585 von zwei verschiedenen Glockenzeichen spricht, durch welche die Gemeinde zusammenberufen wurde, je nachdem die Gemeindsmänner mit oder ohne Waffe erscheinen sollten. Im Jahre 1504 war das Mitbringen der Waffe noch Regel gewesen; nach dem Bauernkriege aber war der Besitz von Waffen überhaupt verboten worden. Nun hatte man wenigstens für gewisse Fälle das Führen der Wehr wieder eingeführt, und es ist sogar ersichtlich, daß jedem Gemeindsmann bei seinem Eintritt in das Bürgerrecht vorgeschrieben wurde, welche Waffe er zu tragen habe.

Die Spaltung der Ortsinsassen in zweierlei Unterthanen brachte es mit sich, daß in der Gemeindeversammlung eine sachliche und unbefangene Prüfung der Beratungsgegenstände schwer zu erreichen war, da meist die beiden Parteien schon von vornherein sich ihre Meinungen gebildet hatten, die einander schroff gegenüberstunden. Man bestimmte deshalb, daß beim Läuten zur Gemeindeversammlung ein jeder sich unmittelbar und ungesäumt an Ort und Stelle zu begeben habe und den Unterthanen der einen oder andern Herrschaft strenge verboten sein solle, eine Vorberatung unter sich zu halten. Um dem Mißstande noch wirksamer vorzubeugen, wurde auch der Schultheiß oder Bürgermeister mit Strafe bedroht, der irgend einem Unterthanen von den zur Verhandlung stehenden Gegenständen überhaupt vorher Kenntnis geben würde.

Auch die freie Meinungsäußerung einzelner in der Gemeindeversammlung war durch das Bestehen der zwei scharf geschiedenen Parteien

Digitized by Google

bedroht und mußte durch besondere Artikel ausdrücklich geschützt werden. Dagegen fehlt auch in Wachbach nicht das von Bossert aus mehreren Dorfordnungen citierte Verbot, über Gegenstände zu reden, die nicht zur Sache gehören. Ebenso sind die üblichen Verbote gegen das „Lügenstrafen" ausgesprochen, gegen das Fortlaufen von der Versammlung u. s. w. Ich übergehe diese ziemlich zahlreichen Punkte, da sie uns nichts Neues bieten. Trotz allen Geboten und Verboten scheint es ab und zu wieder zu schweren Thätlichkeiten bei den Gemeindeversammlungen gekommen zu sein. Wiederholt findet sich in den Rezessen der Passus, man wolle bei künftigen Irrungen nicht gleich zu Gewaltthaten schreiten, und die Schultheißen wurden mit 10 fl. Strafe bedroht, wenn sie nicht alles in ihren Kräften stehende thun würden, um Händeln vorzubeugen.

Ein Rathaus hatte man noch nicht, doch sollte die Gemeinde bestrebt sein, gewisse Einkünfte zum Bau eines solchen aufzusparen. Inzwischen wurden gemeinsame Geschäfte, die nicht im Freien abzumachen waren, wechselsweise im Hause des v. Adelsheimischen und dem des Deutschordenschen Schultheißen vorgenommen. So die Abhör der von den Bürgermeistern gestellten Gemeinderechnungen.

Das Amt der Bürgermeister wie die übrigen eigentlichen Gemeindeämter (Holzmeister, Feuerschauer, Unterkäufer, Schätzer, Schröter) wurden nach allgemeinem Brauche jährlich neu besetzt. Eine Ausnahme machten[1]) die fünf Schieder, deren Amtsdauer unbegrenzt war und die ihre Zahl beim Abgang eines Mitgliedes selbst ergänzten, wobei sie nur daran gebunden waren, daß von ihnen stets drei von Adelsheimsche und zwei Ordensunterthanen sein mußten.

Die Grundlagen des Gemeindebürgerrechts, die Verhältnisse der Hausgenossen und der Dienstboten waren die gleichen wie anderwärts. Von Interesse ist nur ein Streit, der sich erhob wegen des Eintrittsgeldes, das zur Bürgeraufnahme zugelassene Fremde entrichten mußten. Daß dieses Einzugsgeld hälftig der Gemeinde zustehen sollte, war allerseits anerkannt. Die andere Hälfte aber verlangten die von Adelsheim allein, was der Orden ihnen bestritt. Ihr Anspruch gründete sich darauf, daß die herrschaftliche Hälfte des Einzugsgeldes eine öffentlich-rechtliche Abgabe sei, die der Vogteiherrschaft als solcher gebühre. Daß die Exemtion der Ordensgüter dem Orden ein Recht gewähre, zu behaupten, auch er besitze Vogteirechte zu Wachbach, wollten sie nicht anerkennen. Man glaubte wohl um die Streitfrage herumzukommen, indem man sich dahin einigte, daß der Orden zwar nicht einen bestimmten Anteil an allen Einzugsgeldern erhalten sollte, daß ihm aber die Einzugsgelder von Personen,

[1]) Wie nach Bossert auch in Honhardt.

Digitized by Google

die sich auf seinen (bezw. ihm zinspflichtigen) Gütern niederließen, ganz erhalten solle. In diesem Abkommen, das 1581 errichtet wurde, scheint das Einzugsgeld nicht als eine öffentlich-rechtliche, sondern als eine privatrechtliche Abgabe aufgefaßt zu sein. Gleichwohl scheint es dem Wunsche des Ordens, seine Rechte über seine eigenen und die ihm zinspflichtigen Güter als eigentliche Vogteigewalt aufgefaßt zu sehen, Vorschub geleistet zu haben, denn wie wir schon gesehen haben, wurde ihm später das Recht eingeräumt, zu Wachbach Gericht zu halten.

Ein Gegenstand, dem sämtliche Rezesse Aufmerksamkeit widmen mußten, war der Schutz des Gemeindeguts, und zwar nach verschiedenen Richtungen. Am häufigsten kam es vor, daß einzelne Dorfgenossen Stücke vom gemeinen Weideland urbar machten, ohne jemanden zu befragen und solches hinfort als ihr Eigentum behandelten. Wiederholt ließ man Gnade für Recht ergehen und erklärte, daß das, was schon geschehen sei, nicht weiter untersucht werden und es bei dem jetzigen Zustande sein Bewenden haben solle. Für die Zukunft nahm man sich aber jeweils vor, unverbrüchlich daran festzuhalten, daß nur mit Bewilligung beider Herrschaften Gemeindegut als Privateigentum erklärt werden könne und daß derjenige, der trotzdem eigenmächtig Stücke des gemeinen Weidelandes urbar machen würde, nicht nur das Land, sondern auch die darauf erzielten Früchte herausgeben solle. Zu ihrem eigenen Nutzen sollten aber die Herrschaften auch nicht über das Gemeindeland verfügen; namentlich sollten sie es nicht willkürlich mit Zinsen und Gülten belasten oder verpfänden.

In einem Fall handelte es sich auch um ein Fischereirecht als ehemaliges wirkliches oder angebliches Gemeindeeigentum. Dieser Fall betraf übrigens nicht die Gemeinde Wachbach, sondern die benachbarte Gemeinde Hachtel, welche sich beschwert hatte, das gedachte Recht habe ihr einst zugestanden und sei ihr von denen von Adelsheim genommen worden. Der Beweis hiefür konnte aber nicht erbracht werden und so hatte es bei der Behauptung der Herrschaft, das Recht seit unvordenklichen Zeiten innegehabt zu haben, sein Bewenden. Die Wachbacher Fischerei war zweifelloses Eigentum der Herrschaft. Auch Jagdrechte besaß die Gemeinde nicht, sondern es stund die Jagd auf Hochwild dem Orden, die Niederjagd denen von Adelsheim zu. Viele Jahre wurde darüber gestritten, ob die Rehjagd zu ersterer oder zu letzterer zu rechnen sei. Schließlich wurde sie vom Orden denen von Adelsheim eingeräumt. Wiederholt ist in den Rezessen betont, daß das Jagen „zu rechter gewöhnlicher Zeit“ und „beiderseits Unterthanen an ihren Feldern, Gärten und Weinbergen unschädlich“ zu geschehen habe.

Digitized by Google

Haben wir bis jetzt mehr die gegenseitigen Verhältnisse der Obrigkeiten und der Gemeinde an sich betrachtet, so bleibt uns nun noch die Betrachtung ihres Verhaltens gegenüber ihren verschiedenen einzelnen Aufgaben.

Über die Kirchen- und Schulverhältnisse kann kurz weggegangen werden, da ich, namentlich in letzterer Beziehung, weit ausführlicheres Material, als es die vorliegenden Rezesse bieten, schon anderwärts publiziert habe[1]). Hieher gehörig ist aber eine Beschuldigung, die der Orden 1535 gegen Stephan von Adelsheim aussprach, er habe, seine Kompetenz hierin überschreitend, eine Anzahl von Wachbacher Einwohnern gefangengesetzt und ihre Güter eingezogen, weil sie sich den Wiedertäufern angeschlossen hätten. War etwas an der Sache, so waren jedenfalls die betreffenden Maßregeln sofort wieder rückgängig gemacht worden, denn der Streit drehte sich, als es zur Auseinandersetzung kam, nur noch um einen einzigen Fall, in welchem Stephan von Adelsheim erklärte, die Güter des betreffenden Bürgers nicht konfisziert, sondern kraft Losungsrechtes gegen Erstattung des Kaufwertes an sich gezogen zu haben, da der Besitzer ohnehin im Begriffe gewesen sei, zu verkaufen und wegzuziehen. Damit und mit der Erklärung Stephans von Adelsheim, daß er zu dem ihm vorgeworfenen Vorgehen gegen die Wiedertäufer nicht berechtigt gewesen sein würde, begnügte sich dann der Orden. Im Zusammenhang mit der Kirchenpolizei mag auch noch der Hexenverfolgung gedacht werden, von der man auf den ersten Blick glauben möchte, daß sie zu Wachbach ganz an der Tagesordnung gewesen sei, da sie nicht nur in unsern Rezessen, sondern auch in andern Wachbacher Akten eine große Rolle spielt. Bei näherer Betrachtung findet man indessen, daß alle bezüglichen Auseinandersetzungen, wiewohl sie sich auf eine längere Reihe von Jahren erstrecken, ihren Ursprung in einem einzigen Fall hatten. Es war da das Weib eines Wachbacher Bürgers wegen angeblicher Hexerei vom Orden gefänglich eingezogen gewesen und eines Morgens in einer Gefängniszelle tot gefunden worden. Von seiten des Centgerichts wurde nun behauptet, die Verstorbene sei „vom Teufel stranguliert worden", ihrer Schuld aber sei sie überwiesen gewesen und ihr Mann habe die Kosten des Verfahrens, sowie ihre Verpflegung im Gefängnisse zu tragen. Der Mann weigerte sich, indem er daran festhielt, es sei gar nichts erwiesen, wohl aber habe er ein Recht sich zu beschweren, daß sein Weib infolge der Behandlung

[1]) Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte I. 2. 1891 S. 139 ff.

Digitized by Google

im Gefängnisse gestorben sei. Die Herrschaft von Adelsheim ergriff seine Partei; doch scheint es, daß er schließlich zahlen mußte. Wenigstens ist ein Gutachten eines Juristen vorhanden, das denen von Adelsheim abrät, den Streit weiter zu verfolgen. Mit dem Verschwinden des konkreten Falles aus den Akten begannen aber die prinzipiellen Auseinandersetzungen erst recht; namentlich über die Frage, ob der Orden berechtigt sein solle, das Vermögen hingerichteter Hexen einzuziehen und zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Schließlich kam man überein, daß dem Orden das Recht zu solchem Verfahren nicht ohne weiteres zustehen solle, sondern daß er da, wo dessen Anwendung sich empfehle — etwa wo die Versorgung unschuldiger Hinterbliebenen nicht in Frage komme — sich mit denen von Adelsheim über den Fall ins Benehmen zu setzen habe. Würde eine gütliche Einigung alsdann nicht erzielt, so sollte die Entscheidung des Reichskammergerichts angerufen werden.

Aus dem Gebiete der Sittenpolizei im engeren Sinne enthalten die Rezesse nicht viel. Einmal wurde der Herrschaft von Adelsheim das ausschließliche Recht zugesprochen, die Erlaubnis zu öffentlichen Tänzen zu geben oder zu versagen, und es wurde zugleich festgesetzt, daß im Winter nach acht, im Sommer aber nach neun Uhr sich keiner „mit Spielleuten oder ander unziemlichem Geschrei" auf der Gasse betreten lassen solle. — Unzucht im ersten und zweiten Falle sollte von denen von Adelsheim mit Gefängnis oder Geld, nicht aber mit „Becken ausklopfen" bestraft werden. Im dritten Falle wurde das Vergehen, wie schon erwähnt, centbar; ebenso wie auch der Ehebruch centbar war.

Über die Sorge für Gesundheit und Reinlichkeit findet sich nichts, was über die aus der Dorfordnung von 1504 bereits bekannten, teils straßen- teils gewerbepolizeilichen Bestimmungen hinausgeht oder von denselben abweicht.

Vielfach spielt dagegen natürlich die Sorge für Sicherheit der Person und des Besitzes eine Rolle. In ersterer Beziehung war es namentlich das Einschreiten gegen Raufhändel, das zu Wachbach Schwierigkeiten machte. Wie allenthalben, war bei solchen Händeln jeder Unterthan verpflichtet, zur Herstellung des Friedens thätige Hilfe zu leisten. Auch anderwärts war es nicht immer leicht, dieser Vorschrift den nötigen Nachdruck zu verschaffen, da der Durchschnittsbürger lieber seiner Wege ging und auf das Friedenstiften verzichtete, aus Furcht, selbst in den Streit verwickelt zu werden. Zu Wachbach aber kam noch die Scheu hinzu, die jeder Unterthan der einen Herrschaft davor hatte, in irgend einer Weise vor der anderen Herrschaft Gericht gezogen zu werden. Mochte es auf einem Ordensgrundstück Mord und Totschlag geben, so

Digitized by Google

war doch kein abelsheimscher Unterthan zu bewegen, beizuspringen, da er fürchtete, in den Verdacht der Mitschuld zu kommen und vor dem Gerichte des Ordens eine ungerechte Behandlung zu erfahren. Ebenso wagten es die Ordensunterthanen nicht, einzugreifen, wenn es auf v. Adelsheimschen Gütern, oder auf den Gassen oder in Thorhaus und Schenkstatt Händel gab, deren Aburteilung, wenn sie innerhalb der vogteilichen Zuständigkeit blieben, denen von Adelsheim zukam. Es mußte also den Dorfinsassen auf das dringendste geboten werden, vorkommenden Falles ohne Unterschied der zuständigen Herrschaft einzuschreiten, den Frieden herzustellen und die Übelthäter, wenn sie etwa Fremde wären, dingfest zu machen.

Der Wächterdienst im Dorfe, der an andern Orten meist nur an Sonn- und Feiertagen stattfand, war in Wachbach auch für die Werktage und zwar für Tag und Nacht angeordnet. Wie anderwärts, hatten die Einwohner, „mit Spießen und sonst wohl bewehrt", in diesem Dienste abzuwechseln. Stellvertretung war zulässig, doch durften Jungen unter 18 Jahren zu solcher nicht verwendet werden.

Der Thorschluß sollte des Abends eine Stunde nach dem Ave Maria stattfinden. Kam der Wächter später des Weges und fand das Thor noch offen, so durfte er den Thorwart um ein Viertel vertrinken, und außer der Bezahlung dieses Viertels sollte der Thorwart noch 2 Pfund Buße an die Gemeinde entrichten.

Gegen die Aufnahme von Bettlern und Landstreichern richtete man sich in Wachbach noch entschiedener als in den meisten andern Orten [1]). Es durften solche Leute ohne Erlaubnis des Schultheißen oder eines Bürgermeisters überhaupt nicht beherbergt werden, und wurde diese Erlaubnis erteilt, so durfte sie sich nur auf eine Nacht erstrecken.

Wer wegen eines Diebstahls Haussuchungen begehrte, sollte die Bewilligung der beiden Bürgermeister und der ganzen Gemeinde hiezu einholen. Das war neue Vereinbarung zwischen den Herrschaften. Lediglich Bestätigung alten Herkommens war dagegen die Vorschrift, daß die Personen, die mit Ausführung der Haussuchung betraut wurden, zu gleicher Zahl aus den beiderseitigen Unterthanen gewählt werden sollten.

Im Zusammenhang mit dem Schutze des Besitzes mag auch der Ordnung des Vormundschaftswesens gedacht werden. Vormünder sollten den Waisen, auch Witwen oder sonstigen betagten Weibs- und Mannspersonen auf deren Antrag, oder auch, wo es not thäte, von Amts wegen gesetzt werden. Die nächsten Verwandten einer Person, die aus irgend

---

[1]) Vrgl. Bossert a. a. O. S. 237.

Digitized by Google

einem Grunde eines Vormundes bedürftig war, waren schuldig, dem Schultheißen oder der betr. Herrschaft Anzeige zu machen. Bei Auswahl der Vormünder sollte neben dem Erfordernis der Unbescholtenheit auch darauf geachtet werden, daß, wo irgend möglich, eine der gewählten Personen aus der nächsten Verwandtschaft des zu Bevormundenden wäre. Jeder Vormünder sollte ein Inventar über den Besitz seines Pflegebefohlenen aufstellen, und zwar nicht nur über liegende und fahrende Güter, sondern auch über Briefschaften, Register, Schuldbücher u. s. w. Liegenschaften aus dem Besitz ihrer Mündel sollten die Vormünder nur dann verkaufen dürfen, wenn die betr. Herrschaft von dem Vorhaben Kenntnis genommen und es nützlich gefunden hätte. Ebenso sollte besondere herrschaftliche Genehmigung erforderlich sein, wenn ein Vormünder aus dem verwalteten Vermögen irgend welches liegende oder fahrende Gut selbst zu kaufen begehrte. Etwa um Mitfasten jedes Jahres, an einem der Herrschaft passenden Tage, sollten die Vormünder vor dem Schultheißen und Gericht, oder vor ersterem allein, über ihre Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen. Vom Schultheißen empfingen sie auch, wo es nötig wurde, nähere Belehrung über ihre Pflichten. Daß sie auf letztere vereidigt waren, ist selbstverständlich.

Einen wesentlichen Teil der Ordnung des Besitzes bildeten Vorschriften über den Wechsel des Eigentums an Liegenschaften. Zum Teil hingen dieselben natürlich mit der Ordnung des Bürgerrechts und mit Rücksichten auf das Unterthanenverhältnis zusammen; so die auch anderwärts übliche Erschwerung des Verkaufes von Liegenschaften an Fremde. Ja man darf sagen, daß die Festsetzungen der Rezesse fast ausschließlich von diesen Rücksichten ausgingen. Allein sie lassen doch erkennen, wie der Liegenschaftsverkehr nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch im wirklichen oder vermeintlichen Interesse der einzelnen einer Menge von Beschränkungen unterlag, die auf altem Herkommen beruhten, aber keineswegs etwa im Absterben begriffen waren, sondern noch eine so starke Tendenz zur Weiterbildung aufwiesen, daß man ihnen von obrigkeitlicher Seite eher entgegentreten, als sie fördern mußte.

Namentlich ist es das sog. Losungs- oder Retraktionsrecht, auf das unsere Rezesse mehr Licht werfen, als irgend eine andere mir bekannte Quelle für das fränkische Gemeinderecht.

Es scheint, daß so ziemlich alle Arten des Losungsrechtes in Wachbach im Gebrauch waren. Das Marklosungsrecht (retractus ex jure incolatus) wurde wohl als die wichtigste Art angesehen und wurde deshalb auch in die Dorfordnung (1560 und 1585) aufgenommen. Es war zwar bei Strafe des dritten Pfennigs vom Kaufpreis überhaupt verboten,

Digitized by Google

Liegenschaften an Fremde zu verkaufen. Aber wenn es doch vorkam, so sollte das Losungsrecht auch dann noch den Wachbachern bleiben, wenn die gedachte Strafe richtig bezahlt war. Da es sonst Gebrauch war, daß derjenige, der das Losungsrecht in Anspruch nahm, nicht allein den Kaufpreis, sondern auch alle auf demselben haftenden Kosten u. s. w. übernehmen mußte, möchte man vielleicht schließen, daß er in dem vorliegenden Falle auch die wegen des Verkaufs an einen Fremden der Gemeinde bezahlte Strafabgaben habe vergüten müssen. Der Wortlaut der betr. Stellen läßt aber keinen Zweifel, daß dies nicht der Fall war, sondern daß der Verkäufer die Strafe auf sich behielt, obwohl nun gar kein Fremder in Besitz des Gutes gelangte. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß da, wo kein Dorfgenosse von dem Marklosungsrecht Gebrauch machte, sehr oft eine der Herrschaften dies that. Das führte dann häufig zu Mißhelligkeiten wegen der auf dem betr. Gute haftenden Abgaben und ähnlichen Lasten, teils weil die eine Herrschaft der andern nicht gerne mit irgend einem Gute zinspflichtig sein mochte, teils auch weil die Unterthanen sich beschwerten, daß die öffentlich-rechtlichen Lasten durch die Verminderung der Bauerngüter und Vermehrung der (eximierten) Herrschaftsgüter immer drückender für den einzelnen würden. So kam man schließlich überein, daß jedes Gut, das in herrschaftlichen Besitz überging, alle seither getragenen Lasten auch fortan unverändert tragen solle.

Was nun die Losung beim Verkauf innerhalb der Gemeinde anbelangt, so stand in erster Linie das sog. Gespilderecht (retractus ex jure congrui), kraft dessen auf Liegenschaften, die Teile eines ehemals zusammengehörigen Gutes waren, derjenige zunächst die Losung hatte, dem die anderen Teile zugehörten. War das ehemalige Gut in mehr als zwei Teile zerfallen und es kam somit mehr als ein Losungsberechtigter in Betracht, so hatte derjenige den Vorzug, dessen Gutsteil der größte war. Ausdrücklich wurde das Voranstellen dieser Art Losung durch die Rücksicht auf das herrschaftliche Interesse motiviert, insofern als es der betreffenden Herrschaft natürlich angenehmer sein mußte, die Abgaben, die einst das ungeteilte Gut getragen hatte, wieder aus einer Hand zu empfangen, statt wie seither von den verschiedenen Teilbesitzern. Eine Frage mag indes hier aufgeworfen werden. Hühnerzinse z. B. pflegten bei der Teilung eines Gutes nicht geteilt oder von den Teilbesitzern fortan samtverbindlich aufgebracht zu werden, sondern es hatte jeder Teilbesitzer hinfort so viel Hühner (oder dergl.) zu liefern, wie vorher das ganze Gut. Wurde also ein Gut in zwei Hälften geteilt, so erhielt die Herrschaft den doppelten Hühnerzins. Wie wurde es nun bei der Wiedervereinigung des Gutes gehalten? Wurde die Abgabe wieder

Digitized by Google

auf die ursprüngliche Hühnerzahl reduziert? Ich habe das bis jetzt noch nicht zu ermitteln vermocht.

Ausgedehnter Gebrauch wurde von dem Erblosungsrecht (retractus ex jure gentilitatis) gemacht. Sollte dies Recht auch eigentlich nur da statthaben, wo das betreffende Gut einst Besitz eines gemeinsamen Vorfahren des Verkäufers und des Losungslustigen gewesen war, so erweiterte es sich doch in der Praxis dahin, daß Verwandte auch dann Losungsansprüche erhoben und durchsetzten, wenn diese Bedingung nicht zutraf. Es dürfte dies der hauptsächlichste der in den Rezessen als eingerissen bezeichneten, aber nicht näher genannten Mißbräuche des Retractrechtes gewesen sein. Man kann sich ja auch denken, wohin solche Übung schließlich führen mußte, namentlich in einem Dorfe, in dem die Einwohner fast alle mehr oder weniger miteinander verwandt waren.

Außer den vorstehend berührten Arten des Losungsrechtes, die sämtlich einer Art von Miteigentum entspringen (im ersten Fall Miteigentum der Gemeinde, im zweiten Obereigentum der Herrschaft, im dritten Miteigentum der Familie), findet sich auch das Nachbarrecht (retractus ex jure vicinatus) zu Wachbach im Gebrauche. Dieses darf wohl als das seinem Ursprunge nach dunkelste bezeichnet werden. Auf den ersten Blick scheint es nicht leicht, dasselbe auf den gleichen Rechtsboden zu stellen, wie die andern Formen, und man fühlt sich versucht, zu vermuten, man habe es hier mit einer Maßregel zu thun, die lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen von herrschaftlicher Seite eingeführt und somit wahrscheinlich erheblich jünger sei, als die anderen Losungsrechte. Es scheint mir indes kaum zulässig, für das Nachbarlosungsrecht eine andere Wurzel zu vermuten, als für die anderen, solange irgend eine Möglichkeit besteht, es auf die gleiche zurückzuführen. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß in der ersten Zeit nach der Aufteilung des Bodens zu Eigentum die Gemeinde kraft des ihr vorbehaltenen Mit- oder Obereigentums das Recht beanspruchte, bei jedem beabsichtigten Besitzwechsel ihre Genehmigung zu erteilen oder zu versagen, eventuell auch das betreffende Gut wieder an sich zu ziehen und anderweit über dasselbe zu verfügen. Daraus mag sich dann schließlich das abgekürzte Verfahren ergeben haben, unmittelbar demjenigen die Losung zuzugestehen, dem die Gemeinde in erster Linie das Gut hätte zukommen lassen, wenn sie von ihrem Rückzugsrecht Gebrauch gemacht hätte. So wäre das Nachbarrecht dem Marklosungsrecht ganz nahe verwandt.

Ein Anzeichen, wenn auch natürlich kein Beweis dafür, daß das Nachbarlosungsrecht seinen Ursprung im Gemeinderecht und nicht in herrschaftlicher Verordnung hatte, scheint mir auch darin zu liegen, daß die

Digitized by Google

beiden Wachbacher Herrschaften, als Meinungsverschiedenheiten über den Gegenstand aufkamen, erst nicht recht wußten, was sie mit demselben anfangen sollten und wiederholt die Erledigung verschieben mußten, um mit Zuziehung der Zwölfer Erhebungen über die wirkliche Beschaffenheit des alten Herkommens zu veranstalten. Als man dann zur Einigung kam, wurde bestimmt, daß in erster Linie derjenige Nachbar das Losungsrecht haben solle, der der gleichen Herrschaft zu zinsen habe. Das mag wohl neue herrschaftliche Zuthat gewesen sein. Im weiteren haben wir dagegen vermutlich die Bestätigung der alten Übung zu sehen. Es sollte hiernach zunächst derjenige Nebenlieger berechtigt sein, der — nach dem Dorfe zu schauend — auf der rechten Seite angrenzte, alsdann der linke Nachbar; endlich in gleicher Ordnung die Kopfanstößer. Zum Überfluß wurde noch bemerkt, daß auch der Einheimische dem Fremden vorgehen solle, „wiewohl dem Fremden ohnehin nicht verstattet werden solle zu kaufen." Man dachte vielleicht an den immerhin nicht ganz unmöglichen Fall, daß ein Fremder, weil niemand die Losung beanspruchte, Eigentümer auf der Markung geworden wäre, und daß nun ein Grundstück, dessen erster Nebenlieger er beispielsweise wäre, gleichfalls an einen Fremden verkauft würde. In diesem Falle hatte ja der erstgenannte Fremde freilich das Losungsrecht, aber erst nachdem kein Einheimischer die Losung begehrt hatte.

Es wurde oben gesagt, daß das Losungsrecht zu Wachbach eine deutliche Tendenz gezeigt habe, sich noch weiter auszubilden: Wie dies bei dem Erblosungsrecht der Fall war, ist schon erwähnt worden. Eine Ausdehnung aller Arten der Losung lag aber darin, daß mehr und mehr Versuche gemacht wurden, dieselbe auch da anzusprechen, wo gar kein eigentlicher Verkauf vorlag; z. B. wo ein Besitzer noch bei Lebzeiten seine Güter um einen mäßigen Anschlag an seinen präsumtiven Intestaterben übergab. Ja selbst da, wo solche Übergabe unentgeltlich erfolgte, scheinen angeblich Losungsberechtigte zuweilen mit dem Geschenknehmer Händel angefangen zu haben; es ist mir nur nicht klar, in was sie eigentlich einstehen wollten, da ja ein Kaufpreis nicht existierte, und sie doch unmöglich auch für sich die unentgeltliche Übergabe beanspruchen konnten. Gegen alle solche Versuche gingen die beiden Herrschaften mit strengem Verbot vor. — Erwähnt mag schließlich noch die Bestimmung werden, daß, wenn ein Gut auf „Zieler" verkauft war und der Verkäufer die Zieler wieder verkaufen wollte, dem Gutskäufer die Losung auf dieselben zustehen sollte.

Die Ordnung des Grundbesitzes ergriff natürlich, soweit anwendbar, auch den Häuserbesitz. Der letztere unterlag daneben natürlich, wie ander-

Digitized by Google

wärts, noch den besonderen baupolizeilichen Bestimmungen. Wie überall, sollten Neubauten nur zum Ersatz abgegangener stattfinden. Es sollte auch keine der Herrschaften das Recht haben, hiervon abzuweichen oder ihren Unterthanen eine Ausnahme zu gestatten. Gleichwohl wurden gelegentlich die widerrechtlich errichteten Bauten nachträglich durch Vereinbarung beider Herrschaften gutgeheißen. Zu einem statthaften Hausbau erhielt der Bauende 30, zu einem Scheuerbau 20 Stämme aus dem Gemeindewald.

Die feuerpolizeilichen Vorschriften zu Wachbach, die hier im Anschluß an die baupolizeilichen gleich erwähnt sein mögen, gingen entschieden über das durchschnittliche Maß hinaus. Fast alle die Vorkehrungen, die Bossert[1]) aus verschiedenen Orten zusammenstellt, fanden sich auch zu Wachbach; so namentlich sämtliche von Bossert angeführten Strafbestimmungen gegen unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht, Schießen u. s. w. Die Löschgerätschaften (Feuerleitern, Haken, Eimer und anderes Gerät) gehörten der Gemeinde, von der sie an einem „bequemen Ort" aufbewahrt und der Aufsicht zweier Leitermeister unterstellt werden sollten. Für den Fall auswärtiger Brände wurden aus jedem Dorfviertel 6 Mann ernannt, die nach dem betreffenden Orte zu Hilfe eilen sollten. Die übrigen Einwohner aber sollten zu Hause bleiben; wenigstens sollte keiner sich ohne Vorwissen der Schultheißen oder Bürgermeister entfernen. Da man aber gleichwohl voraussetzte, daß alles davonlaufen würde, fand man es doch nötig, etliche Männer zu bestimmen, die während eines auswärtigen Brandes (oder ähnlichen Ereignisses) unbedingt im Dorfe bleiben und Wache halten sollten. Ein Passus der Thorwartsinstruktion zeigt übrigens, daß man im Notfall auch daran dachte, die Thore zu schließen, um die Bürger im Orte zu halten, wenn ein auswärtiges Ereignis ihre Neugier zu sehr erregt hatte.

Es bleiben nun noch die Bestimmungen aus dem Gebiete der Wirtschaftspflege zu betrachten. Unsere Ausbeute beschränkt sich hier auf Land- und Forstwirtschaftliches, denn in gewerbepolizeilicher Hinsicht enthalten die Rezesse fast gar nichts, die Dorfordnung von 1585 aber nur die Bestimmungen derjenigen von 1504 in etwas breiterer Fassung. Nur in Bezug auf den Weinausschank finden sich einige Zusätze. Diese beziehen sich aber durchweg auf das Umgeld, das der Herrschaft von Adelsheim von allem ausgeschenkten Wein zu reichen war, mit Ausnahme dessen, der an den deutschordenschen Gerichtstagen aufging. Wir erfahren übrigens bei dieser Gelegenheit, daß fremder Wein nicht ausgeschenkt werden durfte,

[1]) A. a. O. S. 232.

Digitized by Google

ja daß auch der Handel mit solchem, der namentlich von Juden gelegentlich betrieben wurde, im Orte verboten war, und daß es nicht einmal Privaten gestattet war, sich für ihren Gebrauch fremden Wein einzulegen. Wurde solcher in einem Hause betroffen, so war der Besitzer nicht nur straffällig, sondern er mußte auch den Wein sofort wieder ausführen. Es scheint, daß die scharfen Bestimmungen gegen den fremden Wein aus Adelsheim stammen, denn im Adelsheimer Stadtrecht fanden sie sich ganz ähnlich. Doch war dort die Ausnahme gemacht, daß der Wirt auf der Erbschenkstatt „für frembd fürnehm Gäst" auswärtigen Wein zu erhöhtem Preise ausschenken durfte. Diese Ausnahme mochte in Adelsheim recht notwendig sein, denn die Qualität des Adelsheimer Gewächses scheint recht bedenklich gewesen zu sein.

Im Vordergrunde der Bestimmungen zum Schutze des Feldbaues stunden natürlich die verschiedenen Straffestsetzungen für kleine Feldfrevel, mit deren Aufzählung aber der Leser nicht ermüdet werden soll, da keine Bestimmung darunter ist, die nicht auch von Bossert aus einem oder dem anderen Orte angeführt wird. Des Verbotes, Weideland eigenmächtig urbar zu machen, wurde oben schon gedacht; es mag nur noch hinzugefügt werden, daß der Fall einer umfangreicheren Urbarmachung (mit Bewilligung beider Herrschaften) vorgesehen war. Es sollte solche alsdann nach einem vorausbestimmten Plane stattfinden, damit jeder Bürger seinen richtigen Anteil an dem neuen Kulturland erhielte. Umwandlungen von Acker in Weinberg und umgekehrt stießen ursprünglich insofern meist auf Schwierigkeiten bei der einen oder anderen Herrschaft, als dem Orden der Weinzehnte, denen von Adelsheim der Fruchtzehnte gehörte, und es Brauch war, daß die von Adelsheim ihren Fruchtzehnten von einem in Weinberg verwandelten und somit weinzehntpflichtig gewordenen Acker ohne Entschädigung verloren, während im umgekehrten Fall der Orden seinen Weinzehnten ohne Entschädigung verlor, wenn das Grundstück fruchtzehntpflichtig wurde. Das wurde geändert. Der Weinzehnte eines zu Weinberg gemachten Ackers verblieb nun einstweilen denen von Adelsheim, und ebenso der Fruchtzehnte eines zu Acker gemachten Weinberges dem Orden, und je in 18jährigen Perioden wurden die Weinzehntbezüge derer von Adelsheim gegen die Fruchtzehntbezüge des Ordens verhandelt. So hatte fortan keiner zu befürchten, durch eine Kulturveränderung das Mißfallen der Zehntherrschaft zu erregen.

Wiederholt hatte man es mit der Wiesenwässerung zu thun. Verbote ergingen gegen die Übergriffe der Wässernden, durch welche mitunter zum Schaden der Fischerei der Bach trocken gelegt und die Mühle zum Stillstand gebracht wurde. Soweit aber Rücksichten auf das unbedingte

Digitized by Google

Bedürfnis der Mühle und der Erhaltung der Fischerei nicht in Betracht kamen, sollte den Wiesenbesitzern die Wassernutzung nicht verkümmert werden. An Wehren und dergl. sollte ohne Erlaubnis beider Herrschaften nichts geändert werden. Wo berechtigte Interessen wegen Knappheit des Wassers in Kollision gerieten, sollte von den Herrschaften ein Augenschein angeordnet und danach entschieden werden.

Zum Schutz des Weinerträgnisses wurden wie allenthalben die Weinberge in der Zeit des Reifens der Trauben geschlossen. Von Interesse ist es vielleicht zu bemerken, daß auch die Herrschaften dies ausdrücklich gegen sich gelten ließen, indem sie vereinbarten, daß auch ihre Jäger in Ausübung der Jagd die Weinberge nicht betreten sollten. — Vorlese zu halten war verboten, doch mit einigen Ausnahmen (Schultheißen, Pfarrer 2c.). Im Winter wurden, wie heute noch, die Weinberge regelmäßig gedeckt.

Das Hirtenamt stund unter den Bürgermeistern, die auch die Hirtenpfründe zu verrechnen hatten und mit Bezug hierauf auch gelegentlich als „Pfründmeister" bezeichnet wurden. Die Rechnungslegung erfolgte vor dem Schultheißen „zwischen zwei unser lieb Frauen Tag". Einiges Nähere über die Bemessung der Hirtenpfründe ist aus der Dorfordnung von 1504 schon bekannt. Hier ist noch hinzuzufügen, daß Vieh, welches ganz im Stall gehalten wurde, keine Pfründe gab. Befreit von der Pfründe waren Herrschaft und Pfarrer, wenn sie Vieh mit auf die Weide gehen ließen. Die Herrschaft von Adelsheim versprach indes einmal auf Beschwerde der Gemeinde, hievon keinen übermäßigen Gebrauch machen zu wollen. Was das Verhältnis anbelangt, in welchem in Bezug auf die Pfründe das Kleinvieh gegenüber dem Großvieh angeschlagen wurde, so gab ein Kalb, eine junge Geiße oder ein Schwein halbe Pfründe, eine alte Geiße auffallenderweise ganze. Man hatte eben die Geißen nicht gern und suchte ihre Haltung nach Möglichkeit zu erschweren (z. B. auch in Adelsheim).

Die Schäferei stund der Herrschaft von Adelsheim zu. Der Schäfer sollte die Äcker nicht früher als 14 Tage nach dem Schnitt befahren; die Weinberge nur, wenn sie gedeckt wären und der Boden gefroren, „wie es uf dem Odenwald bräuchlich". Auf den herrschaftlichen Gütern sollte er indessen nach dem Belieben der Herrschaft schalten können.

Richtete der Hirt oder Schäfer Schaden an, so sollte er Ersatz leisten und außerdem sowohl von der Gemeinde als auch von der betr. Herrschaft gestraft werden.

In Bezug auf die Waldungen ist außer den Forstschutzbestimmungen von 1504 nur ein Aufforstungsbefehl von Interesse, der an die Gemeinde erging. Es war ein Wald im Etzelsee ausgestockt und, wie es

Digitized by Google

scheint, zu Eigentum an die einzelnen Bürger verteilt worden, ohne daß herrschaftliche Genehmigung dazu eingeholt worden wäre. Die Herrschaften vereinbarten deshalb (1560), daß das Gelände wieder aufzuforsten sei, und es erging an die einzelnen Teilhaber der Befehl, es habe binnen 9 Jahren ein jeder seinen Teil mit Eicheln oder Bucheln, „welche denn am besten zu bekommen" einzusäen und sich fernerer Benutzung zu enthalten. Im Jahre 1585 war aber noch nichts geschehen, obwohl für jeden Säumigen eine an die Gemeinde zu entrichtende Strafe von 1 fl. angesetzt war. Es sollte nun einem jeden gestattet werden, den nächsten Ertrag seines Feldes noch einzuheimsen; dann aber sollte unweigerlich die Saat mit Waldsamen erfolgen. Ob es geschah, ist nicht ersichtlich.

Es dürfte im vorstehenden wohl alles berücksichtigt sein, was in den Rezessen von allgemeinerem Interesse sein kann. Der Rest ist von untergeordneter Bedeutung, wenn auch einiges ganz ergötzlich ist, wie z. B. ein langjähriger Streit, der sich darüber erhob, daß der Deutschordensschultheiß eigenmächtig aus dem Gemeindegeld eine Trommel angeschafft hatte. Allenfalls möchten noch einige Vereinbarungen über Verhältnisse zu Edelfingen mitteilenswert sein, doch enthält das von Adelsheimsche Archiv über die Edelfinger Ortshoheitsstreitigkeiten noch so viel anderes Quellenmaterial, daß vielleicht einmal eine gesonderte Veröffentlichung sich lohnen wird, der ich nicht vorgreifen möchte.

Digitized by Google

Eine Dauchersche Originalskulptur in Neuenstein.

Von Dr. E. Gradmann.

Im Jahrgang 1887 der Jahrbücher der preußischen Kunstsammlungen, in einer Abhandlung über Hans Daucher in Augsburg (1515—1537 nachweisbar) beschreibt Wilhelm Bode ein Werk, das er diesem Künstler in Speckstein zuteilt, das er aber nur in einer alten Nachbildung des Braunschweiger Museums kennt; eine erweiterte Übertragung des Holzschnitts: „Drei gut christen" von Hans Burgkmair a. 1519 (Bartsch 64) ins Relief.

Ich bin in der Lage, das Original nachzuweisen und zwar in der vereinigten Sammlung des fürstlichen Gesamthauses Hohenlohe im Schloß zu Neuenstein. Es ist eine Steinplatte von 36 × 29 cm in Hochform, von einem modernen Holzrahmen eingefaßt. Nur die Maße stimmen mit denen des Stuckreliefs im Museum zu Braunschweig (Nr. 1 der Abteilung 45 nach dem Katalog von 1887: 32 × 23 cm) nicht oder wenigstens nur im Verhältnis überein. Die Abweichung kann daher rühren, daß die Neuensteiner Platte außer dem Relief noch einen Rand in eingelegter Arbeit hat. Das Relief, bei mäßiger Erhebung mit bewundernswerter Feinheit gearbeitet, zeigt unter einem Thorbogen die drei christlichen Ritter des Burgkmairschen Holzschnitts, welche dort als Cäsar Carolus, Heerzog Gotfrid, König artus bezeichnet sind. Artus in der Mitte, Karl zu seiner Rechten. In den Köpfen wird man Bildnisse suchen dürfen, weil sie allein dem Holzschnitt gegenüber verändert sind. Als Artus scheint der Pfalzgraf Ott-Heinrich dargestellt. Derselbe erscheint (nach Mitteilung von Herrn Geheimerat Bode) auch in einem Parisurteil von Dauchers Hand zu London. Der Kaiser Karl gemahnt an Johann Friedrich den Großmütigen von Sachsen. Die Aufschrift des Holzschnitts fehlt im Relief, ebenso die Urhebermarke, welche dort auf einem Zettel in der unteren Ecke angebracht ist. Dafür hat der Steinschnitzer jedem der Dreie eine Devise gegeben. Kaiser Karl hat auf der Schwertklinge: ich habs im herzen; König Artus auf dem Schild: mit der zeid; Herzog Gotfrid ebenfalls auf dem Schild: nichds [so!]

Digitized by Google

unversucht. Im übrigen sind die Wappenschilder dieselben wie im Holzschnitt. Die Devisen sind in feinster Kapitalschrift ausgeführt.

Dieser Figurengruppe hat der Schnitzer von sich aus eine prachtvolle bauliche Umrahmung beigefügt. Zwei Säulen, zu drei Vierteln rund heraustretend, mit Schäften aus Lapislazuli, Phantasie-Kapitellen und Stylobaten, welche in Relief Satyrn zeigen, tragen ein perspektivisch

dargestelltes kassettiertes Tonnengewölbe; das Ganze im Stil der oberitalienischen Renaissance. Die Felder des Tonnengewölbs, zwölf an der Zahl, je zwei nebeneinander, sind wieder mit unglaublich feinen Reliefdarstellungen geschmückt, welche der Künstler zumeist aus Blättern der deutschen „Kleinmeister" entlehnt zu haben scheint. Deutlich erkennbar sind: Lucretia, das Urteil des Paris nach Cranach und daneben wohl die Kleopatra mit der Schlange; Susanna mit den zwei Alten; Simson, wie er den Palast der Philister einreißt. Auf der andern Seite: Judith

Digitized by Google

mit dem Haupt des Holofernes; darüber Curtius, der in den Abgrund sprengt; oben Thisbe an der Leiche des Pyramus und die Tochter, welche ihrem im Gefängnis schmachtenden Vater die Brust reicht. Also Geschichten aus dem alten Bund und aus der Sagenwelt des Altertums, über deren inneren Zusammenhang ich nicht lange grübeln möchte, da ein Hauptbeweggrund für den Künstler die Gelegenheit zu nackten Frauenbildern gewesen zu sein scheint.

Im Bogenfeld dieses Tonnengewölbs sieht man das pfälzische Wappenschild, quadriert, mit Löwe und Wecken, von aufgerichteten Löwen

gehalten. Ringsum im Halbkreisstreifen liest man in Kapitalschrift: si . deus . nobiscum . quis . contra . nos (Röm. 8, 31). Alles bisher Besprochene ist im Relief in erbsfarbigem Kelheimer (?) Stein geschnitten. Die Friese und die Fußbodenplättchen dagegen sind in buntem Marmor eingelegt. Desgleichen umgiebt den plastisch-architektonischen Teil noch eine bunt eingelegte Umrahmung, welche die Architektur mit malerischen Mitteln fortsetzt.

Das erhaben gearbeitete Bauwerk ist eine vereinfachte Wiederholung nach dem mit Dauchers Monogramm bezeichneten Relief (Heilige Familie) der Schatzkammer zu Wien. (Abbild. in Seemanns Kunsthist. Bilderbog., Erg.-Taf. 67, 6.) Nur die Bilder in den Deckenfeldern sind

Digitized by Google

dort andere und das Wappenſchild iſt leer. Die Herkunft unſerer Platte aus Dauchers Werkſtatt iſt ſomit geſichert. Sein Monogramm, ein D in H, habe ich nicht gefunden; möglicherweiſe ſteckt eine Urhebermarke am unteren Randleiſten unter dem Rahmen. Hans Daucher, auch Daher und Dauer geſchrieben, „Kiſtler“ und Bildſchnitzer in Augsburg, iſt einer der erſten Meiſter in ſeinem Fach, der Kleinplaſtik, deren Werke von den Sammlern ſo hochgeſchätzt werden und insbeſondere die deutſche Renaiſſance von der allervorteilhafteſten Seite zeigen. Hans Daucher iſt der Sohn des bekannteren Bildhauers Adolf „Dowher“ aus Ulm, der in Augsburg gelebt und dort ſowie in Annaberg als Bahnbrecher der italieniſchen Renaiſſance gewirkt hat. Der Sohn, zugleich Schüler von Gregor Erhart, iſt namentlich in kaiſerlichem und kurpfälziſchem Auftrag thätig geweſen.

Die Platte in Neuenſtein iſt alter Hohenloheſcher Beſitz, aus Schloß Kirchberg; urſprünglich vielleicht ein fürſtliches Geſchenk an einen der Grafen; vielleicht ein Denkmal der Reformationspolitik, auf deſſen geſchichtliche Bedeutung die, den drei chriſtlichen Fürſten beigelegten, Wahlſprüche führen könnten.

Digitized by Google

Württembergische Geschichtslitteratur der Jahre 1888—92.*)

Zusammengestellt von Dr. C. Ad. Fetzer, Tübingen.

Urgeschichte, vorrömische, römische und alemannisch-fränkische Zeit.

Eck, H., Verzeichnis der mineralogischen, geognostischen, urgeschichtlichen und balneographischen Litteratur von Baden, Württemberg, Hohenzollern und einigen angrenzenden Gegenden. Mitteilungen der großh. bad. geol. Landesanstalt 2c. Bd. I. Heidelberg, Winter 1891.

Drück, Th., (Mammutreste in) Gelbingen bei Schw. Hall. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. Bd. VII, 1888, Nr. 88, Sp. 129.

Schlatterer, A., Die Ansiedlungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen. Eine anthropographische Untersuchung. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde herausg. v. Kirchhoff Bd. V, Heft 7. Stuttgart, Engelhorn 1891.

Loich, Die Bocksteinhöhle. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 25, F. 185.

Bürger, Der Bockstein, Das Fohlenhaus, Der Salzbühl, 3 prähistor. Wohnstätten im Lonethal. Ein Beitrag zur Kenntnis unseres Vaterlandes 2c. mit Skizzen und Abbildungen. Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Ver. f. Kunst und Altertum 1892, Heft 3, S. 1—40.

(Prähistorie und verschiedene römische Altertümer.) Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift Bd. VIII, 1889, §§ 17. 34. 60. 157. 160. 172—177.

Gußmann, K., Das Lenninger Thal und die Guttenberger Höhle. Mitteilungen der Badischen geol. Landesanstalt Nr. 1. Heidelberg, Winter 1890.

Gußmann, K., und Hedinger, Neue Höhlenfunde in Württemberg. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 149, F. 1264.

— Auch separat. Ulm, Ebner 1892.

Miller und Setz, E., Nachgrabungen am Halbenrain bei Riedlingen; (Hügel unklarer Bedeutung, vielleicht Brandopferstätte; Zeit unbekannt.) Korresp.-Bl. d. Westd. Ztschr. Bd. VII, Jahrg. 1888, Sp. 116.

v. Tröltsch, Die älteste Bronzeindustrie in Schwaben. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Jahrg. XII. 1889 (1891), S. 81—90.

Schilling, A., Ein weiterer Nachweis der Bronzeindustrie in Schwaben. Litterar. Beilage des Staatsanzeigers f. Württ. 1891, Nr. 4 u. 5, S. 80.

Buck, Gallische Fluß- und Ortsnamen in Baden. Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins III. 1888, S. 329—344. (Berührt in den Flußnamen des Rhein- und Donaugebietes W.)

Keltischer Fund. Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus d. J. 1883—88, Heft III, S. 26 f. (Frauenleiche mit Bronzefußringen.)

Blind, G., Die Kelten im württem-

*) Fortsetzung der Übersichten in Württ. Vierteljahrsheften 1878—1888.

Digitized by Google

bergischen Franken. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. Jahrg. XII, 1889 (1891), S. 180—202.

(Keltischer Fund in Heilbronn.) Historischer Verein. Heilbronn. Bericht aus den Jahren 1883—88, Heft 3, S. 26 f.

Mayer, Ch., Über die Ortsnamen im Ries und seinen nächsten Angrenzungen. Progr. der K. Realschule Nördlingen 1886/87 und separat: Nördlingen, Beck 1887, S. 103. 8°. Alb. Bachmann, Anzeiger f. deutsch. Altert. und deutsche Litteratur Bd. XV, S. 150 f. (Ztschr. f. deutsches Altertum 1892, Bd. XXXIV, N. F. 22.)

Much, Rudolf, Hercynia, Ztschr. f. deutsches Altertum 1888 (N. F. 20) Bd. XXXII, S. 454—462. (Name keltischer Herkunft = Fergunna.)

Kraliček, A., Hercynia Fergunna Krkonoše. Ein Beitrag zur Gesch. der Völkerwanderung. Programm der Oberrealschule in Kremsier 1890.

Laistner, L., Germanische Völkernamen. W. Vierteljsh. N. F. Bd. I, 1892, S. 1—57.

Schweizer, K., Auf Germanenspuren. (Friedinger und Hundersinger Hennebürg.) Schwäb. Kronik 1888, Nr. 241, F. 1821.

Bach, M., Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen in den Jahren 1878—87. Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. Jahrg. XIII, 1890, S. 1—43.

Mayer, L., Stuttgart, K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer. [Hügelgräber im Osterholz bei Ludwigsburg] (vorrömische Bronzefunde). Westd. Ztschr. Bd. VII, 1888, S. 280 f.

v. Föhr, J. (†) und Mayer, L. (†), Hügelgräber auf der schwäbischen Alb rc. Herausgegeben v. d. württ. Komm. f. Landesgesch. Stuttgart, Kohlhammer 1892.

Drück, Th., Zur archäologischen Karte des Oberamts Reutlingen. (Beigabe der Oberamtsbeschreibung v. Reutl., 2. Aufl.) Reutl. Geschichtsbl. Jahrg. III, 1892, Nr. 6, S. 81 f. Besprechung ihrer Entstehung und Ergänzung ihrer Angaben.

(Neue Funde: Römische Gebäude und Befestigungen im Schussenthal.) Korrespondenzblatt d. Westdeutsch. Zeitschr. Bd. VIII, 1889, S. 81 f. u. 273 ff.

(Ausgrabungen; vorgeschichtliche, römische und altgermanische Funde; Werke kirchlicher Kunst.) Westdeutsche Zeitschrift Bd. VIII und IX, 1889—90, s. Reg.

(Ausgrabungen des Reutlinger Altertumsvereins.) Schwäb. Kronik 1891, Nr. 256, F. 2179.

Mayer, L., Museographie (Stuttgarter K. Staatssammlung vaterländ. Altertümer). Westdeutsche Zeitschrift Bd. VIII, 1889, S. 284 f.

Hepp, Museographie (Rottweil). Westd. Ztschr. IX, 1890, S. 283 f.

Mayer, L., Museographie. Westd. Ztschr. IX, 1890, S. 283 f.

Mayer, L., Museographie. Westd. Ztschr. X, 1891, S. 384 f.

Bericht über die Hauptversammlung des Sülchgauer Altertumsvereins. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 57, F. 410.

Neue Funde aus Schwaben und Franken. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. IX, 1890, F. 273—278.

Caspart, J., Neue Funde aus dem Gebiete des Sülchgauer Altertumsvereins 1. Wannweil. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 9—10, S. 91 f.

Der Urnenfund auf der Bühn. Hist. Ver. Heilbronn. Bericht 1883—88, Heft 3, S. 22—26.

Erwerbungen der Stuttgarter Altertümersammlung. Jahrb. d. deutsch. archäol. Instit. (Anzeiger) IV, S. 176.

v. Tröltsch, E., Altertümer aus unserer Heimat. Ein Blatt in 8 Farben nebst kurzem Randtext. Stuttgart, W. Kohlhammer (Plakat) 1890.

Die archäologische Landesaufnahme in Württemberg. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 171, F. 1503.

Digitized by Google

(Hrsg. v. Hettner), Limesblatt. Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission Nr. 1 u. 2. Trier. Fr. Lintze, 1892.

v. Kallee, E., Das rhätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer. Mit einer Karte. W. Vierteljsh. f. Landesgeschichte 1888. (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 81—127.

Hübner, E., Neueste Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland. (Bonner) Jahrbücher des Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinlande 1889, Heft 88, S. 1—78.

(Ludwig, H.), Vom rhätisch-germanischen Limeswinkel. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 210, F. 1840.

Herzog, E., Vom Limes (römische Ansiedlung und Kastell bei Öhringen.) Schwäb. Kronik 1892, Nr. 210, F. 1766.

Schneider, J., Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im Deutschen Reiche. Nach örtlichen Untersuchungen dargestellt. Heft 7—9. (Mit Karten.) Düsseldorf, F. Bagel in Comm. 1889 bis 1890.

Drück, Th., Der römische Grenzwall. Reutlinger Geschichtsbl. 1891, Nr. 11 und 12.

D(rück), T., Der römische Grenzwall. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 11 u. 12. (Überblick über Limesforschung und neuester Stand der Frage.)

Aschbach, J., Litteratur über den römischen Grenzwall. Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. 1888, Heft 86.

Miller, K., Die römischen Kastelle in Württemberg. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. X, 1891, S. 272—282.

Dürr, J., (Knapp), Das Castrum bei Urspring. Bericht über die Ausgrabungen von Generalmajor a. D. v. Arlt. Mit einem Plane. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 17—22.

Römisches Castrum bei Urspring auf der Alb. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, S. 273 ff.

Steimle, Das Römerkastell auf dem Schierenhof bei Schwäbisch Gmünd und seine Ausgrabungen. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. X, 1891, S. 215 bis 221.

Römerkastell bei Öhringen. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 245, F. 2013.

Miller, K., Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben. Festprogramm des K. Realgymnasiums Stuttgart. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Miller, K., Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben. Ravensburg, Maier 1889.

v. Rößler, G., Die Bäder der Grenzkastelle. Westd. Ztschr. IX, 1890, S. 225—274 u. 313—332.

Blickle, Beschreibung einer Römerstraße auf der Gemarkung Winterlingen bei Ebingen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 13, S. 206 f.

Ludwig, Hermann, Neue Untersuchungen über den Lauf des römischen Grenzwalls vom Hohenstaufen bis zur Jagst. (Mit Karte.) Programm des K. Gymn. zu Schwäb.-Hall, Schuljahr 1887/88. Schw.-Hall, Schwend (1888) S. 33.

Steimle, Beschreibung einer Römerstraße im Dorfe Hossingen bei Ebingen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 7 u. 8, S. 106 f.

Miller, Konrad, Die römischen Kastelle in Württemberg. Mit 2 Kartenskizzen und 18 Situationsplänen. Stuttgart, J. Weise. 1892.

Das Römerkastell bei Unter-Böbingen. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 225, F. 1890.

Bürger, Bericht über die vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben im Löhle bei Osterstetten im Jahr 1887 ausgegrabene römische Niederlassung. Mit einer Abbildung in Lichtdruck. W. Vierteljsh. f. Landesgesch., Jahrg. 1888 (Stuttg., Kohlhammer 1889), S. 29—36.

Digitized by Google

Die römische Niederlassung auf dem rechten Neckarufer. Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus d. J. 1883–88, Heft III, S. 29—31.

Hölder, O., Rottweil. Ausgrabungen der römischen Niederlassung bei Hochmauern betr. Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, S. 280, Nr. 30.

Miller, K., Karte der römischen Straßen und Niederlassungen in Oberschwaben 1 : 200 000. Ravensburg, Maier 1890.

Miller, K., Untersuchung von Römerstraßen. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. X, 1891, Sp. 1—8.

Miller, K., Aufsuchungen von Römerstraßen. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 220, F. 1805.

Bürger und Weizsäcker, Römisches von der Ulmer Alb, mit Plan und Zeichnungen. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 261 ff.

Römisches aus Schwaben und Franken (Faimingen, Langenau, Öhringen). Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. IX, 1890, Sp. 1.

Römisches aus Württemberg (Zivilniederlassung im „Löhle" bei Oberstetten OA. Ulm). Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, Sp. 273.

Mayer, L., Stuttgart, K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer. [Ausgrabungen in Bissingen bei Ludwigsburg] (römische Niederlassung), Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, S. 280.

Mayer, L., Stuttgart, K. Staatssammlung vaterländ. Altertümer. [Grabung bei Unteriflingen] (großartige Schanzanlage, wohl römischen Ursprungs, die aber den Funden nach im Mittelalter besetzt war). Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, S. 281 f.

Steimle, Archäologisches aus Heidenheim. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 245, F. 2083.

Miller, K., Das Lager der Ala II Flavia in Aalen nebst Bemerkungen über die Armeen und die Erbauungszeit des Limes rhaeticus und transrhenanus. Westd. Ztschr. X, 1891, S. 111—125.

Drück, Th., Die römischen Niederlassungen bei Wannweil und Ohmenhausen. Reutlinger Geschichtsbl. 1891, Nr. 12, S. 124.

Kallee, E., Die römischen Neckarübergänge bei Altenburg und bei Tübingen. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 10—16.

Römische Neckarübergänge bei Altenburg und Tübingen. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, Sp. 273.

Römisches Lager bei Rottweil. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, Sp. 302.

Hölder, O., Die Nachgrabungen im römischen Lager bei Rottweil und auf Hochmauern in den Jahren 1888, 1889 und 1890. Korresp. d. Westd. Ztschr. X, 1891, Sp. 222—230.

D(rück), T., Der Heidengraben bei Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 72, F. 579.

Römische Feldziegelei. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 121, F. 981.

Die römischen Niederlassungen auf dem rechten Neckarufer. Hist. Ver. Heilbronn. Bericht 1883—88, Heft 3, S. 29—31.

v. Arlt, Soleae ferreae (mit Tafel). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 121 f.

(Zusoleae ferreae) vrgl. auch (Bonner) Jahrb. des Ver. v. Altertumsfr. im Rheinlande 1886, Heft 82, S. 137 f.: v. Veitt, Römische Hufeisen.

Haug, Die Wochengötterfteine (m. Tafel). Westd. Ztschr. IX, 1890, S. 17—54.

Haug, Die Viergötterfteine. Westd. Ztschr. X, 1891, S. 9 ff., 125 ff. u. 295 ff.

Haug, F., Rottenburger Jupitermonument-Inschrift, Legionstempel. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. Bd. VII, 1888, Nr. 33, Sp. 36—38.

Haug, F., (Ausgrabungen in) Rottweil (römische Münzen, Töpferstempel, Inschriftenfragmente, Gemmen, Glasscherben, Jupiterbronzestatuette ꝛc. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, Sp. 1—3, Nr. 1.

Digitized by Google

Weizsäcker, P., Zum Herakles-Epitrapezios. Jahrb. d. kaiserl. deutsch. archäol. Instit. IV, 1889 (1890), S. 105—112. (Vrgl. ib. Anzeiger S. 121.)

Groß, W., Neue (römische) Funde in Jagsthausen 1887. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, Nr. 56, Sp. 83—91.

Drück, Th., Klemm, A. u. Votteler, Neue Funde aus dem Gebiet des Sülchgauer Altertumsvereins 1. Pfullingen, 2. Ausgrabungen bei Sulz a. N. 1890/91, 3. Die Ruine Hielok (Hieloch) bei Mägerkingen. Reutlinger Geschichtsbl. Jahrg. III, 1892, Nr. 1, S. 16. (1. Alemannische Gräber mit Waffen, 2. Römische befestigte Ansiedlung, vorrömische Bronzefunde, 3. mittelalterliche Burg und Ortsnamenforschung).

Von den Ausgrabungen in Öhringen. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 238, F. 2003.

Wiedenmann, A., Eine ägyptische Statuette aus Württemberg. (Fund bei Güglingen, Uschebti-Terracotta, mit Inschrift, Hierogl., Beweis von Isiskult in christlicher Zeit, Besitz Birlingers †.) Bonner Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinlande 1887, Heft 83, S. 247—251.

Schlieben, Römische Sonnenuhr in Cannstatt. (Mit Tafel.) Ann. d. Ver. f. nass. Altertumskunde XX, 3.

Ihne, M., Die Viergöttersteine. (Bonner) Jahrb. des Ver. v. Altertumsfr. im Rheinlande 1892, Heft 92, S. 252 ff.

(Weizsäcker, P.), Viergöttersteine und Gigantensäulen. Schw. Kronik 1892, Nr. 42, aF. 335.

Nägele, E., Das Altinger Relief. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 6, S. 96. Besprechung eines schönen Domitian(?)kopfes, von welchem unentschieden ob antik, der Renaissance- oder Reccocozeit angehörig.

Nägele, E., Aus der archäologischen Sammlung in Tübingen. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 5, S. 73—75.

Nägele, E., Aus der archäologischen Sammlung in Tübingen. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 2, S. 22—24. (Athenische Tetradrachme, silberplattierte Bronze, aus d. 2. Jahrh. v. Chr., 1834 in der Erpfinger Höhle gefunden.)

Hölder, O., Die römischen Thongefäße der Altertumssammlung Rottweil (mit 22 Tafeln). Stuttgart, Kohlhammer 1889.

(Mitteilung über den Fund einer Münze des Marcus Aurelius Antoninus v. 171.) W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 276.

Much, R., Der Name Sveben (= die Schlafmützen). Ztschr. f. deutsches Altertum (N. F. 20), 1888, Bd. XXXII, S. 407—410.

German. Hügelgräber bei Neuenhaus und römischer Brunnen bei Eßlingen. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, Sp. 302 f.

(Drück, Th.), Die Hügelgräber der schwäb. Alb. Vortrag. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 110, F. 917.

Drück, (Th.), Das Hügelgräberfeld auf der „Haid" zwischen Großengstingen und Trochtelfingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 7, S. 45—52.

Grab im Zussenhauser Wald. Korresp.Bl. d. Westd. Ztschr. VIII, 1889, Sp. 302.

Alemannisches Gräberfeld bei Horkheim. Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus d. J. 1883—88, Heft 3, S. 27—29. (Urnen, Waffen, Schmuck.)

Ausgrabungen (Leichenfeld von Oberflacht, 5.—8. vorchristliches alemann. Jahrh.) Schwäb. Kronik 1888 Nr. 196, F. 1505.

Miller, A., Riedlingen. Altertumsverein (Reihengräber mit Waffen 2c.) Westd. Ztschr. 1888, Bd. VII, S. 279 f.

K., Alamannische Gräber an der oberen Donau. Augsburger Allg. Zeitung Beilage 1890, Nr. 25.

Digitized by Google

Alemannische Reihengräber bei Langenau. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 33, F. 291.

Alemannische Gräberfelder bei Horkheim. Hist. Ver. Heilbronn. Bericht 1883 bis 1888, Heft 3, S. 24—29.

Hochstetter, F., Gräberfund in Mössingen OA. Rottenburg a. N. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 12, S. 123.

Hecker, H., Die Alamannenschlacht bei Straßburg. Neue Jahrb. f. Philologie und Pädagogik (Fleckeisens Jb. f. klass. Philol.) 1889, Bd. XXXV (139), S. 59—80.

Wiegand, W., Alemannenschlacht bei Straßburg. Eine Entgegnung (gegen Nissen Westd. Ztschr. 1887, Bd. VI, S. 319 ff.). Westd. Ztschr. Bd. VII, 1888, S. 63—73. Vrgl. auch Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins 1892.

Christ, K., Römische Feldzüge in der Pfalz, insbesondere die Befestigungsanlagen des Kaisers Valentinian gegen die Alemannen. Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein, II. Serie, S. 33—61. Mannheim, T. Löffler 1888.

Maurer, H., Valentinians Feldzug gegen die Alemannen (369) (mit Karte). Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. III, berührt V's. Streifzug nach Sumalocenne, Solicinium).

(Miller, K.), Alemannische und fränkische Ansiedlungen. Vortrag. Schwäb. Kronik 1890, F. 164.

Drück, Th., Der Bezirk Reutlingen in alemannisch-fränkischer Zeit. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 5, S. 65—73.

Bossert, G., Warum heißt die älteste Gesetzgebung der Alamannen Pactus? Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, 1889, S. 10.

Klemm, A., Die Bildwerke der Belsener Kapelle. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 12, S. 117.

Josenhans, Th., Die Kapelle von Belsen im w. OA. Rottenburg a. N. (Mit Abbildungen.) Reutl. Geschichtsblätter 1891, Nr. 9—11, S. 77—81 u. 93—98.

Josenhans, Die Kapelle von Belsen. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 1, S. 8 f.

Blätter des Altertumsvereins für das Murrthal. (Gratisbeilage des Murrthalboten 1884 ff.

Land und Fürstenhaus.

Geschichte von Württemberg. 5. verm. Aufl. Herausg. vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart, Verlag der Vereinshandlung, 1889.

Illustrierte Geschichte von Württemberg. Neue Volksausgabe (1. Aufl. 1886, 2. Ausg. ergänzt vom Anfang bis auf die neueste Zeit 1892). Stuttgart, Südd. Verl. Instit. 1890.

Kaißer, B., Geschichte Württembergs in Charakterbildern. Für Schule und Haus. 2. vollst. umgearb. Aufl. (mit Stammtafel). Schw. Gmünd, J. Roth, 1891.

Dieter, E., Württembergs Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Dem Volke erzählt. Schorndorf, C. W. Mayer (J. Rösler), 1892.

Bossert, G., Kleine Beiträge zur älteren Geschichte Schwabens. I. König Pisin in Wehrstein. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, S. 140 f. (Nagoldgaugrafen.)

Bossert, G., Kleine Beiträge zur Geschichte Schwabens. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 141—144.

Klunzinger, K., Bilder aus der württ. Geschichte für Schulaspiranten und Volksschuloberklassen. Nagold, Zaiser, 1892.

Baumann, F. L., Geschichte des Allgäus Heft 23—27. Kempten, Kösel, 1890—92.

Riezler, S., Geschichte Bayerns, Bd. 3 (1347 bis 1508) [mit Stammtafeln].

Digitized by Google

(Heeren-Ukertsche Sammlung der Geschichte der europäischen Staaten.) Gotha, Perthes 1889.

Tumbült, G., Die Grafschaft des Albgäus (zwischen Rhein, Wutach – Gutach und Murg) (781—1120). Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 1892 N. F., Bd. VII (46), S. 152—181.

Bossert, G., Bischof Erkanbert von Freising und sein Besitz im Gollachgau. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, S. 222. (Anfang des 9. Jahrh., OA. Mergentheim.)

Stingel, E., Das württembergische Königshaus in geschichtlicher Entwicklung vom Ursprung bis auf die Gegenwart. 2. verm. Aufl. Stuttgart, J. B. Metzler 1890.

Maisch, G., Stammtafel der württembergischen Fürstenhäuser. Stuttgart, Südd. Verl.Inst. (Plakat) 1890.

Schneider, E., Regesten der Grafen von Württemberg von 1080—1250. W. Vierteljsh. Nr. 5, Bd. I, 1892, S. 65—79.

Schneider, E., Conrad I. von Wirtemberg und Conrad von Beutelspach. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 90 f.

Schneider, E., Bemerkungen über Ursprung, Namen und Wappen von Württemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, S. 209—212.

Bach, M., Geschichte des württ. Wappens zur Zeit der Grafen. Litterar. Beil. d. Staatsanz f. Württ. 1892, Nr. 2—3, S. 17—28.

Tscherning, F. A., Die württ. und pfalzbaierischen Wappen im Winterrefektorium und am Schreibturm in Bebenhausen. Ein Beitrag zur Baugeschichte des Klosters. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 9—10, S. 129—146.

Adam, A. E., Das herzoglich württembergische Wappen seit der Erwerbung Bönnigheims. W. Vierteljsh. Nr. 5, Bd. I, 1892, S. 80—85.

(Bach, M.), Schloß Wirtemberg (Bericht v. Crusius dd. 4. Okt. 1589, Skizzen des Kupferstechers Seyffer und Grundriß Friedrich Niefers von 1807). Schwäb. Kronik 1892, N. 188, F. 1599.

Kornbeck, A., Aus dem Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners von Wirtemberg. W. Vierteljsh. N. F. Bd. I, 1892, S. 325—329.

Schulte, A., Das Grabmal des Grafen Egino von Freiburg und Urach († 1236/37). Misc. Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. III (1888), S. 379—381.

Ein Sprosse von edlem Stamm. Diöc. Archiv Schwaben. Jahrg. VIII, Nr. 23. 1891, S. 91.

Bach, M., Das Siegel Eberhards des Erlauchten von Württemberg. Württ. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 1—4.

Schneider, E., Die Abstammung Graf Ulrichs von Wirtemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 10 u. 11, S. 163 f.

Klemm, A., Das Wappen der Pfalzgräfin Mechthild in Bebenhausen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 15, S. 236—238.

Ein Bildnis des Grafen Eberhard im Bart und seiner Mutter Mechthild. Schw. Kron. 1889, Nr. 177, F. 1477.

Trew ist wildprett. Aus Adam Olearius Wanderbuch. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 205, F. 1687.

Württembergische Agnaten zu Schloß Neuenbürg. Schwäb. Kronik 1889, Nr 243, F. 1989.

Württembergische Prinzen in auswärtigen Diensten. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 5, S. 74—78.

Bach, M., Die Reichssturmfahne und ihre Beziehungen zu Württemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, S. 33—37 und 49—64.

Huffschmid, M., Die Ostgrenze des Lobdengaus im Odenwald. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VI, 1890.

Digitized by Google

Meyer von Knonau, G., Berthold von Rheinfelden, Gegenherzog in Schwaben † 1090. Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 382.

(Vogelmann), Abt Kuno von Ellwangen 1188—1221. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 227, F. 1939.

Bossert, G., Die Ministerialen der Staufen in ihrer schwäb. Heimat und in Franken. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 76—80.

Ficker, J., Zur Frage nach dem Entstehungsort des Schwabenspiegels. Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. XI, 1890, S. 319—322.

Schmid, L., Die Heimat der Hohenzollern, Land und Leute derselben in den ältesten Zeiten. Ein Beitrag zur Geschichte von Schwabens Urzeit. Sigmaringen, M. Liehner 1889.

Zur Geschichte Hohenzollerns. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 207, F. 1789 f.

Beck, P., „Ein schoen alt Lied von Grave Fritz von Zolre dem Öttinger und der Belagerung von Hohenzolre" oder die Zollernsche Fehde im Jahr 1423. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 16, 17, 18.

Meyer, Chr., Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherren des deutschen Kaiserhauses. Ansbach, Brügel 1889.

Soltau, W., Ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprungen? Ztschr. f. Geschichte des Oberrheins N. F. VI (1890).

Tausch, T., Zur Geschichte der schwäbischen und elsäßischen Reichslandvogteien im 13. Jahrhundert. 1. Teil. Köln, Bachem 1890. (Gymnasialprogramm.)

Erbvertrag zwischen Johann von Lothringen und den Grafen von Württemberg von 1367. Jahrb. d. Gesellsch. f. Lothringische Gesch. II, 1890.

Kaiser, Die einstige Verbindung der elsäß. Grafschaft Reichenweiher mit Württemberg 1324—1803. Vortrag. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 302. F. 2507.

Schneider, E., Die Entwicklung der württembergischen Gerichtshoheit. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 4 und 5, S. 77 f.

Bossert, G., Zur Reutlinger Totenliste 1377. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 9/10, S. 92.

Schneider, E., Die Döffinger Schlacht von 1388. Schw. Kronik 1888, F. 1534.

v. Alberti, Der sogen. Leibringer Dingbrief von 1399 nach einer im K. Staatsarchiv befindl. Abschrift des 16. Jahrhunderts mitgeteilt. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 137—142.

Weizsäcker, J., Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht III., Abth. 1406—1410. (Der Tag von Ulm 1407 Sept. 15: „Mittelpunkt weitgehender Verhältnisse".) A. n. d. T. Deutsche Reichstagsakten Bd. 6. Gotha, Perthes 1888 4°, S. 833.

Tumbült, G., Schwäbische Einigungsbestrebungen unter König Sigmund (1426—1432). Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 1889, Bd. X, S. 98—121.

Witte, H., Zur Geschichte der Burgunderkriege. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VI (1899), S. 1—81 u. 361 bis 414.

Witte, H., Zur Geschichte der Burgunder Kriege. Das Kriegsjahr 1475. Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins 1392, N. F. VII, (46) Heft 3, S. 414—477. (Für Mömpelgards Gesch. von Belang.)

Bernoulli, A., Eine zürcherische Chronik der Schwaben- und Mailänderkriege. Anz. f. Schweizer Gesch. 1891, S. 283 bis 293.

Golther W., (und Stern), Reimchronik über den Schwabenkrieg. Anzeiger f. Schweizer Gesch. 1890, S. 11—18 u. 46—48.

(Drück, T.), Eine Pilgerfahrt in das heilige Land. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 221, F. 1859, vrgl. Th. Schön in den M.

Digitized by Google

705 XIII, Heft 3: wahrscheinlich Ludwig von Greiffenstein, der 1484 legitimierte natürliche Sohn des Grafen Eberhard d. Ä., Ludwig Wirtemberger.

F., H., Stiftung des Schwäbischen Bundes im Februar 1488. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 42, F. 289.

Beck, P., Geistliche und weltliche Präsente an Herzog Eberhard d. Ä. v. W. (1495). Diöc.Archiv f. Schwaben, IX, 1892, Nr. 3, S. 11 f.

Schneider, E., Herzog Ulrich (bis zu seiner Vertreibung. Vertrag). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 31, F. 252.

Sixt, G., Herzog Ulrichs sagenhafte Pilatusbesteigung. Literar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 2—3, S. 38—40. (Falsche Auslegung der von Gesner 1555 berichteten Inschrift „H. W. + 1518" auf dem Pilatus durch M. A. Cappeler 1767 als Quelle der späteren falschen Überlieferung.)

B(ek), P., Herzog Ulrich als Alpimit. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben, IX, 1892, Nr. 6, S. 42. „Der damals landesflüchtige" [1518] ! vrgl. Nr. 13, S. 52 und Nr. 19, S. 76.

Schön, Th., Dietrich Speth (Späth) zu Zwiefalten, der Gegner Herzog Ulrichs, gest. 1536 Dez. 1. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. 35, S. 146.

Elben, A., Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahr 1524. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Braun, F., Drei Aktenstücke zur Geschichte des Bauernkrieges. Blätter für Bayr. Kirchengeschichte II u. III 1889, Nr. 10. 11. 12. 1. 2.

Radlkofer, M., Die Entstehungsgeschichte und Autorschaft der 12 Artikel. Ztschr. d. histor. Vereins f. Schwaben-Neuburg XVI, 1889, S. 1—22.

Biedermann, K., Die Bauernartikel von 1525 im Lichte unserer Zeit. Ztschr. f. Kulturgesch. N. F. I, Heft 3.

Werner, J., Der christlich-soziale Agitator Joh. Eberlin von Günzburg im Kampfe mit den freisinnigen Humanisten und revolut. Bauern. Kirchliche Monatsschrift X, Nr. 7.

Werner, J, Johann Eberlin von Günzburg, der evang.-soziale Volksfreund. Sein Leben und sein Wirken in den religiösen und politischen Kämpfen der Reformationszeit. Für die Gegenwart dargestellt. Heidelberg, Winter 1889, S. 153.

Müller, L., Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Rieß und seinen Umlanden. Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg XVI, S. 23—160.

Falkenheiner, Bericht Sigmunds von Boyneburg an Landgraf Philipp von Hessen über die Kämpfe des Truchsessen Georg mit den Bauern 1525. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins IV, S. 393 bis 395.

Baumann, F. L., Zur Geschichte der 12 Artikel. Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. III, 1888, S. 228—230. Miscelle. (Überlingen an die Bundesrathe von Gmünd und Memmingen, jetzt zu Ravensburg 1525 März 11 und Überlingen an Memmingen 1525 März 25.)

Loserth, J., Die Stadt Waldshut und die vorderösterr. Regierung i. d. J. 1523—26. Ein Beitrag zur Gesch. des Bauernkriegs und der Reformation in Vorderösterreich. Archiv f. österr. Gesch. Bd. 77 II, 1891, S. 1—147 (in den Beilagen ein Brief Ferdinands an Fuchs v. Fuchsberg, dd. Tübingen 1526 Apr. 12, betr. Conrad v. Reischach).

B(ossert), G., Berthold Aichelin, der Bundesprofose. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 4. 5, S. 25 bis 27, 35—38.

(Be)ck, (P.), Über die frühere deutsche Kolonie in Venezuela. Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 22, Beil. 44. [Schwäb. Beteiligung an dem Unternehmen von 1528 vrgl. Raumers hist. Taschenb. 6. Folge IX, S. 205—235 (1890).]

Digitized by Google

Braun, J., Die Lage von Memmingen im Februar 1529. Algäuer Geschichtsfreund 1890, Nr. 5.

Schneider, E., Hans Wern, ein Gegner Herzogs Ulrich. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 21—22, S. 341—349.

(Be)ck, (P.), Herzogin Sabine. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 16, S. 64.

Bossert, G., Die Gefangenschaft des Hieronymus Baumgartner und die Nürnberger von Haltenbergstetten. W. Vjsh. f. Landesg. 1888 S. 207—217, vrgl. auch Heiden, Ztschr. f. Gesch. u. Politik V, S. 69 ff. (Nach Akten aus dem Archiv der Hohenlohe—Jagstberg; 1544 ff., Lokalfehde zwischen Albrecht von Rosenberg und Nürnberg wegen Boxbergs.)

Heide, G., Die Fehde der Rosenberg mit dem schwäbischen Bund (1523—61). Ztschr. f. Gesch. u. Politik 1888, Bd. V, S. 96—120. (Den Boxberg, Hall, Heilbronn, Ulm, Nürnberg und Hieronymus Baumgartner betr.)

Bossert, G., Die Stimmung am unteren Kocher beim Beginn des Schmalkaldischen Krieges. Nach einem Schreiben des Pfarrer Ratz in Neuenstadt. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, S. 421—429.

Schilling, A., Der schmalkaldische Krieg in seinen Folgen für die oberösterreichischen Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen und Saulgau und der Fürstenkrieg. Freiburger Diöc.-Archiv XX.

Wagner, E., Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 1546—48. Nachtrag zu dem Aufsatz im Jahrg. 1886 der [Württ.] Vierteljahrshefte. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, S. 116—120. Mitteilungen aus neuen Akten betr. die von Karl V. angeordnete Entschädigung Gmünds durch eine Anzahl schwäb. und fränk. Reichsstädte für die Brandschatzung durch die Schmalkaldener 1546.

Wagner, E., Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1548—1565. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892 S. 86—116.

Stern, A., Sebastian Schertlin von Burtenbach. Allgemeine deutsche Biographie XXXI, 1891, S. 132 bis 137.

Beck, P., Hans Ulrich von Schellenberg. Allgemeine deutsche Biographie XXX, 1890, S. 767 f.

B(e)ck, (P.), Notamina: Ulrich v. Schellenberg, Nachtrag zu ADB. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 11, S. 42 f.

Mosapp, H., Herzog Christoph von Württemberg, ein Lebensbild. Jubiläumsschrift zur Enthüllung seines Denkmals in Stuttgart. Barmen, Klein 1889.

Herzog Christoph. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 147, F. 1234.

H(artmann), Herzog Christoph und die vertriebenen Engländer 1554. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, S. 443.

Giesel, J. A., Bericht des Dr. Reichardt, Gesandten der schwäbischen Prälaten auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 über die am 24./25. Februar 1559 in der Frauenkirche zu Augsburg für Karl V. gehaltene Totenfeier. Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 10, S. 37.

Beck, P., Die ersten Kutschen und die Beziehungen des württ. Herzogshauses zum fürstlichen Geschlechte Radziwill (Herzog Christoph). Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 23, S. 90 f.

Schall, J., Herzogin Anna Maria, Gemahlin Herzog Christophs. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 1, S. 5—8.

(Radlkofer, M., Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moriz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Frühjahr 1552. Vortrag.) Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 8. (Ulm, Quellen und Archivalien.)

Heidenhain, A., Die Unionspolitik

Digitized by Google

Landgraf Philipp von Hessen 1557 bis 1562. Halle, Niemeyer 1890.

Hauser, H., Antoine de Bourbon et L'Allemagne. Revue historique XXXXV, S. 55 f.

Bossert, G., Aus der Zeit Herzog Ludwigs (1569—96). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 14, S. 209—214.

Trog, H., Andreas Ryff. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 63.

(Be)ck, P., Die Beziehungen des herzogl. württb. Hauses Mömpelgards Linie zu Reichenweier im Elsaß. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 18, S. 71 f.

Fein, E., Reise Herzog Friedrichs I. nach England im Jahr 1592. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 1 und 2, S. 15—26.

(Bossert, G.), Vor 300 Jahren. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 107.

(Be)ck, (P.), Aus der „Berlinischen Raiß der Herzoge Ludwig Friedrich und Magnus von Württemberg vom Jahr 1613." Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 65. 24. Vrgl. Märkische Forschungen XX, S. 13—19.

Bauer, B., Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Memmingen vom Beginne des 30jährigen Krieges bis zur Besetzung der Stadt durch die Schweden. (Nach Memminger Stadtarchivakten u. a.) Ztschr. d. Vereins f. Gesch. v. Schwaben-Neuburg.

Krebs, J., Der Unionstag in Heilbronn 1. 2. Die Politik der evang. Union im Jahr 1618. II. Programm des Realgymn. am Zwinger zu Breslau. Breslau, Korn 1880—91.

Obser, K., Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulysses von Salis-Marschlins. Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins 1892 N. F., Bd. VII, (46), Heft 1, S. 38—68.

F., G., Eine Rettung der 400 Pforzheimer (betr. Brombachers Tod der 400 Pf. bei Wimpfen, Pforzheim 1886). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 5, S. 71 f.

v. Pfister, A., Herzog Magnus von Württemberg. Ein Lebensbild aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Stuttgart, Kohlhammer 1890. (Mit Bild und Register.)

Reitzenstein, K., Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. München, Zipperer 1891.

B(eck), (P.), Wallenstein in Memmingen 1630. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 1, S. 8.

Wallenstein in Ulm (1630). Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 22, S. 44.

Der dreißigjährige Krieg in Schwaben. Nach ungedruckten Aufzeichnungen von Zeitgenossen in Ulm und auf der Ulmer Alb. Mit einer Karte und einem Bild. a. n. d. T. Württ. Neujahrsblätter, herausgeg. v. J. Hartmann. Sechstes Blatt 1889.

Heyd, W., Ein Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, S. 121—140.

Hochstetter, B., Der Kirchenkrieg Juli 1631. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 7, S. 52 ff.

Betz, F., Der Heilbronner Konvent und die Erneuerung des evangelischen Bundes i. J. 1633. Aus einem Vortrag. Histor. Verein Heilbronn. Bericht a. d. J. 1883—88, Heft 3, S. 34—49.

Die Schweden in Schwaben. Historisch-polit. Blätter CIV, 1889 II, S. 688 bis 707.

Schön, Th., Bilder aus Württembergs Leidensgeschichte nach der Schlacht bei Nördlingen (1634 ff.). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 2 u. 3. S. 14—16 u. 20 f.

(Be)ck, (P.), Von der Belagerung Überlingens im J. 1644. (Mercy). Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 18, S. 72.

Rößger, A., Bilder aus einer kleinen

Digitized by Google

altwürttembergischen Schwarzwaldstadt vom Ende des 30jährig. Krieges. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892 S. 386—408.

Deckinger, N., Mitteilungen über die während des 30jähr. Krieges und nach demselben in Schützingen eingewanderten Protestanten aus Oberösterreich; nach den Kirchenbüchern von Sch. Jahrb. f. Gesch. des Protestantismus in Österreich und Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, 1889, Nr. 9.

Schott, Th., Württemberg und die Franzosen im Jahr 1688 a. n. d. T. W. Neujahrsbl., Heft 5. Stuttgart, Gundert 1888 S. 52 mit 2 Abbildungen.

Adam, A. E., Auch ein Jubiläum (Franzoseneinfall von 1688). Literar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 19, S. 281—293.

S(chott, Th.), Württemberg und Schorndorf im Jahre 1688. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 208, F. 1577, vrgl. Nr. 23, F. 1614 f., Nr. 214, F. 1626 und Nr. 215, F. 1634.

K., Der Kommandant von Schorndorf 1688, (Johann Günther Krumhar gest. 17. Sept. 1787.) Schwäb. Kronik 1888, Nr. 210, F. 1599.

Schott, Th., Schorndorf 1688. Rede. Schwäb. Kronik 1888, F. 1615 f.

a., Der Stuttgarter Franzosenmontag von 1689 (5. Aug.) Schwäb. Kronik 1888, Nr. 202, F. 1537.

Staudenmeyer, Vortrag über den Franzoseneinfall von 1688. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 90, F. 713.

Schott, Th., Stuttgart in Dezember 1688 (Vortrag). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 5, F. 25.

Prutz, H., Louvois und die Verwüstung der Pfalz. Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft IV, 1890 II, S. 239 bis 274.

Duncker, Aus Württembergs Vergangenheit. Zum 27. September (1692). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 15 u. 16, S. 249—252.

Schulte, A., Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg 1688 bis 1693. 2 Bände. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 65, F. 542, (E. S.) Karlsruhe, Bielefeld.

Bolte, J., Eine Handschrift der Herzogin Magdalene Sibylle von Würtemberg (geb. 1652 zu Darmstadt, gest. 1712). Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1892, Bd. V, S. 299—301.

v. Alberti, (O.), Kürtzlich verfaßte Beschreibung der zu Rottweil gepflogenen Huldigung. Anno 1705 gegen Ihre Königl. Kaiserl. Majestät. Josephum primum. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 2 u. 3, S. 43 bis 48.

v. d. Wengen, F., Bestallungsdekret für den herzoglich-württembergischen Hofmeister Leopold Ludwig Fahrion Gayling von Altheim. Ztschr. d. Gesellsch. f. Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften VIII, 1889, S. 85—96.

Zur Geschichte des Herzogs Karl Alexander von Württemberg und der Streitigkeiten nach seinem Tode. Aus Dr. P. Starks (†) Papieren. W. Vierteljhs. XI, 1888, S. 1—161.

(Beck, P.), Über die Belagerung der Feste Ebernberg in der Pfalz durch Herzog Karl Alexander von Württ. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1891, Nr. 22, Beil. S. 44, vrgl. ib. 1892, Beil. Nr. 6 S. 11 u. Nr. 12 S. 48.

Beck, P., Die württb. Religionsreversalien. (Nach N.) Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 6, S. 23 f.

Die württembergischen Religionsreversalien. Mitteilungen über die konfess. Verhältnisse Württembergs Heft 13. Halle, E. Strien 1889.

Krauß, R., Jud Süß (geb. 1692). Schw. Kronik 1892, Nr. 188, F. 1603.

(Be)ck, P., Jud Süß. Misc. Diöc.Arch. f. Schwaben IX, 1892, Nr. 18, S. 72.

Digitized by Google

Beck, P., Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgestreites. (Riedlinger zeitgeschichtl. lat. Sprüche und Gedichte) (1741). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 6.

Beck, P., Zur Pasquillitteratur des österreichischen Erbfolgekrieges. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 9, S. 84 f.

Beck, P., De bello bavarico-gallico (1741). Diöc.Archiv Schwaben VI (1889), S. 18 f.

Beck, P., Aus dem militärischen Leben des Herzogs Karl von Württemberg. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 3. 4. 5. 7, S. 10 ff., 15 f., 18 ff., 25 ff.

Aus Herzog Karls Zeiten (betr. Hardenbergs wahrscheinlichen Aufenthalt in Sulz unmittelbar vor seiner offiziellen Entlassung 1755). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 2 u. 3, S. 28 f.

Obser, (K.), Zur Geschichte des Eheprozesses Herzog Karl Eugens. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 2 u. 3, S. 40—43.

H(artmann), Ein polnisch Lied. Mitgeteilt aus den Papieren des † Finanzrat Dr. Moser. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, Seite 414.

v. Edelsheim, Herzog Karl Eugen von Württemberg. Diöc.Archiv Schwaben VI (1889), S. 72.

Adam, A. E., Johann Jakob Moser als württembergischer Landschaftskonsulent 1751—1771. Stuttgart, Kohlhammer 1887. (Mit Namensregister.)

Schneider, E., Philipp Friedrich Rieger († 1782 der militär. Handlanger des Herzogs Karl Eugen). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 546 bis 548.

Schneider, E., Zur Charakteristik des Oberst Rieger. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, S. 293—296.

(Hartmann), Herzog Karl von Württemberg und der Fürstenbund von 1785. Preuß. Jahrb. LVI, 1885, S. 326.

Der Schwäb. Merkur über den Tod Friedrichs des Großen. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 65, F. 486.

v. Georgii-Georgenau, König Karl und Herzog Karl von Württemberg in ihrer Fürsorge für die Bildung der Jugend. Jubiläumsschrift. Stuttgart, Grüninger 1889.

Schanzenbach, O., Ein Rousseaujünger im Hause Württemberg. Festgabe des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart zur Jubelfeier des 25jähr. Reg.Jub., zugl. Programm f. 1888—89. Stuttgart, Hofbuchdr. Liebich 1889, separat bei Kohlhammer.

Adam, A. E., Die landschaftlichen Donativgelder Herzog Friedrich Eugens von Württemberg. Dem ständischen Ausschuß vorgelegt mit Bericht vom 2. Febr. 1891. Ständ. Druckschrift ausgegeb. 1891, Mai 23. Landesgesch.

Bericht der staatsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten, betr. die sogenannten Donativgelder. (Schad von Mittelbiberach und Landauer.) Ständ. Druckschr. ausgegeben 1891, Mai 23.

Anlage zu dem Bericht der staatsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten, betr. die Donativgelder (1753). Ständ. Druckschr. ausgegeben 1891, Mai 23.

Obser, K., Friedrich Eugen von Württemberg und Klinger. Seufferts Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. 1891, Bd. IV, S. 595 ff.

H(artmann), J., Vor hundert Jahren. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 20 u. 21, S. 297—301.

Duvernoy, Cl., Montbéliard au dix-huitième siècle. Montbéliard Barbier 1891. Mém. de la Soc. d'émulation de M. XXII° vol.

Merkle, J., Jugendjahre der Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland, geborene Prinzessin (Sophie Dorothee) von Württemberg 1759—1776. Mit dem Bilde der Kaiserin und einem

Digitized by Google

Anhang: Nachkommenschaft des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg. 36 Tafeln. Stuttgart, Kohlhammer 1892, S. 82 (121).

v. Schloßberger, A., Ein Baireuther Theater vor 100 Jahren. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 7 u. 8, S. 97—.

Obser, K., Friedrich Eugen von Württemberg und Klinger. Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. IV, Heft 4.

Schanzenbach, O., Mömpelgards schöne Tage (mit Stammtafel). Festvortrag. Stuttgart, Kohlhammer 1887.

v. Schloßberger, A., Prinz Karl von Württemberg, russischer Generallieutenant, 1770—1791, nach Briefen ꝛc. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

v. Schloßberger, A., Friedrichs des Großen Instruktion vor die General-Majors von der Cavallerie dd. 16. März 1795. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 13 u. 14, S. 193 bis 195. (Mitt. über d. sp. Herzog Friedrich Eugen aus seinen preußisch. Diensten, nach Papieren des Stuttg. St.A.)

Hartmann, J., Vor hundert Jahren. (1787). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 21 u. 22, S. 321 bis 325.

Trost, K., Süddeutschland vor hundert Jahren. Ztschr. f. Gesch. und Politik 1888, S. 837—855, vrgl. Ztschr. für Gesch. d. Oberrheins 1890.

Hartmann, J., Vor hundert Jahren (1788). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 20—21, S. 297 bis 301.

Hartmann, J., Vor hundert Jahren (1789). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 19—20, S. 303 bis 306.

Hartmann, J., Vor hundert Jahren (1790). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 19—20, S. 289 bis 293.

Hartmann, J., Vor hundert Jahren (1791). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 21—22, S. 321 bis 327.

Köstlin, E., Aus dem Tagebuch des herzogl. württ. Geh. Rats und Gesandten in Paris, Imanuel Frhrn. v. Rieger, betreffend die Ereignisse daselbst am 14. Juli 1789. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889 Nr. 12 S. 191 f.

Hartmann, J., Die ersten Wirkungen der franz. Revolution im Gebiet des jetzigen Königreichs Württemberg, Vortrag. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 262, F. 2147.

Guglia, E., Die ersten litterarischen Gegner der Revolution in Deutschland (1789—1791). (Stellung K. F. Mosers, Wielands, Schlözers u. a. zur französischen Revolution von 1789). Ztschr. f. Gesch. und Politik 1888, Bd. V, S. 764—794.

Hartmann, J., Vor 100 Jahren. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 19 u. 20, S. 289—299.

v. Schloßberger, Beschreibung der Begebenheiten, die sich in Scharnhausen, Stuttgarter Amtsoberamts, aus Veranlassung der Einfälle kaiserl. österreichischer und französischer Truppen daselbst vom 17.—24. Juli 1796 zugetragen haben ꝛc. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 13, S. 193—203.

Köstlin, Denkwürdigkeiten aus der Franzosenzeit in den Julitagen 1796, mitgeteilt nach den Kirchenbüchern der Gemeinde Ruith, Amtsoberamts Stuttgart. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 7.

Die Franzosen in Oberschwaben. Aus der Chronik eines ehem. Klostergeistlichen von Weissenau. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 7, S. 27 f. (Blinder Lärm von 1795, Durchmärsche, Gefechte und Plünderungen von 1796, Brand in Tettnang 1801.)

Lang, W., Karl Friedrich Reinhard

Digitized by Google

(† 1837). Allgemeine deutsche Biographie 1889, S. 44—63.

Lang, W., Karl Friedrich Reinhard als Gesandter in der Schweiz (1900—1801). Histor. Ztschr. N. F. 29 (65) Heft 3, 1890, S. 385—414.

Lang, W., Aus K. Friedr. Reinhards Leben. Erster Aufenthalt in Hamburg. 1795—98. Deutsche Rundschau. LXVII, Jahrg. XVII, Heft 8.

Lang, W., K. Fr. Reinhard im auswärtigen Ministerium zu Paris. Preuß. Jahrb. 1885, S. 362—389 und 482 bis 499.

Erdmannsdörffer, B., Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden (1783—1806), Bd. I (1783—92), Bd. II (1792—97). Heidelberg, Winter 1888 u. 1892, mit Registern.

Pfister, A., König Friedrich von Württemberg und seine Zeit. Stuttgart, W. Kohlhammer 1888.

v. Schloßberger, A., Zwei von dem nachmaligen König Friedrich von Württemberg als jugendlichem Prinzen verfaßte humoristische Vertragsurkunden aus den Jahren 1781 und 1784. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 7—8, S. 107—110.

Otto, F., Isaak Sinclair, geboren 1775, Dichter und Freund Hölderlins, 1805 verhaftet wegen angeblicher Verschwörung gegen König Friedrich von Württemberg, gest. 1815, April 29. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. XXXIV, S. 388 f.

v. Schloßberger, A., Denkwürdiges Notifikationsschreiben des Kurfürsten, resp. Königs Friedrich von Württemberg aus den Jahren 1803 und 1806. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 10, S. 137—139.

v. Schloßberger, A., Der Allianzvertrag des Kurfürsten Friedrich von Württemberg mit dem Kaiser Napoleon, d. d. Ludwigsburg, 5. Oktober 1805, II, III u. IV. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 1, S. 1—11. Nr. 2, S. 18—24, Nr. 7, S. 89 bis 93.

v. Schloßberger, A., Der erste Besuch der Kaiserin Josephine von Frankreich am kurfürstlichen Hofe zu Stuttgart, 30. Nov. bis 3. Dez. 1805. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 10, S. 139—143.

v. Schloßberger, A., König Friedrich von Württemberg weist ein dreistes und taktlos gestelltes Ansinnen französischer Generale bezüglich der Abgabe lebender Hirsche aus württembergischen Forsten für einen Wildpark in Frankreich schroff zurück und erteilt einem diesem Verlangen allzu geneigten württ. Oberforstmeister eine scharfe Rüge. 1806. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 8 u. 9, S. 105 bis 113.

v. Schloßberger, A., Die Entzweiung Kaiser Alexanders von Rußland mit König Friedrich von Württemberg im Januar 1806 und die Versöhnung beider Herrscher auf dem Kongresse von Erfurt im September 1808. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 12, S. 169—184.

Dornach, J., Die Vorarlberger Geiseln vom Jahr 1809. Allgäuer Geschichtsfreund II, 1889, S. 44—46.

Funk, Die Sendung v. Kellers nach Paris 1811. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 238—240.

v. Schloßberger, A., Ein starker Konflikt des Königs Friedrich von Württemberg mit Kaiser Napoleon im Februar 1813 — der Anfang vom Ende der gegenwärtigen Freundschaft. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 16, S. 233—246, Nr. 17 und 18, S. 249—270.

v. Schloßberger, A., Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805—1813. Stuttgart, Kohlhammer 1889, S. 342. Prinz Karl von Württemberg, Kaiserl. Russ.

Digitized by Google

Generallieuten., geb. 1770, gest. 1791. Nach Briefen des Prinzen und seiner Eltern, 1889, S. 244.

Beckh, H., Aus der Zeit des Königs Friedrich. (Mit 1 Bild.) Württ. Neujahrsbl. Nr. 7. Stuttg., Gundert 1890.

Roth von Schreckenstein, K. H., Ph. Chr. Fr. Graf von Normann-Ehrenfels. — Denkwürdigkeiten aus dessen Aufzeichnungen, hrsg. von ꝛc. Stuttgart, Kohlhammer 1891. (Mit Register.)

v. Schloßberger, A., Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. (1805—1813). Stuttgart, Kohlhammer 1889. (Mit Personenverzeichnis und Übersicht der Korresp. nach Zeit und Absender.)

v. Bieberstein, Das Königreich Westphalen und Jérôme Bonaparte. Nord u. Süd 1890, Bd. 44, S. 325—345.

Greke, R. (u. Ilgen), Das Königreich Westfalen. 7 Jahre französischer Fremdherrschaft im Herzen Deutschlands 1807—13. Düsseldorf, Voß u. Cie. 1888, S. 272.

Schlitter, H., Kaiser Franz I. und die Napoleoniden vom Sturze Napoleons bis zu dessen Tode. Aus Schriftstücken des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien (mit Register). Archiv f. österr. Gesch. 1888, Bd. LXXII, I, S. 333—613. (In den Beil. Briefe an und von Wintzingerode, von Katharina von Württemberg an Franz und dessen Antwort.)

(Be)ck, (P.), Der Eselsweg. Misc. Diöc.-Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 12, S. 48. (Anekdote über König Friedrich I. von Württ.)

v. Schloßberger, A., König Friedrichs von Württemberg einfache Erziehung und spätere Prachtliebe. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 16, S. 241 f.

Köstlin, Eine Eßlinger Erinnerung vom Neujahrstag 1803. Blätter f. württ. Kirchengesch., Jahrg. VI, 1891, Nr. 6, S. 46 f.

v. Schloßberger, A., Denkwürdige Notifikationsschreiben des Kurfürsten, resp. Königs Friedrich von Württemberg aus den Jahren 1803 u. 1806. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 10, S. 137—139.

v. Schloßberger, A., König Friedrichs von Württemberg Notlage bei der Errichtung des Rheinbundes, Juli 1806. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 19 u. 20, S. 287—296.

v. Schloßberger, A., Die Entzweiung Kaiser Alexanders von Rußland mit König Friedrich von Württemberg im Januar 1806 und die Versöhnung beider zu Erfurt Sept. 1808. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888 Nr. 12, S. 169—184.

v. Schloßberger, A., König Friedrichs von Württemberg Kampf gegen die Brutalitäten des Marschalls Davoust. 1806. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 2 u. 3, S. 17—28.

Hoppe, Die Besitznahme Mergentheims durch die Krone Württemberg im Jahre 1809. Troppau, Staats-Gymn. 1887 f.

Sauerhering, Schönbrunn 1809. (Diss. Gött.), Leipzig, Fock, 1890.

v. Schloßberger, A., Die im April 1812 vom König Friedrich von Württemberg angeordnete Untersuchung gegen Franz Leppich, den angeblichen nachmaligen Hauptgehilfen des Grafen Rostopschin beim Brande von Moskau wegen Verfertigung einer verdächtigen Flugmaschine im Schlosse zu Tübingen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 4 u. 5, S. 49—56.

v. Schloßberger, A., Die letzten von dem Grafen Heinrich Levin Wintzingerode, als Gesandten König Friedrichs von Württemberg beim kaiserl. Hofe zu Paris erstatteten diplomatischen Berichte aus den Monaten Oktober und November 1813, insbesondere die Zustände und Stimmungen nach der Schlacht

Digitized by Google

bei Leipzig und die französische Beurteilung des württembergischen Systemwechsels betreffend, 1890, Nr. 6 u. 7, 10 und 11, S. 97—108 und 145 bis 155.

v. Schloßberger, A., Württemberg um das Neujahr 1813. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887 Nr. 5 u. 6, S. 65—71 u. 89—97.

v. Schloßberger, A., Mutige und treffende Erwiderung des Königs Friedrich von Württemberg auf einen ungerechtfertigten Vorwurf des Kaisers Napoleon, 10. Januar 1813. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 19 bis 20, S. 89—97.

v. Schloßberger, A., Ein starker Konflikt des Königs Friedrich von Württemberg mit Kaiser Napoleon im Februar 1813, der Anfang vom Ende der gegenseitigen Freundschaft. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 16, 17 u. 18, S. 233—246 u. 249—270.

Tratchevsky, Die Beziehungen Frankreichs und Rußlands im Zeitalter Napoleons I. (russisch). Schriften der russ. hist. Ges. LXX. Petersburg 1890.

de Martens, F., Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères etc., Tome VII et VIII traités avec l'Allemagne (1811—24 und 1825—88). Petersburg, A. Böhnke 1885—88.

v. Schloßberger, A., Kaiser Alexander I. von Rußland söhnt sich zu Frankfurt a. M. im November 1813 mit König Friedrich von Württemberg wieder aus und spendet bald darauf den während des französischen Feldzugs vom Jahre 1814 vollbrachten ruhmvollen militärischen Leistungen der württ. Truppen und ihres erlauchten Führers, des Kronprinzen Wilhelm, das glänzendste Lob. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 9, S. 129—138.

Beck, P., Eine württembergische Staatsschrift vom Jahre 1815 in Sachen des Reichslandes Elsaß-Lothringen, nebst Einleitung über die Wiedervereinigung desselben mit Deutschland. Jubiläumsschrift. Diöc. Archiv Schwaben VI, 1889, S. 45—56, 62—64, 66—68.

v. Schloßberger, A., König Friedrichs von Württemberg Stellung zum Tugendbund. Aus den Jahren 1815 u. 1816. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 5—6 u. 7—8, S. 65—76, 97—104.

v. Schloßberger, A., König Friedrichs von Württemberg Beratung mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm beim Ausbruch der Verfassungsstreitigkeiten im Jahre 1815. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 12, S. 177—185.

Merkle, Katharina Paulowna, Königin von Württemberg. Beiträge zu einer Lebensbeschreibung ꝛc. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Sch(ott), Th., Zum hundertjährigen Geburtstag der Königin Katharina von Württemberg (Großfürstin von Rußland). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 118, F. 905 f., vrgl. Nr. 121 F. 930 f.

S(chott), Th., Königin Katharina und Johann Georg Müller. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 130, F. 1001.

Palm, A., Königin Pauline von Württemberg, Gemahlin König Wilhelms I. Ein Lebensbild. (Mit einer Photographie ꝛc.) Stuttgart, A. Bonz 1891.

Lachenmann, Prinz Eugen von Württemberg (1788—1857). Württ. Landeszeitung 1888.

(Müller, W.), Prinz Eugen von Württemberg († 1857). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 6, F. 29.

Agnes Fürstin von Reuß j. L., geb. Herzogin von Württemberg. Allg. ev.-luther. Kirchenzeitung 1888, Nr. 2, vrgl. Deutsche ev. Kirchenzeitung 1888, Nr. 2.

Rodenberg, J., Franz Dingelstedt, Blätter aus seinem Nachlaß. Mit Randbemerkungen. Deutsche Rundschau LIX, LX, LXII, LXIII, LXIV, 1889—90.

Digitized by Google

Wichmann, W., Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. Hannover, Helwing 1888, S. 568.

Schäfer, H. R., Aus der Paulskirche. (Rümelins) Berichte an den Schwäb. Merkur aus den Jahren 1848 und 1849. Stuttgart, J. Göschen 1892. Vrgl. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 66, F. 545: „Aus der Paulskirche."

Rothan, G., L'entrevue de Stuttgart. (Kaiserzusammenkunft in Stuttgart 1857.) Revue des Deux-Mondes 1888, Dez. 1, S. 554—586.

Weber, H., Auch ein Bismarck. Preuß. Jahrb. LVI, 1890, Heft 4, S. 345 bis 385.

Aus den Gründungstagen der deutschen Partei. Zur Erinnerung an den 7. u. 19. August 1866. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 194, F. 1689.

Lang, W., Die Deutsche Partei in Württemberg 1866—1891. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestandes der Partei. Stuttgart, Kohlhammer 1891. Im Auftrag des Landesausschusses verfaßt. Ausgegeben 1892 mit Nachträgen a. d. J.

Lang, W., Aus der Geschichte der Deutschen Partei. Rede bei dem Festakt rc. 8. Mai 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 109 F. 929 f.

Zum Jubelfest der Deutschen Partei. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 104, F. 881 und Nr. 105, F. 887. Betrifft W. Langs Schrift.

Lang, W., J. Hölder, G. Kolb, M. Schneckenburger, Fr. Th. Vischer. Von und aus Schwaben, Heft 6. Stuttgart, Kohlhammer 1890.

Wieland, Stälin, Hartmann, Freihofer, Ein Rückblick auf die 25 Jahre der ges. Regierung S. M. des Königs Karl von Württemberg. — Wissenschaft und Litteratur. — Bildende Kunst. Jubiläumsgabe d. Staatsanz. f. Württ. Stuttgart, Stuttg. Buchdruckereigesellschaft 1889.

Württemberg und sein König. Festgabe zum 25jährigen Regierungsjubiläum S. M. des Königs Karl von Württemberg. Stuttg., Südd. Verl. Inst. 1889.

Das Schwabenland und seine kulturelle Entwicklung (= Württemberg und sein König, 2. Aufl.). Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut 1891. (Mit Register.)

Hochstetter, Th., König Karl von Württemberg. Sein Lebensgang und seine Regierung. Mit vielen Abbildungen. Stuttgart, E. Rupfer 1891.

Reinöhl, P., König Karl I. von Württemberg. Mit 7 Illustrationen. 1. u. 2. Aufl. Jubiläumsschrift. Eßlingen, Lung 1889.

Friedmann, J., Heil König Karl. Festgabe rc. für Württembergs Volk und Jugend. Gmünd, Roth 1889.

Tanera, K., König Karl von Württemberg. Ein Fürstenbild. (Soldatenbibl. Heft 3.) Rathenow, Babenzien 1889.

Schanzenbach, O., Festschrift zum 25jährigen Regierungsjubiläum rc. ausgegeben von „Über Land und Meer". Stuttg.-Leipzig-Berlin-Wien, Deutsche Verlagsanstalt 1889.

Beckh, H., Unser König. Zum Gedächtnis des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Karl rc. Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut.

Hie gut Württemberg allewege. Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut 1889.

König Karl und seine Regierung 1864 bis 1889. Schwäb. Kronik 1889, F. 1109, 1159 und 1223.

König Karl von Württemberg. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 235, F. 2009.

Unrath, K., Gedenkblätter zur Erinnerung an † König Karl I. von Württemberg rc. Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut 1891.

Unrath, K., Gedenkblätter zur Erinnerung an den höchstseligen König Karl I. von Württemberg. Zum Regierungsantritt König Wilhelms II. Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut 1891, F. 30.

Raible, G., Karl I. von Württemberg 1823—91. Der Jugend rc. Stuttgart, Glaser u. Sulz 1891, S. 32.

Digitized by Google

v. Kugler, B., Gedächtnisrede auf König Karl von Württemberg, am 29. Oktober 1891 (als Nachruf) in der Aula gehalten. Tübingen, H. Laupp 1891. Weitere Nachrufe s. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde in Steiffs Übersicht d. württ. Litteratur von 1891.

Graf Zeppelin, E., Karl I., König von Württemberg. Ein Gedenkblatt im Auftrage des Ver. f. Gesch. des Bodensees 2c. Ohne Ort und Jahr (1892). S. 20.

Lebensabriß der verewigten Königin Witwe Olga von Württemberg. Zur Verlesung in den Kirchen des Landes Sonntag den 20. Nov. 1892. Stuttgart, Kohlhammer 1892, S. 10.

Müller, Zum Gedächtnis an die Königin Olga. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1892.

Heller, Rede bei der Trauerfeier für J. M. die Königin Olga, 9. Nov. 1892 gehalten. Stuttgart, Metzler (1892), S. 15.

Zur Erinnerung an die Königin Olga von Württemberg. Stuttgart, Glaser und Sulz 1892.

Zum Gedächtnis an Königin Olga von Württemberg. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1892.

Königin Olga 1822—1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 257, F. 2161 f.

Biesendahl, K., König Wilhelm II. von Württemberg. Rathenow Babenzien 1893.

König Wilhelm II. von Württemberg. Nr. 46 der Stuttgarter Volksbücher. Stuttgart, J. Junginger, S. 16.

Wilhelm II., König von Württemberg. Ein Lebensbild. Ludwigsburg, J. Aigner (Greiner u. Ungeheuer) 1891.

Herzog Wilhelm von Württemberg. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 246, F. 2096.

Zeppelin, Graf E., Kaiser Wilhelm am Bodensee. Ein Gedenkblatt. Lindau, Stettner 1888.

Schmitz, M., Fürst Karl Anton von Hohenzollern und die Bedeutung seiner Familie für die Zeitgeschichte. Ein geschichtlich-politisches Gedenkblatt. 3. völlig umgearbeitete Aufl. Mit einem Porträt des Fürsten in Lichtdruck. Berlin-Leipzig, Heusers Verl. 1890.

Frohnmeyer, D. L., Geschichte der Hohenzollern bis 1889. Stuttgart, E. Paulus 1889.

Zingeler, K., Das Wappen des fürstlichen Hauses Hohenzollern. Vierteljahrsschrift f. Heraldik, Stragistik und Genealogie 1888. Vrgl. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 239, F. 1811.

Schmid, L., Die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Nachkommen der fränkischen Grafen v. Abenberg des 12. Jahrhunderts. Mit sechs Wappensiegelbildern. A. u. d. T. Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der kön. und fürstl. Hohenzollern in 3 Teilen. Dritter (letzter) Teil. Tübingen, Laupp 1888, S. 296.

Dreher, Th., Das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486—1505), historisch erläutert und zum Lebensbilde erweitert. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. in Hohenzollern XXI, 1887/88, S. 49—92.

Locher, S., Beiträge zur Geschichte des Grafen Eitelfriedrich II. von Zollern. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumsk. in Hohenzollern XXI, 1887/88, S. 93—132.

v. Georgii-Georgenau, Zweihundert hochachtbare Württemberger und unter ihnen weltberühmte. Auszug aus dem i. J. 1801 von Prof. Seybold verfaßten Historienbüchlein. Der Jugend zur Stärkung der Vaterlandsliebe in Erinnerung gebracht. Stuttgart, Grüninger 1892.

Nekrolog des Jahres 1887. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 6, F. 33 f.

Chronik des Jahres 1888 (Württ.) Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 20 u. 21, S. 304—309.

Chronik des Jahres 1888. W. Jahrb.

Digitized by Google

f. Stat. u. Landesk. 1888. (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. III—VIII.

Nekrolog des Jahres 1888. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 20 und 21, S. 301—304.

Nekrolog des Jahres 1891. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 1, F. 3 f.

Nekrologe der Jahre 1887—91. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. je gegen Schluß des Bandes u. Schwäb. Kronik gegen Jahresschluß.

Chronik des Jahres 1889. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde Jahrg. 1889. 1891 Abt. I, S. III—XIII.

Chronik des Jahres 1890. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 19 u. 20, S. 304 f.

Chronik des Jahres 1890 u. 1891. Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde. Jahrg. 1890 u. 1891. 1892 Abt. I. S. III—XVI.

Chronik des Jahres 1891. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891 Nr. 21 u. 22, S. 334—337.

Chronik des Jahres 1892. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1892, S. I—III.

Chronik des Jahres 1892. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 19 und 20, S. 303 ff.

Nekrolog des Jahres 1892. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1892, S. IV—V.

Nekrolog des Jahres 1892. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 19 u. 20, S. 299—303.

Nekrolog des Jahres 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 307, F. 2587 f.

Quellen.

Stälin, P., Wirtembergisches Urkundenbuch, herausg. v. d. K. Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. V. Stuttgart, K. Aue 1889.

Baumann, F., Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Gesch. des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. Herausg. vom fürstl. Archive zu Donaueschingen. Bd. VI und VII. Tübingen, Laupp (Komm.) 1889—90.

Graf Zeppelin, Eberhard, Urkundenregesten aus d. gräfl. Douglaß'schen Archiv zu Schloß Langenstein im Hegau. Schriften Ver.-Gesch. Bodensee 1890, Heft 3, Beil. S. 23—76.

Rief, F., Buchhorner Urkunden und Regesten. Mit 4 Kunstbeilagen. Jubiläumsschrift. Lindau, Stettner 1889.

Kraus, F. X., Die Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnthen. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. IV (43) 1889, vrgl. Schwäb. Kronik 1889, F. 837.

Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnthen. Misc. Diöc.Archiv Schwaben IX, 1890, Nr. 6, S. 24.

Stälin, (P.), Über die Archivalien württ. Klöster in der Abtei St. Paul in Kärnthen. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, Seite 58—64.

Beck, P., Raisers Schwäbische Kollektaneen. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 6 f., 9 f., 15 f., 17 f.

Giesel, J. A., Die Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889.) Beiheft S. 1—78.

Giesel, J., Historia Monasterii Marchtelanensis. Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts. Vita Conradi de Hack. Annales Sindelfingenses. W. Vierteljsh. Anl. XIII, 1890.

Schneider, E., Die Zwiefalter Annalen und Ortliebs Kronik. W. Vierteljsh. Anl. XII, 1889.

Lindner, Th., Zum Chronikon Urspergense. Neues Archiv XVI, 1890.

Gronau, G., Ursperger Chronik und ihre Verfasser. Berlin, A. Seidel u. Cie. 1890.

Schneider, E., Zur Frage der Weingartener Urkundenfälschungen (1274/76).

Digitized by Google

W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 205 f.

Röthe, Konrad Silberdraht, wahrscheinlich aus Rottweil, Kronik in Versen, 1422. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. XXXIV, S. 310.

Sollweck, M., Fratris Pauli Waltheri itinerarium in Terram sanctam et ad sanctam Catherinam. Herausgeg. und mit Erl. vers. Bibliothek des Litterar. Ver. in Stuttgart. Tübingen, (Laupp) 1892.

Stälin, P., Über die älteren Quellen der württ. Gesch. Vortrag. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 8, S. 113—128.

Schwalm, J., Zur Kritik des Peter Harer. Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 1888, IX, S. 638—664.

(Be)ck, P., Aus der Pfarrchronik von Eriskirch. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 17—68.

Roder, Chr., Villinger Chronik von 1794—1812 von J. S. Eisele. Schriften d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar u. d. angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 1888, Heft 4, S. 1—17.

Beck, P., Notizen bezw. Anfragen hinsichtlich zweier Ulmer Chroniken (Klemens Alois Baadersche Chroniken, 1. die Gundelfingersche, 2. eine verschollene). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 23, S. 92.

Baumann, L. F., Tagbuch über die täglichen Kriegsvorfallenheiten in den Hochfürstlich Fürstenbergischen Landen während dem französischen Revolutionskrieg vom Jahr 1789—1798. Verfaßt von Johann Peregrin Merk ꝛc. Schriften d. Ver. f. Gesch. und Naturgesch. der Baar u. d. angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 1888, Heft 4, S. 18—156.

v. Heyd, W., Die historischen Handschriften der k. ö. Bibliothek zu Stuttgart I u. II. Stuttgart, Kohlhammer 1889—90.

Geschlechtergeschichte.

v. Alberti, O., Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Stuttgart, Kohlhammer 1889—1892, Heft 1—5.

Genealogisches Taschenbuch des Uradels, Bd. I, Brünn 1891, Verl. v. Friedrich Irrgang. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 2 u. 3, S. 47 f.

Roth v. Schreckenstein, Der Freiherrntitel einst und jetzt. Betrachtungen über die histor. Grundlagen der titularen Abstufungen des deutschen Adels. Berlin, v. Decker 1888, S. 94.

Klemm, A., Die Ahnenwappen an der Decke der Stuttgarter Schloßkirche. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890). S. 159—161.

Restle, E., Grabfunde in der Georgenkirche in Tübingen. Kleinere Mitteilung. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 5, Seite 80.

(Bazing), Namen. W. Vierteljsh. N. F., Bd. I, 1892, S. 420.

Schmid, L., Die Grafen von Hohenberg zollerischen Stammes und das Minnesängerdenkmal auf der Weilerburg. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte und Kunde der Kunst- und Altertumsdenkmale Schwabens. Mit 3 Wappenbildern. Tübingen, Fues 1891.

Bochezer, J., Geschichte des Hauses Waldburg, Bd. I. Kempten, Kösel 1888.

Niedermaier, Geschichte des Hauses Waldburg in Schwaben. Histor. polit. Blätter 1889, CIII, S. 66—76, 155 bis 160.

K(lemm, A.), Woher stammten die Grafen von Sulz? Schwäb. Kronik 1889. Nr. 177, F. 1477.

Digitized by Google

Hintrager, Die Grafen der Öhringer Stiftungsurkunde und Bischof Gebhard von Regensburg. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 70—72.

Blind, G., Nachtrag zu den Regesten der Herren von Hohenlohe. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 52 bis 55.

Blind, G., Gotfried v. Hohenlohe und seine Brüder unter Conrad IV. Württ. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 23 bis 43.

Blind, G., Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen? W. Vierteljsh. XII. 1889 (1890), S. 203—218.

Blind, G., Die Herren von Schmidelfeld unter Friedrich II. und seinen Söhnen. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 43—52.

Bossert, G., Die Herren von Kirchberg an der Jagst. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 55—61.

Tscherning, Die Toten von Lustnau. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 9, S. 136 f.

Schön, Th., Die verschiedenen Familien von Ow, von Au, von Auw, von Ouw, von Aw, von Owen. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel-, Familienkunde XVIII, 1890 Heft 1, 1891 Heft 2, S. 265—290. Vrgl. auch Geneal. Taschenbuch der adeligen Häuser herausg. von Dachenhausen 1891 S. 465—90.

Schön, Th., Ein protestantischer schwäbischer Edelmann des 16. und 17. Jahrhunderts. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV. Nr. 8.

Freiherr v. Massenbach, H., Geschichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach 1140—1806. Stuttgart, Kohlhammer 1891.

Schön, Th., Die Grabdenkmäler der Herren von Ehingen in Kilchberg. Mit 2 Originalzeichnungen in Lichtdruck. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 12, S. 109 f.

Schön, Th., Dr. Veit von Fürst und Moritz von Fürst, zwei Lebensbilder aus der schwäbischen Gelehrten- und Kriegerwelt. Vortrag. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 308.

Schön, Th., Doctor Veit von Fürst und sein Neffe Moritz von Fürst. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 2, S. 18—22.

Schön, Th., Die Gutsherrn von Öschingen OA. Rottenburg. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 8—10, S. 68—70 u. 81—83 und 1892, Nr. 23. 24.

Schön, Th., Greiffenstein. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 8, S. 74—76.

Der letzte Herr von Greiffenstein, Schwäb. Kronik 1888, F. 1921.

(Be)ck, P., Der letzte Kirchberg. Misc. Diöc. Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 16, S. 64. (Stifter des Benediktinerklosters Wiblingen † 1510.)

(Be)ck, P., Ein Epigone des Bauernjörg (1595). Misc. Diöc. Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 17, S. 68.

Kirn, E.; Spuren von Nachkommen des Christoph Columbus in Württ. Ein Beitrag zur 400j. Gedenkfeier d. E. A.'s. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 15 u. 16, S. 246—249.

Schön, Th., Zur Geschichte der Exulanten in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 8, S. 61 f.

Wegele, Poppo I. Bischof v. Würzburg, aus fränkischem, mütterlicherseits auch schwäbischem Geschlecht. 941—961. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. XXVI, S. 823 f.

Krüger, E., Zur Herkunft der Zähringer. II. und III. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1892 N. F., VII, (46), Heft 3, S. 478—541.

v. Zußberg, H. R., Erzherzog Karl und Prinz [Friedrich und Wilhelm von] Hohenlohe-Kirchberg. Ein Beitrag zur Gesch. des Feldzugs in die Champagne (1792.) Archiv f. österr. Gesch. 1888, Bd. LXXIII, S. 1—77. Auch in bes. Abdruck: Wien, Tempsky 1888.

Digitized by Google

Renz, Die Reichsschenken von Schmalegg-Winterstetten. Diöc. Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 8 u. 22, S. 31 f., 87 f.

Huber, A., Marquard von Randeck (bei Kirchheim u. T.), Bischof von Augsburg (1348—1365) und Patriarch von Aquileja (1365—1381), Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 227 f.

Glasschröder, Fr. X., Markwart von Randeck, (gest. 1381) Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja. Studien zur Geschichte Ludwigs des Bayern und Karls IV. Ztschr. des histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg 1889, XV, S. 1—88.

Krüger, E., Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. (Beilagen: Regesten 1209—1434, Register, Stammbäume, Berichtigungen und Zusätze.) Mitteilungen zur vaterl. Gesch., herausgeg. vom histor. Verein in St. Gallen 1887, Bd. XXII. (Dritte Folge II), S. 111—398 bezw. I—CIII.

Schön, Th., Die Gräfin Maria von Helfenstein, geb. Prinzessin von Bosnien auf Burg Überkingen bei Geislingen. Diöc. Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 21 u. 22, 82 ff., 85 ff.

Die Schenken Wilhelm und Konrad von Limburg 1598 in Neapel (nach einem Stammbuch). Zeitschrift für Marienwerder XXII, S. 66 f.

Gaiparitz, A., Hans Ungnad (Freiherr von Sonneck) und das Stift Reun, nach Originalquellen dargestellt. Mitteilungen des histor. Vereins f. Steiermark 1888, Heft 34, S. 73—131.

Frhr. v. Ow-Wachendorf, H. O., Stammbaum der Reichsfreiherrn von Ow, bearbeitet 1870—88 auf Grund urkundlicher Quellen. Baden-Baden, A. Hagen 1888.

Schön, Th., Der von Ow'sche Grabstein in der Sammlung unseres Vereins. Reutl. Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 2, S. 24.

B(ossert), G., Die Familie Abelmann im 16. und 17. Jahrhundert. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 11, S. 88. (Vrgl. ib. Nr. 8.)

Bossert, G., Wie kamen die Reichsschenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall? W. Viertelsjh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 58—62, 128—133.

Markgraf, Georg von Stein (Stain), hervorragender Staatsmann der 2. Hälfte des 15. Jahrh. aus dem altberühmten Geschlecht der St. in Oberschwaben, gest. Berlin 1497 Dez. 3. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. XXXV, S. 608—613.

Das Haus Stadion im vorigen Jahrhundert. Miscelle. Diöc. Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 12, S. 48.

Woynar, K., Österreichs Beziehungen zu Schweden und Dänemark 2c. 1813 und 1814. Mit Benützung von Akten des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Archiv f. österr. Gesch. Bd. LXXVII, II, 1891, S. 379—541.

Pflugk-Harttung, Freiherr Jos. v. Linden als deutscher Präfect in Frankreich. Deutsche Revue 1887.

Frhr. v. Holtz, M., Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz auf Alfdorf, Hohenmühringen, Aichelberg u. s. w. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert (1597—1666). Stuttgart, Kohlhammer 1891.

Beck, P., Grabschrift auf Graf Frohberg-Montjoye. Misc. Diöc. Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 20. (Letzter Hauskomtur der 1806 durch Württ. aufgelösten Landkommende Altshausen.)

Heyck, E., Alter Mahnbrief (Hans von Rechberg von hochen Rechberg an margraf Wilhalm von Hochberg her zu Retlen und zu Swssenberg dd. 1464 Aug. 6). Alemannia XIX, 1892, S. 173.

Heigel, Alois Franz Graf von Rechberg-Rothenlöwen, bayrischer Staatsmann, geb. 18. Sept. 1766, gest. zu

Digitized by Google

Tonzdorf 10. März 1849. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. XXVII, S. 493—496.

Landmann, Anton Graf v. Rechberg-Rothenlöwen, geb. 13. Mai 1776 zu Tonzdorf, † als baier. Generallieutenant 4. Jan. 1807. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. XXVII, S. 496.

Schneider, E., Hans von Rechberg, Stifter der Schwarzwälder Linie der R., gest. 13. Nov. 1464, Kriegsmann und Raubritter in Süddeutschland und der Schweiz. Allg. deutsche Biographie 1889, Bd. XXVII, S. 492 f.

Beck, P., Zur schwäbischen Geschlechter- und Geschlechtsnamenkunde — der Name Bocheger. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 257 f.

Sch., Joseph Staader, Freiherr v. Adelsheim, österr. Feldzeugmeister, geb. Königseggwald, (württ. Donaukreis) 1738, † Wien 1808 Nov. 12. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. XXXV, S. 381 f.

Graf Friedrich von Dillen. Schwäb. Kronik 1888, F. 789.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Sind die Sefler und die Rothen gleichen Stammes? W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889, S. 191—205). (Adelsgeschichtl. 13.—14. Jahrhundert.)

Beck, (P.), Woher führt das oberschwäbische freiherrlich v. Ulm-Erbachsche Geschlecht das Prädikat „Ulm"? Misc. (1315, 1799). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 4, S. 16. Geschlechtergesch.

Holzherr, Über eine Seitenlinie der Patrizierfamilie der Ehinger von Ulm zu Basel 1833 (einem Ehinger von Rottenburg und Brixen 1442). Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Ver. f. Kunst und Altertum 2c. 1893, Heft 4, S. 20 f. (Letzteres Nachtrag zu H., Gesch. der Reichsfreiherren von E. bei Rottenburg a. N. Stuttgart, Kohlhammer 1884.)

Aichele, Die Schloßherrschaften in Bernstadt und Osterstetten (1536 bezw. 1549 bis 1852). Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Ver. f. Kunst und Altertum 1893, Heft 4, S. 21—30. (Nach Saalbüchern von 1717 und 1723 und Ulmer Rathsakten: Besserer von Thalfingen, Baldinger, Schad u. a. betr.)

Schön, Th., Die Reutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortsetzungen). Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 1. 2. 3. 5. 6, Nr. 1, S. 11—16. 25—30. 46 bis 48; IV, 1893, 13—16. 75—79. 90—95. (Vrgl. Jahrb. 14 II, 366. 151.)

Nestle, E., Zur Reutlinger Geschlechterforschung. Kleinere Mitteilungen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 2. S. 32.

Klemm, A., Die Reutlinger Familie Klemm. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 3, S. 40—46.

Müller, A., Leysser (Lenzer). Über die Familie Leyzter und ihrer angeblichen (Allg. deutsche Biographie XVIII, S. 519) Gemeinschaft mit der württ. sächs. Familie gleichen Namens. Mitteilungen d. Vereins f. Steuern XXXVI, S. 173—183. (a) Steiermärk., aus Kärnthen stammendes Rittergeschlecht, (b) württemb. seit Anfang des 16. Jahrh. nachweisbare, mit dem kur-sächs. Hofprediger Polykarp L. in den Adelsstand (1590) erhobene Familie, beide ohne Verwandtschaft miteinander.)

Düntzer, G., Das Geschlecht Textor, Goethes mütterlicher Stammbaum. Grenzboten 1888, S. 18 ff.

Cramer, M., Stammbaum der Familie Klett. Heft 1. (Als Manuskript gedruckt.) Stuttgart 1889.

Lehmann, E., Stammtafel der Familie Osiander. Königsberg, Hermann 1890.

Stammtafel der Steudelschen Familie. Als Manuskript gedruckt. o. O. u. J.

(Riecke, P.). Stammbaum der Familie Walcher. (o. O. u. J.) Stuttgart 1891.

Digitized by Google

Riecke, P., Nachkommen der Rosine Margarethe Feucht. Waldheim, C. G. Seidel 1891.

Stammbaum der Familie Hartmann-Mayer. Cannstatt, Bosheuer (Drück) 1892 April.

Hermann, Hehlsches Stammbüchlein, d. h. Verzeichnis der Nachkommenschaft des im Jahr 1742 geb. und 1826 gest. Oberamtmanns Chrn. Frch. Hehl und seine Ehegattin Sophie Philippine geb. Kapff. Reutlingen, Barbtenschlager 4°, 1892.

Familienkapital des Elias Benjamin Tritschler, Geh. Hofrats und schwäb. Kreiseinnehmers in Stuttgart. Genealogische Tabelle der Anverwandten des Stifters mit dem Schlusse des Jahrs 1891 rc. Stuttgart, Göltz u. Rühling 1891.

Die Zellersche Familie, Sulzbacher Linie. Stuttgart, Scheuffele 1892. Zweite Auflage Stand vom 1. Sept. 1892.

v. Jobst, M., Carl Löffler, sein Leben und Wirken. Für ihre Kinder aufgezeichnet. Stuttgart, Grüninger 1891.

(Roth), Ferdinand Friedrich Faber, der Genealog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 288, F. 2368.

Landes- und Volkskunde, Orts- und Sprachgeschichte.

Kapff, Die Landeskunde des Königreichs Württemberg und der Hohenzollerschen Lande. Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A u. B der Schulgeographie von E. v. Seydlitz. Breslau, Hirt 1890. (Mit 2 Kartenskizzen rc.)

Schmid, M., Geographie von Württemberg. Mit 1 Kärtchen (f. d. Schule). 2. verb. und verm. Aufl. Eßlingen, W. Langguth 1891.

Seitter, W., Materialien zur Heimatkunde im Anschluß an Stuttgart und Umgebung bearbeitet. Stuttgart, E. Paulus 1890.

Bazing, H., Zur Ortsnamendeutung. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 272 ff.

Der Name Elch (in Ellwangen, Alfdorf, Ellinghofen, Ellbert, Ellweiler, Ellenberg, Ellhalde, Elchingen, Elchenreute). Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 19, S. 76.

Bossert, G., Zur älteren Topographie Württembergs nach dem V. Band des Urkundenbuchs. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 137—141.

Bossert, G., Zur älteren Topographie Württembergs, besonders im Codex Laureshamensis (Fortsetzung). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 135 bis 137.

Bossert, G., Abgegangene Orte nach den Flurkarten. W. Vierteljsh. XIII 1890, S. 72—76.

L., Der Blutbann der früher „oberösterreichischen" Stadt Mengen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 6 und 7, S. 109 f. (Ratsprotokoll von 1700 über Aufrichtung eines Galgens.)

Schön, Th., Das Schützenwesen der Reichsstadt Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 4, S. 59–63.

Walcher, K., Ein Hexenprozeß vom Jahr 1591. W. Vierteljsh. N. F., I, 1892, S. 345—353. Centgericht Haldenbergstetten (OA. Gerabronn); Beklagter Hans Ritter v. Gnozheim (bayr. B.A. Gunzenhausen).

Beck, P., Hexenbrände in Sulz a. N. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 20 Beil.

Aus alten Pestzeiten (Anfang des 17. Jahrhunderts). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 230, F. 1927.

Giesel, J. A., Johann Ulrich Pregitzers Reise nach Oberschwaben im Jahr 1688. W. Vierteljh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889) S. 36 ff. (Auszug; Mitteilungen über Offenhausen, Zwiefalten, Ober-Marchthal, Zum heiligen Kreuzthal, Herbertingen,

Digitized by Google

Königsrgg, Heiligenberg, Salmansweiler, Ravensburg, Weingarten, Weißenau, Meersburg, Überlingen, Reichenau, Konstanz.)

Nestle, E., Dunkle Klingenschrift. Kleinere Mitteilung. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 4, S. 63 f. (Klinge aus Willmandingen; Alter nicht bestimmt.)

Blind, G., Georg Gaßstötter und Konsorten. Ein Beitrag zur Geschichte des Gaunertums im 18. Jahrhundert. Aus den Gerichtsakten der ehemaligen Cent Niederstetten. W. Vierteljsh. N. F., I, 1892, S. 218—230.

(Weizsäcker, P.), Bilder aus Schwaben vor 100 Jahren. Aus alten Reiseberichten. Schw. Kron. 1892, Nr. 170, F. 1455.

Schilling, A., Wie man vor 100 Jahren einen neuen Landesfürsten empfieng (Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis 1786 in der Grafschaft Friedberg-Bussen-Dürmentingen-Scheer). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 2, S. 21 f.

Beck, P., Oberschwäbisches Volkstheater im 18. Jahrhundert. Alemannia XX, 1892, Heft 1, S. 73—97. (Biberach u. a. Orte, Kulturgesch.)

(Be)ck, (P.), Die Marquis von Bouillon. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 10, Beil. 20. (Franz. Emigranten Ende des 18. Jahrhunderts in oberschwäbischen Klöstern.)

Ein Kulturbild aus Oberschwaben. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 103, F. 875 f. Auszüge aus der Selbstbiographie des Dialekt-Dichters M. Buck, geb. 1832 in Ertingen OA. Riedlingen, in seinen „Bagenga" (Stuttgart, R. Lutz 1892) als Beilage zur Heimatkunde Schwabens, eine „Kulturgeschichtliche Dorfidylle".

Kapff, Paul, Schwaben in Amerika seit der Entdeckung des Weltteils. Württ. Neujahrsblätter Blatt 10. Stuttgart, Gundert 1893.

S., Ein Haller in New-York (1749 Philipp Laidig, Lydig). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 272, F. 2277.

Amerikareise einer Württembergerin vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 75, F. 631.

Dölker, F., Geschichte des Turnerbunds Stuttgart. Zur Feier des 25jähr. Bestehens. Stuttgart, Hammer (1892).

Theodor Georgii, Nekrolog (geb. 1826 Jan. 9. zu Eßlingen. Führer der schwäb. Turnerschaft; Juni). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 231, F. 1945 f.

B(e)ck, P., Seltene alte Münzen aus Oberschwaben. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 16, Beil. 32. (1) Ulm-Überlingen-Ravensburg 1502, Isny 1536 und 1538, Kempten 1537, Rottweil 1623.

Die Restauration der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Bergatreute OA. Waldsee rc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 12, S. 48.

Holl, J., Weißenborn im Bauernkrieg von 1525. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 20. (Populär nach N. Thoman.)

Hafner, T., Aus den Büchern des Steuermeisters und des Stadtschreibers der Reichsstadt Ravensburg von 1470 bis 1612. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 117—121.

Hafner, T., Gelehrte, Künstler, Baumeister und sonst namhafte Männer der einstigen Reichsstadt Ravensburg. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 121—123.

B(e)ck, (P.) Zur Geschichte von Ravensburg (Anf. d. 16. Jahrhunderts). W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 277.

Beck, (P.), Zur Geschichte von Ravensburg. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 5, S. 20.

B(eck), P., Berichtigung zu Hafner Ravensburg betreffend Bischof Konrad I. von Rabensburg bei Würzburg 1198—1202. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 6, S. 24.

Schneider, Eugen, Der Name Soreth

Digitized by Google

(Sorech) für Schussenried. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 2 u. 3, S. 37 f. (Ebräisch: Richter 16, 4, Tertull. contra Marcionem 4, 29 „vinea Soreth" bildl. Bezeichnung des abtrünnigen Volkes.)

Aichele, Einige Bemerkungen und Ergänzungen betreffend den von Papst Honorius III. bestätigten Elchingischen Besitz. Württ. Urk.Buch V, 415 ff. W. Vierteljsh. N.F. I, 1892, S. 420. Sucht die in der Urk. gen. Orts- und Flurnamen festzulegen.

Beck, P., Das Krumbacher Bad ꝛc. Diöc.-Archiv f. Schwaben IX, 1892. (Lokalfragen und Gutachten von 1624 über das früher von Ulm aus vielbesuchte Bädchen.)

Beesenmeyer, Frater Felix Fabris Tractat von der Stadt Ulm ꝛc. 5. Hauptstück (in deutscher Übersetzung). Ulm und Oberschwaben; Mitteilungen des Vereins für Kunst u. Altertum ꝛc. 1891, S. 21—24, Heft 1.

Beck, P., Das Ulmer Münster. (Aus den 20er Jahren v. e. unbekannten Dichter.) (Zimmermann.) Diöc.Arch. f. Schwaben 1888, V, Nr. 5. 14, S. 20. 56. Lokalgesch.

Beck, P., Vom Städtetag zu Ulm im Jahr 1616. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart 1889) S. 188 bis 1890, vrgl. auch Augsburger Postzeitung 1889, 23. Landesgesch. (Angaben über Donauwörth, Aachen, Regensburg, Dortmund, Wimpfen, Kaufbeuren, Dinkelsbühl, Weil der Stadt, Biberach, Hagenau, Worms und Nürnberg.)

Schilling, A., Patrik Ruthven, schwedischer Kommandant in Ulm 1623—33. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889) S. 142 bis 159. (Landesgesch. 30jähr. Krieg.)

(Be)ck, P., Engelbergiana. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 277. (Baumeister Engelberg, 1502, und Schloß Wolfegg betr.)

Lg., Werenwag im Donauthal. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 272, F. 2311.

Beesenmeyer, G., Fratris Felici Fabri tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regimine, de civibus eius et statu. Bibliothek d. litter. Vereins in Stuttgart CLXXXVI. Tübingen, Litterar. Verein 1889 (mit Register).

Kornbeck, C., Der Reichenauerhof in Ulm. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 268—271.

B(e)ck, (P.), Maria Theresia in Ulm (1745 Okt. 8). Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 23, S. 92.

Beck, P., Ein Kleiderluxusmandat des Rats von Ulm aus dem Jahr 1638. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 1, S. 1—4.

Beck, P., Auswärtige Beziehungen der Reichsstadt Ulm (1714). Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 94.

Beck, P., Zwei kathol. Stimmen über den Ulmer Dom. — Zum Jahrtag des Ulmer Münsterjubiläums von 1890. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 12, S. 45—48.

Beck, P., Fastnachtsfeier insbesondere Fastnachtsbegraben der Franzosen in der Reichsstadt Ulm im Jahre 1704 und während der bayerisch-französischen Occupation. Misc. Diöc.Archiv Schwaben. 1890, Nr. 7, S. 28.

Graf Fugger, R., Anmerkungen, so bei beliebiger Erneuerung der alten Kirche des hochlöbl. Gotteshauses Wiblingen nach meinem geringen Gutachten zu beobachten. Aus den in Unterkirchberg befindlichen Klosterakten. Diöc.Archiv Schwaben VII 1890, Nr. 5, S. 18 ff. (Ohne jede Jahreszahl; wohl aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.)

Werner, Die Schweden in Kloster Elchingen. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 24, S. 93 ff.

Pfitzenmaier, Denkwürdigkeiten von Göttingen OA. Ulm (1800). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 170—172.

Digitized by Google

Schnizer, Zur Geschichte von Laichingen und Umgebung (1304—1521). W. Vierteljsh. XII. 1889 (1891), S. 125 bis 135.

Renz, Geschichte und Literatur des Jordanbades. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 70 f.

Leube, G., Die Ruine auf dem Heilenberg bei Allmendingen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889) S. 50

Heiligkreuzthal 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 40.

Herbertingen 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 41.

Königsegg 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 41.

Obermarchthal 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 40.

Offenhausen 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 37.

Ravensburg 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 43.

Weingarten 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 44 ff.

Weißenau 1688. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 46.

Luib, Beitrag zur Geschichte der Stadt Mengen. Bürgerfreund (Mengen) 1888, S. 37 f.

Ulrich, J. F., Führer durchs Lauterthal. Riedlingen, Ulrich (1892).

Karte von Ulm und Umgebung (Garnisonskarte) herausgeg. vom K. statistischen Landesamt. Maßstab 1 : 50 000. Stuttgart (1892).

(Steimle), (Die archäologische Landesaufnahme im OA. Heidenheim. Bericht.) Schwäb. Kronik 1892, Nr. 68, F. 569.

(Hartmann, J.), Schloß Hellenstein. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1892.

Renz, Säkularfeier der Neresheimer Klosterkirche. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 20, S. 80. Notizen v. lok. Bed. aus dem Ende des 18. Jahrh.

Auszug aus der Ortschronik von Großkuchen OA. Neresheim (1664 und 1644). Diöc.Archiv Schwaben VI, 1889, Nr. 9, S. 33 f.

Erasimy, Zur Geschichte des Wallfahrtsortes und Klosters Heiligenbronn. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 22, S. 85—88.

Beck, P., Fiat Justitia. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 276 f. (Soldatenübermut in d. sog. österr. Landvogtei 1746).

Nägele, E., Albwanderungen (mit Illustrationen und Karten). Tübingen und seine Umgebung, Heft 3. Tübingen, Fues 1889. 2. vollst. umgearbeitete Aufl. Mit zahlreichen Illustrationen ꝛc. (Register).

Sapper, Die Steuerfreiheit der Hofbauern von Hardt. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 112—117.

Bossert, G., Geschichte einer ländlichen Stiftung nach Lagerbüchern von 1517 und 1719 in Nabern bei Kirchheim u. T. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 279, F. 2285.

Klemm, A., Das vermeintliche Bild der Burg Teck (vielm. Owen). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 6 und 7, S. 84—87.

Schnizer, K., Ortsgeschichte aus dem 17. Jahrhundert (Sontheim und Ennabeuren OA. Münsingen). Blätter für württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 2, S. 12—14.

Gedenkblatt vom — — 18. Dez. 1892, — — Einweihung der evangel. Stadtkirche zu Geislingen a. d. St. Geislingen, Maurer 1892.

Schön, Th., Zur Geschichte der Marienkirche in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 6, S. 87 f. Angaben über deren Nachbarbauten und Altäre, sowie über die Inhaber dieser nach Urkk. a. d. J. 1305—1523.

Schön, Th., Beziehungen Reutlingens zu Basel bis zur Reformationszeit. Reutlinger Geschichtsblätter IV, 1893, Nr. 1, S. 10—13. Vrgl. Göring,

Digitized by Google

Handel und Industrie der Stadt Basel (1886).

Die Reutlinger Reformationsmünze von 1717. Kleinere Mitteilung. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 4, S. 64. (Inschr. Reutlinger Namen.)

Die Ursprünge Reutlingens, namentlich der Marienkirche. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 282, F. 2396.

Caspart, J., Die Ortsnamen im Oberamt Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 11, S. 161.

Bach, M., Pläne und Abbildungen des alten Reutlingen (1572—1830). Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 6. S. 37—41.

Schmid, Ortsgeschichte von Gomaringen OA. Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 7 und 8, S. 52—55, 70—74.

Graf, Zur Ortsgeschichte von Ohmenhausen. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 5, S. 29—31.

Schön, Th., Namhafte Söhne Reutlingens. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 3, S. 20.

Heintzeler, Die Burg Achalm (mit Lageplan). Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 11, S. 107 f.

Neue und alte Beziehungen zwischen Württemberg und Regensburg. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 121, F. 977.

Bischof Gebhard von Regensburg und die Burg Stöffeln Schwäb. Kronik 1889. Nr. 123, F. 1098.

Die alte Burg Stöffeln bei Reutlingen noch einmal. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 145, F. 1212.

Votteler, Zur Geschichte von Betzingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 3, S. 33—36. (1258—1892; beachtenswert namentlich der Versuch von B. Ende des 15. Jahrh. reichsfreie Bauern zu werden.)

Votteler, Zur Ortsgeschichte von Wannweil. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 4, S. 49—52.

Birlinger, A., Sagen aus dem Montavon. 5. Die Schanzsagen von Wannweil. Alemannia XIX, 1891, S. 45 bis 48.

Fink, K., Tübingen. (Mit 20 Illustrationen, Stadtplan und Karte.) Städtebilder und Landschaften aus aller Welt Nr. 100. Zürich, Städtebilderverlag (J. Laurencic) o. J. (1891).

Hohenentringen im Schönbuch. Schloß und Rittergut im Schönbuch. Einst und jetzt. Tübingen, Fues 1890.

Meyer, J. und Birlinger, A., Der große (Calwer) Jahrtag auf dem Wurmlinger Berg (1348/1703). Alemannia XIX, 1891, S. 49—67.

Bach, Max, Über ältere Ansichten der Universitätsstadt Tübingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 6, S. 84—87. Betrifft die Kupferstiche von Ludwig Ditzinger und Christoph Neyffer vom Collegium illustre (um 1600), und Ansichten von Merian, Balthasar Raith (1677), Partzschefeld, Karl Dörr, Seyffer, Elias-Weng u. a.

Ein Beitrag zur Geschichte der Wallfahrtskirche im Weggenthal (bei Rottenburg a. N.). Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 83—87.

Hölder, O., Über Ursprung und früheste Entwicklung der Stadt Rottweil. Schwarzwälder Bürgerzeitung 1888 März.

Die Gottesackerkirche Aggenhausen. Diöc.-Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 13, S. 51 f. (Bei Rottweil, Lokalgesch.)

(Be)ck, (P.), Zur Lokalgeschichte von Schwalldorf, Misc. Diöc.Arch. Schwaben VII, 1890, Nr. 21, S. 84. (Gehört z. J. 1558, nicht 1458.)

Beschreibung des Oberamtes Tuttlingen (für die Hand der Schüler). (Tuttlingen, Bosinger 1892.)

Schilling, A., Urk. zur Gesch. des Dorfes Eutingen bei Horb 1316—1616. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 147—155.

Thuma, C., Gesch. der Herrschaften von Vollmaringen und Göttelfingen OA Horb. Zur Ergänzung und teilweisen

Digitized by Google

Berichtigung der Horber Oberamtsbeschreibung. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 142—146.

Adam, (A. E.), Die Kirchenglocken zu Freudenstadt. Litterar. Beil. d. Staatsanzeigers f. Württ. 1891, Nr. 3, S. 48.

Stälin, P. Fr., Geschichte der Stadt Calw. Nebst einem Lichtdruck der neuen Kirche. Stuttgart u. Calw, Vereinsbuchhandlung 1888.

Kl(aiber), Gedenkblatt zur Einweihung der neuhergestellten evang. Kirche zu Hirsau Dekanats Calw. Sonnt. 30. Okt. 1892. Calw, Öhlschläger 1892.

Birlinger, A., Geschichtliche Lieder aus dem 17. Jahrhundert II. Überschwemmung zu Pforzheim und Kalb 1610. Alemannia XVIII, 1890, S. 1—4.

Hecker, E., Wildbad, mit 10 Illustrationen. Vom Fels zum Meer 1890, S. 794—816.

Wildbad vor 90 Jahren (1798). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 187, F. 1487. Lokal.

Fünfzig Jahre. Tagebuchblätter des Enzthälers 1843—1893. Neuenbürg, Verlag des Enzthälers 1892—93.

(Hartmann), Stuttgart 1864—89. Festgabe der k. Haupt- und Residenzstadt zur Feier d. 25jähr. Regierungsjubil. S. M. des Königs Karl von Württemberg. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1889.

Schneider, E., Das älteste Stuttgarter Stadtwappen. Litterar. Beil. d. Staatsanzeigers f. Württ. 1890, Nr. 16 u. 17, S. 252 f.

Lotter, K., Die bauliche Entwicklung des alten Stuttgart. Vortrag. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 16, F. 113.

Stuttgarts bauliche Entwicklung. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 127, 129, 138, 144, 153, F. 1029, 1049, 1135, 1191, 1283.

Liebrich, K., Stuttgart. Vom Fels zum Meer 1890—91, Heft 3. Mit 19 Illustrationen, S. 201—212.

Braun, J. Ch., Die Heimatkunde von Stuttgart. (Für Schulen.) Stuttgart, J. B. Metzler 1891.

Barth, G., Stuttgarts Wirtshäuser und Wirtshausleben in alter Zeit. Ein Vortrag. Stuttgart, E. Liebich 1891.

Bazlen, Stuttgart und Umgebung einst und jetzt. Vortrag. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 39, F. 301.

Hartmann, J., Chronik der Stuttgarter Hospitalkirche. Zum Besten der Vervollständigung ihres Geläutes herausgegeben vom Pfarrgemeinderat d. H. (1471—1888.) I. Die Kirche. II. Die Kirchengemeinde und ihre Geistlichen. Stuttgart, Metzler 1888, S. 48.

Birlinger, A., Eine Stuttgarter Hostiensage (1779). Birlingers Alemannia 1890, Bd. XVIII, S. 277 f.

K(lemm), (A.), Zur Geschichte Stuttgarts (15./16. Jahrh.) „Aus alten Steuerbüchern". Schwäb. Kronik 1888, Nr. 101, F. 773.

Bach, M., Eine poetische Beschreibung des alten Schlosses in Stuttgart von Nikodemus Frischlin. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 7 und 8, S. 118—121.

Pensionierung des Oberbürgermeisters Dr. v. Hack. (Rückblick auf dessen Amtsführung in Stuttgart seit 1872 von Dr. Götz.) Schwäb. Kronik 1892, Nr. 239, F. 2009.

Führer durch die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart und deren Umgebung. Stuttgart, Daur (1892).

Baumgärtner, Beschreibung des Gemeindebezirks Bothnang. Stuttgart, Buchdr. der Paulinenpflege 1888.

Sixt, G., Ein schwäbisches Landsknechtspaar (Georg Herdegen aus Schorndorf, Anton Sixt von Waiblingen 1532/36). Stuttgarter Neues Tagblatt 1891.

Ströhmfeld, G. und Schnorr, P., Eßlingen in Wort und Bild. Mit Stadtplan und Karte der Umgebung von J. Wolf ꝛc. Eßlingen, L. Schreiber o. J.

Schanzenbach, O., Ludwigsburg unter König Friedrich. Zwei Vorträge, gehalten im Gewerbe- u. Handelsverein in L., 30. Nov. und 10. Dez. 1891.

Digitized by Google

Ludwigsburg, Greiner und Ungeheuer 1892.

Karte von Ludwigsburg und Umgebung (Garnisonskarte), herausg. vom K. statistischen Landesamt 1 : 50000, 48,5 und 47,5. Stuttgart, Metzler 1892, München, Litterar.-artist. Anstalt.

Leutrum, Graf G. von Ertingen, Die gräflich Leutrumsche Frauenkirche zu Unterriexingen. Mit einem Überblick über die Geschichte des Dorfes Unterriexingen. Stuttgart, Kohlhammer 1891. [Mit Regesten und Stammtafeln zur Geschichte der Herren von Riexingen (1090—1596) und von Nippenburg (1273—1663).]

Schanzenbach, O., Schloß Unterriexingen und sein Gotteshaus. Stuttgarter Neues Tagblatt 1891, Sept. 17.

Wendel, Vortrag über den großen Brandfall in Brackenheim, 19.—20. Mai 1691. Zusammengestellt aus den im K. Archiv des Innern in Ludwigsburg und den in der Brackenheimer Registratur befindlichen Brandakten. Brackenheim, F. Ziegler 1891.

Ein steinernes Album. Namen und Inschriften auf der Burg Weibertreu. Weinsberg, G. Kohler 1886.

Bätzner und Eberhardt, G., Stadtplan von Heilbronn aus dem Jahre 1658. Vrgl. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 105, F. 814, Heilbronn, Ernst Becker 1888.

Koch von Berneck, Aus Deutschlands Gauen Nr. 1 und 2. Das Neckarthal von Heidelberg bis Heilbronn. Mit ca. 40 Illustr. nach Orig.-Zeichnungen von Ed. Rançillio. Heilbronn, Schell 1892.

Freudenberger, G., Heilbronn, dessen Umgebung und das untere Neckarthal bei Heidelberg. Heilbronn, Salzer 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 119, F. 1028. „Ein kurzer, geschichtlicher Überblick leitet das Büchlein ein."

Fehleisen, Zur Geschichte von Honhardt OA. Crailsheim (1399—1678); hälisch. Württembergisch Franken N. F. IV. Beil. zu den W. Vierteljsh. 1892, S. 42—48.

(Volz), (Ein Stück Honhardter Orts- und Kirchengeschichte vor 300 Jahren unter der Amtsverwaltung des Pfarrers Sch. Geer. Vortrag). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 219, F. 1654.

Schuler, H., Das Kloster Schönthal im Königreich Württemberg. In 18 Tafeln gr. Formats zusammengestellt. Heilbronn, 1892.

Sambeth, Bilder aus der Geschichte Mergentheims (Fortsetzung), 9. Die Juden, 10. Die Schmalkaldner, 11. Der dreißigjährige Krieg, 12. Wiederherstellung des Kapuzinerklosters, 13. Mariahilf, 14. Eine fürstliche Leiche, 15. Eine Kapuzinergruft, 16. Fürstliche Denkmäler, 17. Der Kapuziner Freud und Leid. Diöc. Archiv f. Oberschwaben. 1888, V, Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 16, 18, 20, 22, 24, S. 6 f., 14 f., 23 f., 31 f., 39 f., 46 f., 62, 69 f., 77 f., 85 f., 93 f.

Sambeth, Bilder aus der Geschichte Mergentheims. Diöc. Archiv Schwaben VI, 1889, Nr. 2 u. 4, S. 5 f., 13 f.

Kochendorf. Misc. Diöc. Archiv f. Schwaben, 1888, V, Nr. 16, S. 64.

Bossert, G., Bächlingen. Vrgl. W. Vierteljsh. 1888, S. 80.

Immendörfer, Ortschronik von Obersontheim. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 90 ff.

Karte des fränkischen Kreises (Ende des 18. Jahrhunderts), 1:850000. Hohenzollerische Forschungen (Jahrbuch für die Gesch. des d. Kaiser- und pr. Königshauses, hrsg. v. Chr. Meyer) I, 1892. Berlin, H. Lüstenöder.

Bossert, G., Einige Haller Kinder. Württ. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 79.

Fechter, Eintrag ins kirchliche Register der Gemeinde Schäftersheim aus dem Jahre 1763 durch den damaligen Pfarrer Eggel (Feier des Hubertusburger Frie-

Digitized by Google

dens). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 77 ff.

Blind, Der Schellenberg OA. Künzelsau; zur Geschichte der Jagd. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 114 f.

Bossert, G., Die Dorfordnung von Alkertshausen OA. Gerabronn von 1604. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 61—65.

Layer, Dorfordnung von Neubronn OA. Mergentheim (1554). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 65—70.

Naeher, J., Panorama von Hohentwiel. Lahr 1889.

Hohentwiel. Über Land und Meer LXVI, Jahrg. 33, Nr. 50, F. 1033—1035.

Hartmann (Nassau), Lokalgeschichtliche Kleinigkeiten 1. General Turenne in Nassau (OA. Mergentheim 1673), 2. Ein Förderer der Landwirtschaft im Taubergrund (Hofrat G. D. Jäger, Klostergutspächter in Schäftersheim): Kleebau, Rangersenbranntwein 1769, 1773, 3. Die Teuerung von 1770 und 1772. Nach dem Bericht des Pfarrers Eggel in der Schäftersheimer Pfarrchronik, 4. Ein Bild konfessionellen Friedens (Reformationsjubiläum 1817 in Mergentheim), 5. Konfessionelle Feindseligkeiten (1565 und 1566) in Wachbach OA. Mergentheim. Württ. Franken N. F. IV Beil. zu den W. Vierteljsh. 1892 S. 49—56.

Bossert, G., Volkstümliches von der fränkischen Grenze (die Berufsarten im Volksmunde, Ortsneckereien). Birlingers Alemannia 1888, Bd. XVI, S. 69—74.

Laistner, L., Über den Butzenmann. Zeitschrift für deutsches Altertum 1888 (N. F. 20), Bd. XXXII, S. 145—195.

Birlinger, A., Ortsneckereien. Birlingers Alemannia 1890, Bd. XVIII, S. 47—52.

Losch, Zu der Redensart: eichelnweise gleich erben und teilen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 53.

Hänle, S., Der Siedershof in Schwäbisch-Hall. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 62—80. (Lokal- und kulturgeschichtliche Untersuchung über die Entstehung dieses Kuchenfestes und Abdruck der Ordnung vom 1785.)

Birlinger, A., Schwaben in den Briefen der Caroline (Michaelis-Böhmer-Schlegel-Schelling). Birlingers Alemannia 1890, Bd. XVIII, S. 191 f. (Murrhardt und Schelling betr.)

Beck, P., Ein Lied auf die Ermordung Andreas von Sonnenbergs i. J. 1511. Diöc. Archiv f. Schwaben 1888, V Nr. 19, S. 74 f.

Beck, P., „Das newe lied get von Weißenburg und vil andern dingen." Ein Lied aus dem Bauernkrieg von Jörg Wetzel aus Schussenried. Diöc. Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 17, S. 66 ff.

Beck, P., Lateinisch-deutsche Redensarten, Sprichwörter ꝛc. Beitrag zum ulmisch-schwäbischen Sprachschatz (1654). Diöc.-Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 21, 22, S. 83 f., S. 88.

Bolte, J., Klage eines schwäbischen Bauern. (Ende des 17. Jahrh.), (mit Melodie). Birlingers Alemannia 1888, Bd. XVI, S. 33.

Beck, P., (4) Ältere Ulmer Lieder. Birlingers Alemannia 1888, Bd. XVI, S. 74—79. (Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh.)

Peter, Sprüchwörter und Redensarten aus der Gegend von Waldsee. Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum 1891, Heft 2, S. 22—23 und 1893, Heft 4, S. 30—32.

Bossert, G., Die Glockeninschriften ein Spiegel der Zeiten (1299—1874). Blätter f. württ. Kirchengesch. 3. Jahrg. 1888, Nr. 8, 9, S. 62—64, 68—72.

F., H., Der Karneval in Württemberg (1715 und 1736 ff.). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 30, F. 193.

T., K., Mitteilung über den Glockengießer

Digitized by Google

Hans Eger (1454/83). Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 82.

Seuffer, W., Noch ein Georg Kastner. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 159. (Glockengießer in Ulm und Merklingen 1420.)

Schilling, A., Ein Ulmer Glockengießer. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889) S. 52. (Georg Kastner 1514/18 Gundershofen, Heidenheim.)

Bacmeister, A., Eine gräfliche Kindstaufe vor 300 Jahren. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 133—137. (Kulturgeschichtlich 1578—90.)

Losch, F., Deutsche Sagen, Heil- und Bannsprüche. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 157—258.

Bl(ind), Zum medizinischen Aberglauben. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 116.

B(ossert), G., Hubertusschlüssel. Bl. f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 10.

Müller, E., Glockensagen in Württemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 19 u. 20, S. 289 bis 295.

Birlinger, A., Eine Stuttgarter Hostiensage. Alemannia XVIII, 1890, S. 277 f.

Giesel, J. A., Oberschwäbische Sitten und Gebräuche im Mittelalter. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 6 u. 7, S. 98—101.

(Be)ck, (P.), Frauenhäuser in Oberschwaben (Ulm, Biberach, Ravensburg, Kaufbeuern). W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 276.

Beck, (P.), Vatermordsversuch in Sinningen 1590. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 20, S. 80.

Beck, P., Sympathetische Tinte. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 21. (Anwendung ders. schon in der geh. Korresp. von Ulm, Augsburg ꝛc., 1529.) S. 84.

Beck, P., Ein opulentes Menu. Misc. (Anf. des 17. Jahrh., Ulm.) VIII, 1891, S. 92.

B(e)ck, (P.), Alte und neue Glocken in Biberach (1758 u. 1889). Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 4, S. 16.

v. Schloßberger, A., Ein schwerer Kampf ums „Fastnachtküchle". Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 16, S. 246—254.

Mörike, G., Vor 100 Jahren. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 15, S. 239 f.

Roller, C., Welmor genannt der Salzburger, ein denkwürdiges Charakterbild aus dem Ende des letzten und Anfang dieses Jahrh. Heilbronn, O. Weber 1889.

Schilling, A., Wie man vor 100 Jahren einen neuen Landesfürsten empfing. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 2, S. 31 f.

B(e)ck, (P.), Soldatengrab in Hagnau a. B., Hohentwieler Reminiscenz. Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 1, S. 4. (Marcus Maria v. Zuccato aus Illyrien, infam kassiert wegen Übergabe des Hohentwiel 1800, gest. 15. Dez. 1821.)

Wiedenmeyer, Patriotisches und Poetisches von dem kurfürstl. württ. Rechenbank (1805). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 1, S. 13—15.

Rieber, J., Über uralte und alte Bäume zu Isny. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte Isnys und seiner nächsten Umgebung. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 1, S. 9—13.

Bazing, Spruch eines Ulmer Schiedsgerichts von 1472 (Totschlag. Weißenhorn). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 177 f.

Klocker, F. A. (†), Eine Eidesbelehrung vor Gericht im 16. Jahrhundert. Aus dem gräfl. Archiv zu Aulendorf mitgeteilt. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 178 f.

Digitized by Google

Beck, P., Ein Volksgericht in den Alpen. Ein Beitrag zur deutsch-österreichischen Rechtsgeschichte. Ztschr. f. deutsche Kulturgeschichte I, Nr. 1, Heft 1 und 2.

(Be)ck, (P.), Gaunerbande in Schussenried im Jahre 1811 (Razzia am 4. bis 5. Juni). Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 10, S. 40.

Birlinger, A., Aus Jaunerlisten („Oberdischinger Diebsliste über die Schwaben rc." Tübingen, W. H. Schramm 1799). Alemannia XXIX, 1891, S. 73—96.

Beck, P., „Oberst Gustavson", der „Melancholiker auf dem Throne der Cäsaren" in der Schweiz und in Schwaben. Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 3, S. 9 f. (Anekdotisches über den Aufenthalt des abgesetzten Gustavs IV. von Schweden in St. Gallen, Ulm, Ravensburg, Zürich, Konstanz und Lindau.)

Kauffmann, F., Geschichte der schwäbischen Mundart im Mittelalter und in der Neuzeit. Straßburg. Trübner 1890.

Bohnenberger, K., Geschichte der schwäbischen Mundart im 15. Jahrh. I. Allgemeines und Vokale der Stammsilben. Tübingen, Laupp 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 276, F. 2318.

Kauffmann, F., Der Vokalismus des Schwäbischen in der Mundart von Horb. Straßburg, Trübner 1887. Diss.

Wagner, Der gegenwärtige Lautbestand in der Mundart von Reutlingen. Festschrift der K. Realanstalt Reutlingen rc. Reutlingen, Rupp 1889.

Bopp, K., Der Vokalismus des Schwäbischen in der Mundart von Münsingen. Ein Beitrag zur Geschichte der schwäbischen Grammatik. Straßburg i. E., Trübner 1890.

Lauser, W., Schwäbisches in einem altspanischen Volksbuch. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 35 und 41, F. 245 und 285.

Hartmann, G., Wie das Volk spricht: Fränkische Sprichwörter rc. W. Vierteljahrshefte XII, 1889 (1891), S. 70 bis 75.

Bartsch, A., Die Winkalheyrath. (Schwäb. Gedicht aus dem Ende des 16. Jahrh.) Alemannia, Ztschr. f. Sprache, Litteratur u. Volkskunde d. Elsasses, Oberrheins u. Schwabens, v. A. Birlinger, XVII, 1889, S. 69—77.

Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Gesetzgebung und Verwaltung.

Bossert, (G.), (Über einige Rechtsaltertümer Frankens. Vortrag). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 219, F. 1654.

Bazing, H., Das Einlager. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 415—419.

Frhr. König von Warthausen, R., Über eine Weißenauer Klosterurkunde. Jahreshefte des Vereins f. Vaterländ. Naturkunde in Oberschwaben 1892, Jahrg. 48, S. LXII f. (1552 Leibpfründeneinkauf des Ravensburger Stadtammanns Jörig Egolt Siegel Bernhard Texheler.)

Setz, K., Aus den Riedlinger Ratsprotokollen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888. (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 159 f. (Legitimation u. Mannrecht v. 1610.)

Schneider, E., Das Stadtrecht von Hoßkirch. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 50 f.

Bossert, G., Zur Geschichte des Lohnes. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 80. (1596).

Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds und der angrenzenden Landschaften. 1.—9. Lfg. Straßburg, Trübner 1890—91.

Giesel, J., Baderordnung der Reichsstadt Gmünd vom Jahre 1386. Litterar.

Digitized by Google

Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 1, S. 8 f.

Schön, Th., Das Reutlinger Mühlgewerbe im 14. u. 15. Jahrhundert. Vortrag. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 256, F. 2179.

Heyd, W., Die große Ravensburger Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte des deutsch. Handels. Stuttg., Cotta 1890.

Bossert, G., Zur Geschichte des Verkehrswesens (im 16. Jahrhundert). W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 112.

Nübling, E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Urkk. und Darstellung. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. von G. Schmoller IX, Heft 5 (41 d. g. R.). Leipzig, Duncker u. Humblot 1890.

Nübling, E., Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter. Eine Sammlung von Einzeldarstellungen. Heft 1: Ulms Fischereiwesen im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Heft 2: dto. Heft 3: Ulms Lebensmittelgewerbe im Mittelalter. Ein Beitrag rc. Ulm, Nübling 1892.

Heyd, W., Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 373—385.

Simonsfeld, H., Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. Stuttgart, Cotta 1887, 2 Bde., S. 492 und 396. Vrgl. Ed. Heyck in den Mitteil. f. österr. Geschichtsforschung 1888, Bd. IX, S. 489—496: S. giebt Nachrichten über H.B. von Ulm, Hohenurach, Biberach, Stuttgart, Ludwigsburg, Schw. Gmünd, Leutkirch, Isny u. a. mit Venedig.

Simonsfeld, H., Eine deutsche Kolonie zu Treviso im späteren Mittelalter. Mit einem Exkurs über Freidanks Grabmal (Abh. d. k. bayer. Akad. der Wiss. Cl. 3, Bd. 19, Abt. 3, S. 543 bis 638). München, Verlag der Akad. (Franz) 1890, S. 96. („Bruderschaft höchstwahrscheinlich 1439/40 gegründet, hat bestanden bis ins 17. Jahrh. — das Hauptkontingent stellt der bayrisch-österr. und der schwäb. Stamm.")

P(faff), F., Die Weinpreise in Rottenburg a. N. 1545—1620. Alemannia, Jahrg. 19, 1892, S. 167 f.

Egler, L., Zur Geschichte der Gewerbe in Hohenzollern (Zunftbrief des Bäckerhandwerks zu Hechingen a. d. J. 1592). Mitteil. des Vereins f. Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern XXI, 1887/88, S. 133.

Stieda, W., Die Calwer Zeughandlungskompagnie. Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XIII, S. 659—665.

Hafner, Th., Zur Geschichte der Papierfabrikation in Ravensburg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 20, S. 315—318.

Rößger, A., Zur Volkskunde und wirtschaftlichen Entwicklung der württembergischen Waldenser. Nach aktenmäßigen Quellen. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Abt. II, Jahrg. 1890 u. 1891, Jahr 1892, S. 137—184.

Über die Bedeutung des Wortes Chaland. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 199 (vrgl. eb. Nr. 197), S. 1724.

F., Wie man vor 100 Jahren in Stuttgart Kaufmann wurde. Nach den Akten erzählt. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 18, S. 272 bis 276.

Schanzenbach, O., Ludwigsburger Gewerbeleben im vorigen Jahrhundert. Ludwigsburg, Greiner-Ungeheuer 1889.

H., H., Eine wirtembergische Verordnung gegen Bettel und Vagantentum aus dem Jahr 1776. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 1, S. 11—13.

H(artmann), Die Buhlbacher Glashütte. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 439 f. (Kommt auch für den Kanzler

Digitized by Google

Pfaff, Schönmünzach und Christophsthal in Betracht.)

Hartmann, G., Eine Lehensinvestitur im Jahr 1791. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 354—364. Betrifft das hohenlohische Lehen Waldau OA. Welzheim, seit 1549 in Gmündischem Besitz.

T., Zur Geschichte des württ. Gewerberechts im 19. Jahrhundert. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 30, F. 235.

Die württembergische Sparkasse von ihrer Gründung im Jahre 1818 bis zum Jahre 1889. Eine Festschrift rc. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Oßwald, Geschichte der Gewerbebank Ulm E. G. 1889. Gewidmet zur Feier des 25jährigen Bestehens dieser Genossenschaft rc. Ulm, Druck von Th. G. Selmer (o. J).

Allgaier, A., Gewerbeverein und Handwerkerbank Spaichingen. Ein Rückblick auf die Geschichte beider Vereine 1861—1891. Spaichingen, Kupferschmid 1892.

Köhler, L., Das württembergische Gewerberecht 1805—1870. Tübingen, Laupp 1891.

Hirschfeld P., Württembergs Großindustrie und Großhandel. Berlin-Leipzig. Duncker u. Humblot 1889.

Göbel, Th., Das Buch- und Druckgewerbe in Württemberg. Stuttgart 1889. (Separat und in dem Katalog der graphischen Ausstellung des württemb. Buch- und Druckgewerbes.)

Heitz, E., Studien zur Handwerkerfrage. Jubiläumsfestschrift. Stuttgart, Kröner 1889.

Gußmann, K., Zigeuner in Württemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württemberg 1889, Nr. 7—8, S. 126 bis 128.

v. Fischbach, K., Die erste Organisation des Forstwesens in Württemberg unter den Herzogen Ulrich und Christoph. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 1 und 2, S. 1—5.

Regelmann, C., Das altwürttembergische Forstkartenwerk des Kriegsrats Andreas Kieser im Besitz der K. ö. Bibliothek zu Stuttgart. Ein Beitrag zur Geschichte des Vermessungswesens. Mit 2 Karten und 6 Abbildungen im Text. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Jahrg. 1890 und 1891, Jahr 1892 II Abt. S. 185—224.

v. Fischbach, C., Geschichtliches über Obstbau und Obstmostbereitung in Württemberg bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 12, S. 177—182.

Wiedenmayer, Die Anfänge der landständischen Steuerkasse in Württemberg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 4, S. 49—53.

Schott, O., Die Versuche einer Verfassungsrevision in Württemberg geschichtlich dargestellt. Ulm, Ebner 1890.

Allgaier, A., Die Stände Württembergs. Ein Rückblick auf die Verfassungsgeschichte des Landes nebst biographischem Verzeichnis sämtlicher Mitglieder beider Kammern rc. Stuttgart, E. Reinecke 1890.

(Elben), Der lange Landtag, 20. Sept. 1848 bis 11. Aug. 1849. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 223, F. 1685 f.

v. Martitz, Festgabe der Universität Tübingen zum Jubiläum des Königs Karl: Die Verträge des Königreichs Württemberg über internationale Rechtshilfe. Tübingen, Laupp 1889 (auch separat).

Rettich, Die in Württemberg Anwendung findenden Reichsgesetze und die Landesgesetzgebung 1881—1890 (mit Sachregister und Übersicht der Litteratur über württembergisches öffentliches Recht 1881—1890). W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Jahrg. 1890 u. 1891, Jahr 1892, III. Abt., S. 1—251.

v. Morlok, G., Die k. württembergischen Staatseisenbahnen. Rückblick auf deren Erbauung 1835—1889; unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Momente und Ergebnisse. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1890.

Digitized by Google

Laistner, E., Die Lokalbahnfrage in Württemberg. Vortrag ꝛc. Stuttgart, Kohlhammer 1890.

Grosmann, K., Das Feuerlöschwesen im Königreich Württemberg von 1800 bis auf die neueste Zeit. Denkschrift im Auftrag des K. Ministeriums des Innern ꝛc. o. O. u. J.

(Fischer, A., und Fetzer, W.), Gedenkschrift auf die Jubelfeier des 40jähr. Bestehens der Stuttgarter freiwilligen Feuerwehr. Stuttgart, Neues Tagblatt 1892.

Zur Geschichte des Feuerlöschwesens in Württemberg. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 207, F. 1574.

Leibbrand, Das staatliche Basaltwerk Urach in Württemberg. Ztschr. f. Bauwesen 1889, mit 3 Kupfertafeln. Auch separat erschienen.

Die Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1889. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Jahrg. 1889, Jahr 1891, Abt. II., S. 1—42.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1890. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. ꝛc. Jahrg. 1890 u. 1891, Jahr 1892, Abt. II, S. 1—136.

Biographie.

Aug. Becher, Rechtsanwalt, Politiker †. (1816—1890). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 191, F. 1585.

Oberbaurat von Brockmann. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 195, F. 1618.

Kommerzienrat Chevalier † (1810—89). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 146, F. 1216.

Stadtschultheiß Dreher †. Schw. Kronik 1888, Nr. 85, F. 654 f.

Karl Max Eisert. Nekrolog (geb. 1808 in Tübingen). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 306, F. 2315.

Zur Erinnerung an Karl Elben, Redakteur des Schwäb. Merkur. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 179 und 182, F. 1497 und 1525.

Staatsminister v. Faber, (geb. 1822, Dezember 30.). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 305, F. 2577.

Heinrich Finckh (Kaufmann). Schwäb. Kronik 1888, F. 129.

Fr. Honoré Fouquet (1801—88) (Fabrikant). Schw. Kronik 1888, Nr. 129, F. 998.

Kommerzienrat Wilhelm Franck † (geb. 15. Mai 1828 zu Vaihingen a. d. E.). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 187, F. 1591.

† Karl v. Hallberger, Verleger Stuttgarts. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 41, F. 317.

Aug. Härlin †. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 73, F. 558.

Johannes Held † (geb. 1804 zu Thalheim OA. Tuttlingen) (Fabrikant). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 290, F. 2169.

Zur Erinnerung an Louis Hentges. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 270, F. 2295.

Karl Kapff † (1800—91), Stuttgarter Kaufmann. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 16, F. 133.

Zur Erinnerung an Aug. Köstlin, geb. 4. Juli 1792, gest. 12. August 1873 (Freund Gustav Schwabs, Vorstand der Eisenbahnkommission). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 153, F. 1328.

Kommerzienrat L. Laiblin (mit kurzem Rückblick auf die Papierfabrikation in Württ. seit 1560, namentlich aber im 19. Jahrh.). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 201, F. 1698.

Oberamtsrichter Leypold †. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 26, F. 170.

Staatsminister von Linden. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 265, F. 2177.

Krause, R., Friedrich List und die erste große Eisenbahn Deutschlands. Ein Beitrag zur Eisenbahngeschichte. Leipzig, Strauch 1887.

Karl Mayer, Parlamentarier (1819 bis 1889); Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 246, F. 2017.

Jubiläum des Ministerpräsidenten Frhrn.

Digitized by Google

Dr. v. Mittnacht (biogr. Rückblick). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 96, F. 809.

Moriz Mohl (1802—1888). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 44, F. 309 f., vrgl. Leipziger Ill. Zeitung 1888, 2335.

Geheimerat v. Mohl † (geb. Herrenberg 1803, Okt. 3.). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 193, F. 1634.

† J. Pischl, alt. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 36, F. 246.

Ökonomierat Ramm, Landtagsabgeordneter (1822—1889); Nekrolog. Schw. Kronik 1889, Nr. 16, F. 109.

Ladenburg, K. Frh. v. Reichenbach, Chemiker und Industrieller, geb. Stuttgart, 12. Febr. 1788, gest. 22. Jan. 1869, Leipzig. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 670 f.

Heß, Joh. Daniel Reitter, Forstmann (1759—1811). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 168 ff.

Friedrich Retter, Parlamentarier (1816 bis 1890) †. Schwäb. Kronik 1890, F. 356.

Emil Riecke, Hofrat. Blätter für das Armenwesen 1888, S. 20.

Vogt, W., Ludwig Aug. Riedinger (gest. 1879) (Industrieller). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 534 f.

Robert Römer, Rechtsgelehrter, Parlamentarier († 1879). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 256, F. 2100.

Leisewitz, C., Joh. v. Sautter (1807 bis 1855 Direktor der k. w. Zentralstelle für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 423 ff.

Schneider, E., Joh. Theod. (von) Scheffer. Allgem. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 681 f.

Wintterlin, Julius Schiedmayer (1822—1878, Klavierfabrikant). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 178 f.

Schneider, E., Joh. (v.) Schlayer, Staatsminister (1792—1860). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 348 ff.

Moriz Schmidt, Regierungspräsident. Staatsanz. f. Württ. 1888, F. 840.

† Karl Gustav Schwab (Oberfinanzrat, 1811—90). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 64, F. 511.

Gustav Schwab (geb. 1822, Sohn des Dichters, gest. 21. Aug. 1888 zu New-York, Generalagent des Norddeutschen Lloyd). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 199, F. 1526.

Heß, R., Frhr. Joh. G. Seutter, Forst- und Finanzmann, geb. Altheim bei Ulm 15. Juni 1769, gest. Ludwigsburg 24. Dez. 1833. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 68 ff.

Kommerzienrat Friedrich Sick †, Mitglied der Stuttgarter Gewerbe- u. Handelskammer. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 6, F. 45.

W. Frhr. v. Spitzemberg, Gen.Adj. des Königs Karl von Württemb. Schwäb. Kronik 1888, F. 1605.

Heß, R., Karl Friedrich Christian Wilhelm Graf v. Sponeck, Forstmann, geb. 1762, Juli 19., Ludwigsburg, gest. 1827, Okt. 4., zu Heidelberg. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. 35, S. 259 f.

Krauß, R., Ferd. Steinbeis, geb. Ölbronn (OA. Maulbronn) 1807, Mai 5., gest. 1893, Febr. 7.; seit 1856 Leiter der kgl. württ. Zentralstelle für Handel und Gewerbe. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. 35, S. 789—791.

J. G. Stengelin, Bankier von Tuttlingen. Schwäb. Kronik 1888, F. 157.

Geheimerat Graf Adolf von Taube; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 239, F. 1966.

Karl Freiherr v. Varnbüler, Staatsminister a. D.; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 74, F. 561.

(Stirm), Herm. v. Werner, Präsident der Zentralstelle für Landwirtschaft. Nekrolog (1821 bis 1890, Oktober). Schwäbische Kronik 1890, Nr. 265, F. 2177.

Digitized by Google

Aloys Wiest, Parlamentarier. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 16, F. 117.

Friedrich von Keller, Bergratsdirektor; Nachruf. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 281, F. 2387.

† Alfred Zeiller, Kaufmann in Ehingen 1841—90. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 67, F. 651 f.

† Ökonomierat G. Zöppritz jun. (geb. 1835). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 230, F. 1738 f.

Kriegswesen und Krieg.

Strack von Weissenbach, Herzog Christoph von Württemberg mit besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für das württ. Kriegswesen. Stuttgart, Huzenlaub 1889. (Mit Register.)

v. Löffler, E., Ulmer Grabenhäuschen und Garnisöner. Vortrag. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 175—199.

Gmelin, H., Über Burkhard Stickel und dessen Kriegsfeldordnung vom Jahr 1607. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 4—10.

Schmid, H., Militärisches in Künzelsau 1674—1785. Nach städtischen Urkunden (Schluß). W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 54—58.

D(rück), T., Das Schanzwerk am Roßberg (1630—1770?). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 118, F. 997.

G., E., Die Belagerung von Belgrad im Jahr 1688 (mit besonderer Berücksichtigung des Anteils des Baden-Durlachschen Regiments, Grenadierregiments Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 83, F. 633 und Nr. 89, F. 681 f.

Schneider, E., Zur Charakteristik des Oberst Rieger. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 19, S. 293 bis 296.

Schön, Th., Hans Adolf Spitznas, geb. 1699, württ. Offizier, gest. 22. März 1758. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXV, S. 223 f.

B(eck), (P.), Stofflet—Stoffel Führer im Vendéeaufstand. Misc. Diöc. Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 3, S. 12.

Schneider, E., Georg Graf von Scheler. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 755.

Schneider, E., Karl Ludwig August von Phull, russ. General 1812, geb. Ludwigsburg 1757, gest. Stuttgart 1826. Allg. deutsche Biographie XXVI, S. 93 f.

Schneider, E., Karl August Friedrich v. Phull, geb. Ludwigsburg 1767, württ.-österr. und württ., 1790—1809 an den napoleonischen Feldzügen beteiligt, gest. 1840 zu Stuttgart als pens. General-Gouverneur. Allg. deutsche Biographie XXVI, S. 94 f.

Winterlin, (A.), Jakob Friedrich Rösch (1743—1841, Militärlehrer u. Schriftsteller). Allgem. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 159—161.

(Geßler-Tognarelli-Ströbel), Geschichte des 2. württ. Feldartillerieregiments Nr. 29, Prinzregent Luitpold von Bayern und seiner Stammtruppenteile (1796 bezw. 1817—1892). Schwäb. Chronik 1892, Nr. 307, F. 259 b. Selbstverlag des Regiments (E. Schreiber). In glänzender Ausstattung mit Porträts ꝛc.

v. Rothenhan, Denkwürdigkeiten eines württ. Offiziers aus dem Feldzuge im Jahr 1812, (Christian Wilhelm August von Fleischmann). München, Franz 1892.

(Fribolin), Über den Rückzug aus Rußland 1812. Aufschriebe des Hauptmann Friedrich Fribolin (1786—1852). W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 318 bis 324.

Vom Feldzug 1812. Schwäb. Chronik

Digitized by Google

1892, Nr. 218, F. 1827 und Nr. 224, F. 1877 f.

Kr., Zur Erinnerung an August Mayer (Jugendfreund Gust. Schwabs, im russ. Feldzug verschollen). Schwäb. Chronik 1892, Nr. 242, F. 2031.

Schön, Th., Ein tapferer Sohn des Schatzthales. Kleinere Mitteilung. Reutlinger Geschichtsblätter. Jahrg. III 1892, Nr. 5, S. 79 f. Betrifft den württ. Offizier Johann Georg Eduard Haid (Heyd v. Heydenschwert), 1784 bis 1813.

Oberst von Ehrhardt (†). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 67, F. 502.

Der 24. Juli 1866 (Schlacht von Tauberbischofsheim). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 173 (vrgl. eb. Nr. 173 F. 1525), F. 1521.

S., Rudolf Freiherr Wagner von Frommenhausen, k. württ. Staatsminister und Generallieutenant a. D.; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 50, F. 410.

Osterberg, A., Anteil der württemb. Felddivision am Kriege 1870—71. Herausg. vom statistischen Landesamt. W. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1889, Abt. III, (1891) (auch separat ersch. Stuttgart. Kohlhammer), S. 1 bis 176.

Relation de la bataille de Froeschwiller livrée le 6 août 1870 (mit Plan). Paris-Nancy 1890, Berger-Levrault, S. 300.

v. Boguslawski, Neue Studien über die Schlacht bei Wörth im Anschluß an die letzten Veröffentlichungen über dieselbe. Berlin, Mittler 1892. (Sonderabdruck aus dem Militärwochenblatt 1892.)

Scholz, Wörth. Ein vaterländisches Gedenkblatt. Kriegserinnerungen. Baden-Baden, Sommermeyer 1891, 2. bis 7. Aufl.

v. Egloffstein, O., Erinnerungen an meine Erlebnisse während der Kriegsjahre 1870—71. Stuttgart, Paulinenpflege 1892.

Pfleiderer, E., Erlebnisse eines Feldgeistlichen im Kriege 1870—71. München, C. H. Beck 1890.

Riedt, L., Heiteres und Ernstes im Krieg und Frieden aus meinem Soldatenleben. Saulgau, Kitz o. J.

v. Hößlin, G., Kriegserinnerungen eines Bayern als Freiwilliger des 1. württ. Jägerbat. aus dem Jahre 1870—71. Stuttgart, Kohlhammer 1889, 2. Aufl.

Kr., Erinnerungen aus dem 70er Kriege. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 284, F. 2415.

Der Schwarzwaldfeldzug 1870/71. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 201, F. 1655.

v. d. Wengen, F., Der kleine Krieg am Oberrhein im September 1870. Allg. Militärzeitung LXV, 1890, Nr. 72 bis 83.

G(eyer), C., Eine Episode aus dem Gefecht der I. württ. Brigade vor Paris am 2. Dez. 1870. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 286, F. 2137 f.

Kunz, Der große Durchbruchsversuch der 2. Pariser Armee in den Tagen vom 29. Nov. bis 3. Dez. 1870. Einzeldarstellungen von Schlachten aus dem Kriege 2c. Sept 1870 bis Febr. 1871. Berlin, Mittler u. S. 1891.

Récit de la bataille de Champigny. Paris, de Soye et f. 1890.

Aus den Tagen von Villiers-Champigny. Von einem alten Siebener. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 238, F. 2319.

Winterlin, A., K. Bernhard Freiherr von Reitzenstein († 1875). Allg. deutsche Biographie XXVIII, S. 177 f.

Niethammer, G., Feldzugsbriefe an seine Mutter. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben. Stuttgart, Kohlhammer 1890.

Zur Erinnerung an Georg von Niethammer. Tübingen, Fues 1889.

Brief (Niethammers) von Noissy-le-Grand (1870 Sept. 30.). Staatsanz. f. Württ. 1889, F. 1237.

Georg von Niethammer; Nachruf. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 139, F. 1573.

Digitized by Google

Tanera, Die Kämpfe um Paris. Der Krieg von 1870 dargestellt von Mitkämpfern. München, Beck 1889.

K., Von Bar-le-duc bis Paris. Zur Erinnerung an den 1. März 1871. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 49, F. 397.

Hermann Wundt, Oberst. Schwäb. Chronik 1888, F. 790.

Schön, Th., Heinrich Adolf Starkloff, geb. Ludwigsburg 1810 11. Feb., gest. Stuttgart 1892 9. März, als pens. Kommandeur der 27. (2. württ.) Division. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 497 f.

General v. Egloffstein (geb. 1823 in Stuttgart). Schwäb. Chronik 1888, Nr. 248, F. 1877.

Poten, B., Adolf Friedrich Seubert, geb. Stuttgart 9. Juni 1819, gest. Cannstatt 4. Febr. 1890. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 51.

Generalstabsarzt a. D. Dr. v. Klein. Schwäb. Chronik 1892, Nr. 79, F. 664.

Generalmajor Otto v. Arlt. Schwäb. Chronik 1892, Nr. 81, F. 686.

Schaupp, Luschka, Harbegg und Horn, Geschichte des 3. württ. Inf.-Regt. Nr. 121, 1716—1891. Auf Befehl des K. Regiments zur Feier seines 175jähr. Bestehens zusammengestellt. Stuttgart, Kohlhammer 1891.

Zur Geschichte des Regiments Altwürttemberg (3. württ. Nr. 121). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 183, F. 1600.

Zur 175jährigen Stiftungsfeier des 8. kgl. württ. Infanterie-Regiments Nr. 126. Allgem. Militärzeitung LXVI, Nr. 22 bis 23.

Muff u. Wencher, Geschichte des Grenadierregiments König Karl, 5. württ. Nr. 124. Stuttgart, J. B. Metzler 1889.

Petermann, Geschichte des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. württ.) Nr. 120. Stuttgart. Kohlhammer 1890.

Köberle, Geschichte des 4. württ. Inf.-Regt. Nr. 122 in den Feldzügen von 1806 und 1870—71. 2. Aufl. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Kirche.

Bossert, G., Hartmann, J., Keidel, F. und Kolb, Chr., Württ. Kirchengeschichte, herausg. v. Calwer Verlagsverein. Calw, Vereinsbuchhandlung 1893 (vordatiert).

Keidel, F., Berichtigungen zur „Württ. Kirchengeschichte, herausg. v. Calwer Verlagsverein 1893". Blätter für württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 10 u. 12, S. 80 u. 96.

Bossert, G, Das Heidentum der Sueven. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 3, S. 22—24.

Bossert, G., Die Anfänge des Christentums in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 1, 2 u. 3, S. 1—4, 9—12 u. 15—19. Auch in erweitertem bes. Abdruck: Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1888, S. 35, vrgl. Schwäb. Chronik 1888, F. 1701. Die Urpfarreien Württembergs (Forts.: Bistum Speier u. Würzburg). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 1, 4, 5, 6 u. 7, S. 7 f., 25—29, 33—35, 41—44 u. 51—54. IV, Nr. 4—7 u. 8—9. V, VI und VII, 1890, 1891 u. 1893, Nr. 1. 6. 7, S. 4. 5. 6. 7. 8. 9 u. Nr. 3.

Bossert, G., Die württembergischen Kirchheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Einführung des Christentums in Württemberg. Württ. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 294—317.

Bossert, G., Die älteste Kirche in Ehingen a. D. Württ. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 51 f.

B(ossert), G., Wann ist das Kirchlein

Digitized by Google

ad S. Candidum entstanden? (c. 780). Blätter f. Württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 7, S. 56.

Series Episcoporum Constantiensium a translatione episcopatus (570 bis 1807). Diöc.Archiv Schwaben 1889, S. 25—26.

Ladewig, P., Salomo I. (838/39—871), Salomo II. (875—889), Salomo III. (890—917), Bischöfe von Constanz. Allgem. deutsche Biographie XXX, S. 275—281.

Stamminger, J. B., Festchronik des 1200j. St. Kiliansjubiläums. Würzburg 1889.

Bossert, G., St. Martin der Nationalheilige der Franken. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 3, S. 24.

Bossert, G., Die Kirchenheiligen der Würzburger Diözese in Württembergisch Franken. Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg 1888, XXXI, S. 1—12.

Bossert, G., Aus der Welt der Kirchenheiligen. Etliche Fragen zur Gesch. der Christianisierung Württembergs. Litterar. Beilage des Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 6 u. 7, S. 87—98.

(Bossert, G.), St. Kosmas und St. Damian. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 2, S. 16.

(Bossert, G.), Die Pantaleonskirchen. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 1, S. 8.

(Bossert, G.), Das Alter der Cäciliakirchen. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 3.

(Bossert, G.), Die Entstehung der Pankratiuskirchen in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 3.

(Bossert, G.), Das Alter der Mauritius- und Pantaleonskirchen. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 6.

Bossert, G., Die Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche im Bezirk Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 3 u. 4, S. 13—16, 21—24.

Bossert, G., Die kirchlichen Verhältnisse von Reutlingen bis Ende des 13. Jahrhunderts. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 3, S. 5—8.

Bazing, H., u. G. Beesenmeyer, Die Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. Im Auftrag des Ver. f. Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben herausgegeben. Ulm, Frey in Komm. 1890.

Beck, P., Zum Ulmer Münsterjubiläum. Die Altäre und Pfründen im Ulmer Münster. Ein Beitr. z. vorreformator. Gesch. derselben. Diöc.Archiv Schwaben XII, 1890, Nr. 13. 14, 15. 16, 17, 18, 19, 20, S. 49—56, 57—64, 65 f., 69 f., 73—76, 77—79.

Schurer, J. K. F., Die Kirchen, Kapellen und Klosterhöfe Ulms. Eine historische Skizze (Forts.). Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 4. 5. 6. 7, S. 13 f., 18 f., 21 f., 25 f.

Die Wurmlinger Kapelle und der Calwer Jahrtag. Schwäb. Chronik 1891, Nr. 90 u. 96, S. 773 u. 825.

Bochezer, J., Kleine Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien (Einthürnenberg 1324/1349). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 1 u. 10. S. 8 u. 40.

Bochezer, J., Kleine Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien und Pfründen: Stiftung der Marienkaplanei in Wurzach 1425. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 20, S. 79 f.

Bochezer, J., Kleine Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Diöc.-Archiv Schwaben VI, 1889, S. 26 bis 28.

Kernler, W., Zur Geschichte des Kapitels Hechingen. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde in Hohenzollern XXIV, 1890/91, S. 1—110.

Zur Geschichte des Landkapitels Krautheim. Diöc.Archiv Schwaben IX, 1892, Nr. 20 u. 21, S. 79 f. u. 81 f.

Roth, R., Die katholische Pfarrstelle zu

Digitized by Google

St. Martin in Leutkirch (Fortsetzung) VII, Chronologie der Pfarrer (1584 bis 1877). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 2, 4 u. 6, S. 5 f., 18 f., 22 f. u. 30 f.

Brinzinger, Geschichtliche Notizen über einige im Umfang des jetzigen Landkapitels Stuttgart gelegene Pfarreien, Kirchen und Klöster (Fortsetzung). Diöc.-Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 1, 3, 5, 6, 14, 15 u. 16, S. 2 f., 10, 18 f., 21 f., 53 f., 57 f. u. 61 f.

Roth, R., sen., Die ehemaligen neun Kaplaneien in Leutkirch. Von ihrem Ursprung bis zur Jetztzeit oder bis zu deren Aufhebung und Einziehung. Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 10, 11, 15, 16, 21 u. 24, S. 38 f., 42 f., 59 f., 63 f., 82 u. 95.

B(ossert), G., Alte Stolgebühren (1596). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 6, S. 48.

Braun, Fr., Ein Leutkircher Kollektenbrief von 1403. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 12, S. 96.

Haupt, H., Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seinen Einwirkungen auf die oberrheinischen Landschaften. Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins NF. V, VI, S. 29—74. 273—319, 210—234.

Finke, H., Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils. Paderborn, Schöningh 1889.

(Be)ck (P.), Zur Gesch. der Waldenser und von Ulm. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 11, S. 44.

Bossert, G., Das Predigtamt in Saulgau (Wilh. Zaler, 15. Jh.). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 7. S. 56.

B(e)ck, (P.), Kardinal Peraudini in Süddeutschland. Misc. Diöc.Archiv Schwaben 1890, Nr. 22, S. 88.

Birlinger, A., Kirchliche Sitte und Sprache Biberachs vor der Reformation. Alemannia XVII, 1889, S. 94—112.

Bossert, G., Die Vorgeschichte des Klosters Hirsau. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 7.

Hafner, O., Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden XII, 1891, S. 244—255, 422—431 u. 576—582.

Schneider, E., Zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Hirsau im 11. und 12. Jahrhundert. Vortrag ꝛc. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 10, S. 149—152, Nr. 11, S. 158—166.

Witten, M., Der sel. Wilhelm, Abt von Hirsau. Ein Lebensbild aus dem Investiturstreit. Bonn, Hanstein 1890.

Bossert, G., Die Gründung des Klosters Ellwangen. Blätter f. württ. Kirchengesch. II, 1888, Nr. 9. 10. 11. 72—76. 81—84. 89—93; III, 1889, S. 67 bis 68. 89—93.

Bossert, G., Der Ellwanger Mönch Altger. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 9, S. 72.

Bossert, G., Die Gründung des Klosters Ellwangen. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 9, 10, 11 u. 12, S. 67 f., 73—76, 81—84, 89—93.

Bossert, G., Die Anfänge des Klosters Murrhardt. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 217—222.

L., Die Geschichte des Klosters Zwiefalten (1089—1816). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 2, S. 15 f.

Bossert, G., Zur älteren Geschichte des Klosters Komburg. Württ. Franken, N. F. III, 1888, S. 1—43. Schwäb. Hall, Schwend.

Kronthal, B., Zur Geschichte des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. (Diss.) Breslau, Köhler 1888.

Busl, K. A., Die ehemalige Benediktinerabtei Weingarten. Ravensburg, Dorn 1890. (2. Aufl. 120 S.)

K(eppler), (P.), Das ehemalige Benediktinerkloster Weingarten. (Hist. Mis-

Digitized by Google

celle.) Hist.-Polit. Blätter 1890, CV, S. 949 ff.

Maier, G., Das Frauenkloster in Pfullingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 4, S. 52–59.

Schön, Th., Das Minoritenkloster in Reutlingen (1259—1535). W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 430 bis 439.

Eubel, K., die Minoriten Heinrich Knoderer (geb. angeblich 1222 in Isny) und Konrad Robus. Hist. Jahrb. d. Görresges. 1888, IX, S. 393—449 u. 650–673.

Giesel, (J. A.), Das Waldbruderhaus bei Dettingen OA. Rottenburg. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 231 bis 237. 1395 bezw. 1516–1656; 1524 verläßt es sein Insasse und verheiratet sich mit einer Klausnerin; spätere Wiederherstellungsversuche sind ergebnislos; Kloster Kirchberg.

Renz, G. A., Regesten zur Geschichte des Stifts Waldsee. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 330—344.

Baumann, F. S., Der Schluß der Weißenauer Gütergeschichte. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1888, XXXXII, N. F. III, S. 359—384. (Aus der Chronik des Abtes Jakob Murer v. Württ. 1523/33, betr. d. J. 1180 bis 1265.)

Kornbeck, C. A., Zur Geschichte des Predigerklosters in Ulm. Ulm und Oberschwaben. Mitteilung des Vereins für Kunst und Altertum 1891, H. 2, S. 11–21.

Zingeler, V. Th., Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. Urkundlich dargestellt. (Fortsetzung.) Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde in Hohenzollern XXI, 1887/88, S. 1—48, XXIII, 1889/90, S. 1 bis 78.

Mayer, G., Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benediktinerkongregation (1568—1782). Studien und Mitteilungen aus den Bened.- und Cisterz.-Orden 1858, IX, S. 882—394 u. 573—588.

Kolb, Zur Geschichte der Franziskaner in Hall (seit 1236); nach einem Vortrag. Württembergisch Franken. Beil. zu den W. Vierteljsh. N. F. IV. 1892, 4°, S. 1—24. Vrgl. auch Conrad Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz Würzburg 1886.

Kolb, Regesten zur Geschichte des Franziskanerklosters in Schwäbisch-Hall (1308—1520). Württembergisch Franken N. F. IV, Beil. zu den W. Vierteljsh. 1892, S. 25—41.

Giesel, J. A., Eigenhändiges Schreiben des Orlando di Lasso an Abt Georg von Weingarten vom 7. Febr. 1590. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 13 u. 14, S. 215.

Die Gründungszeit von Buchau. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 12.

Stengele, Ämtertafel des ehemaligen Franziskaner-Nonnenklosters zu St. Elisabetha in Neuhausen (1790) und des Franziskaner-Frauenklosters zum h. Ludwig in Schwäbisch-Gmünd (1790). Diöc. Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 11, S. 44.

Stengele, B., Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller. Diöc. Archiv Schwaben VI, S. 41—43. 57 f. 61 f. 65 f. 73 f. 77 f. 85 f. 89 f.

Stengele, Ämtertafel des ehemaligen Franziskaner-Nonnenklosters zu den h. drei Königen in Margarethausen (1790). Diöc. Archiv. f. Schwaben 1888. V, Nr. 13, S. 51.

Stengele, P. B., Jahresgeschichten der Franziskanerkonventualen in Württemberg. Aus der handschriftlichen Chronik des P. Berard Müller (1703) (Forts.). Diöc. Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 1 u. 2, S. 1 f. u. 5–7.

Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Leonberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 3.

Digitized by Google

Eubel, K., Geschichte des Franziskaner-Minoritenklosters Schwäbisch-Gmünd. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 123 bis 137.

Bossert, G., (108) Urkunden des Klosters Frauenthal (1232—1473). W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891), S. 218—240.

Bossert, G., Urkunden des Klosters Frauenthal (185 Reg. aus d. J. 1474 bis 1753). W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 80—90.

Bossert, G., Eine unbekannte Bächlinger Urkunde (1410). W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 113.

B., K., Beraubung des Cisterzienserklosters Herrenalb vom 23.—30. Oktober 1535 nach dem Bericht eines damaligen Religiosen. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 3, S. 11 f.

Giefel, J. A., Der letzte Bebenhäuser Mönch. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 13 u. 14, S. 214 f.

Renz, Die Uranfänge des Klosters Baindt. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890), S. 168—170.

Renz, Archivalien des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. Diöz.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 4. 6. 7. 9. 11. 12. 17. 18. 20. 21. 23; VIII (1891), Nr. 1. 2. 4. 7. 9. 12. 13. 14. 15. 18. 19. 21. 23. 24; IX (1892), Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6 (Beil.), 8. 10 (Beil.), 12. 14. 15. 18. 19.

B(e)ck, (P.), Reihenfolge der Äbtissinnen des 1227 bezw. 1238 gestifteten Cisterzienserinnenklosters Baindt (1886). Diöc. Archiv f. Schwaben, 1888, V, Nr. 14, S. 56.

Giefel, J. A., Eine Vergleichung der Reihenfolge der Baindter Äbtissinnen, wie sie sich aus Urkunden des K. Haus- und Staatsarchivs ergiebt ꝛc. Richtigstellung. Diöc. Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 16 u. 21, S. 64 u. 84.

Catalogus Superiorum et Rectorum Collegii S. J. Rottenburgensis 1648 bis 1773. Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 9 und 10, S. 35 f. und 37 f.

Müller, Fr., Die Jesuiten in Rottenburg a. N. (1648—1773). Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Beil. Nr. 16. 18. 20. 22.

Beck, P., Sonderbare Schicksale zweier ehemaliger Riedlinger Kapuzinernovizen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 52 f.

Giefel, J. A., Beitrag zur Geschichte der Egesheimer Klause. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 10, S. 39 (nicht 93).

Schön, Th., Die letzten Schicksale des Beguinenklosters zu Thalheim im OA. Rottenburg a. N. Ein Beitrag zur Verwendung des säkularisierten Kirchenvermögens in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, S. 82 bis 84.

Das ehemalige Klostergebiet von Heggbach. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 43.

Die Endschicksale der letzten Klosterfrauen zu Heggbach. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 32.

Heggbacher Äbtissinnen. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 40.

Zur Geschichte der St. Ulrichsbruderschaft in Wangen. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 43—50.

K(lemm), Ein Besuch im Kloster Kirchberg. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 151, F. 1177 f.

Das Kreuzfest und der große Kreuzpartikel in der Klosterkirche zu Wiblingen. Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 5, S. 20.

Der ehemalige Kapitelsaal des Klosters Heiligenkreuzthal bei Riedlingen (Restauration). Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 3, S. 12.

Keppler, P., Wanderungen durch Württembergs letzte Klosterbauten. Histor.-Polit. Blätter CII, 1888, Heft 9—10.

Meier, G., Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren. Reisetagebuch des P. Nepomuk Hauntinger, O.S.B. Bibliothekar

Digitized by Google

von St. Gallen. 2. Vereinsschr. der Görresges. für 1889. Köln, Bachem.

Renz, Zustand der Stiftungen der Stadt Biberach zu Anfang dieses Jahrhunderts. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 3—4 u. 7—8.

B(ossert), G., Schwäbische Winkler in Straßburg. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 4, S. 32.

Schmid(=Gomaringen), Ein päbstliches Breve aus dem Jahre 1492. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 6, S. 88—90.

B(ossert), G., Schwäbische Pfarrer auf Universitäten vor der Reformation (1389—1517). Blätter f.württ. Kirchengesch. III, 1892, Nr. 9, S. 70.

Nestle, E., P. Scriptoris Lectura (1498, 1506). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 11, S. 88.

Zu den Ursachen der Reformation (1521). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 8, S. 64.

Schneider, E., Württembergische Reformationsgeschichte. Stuttgart, Roth 1887.

Zur Reformationsgeschichte Württembergs. Blätter für württ. Kirchengesch. IV, Nr. 12.

Schön, Th., Ein Beitrag zur Geschichte der Verbreitung der protestantischen Lehre in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 8 S. 56—60.

(Bossert, G.), Kleine Notizen (Persönlichkeiten d. J. 1500—29 betr.). Blätter f. württ. Ktrchengesch. III, 1888, Nr. 1, S. 8.

(Bossert, G.), Der Kardinal Campegius in Stuttgart (1524 Mai 4. bis Juni 20.). Schwäb. Chronik 1892, Nr. 100, S. 839.

Anfragen (Hegenwald, Pawer 1517, Ittelhäuser 1549). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 3, S. 24.

Bossert, G., Zur Geschichte der Reformationszeit (Tübingen, Augustiner Math. Remherr 1528). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 6, S. 44 f.

Bossert, G., Zur Geschichte der Reformation in Oberschwaben. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 5, S. 35—37.

Bossert, G., Zur Reformationsgeschichte Frankens. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 6.

Bossert, G., Das Blutgericht in Rottenburg a. N. Für die Feste und Freunde des Gustav Adolfs-Vereins Nr. 162. Barmen, H. Klein 1892. (Erweiterter Abdruck aus der „Christlichen Welt").

Rottenburg a. N. und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter (Fortsetzung), D. Andreas Keller. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 1, 2, 3, 4, 7 u. 8, S. 5—7, 12—15, 19—21, 29—32, 49—51 u. 57—62.

Wilhelm Eckhel und Wilhelm Reiblin. Blätter f. württ. Kirchengesch. VIII, 1892, Nr. 3, S. 23 f.

Gußmann, K., Eine Gegenreformation im Hohenberger Land. Barmen, Klein (1888), S. 46.

Schnizer, K., Reformation und Gegenreformation in Kirchheim OA. Ehingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, S. 39 f.

Württembergisches im Corpus Reformatorum. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 8.

Zum Corpus Reformatorum II, 198 (Brenz, 1530). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 12, S. 96.

Zu Luthers Brief an Schnepf dd. 1535, Mai 15. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 11, S. 88.

Zum 2. Bd. der polit. Korresp. d. Stadt Straßburg i. Zeitalter d. Reformation. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 12, S. 95.

Bossert, G., Die Heimat von Johann Zenser von Paltz (Waldsee?). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 9, S. 71.

Digitized by Google

H(artmann), Ein Brief Ambrosius Blarers an Herzog Christoph. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 441 bis 443.

B., F., Ambrosius Blaurer und das Kloster Alpirsbach. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 81, F. 683 f.

Bossert, G., Die Josua-Weißstraße und die Aulberstraße. Kleinere Mitteilung. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 4, S. 63. (Jos = Jodocus W., nicht Josua, und Alber.)

Blarer in Schanbach. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 3 u. 4, S. 24 u. 32.

Zur Geschichte der Reformation in Eßlingen. Blätter für württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 8, S. 64.

B(ossert), G., Buchhorn in der Reformationszeit. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 11, S. 88.

Zur Reformationsgeschichte von Reutlingen (Staatsarchiv). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 11, S. 88.

B(ossert), G., Zur Geschichte Blaufeldens in der Reformationszeit. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 4, S. 32.

Bossert, G., Das Evangelium in Munderkingen (1524—31). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 3, S. 24.

Bossert, G., Die Gegenreformation in Westheim OA. Hall (1630). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 6, S. 45—48.

B(ossert), G., Zur Geschichte der Reformation in Eßlingen. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 7.

Bossert, G., Kirchheim im letzten Jahrzehnt vor der Reformation. Vortrag. Kirchheim u. T., Oßwald 1889.

B(ossert, G.), Aristoteles als Taufname (A. Zerhaffe von Wimpfin 1506—30). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 12, S. 96.

Anfrage (Reussius, 1517 betr.). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 6, S. 48.

Wann hat Heilbronn das augsburgische Glaubensbekenntnis angenommen? Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 2 (4), S. 15 f. (32 f.).

Bossert, G., Briefe zur Geschichte der Reformation in Franken. Theol. Studien aus Württemberg 1888, IX, S. 79—83. (Johann Poliander an Adam Weiß, 1524, Aug. 21., Würzburg. Th. Billikan an Adam Weiß, 1527, Okt. 18., Nördlingen. Hans Harscher an Weiß, 1534, Mai 24., Dinkelsbühl.)

Bossert, G., Halls Eintritt in den Schmalkaldischen Bund. Blätter für württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 2, S. 16.

Bossert, G., Anfrage (über Albers Leben vor 1520). Blätter f. württ. Kirchengeschichte V, 1890, Nr. 10, S. 80.

Giefel, J. A., Einladungsschreiben Erzherzogs Ferdinand zum Regensburger Konvente 24. Juni 1524. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, S. 29 f.

Radlkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Wehe von Leipheim. Nördlingen, Beck 1887.

Zur Biographie Eberlins (von Günzburg). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 2, S. 16.

Giefel, J. A., Beitrag zur Reformationsgeschichte von Gmünd. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 93—94.

Wagner, E., Andreas Althammer in der Reichsstadt Gmünd. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI u. VII. 1891 u. 1892, Nr. 10. 11 u. Nr. 1. 2, S. 75—78. 83 f. u. 4—7. 10—13.

B(ossert), (G.), Bruder Fyenzelig (1526). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 8, S. 64.

Dr. Wendel Dürr aus Weinsberg (1526). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 11, S. 88.

Ein Pfarrer von Dürrwangen (1527). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 7, S. 56.

Digitized by Google

Bossert, G., Ein Aktenstück zur Geschichte Rottweils in dem kritischen Jahr 1529. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 8, S. 64.

Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg. 1. Wilhelm Reiblin. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, 1889, Nr. 10. 12, S. 73 bis 75, 81 bis 83.

Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg. 2. Michael Sattler der Märtyrer von Rottenburg. 3. Die Täuferei in Rottenburg und Horb. 4. Zweierlei Toleranz in der H. Hohenberg bis 1544. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 9. 10. 11. 12; VII, 1892, Nr. 1. 2. 11. 12.

Bossert, G., Martin Seligmann von Heilbronn, der Lutherfreund († 1548). Blätter f. württ. Kirchengeschichte IV, Nr. 2.

Egelhaaf, G., Ein Gedenkblatt zur Ulmischen Reformationsgeschichte. Schw. Kronik 1890, Nr. 151, F. 1275.

Braun, Fr., Nachträge zu Blaurers Leben. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 7. 9, S. 54 f., 69 ff.; VII, 1892, Nr. 1. 2. 3. 4, S. 7 f., 13 ff., 21 f., 27 f.

Schneider, E., Matthäus Alber, Abt von Blaubeuren. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 10.

B(ossert), G., Ein unbekannter Brief von Johann Brenz. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 9, S. 70 f.

Weber, A., Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg (1514, Febr. 26 geb. auf Scheer bei Sigmaringen). Histor.-polit. Blätter CIX, 1892, S. 781—796.

B(ossert), G., Zur Geschichte Ehingens an der Donau (1543). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 8, S. 64.

Bossert, G., Zur Reformationsgeschichte von Ravensburg. Blätter f. württ. Kirchengeschichte V, 1890, Nr. 8, S. 63 f.

Hafner, T., Die religiösen Zustände in Ravensburg nach Einführung der Reformation 1550—1560. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 1 u. 2, S. 26—31.

Der Prediger des Evangeliums in Wangen (Sebast. Steck 1562/80). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 12, S. 96.

Giesel, J. A., Der Prediger des Evangeliums in Wangen. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 4, S. 16. (Betr. Seb. Steck [vrgl. Bossert in Blätter f. württ. Kirchengesch. 1890 Nr. 12] und Gerwik Blarer).

Schmoller, O., Zwanzig Predigten von Jakob Andreä, Kanzler in Tübingen, aus den Jahren 1557, 1559 u. 1560, zum 300jährigen Gedächtnistage seines Todes herausgegeben. Gütersloh, Bertelsmann 1889.

Mosapp, H., Jakob Andreä, ein Glaubenskämpfer und Friedensstifter des Reformationsjahrhunderts. Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolfs-Vereins, Nr. 125. Zur 300jährigen Wiederkehr seines Todestages. Barmen, Klein 1890.

M., Jacob Andreä. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 5, F. 32.

Braun, F., Jakob Andreäs Wirksamkeit in Sachen der Reichsstadt Memmingen. Theol. Studien aus Württ. 1888, IX, S. 1—36, 121—165.

Bossert, G., Die Kirchendiener von Kirchheim 1559—1579. Blätter für württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 9, S. 71 f.

Schön, Th., Über die Herkunft der Reutlinger Geistlichen seit der Reformation. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 3, S. 19 f.

Meier, G., Über die Entstehung und den Begriff des landesherrlichen Kirchenregiments. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.

Penn, H., Primus Truber, der slovenische Luther. Blätter f. württ. Kirchen-

Digitized by Google

gesch. V, 1890, Nr. 11. 12, S. 81 f., 89—91.

Schmoller, O., Die Gedenktafel Primus Trubers in der Kirche zu Derendingen. Blätter für württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 2, S. 16.

B(ossert), G., Die Schwaben auf dem Wormser Religionsgespräch 1540. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 9, S. 70 f.

Bossert, G., Die Syngrammatisten. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 3, S. 19 ff.

B(ossert), G., Einige Fragen zur Geschichte der Wittenberger Concordie (Abgesandten von Ulm und Reutlingen). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 9, S. 72.

Weber, A., Literas (ab Ottone cardinale) ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano primum edidit etc. Ratisbonae, Manz 1892.

Schall, J., Tübingen und Konstantinopel. Ein theologischer Briefwechsel aus dem Zeitalter der Reformation (1573 bis 1581). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 5. 6. 7. 8. 9. 10, S. 33 f., 41 ff., 49 ff., 57 ff., 65 ff., 73 ff.

Landenberger, A., Die Reise zweier württemb. Gesandtschaftsprediger nach Konstantinopel im Jahr 1573 und 1577, nach ihrem Tagebuch erzählt. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 13, S. 191—196.

Waddington, A., La France et les protestants allemands sous Charles IX et Henri III. Revue historique XLII, 1890, S. 241—247.

Kurze Geschichte der Ein- und Durchführung der Reformation in der Kirchengemeinde Neiblingen vom 19. Juli 1590 an. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 1. 2, S. 65 f. und S. 73 bis 75.

Schmoller, O., Die Stipendiaten in Tübingen vor 300 Jahren an Georgii 1592. Nach Originalaufzeichnungen mitgeteilt. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 4. 5. 7. 8. 9, S. 29 f., 38 ff., 54 ff., 62, 69 f.

Braun, Fr., Zum Leutkircher Kalenderstreit. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 7, S. 52—55.

Schön, Th., Protestantische Exulanten und Flüchtlinge und deren Nachkommen in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 3, S. 17 f.

Schön, Th., Protestantische Exulanten und Flüchtlinge in Württemberg. Ergänzung zu Blätter für württ. Kirchengeschichte 1890, Nr. 3 u. 4. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 6, S. 46.

Württemberg und Österreich. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 11.

Bossert, G., Die Visitationsprotokolle der Diöcese Konstanz von 1574—81. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Schmoller, O., Die Diöcese Tübingen in den Jahren 1601 und 1605 nach den Visitationsberichten der damaligen Amtsspezialsuperintendenz. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 1—6.

Giesel, J. A., Aufzeichnungen über die Schicksale des Klosters Mariaberg OA. Reutlingen während des 30jährigen Krieges. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 6, S. 82—84.

Schmoller, O., Die Diöcese Tübingen im Jahre 1654. Nach dem Visitationsbericht der Superintendenz. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 10—12.

Schmoller, O., Die Diöcese Tübingen im Jahre 1654 (Fortsetz. u. Schluß). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, S. 3 ff., 11 f., 18 ff., 27 ff., 36 ff., 43 ff.

(Wurm), (Die Unterdrückung der evangelischen Kirche in deutschen Ländern im 17. Jahrhundert. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1889, Nr. 75, F. 569.

Grabschrift des Dekans Wolf († 1669) in der Kirche zu Neuenstadt. Blätter

Digitized by Google

f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 5, S. 40.

Bäßler, H., Mag. Joh. Konrad Taurinus ein Pfarrersleben aus dem 17. Jahrhundert nach Rothenburger Akten. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 200—217.

Aichele, Etwas von Investiturmahlzeiten (1688 und 1750). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 11 u. 12, S. 85 f. und 96.

Hochstetter, E., Zwei Taufen von Türkinnen in Owen (1689 und 1693). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 10, S. 79.

Konrad Dietrich von Ulm gegen Aberglauben. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 81 f.

Vorbereitung der Kandidaten auf den Kirchendienst in Betr. der Sakramentsverwaltung empfohlen im Jahr 1702 (Mai 10.). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 10, S. 80.

Schm(oller), (O.), Investiturkosten im J. 1704. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 4, S. 31 f.

Pfarrer Schmucker in Wallbach (Waldbach?) wünscht dem Dekan Johann Friedrich Hochstetter in Neuenstadt Glück zu seiner Ernennung (1730, Febr. 16.). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 5, S. 40.

Keibel, Eine Trauung auf dem Aalbuch (Gewaltsame Antrauung eines Mädchens 1739). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 3, S. 23 f.

Keibel, F., Gewaltsame Trauungen im 18. Jahrhundert (1746 Kupferzell). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 11, S. 80.

Beck, P., Aktenstücke zur Vorgeschichte der Säkularisation (1744). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 20, 21, 22, S. 79 f., 83 f., 87 f.

Schmoller, (O.), Das theologische Stipendium in Tübingen vor dem Jahre 1753. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 409—413.

Schmoller, O., 16 Zirkularschreiben von Magnus Roos als Dekan in Lustnau 1767—84 an die Pfarrer seiner Diöcese zum Zweck der Einladung zu den jährl. Disputationen nebst seinen Berichten über 4 dieser Disputationen. Blätter f. württ. Kirchengesch. V u. VI, 1890 und 1891, Nr. 10. 11. 3. 7, S. 78 ff., 88, 21 ff., 55 ff.

Schön, Th., Beitrag zur Geschichte des Sektenwesens in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 5, S. 40.

Hönes, Aktenstücke, betreffend den wegen Pietismus abgesetzten Pfarrer M. Christoph Mayer von Großgartach. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 16, S. 251—254.

(Keibel), (Ein Märtyrer aus Geislingens Vergangenheit. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1889, Nr. 70, F. 526.

Keibel, Der Pietismus in der Ulmischen Kirche. Blätter f. württ. Kirchengesch. III u. IV, 1888 u. 1889, Nr. 10. 12, S. 1—6.

Braun, Fr., Zur Geschichte des Pietismus in Biberach. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 7.

Schmoller, (O.), Die Klostergemeinde Bebenhausen vor 150 Jahren. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 15, S. 236—239.

Bossert, G., Tristia Thumlingensia. Ein Beitrag zur Geschichte des schwäb. Pfarrhauses im 18. Jahrhundert. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 9.

Sch., D., Amoenitates et labores Langenbrandenses. Aus einem Schwarzwaldpfarrhaus vor 100 Jahren. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 11. 12.

G., Wie man vor 130 Jahren im Lande Württemberg die Leute „rechtschaffen geputzt" hat. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 12, S. 96.

(Schmoller, O.), Literae salutatoriae sub auspicium officii decanalis

Digitized by Google

(Roos, 1767). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 12, S. 95.

Sch., Feierlichkeit bei der Wiederbelehnung der Lehensträger der ehemal. gefürsteten Propstei Ellwangen mit ihren Lehen den 18. August 1772. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 18, S. 281—285.

Hirtenbrief von Karl Friedrich Harttmann an die Kollegen der Blaubeurer Diöcese beim Antritt seines Dekanats in B. (31. Okt. 1793). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, Nr. 1, S. 8.

Beßler, J. B., Zur Geschichte der evang. Stadtkirche in Ludwigsburg. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 13. 14, S. 242–246.

Tournier, C., Le protestantisme dans le pays de Montbéliard. Besançon Jacquemin 1889.

Lods, A., Les églises reformés de l'ancienne principauté de Montbéliard pendant la revolution et le pasteur Kilg. Paris, Fischbach 1890.

Aus dem Stammbuch eines Feldpredigers beim württemb. Kapregiment (1790). (Magister Johannes Haas aus Kirchheim u. T.). Bes. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 11, S. 168.

Frhr. v. Hertling, K., Säkularisationsprojekt aus dem Jahr 1798. Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft. (Briefwechsel zwischen dem Frankfurtischen Staatsrat Engelhard und dem kurfürstl. mainzischen Hofrat Albini betr. die Einziehung von Schönthal, 18./23. April.)

Wessenbergs Bemühungen um die Erhaltung von Kapuzinerklöstern. Diöc.-Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 20, S. 78 f. Von der Bürgerschaft von Radolfszell und Stockach unterstützte Eingaben von 1806 an württ. und bad. Behörden.

Knortz, K., Die christlich-kommunistische Kolonie der Rappisten und neue Mitteilungen über den Aufenthalt Nikolaus Lenaus unter den Rappisten. Leipzig, Wiest 1892. (Betrifft die Sekte des Georg Rapp.)

Kleinschmidt, A., Frau v. Krüdener (geb. Riga 1764, Nov. 21.). Zeitschrift f. Gesch. und Politik 1888, V, S. 622 ff. (1809 und 1816/17 in Württemberg thätig als christlich-sozialistische Agitatorin.)

Hochstetter, E., Zum goldenen Jubiläum unseres württ. Gesangbuches. Blätter f. württ. Kirchengesch. VI, 1891, S. 10. 11. 12, 78 ff., 84 ff., 90 ff.

Zum goldenen Jubiläum unseres württ. Gesangbuches. Stuttgart, Ev. Gesellschaft 1892.

Römische Angriffe auf Württemberg aus 4 Jahrhunderten. A. u. d. T. Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg, Heft 10. Halle, E. Strien 1888, S. 99.

Kübel, Über einige Darstellungen der christlichen Sittenlehre durch württ. ev. Theologen. Tübingen, Laupp 1889. (Sonderabdruck aus der Universitätsjubiläumsgabe.)

Funk, Zur Vorgeschichte der Diöcese Rottenburg. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 43—46.

Funk, Die katholische Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen. Tübingen, Laupp 1889. (Sonderabdruck aus der Universitätsjubiläumsgabe.)

Voelter, J., Die Gemeindevertretung in der ev.-luther. Kirche Württembergs nach ihrer neuesten Gestaltung. Nachtrag. Neue kirchl. Zeitschr. (G. Holzhausen) II, H. 8.

Bossert, E., Die Stolgebührenfrage in der evangelischen Landeskirche Württembergs. Stuttg. Greiner u. Pfeiffer 1890.

B(ossert), E., Über das „geschichtliche Recht" der Stolgebühren. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 275, F. 2255.

(Schelling), (F.), Aus einer Gemeinde. A. u. d. T. Mitteil. über die konfess. Verhältnisse in Württ., Heft 9. Halle, E. Strien 1888.

Digitized by Google

Geiger, (L.), Elisabetha Bona v. Reute, die Patronin und Wunderthäterin Oberschwabens. Eine Heiligengeschichte. A. u. d. T. Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolfs-Vereins, Heft 72. Barmen, Hugo Klein (1888), S. 84.

Schurer, K. Fr., Dr. Geiger in Tübingen und die gute Betha in Reute ꝛc. Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Beil. Nr. 2. 4. 6. 8. 10. 12. 15. 17. 18. 20. 22. 24, VIII, 1891, Beil. Nr. 2. 4. 6. 8. 10. 12. 14.

Friedberg, E., Die geltenden Verfassungsgesetze der evang. Landeskirchen, herausgeg. und geschichtlich eingeleitet. (Separatausgabe f. Württ. 1885, S. 202, Lex. 8, S. 27.) Freiburg, J. C. B. Mohr 1888.

Ritschl und Württemberg. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 71, S. 501.

Aus Württemberg. Deutsche ev. Kirchenztg. V, Nr. 14. 16. 21. 29.

Die württb. luther. Konferenz. Allg. ev. Kirchenztg. 1890, Nr. 29.

Der Kampf der ultramont. Presse Württembergs für die Ordensfrage. Deutsche ev. Kirchenztg. VI, Nr. 3.

Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg. Wer ist bevorzugt im Etat — die kathol. oder die ev. Kirche? Eine Antwort an die Verf. der „grünen Hefte". Stuttgart, D. Volksblatt 1891.

Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg. Mitteilungen über die konfess. Verhältnisse in Württemberg, Heft 11. Halle, E. Strien 1888.

Die katholischen Konvikte und die Parität; zugleich ein Beitrag zur Frage des Priestermangels mit bes. Hinblick auf die Angriffe der grünen Hefte. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (1889).

Konviktsbemängler und Kuttenfreunde. Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg, Heft 12. Halle, E. Strien 1888.

Die katholische Kirche Württembergs seit Gründung des Bistums Rottenburg. Ein Überblick über ihre Geschichte und Stellung. Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg, Heft 14. Halle, E. Strien 1889.

Einiges über die römische Propaganda. Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg, Heft 15. Halle, E. Strien 1890.

Der evang. Bund und der confessionelle Friede. Mitteil. über die confess. Verhältnisse in Württemberg, Heft 16. Halle, E. Strien 1891.

Die Frage der Klösterzulassung in Württemberg. Beitrag zur Parität nach den grünen Heften. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) (1889).

J., Einige Aktenstücke zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Württemberg. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 295 u. 307, F. 2433 u. 2543.

Kleine Mitteilungen (Wilhelm Holber 1593, Heinrich von Obendorf 1297) (1490). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 6, S. 48.

K(östlin), Ein urgroßväterliches Stammbuch. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 6, S. 47 f.

Hönes, Buhl contra Wimpfen. Ein ergötzlicher Rechtsstreit. W. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 117—122.

Beck, P., Vom deutschen Antiquariat. — Heiligenleben in Bildern. Diöc. Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 13, S. 49 ff.

Ein urwüchsiges und seltenes altes Buch über das h. Blut zu Weingarten. Diöc.-Archiv Schwaben VIII u. IX, 1891 u. 1892, Beil. Nr. 24, Nr. 2. 4. 8. 12. 14. 16. Abdruck eines Altdorf-Weingartener Drucks von 1735.

Giefel, J. A., Beiträge zum josephinischen Zeitalter. Diöc. Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 11, S. 42.

Schneider, G., Vita mors et cultus beati Arnoldi comitis de Hiltensweiler. Stuttgart, D. Volksblatt 1890.

Beiträge zur Geschichte der Liebesthätigkeit in der evangelischen Kirche Württem-

Digitized by Google

bergs. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 8.

Brodbeck, Ad., Festschrift zum 25jähr. Regierungsjubiläum 2c. mit besonderer Berücksichtigung der Protektoratsanstalten J. M. der Königin Olga v. W. Stuttgart, Wittwer 1889.

Kernler, W., Zur Geschichte des Kapitels Hechingen-Sigmaringen. Mitt. des Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde in Hohenzollern XXIV, 1890/91.

Schnell, E., Das frühere Landkapitel Mengen und seine Statuten. Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 10. 11. 12. 21, S. 38 ff., 46 ff., 43 f., 83 f.

Sambeth, Das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehemaligen Konstanzer und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diöcese. Schriften des Ver. f. Geschichte des Bodensees, Heft 18, S. 81—91.

Schmoller, O., Unsere Pia desideria. Eine ortskirchliche bezw. ortskirchenrechtliche Studie. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ., 1889, Nr. 13 bis 14, S. 193—211.

Hoeynk, A., Einiges über das alte Ellwanger Brevier und Proprium. Diöc.-Archiv Schwaben VI, S. 59—60, 69 bis 70.

Die Walderichskirche zu Murrhard. Erzählung der Stiftung des Klosters durch den frommen Kaiser Ludwig und den Einsiedler Walderich. Murrhard, Lang (1889).

K(östlin), Denkwürdige Mitteilungen aus den Kirchenbüchern alter Zeit. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 10.

Bossert, G., Binder redivivus. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 4, S. 32.

Zum Binder redivivus. Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 11, S. 87.

H(artmann), J., Tübinger Magister im höheren Staatsdienst. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 19, S. 289 f.

Alphabet. Hauptregister über die im Amtsblatt des K. württ. Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen seit 1855 abgedruckten Erlasse. Deutsche Verl.-Anst. 1890.

Breuninger, W., Magisterbuch 27. Folge. Tübingen 1889. Dasselbe 28. Folge, Tübingen 1892.

(Hochstetter, E.), Geistliche, Professoren der Theologie, Missionare aus der ev. Kirche Württembergs nach ihren Todestagen zusammengestellt. Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Vrgl. Nachtrag ib. 1892, VII, Nr. 12, S. 93 ff. — mit alph. Reg. (1890 am Titelblatt).

Memoria theologorum: 1. Der Prädikant von Göppingen. 2. Leonhard Werner. 3. Johann Butzbach. 4. Leonhard Weller. Blätter f. Württ. Kirchengesch. VI u. VII, 1891 u. 1892, Nr. 3. 4 u. Nr. 3. 10, S. 21. 30 f. u. 22 f., 77 f.

Döderlein, J., Unsere Väter, Kirchenrat Christoph Döderlein, Oberkonsistorialrat Iman. v. Niethammer und Hofrat Ludwig von Döderlein. Erlangen-Leipzig, A. Deichert Nachf. 1891.

Die Säulen der evang. Kirche in Württemberg. Allg. ev.-luther. Kirchenztg. 1890, Nr. 7 u. 8.

Biographie.

† Fr. Albrecht. Litterar. Centralblatt 1890. Sp. 920. (Pfarrer der deutsch-kathol. Gemeinde in Ulm.)

Riggenbach, Bernhard, Johann Tobias Beck, ein Schriftgelehrter zum Himmelreich. Lebensbild größtenteils nach ungedruckten Quellen bearbeitet. Basel, C. Detloff 1888.

K. und Sch., Zur Erinnerung an J. T. Beck. Ev. Kirchen- und Schulblatt aus Württ. 1888, IXL, S. 41—43. 58—59.

Hohbach, D. Johann Albrecht Bengel.

Digitized by Google

Vortrag geh. in der evang. Predigerkonferenz in Stuttgart. Stuttgart, Buchh. der evang. Gesellschaft 1888.

Christoph Blumhardt (Pfarrer). K. A. v. Hase, Neue Christoterpe f. 1889.

Dr. Gottlob Bunz †. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 160, F. 1246.

B., Dr. theol. Theod. Christlieb; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 204, F. 1685. Vrgl. Staatsanz. f. Württ. 1889, F. 1371.

Zum Gedächtnis Christliebs. Bonn, Schergens 1889.

† Karl Fetzer. Allg. ev. luther. Kirchenzeitung 1890, Nr. 4.

B., Dr. th. W. F. Geß. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 177, F. 1482.

Generalsuperintendent a. D. Dr. Geß †. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 129, F. 1148.

Gustav Griesinger †. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 47, F. 335 u. Nr. 52, F. 378 f.

Joh. Jakob Hainlen, Prälat. Evang. Kirchen- und Schulblatt 1888, Nr. 51.

Lang, W., Gottlob David Hartmann. Von und aus Schwaben. 7. (Schluß-) Heft. Stuttgart, Kohlhammer 1890.

L(ang), W(ilh.), (Uracher) Klostererinnerungen 1846—1850. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart, Kohlhammer 1891.

P., J., Christoph Hoffmann (1815—1886). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 3, S. 41—48 u. 60—65.

Paulus, N., Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister von Oberndorf a. N. Freiburg i. B., Herder 1891.

Strebel, M., Christoph Hoffmanns dogmat. Grundanschauungen in ihrer letzten Gestalt. Theol. Studien aus Württ. 1888, IX, S. 167—186.

Bossert, G., Dr. Konrad Holtzingers Heimat (1487). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 1, S. 8.

Werner, Karl, Andreas Jerin aus Riedlingen a. D. Fürstbischof von Breslau. (1540—1585.) Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 13. 18, S. 49 f., 69 f.

Richard Lauxmann †. (Stuttgarter Stadtpfarrer, Vorstand des Gustav-Adolfs-Vereins in Württemberg.) Schwäb. Kronik 1890, Nr. 19, F. 135.

Piscalar, O. J., A. M., Erinnerungen an Augustin Link, Priester der Gesellschaft Jesu, für des Verstorbenen Freunde und Schüler gesammelt. Schwäbisch Gmünd, J. Roth 1892.

Wurzbach, Wilhelm von Mengen, Theolog. Öst. Biogr. LVI, S. 172.

(Be)ck, (P.), Pfarrer J. Me(ö)rstetter zu St. Emmeran in Mainz um 1500. Misc. (Geb. a. Ehingen a. N., vrgl. Katholik 1888, S. 582—623.) Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 14, S. 56.

Moser, R., Auch ein schwäbisches Pfarrerleben. Teil 1 und 2. Selbstverlag 1876/83.

Schön, Th., Johann v. Ow, Meister des Johanniterordens in St. Landen. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 18, S. 273—280.

Pfarrer Joh. Georg Pfahler †. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 69, F. 517.

Bossert, G., Christoph Plank der Lutherfreund (1499—1536). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 12, S. 96.

Wagenmann, Heinrich Ludwig Planck, prot. Theol., geb. Göttingen 19. Juli 1785, gest. ebd. 28. Sept. 1831, Sohn des J. Gottl. Planck von Nürtingen. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVI, S. 227 f.

Martin Plantsch, Prediger in Heilbronn (1488—94). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 3, S. 24.

Schott, Theodor, Christian Gottlob Pregitzer, Pietistenhaupt, geb. 18. März 1751 in Stuttgart, gest. 30. Okt. 1824 in Haiterbach OA. Nagold. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVI, S. 548 f.

Schmid, Otto, Jakob Rabus, kathol. Polemiker, geb. Straßburg um 1545, aufgewachsen in Ulm, 1565 zum Katholicismus übergetreten, gest. 1584—87. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 95—97.

Digitized by Google

Wagenmann, Ludwig Rabus, luther. Theolog, geb. 1524 zu Memmingen, gest. 22. Juli 1592 zu Ulm. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 97—99.

Wagenmann, Balthasar Raith, luther. Theol., geb. zu Schorndorf 8. Okt. 1616, gest. 5. Dez. 1633 in Tübingen. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 190 f.

Schott, Theodor, Johann Georg Rapp, Stifter der Harmonistensekte, geb. zu Iptingen OA. Vaihingen, 1. Nov. 1757, gest. zu Economy, Ohio, 7. Aug. 1847. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 286—290.

Reusch, Christoph Raßler, Benediktiner (Zwiefalten), geb. zu Constanz, gest. Petershausen 1675 März 19. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 335 f.

v. Schulte, Gebhard Ratzenried, geb. zu Ratzenried (OA. Wangen) 1585, gest. zu Mantua (?) 1652 Aug. 14. Jesuit. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 476.

Ledderhose, Johannes Rebmann, geb. Gerlingen bei Stuttgart 1820 Jan. 16., gest. Kornthal 1876 Okt. 4. (Mission). Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 485—489.

Schott, Theodor, Jakob Reihing, ursprünglich kath. Polemiker, bekannt durch seinen Übertritt zum Protestantismus, geb. Augsburg 6. Jan. 1579, gest. Tübingen 5. Mai 1628. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 698 bis 700.

Hartfelder, K., Der Karthäuserprior Gregor Reisch, Verfasser der Margaritha philosophica. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. VI, 170 ff.

(Thomas Reuscher von Gmünd 1503.) Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 12, S. 96.

H., Emil Riecke; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 15, F. 105 f.

R(iecke), K., Victor Heinrich Riecke, † 1830 (Geistlicher und Schulmann). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 508—512.

Schott, Th., Georg Kunrad Rieger (1687—1743). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 542—544.

Schott, Th., Karl Heinrich Rieger (1726—1791). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 544 f.

Beck, P., J. Florian Rieß † (1823—1882 Begründer des kathol. Zeitungswesens in Württemberg). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 582 f.

Beck, P., Joh. Baptist Rittler (1737 bis 1804, letzter Prälat vom Kloster Weingarten). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 703 f.

Schott, Th., Joh. Friedr. Rock (1678 bis 1749, Separatist und Inspirierter). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 735—737.

Roos, Magnus Friedrich Roos († 1803). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 145—148.

Gußmann, W., Zur Erinnerung an Karl Eduard Rösler (Pfarrer in Dürrenzimmern) ꝛc. Mit Bild und Lebensabriß. Schriften des lutherischen Büchervereins. Tübingen, Stuttgart, Selbstverlag 1893.

v. Schulte, Joh. Casp. Adam Ruef († 1825, Jurist und Kirchenpolitiker. Allgem. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 587 f.

Birlinger, Anton, Zu Sebastian Sailer von Marchthal. Birlinger, Alemannia 1888, XVI, S. 240.

Beck, P., Ein verschollenes Opus von Sebastian Sailer. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 18 Beil. Vrgl. Alemannia XIX (1891) S. 36 bis 42; Neudruck eines Druckes von 1773 s. a. etl. Hymnus auf d. Tod d. Magdalena mit Vorwort.

Knöpfler, Jakob Salat († 1851). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 194 bis 197.

Bossert, G., Konrad Sam (1525). Allg.

Digitized by Google

deutsche Biographie XXX, 1890, S. 104 f.

Zimmermann, P., Basilius Sattler. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 408 f.

Keller, L., Michael Sattler (Wiedertäuferführer †). Allgemeine deutsche Biographie XXX, 1890, S. 410—413.

Vogt, W., Christoph Schappeler. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 576—581.

Linsenmann, Franz Anton Scharpff († 1879 = Vincentius Sincerus). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 599.

Vogt, W., Gereon Sayler. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 462 ff.

Müller, G., Jacob Schenk. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 49 f.

Reusch, Georg Scherer. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1891, S. 102 f.

Schott, Th., Christian Friedr. Schmid († 1852). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 655 f.

Binder, Christoph Schmid († 1854). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 657 ff.

Schott, Th., Jos. Friedrich Schelling (geb. 1737). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 27 f.

Vogt, W., Johann Schilling (radikaler Wiedertäufer). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 259—261.

Tschackert, Paul, Johann Georg Sigwart, evang. Theol., gest. 1618, geb. Winnenden 1554. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 305 f.

B(ossert), G., Zur Charakteristik des Stuttgarter Stiftspropstes Dietrich Spät (1524). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, Nr. 9, S. 72.

Tschackert, P., Paul Speratus von Rötlen, ev. Bischof von Pomesanien in Marienwerder. Schr. d. Ver. f. Reformationsgeschichte Nr. 33, Halle, Ver. f. Ref.Gesch. 1891.

Ledderhose, Christian Friedrich Spittler, geb. 1782 April 12., gest. 1867 Dez. 8., thätig in Basel und Chrischona. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 208—212.

Reusch, Franz Ant. Staudenmaier, kath. Theol., geb. Donzdorf 1800 Sept. 11., gest. Freiburg i. B. 1856 Jan. 19. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 510—512.

Tschackert, Karl Friedrich Stäudlin, protest. Theol., 1761 Juli 25. in Stuttgart geb., gest. 1826 Juli 1. (Göttingen). Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 517—520.

Reusch, Wendelin Steinbach, Beichtvater Graf Eberhards im Bart, dann Prof. u. Rektor in Tübingen, gest. nach 1515. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV. S. 687.

Tschackert, (Paul), Maximilian Friedrich Christoph Steinhofer, evang. Prediger. Pietist, geb. Owen u. T. 1706 Jan. 16., gest. als Stadtpfarrer in Weinsberg 1761 Febr. 11. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 726 f.

v. L., Karl Friedrich Adolf Steinkopf, evang. Geistlicher, geb. 1773 Sept. 7. zu Ludwigsburg, gest. 1859 Mai 20. zu London. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 739—741.

Schoell, C., Karl Friedrich Adolf Steinkopf, Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 6, S. 43 ff. Auch separat Stuttgart 1892.

Simon Stumpf (1528—32). Blätter f. württ. Kirchengesch. VI. 1891, Nr. 6, S. 48.

(G. Bossert), Gustav Adolf Süskind †. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 202, F. 1668.

P., Begräbnis des Münsterpfarrers Beesenbeck. Aus Fries Diarium S. 300 ff. Ulmer Stadtbibl. Nr. 5835. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 78 f. Kirchengesch. Lokal 16.—17. Jahrh.

Bossert, G., Michael Behe ein Schwabe (1506). Blätter f. württ. Kirchengesch. VII, 1892, Nr. 11, S. 87 f.

Ludwig Völter, Pfarrer und Pädagog. Staatsanz. f. Württ. 1888, F. 1345.

Digitized by Google

B(ossert), G., Zu Johann Walz Lebensgeschichte. Blätter für württemberg. Kirchengeschichte VII, 1892, Nr. 5, S. 40.

Kirchenrat Dr. v. Wassermann, (geb. Laupheim 15. Juni 1811). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 245, F. 2065.

Wurster, Paul, Gustav Werners Leben und Wirken. Nach meist ungedruckten Quellen. Mit einem Titelbild. Reutlingen, J. Kocher 1888, S. 463.

Finckh, B., Die theologische Stellung Gustav Werners. Evangel. Kirchen- und Schulblatt 1888, IXL, S. 185 bis 187.

Braun, Friedrich, Joh. Hinrich Wichern und Gustav Werner, zwei christliche Volksfreunde. Vortrag. Stuttgart, Carl Liebich 1888, S. 24.

(Valentin Wetzel und Johann Hoffmeister 1545), Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 12, S. 96.

Bossert, G., Wigand Wirt, der Stuttgarter Dominikanerprior (1494—1509). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 7, S. 55 f.

Unterricht, Bibliothek- und Gelehrtenwesen. Medizinalwesen.

Zur Geschichte der evangelischen Volksschule. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 4.

Kaiser, B., Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. Jubiläumsfestgabe. Spaichingen, Kupferschmid 1889. (Separatabdruck aus dem Magazin für Pädagogik.)

Steidle, Geschichte des württ. kathol. Volksschullehrervereins während der ersten 25 Jahre seines Bestehens 1865 bis 1890. Festschrift. Horb, Druck von H. Christian 1891.

Schulordnung der Grafschaft Zeil vom Jahr 1758. Magazin f. Pädagogik 1888, Nr. 39, vrgl. Staatsanz. f. Württ. bes. Beil. 1889, S. 158.

Bossert, G., Eine fränkische Dorfschulordnung von 1595. Blätter f. württ. Kirchengeschichte V, 1890, Nr. 9, S. 71.

(Schmoller), (O.), Schulmeisterwahlen (1782). Blätter f. württ. Kirchengesch. V, 1890, Nr. 12, S. 95 f.

Steidle, Geschichte des württ. kathol. Volksschullehrervereins während der ersten 25 Jahre seines Bestehens (1865 bis 1890). Festschrift für die Jubiläumsversammlung in Ulm.) Horb, H. Christian 1891. (Ausgegeben für die Vereinsgenossen. Vrgl. auch Quartalhefte des württ. kathol. Volksschullehrervereins.)

(Salzmann), Eine Stuttgarter Mädchenschule vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 89, F. 741.

Die Entstehung und Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen und Frauenarbeitsschulen Württembergs. 2. bed. verm. und umgearb. Aufl. Jubiläumsschrift. Stuttgart, K. Grüninger 1889.

Zum Verhältnis von Kirche und Schule in Württemberg. Allg. ev. luther. Kirchenzeitung 1891, Nr. 5.

Grundl, B., Angehörige der Universität Heidelberg aus dem ehemaligen Gebiete der Diöcese Augsburg und der jetzt zum Kreise Schwaben gehörigen Teile der Diöcesen Konstanz und Eichstädt. Nach G. Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg zusammengestellt. Zeitschrift des histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg 1887, XIV, S. 107 bis 220. (Gmünder, Ellwanger, Bopfinger, Heidenheimer, Gienger u. a. als Stud. in Heidelberg 1386 bis 1662.)

Thomae, F., Die in Tübingen immatrikulierten Frankfurter von der Gründung der Universität 1477 bis zum Wintersemester 1887/88. Archiv f. Frankf. Geschichte und Kunst, 3. Folge, 1. Bd., 1888, S. 297—329. (Nach R. Roth Urk. zur Gesch. der Univ. Tübingen

Digitized by Google

a. d. J. 1476—1550 und hs. Akten des Univ.-Rektorats u. der Univ.Bibl.)

Giesel, J. A., Schwaben und die Wiener Hochschule. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 2 u. 3, S. 35 bis 42.

Pfitzer, Schwaben und die Wiener Hochschule. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 4 u. 5, S. 73.

Schön, Th., Reutlinger Studenten im 15. u. 16. Jahrhundert. Reutlinger Geschichtsblätter 1891, Nr. 9—10, S. 83—87.

(Die schwäbischen Namen der Frankfurter Universitätsmatrikel [herausgegeben von E. Friedländer]). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 263, F. 2234.

Giesel, J. A., Gmünder auf der Universität Erfurt (1500). Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 2, S. 7 f.

Sigwart, Chr., Ein collegium logicum im 16. Jahrhundert. Mitteilungen aus einer Handschr. der k. Universitätsbibliothek. Beil. z. Tübinger Doctorenverzeichnis 1889/90. Tübingen, Laupp 1890.

Weizsäcker, C., Christoph Matthäus Pfaff, über die Verbesserung der Universitätszustände. Tübingen, Laupp 1891. (Vrgl. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 263, F. 2241.)

Weizsäcker, C., Die geschichtliche Entwicklung der Tübinger Theol. Fakultät in den letzten 100 Jahren. Tübingen, Laupp 1890. (Vrgl. Schwäb. Kronik 1890, F. 2170.)

Jolly, Ludw., Die neueste Entwicklung der Universität Tübingen. Rede zu Königs Geburtstag. Tübingen, Laupp 1891.

v. Schwabe, L., Geschichte der archäologischen Sammlung der Universität Tübingen. Beil. z. philol. Doctorenverzeichnis d. Univ. Tüb. für 1890/91. Tübingen, Fues 1891.

Bach, M., Die Kunstsammlungen unserer Landesuniversität. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 233, F. 1989.

Die unter der Regierung S. M. des Königs Karl v. Württemberg an der Universität Tübingen errichteten und erweiterten Institute der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fakultät. Tübingen, Laupp 1889. (Sonderabdruck aus der Tübinger Jubiläumsschrift.)

v. Herzog, E., Rede zum 25jährigen Regierungsjubiläum S. M. des Königs Karl von Württemberg. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 11, S. 161—170 (betr. Tübingen, 19. Jahrhundert).

S., H. (Dr. H.), Die Frequenz der deutschen Universitäten mit besonderer Berücksichtigung der württemb. Studenten. Schwäb. Kronik 1890 u. 1891, Nr. 12 u. Nr. 149, F. 85 u. 1343.

v. Georgii-Georgenau, E., Prof. Kauslers Akademische Rede über die Notwendigkeit, junge Leute mit der Natur bekannt zu machen, gehalten in der Karlsschule. Stuttgart, Grüninger 1890.

Waldmann, F., Die hohe Karlsschule und die Schweiz. Deutsche Rundschau 1891, Nr. 7.

Boßler, Die Entwicklung Hohenheims während der 25 Jahre der Regierung Sr. M. des Königs Karl von Württemberg. Stuttgart, Kröner 1889.

Fricker, W., Festrede zum 25jähr. Regierungsjubiläum Sr. M. des Königs Karl von Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer 1889 (betrifft die thierärztl. Hochschule Stuttgart).

Ehrhart, Geschichte des fremdsprachlichen Unterrichts in Württemberg. Vortrag rc. Stuttgart 1890.

(Friderich), Programm des K. Gymnasiums Reutlingen 1888/89 zur Feier rc. Reutlingen, Rupp 1889.

(Heble), Festschrift des Gymnasiums in Ehingen zur Jubiläumsfeier rc. Stuttgart, Metzler 1889.

(Kolb, Chr.), Festschrift des Gymnasiums Schwäbisch-Hall zur Feier des Jubiläums rc. Hall, E. Schwend 1889.

(Dürr), Einladungsschrift des Gymna-

Digitized by Google

flums in Heilbronn. Heilbronn, Rembold 1889.

(Böklin), Festschrift der Realanstalt zu Reutlingen zur Feier des Jubiläums ꝛc. Reutlingen, Rupp 1889.

(Schneider, E.), (Die Geschichte des Stuttgarter Staatsarchivs, Vortrag.) Schwäb. Kronik 1890, Nr. 70, F. 559.

Religiöse (ascetische ꝛc.) schwäbische Klosterhandschrift der k. Hofbibliothek und der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 24, S. 96. (Titelangaben der meist dem 15. Jahrhundert angehörenden Hss.)

Schepps, G., Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores sive didascalon. Eine Litteraturgesch. aus dem XII. Jahrh., erstmals herausg. Würzburg. Stuber 1889, S. 84. Vrgl. Althof in der Ztschr. f. deutsche Philol. 1893, Bd. XXV, S. 268—273.

Stölzle, Das Didaskalon des Konrad von Hirsau. Katholik 1888, Okt., S. 401 ff.

Renz, Klosterbibliothek Beuron. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 21, S. 84. Schenkung der Marchthaler Klosterbibliothek.

Nestle, E., Pergamenthandschriften aus Herrenalb (1445, 1473). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 11, S. 88.

Nestle, E., Die Handschrift des Trithemius (1568/1606). Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 12, S. 96.

B(ossert), G., Zur Geschichte des theolog. Bücherwesens in Schwaben im 15. Jahrhundert. Blätter f. württ. Kirchengesch. IV, Nr. 5.

Schmidt, Ch., Jean Grüninger 1483 bis 1531. Répertoire bibliographique Strassbourgeois jusque vers 1530 I. Straßburg, Heitz 1893 (vordatiert). (Buchdrucker in Straßburg i. E. vielleicht aus Markgröningen.)

Braun, J., Johann Reger, Incunabeldrucker in Ulm 1486—99, aus Kemnat. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 552.

Steiff, Zur Geschichte des Reutlinger Buchdrucks ꝛc. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 4—7, S. 26—28, 31—36, 55—60. Vrgl. ib. Nr. 12, S. 124 (E. Nestle).

Steiff, Zum alten Reutlinger Buchdruck. Nachträgliches zu [J. B. 14, II, 370 [20]]. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 1, S. 8—11.

Drück, Th., Reutlinger Buchdruck (Besprechung von Steiffs Arbeit in den Reutlinger Geschichtsbl.). Bes. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 13 und 14.

H(artmann), (J.), Zur Haller Buchdruckergeschichte. W. Vierteljsh. N. F. I, 1892, S. 429.

Beck, P., Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ravensburg und Altdorf-Weingarten. Zeitschr. f. Kulturgesch. I, N. F. I.

Braun, J., Bernhard Richel, Incunabeldrucker (aus Württemb.?). Allgemeine deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 426—428.

Braun, J., Franz Renner von Heilbronn, Buchdrucker in Venedig und Ulm 1471—94. Allgem. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 228.

Braun, J., Johann Schäffler (= H. S., Ulmer Incunabeldrucker). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1891, S. 779.

Miller, K., Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel. In den Farben des Originals herausg. und eingeleitet. 5 Blatt (in Karton). Chromolith. Ravensburg, Dorn 1888.

(Schlebach), (Die Kartenwerke Württembergs in alter und neuer Zeit [1515 bis 1892]. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1891, Nr. 119, F. 1061.

v. Heyd, W., Württembergische Litteratur vom Jahr 1889. Württ. Jahrbücher f. Statistik u. Landesk. Jahrg. 1889. 1891 Abt. II, S. 83—90.

v. Heyd, W., Württembergische Litteratur

Digitized by Google

vom Jahr 1890. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. Jahrg. 1890 u. 1891, 1892 Abt. II, S. 225—230.

Roth, R., Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung im Jahr 1635. A. u. d. T. Verzeichnis der Doctoren . . . in Tübingen im Dekanatjahr 1887—88 ernannt. Tübingen, Fues 1888, S. 43.

R(estle), E., Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung im Jahr 1635. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 7, S. 54 f.

Steiff, Württembergische Litteratur vom Jahr 1891. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk., Jahrg. 1890 u. 1891. 1892 Abt. II, S. 231—240.

St., Württembergs Zeitungen und Zeitschriften. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 10, S. 145—151.

Hofele, E., Ein Schwäbisches Zeitungsjubiläum ꝛc. Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 9, S. 36. (Ang. über die 1714 in Grüningen begonnene Riedlinger Zeitung.)

Metzger, E., Württembergische Forschungsreisende und Geographen des 19 Jahrhunderts. Jubiläumsschrift. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Bazing, H., Geschichte des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben (seit 1841). Mitteil. d. Vereins f. Kunst u. Altertum in ꝛc. 1891, Heft 1, S. 7—9.

Schön, Th., Zur Geschichte des Medizinalwesens in Reutlingen. Mediz. Korrespondenzblatt d. württ. ärztl. Landesvereins, Bd. 62, 1892, S. 88. Nachrichten über Ärzte und Apotheken seit 1370, bez. 1349 aus Urk. des Reutlinger Stadtarchivs.

Biographie.

Lang, W., Von und aus Schwaben Heft 5: Otto Abel. Stuttgart, Kohlhammer 1888.

Prof. v. Ahles (geb. 1829, Botanikprofessor am Polytechn. Stuttgart). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 74, F. 624.

Friedrich Arnold † (1808—90). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1891, S. 172 f.

Otto Baisch † (geb. 1840 in Dresden, Leiter von „Über Land und Meer", Kunstschriftsteller und Dichter). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 245, F. 2060.

Ferdinand Christian Baur. Zu seinem 100jährigen Geburtstag, 21. Juni. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 140, F. 1205.

Baur, Aug., Die Feier des 100jähr. Geburtstags F. Ch. Baurs in Tübingen. Prot. Kirchenzeitung 1892, Sp. 1076.

J. Schulze und Ferdinand Christian Baur. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 3, F. 19.

Weizsäcker, C., Ferdinand Christian Baur. Rede zur akad. Feier seines 100. Geburtstages, 21. Juni 1892 ꝛc. Stuttgart, Fromann (Hauff) 1892. 22 S.

F(etzer), (B.), Karl Friedrich Berg † (1841 bis 1891). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesver. 1891, S. 306 ff.

Beck, P., Ein Universalgenie. Misc. (Jak. v. Bianchi 1732—85 Experimentalphysiker.) Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 21, S. 83.

Holder, A., Anton Birlinger (1834/91) †. Alemannia XIX, 1892, Heft 2/3.

M., Oberamtsarzt Dr. (Mich. Rich.) Buck (1832—1888) (Sprachforscher). Schw. Kronik 1888, Nr. 224, F. 1694 vrgl. Staatsanz. f. Württ. F. 1434, 1713. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1888, N. F. III, S. 502. Birlingers Alemannia 1888, Bd. XVI, S. 281—285 (A. Birlinger). Histor. Jahrb. der Görresges. 1888, Bd. LX, 4.

S., Hofrat Dr. Karl v. Burckhardt (Wildbader Badearzt, geb. 1818 in Cannstatt). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 264, F. 1977 f.

Schäffle, A., Zum hundertjährigen Andenken an Johann Friedrich v. Cotta (Sonderabdruck aus der Allgemeinen

Digitized by Google

Zeitung, Dez. 1887, Jan. 1888). Stuttgart, J. G. Cottasche Buchh.

(v.) Zw(iedineck-Südenhorst), (H.), Ein Jubiläum im Haus Cotta. Ztschr. f. Gesch. und Politik 1888, Bd. V, S. 80.

Koch, R., Karl Frhr. Cotta v. Cottendorf. Nekrolog. München, J. G. Cotta 1888, Separat aus der Münch. Allg. Ztg.

Engel, Nekrolog des Grafen Kurt von Degenfeld-Schonburg (1838—88, Paläontolog). Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturkunde in Württemberg 1889, S. 30 ff.

Zur Erinnerung an Dr. Bernhard Gottlieb Denzel (gest. 1838). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 184, F. 1413.

K., O., Zum Andenken an Karl Dorn (Technolog 1815—91). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 102, F. 893.

Musterlehrer Dreher in Gmünd. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 9, S. 36. (1789 geb. in Zwiefalten, † 1843.)

Fraas, Nekrolog des Hofapothekers Anton Ducke in Wolfegg (Paläontolog). Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. 1889, S. 34 f.

Dr. med. Wilhelm Fetzer (Nachruf) (geb. und gest. in Stuttgart 1816, 1892). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 4, F. 26.

S., Constantin Emil Otto Flamm † (1838 bis 91). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1891, S. 299 ff.

Geh. Hofrat Dr. Flamm in Pfullingen (1838—91). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 141, F. 1248.

Julius Föhr (Jurist und Altertumsforscher). Schwäb. Kronik 1888, F. 998. Vrgl. Corresp.Bl. der Westdeutschen Ztschr. 1888 VII, Sp. 167.

Zur Erinnerung an Oberstudienrat (Chr.) v. Frisch. („Erlanger Erinnerungen"). Schw. Kronik Nr. 101, F. 773.

Wallner, J., Nikodemus Frischlins Entwurf einer Laibacher Schulordnung aus dem Jahr 1582. Programm des Gymnasiums in Laibach 1888.

B(eck), (P.), Jakob Frischlin, Vater des Nikod. F., in Mehrstetten (vielmehr Meßstetten). Misc. Diöc.Arch. Schwaben VII, 1890, Nr. 3, S. 12.

Schm., Nikodemus Frischlin. Zur Erinnerung an seinen 300jähr. Todestag 29. Nov. 1590. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 280, F. 2297. Vrgl. ib. 1891, Nr. 2, F. 7.

Sigwart, Ch., Kleine Schriften, erste und zweite Reihe, 2. ber. u. verm. Aufl. (Fuchs und Schegk). Freiburg, J. C. B. Mahr 1889.

Staatsrat Dr. O. v. Gärtner (1822—91). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 305, F. 2600.

Hermann Gmelin, Hütteningenieur. Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 65, F. 477.

Haßler, D., Dr. Konrad Dietrich Haßler (Orientalist, Gymnasiallehrer, Abgeordneter, Münsterforscher). Münsterblätter Heft 5, 1888, S. 1—29.

R., Dr. med. Karl Haußmann sen.; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 277, F. 2271.

Flathe, Th., Hegel in seinen Briefen. Sybels Histor. Ztschr. Bd. 60, N. F. 24, 1888, S. 223—237.

Probst, Nekrolog des Lehrers Lorenz Herter (Botaniker 1857—88). Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. in Württ. 1890, S. 27 f.

S., O., Zum Ehrentag eines Schwaben (Oskar Jäger, Gymnasialrektor in Köln). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 100, F. 823.

Beck, P., Jomini in Schwaben resp. in Ulm und Warthausen (1805). Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 10, Beil. 19 f.

H., S., Wilhelm Jordan †. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 63, F. 526.

Eduard v. Kallee, General. Schwäb. Kronik 1888, F. 109.

Abae, jun., Paul Eduard Kapff † (1810 bis 1891). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesver. 1891, S. 269 ff.

Digitized by Google

Strauch, Ph., (23) Briefe von Jakob und Wilhelm Grimm an Adelbert v. Keller (1840, Febr. 9.—1863, Mai 2). (Ztschr. f. deutsches Altert. XXXII), Anzeiger f. deutsches Altertum und deutsche Litteratur Bd. 14, 1888, S. 97—120.

Albert Kemmler, Pfarrer und Botaniker. Staatsanz. f. Württ. 1888, F. 1699.

Kemmler, K., Nekrolog des Pfarrers Karl Albert Kemmler in Donnstetten (1813—1888; Botaniker). Jahresh. des Ver. f. vaterl. Naturk. in Württ. 1889, S. 36 ff.

Schall, J. (u. Dillmann), Johannes Kepler, ein Lebensbild. Mit einem Bild nach einem gleichzeitigen Kupferstich. Württ. Neujahrsblätter Bl. IX. Stuttgart, D. Gundert 1892. Evang. Kirchen- und Schulblatt 1892, Jahrg. 53, S. 47.

Günther, S., Joh. Kepler und der tellurische Magnetismus. A. u. d. T. Abhandlungen, geograph. herausg. von Albr. Penck Bd. III, Heft 2. Wien, Hölzel, 1888, S. 71.

Schuster, L., Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Eine Keplerstudie. Graz, Moser 1888, S. 243; vgl. Litterar. Zentralblatt 1888, 23.

Günther, G., Johannes Kepler und der tellur. Magnetismus. Pencks geograph. Abhandlungen III, Heft II. Wien-Olmütz 1888.

Dietz, M., Julius Klaiber. Ein Lebensbild (mit 4 Bildern). Stuttgart, Frommann (E. Hauff) 1893, 40 S.

Julius Klaiber. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 218, 219, F. 1832, 1840.

Friedrich Wilhelm Klumpp. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 101, F. 834.

Wilda, O., Deutsche Denker und ihre Geisteschöpfungen. Heft 9—12: Jul. Köstlin. Eine Autobiographie. Danzig-Leipzig-Wien, G. Hinstorffs Verl. 1891.

Karl Reinhold von Köstlin. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 230, F. 1890.

Oberstudienrat Dr. Heinrich Kraz † (Gymnasialprofessor 1811—91). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 308, F. 2624.

Ferdinand Krauß (1812—90, Afrikaforscher und Vorstand des Naturalienkabinets). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 218, F. 1795.

Maisch, G., Johann Friedrich Le Bret, Kanzler der Universität Tübingen. Ein Lebensbild aus der Aufklärungszeit. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 9 und 10, S. 168—173.

Köstlin, Prof. Dr. Leibnitz; Nachruf (1811—89 a.o. Prof. in Tübingen für Architektur und Zeichnen). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 11, F. 78.

Krimmel, O., Mitteilungen aus dem Reutlinger Archiv. 1. Aus Friedrich Lists Nachlaß. Reutlinger Geschichtsbl. 1891, Nr. 8, S. 61—68.

Beißwanger (Festrede an Fr. Lists 100j. Geburtstag). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 186, F. 1545.

Krimmel, O., Zur Feier von Friedrich Lists 100jährigem Geburtstag 6. Aug. 1789. Reutlingen, Rupp 1889.

(van der Borght), Friedrich List (Vortrag). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 35, F. 279.

Zum hundertjährigen Geburtstag des Staatsrates Dr. Ludwig (gest. 1865 Dez. 10, Stifter des Stuttgarter Ludwigsspitals u. Leibarzt König Wilhelms I.). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 218, F. 1792.

H., Zum Gedächtnis Eberhard Martinis. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 22, S. 88. (Vrgl. Allg. deutsche Biographie, geb. 1790 in Biberach, gest. 1835 als Arzt in Paris).

Prof. Dr. v. Marx (1832—90, Lehrer der chem. Technologie am Polytechn. Stuttgart). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 237 u. 239, F. 1948 u. 1963.

(Steiff), (Michael Mästlin [Keplers Lehrer], Vortrag). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 4, F. 23.

Steiff, Der Tübinger Professor der Mathematik und Astronomie Michael

Digitized by Google

Mästlin. Vortrag. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 4, 7, 8, S. 49—64, 126—128.

Der Mathematiker Michael Mästlin, Prof. zu Tübingen, der Lehrer Keplers. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 7, S. 26.

Mager, E., Karl Mauch, Lebensbild eines Afrikareisenden. Stuttgart, Kohlhammer 1890—92, Heft I—III.

Ludwig Mayer † (Vorstand der Staatssammlung der vaterl. Kunst- und Altertumsdenkmale), geb. 1851 zu Wabern bei Bern. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 147, F. 1280.

Preyer, W., Zur Geschichte der Lehre vom Kraftwechsel. Briefe von Julius Robert von Mayer in Heilbronn und Wilhelm Griesinger aus den Jahren 1842—45. Deutsche Rundschau LIX, 1889, S. 211—236 u. 346—361. Separat: Stuttg., Wittwer 1889, S. 75.

(Beißwanger), (Gedächtnisrede auf Rob. Mayer). Schwäb. Kronik 1889 Nr. 301, F. 2496. (Vrgl. ib. F. 2064 u. 2298.)

Robert Mayer und seine Gegner. Augsb. Allg. Zeitung Beil. 1890, Nr. 72.

Gr., Th., Die Entdeckung des Prinzips von der Erhaltung der Energie. Augsb. Allg. Zeitung Beil. 1890, Nr. 234.

Ingenieur Emil Metzger †. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 159, F. 1340.

Wilhelm Mosapp † Schulrat. Schwäb. Kronik 1890, F. 794. (Geb. 24. Mai 1821.)

Wilhelm Mosapp, Nekrolog (geb. 1821, Mai 24., gest. 1890, April 21., langjähriger Leiter des Volksschulwesens in Stuttgart). Neue Blätter aus Süddeutschland f. Erziehung und Unterricht XIX, 1890, S. 257 ff.

Prof. a. D. Wilhelm Müller †. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 32, F. 256. (Geb. 1820 in Giengen, Verfasser der „Polit. Gesch. der Gegenwart".)

Beck, P., Joh. Ochsenbach, kaiserl. Rat aus Altwürttemberg (Tüb.?), konv. 1654, † 1658 zu Weingarten und dessen Bibliothek. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 21, S. 84.

T., Eduard Ott † (1840—90). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1891, S. 94 f.

Hepp, Joh. Nepomuk Ott, Rektor. Biograph. Jahrb. f. Altertumskunde 1888, XI, S. 21 ff. (Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswiss. XVI.)

Knob, G., Phryzio, Paulus Constantinus, eigentlich Paul Seidensticker gen. Costenzer, Humanist und Theologe (Tübingen) 1483—1543. Allgem. deutsche Biographie Bd. 26, S. 92 f. (1888).

Löbe, Karl Pistorius, Professor der Landwirtschaft in Hohenheim, geb. 1808 zu Langenau, gest. 1859 zu Oberensingen. Allgem. deutsche Biographie Bd. 26, S. 201.

Z., W., Erinnerungswort an K. Chr. Planck (Philosoph, † 7. Juni 1880). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 132, F. 1120.

Diez, M., Christian Planck. Aus einer Gedächtnisrede. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 147, F. 1247.

Prantl, Karl Christian Planck, geb. 17. Jan. 1819 in Stuttgart, † 7. Juni 1880, Philosoph. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 228—231.

Wagenmann, Jakob Gottlieb Planck, prot. Theol. und Kirchenhistoriker, geb. Nürtingen, 15. Nov. 1751, † 31. Aug. 1833 zu Göttingen. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 224—227.

Prantl, Andreas Planer, geb. Bozen 1546, gest. Tübingen 1607, Mediziner und Philosoph. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 231 f.

Weis, A., Martin Plantsch, Prof. der Theologie in Tübingen, geb. um 1460 zu Dornstetten, † 18. Juli 1533. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 241.

Schott, Th., Dietrich von Plieningen (auch Pleningen und Plenningen, latinisiert Plinius) ca. 1450—1520 aus

Digitized by Google

dem 1641 erloschenen Geschlecht der Ritter von Plieningen—Bottwar, Humanist. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 297 f.

H., Wilh. Heinrich Theodor Plieninger, Naturwissenschafter, geb. in Stuttgart 17. Nov. 1795, † ebenda 26. April 1879. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 298.

Prantl, Gottfr. Ploucquet, geb. 25. Aug. 1716 in Stuttgart, † in Tübingen 13. Sept. 1790, Refugiésohn, Prof. der Philosophie in Tübingen. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 319 f.

Hirsch, A., Wilh. Gottfried Ploucquet, geb. 20. Dez. 1744 in Röthenberg, Prof. der Medizin in Tübingen, gest. 12. Jan. 1814. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 320 f.

Heyd, (W.), Johann Ulrich Pregitzer, Jurist und Historiker, geb. zu Tübingen 2. Febr. 1647, † 2. Febr. 1708. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 545—548.

Stälin, P., Theodor Pressel, Kirchenhistoriker, geb. 26. Nov. 1819 zu Tübingen, gest. 30. Jan. 1877 zu Schorndorf. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 573 f.

Prof. Dr. v. Quenstedt. Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 310, F. 2563. Vrgl. ib. F. 2535, 2540.

Fraas, E., Fr. A. v. Quenstedt †. Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1890, S. 21 f.

Hofele, E., Quenstedt (1809—89). Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 10, S. 40.

Binder, Georg Christian Raff, beb. Schulmann und Jugendschriftsteller, geb. zu Stuttgart 30. Sept. 1748, gest. 5. Juli 1788. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 158 f.

Mutzenbecher, Johannes Ramsauer, seit 1816 Lehrer am Stuttgarter Katharinenstift, geb. 1790, Mai 28, zu Herisau (Appenzell), gest. 1848, April 15., zu Oldenburg. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27., S. 219 f.

Fischer, H., Karl Moritz Rapp, geb. zu Stuttgart 23. Dez. 1803, † daselbst 7. April 1883, seit 1832 Dozent in Tübingen, neuerer Philol. rc. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 297 ff.

Pagel, J. L., Wilhelm Rapp, Arzt, in Stuttgart 3. Juni 1794 geb., gest. 11. Nov. 1868. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 299 f.

B(e)ck, P., Maximilian Raßler aus Waldsee. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 16, S. 64. (Jesuit seit 1676 in Ingolstadt, seit 1685 Prof., auch Kanzler der Univ. Dillingen.)

Brecher, Matthäus Ratzenperger, gewöhnlich Ratzeberger, Leibarzt des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, geb. 1501 zu Wangen (Diöc. Konstanz). Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 372—374.

Günther, Johannes Jakob Rau, Astronom und Theologe, geb. 30. Juli 1715 zu Ulm, gest. in Neenstetten 21. Okt. 1782. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 379.

Ludwig v. Rau (früherer Direktor von Hohenheim). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 161, F. 1396.

Heyd, W., Johann Martin Rauscher, geb. in Horb 5. Nov. 1592, † in Tübingen 30. März 1655, Prof. der Rhetorik. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 448 f.

Kaufmann, A., Philipp Joseph v. Rehfues, geschätzter Schriftsteller und langjähriger Kurator der Universität Bonn, geb. Tübingen 2. Okt. 1799, gest. 21. Okt. 1843 zu Römlinghofen. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 590—595.

Prantl, Jakob Friedrich Reiff, geb. 23. Dez. 1810 zu Vaihingen a. d. E., † Tübingen 6. Juli 1879, Philosoph. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 686 f.

Digitized by Google

Heyd, W. v., Hermann Reuchlin († 1873). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 280—282.

Ritter, E., Correspondance de Sainte-Beuve avec Hermann Reuchlin Oppeln u. Leipzig, E. Frank 1891. (Sonderabdruck aus der Zeitschr. f. franz. Sprache u. Litteratur. Bd. 11; vrgl. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 2, F. 14.)

Geiger, L., Joh. Reuchlin (1455—1522 Humanist und schwäb. Triumvir). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 785—799.

Bahlmann, P., Ein Nachtrag zu Holsteins Bibliographie der Reuchlinschen Komödien. Westd. Ztschr. f. Altertskde. u. Kunst, Korresp.Bl. VIII, 1889, Nr. 3, S. 72—77.

Geiger, L., Ein ungedruckter Brief Reuchlins. Ungedrucktes von und über Reuchlin. Ztschr. f. vergleichende Litteraturgesch. u. Renaissancelitteratur N. F. IV, 1891, S. 154—157 u. S. 217 bis 226.

Beck, P., Ein Brief Reuchlins in seinem litterar. Handel gegen Pfefferkorn, Hoogstraten und Gen. (d. d. 1511 Aug. 18. Bitte R.'s um e. kais. Mandat gegen Pf. u. H. und deren Erfüllung). Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 11, S. 43 f.

Z., P., Die wissenschaftlichen Arbeiten des verstorbenen Prof. Dr. E. v. Reusch. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 176, F. 1347.

Cantor, Karl Gustav Reuschle († 1875). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 298.

Landsberg, Joh. Aug. Reuß († 1829). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 309 f.

Carstens, Jeremias Friedrich Reuß (geb. 1700). Allgem. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 308 f.

Stieda, Ferd. Friedr. Reuß († 1833). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 305—307.

Riecke, K., Aug. Ludwig Reyscher (1802 bis 1880), Rechtslehrer und Staatsmann. Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 360—368.

Wagenmann, Urbanus Rhegius (1489 bis 1541). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 374—378.

Zur Erinnerung an Urbanus Rhegius. Schwäb. Kronik 1899, Nr. 129, F. 1053.

Paulus, Urban Rhegius über Glaubenszwang und Ketzerstrafen. Hist.-polit. Blätter 1892, CX, S. 817—830.

Schulte, Georg Friedr Heinr. Rheinwald (geb. 1802). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 383.

Winckel, F., Leopold Sokrates Riecke († 1876), (Arzt). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 512 f.

Binder, Georg Jakob Roller (Schulmann, namentlich Taubstummenunterrichter 1774—1857). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 97—99.

Schneider, E., Friedrich von Römer († 1864). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 117—120.

Hartmann, J., Robert Römer († 1879). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 125.

Steudel, W., W. Roser † (1817—1888). Medizin. Korresp.Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1889, S. 129 ff.

Roser, K., Wilhelm Roser. Ein Beitrag zur Geschichte der Chirurgie. Wiesbaden, J. F. Bergmann.

Wilhelm Roser (Professor der Medizin). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 299, F. 2258.

Roser, K, Wilhelm Roser. Ein Beitrag zur Geschichte der Chirurgie. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 100, F. 849. Wiesbaden, Bergmann 1892.

Nekrolog des Geh. Rats Prof. Dr. Wilh. Roser in Marburg. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 5, F. 29.

Schneider, E., Christian Friedrich Rösler († 1821). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 239 f.

Bollinger, Gottlob Adolf Rueff († 1885), (Dir. u. Prof. an der Stuttg.

Digitized by Google

Theologie. Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 505.

Korten, Reinhold Ludwig Friedrich (1786—1827 Kammerpräsident). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 608.

Siegfried, F., Georg Friedrich von Rimelin († 1745). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 643.

Sigwart, Chr., Gedächtnisrede auf den † Kanzler Rümelin. Stuttgart, J. Maier, 1889, S. 1765.

Rümelin, Gust.: Kath. Schw. Kronik 1889, Nr. 308, S. 2543 f. Ebd. S. 2087, 2124, 2172.

Münz, B., Gustav Rümelin. Unsere Zeit (Bierermann) I, 1890, S. 90—94. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Gustav Rümelin und Karl Gerok. Ein Gedenkblatt (Kachrim G. f. K.) Schwäb. Kronik 1890, Nr. 131, S. 1569.

Hefele, C., Berühmte Schwaben (Rümelin, Karl Maisch, Fürstabt Martin II. Gerbert in St. Blasien von Herb (1720—93), J. Weizäcker (1828—89), Hans Baldung Grün von Schwäb. Gmünd, Schüler Dürers). Diöc.-Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 8, S. 29.

Fröhlich, H., Joh. Gaip. Sablfelder (1782—1860, sächs. Militärarzt). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 175.

H., Karl Ludwig Valentin Salzmann † (1821—90). Medizin. Korresp.-Bl. des württ. ärztl. Landesvereins 1890, S. 35 ff. u. 45 ff.

Wagenmann, Christoph Friedrich Sartorius (Universitätskanzler 1779). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 381 f.

Schneider, G., Christian Friedrich Sattler. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 409 f.

N., Obermedizinalrat Dr. Karl v. Schäffer. Nekrolog, (geb. 1808 in Stuttgart) (Irrenarzt). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 244, S. 1841 f.; vrgl. Mediz.-Korr.-Bl. 1888, S. 258 u. 259.

Meier, F., Agnese Scheerer († 1863, T. d. Stadtrichters Gaßin). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 651 f.

Cantor, Michael Scheerer († 1720 Stadtmeister). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 676.

Eisenhart, Heinrich Gottfried Scheidemantel. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 708 f.

Frensdorff, F., Sam. Christ. Scheidt († 1761). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 710 f.

Schott, Th., Joh. Heinrich Schellenberg († 1571). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 762.

Jodl, Fr., Fr. Wilh. Schelling (der Philosoph). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 6—27.

Treit, L., und Leitz, Fr., König Maximilian II. von Bayern und Schelling. Briefwechsel. Stuttgart, Cotta 1890.

Belte, J., Mathias Schenk. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 56.

Binder, Franz Thomas Scherr. Allg. deutsche Biogr. XXXI, 1890, S. 123.

Mühly, J., Johannes Scherr. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 125—130.

Günther, Wilhelm Schickard. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 174 f.

Hoche, H., Joh. Rudolf Schlegel. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 384.

Lepsius, Julius Eugen Schloßberger (1819—60, Chemieprof. in Tübingen). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1891, S. 531 ff.

Frensdorff, F., Aug. Ludwig Schlözer. XXXI, 1890, S. 567—600.

Schott, Th., Karl Adolf Schmid. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 676—679.

Lamparter, G., K. A. Schmid, Pädagog. Neue Jahrb. f. Philologie und Pädagogik 1888, Jahrg. 34 (137), S. 137 u. 138, I. (Fleckeisens Jahrb. f. klass. Philol.)

Digitized by Google

Heyd, W. v., Joh. Christoph Schmid († 1827). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 673.

Eduard Schmidlin (1808—90, Botaniker). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 32, F. 242.

Nestle, E., Einige Briefe von H. G. Paulus an Professor Schnurrer aus d. J. 1788 und 89. Blätter f. württ. Kirchengesch. III, 1888, Nr. 5, S. 37 bis 40.

Schmidt, C., Michael Schütz, genannt Torites, Leben eines Humanisten und Arztes a. d. 16. Jahrh. (betr. Tübingen und Urach). Straßburg, Schmid 1888, S. 131; vrgl. Steiff, Schwäb. Kronik 1888, F. 1921.

Reinwald, (Gustav Schwab, Frhr. v. Laßberg, August Näf und Puppikofer als „Vorschaffner" der Arbeit des Vereins f. Gesch. d. Bodensees. Vortrag). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 209, F. 1757 f.

Schön, Th., David Christoph Seybold, geb. Brackenheim 26. Mai 1747, gest. 1796, Febr. 19., als Prof. der klass. Litteratur zu Tübingen. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 27, S. 79 f.

Fränkel, L., Johann Georg Seybold, Philolog und Sprüchwörtersammler etwa 1620—90. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 80—83.

Schön, Th., Ludwig Georg Friedrich Seybold, geb. 25. April 1783, gest. 23. Juli 1842 als Redakteur des Beobachters in Stuttgart. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 80.

Günther, Karl Felix v. Seyffer, Astronom, geb. Bitzfeld 25. Jan. 1762, † 17. Sept. 1822 zu Bogenhausen bei München. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 107 f.

Eisenhart, Johannes Sichard, Humanist und Rechtsgelehrter, geb. Tauberbischofsheim 1499, † Tübingen 9. Sept. 1552. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 143—146.

Stälin, P., Paul (v.) Sick, Statistiker, geb. 1820, Febr. 17., zu Stuttgart, † ebenda 3. April 1859. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 150.

Pagel, Georg Friedrich Sigwart, Arzt, geb. Groß-Bettlingen 1711 April 8., gest. als Prof. in Tübingen 1795 März 9. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 303.

Liebmann, Heinrich Christoph Wilhelm Sigwart, Philosoph u. Geschichtschreiber der Philosophie, geb. Remmingsheim bei Rottenburg a. N. 1789 Aug. 31., gest. 1844 Nov. 16. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 306 ff.

Lepsius, B., Georg Karl Ludwig Sigwart, Prof. der Chemie in Tübingen, hier geb. 1784 Okt. 28., gest. 1864 März 29. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 304 f.

Hartfelder, K., Georg Simler (Symler) von Wimpfen a. N. Humanist und Jurist, gest. 1535 oder bald nachher. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 350 f.

Schön, Th., Hugo Spechtshart, geb. 1285 in Reutlingen, Schriftsteller und Priester, gest. 1359/60. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV.

Eisenhart, Johann Jakob Speidel, Rechtsgelehrter und Rechtsschriftsteller, geb. Stuttgart Ausgang des 16. Jahrh., gest. nach 1666. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 96 f.

Wegele, Ludwig Timotheus Spittler, Freiherr, Geschichtschreiber und Staatsmann, geb. Stuttgart 1752 Nov. 11., gest. 1810 März 14. Allg. deutsche Biogr. 1893, XXXV, S. 212—216.

Heigel, Karl Spruner von Merz, Historiker und Geograph, geb. Stuttgart 1803 Nov. 15., gest. München 1892 Aug. 24. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 325—328.

Schön, Th., Johann Friedrich Stahl, geb. 1718 Sept. 26. zu Heimsheim OA. Leonberg, gest. 1790 Jan. 28. in Stuttgart, Forstmann und Lehrer in der Karlsschule. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 401 f.

Digitized by Google

Stälin, P., Christoph Friedrich von Stälin, geb. Calw. 1806 Aug. 4, gest. Stuttgart 1873 Aug. 12. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 417 bis 422.

Mutzenbecher, Karl Christian Ludwig Starklof, geb. Ludwigsburg 1789 Sept. 28., gest. Oldenburg 1850 Okt. 11., oldenburgischer Beamter, Schriftsteller. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 496 f.

Leisewitz, C., Johann Gottlieb Steeb, Pfarrer zu Grabenstetten und landwirtschaftlicher Schriftsteller, gest. 1799, Nr. 29, geb. Nürtingen 1742 Febr. 10. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 543 f.

Hartfelder, K., Eitelwolf von Stein (Hololykes), schwäb. Edelmann mit humanistischer und juristischer Bildung, gest. 1515. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd XXXV, S. 606 f.

Roethe, Marquart v. Stein, (Stain), 1493 württ. Landvogt in Mömpelgard, Prosaübersetzer. Allg. deutsche Biographie 1863, XXXV, S. 666 f.

Tschackert, P., Johann Ulrich Steinhofer, gest. 1757, philos. Schriftsteller und Prof. in Tübingen, geb. Owen u. T. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 726.

Strauch, P., Heinrich Steinhöwel, neben Albrecht v. Eyb und Nicolaus v. Wyle, einer der ältesten Vertreter der deutschen Frührenaissance, 1449 als Arzt in Eßlingen, dem Sitz seiner Familie, seit 1450 Stadtarzt in Ulm bis zu seinem Tod 1482 oder 1483. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 728 bis 736.

Steudel, Steudel und Strauß. Eine geschichtl. Berichtigung aus einem alten Brief (1837 Juli 29.). Evangel. Kirchen- und Schulblatt aus Württ. 1891, LII, S. 125.

Schott, Th., Albrecht Schmiedlapps von Stuttgart Reise nach Java und den Molukken und sein Aufenthalt daselbst 1618—1628. Vortrag. Schw. Kronik 1891, Nr. 37, F. 293; Nr. 40, F. 325.

Moldenauer, O., Begegnungen mit D. Fr. Strauß. Deutsche Revue XVI, Januarheft. (Vrgl. Nation Nr. 16: Th. Ziegler, Treitschkes Urteil über D. Fr. Strauß.)

Teuffel, S., W. S. Teuffel. Ein Lebensabriß. Festschrift des Gymnasiums zu Tübingen. Tübingen, Laupp 1888.

Fraas, O., Nekrolog des Apothekers Aug. Friedr. Valet (1811—89, Botaniker). Jahreshefte d. Ver. f. vaterl. Naturkunde in Württemberg 1890, S. 29—31.

Lang, W., Friedrich Theodor Vischer. Deutsche Rundschau LX, S. 29—50 u. 229—246. Vrgl. Schwäb. Kronik 1889, F. 1300 (Klaiber).

Lang, W., Von und aus Schwaben. Heft 6. Fr. Th. Vischer. Stuttgart, Kohlhammer 1890.

Muncker, Fr., Beiträge zur Biographie Fr. Th. Vischers. Augsburger Allg. Zeitung (Beil.) 1890, Nr. 20.

Günthert, J. E., Fr. Th. Vischer. Ein Charakterbild. Stuttgart, Bonz 1889, S. 214.

Frapan, Ilse, Vischer-Erinnerungen, Äußerungen und Worte. Ein Beitrag zur Biographie Fr. Th. Vischers. Stuttgart, G. J. Göschen 1889.

Volkelt, J., Die Lebensanschauung Fr. Th. Vischers. Augsburger Allg. Zeitung (Beil.) 1892, Nr. 54—56.

v. Prantl, Fr. Th. Vischer. Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1888, I (1888), S. 255—262.

Reindl, O., Friedrich Theodor Vischer. Erinnerungsblätter der Dankbarkeit. Vrgl. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 91, F. 706 u. Nr. 102, F. 786. Prag, Rohlicek und Sievers 1887 (2. Aufl. Prag, Neugebauer 1888).

Zeller, E., Zur Erinnerung an Fr. Vischer. Goethe-Jahrbuch 1888, IX, S. 262—279.

Lemcke, C., Fr. Th. Vischer. Lützows

Digitized by Google

Ztschr. f. bildd. Kunst 1888, XXIII, S. 98—103.

Leo, Vischers Nachlaß. Gegenwart 1888, 13.

Fischer, J. G., Fr. Th. Vischer, über sein Faustbuch und „Auch Einer". Deutsche Revue 1888, XIII, 12.

Dr. H., Oberamtsarzt Dr. Aug. Bötsch † (1823 zu Stuttgart geb.). Schwäb. Chronik 1888, Nr. 168, F. 1307. Vrgl. Medic. Korresp.Bl. 1887.

† Karl Graf von Waldburg-Syrgenstein, Afrika- und Nordpolfahrer. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 9, S. 36.

Sd., A., Graf Waldburg-Syrgenstein. Augsburger Allg. Zeitung (Beil.) 1890, Nr. 230.

L., M., Graf Waldburg-Syrgenstein. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 48, F. 375.

Prof. Dr. v. Weber. Nekrolog (1819—90, Professor der Land- und Forstwissenschaft in Tübingen). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 181, F. 1517.

Anton Weber, Oberschulrat. Jahresbericht des Waisenhauses Ochsenhausen, auch: Blätter für das Armenwesen 1889, 14 f.

Prof. Dr. Julius Weizsäcker. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 267, F. 2185. Vrgl. ib. 1779 und Staatsanz. f. Württ. 1889, F. 1427.

v. Sybel, H., J. Weizsäcker. Historische Zeitschrift (Sybel) LXIV, S. 139 ff.

Kluckhohn, A., Erinnerungen an Julius Weizsäcker († 1889). Augsburger Allg. Zeitung 1890, Nr. 102 106. 108.

Weiland, L., Julius Weizsäcker rc. Göttingen, Dietrich 1889.

Z(iegler), Th., Karl Weizsäcker zum 11. Dez. 1892. Schwäb. Chronik 1892, Nr. 290, F. 2441, vrgl. Nr. 291, F. 2453.

Dr. Aug. Hermann Werner, der Kinderheilanstaltsvater (1808—91). Jubiläumsausgabe der Ludwigsburger K.-H.A. (Vrgl. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 172.)

Hd., Obermedizinalrath J. J. v. Wörz. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 267, F. 2003.

Bächtold, J., [Niklaus von Wyle (Stadtschreiber in Eßlingen 1449 ff. Schriftsteller)]. In Gesch. der deutschen Litteratur in der Schweiz. Lieferung 1—6, S. 1—156 (Anm. S. 1—144). Frauenfeld, Huber 1887—90. Vrgl. Bächtold auch in „Ztschr. f. Vergl. Litteraturgesch. und Renaissancelitteratur" 1888, I, 4.

H., Prof. Dr. Christoph Ziegler (Gymnasialprof. u. Archäologe), † 1814—88. Schwäb. Chronik 1888, Nr. 140, F. 1090.

Dichtung.

Bolte, J., Kleine Beiträge zur Geschichte des Dramas. 1. Handschriftliches in Donaueschingen rc. Archiv f. deutsches Altertum 1888 (N. F. 20) Bd. 32, S. 1—24.

Fischer, H., Klassizismus und Romantik in Schwaben zu Anfang unseres Jahrhunderts. Festgabe der Universität Tübingen rc. Tübingen, Laupp 1889. Auch separat erschienen.

Fischer, H., Beiträge zur Litteraturgeschichte Schwabens. Tübingen, Laupp 1891.

Proelß, J., Die Cottasche Buchhandlung und das Junge Deutschland. Augsburger Allg. Zeitung, Beilage 1890, Nr. 151 ff.

Prölß, Joh., Das junge Deutschland. Ein Buch deutscher Geistesgeschichte. Stuttgart, Cotta Nachf. 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 94, F. 785.

Wehl, F., Zeit und Menschen. Tagebuchaufzeichnungen aus den Jahren 1863—84, I u. II. Altona, Reher 1889—1890.

Digitized by Google

Biographie.

Knapp, H., Zur Erinnerung an Thomas Abbt, geb. 25. Nov. 1738 zu Ulm, gest. 3. Nov. 1766 zu Bückeburg (Mitarbeiter an Lessings Litteraturbriefen). Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 12. 13 u. 14, S. 185—192 u. 207—214.

Z., W., Erinnerung an den Lorcher Dichter Karl Philipp Conz. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 182, F. 1551.

Holstein, H., Ein unbekanntes Drama von Leonhart Culmann. Ztschr. f. deutsche Philologie XX, 3. (1547 Nürnberger Prediger.)

Sch., R., J. G. Fischer. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 251, F. 2142.

(Bossert, G.), Plieningen, Freidanks Heimat. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 52, F. 407.

(Beck, P., Gäßler, Liederdichter aus Ravensburg († nach 1483). Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 16, S. 84.

Flaischlen, C., Otto Heinrich von Gemmingen. Stuttgart, Göschen 1890. (Diss.)

Gerok, Gust., Karl Gerok. Ein Lebensbild aus seinen Briefen und Aufzeichnungen zusammengestellt. Stuttgart, C. Krabbe 1892.

K. Gerok, Jugenderinnerungen. 4. Auflage. Bielefeld, Velhagen u. Klasing 1890.

Schanzenbach, O., Ein Stern Schwabens (Karl Gerok). Vom Fels zum Meer 1890, S. 58—69.

Mosapp, H., Karl Gerok in seiner Wirksamkeit für den Gustav Adolfs-Verein. Sammlung für Freunde des Gustav Adolfs-Vereins Heft 128. Barmen, Klein 1890.

Mosapp, H., Karl Gerok. Ein Bild seines Lebens und Wirkens [erweiterter Vortrag]. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1890.

Braun, Fr., Erinnerungen an Karl Gerok. Leipzig, Richter 1891.

[Gerok betreffend, ferner]: 1. Schwäbische Kronik 1890, Nr. 11, F. 77, Nr. 14, F. 96, Nr. 121, F. 1019, Nr. 124, F. 1045, Nr. 288, F. 2323; 2. Wiss. Beil. zur Leipz. Ztg. 1890, Nr. 7—9 (G. Ortel); 3. Mitt. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rußland N. F. XXIII, Januar (R. Stark) u. XXIV, Juni bis Juli (C. Hunnius); 4. Über Land und Meer LXIII, Nr. 18 u. 19 (Jul. Sturm); 5. Daheim XXVI, Nr. 21 (Th. Ebner); 6. Kunstwart III, Nr. 7 u. 8.

Sixt, G., Die Wirtembergias des Otto Gryphius, eine württembergische Geschichte in Vergilischen Versen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 9, S. 138 ff.

Saran, F., Hartmann von Aue als Lyriker. Eine litterarhistorische Untersuchung. Halle a. S. 1889.

Seegers, H., Neue Beiträge zur Textkritik von Hartmans Gregorius. Kieler Din. Leipzig, Fock 1890, S. 47. Vrgl. G. Rosenhagen in der Ztschr. f. deutsche Philologie 1893, XXV, S. 125 bis 128.

v. Wlislocki, H., Volkstümliches zum „Armen Heinrich". Ztschr. f. deutsche Philologie 1891, XXIII, S. 217—225.

Lang, W., Goethe und (Gottlob) David Hartmann († 1775). Goethe-Jahrbuch 1888, IX, S. 128—135.

Elise Henle † (Schriftstellerin). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 194, F. 1647 f.

Litzmann, C. T., Friedrich Hölderlins Leben. In Briefen von und an Hölderlin. Bearb. und herausg. (Mit einem Bilde der Diotima nach einem Relief von Ohnmacht.) Berlin, Hertz 1890, S. 684. Oscar F. Walzel, Anzeiger f. deutsches Altert. und deutsche Litteratur XVII (Zeitschr. f. d. Altert. 1891, XXXV, N. F. 23), S. 314—320.

Fischer, Hermann, Ein Jugendbrief

Digitized by Google

Hölderlins. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1891, IV, S. 597 ff.

Litzmann, C., Hölderlinstudien. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1889, II, S. 407—440. Vrgl. Archiv f. Litteraturgesch. XV, S. 61 ff.

Fischer, H., Friedrich Hölderlin. Augsb. Allg. Zeitung, Beilage 1890, Nr. 231.

Fischer, J. G., Aus Hölderlins dunklen Tagen. Deutsche Revue XIV, 3, 1889, S. 86—89.

Wilbrandt, A., Friedrich Hölderlin — Fritz Reuter. Dresden, Ehlermann 1891.

Bächtold, Jakob, Hölderlin in der Schweiz (1801). Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1888, I, S. 269—274.

Seuffert, Bernhard, Gedichte Hölderlins. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1891, IV, S. 599—609.

Marschand, Alfred, Poètes et penseurs. Paris, Fischbacher 1892. (Betrifft hauptsächlich Justinus Kerner.)

Schulz, F. W., Albert Knapp in Leben und Bild. Stuttgart, Quack 1890.

(Fridericy); (Rede über Hermann Kurz). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 238 und 239, F. 1956 u. 1962.

Burdach, Schenk von Limburg (1274, Minnesänger). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 61 f.

Weitbrecht, R., Eduard Mörike. Daheim XXVII, Nr. 14.

Bächtold, J., Briefwechsel zwischen Th. Storm und Ed. Mörike. Deutsche Rundschau 1888, XV, 4.

Kauffmann, E., Eduard Mörike und Hugo Wolf. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 86, F. 693.

Bächtold, J., Briefwechsel zwischen Moritz von Schwind und Eduard Mörike, mitgeteilt von (Lützows) Zeitschr. f. bildende Kunst N. F. I, 1890, S. 100. 158. 211.

Bächtold, J., Briefwechsel zwischen Moritz von Schwind und Eduard Mörike. Leipzig, Verl. d. lit. J.-Berichts 1890. 45 Briefe von Schwind 1863—70, 5 von Mörike (1867—70).

Beck, P., (Martin Mylins, Inschriftendichter Syrlins d. J.) Misc. (= Martin Miller † 1521 Ulm?). Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 7, S. 28.

(Holder), J. Nefflens Werke. Revid. Ausg. seiner Volksbücher: Der Vetter aus Schwaben, Der Orgelmacher von Freudenthal. Mit dem Bildnis und der Biographie N's. (v. Holder). Stuttgart, Lutz 1888, S. 316.

Kr., R., Aus Friedrich Notters brieflichem Verkehr. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 164, F. 1409 f., Nr. 167, F. 1439.

Fastenrath, Johann, Figures de l' Allemagne contemporaine (Friedr. Notter). Paris, Savine 1887.

Krauß, R., Ein theosophisches Werk Friedrich Notters. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 15 u. 16, S. 240—246.

Gustav Pfizer, Nekrolog. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 170 und 171, F. 1431 und 1441.

(Wohlwi)ll, (A.), (3) Briefe von Paul Pfizer (1835—37) an C. F. Wurm in Hamburg. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 250, F. 1885 f.

Luise Pichler; Nekrolog. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 287, F. 2364.

U., C., Joh. Pöschel, geb. 29. Januar 1711 zu Tübingen, Choraldichter, gest. 4. Juni 1742. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVI, S. 453 f.

Fischer, Hermann, Georg von Reinbeck (1766—1849), Dichter und Ästhetiker. Allgem. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 1 f.

Löwisch, Max, Wilh. Friedr. Herm. Reinwald (Schillers Schwager 1737 bis 1815). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 104—111.

Holstein, H., Joh. Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Gesch. des latein. Schuldramas. Halle a. S., Waisenhaus 1889, S. 172.

Martin, Rhodius (Theod. Rhode aus

Digitized by Google

Lupfen (?), um 1600, Verfasser latein. Dramen). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 392 f.

Jean Paul [Richter] in Stuttgart. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 17, F. 117.

Schott, Th., Magdalene Sibylle Rieger († 1786, Dichterin). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 545 f.

H., Stadtrat Friedrich Ritter, geb. Stuttgart 21. Sept. 1774, gest. das. 7. Mai 1843. Gedenkblatt des Dichters des Frühlingslieds „Regst du, o Lenz". Schwäb. Kronik 1888, Nr. 154, F. 1201.

Brümmer, Franz, Ernst Friedrich Ludwig Robert (1778—1832, Dramendichter). Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 720—722.

Burdach, Heinrich von Rugge, Minnesänger (1175—78). Allg. deutsche Biographie XXIX, 1889, S. 605 f.

Roethe, Rumsland von Schwaben, Minnesänger (1250). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 97 bis 100.

Röthe, Hermann von Sachsenheim († 1458). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 147 ff.

Beck, P., Bibliographie zu Sebastian Sailer. Alemannia XIX, 1891, S. 36 bis 42.

Brinzinger, A., Die Dichtermutter Frau Majorin Josephine Scheffel geb. Kreberer, geb. Oberndorf a. N. 22. Okt. 1805, gest. Karlsruhe 5. Febr. 1865. W. Vierteljsh. N. F., I, 1892, S. 365 bis 371.

Röthe, Jörg Schilher (15. Jahrh.). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 210.

Litzmann, B., Schiller in Jena. Jena, Mauke 1889.

Minor, J., Quellenstudien zur Litteraturgesch. des 18. Jahrh. (Schiller). Ztschr. f. deutsche Philologie 1888, XX, S. 55 bis 80.

Minor, J., Der junge Schiller als Journalist. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1889, II, S. 346 bis 394.

Elias, J., Ein Brief Schillers an Cotta. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1890, III, S. 506 f.

Seuffert, B., Ein Pröbchen aus Schillers Redaktionsbureau. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1889, II, S. 159 f. Vrgl. ebenda S. 195 ff., Hermann Conrad, Carlyle und Schiller.

Müller, E., Vollmers Nachlese zu Schillers Kalender. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1891, IV, S. 440—450.

Minor, J., Ein Brief Schillers. Misc. (1802 Jan. 17). Ztschr. f. deutsche Philologie 1892, XXIV, S. 138 f. (nicht „S. 129").

Fischer, J. G., Zur Schillerkunde. Schwäbische Kronik 1892, Nr. 111, F. 946. Handschriftliches Notizfragmentchen.

Auerbach, S., Schiller und Moritz. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1892, V, S. 143.

Minor, J., Zwei Schulhefte Schillers. Ztschr. f. österr. Gymnasien XXXIX, 1888, S. 1057—1072. Vrgl. Schwäb. Kronik 1888, F. 837; 1889, Nr. 106, F. 837 und Staatsanzeiger f. Württ. 1889, S. 684, Nr. 95 Beil.

Trost, K., Die Karlsschule und Schillers Jugenddramen. Grenzboten 1888, Nr. 23.

v. Schloßberger, A., Friedrich Schillers Schwester Christophine. Zur Feier des Todestags des Dichters († 9. Mai 1805) zumeist nach Urkunden des Schillerhauses in Marbach. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 5 u. 6, S. 65—96.

(Hartmann), Zu Schillers Leben. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 1 u. 2, S. 31 f.

Minor, J., Schillers Leben und Werke I u. II. Berlin, Weidmann 1889/90.

Weltrich, R., Friedrich Schiller. Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke. Unter kritischem Nachweis

Digitized by Google

der biographischen Quellen. Stuttgart, Cotta 1889.

Brahm, Otto, Schiller II, 1. Hälfte (bis zur Übersiedlung nach Weimar 1793). Berlin, W. Hertz 1892.

Fischer, Hermann, Joh. Christoph Friedrich Schiller. Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, 215–245.

Kettner, Gustav, Die Anordnung der Schillerschen Gedichte. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte III, 1890, S. 128—173.

Z., W., Ein Jugendwerk aus Schillers Freundeskreise als Beitrag zu seinen eigenen Beziehungen zu Lorch. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 169, F. 1419.

Elias, Julius, Ein Brief Schillers an Cotta. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte III, 1890, S. 506 f.

Leitzmann, Albert, Zu „Schiller und Lotte". Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte III, 1890, S. 506.

Minor, Jakob, Der junge Schiller als Journalist. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. II, 1889, S. 346–394.

Conrad, Hermann, Carlyle und Schiller. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. II, 1889, S. 195–228.

Zur Erinnerung an Schillers Geburtshaus in Marbach (Kabinettlichtdrucke). Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt (1892). Schwäb. Kronik 1892, Nr. 243, F. 2050.

v. Weilen, A., Joseph Schlayß (16. Jahrh., Dramatiker). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 350.

Röthe, Martin Schleich (um 1500, Meistersinger). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 397.

Wintterlin, A., Joh. Friedrich Schlotterbeck (1765—1840). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 558.

Lang, W., Max Schneckenburger, der Sänger der „Wacht am Rhein" und seine Tagebücher (geb. 1809 in Thalheim, Baar). Deutsche Rundschau LIX, 1889, S. 260—280.

Zur Einweihung des Schneckenburger-Denkmals in Tuttlingen am 19. Juli 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 137, F. 1181. (Mit biograph. Abriß aus der Grabrede von Weigle 1886.)

Hieber, J., Rede bei der Enthüllung des Max Schneckenburger Denkmals in Tuttlingen. Stuttgart, Paulinenpflege (1892).

Nägele, E., Aus Schubarts Leben und Wirken. Mit einem Anhang: Schubarts Erstlingswerke und Schuldiktate. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Geiger, K., Zu Schubarts Schriften. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 8 u. 9, S. 123–136.

Hauff, G., In Sachen Chr. Fr. D. Schubarts. Zur Abwehr. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1888, Nr. 10, S. 145—149.

v. Schloßberger, A., Zwei Bittschriften an Herzog Karl von Württemberg, den gefangenen Dichter Schubart betreffend. Aus dem Jahre 1777. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 9, S. 135—137.

v. Schloßberger, A., Ungedrucktes Gedicht Ch. F. D. Schubarts zur Feier des 36. Geburtstages des Prinzen, nachmaligen Königs Friedrich von Württemberg (6. Nov. 1790). Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 4 u. 5, S. 76.

v. Schloßberger, A., Die Hoheit in Mömpelgardt und der Dichter Schubart 1785 u. 1786. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1891, Nr. 6 u. 7, S. 81—83.

Sch., R., Zu Schubarts Todestage. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 239, F. 2035. (Vrgl. Nr. 242, F. 2061.)

S(chanzenbach), O., Aus unveröffentlichten Schubartpapieren. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 257, F. 2183.

S(chanzenbach), O., Schubartisches. Nach unveröffentl. Papieren. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 275, F. 2329. (Vrgl. ib. F. 276, 2342.)

B(e)ck, (P.), Spieß über Schubart. Tiöc.-

Digitized by Google

Archiv Schwaben IX, 1890, Nr. 4, S. 16.

B(eck), P., Schubart und Christoph Reineck. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 98, F. 801.

Schubart und Städele. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 115, F. 961.

Wohlwill, A., Schubartiana. Archiv f. neuere Sprachen, LXXXVII, S. 1 bis 32.

Holder, A., Christian Schubarts Bedeutung für die Geschichte der schwäbischen Dialektlitteratur. Alemannia XIX, 1892, S. 141—144.

Beck, P., Ein wenig bekanntes Gedicht von ChristianFriedrich Daniel Schubart. Alemannia XX, 1892, S. 181 ff.

Ebner, Th., Ein schwäbischer Dichter aus der Sturm- und Drangperiode. C. F. D. Schubart zur Feier seines 100jährigen Todestages, 10. Okt. 1791. Neue Blätter aus Süddeutschland f. Erziehung und Unterricht XX, 1891, S. 225—241.

Beck, P., Schubartiana. Entstehung der poet. Epistel „der alte Michel". Magaz. f. die Litteratur des In- und Auslandes 1888, 8.

Beck, P., Schubart auf Thomas Abbts Tod. Birlinger Alemannia 1887, XVI, S. 263—279.

Oertel, Gustav Schwab. Wiss. Beilage der Leipziger Zeitung 1892, Nr. 72 bis 74.

L., P., Gustav Schwab. Zum 19. Juni 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 140, F. 1201. Vrgl. ib. Nr. 140, F. 1214, Nr. 141, F. 1217 f., Nr. 141, F. 1222 f.

Zur Erinnerung an Gustav Schwab 1792 bis 1892 ꝛc. nebst Mitteilungen aus Familienpapieren. Stuttgart 1892, 4°. (Handschrift.)

Burdach, Meinloh von Sevelingen (Söfflingen bei Ulm) Minnesänger. Allg. deutsche Biogr. 1892, XXXIV, S. 72 f.

Tschackert, P., Paul Speratus „von Rötlen" bei Ellwangen, prot. Liederdichter, Bischof v. Pomesanien † 1551. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 123—135.

Birlinger, A., Paul Speratus. Birlingers Alemannia 1888, XVI, S. 154 bis 157.

Roethe, Johann Staiger, Weber zu Ulm, chiliast. Dichter (1588). Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 786 f.

Grimme, F., Studien zur Geschichte der Minnesänger (Schenk von Stamheim für Württ. in Anspruch genommen). Germania, XXXVII. Vrgl. Zur Gesch. des Oberrheins 1892, Heft 3, S. 576.

Fischer, Hermann, Friedrich Gotthold Stäudlin, Dichter, geb. 1758 (nicht 1760) Okt. 15. in Stuttgart, ertränkte sich 1796 Sept. 17. bei Straßburg im Rhein. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 515—517.

Pfeiffer, Berthold, Ludwig Uhland und seine Stellung im deutschen Geistesleben. Korrespondenzblatt f. d. Gelehrten- und Realschulen Württembergs XXXVI, 1889, Jubiläumsheft.

Fränkel, L., Bibliographie der Uhlandlitteratur. Germania, Vierteljahrsschrift f. deutsche Altertumsk. XXXIV, N. R. XXII, 1889, S. 345—369.

Pfeiffer, B., Ludwig Uhland im Munde der Dichter. Litterar. Beil. des Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 17 u. 18, S. 267—286.

Neuere Uhlandlitteratur. (Zeitschr. f. deutsches Altert. 1888, XXXII) Anzeiger f. deutsches Altert. und deutsche Litteratur 1888, XIV, S. 155—202.

Uhlands gesammelte Werke (mit biograph. und litterar. Einleitung von Hermann Fischer). Stuttgart, Cotta 1892. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 225, F. 1894.

Fischer, Hermann, Ludwig Uhland. Eine Studie zu seiner Säkularfeier. Stuttgart, Cotta 1887, S. 199. Vrgl. G. Kettner in der Zeitschrift f. deutsche Philol. 1888, XX, S. 374.

Digitized by Google

Eine Schweizerreise Uhlands vor 80 Jahren. Schwäb. Kronik 1888, F. 1358.

Barthel, Emma (Emilie) Uhland (die Frau des Dichters). Christl. Schulbote 1888, S. 5 ff.

Zeller, W., Ein Beitrag zum Lied vom reichsten Fürsten. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 7 u. 8, S. 121 f.

Tertsch, L., Georg Rudolf Weckherlin 1584—1653. Programm des Gymnasiums zu Gaya in Mähren 1888.

Bolte, J., Aus G. R. Weckherlins Leben (17. Jahrh.). Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1892, V, S. 295 bis 299.

Althaus, F., G. Rudolf Weckherlin (Dichter). Beiträge zur Lebensgeschichte. Münchener Allg. Zeitg. 1888, Nr. 144.

Hirzel, L., Wieland und Martin und Regula Künzli. Ungedruckte Briefe und wiederaufgefundene Aktenstücke. Leipzig, Hirzel 1891.

Seuffert, B., Wielands Berufung nach Weimar. Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1888, I, S. 342—435, 1889, II, S. 579—594 (Nachtrag).

Seuffert, Bernhard, Nachträgliches über Wielands Berufung nach Weimar. Vierteljahrsschrift für Litteraturgesch. II, 1889, S. 579—594.

Seuffert, B., Wieland an Goethe (1796 Mai 21.). Goethe, Jahrbuch 1891, XII, S. 267.

Behagel, O., Hebel und Wieland. Seufferts Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. 1892, V, S. 154 f.

F. L. O., Zur Wielandlitteratur: Wielands Berufung nach Weimar von Bernhard Seuffert (Vierteljahrsschrift f. deutsche Litteraturgeschichte I, S. 341—455). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 115, F. 961.

G. L., Wielandiana (vrgl. L. Ehlermann, „Wielandheft" der Zeitschrift „Deutsche Dichtung" VIII). Augsburger Allg. Zeitung 1890, Beil. Nr. 216.

Ransohoff, Georg, Untersuchungen über Wielands „Geron". Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. III, 1890, S. 530 bis 541.

Sittenberger, Hans, Untersuchungen über Wielands komische Erzählungen. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte (Seuffert) IV, Hefte 2 u. 3. (Vrgl. Augsburger Allg. Zeitung 1891, Beil. Nr. 184—195 und 1890 Beil. Nr. 215. 222.)

Menge, Karl, Goethe und Wieland vor Napoleon in Erfurt. Nach Talleyrands Memoiren. Zeitschrift für deutschen Unterricht V, Heft 5.

Wildermuth, Agnes Willms und Adelheid, Ottilie Wildermuths Leben. Nach ihren Aufzeichnungen zusammengestellt und ergänzt von ihren Töchtern. Mit 3 Abbildungen. Vrgl. Schwäb. Kronik 1888, F. 589 f. u. 633. Stuttgart, Kröner (1888), S. 415.

Briefe von Ottilie Wildermuth an Edmund Hoefer (1855—58). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 77, F. 589 f., vrgl. Nr. 83, F. 633.

Burdach, Ulrich Schenk von Winterstetten († kurz nach 1248). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 68 bis 73.

Kunst.

(Mayer, L.), Bilder aus dem K. Kunst- und Altertumskabinett und aus der K. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale (20 Tafeln). Jubiläumsschrift. Stuttgart, Kohlhammer 1889, F.

Paulus, Ed., Die Kunst- und Altertumsdenkmäler im Königreich Württemberg. Atlas bis Lieferung 29, Text bis Lieferung 10. Stuttgart, Paul Neff.

Keppler, P., Württembergische Kunst-

Digitized by Google

altertümer. Vereinsgabe für den Kunstverein der Diöcese Rottenburg. Rottenburg, Bader 1888.

Württembergs kirchliche Kunstaltertümer. Histor.-polit. Blätter CIII, 1889, S. 648 bis 652.

Sinner, P., Sammlung schwäbischer Baudenkmale und Kunstarbeiten, Heft 12 ff. (Murrhardt, Faurndau, Gmünd, Zwiefalten und Obermarchthal. Tübingen, Fues.

Schultze von Brühl, Deutsche Schlösser und Burgen, Heft 10: Burg Weibertreu. Leipzig, Voß.

Walcher, K., Die schönsten Porträtbüsten des Stuttgarter Lusthauses. Stuttgart, Kohlhammer 1889/92, F.

v. Leins, C. F., Die Hoflager und Landsitze des württemberg. Regentenhauses. Jubiläumsschrift des Polytechnikums. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1889.

B(e)ck, (P.), Ulmer Donaubrücke. 1628. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 20, S. 80.

(Hartmann), Schloß Hellenstein. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1892.

Enslin, Der tiefe Brunnen auf dem Schloß Hellenstein. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 11, S. 175 f.

Hager, G., Zur Charakteristik der Hirsauer Bauschule. Augsb. Allg. Ztg. Beil. 1890 Nr. 293.

Gradmann, E., Das Kunstleben der Staufenzeit in Schwaben. Württ. Neujahrsblätter Nr. 8. Stuttgart, Gundert 1890.

Klemm, A., Neues über deutsche Baumeister und Bildhauer aus älterer Zeit. C) Aus Württemberg. Alemannia Jahrgang XIX, Jahr 1892, S. 180 ff. (Vrgl. Tafel und Jahrg. XX, Jahr 1892, S. 124.) (Betrifft: Eßlingen, Heilbronn, Hirsau, Rottweil, Stuttgart, Ulm zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.)

Klemm, Alfred, Zur Geschichte der Steinmetzzeichen im allgemeinen und über die Heilbronner insbesondere. Histor. Verein Heilbronn Bericht IV, 1889 bis 1890, Jahr 1891, S. 1—44, 61 ff. und XV Tafeln.

Braun, Fr., Zur Geschichte des Kirchenbaues in Oberschwaben. Korresp.Bl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1889, S. 64—66, 117—120, 137—139.

(Paulus), (E.), (Die kirchliche Bauthätigkeit in Württemberg vor 800 Jahren. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1880, Nr. 53, F. 369.

Kempermann und Slevogt, Kloster Maulbronn in Württemberg. Nach photographischen Aufnahmen 30 Blätter Lichtdruck. Stuttgart, Neff 1890.

M., G., Vom Kloster Maulbronn. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 110, F. 981.

Paulus, E(duard), Die Cisterzienserabtei Maulbronn, herausg. vom Württ. Altertumsverein, 3. verm. Aufl. Stuttgart, Neff 1890.

Bach, M., Der Schreibturm zu Bebenhausen. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891) S. 110—112.

(Auffindung eines vormals polychromen Johanneskopfes in Hirsau.) Schwäb. Kronik 1890, Nr. 277, F. 2274.

Klemm, A., Abtsdenkmäler, Abtswappen, Abtsbauten im Kloster Alpirsbach. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1889, Nr. 9—10, S. 129—142 und 151—153.

B(e)ck, P., Grabdenkmal des letzten Abtes des Benediktinerreichsstiftes Neresheim R. P. Michael Dobler zu Dillingen. (geb. zu Holzheim bei D. 1739 Nov. 30 gest. 1815 Aug. 15.). Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 2, S. 8.

Busl, K. A., Eine Steinskulptur im Kreuzgange der Stiftskirche zu Ellwangen (c. 1513). Diöc.Arch. Schwaben VIII, 1891, Nr. 10, S. 39 f.

Gradmann, E., Baugeschichtliches von der Marienkirche in Reutlingen (mit

Digitized by Google

1 Abbildung). Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 3, S. 18 f.

Gradmann, E., Zur Entstehungsgeschichte der Reutlinger Marienkirche. W. Vierteljsh. XIII. 1890, S. 47—69.

Paulus, E., Das alte und das neue Münster in Zwiefalten. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888 (Stuttgart, Kohlhammer 1889), S. 170—188. Angaben über den alten romanischen, 1089 begonnenen Bau und Abdruck eines Manuskripts von 1740—1765.

Paulus, E., Die Marienkirche zu Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 1, S. 1—5. (Deren Baugeschichte Ende des 12. Jahrh. — 1350, 1500, 1726 und die baugeschichtlichen Beziehungen von Reutlingen zu Straßburg, Gmünd-Rottweil und Herrenberg; Heinrich und Peter Parler, Peter von Reutlingen.)

Die Stadtkirche in Reutlingen. Christliches Kunstblatt 1892, Nr. 11.

Die Friedhofkirche in Reutlingen. Christliches Kunstblatt 1892, Nr. 4.

Keppler, (P.), Die Stiftskirche zu St. Amandus in Urach. Ztschr. f. christl. Kunst v. Schnütgen 1888, I, S. 7 bis 15. Vrgl. Christliches Kunstblatt v. Merz 1888, S. 6 u. 11.

Birkler, Max, Die Kirchen in Obermarchthal. Mit 15 Illustrationen. Eine Jubiläumsausgabe zum 200jähr. Bestehen der ehem. Prämonstratenser- und jetzigen Schloß- und Pfarrkirche. Stuttgart, Roth 1893 (vordatiert).

E., A., Das Kloster und die Klosterkirche in Neresheim (Fortsetzung) (1258 bis 1853). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 1. 4. 7. 11. 13. 15. 16. 18. 20. 22. 24, S. 7 f., 16. 27 f., 43 f., 51 f., 58 f., 62 f., 70 ff., 78 f., 86 f., 94 f.

Caspart, J., Die Kirche zum Täufer Johannes in Wannweil. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 1/2, S. 3 u. 9 f.

Ergenzinger, W., Denkwürdigkeiten der St. Peterskirche in Weilheim u. T. Zur 400jähr. Jubelfeier ꝛc. Kirchheim u. T., Oßwald 1889.

Klemm, A., (Geschichte der Stadtkirche von Sulz. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1889, S. 398.

Pfitzer, A., Die Johanniskirche zu Gmünd und Bischof Walther I. von Augsburg; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Pfalzgrafen in Schwaben. Stuttgart, Kohlhammer 1889.

Bach, M., Über das Alter der Johanniskirche zu Gmünd. W. Vierteljsh. XII, 1869 (1891) S. 107 ff.

Pfitzer, Zum Einsturz der beiden Türme an der Heiligkreuzkirche zu Schw Gmünd 1497. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 13 und 14, S. 216 bis 224.

K(lemm), A., Zum Ulmer Münsterfest. Geschichte und Bedeutung des Münsters. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 148 S. 1235.

Pfleiderer, R., Das Münster in Ulm. Ulm, Ebner 1890.

Bilder vom Ulmer Münster zum Jubiläum seiner Vollendung. Über Land und Meer LXIV, 1890 (1889/90) Nr. 38, S. F. 761 ff.

Keppler, E., Zum Ausbau des Ulmer Münsters. Histor.-politische Blätter CV, 1890, S. 901—914.

K., H., Das Ulmer Münster seit 50 Jahren. (Kurze Geschichte des Ausbaus seit 1842 (bezw. 1844) im wesentlichen nach Matthäus Böblingers Plan von c. 1480.) Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1890, Nr. 8, S. 113—119.

Eigentliche Abbildung des schönen und berühmten Tempels oder Münsters in des h. Röm. Reichs Stadt Ulm. 1666 (mit Reproduktion). Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 2.

Das Münster zu Anfang der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts. (Mit Abbild.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 4.

Münsterkronik 1883—1886. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 86—92.

Das Münster im Jubeljahre des Königs.

Digitized by Google

(Mit Abbildung.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 5.

P., Ein kleiner Urkundenfund. Kirchenmeister Heinrich der Jüngere (1388). Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 81.

Hans Lutz von Schussenried, Baumeister. Ulmer Münsterblätter.

Beck, P., Burkhard Engelberg († 1512) und sein Schüler Hans Lutz von Schussenried in Botzen. Ein Beitrag zur süddeutschen Kunstgeschichte nebst den Bildnissen beider Meister. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 52–64.

Thräns Lebensgang von ihm selbst erzählt (Dombaumeister in Ulm, geb. 1811 in Freudenstadt). Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 30–36.

W. Osiander, R. Pfleiderer und G. Seuffer, Ulm, sein Münster und seine Umgebung. Ein Führer ꝛc. Ulm, J. Ebner 1890.

Schilling, A., Zwei Saulgauer Kapellen. Diöc.Archiv Schwaben VI, S. 2—3.

Schuler, H., Die Stiftskirche zu Wimpfen im Thal dargestellt in 26 Originalaufnahmen (Phot. ohne Text). Darmstadt 1890.

Der Besigheimer Hochaltar. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 32, S. 225 f.

K(lemm), Der Baumeister der Waiblinger Stadtkirche. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 4, F. 17.

Schuler, H., 9 Foliophotographien des Hochaltars der St. Kilianskirche zu Heilbronn a. N. Erläutert von W. v. Lübke. Heilbronn 1891.

Einsturz eines Kreuzgewölbes in Heilbronn. Historischer Verein Heilbronn III, 1883 bis 1888, S. 31—32.

Entdeckung eines Kreuzgewölbes in dem Buchbinder Kratzeisenschen Hause, Eichgasse 12. Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus d. J. 1883–88, Heft III, S. 31 f.

(Wolfgangskapelle in Heilbronn von 1517.) Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus den Jahren 1883–1888, Heft III, S. 32 f.

Die Kilianskirche in Heilbronn. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 271, F. 2273.

Dürr, Figuren, Wasserspeier und Inschriften am Turm der Kilianskirche in Heilbronn. Histor. Verein Heilbronn. Bericht aus d. J. 1883–88, Heft III, S. 1—18. Heilbronn, Schell 1888.

Der alte Hochaltar in der Kilianskirche in Heilbronn und der Kruzifixus auf dem Kreuzberg bei der Leonhardskirche in Stuttgart. Mit Bild. Christliches Kunstblatt 1892, Nr. 7.

Kirchenbaukunst in der württ. Residenz. Diöc.Archiv Schwaben VI, 1889, S. 1 bis 2. 21—22. 29—30.

T., Kirchenbaukunst in der württ. Residenz (Fortsetzung). Stiftskirche seit 1534; Leonhardskirche seit 1334; Hospitalkirche seit 1350. Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 2. 4. 9. 12. 14. 17. 19. 21. 23, S. 10 f., 19 f., 26 f., 34 f., 45 f., 55 f., 65 f., 73 f., 81 f., 89 f.

Klemm, A(lfred), Die Unterhütte von 1515 an. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1892, Nr. 2 u. 3, S. 29–31.

Lotter, C., Die bauliche Entwicklung Stuttgarts bis zum Regierungsantritt König Karls I. Mit Illustrationen. Zwei Vorträge. Stuttgart, Druck von A. Müller u. Cie. 1891.

Klemm, A., Steinmetzzeichen. Heilbronner Hist. Verein IV, 1889/91.

Klemm, A., Neues über württembergische Baumeister und Bildhauer. Litterar. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1887, Nr. 15, S. 225–237.

Klemm, A., Geschichte der Baumeister und Bildhauer in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 1, S. 1—2.

Neuwirth, J., Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag, und seine Familie. Prag, J. C. Calve 1890.

K(lemm), A., Woher stammten die zwei ersten Münsterbaumeister. Eine Vorstudie zum Ulmer Münsterfest. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 115, S. 962.

Digitized by Google

Keppler, Reste alter Paramentik aus dem Gebiete des Sülchgauer Altertumsvereins. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 4, S. 24–26.

Keppler, Mittelalterliche Meßkapseln in der Marienkirche zu Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 2, S. 10–12. Nr. 2, S. 16—18.

Beck, P., Die Vincentsche Kunst-, insbesondere Glasgemäldesammlung zu Constanz. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 6, S. 21–24.

K(lemm), (A.), Ein neuer Meister des 15. Jahrhunderts (Lux von Richtwyler). Die Kirche zu Köngen. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 29, S. 205.

Ziegler, B., Das Schnitzwerk im Rathaussaale zu Überlingen von Jakob Ruß von Ravensburg. Vortrag. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees XVIII, S. 34–40.

Probst, Bemerkungen zu den Bildwerken in der Ratsstube zu Überlingen. Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees 1890, Heft 19, S. 93–96. (Betrifft die Arbeiten des Meisters Jakob Rueß von Ravensburg; vrgl. Allg. deutsche Biographie.)

Beck, P., Jakob Ruß. Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 3—5. (Vrgl. Korresp.Bl. d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 37 Nr. 2 (1889) S. 28 und Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 18, 34 f.)

Meister Jakob Rueß aus Ravensburg. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 15, F. 93.

B., F., Uracher Meister in Offenburg (1524). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 170, S. 1499.

Probst, Über die Urheber der inneren Ausstattung des Chors der Klosterkirche zu Blaubeuren. Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins f. Kunst und Altertum 1891, Heft 2, S. 8—11.

B(eck), P., Skulpturen an der Gmünder Johanniskirche. Misc. Diöc.Archiv für Schwaben IX, 1892, Nr. 16, S. 64.

Der Taufstein und das heilige Grab in der Marienkirche in Reutlingen. (Mit 2 Tafeln in Lichtdruck von Rommel 2c.) Reutlinger Geschichtsblätter III, 1892, Nr. 2, S. 17 f. (1499.)

Schuler, Heinrich, Der Marienaltar der Hergottskirche zu Creglingen a.d. Tauber. Erläutert von W. v. Lübke. Aufgenommen von —. Heilbronn 1893.

B(eck), (P.), Schussenrieder Klosterstuhlwerk. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 20, S. 80. (Bildhauer Machein 1717.)

Walcher, Karl, Die schönsten Porträt-Büsten des Stuttgarter Lusthauses in Lichtdruckbildern. Mit einer Vorbemerkung betreffend die neuesten Funde und Feststellungen und einer Abhandlung über die bemalten Büsten. Zweites Heft VI—XI. Dabei ein Probebild in Farbenlichtdruck. Drittes Heft XII bis XXII. Stuttgart, W. Kohlhammer 1888.

Walcher, Karl, Sechs Lichtdruckbilder von Lusthausfiguren auf Schloß Lichtenstein. Nachtrag zu dem Werke „Die schönsten Porträtbüsten des Stuttgarter Lusthauses 5 Hefte Großfolio mit Text 1887—1891". Schwäb. Kronik 1892 Nr. 297, F. 2513. Stuttgart, Kohlhammer 1892.

Klemm, A., Über die Nachfolger des fürstlichen Baumeisters Tretsch, insbesondere den Meister des Lusthauses. Vortrag. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1891) S. 91—107.

v. Czihak, E., Ein schlesischer Bildhauer der Renaissancezeit in badischen und württembergischen Diensten. Schlesiens Vorzeit V, 1889, Nr. 3.

Ein Grabstein im Chor [des Ulmer Münsters von 1383]. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 81.

Das Sakramenthäuschen (Ulm, Spätgotik). Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 76 f.

Digitized by Google

Wagner, H., Johann von Trarbachs Werke in der Stiftskirche zu Öhringen. W. Vierteljsh. f. Landesgesch. 1888, (Stuttgart, Kohlhammer 1889) S. 137 bis 140. (Kunstgeschichte: Bildhauerei 1568—74.)

Gaupp, Das Michelfelder Reliquienglas. (Mit Abbildung.) (OA. Hall; 1282 Urk. des Bischofs Inzelerius v. Dubna.) Württ. Franken N. F. IV, Beilage zu den W. Vierteljsh. 1892, S. 57 f.

Beck, P., Keramische Kunstschätze in Oberschwaben (Achstetter Sammlung). Diöc.-Archiv f. Schwaben 1888, V, Nr. 3, S. 11 f.

(Beck, (P.), Der Schussenrieder Silberschatz vor dem Schwedenkrieg. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 14, S. 56.

(Wintterlin, A.), Dannecker, Vortrag. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 275, F. 2057 ff. Auch in bes. Abdruck: Stuttgart, Hoffmann 1888.

Wintterlin, A., Der Bildhauer Scheffauer und sein Verhältnis zu Dannecker. Vortrag rc. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 57, S. 443 f. u. Nr. 60, S. 477 f.

Wintterlin, A., Jakob von Scheffauer († 1808). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 672—676.

N., E., Zu den Darstellungen an der Jubiläumssäule. Schwäb. Kronik 1888, Nr. 254, F. 1914.

Wintterlin, (A.), Ernst Rau, Bildhauer, geb. in Biberach 7. Dez. 1839, gest. zu Stuttgart 24. Aug. 1875. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVII, S. 375 f.

T., Zum 100jährigen Geburtstag des † Architekten Mauch. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 48. F. 349.

W(intterlin), A., Baudirektor Christian Friedr. v. Leins. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 260, F. 2183 f.

Josef von Egle (Hofbaudirektor). Schwäb. Kronik 1888, Nr. 278, F. 2082, vrgl. Nr. 281, F. 2102 f.

Dombaumeister Friedrich Schmidt. Christliches Kunstblatt 1892, Nr. 6.

Reichensperger, A., Zur Charakteristik des Baumeisters Friedrich Frhrn. von Schmidt. Düsseldorf, J. Schwan o. J. (1891).

† Dombaumeister Frhr. v. Schmidt in Wien, ein Schwabe. Diöc.Archiv f. Schwaben VIII, 1891, Nr. 3, S. 12.

Keppler, P., Die Wandmalereien in Burgfelden bei Balingen. Reutlinger Geschichtsblätter IV, 1893, Nr. 1, S. 1—13.

Keppler, P., Gotische Temperawandmalereien des Clarissenklosters in Pfullingen. Zeitschr. f. christl. Kunst 1891, Nr. 1. Ders. über dieselben: Archiv f. christl. Kunst Nr. 7, S. 64.

Donner v. Richter, Otto, Jerg Ratgeb von Schwäbisch-Gmünd, Maler. Allg. deutsche Biographie 1888, XXVI, S. 343—349.

Der Ölberg nach dem Riß des Matthäus Böblinger 1474. (Mit Reproduktion.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 3.

Walcher, Karl, Der Ulmer Ölberg (1474 bis 1518). (Mit Illustration.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 6 ff.

Probst, Über eine Nachblüte der mittelalterlichen Kunst in Oberschwaben. (Mit Illustration.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 9—14.

Probst, Über Einwirkung des Kupferstichwerks von Martin Schongauer auf oberschwäbische Meister. (Mit Abbildung.) Ulm und Oberschwaben. Mitteilungen des Ver. f. Kunst und Altertum rc. 1893, Heft 4, S. 10—19.

Eitel Besserer von Martin Schaffner (1516). (Mit Reproduktion.) Münsterblätter Heft 6, 1889, S. 1.

Albrecht Dürer in Württemberg. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 22 Beil., S. 44. 1515; Zeichnungen des ehemaligen Schlosses Kaltenthal bei Stuttgart und aus der Umgegend von Sulz a. N.; 1519 Zeichnung von Asperg.

Händecke, Berthold, Zeitblom und Dürer. 1889, Jahrgang 1887—88 Bd. Mit-

Digitized by Google

teilungen des german. Museums II, S. 169 f.

Janitschek, H., Ludwig Schongauer, älterer Bruder Martin S.'s, Ulmer Bürger, Maler und Sticker. Allg. deutsche Biographie 1892, XXXIV, S. 734 f.

Beck, P., Zur schwäbischen Künstlergeschichte (Jos. Ignaz Wegscheider aus Riedlingen um 1752, Maler u. Kupferstecher). Diöc.Archiv f. Schwaben 1888, Jahrg. V, Nr. 20, S. 80.

Beck, P., Zur Lebensbeschreibung des Graveurs und Medailleurs Joseph Salwirk aus Langenargen. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 21, S. 84. (Vrgl. Allg. deutsche Biographie.)

Der heilige Kreuzweg der Beuroner Malerschule. Histor.-polit. Blätter 1891 CVIII, S. 860—864.

(Bach), Die Professorenbildnisse in der Aula zu Tübingen. Schwäb. Kronik 1891, Nr. 263, S. 2234.

(Wintterlin, A.), (Der Stuttgarter Kaufmann und Kunstfreund Heinrich Rapp. Vortrag.) Schwäb. Kronik 1891, Nr. 79, S. 667.

Wintterlin, (A.), Gottlob Heinrich Rapp, Kaufmann, Kunstfreund und Schriftsteller, geb. zu Stuttgart 6. Febr. 1761, † das. 9. März 1832. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 290—294.

Wintterlin, A, Der Stuttgarter Kaufmann Gottlob Heinrich Rapp 1761 bis 1832. Ein Beitrag zur württ. Kunst- u. Kulturgeschichte. W. Vierteljahrsh. N. F. I, 1892, S. 141—174.

Ströhmfeld, G., Gottlob Heinr. Rapp, sein Haus und seine Gäste. Stuttgart, 1892. Abdruck aus dem Stuttgarter Neuen Tagblatt mit Zusätzen, betr. den Stuttgarter Kunstfreund.

P., M., Die erste Kunstausstellung in Stuttgart. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 205, S. 1687.

Keppler, P., Die Beuroner Malerschule. Histor.-polit. Blätter CVI, 1890, S. 321 bis 335 und 417—430.

Fäh, A., Historienmaler Karl Baumeister (aus Zwiefalten, geb. 1840 Jan. 24.). Histor.-polit. Blätter CIX, 1892, S. 36 bis 47 und 95—110.

Bach, M., Erhardt Horn, genannt Cellius und seine Bildnisse Tübinger Professoren. Reutlinger Geschichtsbl. III, 1892, Nr. 3, S. 36—40.

N., T., Zu Dauschs 50. Geburtstag (Bildhauer). Schwäb. Kronik 1891, Nr. 281, S. 2383.

—f., Robert Heck, Nekrolog (Maler). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 207, S. 2459.

Holl, J., Der Weißenhorner Kunstmaler Konrad Huber von Altdorf-Weingarten. († 1830) Diöc.Archiv Schwaben VII, 1890, Nr. 22 und 24, S. 85 ff., 94 f.

Beck, P., Zur Biographie des Weißenhorner Kunstmalers Konrad Huber von Altdorf-Weingarten. Misc. Diöc.Archiv Schwaben VIII, 1891, 14 Beil.

Donner v. Richter, O., Jerg Ratgeb, Maler von Schwäbisch Gmünd, seine Wandmalereien (Tempera) im Karmeliterkloster zu Frankfurt a. M. und sein Altarwerk in der Stiftskirche zu Herrenberg (Text und Atlas). Frankfurt a. M. 1892.

Ein wiederentdeckter schwäbischer Maler (Jörg Ratgeb von Schwäb. Gmünd 1515). Schwäb. Kronik 1889, Nr. 255, F. 2087.

Wintterlin, A., Ernst Otto Reiniger (1841 bis 1893, Landschaftsmaler). Allgem. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 86 f.

Galeriedirektor Heinrich v. Rustige. Schwäb. Kronik 1890, Nr. 84, F. 681.

Rustige, H., Der Maler in Uniform (Erinnerungen in Form einer humor. Novelle). Stuttgart, Krabbe (1890) o. J.

Beck, P., Franz Joseph Sauterleute († 1843, Glasmaler). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 770.

Beck, P., Ein Brief des Glasmalers Sauterleute (an den Nürnberger Kunst-

Digitized by Google

mäcen Hertel, d. d. Ravensburg 1830 Sept. 11.). Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 3, S. 11 f.; (vrgl. Allg. deutsche Biographie.)

Wintterlin, A., Martin Schaffner (1530, Ulmer Maler). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 549 f.

Beck, P., Joh. Christoph Schaupp (1685 bis 1757 Edelsteinschneider und Medailleur). Allg. deutsche Biographie XXX, 1890, S. 647 f.

Sepp, J., Jakob Griesinger von Ulm, Patron der Glasmaler. Erfindung und Ausbreitung der Glasmalerkunst. Vortrag. Münsterblätter 1888, Heft 5, S. 37—51.

Wintterlin, A., Christian Gottlieb Schick (1776/1812, Maler). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 161—166.

Wintterlin, A., Simon Schlör (Bildhauer, † 1597/8). Allg. deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 530 f.

Theodor Schüz (geb. 1830). Schwäb. Kronik 1890, Nr. 72, F. 577.

Wintterlin, A., Die Schlachtenmaler Joh. Baptist Seele (geb. 1774) und Jos. Joachim v. Schnizer. Vortrag. Schwäb. Kronik 1892, Nr. 129, F. 1209.

Wintterlin, (A.), Friedrich August Seyffer, Landschaftsmaler und Kupferstecher, geb. 1774 zu Lauffen a. N., † 1845 Aug. 14. zu Stuttgart. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 107.

Wintterlin, (A.), Kunigunde Sophie Ludovike Simanowiz, geb. Reichenbach, geb. zu Schorndorf 1759 Sept. 21., gest. 1827 Sept. 2. zu Ludwigsburg; ber. Malerin. Allg. deutsche Biographie 1892, Bd. 34, S. 344—346.

Eitner, R., Hans Ulrich Steigleder, Orgelspieler und -Tonsetzer, gest. Stuttgart 1635 Okt. 9. Allg. deutsche Biographie 1893, Bd. 35, S. 592 f.

Beck, P., Hans Wetzer, Glasmaler aus Ravensburg um 1609. Misc. Diöc.-Archiv Schwaben VIII, 1891, Nr. 14, Beil.

Pfeiffer, Bertold, Die Ludwigsburger Porzellanfabrik. W. Vierteljsh. N. F., 1892, S. 241—293. Vgl. L., Die Ludwigsburger Porzellanfabrik. Schw. Kronik 1892, Nr. 182, F. 1551.

Wintterlin, (A.), Johann Friedrich Steinkopf, Porzellan- und Tiermaler, geb. Oppenheim 1737 März 8., gest. Stuttgart 1825 Jan. 30. 1759 von Herzog Karl nach Württemb. gezogen. Allg. deutsche Biographie 1893, XXXV, S. 736—739.

(Be)ck, P., Alte Glasmalereien in Sulz a. N. Misc. Diöc.Archiv f. Schwaben IX, 1892, Nr. 15, S. 60. (Weitingen, 1518.)

Beck, P., Ein schwäbischer Liederkomponist des 16. Jahrhunderts. W. Vierteljsh. XII, 1889 (1890) S. 148—159.

Beck, P., Jakob Reiner († 1606) Kirchenmusiker und Komponist. Allg. deutsche Biographie XXVIII, 1889, S. 23 f.

Sittard, J., Zur Geschichte der Musik und des Theaters am württemb. Hofe. Nach Originalquellen. I, (1458—1733) II, (1733—1792). Stuttgart, Kohlhammer 1890/91.

Horn, Trauermusique zu den Exequien Weyland des Glorwürdigsten Kaisers Francisci Stephani ꝛc. (1765). Württ. Vierteljsh. XIII, 1890, S. 114—116.

Knoblauch v. Hatzb., Anna Maria Pyrker, berühmte Sängerin, geb. 1717, gest. 10. Nov. 1782 zu Eschenau bei Weinsberg (Schubart). Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 26, S. 787 bis 790.

Kauffmann, E., Justinus Heinr. Knecht, ein schwäbischer Tonsetzer des 18. Jahrhunderts. Tübingen, Laupp 1892.

Eitner, R, Franz Xaver Reihing, geb. 17. Nov. 1804 zu Rottenburg a. N., Musiktheoretiker. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 697 f.

Weber, Friedrich Silcher, geb. 1789 Juni 27., Schnaith bei Schorndorf, gest. Tübingen 1860 Aug. 26. Allg.

Digitized by Google

deutsche Biographie 1892, Band 34, S. 319—324.

Friedrich Silcher. Schwäb. Kronik 1889, Nr. 150, S. 1267 (vrgl. ib. F. 1299).

Eulenstein, C., Meine musikalische Laufbahn. Selbstbiographie. Stuttgart, Gölz und Rühling 1889.

Roodenfels, F., Eulensteins musikal. Laufbahn. (Selbstbiographie des Maultrommelvirtuosen.) Stuttgart, Strecker und Moser 1892.

Stälin, P., Pischek, Johann Baptist, hervorragender Sänger, geb. Mscheno bei Melnik (Böhmen) 1814 Okt. 14., seit 1844 in Stuttgart, gest. 1873 Febr. 16. in Sigmaringen. Allg. d. Biogr. 1888, Bd. 26, S. 181 f.

Weber, Joseph Joachim Raff, geb. Lachen (Schwyz) 1822, Mai 27., Sohn eines kurz zuvor aus Wiesenstetten (OA. Horb) übergesiedelten Lehrers und Organisten, gest. 1882 Juni 24./25.; ber. Musiker und Tondichter. Allg. deutsche Biographie 1888, Bd. 27, S. 159—165.

J. J. Abert, Hofkapellmeister a. D. Schw. Kronik 1888, Nr. 195, F. 1494.

Musikdirektor W. W. Steinhart. Ein Dienstjubiläum (biograph. Rückblick). Sch. Kron. 1892, Nr. 102, F. 867 f.

Mathilde Marlow, Kammersängerin. Schwäb. Kronik 1888, F. 1709.

Schaible, F., Geschichte des Eßlinger Liederkranzes. Zur Erinnerung an das Jub. 2c. Eßlingen, O. Bechtle, 1892.

Junkermann, A., Memoiren eines Hofschauspielers. Ill. von H. Graube. Stuttgart, Südd. Verlagsinstit. (1888) 2. Aufl.

Chronik des Liederkranzes zu Gmünd 2c. Gmünd, Scharpf 1890.

Schäffer, M., Chronik des Reutlinger Liederkranzes 1827—1887 2c. Reutlingen, Rupp 1890.

Beck, P., Notiz über den zu Ochsenhausen am 6. Juli 1700 geb. Orgelbauer Joseph Gabler, den Erbauer der Orgel zu Weingarten. Diöc. Archiv Schwaben VIII, 1891, S. 61.

Nachtrag.

Drück, Th., Die römischen Niederlassungen bei Wannweil u. Ohmenhausen. Reutlinger Geschichtsblätter I, 124.

Fischer, H., Die Haartracht der Sueben, Tac. Germ. 38. Philol. 50, S. 379.

Riese, A., Die Sueben ein Schlußwort. Westdeutsche Zeitschr. 12, 293.

Untersuchung eines Grabhügels bei Sulz. Prähistor. Blätter III, 85—88.

Bissinger, K., Gräberanlagen in Württemberg und Baden. Karlsruher Altertumsverein I, 48—53.

v. Schelhäuser, Adolf, Phil. Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe 1616. Neue Heidelberger Jahrbücher I, S. 254—335.

v. Löher, F., Die Schlacht bei Tuttlingen 1643. Bayerland 3, S. 39—42 u. 68—71.

Schulte, A., Mkgf. Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. (2 Bde. Karlsruhe, Bielefeld 1892, S. 568 und 9 Taf., S. 374 und 9 Karten.)

Obser K., Friedr. Eugen v. W. und Klinger. Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch., S. 595.

Du Casse, A., Catharine de Wurtemberg, Journal et correspondence 1813 bis 1815, publié par — —. Revue historique 49, S 58—69 und 322—342.

Müller Ludwig, Aus sturmvoller Zeit; ein Beitrag zur Gesch. der westphäl. Herrschaft. Marburg, Erhardt 1892, S. 302.

Kleinschmidt, Arthur, Aus den letzten Tagen des Königreichs Westphalen. Zeitschr. des Vereins f. hessische Gesch. 16, S. 244—284.

Lang, W., Aus K. Fr. Reinhards Leben. Deutsche Rundschau 69, IV 271—287 und 382—403.

Digitized by Google

Hartmann, Turenne in Nassau (OA. Merg.). Württ. Franken 4, 49.

Schott, Th., J. F. Schwan, gen. „der Sonnenwirthle". Allgem. Deutsche Biogr. 33, 177—181.

Guglia, E., Graf Fr. L. Stadion. Allg. Zeitung 1892, Beil. Nr. 113 u. 115.

Nübling E., Ulms Fischereiwesen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Deutschen Städte- und Wirtschaftsgesch. Ulm, Nübling 1892, S. 14.

Meyer, Chr., Deutsch-venetianische Handelsbeziehungen im Mittelalter. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 2, S. 78—85.

Keim, Die Schlacht bei Wörth. Sep. aus d. Mil. Wochenblatt. Berlin, Mittler 1892., S. 55.

v. H.. C, Die Schlacht bei Wörth. Internat. Revue über Armeen und Flotten 10, 588—595, Jahr 1892.

v. Boguslawski, Neue Studien über die Schlacht bei Wörth. Mil. Wochenblatt 77, 12–23; 49—59; 73—85. Sep. Mittler, Berlin 1892, S. 70 (Vrgl. v. Starkloff) in Schw. Kron. 1892, Nr. 3. F. 61 f.

Kunz, Hermann, Einzeldarstellungen von Schlachten 1870—71; I. Der große Durchbruchsversuch der 2. Pariser Armee vom 29. Nov. — 3. Dez. 1870. Berlin, Mittler 1892, S. 127.

Zeppelin, Eberh., Grf., Die Herkunft Salomos III, Bischofs v. Konstanz. Thurgauische Beiträge 30, 41—57.

Paulus, N., Johann Fabri von Heilbronn. Katholik 1892, 72, I, 17—35, und 108—127.

Weber, Ant., Literas a Truchessio ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano prim. ed. atque annotationibus etc. exornavit. Regensburg, Manz 1892, S. 123. Vgl. Litt. Handweiser 31, 139 und Katholik 72, S. 571.

Hegler, A(lfred), Geist und Schrift bei Sebastian Frank. Freiburg i. B. 1892 J. B. Mohr (Siebeck) S, 291.

Rieker, Neuere Kirchengemeindeverfassung in Württ. Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht I, S. 193—225.

Schmeiser, R., K. Gerok als Schulmann. Jena, Mauke 1892, S. 37.

Minor, J., Dramaturgische Aufführungen in Stuttgart im 16. und 17. Jahrhundert. Zeitschr. f. deutsche Philologie 1891, Bd. 24, S. 285.

Holder, A., Über J. R. Fischer aus Lindau und seine schwäbisch-mundartlichen Zeitstücke (1623 und 1624.) Bayerns Mundarten 1, S. 112—116, 161—192, 322 336.)

Jonas, Fr., Schillers Briefe. Kritische Gesamtausgabe in der Schreibweise der Originale. Stuttgart, Deutsche Verl.-Anst. 1892.

W., Chr. D. Schubart. Neue freie Presse (1892) Nr. 9743.

v. Winterfeld, A., Gustav Schwab und Nik. Lenau. Blätter f. litterar. Unterhaltung 1892, 369–371.

Krauß, R., Uhland in Frankfurt. Allg. Zeitung 1892, Nr. 234, vgl. ebenda Nr. 240.

Hassenkamp, R., Ein Liebesroman M. Wielands nach ungedruckten Briefen an Sophie v. La Roche. Nord und Süd Bd. 61, S. 76–92.

Gaupp, Das Michelfelder Reliquienglas. Württ. Franken IV S. 57.

Vöge, W., Eine deutsche Malerschule um d. J. 1000. Diss. Straßb. 1892 S. 112,

Probst, Über die Bodenseeschule. Schriften des Ver. f. Gesch. d. Bodensees, Heft 20, S. 114–124.

Detzel, Glasmalereien am Bodensee und Umgebung. Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees, Heft 20, S. 52–69.

Bach, M., Die Kunstbestrebungen in Stuttgart im 1. Drittel unseres Jahrhunderts. Allg. Zeitung 1892, Nr. 118—120.

Digitized by Google

Register.

A.

Aachen 413.
Aalen, Stadt 312. 390.
Abbt, Thomas 456. 460.
Abel, J. Fr. 57. 73. 94.
  Otto 446.
Abert 469.
Achalm 228. 415.
Achstetten 466.
Adä 447.
Adam, A. E. 393. 398. 399. 416.
Adelbero, Kanzler 227. 228.
Adelgiseshofen 107. 108.
Adelmann, Familie 409.
v. Adelsheim, Freiherrn 363.
Adelsheimer Stadtrecht 363.
Adrian, Papst 246. 247.
Aggenhausen 415.
v. Ahles 446.
Aichelberg 409.
Aichele 410. 413. 436.
Aichelin, Berchtold 271. 276.
Ailingen 439.
Aichinger, Abraham 136.
Alb, schwäbische 388. 391.
Alber, Matthäus 433. 434.
Alber, Michael 275.
v. Alberti 394. 398. 407.
de Albertis, Georg 318.
Albgaugrafschaft 393.
Albini, Hofrat 437.
Albrecht, Fr. 439.
  Herzog von Bayern 297. 299. 315.
  Landgraf von Thüringen 243. 244.
Alexander I., Kaiser von Rußland 43. 401. 403.
Alsdorf 409.
Alkertshausen OA. Gerabronn 418.
Allgaier, A. 422.
Allinga, Asverus 301.
Almanach von 1773 3.
Alpirsbach 243. 246. 433. 462.
Altburg OA. Calw s. Altpuren.
Altdorf-Weingarten 445. 467.
Altenburg a. N. 390.
Althamer, Andreas 433.
Althaus, F. 461.
Altheim 398.
Altinger Relief 391.
Altpuren = Altburg bei Calw? 232.
Altshausen 331. 409.
Altwürttemberg (3. Württ. Inf.-Regiment Nr. 121) 427.
Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar 14.
Amindon, Amedun, Ameden, Amden s. Ohmden.
Andreä, Jakob 169. 434.
Angstdorf = Omsdorf? 113.
Anselm, Ritter 110. 111.
Antoninus, M. Aurelius 391.
Antringen, s. Entringen.
v. Anweil, Ulrich 300.
Appoteker, Margaretha 162.
Aquileja 409.
Aristoteles 433.
v. Arlt 389. 390. 427.
Armbruster, J. M. 61. 94. 96. 97. 100.
Arnold, Friedrich 446.
Arnulf, deutscher König 249.
Aschbach, J. 389.
Asperg 466.
Assing, Ludmilla 103.
Assfalk, Marx 174.
Attisrelief 326–329.

Digitized by Google

v. Au, v. Anw, v. Aw 408.
Auerbach, D. 458.
Augsburg 278. 331. 396. 409. 434. 441. 463.
August, Herzog von Sachsen 317.
Aulendorf 419.
Avila 356. 357.

B.

Baader, Clemens August 407.
Bach, Max 129—161. 388. 393. 415. 416. 444. 462. 463. 467. 470.
Bächlingen 417. 431.
Bachmann, Alb. 388.
Bächtold, J. 455. 457.
Bacmeister, A. 419.
Bahlmann, P. 451.
Baden, Fürstenhaus.
Karl, Markgraf 221.
Karl Friedrich, Markgraf 331. 332. 401.
Hermann II., Markgraf von Verona-Baden 113.
Ludwig Wilhelm, Markgraf 398. 469.
Philipp, Markgraf 264. 279.
Backnang 262.
Baindt 431.
Baireuth 400.
Baisch, G. 44.
Otto, 446.
v. Baldinger 156. 157. 410.
Baldung, dictus Grien 333.
Bannalien 274. 275.
Banse, Kupferstecher 22.
Bardo, Erzbischof von Mainz 244.
Bardili, Chr. Gottfr. 59. 68. 74.
Barleduc 427.
Barth, G. 416.
Bartsch, A. 420.
Basel 410. 414. 442.
Bäsgen, Rottweiler Familie 112.
Bäßler 436. 437.
Bätzner und Eberhardt, G. 417.
Bauer, B. 397.
Bauernkrieg 395. 412.
Baumann, F. L. 330. 392. 406. 407.
F. S. 430.
Baumeister, C. 467.
Baumeister und Bildhauer, württemb. 464.
Baumgartner, Hieronymus 396.
David 356.
Baumgärtner 416.
Baur, August 446.
Ferdinand Christian 446.
Bauschlott 228.
Bause, J. F., Kupferstecher 13. 14. 18. 22. 23. 24.
Bayern, Herzog Wilhelm von 355.
Bayerns Mundarten 334.
Bazing 338. 342. 407. 411. 413—415. 418. 419. 420. 428. 446.
Bazlen 416.
Bebenhausen 393. 431. 436. 462.
Becher, August 423.
Becht, Georg 195.
Beckh, H. 402. 404.
Beck, Johann Tobias 439.
P. 394. 395. 396. 397. 398. 402. 403. 407. 408. 409. 410. 411. 412—415. 418—420. 425. 428. 431. 436. 438. 440. 441. 446. 447. 449—451. 456 bis 460. 462. 464. 465. 467. 468. 469.
Beguinen 431.
Behagel, O. 461.
Beischlag, Lizentiat 191. 196. 197. 207. 209.
Beißwanger 448. 449.
Belgrad 425.
Belsen 392.
Benedikt VII., Papst 249.
Benediktiner-Orden 430.
Bengel, Joh. Albrecht 335. 336. 439.
Berg, Karl Friedrich 446.
v. Berg, Markward, Bischof zu Augsburg 322.
vom Berg, Michael o. T. 195.
Bergatreute OA. Waldsee 412.
Berletz (Berlefein), Fabricius 356.
Bernays, Michael 333.
Berningeroth, J. M., Kupferstecher 8. 9.
Bernouilli, A. 394.
Bernstadt 410.
Berthold II., Herzog 113.
Berthold von Rheinfelden 394.
Bertuch, C. 47.
Besigheim 464.
Besold 239. 241.

Digitized by Google

v. Besserer 138—142. 345. 350. 356. 358. 359. 360. 410. 466.
Betto, Bischof von Langres 248.
Betz, F. 397.
Betzingen 415.
Betzinger, Bildschnitzer 333.
Beuron 430. 445. 467.
Beyschlag s. Beischlag.
v. Bianchi, Jakob 446.
Biberach 317. 331. 332. 412. 413. 419. 421. 429. 432. 436. 448.
Biberbach s. Feuerbach.
Bichishausen s. Ichenhausen.
Bidembach, Felix 175. 195. 204.
v. Bieberstein 402.
Biedermann, K. 395.
v. Biedermann, W. 43.
Biesendahl, K. 405.
Bildhauer und Baumeister, württemb. 464.
Billikan, Th. 433.
Biltz, K. 335.
Binder 439. 442. 450—452.
Birkler, Max 463.
'inger, A. 415. 416. 418. 419. 420. 429. 441. 446. 460.
Bissingen OA. Ludwigsburg 390.
Bissinger 469.
Bitzfeld OA. Weinsberg 453.
Blanda s. Planmühle.
Blarer, Ambrosius 433. 434.
Blaschke, Kupferstecher 22.
Blaubeuren 434. 437. 465.
Blaufelden 433.
Bleicher, Jörg 278.
Bletzger, Hans 283. 287. 302.
Blickle 389.
Blind, G. 387. 408. 412. 418. 419.
Blonay 101.
Blumenegg 226.
Blumhardt, Christoph 440.
Boas 209. 210.
Böblinger, Mathäus 463. 466.
Böcklin 445.
Bocksteinhöhle 387.
Bodensee 387. 453. 470.
Bodmer 75. 76.
Böck 62. 63.
Bogenhausen 453.
v. Boguslawski 426. 470.
Böhm, Johann 386.
Bohnenberger, K. 420.
Bollinger 451.
Bolte, J. 398. 418. 452. 455. 461.
v. Bömelberg, Konrad 362.
Bona, Elisabetha 438.
Bonaparte, Jérôme 402.
Bonn 450.
Bönnigheim 393.
Bopp, K. 420.
van der Borght 448.
Bossert, G. 107—115. 247. 249. 260—281. 363. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 408. 409. 411. 414. 417. 418—421. 427. 428. 429. 431—437. 440—443. 445. 456.
Bothnang 416.
Böttiger, K. A. 43.
Bouillon, Marquis von 412.
Bourbon, Antoine de 397.
v. Boyneburg 395.
Boxberg 396.
Bozen 449. 464.
Brackenheim 417. 452.
Brahm, O. 459.
Brand, von Hall 207.
Brandenburg, Albrecht, Markgraf von 361.
Brandenburg-Küstrin, Markgraf Hans von 356.
Brauch, von Gmünd 283. 302.
Braun, F. 395.
Fr. 429. 434. 435. 436. 443. 456. 462.
J. 396. 445.
J. Ch. 416.
Melchior 302.
Bräunle, Franz 283. 306.
Brecher 450.
Brenner, Oskar 334.
Brenz, Joh. 432. 434.
Hippolyt 210. 212.
Breslau 440.
Breuninger, W. 439.
Brinzinger 336. 429. 458.
Brixen 410.
v. Brockmann 423.
Brodbeck, Ad. 439.
Brückner, A., Kupferstecher 31.

Digitized by Google

Brümmer, Franz 458.
Bucelin, Gabr. 339. 342.
Buchhorn 406. 433.
Buchau 430.
Buchner, Karl 50.
Buck, M. 387. 412. 446.
Bückeburg 456.
Buchslat s. Bauschlott.
Buff, in Wetzlar 40.
Buhl 438.
Buhlbach 421.
Bühn, die 388.
Bührer, V. M. 68.
Bunz, G. 440.
Burbach 457. 458. 460. 461.
Bürger, Oberförster 387. 389. 390.
Burgfelden 466.
v. Burkhardt 446.
Burgkmair, Hans 382.
Burgunderkreuze 348. 349.
Burgunder-Kriege 394.
Buel, K. A. 429. 462.
Butzbach, Johann 439.

C.

Cäciliakirchen 428.
Calau, Maler 5.
Calixt II., Papst 246.
Calw 256. 416. 421. 428. 454.
Grafen von 227. 231. 232. 233.
Calwer Jahrestag 415.
Camerarius, Ludwig 334.
Campegius, Kardinal 432.
Candidum, ad S., s. Kentheim.
Cannstatt 391.
Cantor 451. 452.
Cappeler, M. A. 395.
Carlyle 458. 459.
Carstens, J. Fr. 451.
Caspart, J. 388. 415. 463.
Castorius 445.
Catel, Franz 27.
Cellius 467.
Centgerichte 363 ff.
Chaland 421.
Champigny 426.
Chiem, Matthäus 195.
Chresbach, Liutfridus von 228.
Chrischona 442.
Christ, K. 392.
Christentum, dessen Anfänge in Württemberg 427.
Christlieb, Theodor 440.
Chuningin (Köngen) Odalscalch, von 228. 229.
Cius (Scius) Konrad 278.
Cleß, D. Fr. 226. 228. 234.
Clodius in Leipzig 5.
Cluny 225. 238. 239.
Cochengowe, Chochengowe-Kochergau 256.
Columbus, Christoph 408.
Conrad, Hermann 458. 459.
Herzog der Alamannen 250.
Constenzer, Humanist 449.
Conz, Carl Philipp 57. 58. 67. 68. 72. 74. 77. 79. 86. 88. 93. 96. 456.
v. Cotta, J. F. 446. 447. 455. 458. 459.
Cramer, M. 410.
Creglingen 465.
Crell, Nikolaus 181. 208.
Crusius, Martin 164. 226.
Culmann, Leonhard 456.
Culmbach, Albrecht, Markgraf von 360.
Czihak 465.

D.

Damian, Heil. 428.
Dänemark 409.
Dannecker 466.
Darmstadt 398.
Daucher, Bildhauer 382 ff.
Dausch 467.
Davoust 402.
Deckinger, N. 398.
Decumates agri 120.
Degenfeld-Schonburg, Graf 447.
Denkendorf 58.
Denzel, B. G. 447.
Dettingen OA. Rottenburg 430.
Detzel 470.
Deutsch, Nikolaus Manuel 333.
Deutsche Partei 404.
Deutschland, das junge 455.
Deutschorden 363 ff.

Digitized by Google

Dickhartsweiler 109.
Diegelsberg 109.
Dietenheimer 158.
Dieter, E. 392.
Dietrich, Sebast. 187.
H. 129.
Konrad 436.
Dietz, M. 448. 449.
Dillen, Graf von 410.
Dillingen 287. 292. 293. 450. 462.
Dillmann 448.
Dingelstedt, Franz 403.
Dinkelsbühl 307. 413.
Dinkmut, Konrad 333.
Ditzingen 261.
Ditzinger, Ludwig 415.
Dobler, Michael, 462.
Döderlein, Christoph 439.
J. 439.
v., Ludwig 439.
Döffingen 394.
Dölker, F. 412.
Doll, Joseph 283.
Dominikanerinnen 269.
Donativgelder, württemb. 399.
Donaueschingen 407. 455.
Donauwörth 413.
Donner v. Richter 466. 467.
Donnstetten OA. Urach 448.
v. Donop 39. 40.
Donzdorf 410. 442.
Dorfschulordnung, fränkische 443.
Dorn, Karl 447.
Dornach, J. 401.
Dornstetten 275. 449.
Dorpat 42. 43.
Dörr, Karl 415.
Dortmund 413.
Dötschmann, Petrus 192.
Douglaß, Graf 406.
Dreher, Musterlehrer 417.
Stadtschultheiß 423.
Th. 405.
Dresden 446.
Drück, Th. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 394. 425. 445.
Du Casse 469.
Ducke, Anton 447.
Duncker, 398.
Dürer, Albrecht 452. 466.
Dürr, Wendel 433. 444. 464.
J. 389.
Dürrenzimmern 441.
Dürrwangen 433.
Duttenhofer, J. J. 68.
Duvernoy, Cl. 331, 399.

E.

Eberlin, Johann 395. 433.
Ebernburg 398.
Ebner, Th. 460.
Eck, H. 387.
Eckart, Mystiker 171.
Eckhel, Wilhelm 432.
Economy, Ohio 441.
v. Edelsheim 399.
Egelhaaf, G. 434.
Eger, Hans 419.
Egesheim 431.
Eggel, 417. 418.
Egle 466.
Egler, L. 421.
Egloff, Johann, Bischof 284. 296. 314.
v. Egloffstein, P. 426. 427.
Ehingen a. D. 427. 434. 444.
Landkapitel 274. 275.
a. N. 440.
Herren von 217. 218. 268. 408.
Ehinger v. Ulm 131—133. 134. 146 bis 148. 337. 343. 344. 357. 410.
Ehrhart 444.
v. Ehrhardt, Oberst 426.
v. Eichelberg, Oberstlieutenant 222.
Eifert 423.
Einhard (Embhard), Michael, 277.
Einlager 420.
Eisengrein 175.
Eisenhart 452. 453.
Eisenmänger, David 188.
Eitner 468,
Elben, A. 395.
Karl 422. 423.
Elchingen 413.
Elias, Julius 458. 459.
Ellwangen 247—253. 406. 411. 429. 437. 439. 462.

Digitized by Google

Elsaß-Burgund-Deutschordens-Balley 331.
Elsaß-Lothringen 403.
Embhard s. Einhard 277.
Ennabeuren 414.
Endriß, Walburga 221.
Engel 447.
Engelberg, Burkhard 413. 464.
Kloster 243. 245.
Engelhard, Frankfurter Staatsrat 437.
Philipp, Hohenlohischer Rat 202.
v. Engelhofen, Christoph 194. 195. 196. 205. 206.
Enslin 462.
Entringen, v. 256.
Entringer, Hans Ulrich 333.
Erasimy 414.
Erdmannsdörffer, B. 401.
Erfurt 402. 444. 461.
Ergenzinger, W. 463.
Ergisingen = Erzingen OA. Balingen? 109.
Eriskirch 407.
Erkanbert, Bischof von Freising 393.
Erkenbrechtsweiler 390.
Erlefred 232.
Erlolf, Bischof von Langres 247. 248.
Erpfingen 391.
Ertingen 412.
Erzingen s. Ergis.
Eschenau 468.
Eßlingen 315. 332. 391. 412. 416. 433. 454. 462. 469.
Etupes 331.
Eubel, K. 430. 431.
Eulenstein 469.
Eutingen OA. Horb 415.
Exulanten in Württemberg 408.
v. Eyb, Albrecht 454.

F.

Faber, Ferd. Friedr. 411. 412.
v., Staatsminister 423.
Fabri, Blasius 274.
Felix 413.
Joh. 470.
Facius, Medailleur in Weimar 45. 46.
Fäh 467.
Faimingen 390.
Falkenheiner 395.
Farnese 354. 355.
Fastenrath 457.
Faulhaber, Joh. Math. 129.
Faurndau 462.
Faustbuch 210.
Fechter 417.
Fehleisen 417.
Feldartillerieregiment (2. Württ.) 425.
Feldziegelei, römische 390.
Feldzug von 1812 425. 426.
Ferdinand, Erzherzog von Österreich, Kaiser 217. 218. 221. 260. 262. 279. 281. 312. 316. 339. 354. 433.
Fernow, K. L. 22.
Fetzer, B. 446.
Karl 440.
C. Ad. 387.
Wilhelm 447.
W. 422.
Feucht 410.
Feuerlöschwesen, Württ. 422.
Feyenzelig, Bruder 433.
Fink, K. 415.
Finke, H. 429.
Finkh, B. 443.
Finckh, Heinr., Kaufmann 423.
v. Fischbach 422.
Fischer, A. 422.
H. 334. 450. 455. 456. 457. 459. 460. 469.
J. G. 456. 457. 458.
Joh. Rudolf 335. 470.
Otto 255.
Flacianismus 168. 172. 176. 177. 208.
Flaischlen, C. 456.
Flamm, Dr. 447.
Flathe, Th. 447.
v. Fleischmann 425.
Fleischmann, F. 38.
v. Föhr, J. 388. 447.
Fouquet, Fr. Honoré 423.
Fraas, Eb. 329. 450.
Oskar 447. 454.
Franck, Wilhelm 423.
Sebastian 168. 169. 171. 172. 176. 203. 470.
Fränkel, L. 453. 460.

Digitized by Google

v. Frankenberg 222.
Frankenland und Fränkisches 388. 417. 418. 420. 432. 433.
Frankfurt a. M. 306. 361. 443. 467.
a. O. 444.
Frankreich 403. 409.
Frapan, Ilse 454.
Frauenhäuser in Oberschwaben 419.
Frauenholz, J. F. 26.
Frauenthal, Kloster 431.
Franz I., Kaiser von Österreich 402.
Franz II., König von Frankreich 348.
Franziskanerorden 430.
Franzosen in Ulm i. J. 1704 413.
Freiburg i. Br. 442.
Graf von 393.
Freibank 456.
Freiherrntitel 407.
Freihofer 404.
Frensdorff, F. 452.
Freudenberger, G. 417.
Freudenstadt 416.
Fribolin 104. 326. 425.
Frick, Elias 130.
Fricker, W. 444.
Friderich 250.
Friedberg E. 438.
=Scheer, Grafschaft 412.
„Friedgeld" in Württemberg 261.
Friedingen a. D. 388.
Friedländer, Julius 17.
Friedmann, J. 404.
Friedrich II., Deutscher Kaiser 408.
Friedrich III., Deutscher Kaiser 342.
Friedrich II., König von Preußen 399. 400.
Friedrich III., Kurfürst v. d. Pfalz 317.
Friedrich I., Herzog zu Württ. 193. 206.
Friedrich Eugen, Herzog von Württ. 331.
Friedrich 457.
Friderich, Graf und Ritter zu Ellwangen 250.
Frisch, Chr. 447.
Frischlin, Jakob 447.
Nikodemus 416. 447.
Frohberg=Montjoye, Graf 409.
Fröhlich, H. 452.
Frohnmeyer 405.
Fröschweiler i. E. 426.
Fuchs v. Fuchsberg 395.
Fuchs, Ludwig 133.
Sigmund 356.
Fugger 343. 344. 359. 413.
Funk 401. 437.
Fürderer, Jakob 280.
v. Fürst 408.
v. Fürstenberg, Grafen 339. 349.
Fürstenbund, deutscher 399.
Furtenbach, Hans, Holzschneider 333.
Füßinger 130.
Füger, Friedrich 3. 5.
Fyner, Konrad 336.

G.

Gabler, Agathe 221.
Joh. 469.
Gachard 357.
Gall, Dr. 35.
Gärtner, Otto, Staatsrat 447.
Garve in Leipzig 5.
Gasparitz, A. 409.
Gasser, Bildhauer 7.
Gäßler, der Dichter 456.
Gaßstötter und Gen. 412.
Gauner und Jauner in Oberschwaben 420.
Gaupp 466.
Gaya, Stadt in Mähren 461.
Gayling, Leop. Ludw. 398.
Gebhard, Bischof von Regensburg 408. 415.
Geer, Sch. 417.
Geiger, K. 459.
L. 438. 451.
Geislingen 414. 436.
Geitzkofler, Zacharias 194. 206. 208. 209.
Gelbingen 387.
Gellert 4.
v. Gemmingen, Otto Heinrich 456.
Genast, E. 7.
Genf 421.
Gengenbach, Kloster 110.
Georg Hans, Herzog, Pfalzgraf bei Rhein 301.
Georg, Herzog von Bayern 343.
v. Georgii=Georgenau 399. 405. 444.
Georgii, Theodor 412.
Gerbert, Fürstabt 452.

Digitized by Google

Gerichtshoheit, württemb. 394.
Gerlach, Stefan 169. 175.
Gerlingen 441.
Gerok 452. 456. 470.
Gerstenberg 4.
Gerstmaier, Martin 279.
Gerwik (Blarer), Abt von Weingarten 350.
Geß, W. F. 440.
Gesangbuch, württemb. 437.
Gesner 395.
Geßler von Ulm 135. 153. 154.
Major 425.
Geßner 4.
Gewerberecht, württemb. 422.
Geyer, C. 426.
Geyser, Kupferstecher 3. 4. 5. 13.
Giesel, J. A. 217 ff. 284. 396. 406. 411. 419. 420. 430. 431. 433, 434. 438. 444. 451. 462.
Giengen a. B. 449.
Gienger, Georg 275.
Hans 137.
Glasschröder, Fr. X. 409.
Glatt, Pfarrer daselbst 274.
Gleim 5. 8. 9. 10.
Gmelin, H. 425. 447.
Gmünd 395. 396. 420. 421. 430. 431. 433. 441. 444. 447. 452. 462 463. 465. 466. 467. 469.
Göbel, Th. 422.
Goboi, Historiker 356.
Goldsteiner, Paul 283. 302. 308.
Gollachgau 393.
v. Golowkin, Graf 16.
Golther, W. 394.
Gomaringen 415.
Göppingen 439.
Göschen, Buchhändler in Leipzig 23. 24.
Goethe 1. 4. 7. 9. 10. 13. 16. 17. 28. 29. 39. 40. 42. 57. 63. 65. 67. 410. 456. 461.
Gothein, E. 420.
Göttelfingen OA. Horb 415.
Gottesau, Kloster 242.
Göttingen 440. 442. 449.
Göttingen OA. Ulm 413.
Göttinger, Hainbund 4. 69. 71.
Göz, Dr. 416.
Grabenstetten 390. 454.
Gradmann 382—385. 462. 463.
Graf 415.
Graff, Anton 5. 11. 19. 22. 24. 25.
Grafschaftsrechte, deutsche 257.
Gräter 170. 182. 188. 192. 198. 200.
v. Grävenitz, Graf und Gräfin 222. 223.
Greck 341. 342. 343. 359.
Gregor VII., Papst 225. 227. 239. 240.
Gregor XIII., Papst 293. 314.
Greiffenstein, Herrn von 395. 408
Greiß 180.
Greke, R. 402.
Grekkenbach, abg. 233.
Grenadierregiment König Karl (5. Württ. Nr. 124) 427.
Grien, Hans Baldung 333.
Grieningen OA. Riedlingen 446.
Griesinger, Gustav 440.
J. 468.
Wilhelm 449.
Grimm, Gebr. 448.
Grimme, F. 460.
Gronau, G. 406.
Groß, W. 391.
Großbettlingen 453.
Großengstingen 391.
Großgartach 436.
Großkuchen 414.
Grosmann, K. 422.
Gruber 45. 46. 47.
Grün, Hans Baldung 452.
Grundl, B. 443.
Grüninger, Joh. 334. 445.
Gruol bei Haigerloch 110.
Gryphius, Otto 456.
Guglia, E. 400.
Güglingen 391.
v. Gumpenberg 356.
Günther 450. 452. 453.
G. 448.
S. 448.
Günthert, J. E. 454.
Gußmann, K. 387. 422. 432.
W. 441.
Gustav IV. von Schweden 420.
Gutenzell, Kloster 343.
Guttenberger Höhle 387.

Digitized by Google

Günzburg 433.
Günzburger von Ulm 153.

H.

Haas, Johannes 437.
v. Habsberg, Ludwig 343.
Hack, Conradus de 406.
v. Hack, Oberbürgermeister 416.
Hafner, O. 429.
Th. 412. 421. 434.
Hafenreffer, Mathias 169. 175.
Hagedorn 4.
Hagenau 413.
Hager, G. 462.
Hagnau a. B. 419.
Haid, die, bei Großengstingen 391.
Hailig, Jörg 278.
Hainhofer 469.
Hainlen, Joh. Jak. 440.
Hainlin, Dekan 275.
Hainze, J. E., Maler 8.
Haiterbach 440.
Hall 163 ff. 331. 396. 417. 418. 430. 433. 444. 445.
Halle, Patrizierfamilie 152.
Hallberger, Karl 423.
Haltenbergstetten 396.
Hamburg 401. 457.
Hammerle, Baptista 218.
Händecke, H. B. 333. 466.
Hänle, S. 418.
Hans, Maler von Grüningen 333.
Hanser 63.
v. Hanstein, Konrad 361.
Martin 361.
Hardenberg 399.
Hardt, Hofbauern von 414.
Harer, Peter 407.
Hariolf 247. 248.
Härlin, August 423.
Harscher, Hans 433.
Harsdörfer 158.
Hartfelder, K. 441. 453. 454.
Hartmann von Aue 230. 456.
Hartmann, August 73. 334.
G. 418. 420. 422.
Gottl. Dav. 79. 440. 456.
Hartmann, Gust. 470.
J. 396. 397. 399. 400. 404. 414. 416. 421. 427. 433. 439. 445. 451. 458. 462.
Harttmann, Karl Frdr. 437.
Hartmann-Mayer 410.
Has, Heinrich v. Lausen 357.
v. Hase, K. A. 440.
Haspel, Jerg 332.
Hasse, F. Ch. A. 42.
Hassenkamp 470.
Haßler 447.
Hatho, Erzbischof von Mainz 249.
Hauff, G. 459.
Haug, Ferd. 390.
Friedr. 73.
Sebastian 289. 295.
Hauntinger, Nepomuk 431.
Haupt, H. 429.
Hauser, Hans 333.
H. 397.
Häusler 207.
Hausleutner 100.
Haußmann, Karl 447.
Hebel 461.
Hechingen 421. 428. 439.
Hecht von Ulm 158.
Heck 467.
Heckennagel 333.
Hecker, E. 416.
H. 392.
Hedinger 387.
Heerbrand, Jakob 169.
Heffner, E. 255.
Hegel 447.
Hegelmaier 61. 63. 78.
Hegenwald 432.
Heggbach 431.
Hegler 470.
Hehle 444.
Hehlsches Stammbüchlein 411.
Heide, G. 396.
Heideck, Hans von 355.
Heidelberg 330. 417. 443.
Heiden, Heinrich 273.
Heidenheim, A. 396.
Heidenheim 390. 414.
Heigel 409. 453.

Digitized by Google

Heilbronn 387. 388. 390. 396. 397. 417. 433. 434. 440. 445. 462. 464. 470.
Heilenberg bei Allmendingen 414.
Heiligenberg 412.
Heiligenbronn, Kloster 414.
Heiligkreuzthal 411. 414. 431.
Heimsheim 453.
Heinrich III., Deutscher Kaiser 225.
Heinrich IV., Deutscher Kaiser 225. 226. 227. 228. 230. 231. 232. 234. 238. 239. 240. 242. 243. 245. 254. 255.
Heinrich V., Deutscher Kaiser . . . 242. 246.
Heinrich III., König von Frankreich 435.
Heinrich von Ulm 333. 464.
Heinse 5.
Heinsius, J. E. 8. 18. 39. 40.
Heintze 333.
Heintzeler 415.
Heitz, E. 422.
Held, Johannes 423.
Helfenstein, Grafen 109. 221. 353. 409.
Hellenstein, Schloß 414. 462.
Heller, Mathäus 301.
Rektor 405.
Henle, Elise 456.
Hentges, Louis 423.
Hepp 449.
Herbertingen 411. 414.
Herdegen, Georg 416.
Herder 16. 17. 41. 42.
Herisau 450.
Herman in Hall 171. 192.
Herold, Augustin 182. 192. 198. 200.
Herrenalb 431. 445.
Herrenberg 463. 467.
Herter, Lorenz 447.
Hertling, Freiherr von 437.
Herworth von Ulm 153.
Herzog, E. 123. 389. 444.
Heß, R. 424.
Hessel, L. H., Kupferstecher in Nürnberg 32.
Hessen, Philipp, Landgraf von 354. 356. 357.
Hesso, Graf 230.
Hettner 389.
Heumann, Jeremias 136.
Heusler 170. 180.
Heyd von Heydenschwert 426.
Heyd, L. Fr. 261. 263.
W. 397. 407. 421. 445. 450. 451. 453.
Hieber, J. 459.
Hielop (Hieloch), Ruine 391.
Hiemer, Franz Karl 54.
Heinrich Eberhard 54.
Hildebald, Bischof von Worms 250.
Hiltensweiler 438.
Hintrager 408.
Hirsau, Kloster 225—246. 416. 429. 445. 462.
Hirsch, A. 450.
Hirschfeld, P. 422.
Hirzel, L. 461.
Hoche, H. 452.
v. Hochberg, Markgraf 409.
Hochmauern bei Rottweil 390.
Hochschlitz 109. 111.
Höchstädt = Ohonstetin? 112. 113.
Hochstetter, B. 397.
E. 436. 437. 439.
F. 392.
Joh. Fr. 436.
Th. 404.
Hoeynk, A. 439.
Hofele, E. 446. 450. 452.
Höfer, Edmund 461.
Hoffmann, Christoph 440.
P. J. 440.
Kilian 170.
Hoffmeister, Johannes 440. 443.
Hohbach, D. 439.
K. und Sch. 439.
Hohenberg, Grafen von 112.
Grafschaft 432. 434.
Hohenentringen, Schloß 415.
Hohenheim 450.
Hohenlohe, Gottfried von 408.
Hohenlohe, Wolfgang, Graf von 301.
Hohenlohe-Kirchberg, Prinzen Friedrich u. Wilhelm von 408.
Hohenmühringen 409.
Hohenstaufen 389.
Hohentübingen 446.
Hohentwiel 418. 419.
Hohenurach 421.
Hohenwang, Ludwig 332.

Digitized by Google

Hohenzollern 394. 405.
Hohenzollern-Hechingen, Fürst von 92.
Hohenzollern-Sigmaringen, Karl Anton, Fürst von 405.
Hökenberg, Huggenberg, von 115.
Holder, A. 334. 446. 457. 460. 470.
Wilhelm 438.
Hölder, J. 404.
O. 390. 391. 415.
Hölderlin, Friedr. 456. 457.
Holl, J. 412. 467.
Holstein, H. 451. 456. 457.
vom Holtz 409.
Holtzinger, Konrad 440.
Holzheim bei D. 462.
Holzherr 410.
Holzwarth 288. 303. 322.
Hönes 438.
Hohnhardt 417.
Honold, Jakob 136.
Honorius III., Papst 413.
Honowe, Peter 333.
Hoogstraten 451.
Höpfner 40.
Hoppe 402.
Horb 420. 434. 450. 452.
Horkheim 391. 392.
Horn 468.
E. 467.
Hossingen 389.
Hoßkirch 420.
v. Hößlin 426.
Huber, A. 409.
K. 467.
Hübner, E. 389.
Hufschmid, M. 393.
Hugo, Bischof von Konstanz 261.
Pfalzgraf von Tübingen 230.
Hundersingen a. D. 388.
Sifried von 109.
Hüngerlin 175. 195.
Hungertuch 360.
Hunnius, Ägidius 164. 172.
Huot, F. 18.
v. Hürnheim, Walther 344.
Husen 110. 111. 112.
Hustetan = Oberhaugstett? 232.

J.

Jacobi 7. 20.
Jäger, G. D. 418.
Oskar 447.
Jagemann, F. 35. 37. 38. 43.
Jagstfluß 389.
Janitscheck 467.
Java 454.
Ichenhausen, abgeg. 108. 109.
Jerin, Andreas 440.
Jesuiten 431. 438. 440. 450.
Ihne, M. 391.
Ilgen 402.
Illergau 107. 108.
Ilsung, Joh. Achilles 221.
Immendörfer 417.
Ingolstadt 450.
Innocenz II., Pabst 110.
Investiturstreit 225.
Iptingen 441.
Irmingarda von Calw 233.
v. Jobst, M. 411.
Jobl, Fr. 452.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen 450.
Joh. Georg, Markgraf von Brandenburg 317.
Johann, Glasmaler in Kirchheim 333.
Jolly, Ludwig 444.
Jomini 447.
Jonas 470.
Jordanbad bei Biberach 414.
Jordan, Wilhelm 447.
Joseph I., Deutscher Kaiser 398.
Joseph II., Deutscher Kaiser 438.
Josephine, franz. Kaiserin 401.
Josenhans, Th. 392.
Jourdan, franz. General 332.
Isenhofer, Stefan 342.
Isny 330. 406. 412. 419. 421. 430.
Jung, Martin 297.
Junkermann 469.

K.

Kaiser 394.
Hofkupferstecher in Wien 130.
Wilhelm, König von Preußen (2. Württ. Inf.Reg. Nr. 120) 427.

Digitized by Google

Kaißer, B. 392. 443.
Kalenderstreit 435.
v. Kallee 389. 390. 447.
Kaltenthal 466.
v., Kaspar 278.
Kapff, Karl 423.
P. 411.
Paul Eduard 447.
Kapregiment, württ. 437.
Kapuziner 431. 437.
Karg 151.
Karl IV., Deutscher Kaiser 253. 409.
Karl V., Deutscher Kaiser 133. 165. 260. 277. 288. 304. 337. 348. 352. 354. 356. 357. 396.
Karl IX., König von Frankreich 435.
Karlmann, König 247.
Karlsruhe 458.
Karlsschule 68. 67. 444. 458.
Karsten 452.
Kastner, Georg 419.
Kaufbeuren 330. 413. 419.
Kauffmann, E. 457. 468.
F. 420.
Peter 31.
Kaufmann, A. 450.
v. Kausler, Ed. 250. 255.
Kausler, Heinrich 284.
Professor 444.
Keidel, J. und F. 427. 436.
Keil, R. 24. 38.
Keim 470.
v. Keller, Bischof 401.
Adalbert 448.
Keller, L. 442.
Keltisches 387. 388.
Kemmler, Albert 448.
Kemnath 445.
Kempten 330. 412.
Kenhausen 111. 112.
Kentheim 232.
Kepler, Joh. 164. 448.
Keppler, E. 463.
P. 429. 431. 461. 463. 465. 466. 467.
Kercher, Hans 207. 209.
Kerner, Justinus 457.
Kernler, W. 428. 439.
Kettner, Gustav 459. 460.
Kies, Johann 60.
Kieser, Andreas 422.
Apollinaris 221.
Kilchberg 408.
Kilg, Pastor 437.
Kippenberg, A. 335.
Kirchberg, Graf von 339. 408.
Kirchberg a. J., Herren von 408.
Kirchberg, Kloster 217—221. 430. 431.
Kirchenbaukunst in Württ. 464.
Kirchheim, verschiedene in Württ. 427.
OA. Ehingen 432.
u. T. 221. 433. 434. 437.
v. Kirchhoff 387.
Kirn, E. 408.
Kißlegg 330.
Klaiber, Julius 448.
K. 416.
Klamer, Jodokus 133.
Klauer, Bildhauer 14. 16. 17. 18. 40.
v. Klein 427.
Kleinschmidt, A. 437. 469.
Klemm, A. 339. 391—393. 407. 410. 414. 431. 462. 463. 464. 465.
Klett, Familie 410.
Klinger 399. 400.
Klocker, F. A. 419.
Klopstock 4. 57. 67. 75.
Klotz 5.
Kluckhohn, A. 455.
Klumpp, Fr. W. 448.
Klunzinger, K. 392.
Knapp, Albert 457.
H. 389. 456.
Knebel 16.
Knecht 468.
Knoblauch, v. 468.
Knod, G. 449.
Knoderer, Heinrich 430.
Knollenhof 109.
Knöpfler 441.
v. Knöringen 284. 340.
Knortz, K. 437.
Köberle 427.
Koch v. Berneck 417.
Koch, R. 447.
Kochendorf 417.
Kochergau s. Eh.

Digitized by Google

Köhler, L. 422.
Kolb, Chr. 427.
G. 404.
Prof. 163—216.
Köln 317. 447.
Komburg 429.
Köngen 465 s. auch Chuningin.
Königsegg 412. 414.
Königseggwald 410.
König-Warthausen, v. 13. 420.
Konrad IV., deutscher Kaiser 408.
Konstantinopel 435.
Konstanz 260. 412. 420. 429. 435. 439. 444. 450.
Konstanzer Bischöfe 260 ff. 428.
Kopprel 134.
Kornbeck 162. 393. 413. 430.
Kornthal 441.
Köstlin, August (Staatsrat) 423.
E. 400. 402. 438. 439.
Julius 448.
Karl Reinhold 448.
Kraft, Ulmer Familie 133. 134. 144 bis 146. 343. 345.
Kraliçek, A. 388.
Kraukling, W. 25.
Krause, R. 423.
Krauß, Ferd. 448.
F. X. 406.
R. 336. 398. 424. 457. 470.
Krauter, Th. 38.
Krautheim 428.
Kraz, Heinrich 448.
Krebs, J. 397.
Krederer 458.
Kreßbach s. Chr.
Krimmel, O. 448.
Kronthal, B. 429.
Krudener, Frau von 437.
Krüger, E. 408. 409.
E. G. 45.
Krumbach 413.
Krumhar, Joh. Günther 398.
Kübel 437.
v. Kügelgen 42—45.
Kugler, B. 404.
Kuhn, Christoph 193.
Kun v. Ulm 136.
Küntzli 461.
Kunz 426. 470.
Kunzmann, Georg 170.
Kurrer, Leonhard 262. 270.
Kurz, Hermann 457.

L.

Lachenmann 403.
Laclos 103.
Ladenburg, Stadt 330.
Ladenburg, K. 424.
Ladewig, P. 428.
Laibach 447.
Laiblin, L. 423.
Laichingen 414.
Laibig (Lydig) Philipp 412.
Laistner, E. 423.
L. 388.
Lamparter, G. 452.
Gregor 347. 351.
Landenberger, A. 435.
Landmann 410.
Landsberg 451.
Lang, J. 68.
Lang, W. 53 ff. 400. 404. 440. 446. 454. 456. 459. 469.
Langenargen 467.
Langenau 390. 392. 449.
Langenbrand 436.
Langenstein, Schloß 406.
v. Laroche, Sophie 7. 103. 470.
v. Laßberg 453.
Lauffen a. N. 468.
Laupheim 443.
Lauser, W. 420.
Lauterthal, das 414.
Laurmann, Richard 440.
Lavater 16. 49. 50. 51. 75. 76. 83. 94.
Lay, Ulrich 359.
Layer 418.
Lebret, Joh. Friedr. 448.
Lehmann, E. 410.
Lecourbe 332.
Ledderhose 441. 442.
Leibbrand 423.
Leibyitz, Prof. 448.
Leidringen 394.

Digitized by Google

Leins, C. F. 462. 466.
Leipheim 433.
Leipzig 403.
Leisewitz, C. 424. 454.
Leist, Fr. 452.
Leitzmann, Albert 459.
Lemcke, C. 454.
Lenau, Nikolaus 437. 470.
Lenninger Thal, das 387.
Leo 455.
Leonberg 430.
Leppich, Franz 402.
Lepsius, B. 452. 453.
Lessing 4. 5.
Leube, G. 414.
Leutkirch 330. 421. 429. 435.
Leutrum v. Ertingen, Graf 417.
Leven 340.
Leypold 423.
Leysser (Leuxer, Leyxter) 410.
Lichtenstein 465.
v. Lichtenstein, Maria 220.
Liebe, Kupferstecher 13.
Lieber, Veronika 137.
Liebmann 453.
Liebrich, K. 416.
Liegfeder, Hans 207.
Lienhard, Jakob 135.
Liepmann, J. 44.
v. Liliencron 361.
Limburg, Schenken 409.
Limes 116—128. 389. 390.
Lindau 420.
v. Linden, Joseph, Freiherr 409. 423.
Lindner, Th. 406.
Linghartsweiler 109.
Link, Augustin 440.
Linsenmann 442.
Lips, J. H. 20. 21.
List, Friedrich 423. 448.
Litzmann, B. 458.
C. T. 456. 457.
Liuthart, Erzbischof von Mainz 249.
Lobdengau 393.
Löbe 449.
Locher, Berchtold 277.
Locher, S. 405.
Löchner in Hall 175. 198. 211.
Lobs, A. 437.
Löffler, Karl 411.
v., E. 425.
Löher 469.
Löhle bei Oberstetten 389. 390.
London 442.
Lonethal, das 387.
Lorch, 456. 459.
Lortzing, Fr. 44.
Losch 387. 418. 419.
Löschenbrant, Sebastian 135.
Loserth, J. 395.
Löslin, Matth. 279.
Lothar III., Deutscher Kaiser 242. 246.
Lothringen, Johann von 394.
Lotter, K. 416. 464.
Louvois 398.
Löw von Ulm 151.
Löwisch, Max 457.
Lübke 465.
Ludwig der Fromme, Deutscher Kaiser 231. 232. 233. 248. 249. 439.
Ludwig der Bayer, Deutscher König 250. 409.
Ludwig I., König von Bayern 28. 30. 31.
Ludwig, Kurprinz von der Pfalz 317.
Ludwig, Herzog, Pfalzgraf bei Rhein 301.
Ludwig IV., Landgraf von Thüringen 243. 244.
Ludwig XIII., König von Frankreich 97.
Ludwig XIV., König von Frankreich 53.
Ludwig, Staatsrat 448.
H. 389.
Ludwig Wilh., Markgr. v. Baden, 469.
Ludwigsburg 416. 417. 421. 437. 442. 454. 468.
Luib 414.
Lupfdich, Mich. 268.
Lupin, Mathäus 135.
Lupodunum 126.
Luschka 468.
Lustnau 408. 436.
Luther 168. 286. 432. 438.
Lutz, Hans 464.
Lux 465.
Lyon 421.

Digitized by Google

M.

Machus, Franz 217. 219.
Mager, E. 419.
Mager, Vollmar 109.
Mägerkingen 391.
Magirus, Johann 175. 195. 196.
Mähly, J. 452.
Maier, G. 430. 431.
Mailänder Kriege 394.
Mainz 440.
Malsch, G. 393. 448.
Malsch in Baden 233.
Mameranus, Nikolaus 356.
Managolt de Tatichingen 229.
Mantua 441.
Marbach 458. 459.
  Kloster 250.
Marburg 451.
Marchthal 406. 441. 445. 462. 463.
Marcianischer Wald 126.
Margarethausen 430.
Mariaberg 435.
Maria Theresia, Kaiserin 413.
Marienwerder 442.
Markgraf 409.
Märklin 64.
Marlow 469.
Marschand, Alfred 457.
Martini, Eberhard 448.
Marx, Prof. 448.
v. Massenbach, Freiherr 408.
Mästlin, Michael 164. 448. 449.
Martin, Heil. 428.
Martin 457.
v. Martitz 422.
Mauch, Karl 449. 452.
  Prof. 466.
Maulbronn 58. 59. 462.
Maurer, H. 392.
Mauritiuskirchen 428.
Maximilian I., Deutscher Kaiser 277.
Maximilian II., Kaiser 298. 319. 320. 325.
Maximilian II., König von Bayern 452.
May, Georg Oswald 11. 12. 13. 18.
Mayer, August . . . 426.
  Gh. 388.
  M. Christoph 436.
Mayer, Gabriel 278.
  G. 430.
  Jakobus 285. 315.
  Karl 423.
  L. 388. 390. 449. 461.
  Robert 449.
Mebold 56.
Mechthild, Pfalzgräfin 393.
Medicis, Gabriel 278.
Meersburg 412.
Mehrstetten 447.
Meier, Blasius, von Heistad 356.
  G. 434.
Meinloh von Sevelingen 460.
Meister, Bernhard 14.
Melac 53.
Melissus, Paul 164.
Mellinger, Christoph 219.
Memmingen 330. 395. 396. 397. 434. 441.
Mengé, Karl 461.
Mengen 396. 411. 414. 459. 440.
Merck 13. 16. 26.
Mergentheim 402. 417. 418.
Merian 415.
Merk, Joh. Peregrin 407.
Merkle, J. 399. 403.
Merklingen OA. Leonberg 232.
Me(ö)rstetter, J. 440.
Meßstetten 447.
Metzger, E. 446. 449.
Meyer, Chr. 394. 470.
  Heinrich 33.
  J. 415.
Meyer von Knonau, G. 394.
Michelfeld 466. 470.
Miletus, Vitus 314. 317. 318.
Miller, A. 391.
  K. 387. 389. 390. 391. 392. 445.
  Martin 457.
Minor, J. 458 459. 470.
v. Mittnacht, Freiherr 424.
Mock, Konrad 270.
v. Mohl, Geh. Rat 424.
Mohl, Moriz 424.
Moldenauer 454.
Moll, Hans 136.
Mömpelgard 222. 223. 331. 397. 399.
  400. 437. 454. 459.

Digitized by Google

Montavon 415.
Morgenstern 43.
Morhard 171. 190. 191. 192. 212.
Mörike, Eduard 457.
G. 419.
Moritz 458.
Moriz, Kurfürst von Sachsen 396.
Morlok 422.
Mosapp, H. 396. 434. 456.
Wilhelm 449.
Moser, Balthasar 170. 187. 189. 198. 211. 212.
Joh. Jak. 399.
R. 222. 399. 440.
Moskau 402.
Mössingen 392.
Möttlingen 232.
Much, Rudolf 388. 391.
Mulin, de 228.
Muff 427.
Müller, A. 410.
C. 37.
E. 419.
Fr. 431.
G. 442.
Joh. G. 403.
L. 395. 469.
P. Berard 430.
W. 403. 449.
Müller-Steinla, Moritz 37.
Mundarten, schwäbische 420.
Muncker 454.
Munderkingen 274. 275. 396. 433.
Münklingen 232.
Münsingen 420.
Münz, B. 452.
Muri, Kloster 242. 245.
Murrhardt 429. 439. 462.
Murrthal 392.
Muther 19. 22.
Mütschelin 197. 204.
Mutzenbecher 450. 454.
Mylius, Martin 457.

N.

Nabern 414.
Näf, August 453.
Nagalthart 232.
Nägele, E. 391. 414. 459.
Näher, J. 418.
Napoleon I., Kaiser 401. 402. 403. 461.
Nassau, Graf Johann von 356. 357.
Nassau OA. Mergentheim 418. 470.
Nebel 40.
Neenstetten 450.
Nesslen, J. 457.
Nellenburg, Grafen 256. 258.
Nellingen 363.
Neithard von Ulm 133. 134. 142—144. 333. 334. 337. 341. 342. 344.
Neiblingen 435.
Neresheim 406. 414. 462. 463.
Nestle, E. 335. 336. 407. 410. 412. 432. 445. 446. 453.
W. 116 ff.
Nettling, F. W. 26.
Neubronn OA. Mergentheim 418.
Neubronner 158.
Neuenbürg 393.
Neuenhaus 391.
Neuenstadt 435. 436.
Neuhausen a. F. 430.
v. Neuhausen, Joh. 363.
v. Neuneck, Hans Oswald 274.
Neuwirth, J. 464.
New-York 412.
Neyffer, Christoph 415.
Niedermaier 407.
Niederstetten 412.
Niefer, Friedrich 393.
Niethammer, Georg 426.
Immanuel 439.
Nigri, Peter 336.
Noissy le Grand 426.
Nördlingen 307. 316. 388. 397.
Normann-Ehrenfels, Graf von 402.
Nothaft, Veit 356.
Notingus, Bischof 232.
Notter, Friedr. 336. 457.
Nübling, E. 421.
Nürnberg 194. 316. 331. 394. 396. 413.
Nürtingen 440. 449. 454.
Nutter 22.

Digitized by Google

O.

Oberensingen 449.
Oberflacht 391.
Obermarchthal 411. 414. 462.
Oberndorf a. N. 440. 458.
Oberschwaben 466.
Oberstetten 410.
Obersontheim 417.
Oberriexingen 104.
Obser, K. 397. 399. 400. 469.
Ochsenbach, Joh. 449.
Ochsenhausen 469.
v. Obendorf, Heinrich 438.
Öchelhäuser 469.
Offenburg 465.
Offenhausen 411. 414.
Osterdinger, L. F. 14. 31.
Ohmden OA. Kirchheim 108.
Ohmenhausen 390. 415. 469.
Ohnastetten OA. Urach 112.
Ohonstetin 112. 113.
Öhringen 466.
Oldenburg 450. 454.
Olearius, Adam 393.
Olgishofen 107. 108.
Öhringen 389. 390. 391. 408.
Ölbronn 424.
Omsdorf 113.
Orlando di Lasso 430.
Örtel 460.
Ortlieb 406.
Öser 5.
Osiander, Andreas 195.
Familie 410.
Lucas 164. 166. 175.
W. 464.
Oßwald 422.
Osterberg, A. 426.
Osterholz 388.
Österreich 409. 435.
Erzherzog Karl von 408.
Herzog Friedrich von 109.
Öschingen 408.
Otacher, Otachershofen 107. 108.
Ott, Eduard 449.
Heinrich, Pfalzgraf 348. 384.
Joh. Nepomuk 449.
Öttingen, Grafen von 251. 252. 253. 258.
Otto I., Deutscher Kaiser 250.
Otto II., Deutscher Kaiser 250.
Otto III., Deutscher Kaiser 250.
Otto, F. 401.
Kardinal 435.
v. Ow 408. 409. 440.
Owen 414. 442. 454.

P.

Pagel, J. L. 450. 453.
Palm, A. 403.
Pankratiuskirchen 428.
Pantaleonskirchen 428.
v. Pappenheim 318.
Paris 401. 402. 426. 427. 448.
Parler, Heinrich und Peter 463. 464.
Partzschefeld 415.
Paschalis II., Papst 239. 246.
Paul III., Papst 355.
Paulinenzelle 242.
Paulus, Eduard 461. 462. 463.
H. E. Gottlob 65. 66. 458.
N. 440. 451.
Pellican, Konrad 336.
Penn, H. 434.
Pecaudini, Kardinal 429.
Pertolzhofer, Hans Joachim 351.
Peter 418.
Baumeister von Reutlingen 463.
Petermann 427.
Petershausen 441.
Peucer 37.
Peutingersche Tafel 445.
Pfaff, Christoph Mathäus 444.
F. 421.
Pfahler, Joh. Georg 440.
Pfau 222.
Pfefferkorn 451.
Pfeiffer, Berthold 460.
C. 26.
Pfenninger, H. 14
Pfister, A. 397. 401.
Pfitzenmaier 413.
Pfitzer, A. 463.
Pfizer, Gustav 444. 457.
Pfleiderer, E. 426.

Digitized by Google

Pfleiderer, R. 463. 464.
Pflugk-Harttung 409.
Pforzheim 221. 397. 416.
Pfullingen 391. 430. 447. 466.
Philipp, Landgraf von Hessen 395. 397.
Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein 301.
Phrygio, Paulus Constantinus 449.
v. Phull, General 222. 425.
Pietismus 436.
Pippin, König 247.
Piscalar, O. 440.
Pischek 469.
Pischl, J. 424.
Pistorius, Karl 449.
Planck, Christoph 440.
Heinrich Ludwig 440.
Jakob Gottlieb 64. 440. 449.
K. Christian 449.
Planer 449.
Plantsch, Martin 440. 449.
Platz OA. Waldsee? 432.
v. Plieningen 449. 456.
Plieninger, W. H. Th. 449.
Ploucquet, Gottfr. 62. 63. 65. 449.
Poliander, Johann 433.
v. Pöllnitz 222.
Poppo I., Bischof von Würzburg 408.
Poten, B. 427.
Prand, Wilhelm 221.
Prantl 449. 450. 454.
Precht, Georg 218.
Pregitzer, Chr. Gottlob 440.
Joh. Ulrich 411. 450.
Pressel, Theodory 450.
Preyer, W. 449.
Probst 447. 465. 466. 470.
Prölß, J. 455.
Prüfening, Kloster 243. 245.
Prüß, Bernhard 333.
Joh. 334.
Prutz, H. 398.
Puppikofer 453.
Pyrker, Marianne 168.

Q.

Quenstedt 450.

R.

Rabener 4.
Rabensburg 412.
Rabus, Jakob 440. 441.
Radlkofer 395. 396. 433.
Radolfszell 437.
Radziwill, Fürsten 396.
Raff, Georg Christian 450.
J. J. 469.
Rahl, Kupferstecher 22.
Raible, G. 404.
Raiser 152. 406.
Raith, Balthasar 415. 441.
Ramler 4.
Ramm 424.
Ramsauer, Johannes 450.
Randeck, Marquard von 409.
Ranschoff, Georg 461.
Rapp, Georg 437. 441.
G. H. 467.
Karl Moriz 450.
Wilhelm 450.
Rappoltstein, Barbara von 220.
Raspe, Heinrich 244.
Raßler, Christoph 441.
Max 450.
Ratgeb 466. 467.
Ratz 396.
Ratzeberger 450.
Ratzenried 441.
Rau, Ernst 466.
Joh. Jakob 450.
Ludwig 450.
Rauchbein, Hans 283.
Rauscher, Joh. Martin 450.
Ravensburg 273. 395. 412. 414. 419 bis 421. 434. 445. 456. 465. 468.
Rebmann, Johannes 441.
v. Rechberg 340. 343. 409. 410.
Reformation 432—435.
Regelmann, C. 422.
Regensburg 264. 307. 316. 413. 415. 433.
v. Regensburg, Georg 349. 351. 356.
Reger, Johann 445.
Kaspar 337.
Rehberg, Friedr. 33.
Rehfues, Philipp Joseph 450.

Digitized by Google

Rehlinger 130.
Rehm 157. 158.
Reiblin, Wilhelm 432. 434.
Reich, Ph. Erasmus 5.
Reichardt, Dr. 396.
Reichenau 412. 413.
v. Reichenbach, Freiherr 421.
Reichenbach (a. Fils) 115.
Kloster 275.
Reichensperger 466.
Reichenweiher 394. 397.
Reichshöfer, Michael 195.
Reichslandvogteien, schwäb. u. elsäß. 394.
Reichssturmfahne 393.
Reiff, Jakob Friedrich 450.
Reihing, Jakob 441.
F. X. 468.
Reimbold, Ulm 333.
Reinbeck, 457.
Reindl, O. 454.
Reineck, Christoph 460.
Reiner 468.
Reinhard, Karl Friedrich u. s. Familie 53—103. 332. 400. 401. 469.
Reinhardsbrunn 242. 243. 245.
Reinhart, Joh. 334.
Reinhold 20.
Sophie 24.
Reiniger 467.
Reinöhl, P. 404.
Reinwald 453.
Wilh. Friedr. Herm. 457.
Reisch, Gregor 441.
v. Reischach, Konrad 395.
Reitter, Joh. Daniel 424.
Reitzenstein, K. 397.
Religionsreversalien, württemb. 398.
Rem (Räm, Rehm) von Ulm 341.
Rembold, Heinrich 130.
Rembe, Maler 35.
Remherr, Math. 432.
Remmingsheim 453.
Renner, Franz 445.
v. Allmendingen 340.
Renz 409. 414. 430. 431. 432. 445.
Sebastian 345. 359.
Resch, Hippolyt 166.
Retter, Friedrich 424.
Rettich 422.
Reuchlin, Hermann 451.
Joh. 451. 457.
Reuenstadt 113.
Reun, Stift 459.
Reusch 441. 442.
Ed. 451.
Reuscher, Thomas 441.
Reuschle, K. Gust. 451.
Reuß j. L., Agnes, Fürstin von 403.
Ferd. Fried. 451.
Joh. Aug. 451.
Reußius 433.
Reute 438.
Reuter, Fritz 457.
Reutlingen 331. 332. 388. 392. 394. 410. 411. 414. 415. 420. 421. 428. 430. 433—35. 439. 444—446. 453. 462. 463. 464. 465. 469.
Reyscher, August Ludwig 451.
Rhegius, Urban 451.
Rheinbund 402.
Rheinwald, Gg. Friedr. Heinr. 451.
Rhode 457. 458.
Rhodius 457.
Richel, Bernhard 445.
Richter, Jean Paul 458.
Richtwyler 465.
Rieber, J. 419.
Riecke, Emil 424. 441.
K. 441. 451.
Leop. Sokr. 451.
P. 410. 411.
Viktor Heinrich 441.
Rieda, abgeg., OA. Balingen 109. 110.
Riedinger, Ludw. Aug. 424.
Riedlinger 279. 387. 396. 420. 431. 440. 446. 467.
Riedt, L. 426.
Rief, F. 406.
Riegustat = Reuenstadt? 113.
v. Rieger, Imm., Freiherr 400.
Rieger, Georg Kunrad 441.
Karl Heinrich 441.
Magdalene Syb. 458.
Ph. Fr. 399. 425.
Rieker 470.
Ries, das 388. 395.

Digitized by Google

Riese, Alexander 116—128. 469.
Rieß, Florian 441.
Riga 437.
Riggenbach, Bernhard 439.
Ritter, E. 451.
Friedrich 458.
Kunrad und Hans 136.
Michael 277.
Rittler, Joh. Baptist 441.
Ritschl 438.
Ritzenweiler, abg., OA. Schorndorf 113.
Robert, Ernst Fr. Lud. 458.
Robus, Konrad 430.
Rock, Joh. Friedr. 441.
Roder, Chr. 407.
Rodenberg, J. 403.
Roggenburg 343.
Roller, C. 419.
Gg. Jakob 451.
Römer, Friedrich 451.
Robert 424. 451.
Römlinghofen 450.
Roodenfels 469.
Roos, Magnus 436. 437. 441.
Rösch, Jak. Fr. 425.
v. Rosenberg, Albrecht 362. 396.
Roser, K. 451.
W. 451.
Rösler, Karl Ed. 441.
Rösler, C. F. 62. 64. 451.
Roßbeck, Hans 219. 220.
Rößger, A. 397. 421.
v. Rößler, G. 389.
Rostopschin 402.
Rothan, G. 404.
Roth, Roth v. Schreckenstein, Ulmer Patrizierfamilie 148—150. 338 ff. 402, 407. 410.
R. 428. 429. 446.
Röthe 407. 454. 458. 459. 460.
Röthenberg 450.
v. Rothenhan 425.
Röthlen 442. 460.
Rottenburg 390. 410. 431. 432. 434. 437. 438. 439. 462. 468.
Rottengatter, Heinrich 350.
Rottweil 332. 390. 391. 398. 407. 412. 415. 434. 462. 463.
Rousseau 65. 75. 81. 87. 101. 102.
Rudolf II., Deutscher Kaiser 193.
Ruef, Joh. Kasp. Adam 441.
Rueff, Adolf 451.
Rueß 465.
Ruff, Hans 343.
v. Rugge, Heinr. 458.
Rüggisberg, Kloster 243. 246.
Ruhland, Reinhold Ludwig 452.
Ruith 400.
Rümelin, Georg Burkhard 452.
Gustav 452.
Ruprecht, Deutscher König 353. 394.
Ruß 465.
Rußland 403.
Rustige 467.
Ruthven, Patrik 413.
Ryff, Andreas 397.

S.

Sachsen, Joh. Friedr., Kurfürst von 354. 356. 357.
Moriz, Kurfürst von 360. 361.
v. Sachsenheim, Hermann 458.
Sahlfelder, Joh. Kasp. 452.
Sailer, Sebastian 441. 458.
Sainte-Beuve 451.
Salat, Jakob 441.
v. Salis-Marschlins 397.
Salmanweiler 412.
Salomo I., II., III., Bischöfe von Konstanz 428. 470.
Salwirk 467.
Salzburg 419.
Salzmann 433.
Salzmann, K. Lud. Val. 452.
Sam, Konrad 441.
Sambeth 417. 439.
Sankt Blasien 243. 246. 406. 429. 452.
Gallen 420. 432.
Georgen 243.
Georgen bei Regensburg 243. 245.
Kilian 428.
Kosmas 428.
Landen 440.
Paul 221. 241. 406.
Peter 108 ff.

Digitized by Google

Sankt Ulrich 431.
Sanxerre, Graf 348.
Sapper 414.
Saran, F. 456.
Sartorius, Chr. Fr. 64. 452.
Sateler, abgeg. Ort 114.
Sattler, Basilius 442.
Bürger von Hall 207.
Chr. Fr. 452.
Joh. Bernh. 175.
Michael 434. 442.
Saulgau 275. 396. 429. 464.
Sauterleute 467.
Sautter, Joh. 424.
Sauerhering 402.
Sayler, Gereon 442.
Sektenwesen 436.
Schad v. Ulm 155. 156. 195. 410.
v. Mittelbiberach 218. 219.
Schadow, Gottfried 17. 18. 27—31.
Schäfer, D. 253—255.
H. R. 404.
Schäffer, A. 446.
Karl 452.
M. 469.
Schäffler, Johann, Inkunabeldrucker.
Schaffner 466. 468.
Schäftersheim 417. 418.
Schaible 469.
Schaler, Hans 136.
Schall, J. 396. 435. 448.
Schanbach 433.
v. Schankwitz 354.
Schanzenbach, O. 399. 400. 404. 416. 417. 421. 424. 456. 459.
Schappeler, Christoph 442.
Scharnhausen 400.
Scharpff, Franz Anton 442.
Schaupp 427.
J. C. 468.
Schebest, Agnese 452.
Scheffauer 466.
Scheffel 336. 458.
Scheffelt, Michael 452.
Scheffer, Joh. Theod. 424.
Scheidemantel 452.
Scheidt, Ludw. Christ. 452.
Scheiren, Kloster 243. 246.
Schekh 306. 309.
v. Scheler, Graf 425.
Schellenbaur, Joh. Heinr. 452.
Schellenberg, der, OA. Künzelsau 418.
v. Schellenberg, Ulrich 396.
Schelling, F. 437.
Fr. Wilh. 452.
Joseph Friedrich 442.
Schepps, G. 445.
Schenk, Jakob 442.
Mathias 452.
Schenken v. Limburg 175. 194. 206. 457.
Schenk v. Stamheim 460.
v. Winterstetten, Ulrich 461.
Schenker, N. 44.
Scherer, Georg 442.
Scherer, Heinr. 218.
Schermar 157. 346.
Schertlin, Sebastian 337. 353. 356. 396.
Scherz, Ignaz Thomas 452.
Schick 468.
Schickard, Wilhelm 452.
Schiedmayer, Julius 424.
Schierenhof bei Gmünd 389.
Schilher, Jörg 458.
Schiller 42. 57. 68. 72. 458. 459. 470.
Christophine 458.
Schilling, A. 387. 396. 412. 413. 415. 419. 464.
Johann 442.
Schindelmayer 22.
Schinleber 283 ff.
Schläffer, Hans 332.
Schlatterer, A. 387.
Schlayer 424.
Schlayß, Joseph 459.
Schlebach 445.
Schlegel, Joh. Rudolph 452.
Schelling, Karoline 418.
Schleich, Martin 459.
Schleicher, Hieronymus 195.
Ludwig 135.
Schlieben 391.
Schlitter, H. 402.
Schlör 468.
Schloßberger, A. 400. 401. 402. 403. 419. 458. 459.
Jul. Eugen 452.

Digitized by Google

Schlotterbeck, Joh. Friedr. 459.
Schlözer 98. 452.
Schlüter, W. 42.
Schmalegg-Winterstetten, Reichsschenken von 409.
Schmalkalden 433.
Schmalkaldischer Krieg 349. 396.
Schmeiser 470.
Schmid, Christoph 442.
Schmid, Fr. Wilh. 56. 57. 58. 83. 103.
H. 425.
Joh. Christoph 130. 338 ff.
Karl Adolf 452.
L. 394. 405. 407.
M. 411.
Otto 440.
Pfarrer 415. 432.
Stadt- und Amtsschreiber in Schorndorf 94.
Schmiedlapp 454.
Schmidelfeld, Herren von 408.
Schmidlin, Eduard 453.
Schmidt, Ch. 334. 445. 453.
Fr. von 466.
Heinrich 35.
Moritz 424.
Schmitz, M. 405.
Schmoller, O. 434. 435. 436. 439. 443.
Schmucker 436.
Schnaith 468.
Schnegraf 348.
Schneck, Johann 163. 216.
Schneckenburger 404. 459.
Schneider, E. 393. 394. 395. 399. 406. 410. 413. 416. 420. 425. 429. 434. 445. 451. 452.
G. 438.
J. 389.
Schnepf, Dietrich 169.
Erh. 432.
Schnizer, J. J. von 468.
K. 414. 432.
Schnöd 156.
Schnorr, P. 416.
Schnorr von Carolsfeld 334.
Schnurrer, Chr. Fr. 61. 63. 64. 83. 100. 453.
Schön, Th. 395. 397. 408. 409. 410. 414. 415. 421. 425—427. 430. 434—436. 444. 446—453.
Schönbrunn 402.
Schönenbuch, Regina 220.
Schönthal, Kloster 417.
Schöll, C. 442.
Scholz 426.
Schongauer 466. 467.
Schopper, Michael 332.
Schorndorf 53. 398. 416. 441. 450. 468.
Schott, O. 422.
Th. 31. 398. 403. 440. 441. 449. 452. 458. 470.
Schrötlin 175.
Schubart, Dichter 459. 460. 470.
Schuhmann, J. E. 41.
Schuler, Ed. 22.
H. 417. 464. 465.
v. Schulte 441. 451.
Schulte, A. 393. 398. 469.
Schulte von Brühl 462.
Schulter, Johann 171 ff.
Schultes, D. A. 342. 358.
Schulz, F. W. 457.
Schulze, J. 446.
v. Schüpf, Reichsschenken 409.
Schurer, J. K. F. 428.
Schurer, K. Fr. 438.
Schussenried 413. 420. 464. 465. 466.
Schussenthal, das 388.
Schuster, L. 448.
Schutzbar, gen. Milchling 354.
Schütz, Gall 219.
v. Schütz, Geh. Konferenzrat 222.
Schütz, Michael, gen. Torites 453.
Schütze, St. 43.
Schützingen 398.
Schüz 468.
Schwab, Gustav 424. 453. 460. 470.
Karl 424.
Schwabe, L. 444.
Schwabenkriege 394.
Schwabenspiegel 394.
Schwäbischer Bund 260. 395. 396.
Schwäbisch Hall 163 ff.
Schwäbischer Musenalmanach 68 ff.
Schwäbisches Museum 61 ff.
Schwalldorf 415.

Digitized by Google

Schwalm, J. 407.
Schwan 470.
Schwarzwald 420.
Schwarzwaldfeldzug 426.
Schweden 397. 409.
Schweiz 333. 444.
Schweizer, K. 388.
Schwenkfeldianismus 171. 177. 208.
v. Schwind, Moriz 457.
Scius, Konrad 278.
Scriptor, P. 432.
Seegers, H. 456.
Seele 468.
Seep 129.
Sefler, Familie 410.
Seidensticker, Paul 459.
Seiter 197.
Seitter, W. 411.
Seligmann, Martin 434.
Sellarius (Sattler), Balth. 272.
Sepp 468.
Setz 387. 420.
Seubert, Adolf 427.
Seuffer, G. 464.
W. 419.
Seuffert, B. 457. 458. 461.
Seutter 130.
v. Seutter, Freiherr 424.
Seybold 453.
Seyboth, Ad. 333.
Seyffer 415.
v. Seyffer, Karl Felix 453.
Seyffer, Kupferstecher 393. 468.
Sichard, Joh. 453.
Sick, Friedr. 424.
Sick, Paul 453.
Siegfried, C. 452.
Sigefried, Erzkanzler 227.
Sigehard, Graf zu Ellwangen 250.
Sigismund, Kaiser 133. 394.
Sigmaringen 439.
Sigwart, Chr. 444. 447. 452.
Georg Friedrich 453.
Georg Karl Ludwig 453.
Heinrich Christoph Wilhelm 453.
Joh. Georg 169. 175. 442.
Silberdraht, Konrad 407.
Silcher 468. 469.
Simanowitz 468.
Simler, Georg 453.
Simonsfeld, H. 421.
Sinclair, Isaak 401.
Sindelfingen 406.
Sinner, P. 462.
Sinningen 419.
Sittard 468.
Sittenberger, Hans 461.
Sittich von Ems 278.
Sixt, Anton 416.
G. 104 ff. 326 ff. 395. 416. 456.
Slevogt 462.
Söflingen, Frauenkloster 133. 460.
Solicinium 127.
Sollweck, M. 407.
Soltau, W. 394.
v. Sonneck, Freiherr 409.
v. Sonnenberg, Andreas 418.
Sonnenwirtle 470.
Sonnhar 247.
Sontheim OA. Münsingen 414.
Soreth = Schussenried 412. 413.
Spaichingen 422.
Späth, Speth 339. 395. 442.
Spechtshart, Hugo 453.
Speidel, Joh. Jak. 453.
Speier 307. 427.
Speirer, Christoph, zu? 219.
Speratus, Paul 442. 460.
Sperberseck, von 113. 115.
Spieß 459.
Spindler 282.
Spittler, Christian Friedrich 442.
Ludwig Timoth. 64. 453.
v. Spitzemberg, Freiherr 424.
Spitznas 425.
v. Sponeck 424.
Sprenger, Balthasar 60.
v. Spruner 453.
Staader von Adelsheim 410.
Städele 460.
Stadion, gräfliche Familie 2. 409. 470.
Stadler, Ritter 351—352.
Stadtmann 172. 191.
Stahl, Joh. Friedr. 453.
Staiger, Johann 460.
Staimlin (Steinlin), Georg 271. 272. 280.

Digitized by Google

v. Stain s. Stein.
Stälin, P. 247. 255 ff. 404. 406. 407. 416. 450. 453. 454. 469.
Stamminger, J. B. 428.
Stammler 154. 359.
Stark, H. E. 40. 41. 48.
P. 398.
Starkloff, Karl Christian Ludwig 454.
v. Starkloff 427. 470.
Staudenmeyer 398. 442.
Stäudlin, Gotthold Friedr. 67 ff. 460.
Karl Friedrich 442.
Staufer, Jörg 266.
Steck, Sebastian 434.
Stedelingen 259.
Steeb, Joh. Gottlieb 454.
Stegmann, Jörg, 360.
Steidle 443.
Steiff 330 ff. 445. 446. 448.
Steigleder 468.
Steimle, Major 389. 414.
v. Stein, Eitelwolf 454.
(Stain), Georg 409.
(Stain), Marquart 454.
Steinbach, Wendelin 442.
Steinbeis 424.
Steinhart 469.
Steinhofer, Joh. Ulrich 454.
Max Friedr. Christoph 442.
Steinhöwel, Heinr. 454.
Steinkopf, J. Fr. 468.
Karl Fr. Adolf 442.
Steinlin (Staimlin), Georg 271.
Steinmetzzeichen 462. 464.
Steinweg 196. 207.
Stengele 430.
Stengelin 424.
Stetten bei Haigerloch 110.
Stern 394. 396.
Steudel, Familie 410. 451. 454.
Stickel, Burkhard 425.
Stieda 421. 451.
Stingel, E. 393.
Stirm 424.
Stockach 437.
Stöckle, Joseph 336.
Stockmejer, Rudolf Amandus 54.
Stöffeln, Burg 415.
Stoffset=Stoffel 425.
Stolberg, Friedrich Leopold 86.
Stölzle 445.
Storm, Th. 457.
Storr, Christian Gottlob 64.
Stotzingen, von 217. 218. 298. 319.
Strack von Weissenbach 425.
Strälerin 343.
Straßburg 307. 331. 333. 334. 392. 432. 440. 445. 460—463.
Ritter von 114.
Strauch, Ph. 448. 454.
Strauß, David Friedrich 452. 454.
von Ulm 130.
Strebel, M. 440.
v. Streithorst 222.
Ströhmfeld, G. 416. 467.
Strölin 150.
v. Stuben, Baron 222.
Stumpf, Simon 442.
Stuttgart 332. 398. 404. 407. 412. 416. 421. 429. 432. 442—444. 446. 447. 449. 450. 453. 458. 460. 462. 464. 465. 466. 467. 469. 470.
Sueben, Sueven 330. 391. 427. 469.
Sülchgau 388. 391.
Sulichen 228. 230.
Sulz a. N. 391. 411. 463. 468. 469.
Sulz, Grafen von 407.
Süß, Jud 398.
Süskind, Gustav Adolf 442.
Sutorius 175.
Syngrammatisten 435.
Syrlin 457.
Szluchovinyi, Andreas 48.

T.

Tanera 404. 427.
Tambach 233.
v. Taube 424.
Tauberbischofsheim 426. 453.
Tauler 171. 173.
Taurinus 436.
Tausch, T. 394.
Teck, Burg 414.
Herzoge von 109. 111. 114.
Tertsch, L. 461.

Digitized by Google

Tettinger, Maler 333.
Tettnang 400. 439.
Teuffel, S. 454.
W. S. 454.
Texheler, J. E. S. B. 420.
Textor, Familie 410.
Thalheim OA. Rottenburg 431.
Theuringen 439.
Theophano, Kaiserin 250.
Thiede, Melchior 356.
Thomä, F. 443.
Thrän, Dombaumeister 464.
Thudichum 225 ff.
Thuma, C. 415.
Thumb von Neuburg 265. 266. 270.
Thumlingen 436.
Thurn und Taxis, Fürst von 412.
Tieck, Bildhauer 27.
Tiefenbronn, abg. Ort 114.
v. Tierberg 267.
Tischbein, Fr. 26. 48.
Karoline 26.
Tolch 346.
Told 171. 190. 191. 192.
Tournier, C. 437.
Toxites 453.
Trarbach, J. von 466.
Tratchevsky 403.
Tretsch 465.
Treviso 421.
Trithemius 445.
Tritschler 411.
Trochtelfingen 391.
Trog, H. 397.
v. Tröltsch 387. 388.
Trost, K. 400.
Trost, L. 452. 458.
Truber, Primus 434. 535.
v. Truchseß, Otto 284. 292. 293. 355. 434. 470.
Trutmannsweiler, abg. Ort 115.
Tschackert 442. 454. 460.
Tscherning, F. A. 393. 408.
Tübingen 59 ff. 110. 390. 391. 402. 407. 414. 415. 422. 435. 436. 437. 441. 442. 446. 449. 450. 453. 454. 455. 467.
Tugendbund 403.
Tumbült, G. 393. 394.
Turenne 418.
Tuttlingen 415. 459. 469.

U.

Überkingen 409.
Überlingen 395. 397. 412. 465.
Uhland, Emilie 461.
Joh. 61. 63.
Ludwig 460. 461. 470.
Ulm 129 ff. 307. 331. 332. 396. 397. 412–414. 418—422. 428–430. 434 bis 436. 439—442. 445—447. 450. 454. 456. 457. 460. 462—464. 465. 466. 467. 468. 470.
Ulmer Alb 390. 397.
Bastian 333.
v. Ulm-Erbach, Freiherren 410.
Ulrich, J. F. 414.
Ulricus de Horwe, Maler 333.
Ulstett, Sophie 346.
Ummenweiler, abg. Ort 115.
Ungelter 154. 341.
Ungnad, Hans 409.
Unrath, K. 404.
Unterböbingen 389.
Unterisslingen 390.
Unterriexingen 417.
Urach 440. 453. 363. 465.
Urban II., Papst 227. 239.
Urban III., Papst 241.
Urban IV., Papst 241.
Urbanus Rhegius 451.
Ursperger Chronik 406.
Urspring a. d. Alb 389.
Usenhofen, Kloster 242.
Uz 4.

V.

Vaihingen a. Enz 450.
Vaihingen, Graf von 259.
Valentinian, röm. Kaiser 392.
Valet, August Friedrich 454.
v. Varnbüler, Karl, Freiherr 424.
Veesenbeck 442.
Veesenmayer, G. 130. 413. 428.

Digitized by Google

Vehe, Michael 442.
v. Veitt 390.
Venedig 223. 421. 445. 470.
Venezuela 395.
Vespasian 330.
Veyhel 360.
Viehäuser 297. 298. 300. 319.
Villiers 426.
Villingen 407.
Vincentius Sincerus 442.
Vischer, Fr. Th. 404. 454.
Ludwig Friedrich 335.
Stadtschreiber 288. 297. 303. 322.
Vochezer, J. 407. 410. 428.
Vöge 470.
Vogelmann 197. 394.
Vogt, W. 424. 442.
Vöhlin 156.
Volkelet, J. 454.
Vollmaringen OA. Horb 415.
Vollmer 458.
Voltaire 65.
Völter, J. 437.
Ludwig 442.
Volz 417.
Vorarlberg 401.
Vorderösterreich 395.
Voßler 444.
Vöst 306. 311.
Votteler 391. 415.
Vötsch, August 455.

W.

Wabern 449.
Wachbach 363 ff. 418.
Waddington, A. 435.
Wagenmann 440. 441. 449. 450. 452.
Wagner, E. 282 ff. 396. 420. 433.
H. 366.
K. 26.
Fr., Kupferstecher 36.
Wagner von Frommenhausen, Freiherr 426.
Theodor 31.
Waiblingen 261. 262. 416. 464.
Walcher 410. 462. 465. 466.
Waldburg, Haus 407.
Waldburg, Georg, Truchseß 279. 395.
Otto, siehe Truchseß.
-Syrgenstein, Karl, Graf von 455.
Wilhelm, Truchseß 339.
Waldenser 421. 439.
Walderich 439.
Wäldin = Roßwälden 113.
Waldmann, F. 444.
Waldrich, Bischof von Langres 248.
Waldsee 418. 430. 450.
Waldshut 395.
v. Wallbrunn, F. K. A. W. 54.
Wallenstein 397.
Wallner, J. 447.
Walther 158.
Waltherus, Paul 407.
Walz, Johann 443.
Wangen i. A. 330. 431. 434. 450.
Wannweil 388. 390. 415. 468. 469.
Warthausen 420. 447.
Wassermann 443.
Weber 468. 469.
A. 434. 435. 455. 470.
Karl Christian 103.
H. 404. 455.
Weckherlin, A. L. 97.
Gg. Rudolf 334. 461.
Wegele, 408. 453.
Wegscheider 467.
Weggenthal 415.
Wehe, Hans 433.
Wehl, F. 455.
Wehr, Adam 175. 192. 198. 212.
Weibertreu, Burg 417. 462.
Weickmann 356. 358.
Weidner 163 ff.
Weiland, L. 455.
Weilderstadt 413.
v. Weilen, A. 459.
Weilheim u. T. 115.
Weimar 459. 461.
Weingarten 406. 412. 414. 429—431. 438. 441. 445. 449. 469.
Weinsberg 433. 442.
Weis, A. 449.
Weisland 157.
Dr., Leo, von Ulm 195. 206.
Weiß, Adam 433.

Digitized by Google

Weiß, J. G. 363 ff.
Jos. 483.
Weissenau 400. 412. 414. 420. 430.
Weißenburg i. E. 418.
Weißensee 222.
Weitbrecht, R. 457.
Weizsäcker, C. 444. 446.
J. 394. 451. 455.
P. 1 ff. 390. 391. 412.
Weller 439.
Welmor 419.
Welser 158. 359.
Welti, H. 452.
Weltrich, R. 458.
Wendel 417.
v. d. Wengen, F. 398. 426.
Werdenberg, Grafen von 409.
v. Werdnau 268. 269.
Werenwag a. Donau 413.
Wern, Hans 396.
Werner, Aug. Herm. 455.
Gustav 443.
Hermann 424.
J. 395.
Karl 440.
Leonhard 276. 439.
v. Wessenberg 437.
Westermayr, C. 21.
v. Westerstetten 277 f.
Westheim OA. Hall 483.
Westetter, Hans 277.
Westfalen, Königreich 402. 469.
Wetzel v. Schussenried 418.
Valentin 443.
Wetzer 468.
Wiblingen 408. 413. 431.
Wichmann, W. 404.
Widmann, Hans Jakob 218. 220.
Gg. Rudolf 210.
Wiedenmann, A. 391.
Wiedenmeyer 419. 422.
Wiegand, W. 392.
Wieland, Christoph Martin 1 ff. 470.
H. 404.
Wien 444.
Wiesensteig 278.
Wiesenstetten 469.
Wiest, Alois 425.
Wigoldesberg, Kloster 243.
Wilbrandt, A. 457.
Wilda, O. 448.
Wildbad 416. 446.
Wildermuth 6. 461.
Wilhelm, Abt von Hirsau 234. 239.
Herzog v. Cleve 348.
Landgraf v. Hessen 301.
Truchseß zu Scheer 273.
Willigis, Erzbischof von Mainz 250.
Willmandingen 412.
Wimpfen 413. 438. 453. 464.
Winckel, F. 451.
Winithar, Abt von Ellwangen 250.
Winkel, H. 132.
Winkler 432.
Winnenden 442.
Winterfeld 470.
Winterlingen 389.
Winterstetten 461.
Wintterlin, A. 424. 425. 459. 466. 467. 468.
Winzingerode, Graf 402.
Winzler 220.
Wirt 207. 209. 443.
Wirtemberger, Ludwig 395.
Witte, H. 394.
Witten, M. 429.
Wittenberg 435.
Wittgenstein, Graf von 222.
Wizenmann, Thomas 100.
v. Wlislocki, H. 456.
Wohlwill, A. 457. 460.
Wolf, Dekan 435.
Hugo 457.
Wolfegg 413. 447.
Wölffing 54.
Wollaib 129.
Worms 307. 413. 435.
Wörth i. E. 426. 470.
Wörz, J. J. 455.
Woynar, K. 409.
Wunderlich, Hermann 333.
Wundt, Herm. 427.
Würker (Wyrker) 338 ff.
Wurm 435.
C. F. 457.
Joh. Friedr. 59. 60.

Digitized by Google

Würmgau, das 256.
Wurmlingen OA. Rottenburg 415. 428.
Wurster, Paul 443.
Württemberg, Fürstenhaus:
Anna Maria, Herzogin 396.
Christoph, Herzog 362. 396. 422. 425. 433.
Eberhard I. der Erlauchte, Graf 393.
Eberhard II. der Greiner, Graf 393.
Eberhard, Graf von Württemberg 343.
Eberhard im Bart, als Graf V., als Herzog I. 393. 394. 395.
Eberhard, 1574, Erbprinz 301.
Eberhard Ludwig, Herzog 222.
Elisabetha Friedrika Sophia, Herzogin, geb. Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth 13.
Eugen, Prinz von W. 403.
Friedrich I., Herzog 397.
Friedrich, König 401—403. 416. 459.
Friedrich Eugen, Herzog 399. 469.
Friedrich Ludwig, Erbprinz 222.
Henriette, Erbprinzessin, geb. Markgräfin von Brandenburg 222.
Karl Alexander, Herzog 398.
Karl Eugen, Herzog 223. 399. 459.
Karl, König 399. 404. 405. 416. 422. 444.
Karl, Prinz von W., russischer General 400. 401.
Katharina, v. Westfalen 469.
Katharina Paulowna, Königin 403.
Konrad v. Beutelspach 393.
Konrad I., Graf 393.
Ludwig, Herzog 300. 301. 397.
Ludwig Friedrich, Herzog 397.
Magdalene Sibylle, Herzogin 398.
Magnus, Herzog 397.
Olga, Königin 405. 439.
Pauline, Königin 403.
Sabina, Herzogin 396.
Sophie Dorothee, Pr. v. W., nachmalige Maria Feodorowna, Kaiserin von Rußland 399.
Ulrich I., Graf 393.
Württemberg, Fürstenhaus:
Ulrich, Herzog 261. 339. 357. 395. 396. 422.
Wilhelm I., König 403. 448.
Wilhelm II., König 405.
Wilhelm, Herzog 405.
Wurzbach 440.
Würzburg 408. 427.
v. Wyle, Nikolaus 454.

X.

Xeller 425.

Z.

v. Zabelitz 223.
Zähringen, Herzog von 108. 113. 115. 408.
Zeil, Grafschaft 443.
Zehentland 120.
Zeiller, Alfred 425.
Zeitblom 466.
Zeller, E. 454.
W. 461.
Zellersche Familie 411.
Zenser 432.
Zeppelin, Graf, E. 405. 406. 470.
Zerhasse 433.
Zigeuner 422.
Ziegler, B. 465.
Christoph 455.
Zimmermann, P. 442.
Zingeler, K. 405.
V. Th. 430.
Zisterzienserorden 430. 431.
Zitard, Konrad 221.
Zollern, Grafen von 97. 110. 217. 220. 348. 405.
Zöppritz, G. 425.
v. Zuccato, Markus Maria 419.
Zussenhausen 391.
Zurbuch 40.
Zürich 260. 420.
v. Zußberg, H. R. 408.
v. Zwiedineck-Südenhorst 447.
Zwiefalten 406. 429. 441. 462. 463. 467.

Digitized by Google

Mitteilungen
der
Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1893.

Dritte Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart, 22. Dezember 1893,

in Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey, des Ministerialreferenten Präsident Dr. v. Silcher und sämtlicher Mitglieder der Kommission außer den durch Krankheit verhinderten: Archivdirektor Dr. v. Schloßberger, Archivrat v. Alberti und Professor Dr. v. Kugler.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister eröffnet die Sitzung mit warmen Worten der ehrenden Erinnerung an die seit der letzten Sitzung vom 3. Juni 1892 teils durch Tod teils durch Rücktritt ausgeschiedenen Mitglieder: Professor L. Mayer, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale, gestorben 27. Juni 1892, Landgerichtsrat a. D. H. Bazing, Vorstand des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, gestorben 20. April 1893, Hofmarschall Freiherr E. v. Hayn, Vorstand des Württembergischen Altertumsvereins wegen Erkrankung ausgetreten im März 1893. An Bazings Stelle trat als Vertreter des Ulmer Vereins dessen neugewählter Vorstand, schon bisher Mitglied der Kommission, Präsident Schad v. Mittelbiberach, an des Freiherrn v. Hayn Stelle als Delegirter für den Württembergischen Altertumsverein der II. Vorstand desselben, Professor Dr. Hartmann, geschäftsführendes Mitglied der Kommission für Landesgeschichte.

Professor Dr. Hartmann berichtet hierauf

I. über die Erneuerung des Redaktions-Ausschusses.

Es wird beschlossen: den bisherigen Redaktions-Ausschuß für das nächste Jahr als Ausschuß der Kommission zu bestellen und mit Ausarbeitung einer Geschäftsordnung zu beauftragen.

Weiter berichtet das geschäftsführende Mitglied

II. über die Arbeiten seit 3. Juni 1892:

A. Veröffentlicht wurden:

1. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. 1892, 3. 4. 1893, 1. 2. 3.

Digitized by Google

2. Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb. Untersucht und beschrieben von † Julius v. Föhr und † Ludwig Mayer. Mit Abbildungen. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1892.
3. Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Zusammengestellt von Dr. W. Nestle. Herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1893.
4. Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der K. württembergischen Truppen. Von Fritz v. Hiller, Oberst und Regimentskommandeur. Mit Karten und Plänen. Herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, Kohlhammer 1893.

Förderung aus den Mitteln der Kommission ist zu teil geworden den im Druck erschienenen Schriften:

1. Die Anfänge des Theologischen Stipendiums („Stifts") in Tübingen unter Herzog Ulrich 1536—1550. Von Lic. th. O. Schmoller, Dekan in Derendingen. Stuttgart, Kohlhammer 1893.
2. Schuld oder Unschuld des Templerordens. Von Dr. Julius Gmelin, Pfarrer in Großaltdorf. Stuttgart, Kohlhammer 1893.

B. Im Druck befinden sich:

1. Württembergische Vierteljahrshefte, Jahrgang 1894.
2. Württembergische Geschichtsquellen. Herausgegeben unter Leitung von Professor Dr. Schäfer durch die Württ. Kommission für Landesgeschichte.
   Band I. Haller Geschichtsquellen. Bearbeitet von Professor Dr. Kolb.
   Band II. 1. Württembergisches im Lorscher Codex, in den Weißenburger und Fuldaer Traditionen. Bearbeitet von Pfarrer Dr. Bossert. 2. Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Archivassessor Dr. Schneider und Dr. Kaser.

Im Auftrag der Kommission war nämlich Dr. Schneider vom 1. Oktober 1892 bis 31. Januar 1893, Dr. Kaser vom 6. Januar bis 30. Juni 1893 zu Rom im vatikanischen Archiv und im italienischen Staatsarchiv beschäftigt. Die Zahl der von ihnen im vatikanischen Archiv gefundenen Wirtembergica beträgt etwa 440. Sie betreffen Inkorporationen von Kirchen, Bestätigungen von Abtswahlen oder Ernennungen von Äbten, Dispensationen, Verleihungen von Rechten und namentlich Übertragungen von Pfründen. Aus den in das italienische Staatsarchiv gelangten, mit 1396 beginnenden Rechnungsbüchern der apostolischen Kammer konnten für Württemberg bis zum Jahr 1534 etwa 1360 Stücke gewonnen werden.

Digitized by Google

C. Weitere Arbeiten.

1. Die Bibliographie der württembergischen Geschichte, bearbeitet von Oberstudienrat Dr. v. Heyd, welchem der Kandidat O. Leibius beigegeben ist, wird im Frühjahr dem Druck übergeben werden können.
2. Der unter Professor Dr. v. Kuglers Leitung in Tübingen seit 1. August 1892 mit der Bearbeitung der Korrespondenz Herzog Ulrichs beschäftigte Dr. Fetzer hofft im Jahr 1895 dieselbe in einem Band, als Vorläufer der umfassenderen Christophs-Korrespondenz, druckfertig vorlegen zu können.
3. Professor Dr. Steiff ist mit Sammlung und Bearbeitung der Historischen Volkslieder aus Württemberg beschäftigt.

D. Die Arbeiten der Kreispfleger und Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen und ordnen, sowie ihren Inhalt verzeichnen sollen, sind überall im Gang. An die Stelle des verstorbenen Kreispflegers für den 5ten Bezirk (Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Münsingen, Ulm), Landgerichtsrats Bazing, ist das Kommissionsmitglied Pfarrer Dr. Bossert getreten. Das Verzeichnis sämtlicher Pfleger und einiges über ihre Arbeiten ist unten mitgeteilt.

III. Als eine neue Aufgabe für die Kommission wird die Förderung der Herausgabe württembergischer Urkunden ins Auge gefaßt, und zwar in doppelter Richtung:

1. Mitarbeit am Wirtembergischen Urkundenbuch Band VII fgde.
2. Herausgabe von Urkundenbüchern für die neuwürttembergischen Gebiete (Reichsstädte, Abteien, Ritterorden, Vorderösterreich) von 1268 bis ins 16te Jahrhundert, unter Leitung von Professor Dr. Schäfer.

Digitized by Google

Berichte der Kreispfleger

über die Aufstellung von Pflegern, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen sollen:

I. Bezirk.

Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. OA. Backnang: Dekan Klemm.
2. OA. Besigheim: Gemeinderat und Kirchengemeinderat W. Maier in Bietigheim.
3. OA. Böblingen: Stadtpfarrer Dr. Wiest in Sindelfingen.
4. OA. Cannstatt: Professor Dr. Dürr in Cannstatt.
5. OA. Eßlingen: Dr. Maser in Eßlingen.
6. OA. Leonberg: Stadtschultheiß Beyerle in Weil der Stadt (für die westliche Hälfte des Oberamts).
7. OA. Ludwigsburg: Rektor Stockmayer in Ludwigsburg für die Stadt Ludwigsburg;
   Pfarrer Krauß in Eglosheim für die Landorte.
8. OA. Marbach: Pfarrer Meißner in Kleinbottwar.
9. OA. Maulbronn: Professor Dr. Walz in Maulbronn und
   Pfarrer Weitbrecht in Enzberg.
10. Stuttgart, Stadt: Aus besonderen Gründen bis jetzt kein Pfleger bestellt.
11. Stuttgart, Amt: Oberpräzeptor a. D. Dr. Geßler in Stuttgart.
12. OA. Vaihingen: Pfarrer Schäffler in Sersheim.
13. OA. Waiblingen: Pfarrer Dr. Zimmermann in Neustadt und
    Pfarrer Nestle in Buoch.

II. Bezirk.

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin.

1. OA. Crailsheim.

   A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:

   Pfarrer Kopp in Onolzheim: Crailsheim mit Ingersheim, Gründelhardt, Oberspeltach, Onolzheim.

   Pfarrer Morstatt in Goldbach: Goldbach, Honhardt, Jagstheim, Mariä-Kappel, Rechenberg, Weipertshofen, Westgartshausen.

Digitized by Google

Pfarrer Pfleiderer in Waldthann: Ellrichshausen, Leukershausen, Marktlustenau, Waldthann, Wildenstein.

Pfarrer Weitbrecht in Tiefenbach: Altenmünster, Gröningen, Roßfeld, Satteldorf, Tiefenbach, Triensbach.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Stadtpfarrer und Bezirksschulinspektor Schmitt in Crailsheim.

2. OA. Ellwangen.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Schall in Wasseralfingen.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Neher in Zöbingen.

3. OA. Gaildorf.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Professor Gaupp in Hall.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Schnitter in Hohenstadt OA. Aalen.

4. OA. Gerabronn.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:

Dekan Dr. Köstlin in Blaufelden: Blaufelden, Amlishagen, Beimbach, Brettheim, Gammesfeld, Gerabronn mit Wittenweiler, Hausen a. B., Hengstfeld, Leuzendorf, Niederstetten, Oberstetten, Reubach-Michelbach a. d. L., Roth, Schainbach, Spielbach-Heiligenbronn, Wallhausen, Wiesenbach, Wildenthierbach.

Pfarrer Bihl in Gaggstadt (Post Kirchberg a. d. Jagst): Langenburg, Bächlingen, Billingsbach, Dünsbach, Gaggstadt-Mistlau, Herrenthierbach, Kirchberg mit Hornberg, Lendsiedel, Michelbach a. d. Heide, Obersteinach, Riedbach, Ruppertshofen, Schmalfelden, Schrozberg, Unterregenbach.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Stadtpfarrer Hofmann in Niederstetten.

5. OA. Hall.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Professor Dr. Kolb in Hall.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Stadtpfarrer Balluff in Hall.

6. OA. Künzelsau.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Professor Bonhöffer in Künzelsau.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Mayer in Nagelsberg.

7. OA. Mergentheim.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:
Pfarrer Hartmann in Nassau.

Digitized by Google

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:

Stadtpfarrer und Kamerer Zeller in Mergentheim: Mergentheim, Igersheim, Löffelstelzen.

Pfarrer und Schulinspektor Erasimy in Harthausen: Harthausen, Neuseß, Bernsfelden, Simmringen, Deubach.

Pfarrer Hufnagel in Stuppach: Stuppach, Rengershausen, Hachtel, Roth, Wachbach, Apfelbach.

Stadtpfarrer Hofmann in Niederstetten: Laudenbach, Markelsheim.

8. OA. Neresheim.

A. Evangelische Gemeinden bezw. Pfarreien:

Pfarrer Schall in Wasseralfingen.

B. Katholische Gemeinden bezw. Pfarreien:

Pfarrer Schwarz in Ohmenheim.

Von 11 Pflegern sind teils mehr teils minder umfangreiche Arbeiten geliefert und vom Kreispfleger durchgegangen worden.

III. Bezirk.

Archivrat v. Alberti.

1. OA. Aalen:	evang. Orte: Graf Adelmann auf Hohenstadt, kath. Orte: Pfarrer Schmitter in Hohenstadt.
2. OA. Brackenheim:	evang. Orte: Pfarrer Duncker in Klingenberg, kath. Orte: Pfarrer Roth in Massenbachhausen.
3. OA. Gmünd:	evang. Orte: Pfarrer Dr. Föhr in Oberböbingen, kath. Orte: Professor Dr. Ehrenfried in Gmünd.
4. OA. Heidenheim:	Stadtpfarrer Dr. Mosapp in Heidenheim.
5. OA. Heilbronn:	evang. Orte: Professor Dr. Dürr in Heilbronn, kath. Orte: Pfarrer Herzer in Sontheim.
6. OA. Neckarsulm:	evang. Orte: Dekan Hönes in Neuenstadt, kath. Orte: . . . . .
7. OA. Öhringen:	Stadtpfarrer Maisch in Öhringen.
8. OA. Weinsberg:	evang. Orte: Pfarrer Steudel in Maienfels, kath. Orte: Pfarrer Mosthaf in Affaltrach.
9. OA. Welzheim:	evang. Orte: Pfarrer Göller in Alfdorf, kath. Orte: Dekan Schaupp in Wäschenbeuren.

IV. Bezirk.

Professor Dr. Schäfer in Tübingen.

In den 17 Oberämtern des Schwarzwaldkreises sind 18 (resp. 19) Pfleger thätig gewesen:

1. Pfarrer Kuppinger in Endingen für OA. Balingen.
2. Rektor Dr. Weizsäcker in Calw für OA. Calw.
3. Pfarrer Hiller in Pfalzgrafenweiler für OA. Freudenstadt.
4. Dekan Hohbach in Herrenberg für OA. Herrenberg.
5. Pfarrer Reiter in Vollmaringen für OA. Horb.

Digitized by Google

6. Pfarrer Miller in Enzklösterle für OA. Nagold.
7. Kameralverwalter Löflund in Neuenbürg für OA. Neuenbürg.
8. Professor Raunecker in Nürtingen für OA. Nürtingen.
9. Pfarrer Dreher in Bochingen für OA. Oberndorf.
10. Professor Dr. Weihenmajer in Reutlingen für OA. Reutlingen mit Ausnahme der Orte Gomaringen und Stockach.
11. Pfarrer Rauch in Frommenhausen für OA. Rottenburg mit Ausnahme der Steinlachorte: Osterdingen, Mössingen u. Belsen, Bodelshausen, Thalheim, Öschingen.
12. Professor Hölder in Rottweil für OA. Rottweil.
13. Pfarrer Rothenhäusler in Egesheim für OA. Spaichingen.
14. Pfarrer Dierlamm in Hopfau für OA. Sulz.
15. Bibliothekar Dr. Geiger in Tübingen für OA. Tübingen mit Ausnahme der Orte Dußlingen, Nehren, Wankheim, Mähringen, Immenhausen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Jettenburg.
16. Pfarrer Caspart in Dußlingen für die bei den OÄ. Reutlingen, Rottenburg, Tübingen ausgeschlossenen Orte.
17. Pfarrer Hartmann in Hausen ob Verena für OA. Tuttlingen.
18. Dekan Dr. Lang in Urach (bis zum 19. Sept. Professor Dr. Hirzel in Urach) für OA. Urach.

Der Schwarzwaldkreis enthält in 515 Gemeinden rund 900 Rathaus-, Pfarr- und andere Archive und Registraturen. Von ihnen sind im Laufe des Jahres 478 aufgenommen und verzeichnet. In den OÄ. Rottenburg, Spaichingen und Tuttlingen sind die Aufnahmearbeiten vollständig erledigt, in den OÄ. Balingen, Neuenbürg und Tübingen bis auf wenige Ortschaften resp. Registraturen. Wesentlich gefördert sind die Arbeiten in den OÄ. Horb, Nürtingen, Oberndorf, Rottweil, Sulz; ein Anfang ist gemacht worden in den OÄ. Freudenstadt und Nagold. Mit Aufnahmearbeiten hat noch nicht begonnen werden können in den OÄ. Calw, Herrenberg, Reutlingen (abgesehen von den Orten Gomaringen und Stockach), Urach. Im OA. Neuenbürg sind die Arbeiten in Vertretung des Pflegers durch Pfarrvikar Dr. Klaiber in Gräfenhausen OA. Neuenbürg, desgl. im OA. Tübingen für Dr. Geiger durch Schulamtskandidaten Dr. Mehring (z. Z. in Tübingen) durchgeführt worden. Im ganzen sind bislang 2492 Urkunden und auf 1511 Formularen zwischen 6 und 7000 „Akten" verzeichnet worden, davon 911 resp. 850 Urkunden in den OÄ. Rottenburg und Horb, im erstgenannten OA. sind außerdem 809 Aktenformulare verwendet. OA. Horb scheint sich als die reichste Fundstätte zu erweisen. Es darf gehofft werden, daß im Laufe des nächsten Jahres die Aufnahmearbeiten wenn nicht völlig zu Ende, so doch ihrem Ende ziemlich nahe entgegengeführt werden können.

Den Pflegern, die sich mit Eifer und Hingebung der gestellten Aufgabe gewidmet haben, gebührt warmer Dank.

D. Schäfer,
Kreispfleger für den Schwarzwaldkreis.

Tübingen, 20. Dez. 1893.

Digitized by Google

V. Bezirk.

Pfarrer Dr. Bossert in Nabern OA. Kirchheim (nachdem der zuerst aufgestellte Kreispfleger Landgerichtsrat Bazing den 20. April 1893 gestorben ist).

1. OA. Blaubeuren: evang. Gem.: Pfarrer Schieber, Machtolsheim.
   kath. Gem.: Pfarrer Dr. Schmid, Ringingen (4 Gemeinden des Kap. Ehingen).
   Pfarrer Gnant, Westerstetten.
2. OA. Geislingen: Rektor Dr. Magirus, Geislingen.
3. OA. Göppingen: Reallehrer Eisele, Göppingen.
4. OA. Kirchheim: Stadtpfarrer Dr. Schmoller, Weilheim.
5. OA. Münsingen: evang. Gem.: Pfarrer Dieterich, Böttingen.
   kath. Gem.: . . . . .
6. OA. Ulm: evang. Gem.: nördl. Teil: Pfarrer Aichele, Bernstadt,
   südl. Teil: . . . . .
   kath. Gem.: Pfarrer Gnant, Westerstetten.
   Stadt Ulm: . . . . .

VI. Bezirk.

Pfarrer Dr. Vochezer in Hofs OA. Leutkirch.

1. OA. Biberach: Pfarrer Dr. Hofele in Ummendorf.
2. OA. Ehingen: Pfarrer Dr. Schmid in Ringingen.
3. OA. Laupheim: Stadtpfarrer Schulinspektor Dr. Sauter in Laupheim.
4. OA. Leutkirch: zurzeit unbesetzt, nachdem der seitherige Pfleger Kamerer Scharff in Engerazhofen während des Sommers gestorben ist.
5. OA. Ravensburg: Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.
6. OA. Riedlingen: Baron v. Hornstein-Grieningen.
7. OA. Saulgau: Pfarrer Busl in Hochberg.
8. OA. Tettnang: Stadtpfarrer Schulinspektor Rief in Friedrichshafen.
9. OA. Waldsee: Fürstl. Sekretär Schwanzer in Schloß Zeil.
10. OA. Wangen: Pfarrer Lupberger in Deuchelried.
11. Für die evangelischen Orte der OA. Wangen, Leutkirch, Biberach und Laupheim: Stadtpfarrer Rieber in Isny.
12. Für die evangelischen Orte des OA. Ehingen: Pfarrer Schieber in Machtolsheim.

Die Kommission freut sich, daß allerorten ein so schöner Anfang gemacht ist, und spricht den Kreispflegern und Pflegern ihre volle Anerkennung aus.

Digitized by Google

Digitized by Google

Redaktionsausschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:

[illegible] Dr. v. [illegible] Dr. v. [illegible] Dr. [illegible] Dr. [illegible] Dr. [illegible] Dr. [illegible] Dr. [illegible] Dr. Hartmann, Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:

[illegible], Redakteur. Professor Dr. Knapp. [illegible] Dr. [illegible] in [illegible].

Redaktionsausschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:

[illegible], Professor Dr. Kolb in Hall. Pfarrer Hartmann in Nassau, [illegible], Redakteur.

Redaktionsausschuß bei dem Sülchgauer Altertumsverein:

[illegible] Dr. v. [illegible] in Rottenburg, Redakteur. Professor Kägele in Tübingen. Dr. [illegible], Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fri 1/72:DO.-
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02660 7823
Digitized by Google

Digitized by Google